Hist., E 474
Menzel

757

Theological School

IN CAMBRIDGE.

The Gift of

COL. BENJAMIN LORING.

Deutsche Geschichte

unter

Joseph II. und Friedrich II.

Von

Karl Adolf Menzel.

Breslau,
Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.
1847.

Neuere

Geschichte der Deutschen

von

der Reformation

bis

zur Bundes-Acte.

Von

Karl Adolf Menzel,

Königlich Preußischem Consistorial- und Schulrath, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse m. d. Schl.

Zwölfter Band. Erste Abtheilung.

Die Zeit Friedrichs II. und Josephs II.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1847.

DIVINITY SCHOOL LIBRARY. HARVARD UNIVERSITY

Inhaltsverzeichniß des zwölften Bandes
Abtheilung I.

Erſtes Kapitel.

Fortdauer des Mißtrauens zwiſchen den beiden deutſchen Hauptmächten nach dem Frieden zu Hubertsburg. S. 1. — Friedrich bewirbt ſich um ein Bündniß mit Rußland. S. 2. — König Auguſt III. von Polen ſtirbt. S. 2. — Der auf Erwählung des preußiſchen Prinzen Heinrich gerichtete Plan einiger polniſchen Großen wird von Friedrich nicht genehmigt. S. 3. — Abſchluß des Bündniſſes zwiſchen Preußen und Rußland. S. 4. — Geheimer Artikel zur Aufrechterhaltung der polniſchen Anarchie. S. 5. — Unterſchied derſelben von der im weſtfäliſchen Frieden von Frankreich und Schweden gewährleiſteten deutſchen Reichsverfaſſung. S. 5. 6. — Erwählung des Stanislaus Poniatowski zum Könige von Polen. Friedrichs Proteſtationen gegen die von demſelben beabſichtigten Staatsreformen. S. 7. — Neuer Vertrag zwiſchen Rußland und Preußen wegen Religionsfreiheit der Diſſidenten. S. 8. — Katharine ſchaltet als Gebieterin in Polen. Conföderation zu Bar und Ausbruch eines ruſſiſch-türkiſchen Krieges. S. 8. 9. — Hohe Schätzung der Fortdauer des türkiſchen Reichs nach den Anſichten der Gleichgewichtspolitik. — Maria Thereſia überwindet ihre Abneigung wider Preußen zu Gunſten der Türken. S. 10. — Zuſammenkunft Joſephs und Friedrichs in Neiſſe im Jahre 1769. S. 11-13. — Die weitern Fortſchritte der Ruſſen beſtimmen das Wiener Kabinet, ein Bündniß mit Preußen zu ſuchen. S. 13. — Zweite Zuſammenkunft der beiden Monarchen in Mähriſch-Neuſtadt im Jahre 1770. Friedrich lehnt das angetragene Bündniß gegen Rußland ab. S. 14. — Vereinigung der drei Mächte, bei Herſtellung des Friedens für die aufgewandten Kriegs- und Rüſtungskoſten ſich durch Beſitznahme polniſcher Provinzen bezahlt zu machen. S. 15-17. — Erſte Theilung Polens. Maria Thereſias Urtheil darüber. S. 17. — Oeſterreich drängt den Türken noch die Bukowina ab. S. 18. — Schnelles Ende der zwiſchen Preußen und Oeſterreich zu Neiſſe geſtifteten Freundſchaft. S. 19.

Zweites Kapitel.

Die Religionsbeschwerden der Evangelischen als Hebel der politischen Opposition gegen den Wiener Hof, auf Anregung Preußens nach dem hubertsburger Frieden erneuert. S. 20. — Deßfallsiges Schreiben des kurfürstlichen Collegiums an den Kaiser Franz auf der Wahlversammlung in Frankfurt. S. 21. — Das evangelische Corpus in Regensburg überreicht nach dem Regierungsantritte Josephs II. ein Verzeichniß der unerledigt gebliebenen Religionsbeschwerden. S. 22. 23. — Josephs im Jahre 1769 darauf ertheilter abweisender Bescheid mit einer Aeußerung zu Gunsten der Ryßwiker Klausel. S. 24. 25. — Unter dem Einflusse der vorübergehenden Befreundung Preußens mit Oesterreich erklärt sich das Corpus mit dem Bescheide des Kaisers zufrieden. S. 26. 27. — Errichtung einer Operationskasse aus freiwilligen Beiträgen der ev. Reichsstände zur Unterstützung der ev. Gemeinden. S. 27. — Anweisung des Kaisers an die Reichsgerichte zur schleunigen Vornahme und Entscheidung der Kirchensachen. S. 27. — Vergleichung der kirchlichen Ansichten Josephs mit denen Maximilians II. S. 28. — Ungeachtet des von Jesuiten genossenen Religionsunterrichtes eignet er sich die Grundsätze des Febronius über die Kirchenverfassung an, um das Kirchenthum in der Monarchie dem Staatsthum unterwürfig zu machen. S. 30. — Verhältnisse der bischöflichen Hierarchie in der Reichsverfassung. — Josephs persönliche Stellung zum damaligen Papste, S. 30.

Drittes Kapitel.

Tod Clemens XIII. Während des Conclave erscheint der Kaiser unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein in Rom. S. 31-33. — Erwählung Clemens XIV. S. 34. — Aussöhnung des päpstlichen Stuhls mit den katholischen Höfen. S. 35. — Clemens bringt denselben die Jesuiten zum Opfer. S. 36. 37. — Aufhebungsbreven vom 21. Juli und 16. August 1773. S. 37-41. — Vollziehung derselben in Rom und im katholischen Deutschland. S. 42. 43. — Protestantische Beurtheilung des päpstlichen Verfahrens. — Die gründlichste Vertheidigung des Jesuitenordens findet nur in einer protestantischen Zeitschrift Aufnahme, S. 44. — Der Nürnberger von Murr. S. 45. — Das Lehrwesen der Jesuiten mit dem der protestantischen Schulen verglichen. Stellen darüber aus Voltaire und Marmontel. S 46 in der Anmerkung. — Nachtheile des einseitigen Latinismus sind in Deutschland fühlbarer als in Frankreich. S. 47. — Der Jesuit Balde. S. 47. 48 in der Anmerkung. — Klagen über Vernachläßigung der Muttersprache auch in den protestantischen Schulen. S. 49 in der Anmerkung. — Ermahnung aus Rom zum eifrigen Betriebe der klassischen Studien. S. 50. — Gute und schlimme Seiten jesuitischer Schuleinrichtungen. S. 51. 52. —

Verordnung wegen des Religionsunterrichtes mit den im General-Landschulreglement Friedrichs II. für die evangelischen Schulen ertheilten Vorschriften in Uebereinstimmung S. 53. — Reizmittel des Ehrtriebes und geringere Anwendung der Schläge in den Jesuitenschulen S. 54. — Errichtung des Philanthropins in Dessau und allmählige Einwirkung der Grundsätze des Philanthropismus auf das Unterrichts- und Erziehungswesen im protestantischen Deutschland. S. 55-57.

Viertes Kapitel.

Friedrich mißbilligt die Aufhebung der Jesuiten. S. 58. — Er untersagt für seine Staaten die Bekanntmachung des päpstlichen Breve. S. 59. — Vorstellung des apostolischen Vicars Weihbischofs von Strachwitz gegen die Ausführbarkeit des königlichen Befehls. S. 59. 60. — Der König gestattet ihm, wegen Beibehaltung der Jesuiten im preußischen Staate mit Rom zu unterhandeln. S. 61. — Tod Clemens XIV. und mündliche Verheißungen seines Nachfolgers Pius VI. S. 62. — Derselbe genehmigt, daß die Priester der erloschenen Gesellschaft Jesu im preußischen Staate geistliche Verrichtungen und Jugendunterricht fortsetzen dürfen. S. 63. — Der König setzt für das Vermögen der Jesuiten eine Güterverwaltung ein. S. 64. — Bekanntmachung der päpstlichen Bestimmungen wegen Aufhebung des Ordens. S. 65. — Schulreglement vom 11. Dez. 1774 für die Lehrinstitute des Ordens und Instruktion für die Priester des Königlichen Schulen-Instituts vom 26. August 1776. S. 66. 67. — Unwille der Encyclopädisten über dieses Verfahren des Königs. S. 67. — Voltaire's und d'Alemberts briefliche Vorwürfe von Friedrich zurückgewiesen. S. 68-70. — Er bestreitet die angebliche Vergiftung Clemens XIV. S. 71e. — Seine Meinung von der Unschädlichkeit der preußischen Jesuiten durch den Erfolg bestätigt. S, 72. 73. — Spätere Aufhebung der Priester des Königlichen Schulen-Instituts und Einführung des weltlichen Fußes für das katholische Universitäts- und Gymnasialwesen im Jahre 1800. S. 73 in der Anmerkung. — Vorstellung des Reichshofraths an den Kaiser gegen die gesetzmäßige Gültigkeit der Aufhebungsbulle, vom Kaiser nicht beachtet. S. 74. — Wissenschaftliche Geltung ehemaliger Jesuiten im österreichischen Staate. S. 75. — Schneidender Gegensatz des Verfahrens in Baiern gegen das preußische. S. 76. — Die Güter des Ordens werden einer neugestifteten Malteser-Ordenszunge überwiesen und die Geistlichen und Lehrer dem Elende preisgegeben. S. 76. 77.

Fünftes Kapitel.

Joseph wendet seine Thätigkeit auf Verbesserung des Reichsjustizwesens. S. 78. — Beschaffenheit des Reichshofraths in

Wien. S. 78. — Der Kaiser untersagt demselben die Annahme von Geschenken. S. 79. 80. — Vorstellung des Collegiums gegen dieses Verbot und Aufrechterhaltung desselben. S. 81. — Großer geschichtlicher Rechtshandel zwischen den Ständen Würtembergs und dem Herzoge Karl Eugen bei dem Reichshofrathe geführt und entschieden. S. 82. — Erziehung des Herzogs in Potsdam und die von Friedrich für denselben aufgesetzte Anweisung zum guten Regieren. S. 83. — In derselben ist die würtembergische Landesverfassung außer Erwähnung gelassen. S. 84. — Regierungswesen des Herzogs. S. 85. — Militärdruck und Gelderpressungen. S. 86. — Gewaltthätigkeiten wider die Land-Stände verübt. S. 87. — Die Stände werden beim Reichshofrathe klagbar und wenden sich zugleich an die Kronen Großbritannien, Preußen und Dänemark als Gewährleister der ev. Landesverfassung. S. 88. — Empfindlichkeit des kaiserlichen Hofes über die Einmischung derselben. S. 89. — Verwendungsschreiben Friedrichs II. an den Kaiser S. 91, 92. — Vortheilhafter Einfluß desselben auf die beim Reichshofrath angebrachte Klage. S. 92-94. — Der dänische Gesandte bringt die Zuziehung Rußlands in Vorschlag. S. 95. — Würtembergischer Erbvergleich vom Jahre 1770. S. 96. 97. — Geringe Einwirkung der Stände auf die Landeswohlfahrt. S. 97. — Karl Eugen erlangt Volksbeliebtheit. Er legt ein öffentliches Bekenntniß seiner früheren Mißgriffe ab. S. 98. — Keuschheitsgelder, dem Herzoge, dafür er sich nicht wieder vermählt, von den Landständen bezahlt. S. 98 in der Anmerkung. — Die Gräfin von Hohenheim. — Die Karlsschule. Friedrich Schiller. S. 99. — Schubarts Gefangenschaft in Hohenasperg als charakteristisches Bild der damaligen deutschen Zustände. S. 100-103.

Sechstes Kapitel.

Der Kaiser bringt im Jahre 1767 eine Visitation des Reichskammergerichts zu Wetzlar in Gang. S. 104. 105. — Erinnerung an Göthe's Werther. S. 106 in der Anmerkung. — Erforderniß genauer Religionsgleichheit für die Glieder der hierzu ernannten Reichsdeputation. — Der Eintritt eines katholischen von einem evangelischen Grafenkollegio abgeschickten Deputirten erregt eine große Bewegung der Evangelischen. S. 107. 108. — Heftiges Conclusum des evangelischen Corpus in Regensburg. S. 108. 109. — Von katholischer Seite wird dasselbe lediglich dem Einflusse Preußens zugeschrieben. Politische Berechnung Hertzbergs. S. 110. — Zusammentritt einer katholischen Conferenz gegen das evangelische Corpus. S. 111. 112. — Die Mißstimmung Friedrichs gegen den Kaiser wird durch die ihm zugebrachte Nachricht vermehrt, daß in Wien sein naher Tod erwartet werde und Joseph in Böhmen Anstalten zum Marsche durch Sachsen nach Brandenburg getroffen habe. S. 113. 114. — Weitere Beschlüsse des evangelischen Corpus. S. 115. 116. — Stürmische Sitzung der Visitations Deputation in Wetzlar. S. 117. — Die kais. Commissarien erklären die Visitations-

handlung für aufgelöst. S. 118. — Kaiserliches Hofdecret. S. 119. — Conclusum des evangelischen Reichstheils zur Ablehnung der darin enthaltenen Vorwürfe. S. 120. — Berichtigung ungenauer Angaben über diese Vorgänge. S. 121. — Unthätigkeit des Reichstages in Folge derselben. S. 122.

Siebentes Kapitel.

Veränderte Gestalt des deutschen Reichswesens. S. 123. — England nimmt hannöversche, braunschweigische und hessische Truppen zur Bekämpfung der Nordamerikaner in Sold. S. 124. 125. — Unzufriedenheit Friedrichs mit dem Menschenlieferungsgeschäft. S. 126. — Verstärkte Aufmerksamkeit auf die Schritte des Kaisers. — Josephs Aufenthalt in Frankreich. D'Alemberts Mittheilungen darüber an Friedrich und dessen Argwohn. S. 127. — Ernste und spöttische Aeußerungen desselben. S. 128. in der Anmerkung. — Plan zur materiellen Benutzung des Kaiserthums. Geringfügigkeit der finanziellen Erträge desselben. S. 129 in der Anmerkung. — Absicht auf Baiern. Erbloſigkeit des Kurfürsten Maximilian Joseph. S. 129. — Karl Theodor von der Pfalz als nächster Erbe Baierns. S. 130. — Cultur und Kirchenverhältnisse in der Pfalz. S. 130. — Gedrückte Lage der Reformirten. S. 131. — Instruction für den Kurfürsten von seinem Erzieher Marquis d'Ittre aufgesetzt. S. 131. 132 in der Anmerkung. — Charakter und Familienverhältnisse Karl Theodors. S. 133. — Ansprüche Oesterreichs auf Niederbaiern. S. 134-136. — Würdigung derselben nach Maaßgabe der Stellung Josephs als Kaiser. S. 137. — Tod des Kurfürsten Maximilian Joseph und Vertrag Karl Theodors mit Oesterreich wegen Ueberlassung Niederbaierns. S. 137. — Oesterreichische Besitzergreifung Niederbaierns. S 138. — Patriotische Gegenwirkungen in Baiern. Die Herzogin Maria Anna. S. 139. — Friedrichs Interesse an Erhaltung Baierns aus dem Gesichtspunkte, daß jede Machtvergrößerung Oesterreichs Machtverringerung Preußens sei. S. 140. — Verhandlungen mit dem Erben Karl Theodors, dem Herzoge von Pfalz-Zweibrücken. S. 141. — Sachsen und Mecklenburg erheben Ansprüche an das baiersche Erbe. S. 141. — Oesterreichische Erklärung gegen Preußen. S. 142. — Friedrichs Gegenerklärung und österreichische Duplik. S. 143. — Stimmung des baierschen Volkes und Heeres. S. 144. — Die Herzogin Maria Anna wünscht als Pallas voranzuziehen. S. 145. — Friedrich versammelt ein Heer in Schlesien zur Abwehr eines vermuthlichen Einfalles der Oesterreicher. S. 146. — Prinz Heinrich soll mit den Sachsen vereinigt in Böhmen einrücken. S. 147. — Verhältnisse des Kurfürsten Friedrich August zu Oesterreich und zu Preußen. — Die von seiner Mutter wider ihn beabsichtigte durch Friedrich vereitelte Ehrenkränkung. S. 147 in der Anmerkung. — Oesterreichischer Kriegsplan nach der Lascy'schen Theorie. S. 148. — Correspondenz Josephs mit Friedrich und Unterhandlung in Berlin. S. 148. — Abbruch derselben und Einmarsch der Preußen in

Böhmen. S. 149. — Mißstimmung Friedrichs, dem die Mechanik der Kriegskunst ihren Dienst versagt S. 150. — Schilderung der Armeezustände und politische Betrachtungen. S. 151. 152. — Maria Theresia tritt hinter dem Rücken des Kaisers und des Staatskanzlers mit Friedrich in Unterhandlung durch Sendung des Barons Thugut. S. 153. — Diese Unterhandlung scheitert an der von Friedrich verweigerten Verzichtleistung auf die fränkischen Fürstenthümer S. 154. — Schläfrige Führung des Krieges. Rückzug der Preußen aus Böhmen nach Sachsen und Schlesien. — Kriegsvorfälle im Winter. S. 155. — Friedrich erwartet vergeblich bundesmäßige Hülfe von Rußland, wie Maria Theresia von Frankreich. — Katharina wird durch ein Schreiben Maria Theresias für letztere gewonnen. S. 156. — Anstatt der Hülfstruppen erscheinen Gesandte zur Friedensvermittelung. S. 157. — Der Fürst Repnin und der Baron Breteuil. S. 158. — Congreß zu Teschen und dessen von den Vermittlern nach Friedrichs Vorschlägen festgesetzte Friedensbedingungen. S. 159. — Mißvergnügen der kleinern Höfe über die Verkürzung der von ihnen beanspruchten Vortheile. S. 161. — Die pfälzischen Reformirten werden im Teschner Frieden gänzlich vergessen. S. 161 in der Anmerkung. — Unterzeichnung des Friedens am 13. März 1779. S. 162. — Unzufriedenheit Josephs und Kaunitzens. S. 163. — Verdrießliche Stimmung Friedrichs und Zufriedenheit Maria Theresias. S. 164. —

Achtes Kapitel.

Maria Theresia wünscht ihren jüngsten Sohn Maximilian zum Coadjutor von Cöln und Münster erwählt zu sehen. S. 165. — Der regierende Kurfürst ist der Sache aus Gunst für den Freiherrn von Fürstenberg entgegen. S. 166. — Charakter Fürstenbergs und dessen Staatsverwaltung in Münster. S. 166. — Einrichtung des Schulwesens nach philanthropischen Grundsätzen. S. 167. — Umgang Fürstenbergs mit Loyd und dem Grafen Wilhelm von der Lippe. Befreundung mit den Grundsätzen derselben über Kriegswesen und Volksbewaffnung. S. 168. — Scharnhorst als hannöverscher Fähndrich bezeichnet dies als die einzige Art, einem unterdrückten Volke nachdrücklich aufzuhelfen. S. 169 in der Anmerkung. — Absicht Fürstenbergs, durch den Schulunterricht und durch Einführung einer Landwehrverfassung auf die Volksgesinnung zu wirken. S. 170. 171. — Widerspruch der Landstände und Berufung auf die entgegengesetzten Grundsätze und Militäreinrichtungen Friedrichs. S. 172. 173. — Fürstenberg gilt dennoch für einen Anhänger Preußens. S. 174. — Trugspiel des Minister von Belderbusch, um den Widerwillen des Kurfürsten gegen die Erwählung des Erzherzogs zu beseitigen. S. 174. — Friedrich empfiehlt den Prinzen von Hohenlohe. — Wahlkampf in Cöln und Münster. S. 175. — Friedrichs Abneigung gegen entschiedenes Auftreten und Erwählung des Erzherzogs. S. 176. — Fürstenberg bleibt General-Vicar und behält die Leitung des Schulwesens. S. 177. — Angelegentliche Sorgfalt, die

er dem letzteren Geſchäft widmet, in der Berliner Allgemeinen deutſchen Bibliothek mit den proteſtantiſchen Zuſtänden verglichen. S. 177. — Seminarien. — Beſetzung dürftiger Schulpoſten mit Frauen. — Ueberweiſung der Einkünfte eingezogener Klöſter an die Univerſität zu Münſter. S. 178. 179. — Die Fürſtin Gallitzin. Verbindung derſelben mit Fürſtenberg, Hemſterhuys, Jacobi, Lavater, Hamann. S. 179. — Tod und Begräbniß des letzteren in Münſter. S. 180. — Göthe's Aufenthalt im Jahre 1792 in Münſter im Hauſe der Fürſtin Gallitzin. S. 180. 181.

Neuntes Kapitel.

Kaiſer Joſeph in Rußland am Hofe Katharina's. — Erkaltung und endliches Erlöſchen des ruſſiſch-preußiſchen Bündniſſes in Folge des von Friedrich geſtellten Antrages, daſſelbe auf die Pforte und auf Polen auszudehnen. S. 183. — Tod Maria Thereſias im Jahre 1780. S. 182. — Friedrichs ihr gewidmetes Bedauern und Beſorgniſſe über die Plane ihres Nachfolgers. S. 183. 184. — Joſephs Richtung auf Reformen des Kirchenweſens der Erbſtaaten. S. 184. — Verordnung gegen die Verbindung der Biſchöfe und Ordensobern mit Rom. S. 185. 186. — Kloſteraufhebungen. S. 186. — Verordnungen über die Toleranz der Nicht-Katholiken. S. 187. 188. — Mißdeutungen derſelben. S. 189. — Die Abrahamiten oder Deiſten in Böhmen werden von der Duldung ausgenommen. S. 190. — Nachträgliche Beſchränkungen der Toleranzgeſetze. S. 191. — Einwendungen der Erzbiſchöfe von Wien und Gran. S. 192. — Vorhaltung des Kurfürſten von Trier an den Kaiſer und deſſen Erwiederung. S. 192. 193. — Antwort des Fürſten Kaunitz an den päpſtlichen Nuncius. S. 193. — Papſt Pius VI. meldet ſich zum Beſuche in Wien an. S 193. — Joſeph ſucht vergebens demſelben vorzubeugen. S. 194. — Ankunft und Anweſenheit des Papſtes in Wien. S. 195. — Berichte des Augenzeugen Feßler hierüber. S. 195. 196 in der Anmerkung. — Päpſtliche Hochmeſſe und Predigt in der St. Stephanskirche am erſten Oſtertage 1782. S. 196. — Kabinetsſitzung in Gegenwart des Papſtes. Joſeph geht auf die von demſelben verſuchte perſönliche Verhandlung nicht ein. S. 197. — Pius VI. und der Fürſt Kaunitz. S. 198 in der Anmerkung. — Vortrag der Ungerſchen Biſchöfe bei dem Papſte, vom Kaiſer geſtattet. S. 199. — Mündliche Erklärung des Papſtes über die von den Biſchöfen über ihre Conflicte mit der Staatsgeſetzgebung geſtellten Fragen. S. 199. 200. — Lobrede des Papſtes auf den Kaiſer in einem, mit den in Wien anweſenden Kardinälen gehaltenen Conſiſtorio. S. 201. 202. — Joſeph macht die ihm ertheilten Lobſprüche bekannt, um bei dem Volke jeden Verdacht von ſeiner Rechtgläubigkeit zu entfernen. S. 202. — Abreiſe des Papſtes und Abſchiedsſcene im Kloſter Mariabrunn. S. 203. — Pius VI. in München und Augsburg. S. 204. — Verehrung, die ihm von den Proteſtanten erwieſen wird. — Der lutheriſche Rector und Stadt-

bibliothekar Mertens in Augsburg. — Der Papſt im Kapellenzimmer, wo im Jahre 1530 die Augsburgiſche Confeſſion verleſen worden war. S. 204. 205. — Schriften der Wiener Kanoniſten Rautenſtrauch und Eybel und des Hofphiloſophen Sonnenfels wider und über den Papſt. S. 206. — Pius VI. durch die „Reiſen der Päpſte" vom reformirten Schweizer Johannes Müller getröſtet. S. 207. — Der Verfaſſer lobpreiſet zu derſelben Zeit den Kaiſer. S. 208. — Neue Edicte deſſelben mit geringfügigen Zugeſtändniſſen. S. 209. — Unfreundliches Schreiben des Papſtes an den Kaiſer und deſſen begütigende Antwort. S. 209. 210. — Abermaliges dem Kaiſer in dem Reiſeberichte des Papſtes geſpendetes Lob. S. 210. — Bald darauf drohendes Breve wegen eigenmächtiger Beſezzung des Erzbisthums Mailand. — Erwarteter Bruch. S. 211. — Gleichzeitiger Widerſpruch des Erzbiſchofs Frankenberg von Mecheln gegen die vom Kaiſer für die Niederlande erlaſſenen Ehegeſetze. S. 211. 212. — Pius verweiſet den Erzbiſchof auf ein von Benedikt XIV. an den Biſchof von Breslau im Jahre 1750 erlaſſenes Breve. S. 212. — Erklärung der niederländiſchen Biſchöfe an den Kaiſer wegen der gemiſchten Ehen mit Berufung auf die in Holland geltenden Geſetze. S. 213. — Joſeph ermäßigt die frühere Feſtſetzung. S. 214. — Der Endbeſcheid des Papſtes in dieſer Angelegenheit überläßt es der klugen Beurtheilung der Biſchöfe, ihren Eifer bis zum Aufhören der Bedrängniß zu ermäßigen und zeigt einen Ausweg in Betreff des Verbots gemeinſamer Vorſtellungen. S. 214. — Plötzliches Erſcheinen des Kaiſers in Rom und Ueberraſchung des Papſtes. S. 215. — Joſeph eröffnet dem ſpaniſchen Geſandten, Ritter Azara, ſeine Abſicht, ſich von Rom ganz los zu reißen. S. 215. — Azara bringt ihn hiervon zurück. S. 216. — Perſönliche Unterhandlung des Kaiſers mit dem Papſte. Pius überläßt ihm vertragsweiſe die zeither vom päpſtlichen Stuhl ausgeübten Ernennungen zu geiſtlichen Stellen in den Herzogthümern Mailand und Mantua. S. 216. — Beobachtung eines ſchonendern Benehmens gegen den Papſt. S. 217.

Zehntes Kapitel.

Friedrich in Uebereinſtimmung mit den Anſichten des Ritters Azara erwartet von einer Veränderung der beſtehenden Kirchenthümer keine Verbeſſerung der menſchlichen Zuſtände. S. 219. — Seine Aeußerungen an d'Alembert über den Werth der Reformen. S. 218. — Sein Verhalten gegen die katholiſche Kirche. S. 219. — Er ertheilt dem apoſtoliſchen Vicar in Schleſien die Verſicherung, keine Stifte oder Klöſter einziehen zu wollen S. 220. — Er übernimmt mit der Sorge für Aufrechterhaltung des Beſtehenden eigentlich das Kaiſerthum. S. 221. — Joſephs Händel mit den Holländern. Er verlangt die Räumung der Barriereplätze und die Oeffnung der Schelde. S. 222. — Die Holländer verweigern die letztere und laſſen auf die kaiſerlichen Schiffe ſchießen. S. 223. — Beilegung des Streits

durch Vermittelung Frankreichs. S. 224. — Friedrich giebt ſein Mißfallen an der Sache zu erkennen. S. 224. — Joſeph ertheilt Panisbriefe auf geiſtliche Stifte im Reich zur Unterhaltung öſterreichiſcher Invaliden. S. 225. — Er beeinträchtigt die Bisthümer Paſſau und Salzburg. S. 226. — Er will die Niederlande gegen Baiern vertauſchen. S. 226. — Ruſſiſcher Antrag an den Herzog von Zweibrück. S. 226. — Friedrich ſchreibt deshalb nach Petersburg. — Rußland und Frankreich entledigen ſich dieſer Angelegenheit. S. 227. — Friedrich handelt mit Sachſen und Hannover über Errichtung eines Fürſtenbundes. S. 228. — Beitritt mehrerer Fürſten, auch des Kurfürſten von Mainz. Eintritt des Schweizers Müller in deſſen Staatsdienſt und Einfluß deſſelben auf den Beitritt zum Fürſtenbunde. S. 230. — Preußiſche Erklärung an die Reichsſtände. S. 231. — Schrift des Freiherrn Otto von Gemmingen gegen den Fürſtenbund, aus dem national-politiſchen Geſichtspunkte mit ſtarken Vorwürfen gegen das Haus Brandenburg. S. 232. — Dohms Wiederlegung derſelben in den zu dieſem Behufe der Gemmingenſchen Schrift beigefügten Gegenerinnerungen. S. 233. — Die Tiefen der Gleichgewichtspolitik geöffnet. S. 234. — Hinblick auf die damals nahe Zukunft. S. 234. — Joſeph verbietet die Erwiederung auf die Dohmſche Schrift. S. 235.

Eilftes Kapitel.

Der Geiſt des verſtändigen Denkens erwacht im Schooße der proteſtantiſchen Theologie und geſtaltet ſich zu einer dem Kirchenthum der Reformation feindſeligen Macht. S. 236. — Die proteſtantiſche Bibelgläubigkeit. S. 237. — Verhältniß der kirchlichen Symbolik und Dogmatik zur Autorität der Schrift. S. 237. — Verſchmelzung der Orthodoxie und des Pietismus. S. 238. — Die wolfiſche Philoſophie tritt in den Dienſt des Kirchenglaubens. S. 239. — Philoſophiſche Demonſtrationen für die traditionellen Dogmen. S. 239. — Entfremdung der mit der Theologie verbündeten Philoſophie von dem Quell lebendiger Ideen. S. 240. — Entſtehen der kritiſchen Schriftforſchung. S. 241. — Urſprung derſelben in der katholiſchen Kirche aus dem Grundſatze, daß die Schrift ihr Anſehen von der Kirche, nicht die Kirche von der Schrift empfange. S. 242. — Unterſuchung der franzöſiſchen Kritiker Richard Simon und Dupin über den Kanon und den Text der bibliſchen Bücher. S. 243. — Kühne Behauptungen des Jeſuiten Hardouin. S. 243. — Verfahren der kirchlichen Obern in Frankreich zur Unterdrückung dieſer Bücher. S. 244. — Einwirkung derſelben auf die proteſtantiſche Theologie in Deutſchland. S. 244. — Erneſti in Leipzig, Michaelis in Göttingen, Semler in Halle. S. 244. — Sie ſtellen ſich die Aufgabe, dem urſprünglichen Grundſatze der Reformation wieder zu ſeinem Rechte zu helfen und die Dogmatik nach der Schrift zu regeln. S. 244. — Die Aufſtellungen Semler's. S. 245. — Seine Abhandlung von freier Unterſuchung des Kanons. S. 246. —

Er will die Gültigkeit der bibliſchen Bücher nach der Nützlichkeit ihres Inhalts bemeſſen (wie Luther nach ihrem Werthe für den Glauben). S. 247 in der Anmerkung. — Leſſing veröffentlicht die Fragmente des Wolfenbüttelſchen Ungenannten. S. 248. — Leſſings Erklärung über die Untauglichkeit der wolfiſchen Philoſophie, dem alten Religionsſyſteme zur Stütze zu dienen. S. 249 in der Anmerkung. — Seine bei Bekanntmachung der Fragmente gehegte Abſicht, durch den Ideengehalt des Chriſtenthums die dunkle Seite der hiſtoriſchen Erſcheinung deſſelben auszugleichen. S. 250. — Der Hauptpaſtor Göze in Hamburg tritt als Wortführer der Bibelgläubigkeit wider ihn auf. S. 251. — Leſſing unterſcheidet Chriſtenthum und Bibellehre. S. 252. — Uebereinſtimmung ſeiner Sätze mit den Grundſätzen, welche die katholiſchen Theologen den Behauptungen der Reformatoren entgegengeſtellt. S. 253. — Heftigkeit des Streits, durch die von Leſſings Landesherrn ihm entzogene Cenſurfreiheit gehemmt. S. 253. — Leſſing legt ſeine Anſichten über Religion und Kirche in dem Schauſpiel „Nathan der Weiſe" an den Tag. S. 254. — Bahrdt's neue Ueberſetzung des neuen Teſtaments beim Reichshofrath denuncirt. S. 254. — Der Reichshofrath erfordert Gutachten von den Univerſitäten Würzburg und Göttingen. S. 255. — Das katholiſche der Würzburger. S. 256-258. — Das proteſtantiſche der Göttinger S. 258. 259. — Das Reichshofrathsconcluſum verurtheilt die Ueberſetzung und deren Verfaſſer. S. 260. — Anſtatt des anbefohlenen Widerrufs läßt Bahrdt ſein Glaubensbekenntniß mit einer an den Kaiſer gerichteten Zuſchrift und der Aufforderung drucken, mit Zuziehung der Reichsſtände ein Mittel ausfindig zu machen, wie Gewiſſensfreiheit und Kirchenfriede vereinigt werden möchten. S. 261-263. — Joſeph läßt das Bahrdtſche Glaubensbekenntniß dem Reichstage übergeben, mit Beziehung auf die während der Reformation erlaſſenen Reichsgeſetze gegen Religionsneuerungen. S. 264. — Mißfallen des preußiſchen Kabinets an dieſem Schritte des Kaiſers. S. 265. — Leſſing's Aeußerung über denſelben. S. 265 in der Anmerkung. — Bahrdt's Flucht aus Dürkheim, Aufenthalt in Halle und dort betriebene widerkirchliche Schriftſtellerei. S. 266. — Oppoſition des Denktriebes gegen die ſymboliſchen Bücher. S. 266. — Schrift des Predigers Lübke über den falſchen Religionseifer. S. 267. — Töllner's, Erklärung, daß etwas Papſtthum für die proteſtantiſche Kirche unentbehrlich ſei. S. 267. — Büſchings Anmerkungen über die ſymboliſchen Bücher. S. 268. — Semler ſchreibt zuerſt gegen die ſymboliſchen Bücher, wird aber durch das Bahrdtſche Glaubensbekenntniß beſtimmt, als Wortredner der kirchlichen Rechtgläubigkeit aufzutreten. S. 269. — Oberhand der neologiſchen Richtung im preußiſchen Staate. Nikolai's allgemeine deutſche Bibliothek und die Berliner Monatsſchrift. S. 270. — Kant bringt in der letztern Bruchſtücke ſeiner Religions- und Staatsphiloſophie in populären Schriften unter das große Publikum. S. 271. — Inhalt der Schrift: „Was iſt Aufklärung?" S. 271-273. — Uebereinſtimmung der Kantiſchen Vernunftherrſchaft mit dem Leſſingſchen Ziel der Erziehung des Menſchengeſchlechtes. S. 274. — Friedrich's

Versuch über die Selbstliebe als Moralprinzip. Steindart betreibt die amtliche Anerkennung seiner Glückseligkeitslehre. S. 274. 275 in der Anmerkung. — Friedrich überträgt die Leitung der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten dem Freiherrn von Zedlitz. S. 276. — Besetzung des Ober-Consistoriums mit Anhängern der Aufklärung. S. 276. — Die Anhänger der alten Glaubenslehren und Kirchenformen suchen gegen beabsichtigte Abschaffung des alten Berliner Gesangbuches bei dem Könige Schutz. S. 276. — Bescheid des Königs zu Gunsten der Kirchgläubigen mit dem Ausdrucke der Verachtung wider ihre Meinungen. S. 277. — Gründe des Bescheides, daß die Geistlichen kein Recht zu eigenmächtigen Veränderungen der Kirchenlehre haben, in dem Rechtsgefühle des Monarchen enthalten und mit den von ihm nicht gekannten Behauptungen Kant's übereinstimmend. S. 278. — Fortdauer des Glaubenszwanges in Sachsen und und in anderen protestantischen Ländern. S. 279. — Ein Würtembergisches Religionsedikt verbietet den Geistlichen, wider die alten Glaubenslehren zu predigen, und gebietet den Superintendenten, es für die gedachten Glaubenslehren zu thun. S. 281. 282.

Zwölftes Kapitel.

Die kritische Richtung der Theologie nimmt ihren Rückweg in die katholische Kirche. S. 282. — Isenbiehl, ein katholischer Zögling der Universität Göttingen, wird als Professor der Exegese in Mainz angestellt und bestreitet die prophetische Stelle von der Geburt des Immanuel durch eine Jungfrau. S. 282. — Er wird vom Kurfürsten zurechtgewiesen, nach dem Tode desselben aber zur Verantwortung gezogen. S. 283. — Die Sache geht nach Rom. — Päpstliche Verdammungs-Bulle wider Isenbiehl, Widerruf und Versorgung desselben. S. 284. — Begünstigung der aufgeklärten Denkart in Baiern unter der Regierung des Kurfürsten Maximilian Joseph. S. 285. — Weishaupt in Ingolstadt stiftet den Illuminaten-Orden nach dem Muster des Jesuiten-Ordens, in der Absicht, eine gänzliche Umgestaltung aller kirchlichen und staatlichen Verhältnisse zu bewirken. S. 286-288. — Verbreitung des Bundes über den Süden und Norden Deutschlands. S. 289. — Theilnahme des Freiherrn von Knigge. S. 290. — Mängel und Wirren im Innern des Bundes führen dessen Entdeckung und Auflösung herbei. S. 291. — Flucht des Stifters und Druck der Ordensschriften. S. 292. — Friedrich fürchtet Geistesverwandtschaft mit den Ansichten und Grundsätzen des Kaisers. S. 295. — Karl Theodor haßt ihn als Träger beabsichtigter Neuerungen. S. 295. — Mehrere deutsche Erzbischöfe und Bischöfe sind mit Verbesserungen des Staats-, Kirchen- und Schulwesens beschäftigt. S. 295. — Reformatischer Hirtenbrief des Erzbischofs Hieronymus von Salzburg. S. 296. — Musterhafte Regententhätigkeit des Fürstbischofs von Bamberg und Würzburg, Franz Ludwig von Erthal. S. 296. 297. — Evangelische Geistliche vom katholischen Domkapitel in Würzburg

geprüft und vom Biſchof beſtätigt. S. 298 in der Anmerkung. — Der Landesfürſt auf der Kanzel. S. 298. — Lehrer-Akademie und philanthropiſche Schulverbeſſerung in Mainz. S. 299. — Durch ein päpſtliches Breve wird die Aufhebung von Klöſtern zur beſſeren Ausſtattung der Univerſität Mainz genehmigt. S. 300. — Anſtellung proteſtantiſcher Profeſſoren. Nikolaus Vogt als Geſchichtslehrer daſelbſt. S. 301. — Rückkehr des katholiſchen Deutſchlands auf den durch den Kampf der Bibelgläubigkeit mit der Kirchgläubigkeit geſtörten Weg ruhiger Bildung. S. 301. 302. — Johannes von Müller an Nicolai in Berlin. S. 302. — Errichtung einer päpſtlichen Nunciatur in München. S. 303. — Die vier deutſchen Erzbiſchöfe führen deshalb Beſchwerde beim Kaiſer. S. 304. — Derſelbe verheißt ihnen ſeinen Beiſtand. S. 304. — Ankunft des Nuncius Zoglio in München und des Nuncius Pacca in Cöln. S. 305. — Dem letzteren wird von den Erzbiſchöfen von Cöln und Trier der Zutritt verweigert und die Ausübung jeder Jurisdictions-Gewalt unterſagt. S. 305. 306. — Congreß von Abgeordneten der vier Erzbiſchöfe zu Ems und Aufſetzung einer den Grundſätzen des Febronius entſprechenden Punktation über Wiederherſtellung und Ausübung der biſchöflichen Rechte, entgegen der vom päpſtlichen Stuhle erworbenen Obergewalt. S. 308. — Der Kaiſer empfiehlt den Erzbiſchöfen vorgängiges Einvernehmen mit ihren Biſchöfen. S. 309. — Die Wortführer des päpſtlichen Stuhls zeigen, daß die Forderung, das neue Recht abzuſchaffen und das alte vor Jahrhunderten beſtandene wieder einzuführen, die Zerſtörung aller gegenwärtig beſtehenden Regierungsformen und die Entſetzung der vorhandenen Herrſcher und Herrſcherſtämme nach ſich ziehen würde. S. 309. — Erinnerungen gegen die ungeiſtliche Lebensweiſe der Kurfürſten-Erzbiſchöfe. S. 310. — Feierliche Eröffnung der neuen Univerſität Bonn in Gegenwart des Kurfürſten Maximilian. — Der Pater Thaddäus ſtellt kritiſche Sätze im Geiſte Iſenbiehls auf. S. 311. — Der Nuncius erklärt durch ein Rundſchreiben die erzbiſchöflichen Ehedispenſen für kraftlos. S. 312. — Die erzbiſchöflichen Vicariatämter befehlen den Pfarrern, das Rundſchreiben zurückzuſchicken. S. 312. 313. — Päpſtliche Ermahnung an den Erzbiſchof von Cöln und deſſen Ablehnung. S. 313. — Beſchwerde der Erzbiſchöfe beim Kaiſer. S. 314. — Reichshofrathsconcluſum vom 27. Febr. 1787 wider die Gerichtsbarkeit der Nuncien. S. 314. 315. — Anſcheinende Gefahr für den Fortbeſtand der päpſtlichen Obergewalt in Deutſchland. S. 316. — Der Biſchof von Speier vertheidigt die Rechte des römiſchen Stuhls. S. 316. — Der Papſt macht dem Biſchofe von Freiburg und dem Erzbiſchofe von Cöln die weſentlich nothwendige Form eines Reichsgeſetzes bemerkbar. S. 316. — Der Kurfürſt Karl Theodor von Pfalzbaiern tritt für den Papſt in die Schranken. S. 318. — Decimation der geiſtlichen Güter in Baiern, vom Papſte den Kurfürſten bewilligt. S. 319. — Unkluger Widerſpruch der Erzbiſchöfe von Trier und Salzburg in Betreff der zu ihrem Sprengel gehörigen geiſtlichen Güter in Baiern. S. 320. — Herbe Zurechtweiſung derſelben von Seiten Karl Theodors mit

Berufung auf ſeine landesherrlichen Rechte. S. 322. — Die Erzbiſchöfe ſuchen wenigſtens die Form zu retten und erleiden abermalige Demüthigungen. S. 323. — Annäherung des Kurfürſten von Mainz an Rom unter Einwirkung Preußens. S. 324. —

Dreizehntes Kapitel.

Tod Friedrichs II. — Dohm als preußiſcher Geſandter in Cöln äußert dem Nuncius Pacca daſelbſt den Wunſch, daß Friedrich Wilhelm II. im päpſtlichen Staatskalender mit dem Königstitel aufgeführt werden möge, worauf dies geſchieht. S. 325. — Die Proteſtanten in Cöln können die beabſichtigte Errichtung einer Kirche und Schule, ohngeachtet der vom Reichshofrathe für ſie erlaſſenen Decrete, gegen die ihnen abgeneigte Volksſtimmung nicht durchſetzen. S. 326. — Preußens Kälte gegen die Glaubensgenoſſen und gleichzeitige Wärme für den Nuncius. — Ein königliches Reſkript ſpricht dem Erzbiſchofe ſeine Diöceſanrechte in den cleviſchen Landen mit Berufung auf eine alte päpſtliche Bulle ab. S. 327. — Hertzberg wirkt dem vom Kaiſer begünſtigten Emſer Verein aus leidenſchaftlicher Abneigung gegen Oeſterreich entgegen. S. 328. — Lucheſini als preußiſcher Geſandter in Mainz unterhandelt mit Rom. — Er erbietet ſich gegen den päpſtlichen Staatsſecretair den Zurücktritt des Kurfürſten vom Emſer Verein zu bewirken, wenn der Papſt ſeine Zuſtimmung zur Erwählung des Freiherrn von Dalberg zum Coadjutor von Mainz ertheilen wolle. S. 328. — Weltmänniſche und wiſſenſchaftliche Bildung Dalbergs. S. 329. — Der Herzog von Weimar geht nach Mainz und ſtimmt den Kurfürſten für Dalberg. — Joh. v. Müller wirkt durch die Briefe zweier Domherren auf das Domkapitel. S. 330. — Lucheſini beſtimmt den Kurfürſten zur Ausſtellung einer bedingten Erklärung, vom Emſer Verein zurücktreten zu wollen. S. 331. — Johannes von Müller geht mit dieſer Erklärung nach Rom und erlangt die Einwilligung des Papſtes zur Erwählung Dalbergs. S. 331. — Johannes von Müller's damalige Aeußerungen über das Verhältniß der Hierarchie zum Glücke der Völker. S. 332. — Er veröffentlicht ſeine Darſtellung des Fürſtenbundes. S. 333. 334. — Verlegenheit des Königs Friedrich Wilhelm II., durch die von dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel verſuchte gewaltſame Beſitznahme der Grafſchaft Lippe-Bückeburg herbeigeführt. S. 335. — Die reichsverfaſſungsmäßigen Eröffnungen Preußens an den Landgrafen bewirken mit Mühe die Räumung des beſetzten Landes. S. 336. — Unwille des Landgrafen wider Dohm. S. 336 in der Anmerkung. — Plan des Herzogs von Weimar zur Umformung der Reichsverfaſſung. S. 337. — Mündliche Verabredungen deſſelben mit dem Kurfürſten in Mainz. S. 338. — Preußens Kriegszug nach Holland und Bedenklichkeiten gegen den Mainziſch-Weimarſchen Plan. S. 339. 340. — Schreiben des Herzogs an den ſächſiſchen Miniſter von Löben. Antwort deſſelben, daß der Zweck des Fürſtenbundes Erhaltung, nicht Verbeſſerung der Reichs-

verfaſſung ſei. S. 341. — Johannes von Müller's Schrift über Deutſchlands Erwartungen vom Fürſtenbunde: „Alles im Leben ſei Bewegung und Fortſchreitung, aus Unthätigkeit der politiſchen Körperſchaft erfolge Erkaltung und Selbſtauflöſung.“ S. 342. — Dalberg an Joſeph und Antwort des Kaiſers: Nur einmal habe er Deutſchland einig geſehen: — in dem Urtheile über Dalberg. S. 343. 344.

Vierzehntes Kapitel.

Vereitelung der auf Joſeph geſtellten Erwartungen der deutſchen Nation. S. 345. — Der rechte Weg, das Kaiſerthum zur Wahrheit zu machen, wird von ihm verfehlt. S. 346. — Keine uneigennützige Handlungsweiſe und keine Beförderung der deutſchen nationalen Intereſſen. S. 347. — Verkennung der moraliſchen und geiſtigen Elemente des deutſchen Lebens. — Einſeitiger Eifer für Abſchließung und Begründung des erbländiſchen finanziell-militäriſch-merkantiliſchen Staatsthums. S. 348. — Geldreichthumsſucht und Sperrweſen. — Der Büchernachdruck wird erlaubt, um das Geld für Bücher im Lande zu erhalten. S. 349. — Mangel an Sinn für Poeſie und Kunſt. S. 350. — Verordnungen über das Studienweſen. S. 350. — Inſtructionen über die Leſe- und Druckfreiheit. S. 351. — Dreifache Scala über die Zulaſſung der Bücher. S. 352. — Freigebung der Kritiken über die Beamten aller Klaſſen, vom Landesfürſten bis zum Unterſten. S. 353. — Die Wiener Büchelſchreiber. S. 354. — Sonnenfels ſucht in der größten Steigerung der Volkszahl den höchſten Grad des Staatswohles. S. 354. — Joſeph nimmt ſich Friedrichs Regierungsweiſe zum Vorbilde. S. 355. — Unterſchied des Vor- und des Nachbildes. — Friedrichs Achtung für privatrechtliche Verhältniſſe. S. 356. — Joſephs Nichtachtung derſelben. S. 357. — Er leitet die Einführung eines gleichen Steuerfußes ein. S. 358. — Er will Gleichförmigkeit der Sprachen, der Verwaltung und Geſetzgebung. S. 359. — Maaßregeln für Ungarn. Abführung der ungariſchen Krone von Presburg nach Wien. S. 360. — Zuſtand der belgiſchen Provinzen. Die joyeuse entrée. S. 360. — Charakter des Volks und Ergebenheit der Geiſtlichkeit für das Kaiſerhaus. S. 361. — Eingriffe Joſephs in die verfaſſungsmäßigen Rechte und Einrichtungen der Provinzen. S. 362. — Durch Verordnungen gegen die Univerſität Löwen regt er den jugendlichen Freiheitsgeiſt wider ſich auf. S. 363. — Errichtung zweier theologiſchen Seminarien in Löwen und Luxemburg. S. 364. — Tumult und Eingabe der Seminariſten. — Wegweiſung des päpſtlichen Nuncius aus Brüſſel. S. 365. — Berufung des Erzbiſchofs von Mecheln nach Wien und Belehrung deſſelben. S. 365. — Volkstumulte in Brüſſel. S. 366. — Joſeph als Begleiter der Kaiſerin von Rußland in der Krimm. S. 366. 367. — Nach ſeiner Zurückkunft beruft er die Abgeordneten der niederländiſchen Stände nach Wien. S. 368. — Verhandlungen derſelben mit dem Kaiſer. S. 369. — Gegenbefehl an das auf dem Marſche nach

den Niederlanden befindliche Armeecorps, Zurücknahme der Edikte und Ernennung des Generals d'Alton und des Miniſters von Trautmannsdorf, nach dem Grundſatze, daß Verbindung entgegengeſetzter Elemente eine ausgleichende Miſchung gewähre. S. 369. 370. — Ausbruch des Türkenkriegs. S. 370. — Schreiben Joſephs an Friedrich Wilhelm II. zur Ablehnung der preußiſchen Vermittelung. S. 371. — Seltſamer Kriegsplan Laſcy's mittelſt Aufſtellung eines Cordons. S. 372. — Die Schreckensnacht von Lugoſch. S. 373. — Joſeph kein Kriegsfürſt. S. 373. — Er kommt krank nach Wien zurück. S. 374. — Erneuerung der belgiſchen Wirren in Folge einer dem Kaiſer mißfälligen Dankadreſſe. S. 374. — Wiedereröffnung des Hauptſeminars zu Löwen. Neuer Tumult. Verhandlungen des Miniſters mit dem Erzbiſchofe und dem Univerſitätsrector. S. 375. — Entſetzung deſſelben und Verlegung der Facultäten, außer der theologiſchen, nach Brüſſel. S. 376. — Der Erzbiſchof wird angewieſen, die theologiſchen Vorleſungen in Löwen zu beſuchen. S. 376.

Funfzehntes Kapitel.

Papſt Pius VI. knüpft ein Freundſchaftsverhältniß mit Preußen an. S. 377. — Der Nuncius Pacca in Cöln wird mit Ueberreichung eines Breve an den preußiſchen Monarchen beauftragt. S. 378. 379. — Inhalt des Breve. S. 379. — Pacca verſichert ſich vorher eines ſeiner Stellung angemeſſenen Empfanges. S. 380. — Feierliche Audienz des Nuncius in Weſel. S. 380. — Antwortſchreiben des Königs auf das päpſtliche Breve. S. 381. — Betrachtungen Pacca's über die Vortheile der Katholiken unter proteſtantiſchen Regierungen. S. 382. — Ein kaiſerliches Commiſſions-Decret an den Reichstag in Regensburg vom 9. Auguſt 1788 erneuert den ſchon erlöſchenden Streit der Erzbiſchöfe mit dem Papſte. S. 383. — Pfalzbaierſche Abſtimmung. S. 383. — Muthmaßliche Motive des Kaiſers. S. 384. — Kurmainziſche Noten an das preußiſche Kabinet bringen die vom Könige übernommene Bürgſchaft für die Handlungsweiſe des Papſtes in Erinnerung. S. 384. — Abneigung des preußiſchen Kabinets, die Vermittelung in dieſer rein katholiſchen Kirchenſache zu übernehmen. S. 385. — Beantwortung der mainziſchen Noten. S. 386. — Die vier Erzbiſchöfe richten neue Vorſtellungen an den Papſt. S. 387. — Pfalzbaierſches Promemoria an den Reichstag. S. 388. — Der Erzbiſchof von Mainz ſchreibt eine Diöceſan-Synode aus. S. 388. — Berathungspunkte. S. 389. 390. — Verhinderung der Abhaltung. S. 390. — Der Papſt veröffentlicht ſeinen Zwiſt mit den Erzbiſchöfen durch ein gedrucktes Breve nebſt einer ausführlichen Responsio. S. 391. — Lobſprüche für die Proteſtanten aus päpſtlicher Feder. S. 594. — Päpſtliche Geſchichtserzählung der durch den preußiſchen Hof mit dem Kurfürſten von Mainz geführten Unterhandlung über deſſen Zurücktritt vom Emſer Congreſſe. S. 396. — Wiederholtes Lob den Proteſtanten ertheilt. — Bezugnahme auf proteſtantiſche Kirchenrechtslehrer. S. 397. — Beſorgniſſe über die ausgeſchriebene Synode. S. 397-399.

Sechszehntes Kapitel.

Friedrich Wilhelm II. übernimmt es, die von seinem Vorgänger vernachläßigten Rechte der landesherrlichen Kirchengewalt wieder in Anwendung zu setzen. S. 400. — Religionspolizei des Ministers Wöllner. S. 401. — Dergleichen des Finanzministers Struensee. S. 402 in der Anmerkung. — Religionsedicte vom 9. Juli 1788. S. 402. — Weite Grenzen, der Gewissensfreiheit gesteckt bis zu dem Punkte, daß den Geistlichen gestattet wird, den Inhalt der vorgetragenen Lehre selbst nicht zu glauben. S. 408. 409. — Der Prediger H. D. Hermes. — Verordnung über die Prüfung der Predigtamts-Candidaten. S. 409. — Charakter dieser pietistischen Orthodoxie. S. 410. — Betrübte Versäumnisse. S. 412. — Mirabeau's Begrüßungsschreiben an Friedrich Wilhelm II. S. 413-420. — Mirabeau meint, der König von Preußen hätte ihn zu seinem Minister machen sollen. S. 421. — Ansatz zur Befolgung der darin ertheilten Rathschläge durch Abschaffung der französischen Regie. S. 421. — Erneuertes Censur-Edict am 19. Dezember 1788. S. 422. — Absperrung der historischen und politischen Schriftstellerei. S. 423.

Siebzehntes Kapitel.

Ausbruch der französischen Revolution. S. 424. 425. — Nachspiel derselben im Hochstifte Lüttich. S. 426. — Händel des Fürstbischofs mit den Bürgern zu Lüttich wegen eines von ihm privilegirten Spiel- und Tanzhauses in Spaa. S. 426. — Volksaufstand zur Wiedereinführung einer alten freien Verfassung. S. 427. — Erzwungene Nachgiebigkeit des Fürstbischofs. S. 428. — Er entweicht heimlich nach Trier. S. 429. — Patente des Reichskammergerichts wider die Lütticher. S. 430. — Mandate an die kreisausschreibenden Fürsten. S. 430. — Schriftwechsel des Fürstbischofs mit dem in Lüttich versammelten Landtage. S. 431. — Die Lütticher wenden sich an das Berliner Kabinet um Unterstützung. S. 432. — Preußen betheiligt sich an der Execution, um bei derselben ein Vermittelungsverfahren eintreten zu lassen. S. 433-435.

Achtzehntes Kapitel.

Fortdauer der Unruhen in den Niederlanden. S. 436. — Die Stände von Hennegau und Brabant verweigern dem Kaiser die Subsidien. S. 437. — Zurücknahme der früheren Zugeständnisse. S. 437. — Die Stände weisen eine vom Kaiser dictirte neue Landesverfassung zurück und werden aufgelöst. S. 438. — Aufhebung des Raths von Brabant. S. 439. — D'Alton wünscht dem Minister Glück zum 18. Juni, als einem Glückstage des Hauses Oesterreich. S. 439. — Versammlung der belgischen Ausgewanderten zu

Brede. S. 440. — Sie rücken unter Anführung des van der Meersch über die Grenze. S. 440. — Die kaiserlichen Truppen weichen zurück. — Der Minister nimmt alle harten Verfügungen des Kaisers wider die Stände zurück. S. 441. — Einwirkung dieser Vorgänge auf die Lütticher Angelegenheit. S. 442. — Uneinigkeit der drei Kreisgesandten. S. 442. — Preußen erklärt sich zum Beschützer der Lütticher. S. 443. — Hertzberg richtet alle seine Gleichgewichtsgedanken auf Erhaltung der Pforte. S. 444. — Bündniß mit der letztern. S. 445. — Bedingungen desselben. Polen soll Galizien zurückerhalten und dafür Danzig an Preußen abtreten. S. 446. — Unzufriedenheit der geistlichen Höfe mit dem Verfahren Preußens. S. 447. — Fortschritte der Empörung in den Niederlanden. S. 448. — Eröffnung der General-Versammlung der Provinzen unter dem Vorsitze des Kardinals von Frankenberg. S. 449. — Der Papst ermahnt denselben und die anderen Niederländischen Bischöfe, die Unterthanen mit dem Kaiser auszusöhnen. S. 449. — Ablehnende Antwort derselben. S. 450.

Neunzehntes Kapitel.

Gleichzeitige Gährung in Ungarn. — Joseph nimmt die für dieses Königreich erlassenen Verordnungen zurück. S. 451. — Desgleichen die Verordnungen wegen der Militäraushebung in Tyrol und wegen Regulirung des Steuer- und Robothwesen in Böhmen und Galizien. S. 452. — Mechanischer Charakter des Josephinischen Staatsthums. S. 452. — Rastlose Dienstthätigkeit des Kaisers, mit der philosophischen und literarischen Muße Friedrichs verglichen. S. 453. — Ursachen, weshalb er mit seiner volksmäßigen Sinnesart und Thätigkeit für das Volkswohl keine Volksliebe erwarb. S. 454. 455. — Härte der Gesetze und schonungslose Anwendung der Begriffe Gemeinwohl und Rechtsgleichheit. S. 455. — Das Schiffziehen für die Männer und Prügel für die Weiber anstatt der Todesstrafe eingeführt. S. 456 in der Anmerkung. — Hohe und Niedrige werden ohne Unterschied zum Pranger und zum Gassenkehren verurtheilt. S. 457. — Lichtseiten der Denkungsart Josephs. S. 458. — Auf den Antrag der Stadt Ofen, ihm ein Standbild errichten zu dürfen, bezeichnet er selbst das ihm vorschwebende noch nicht erreichte Staatsideal. S. 458. — Kirchen- und Schulfonds. S. 459. — Zurückweisung des von Coxe über Josephs Gesinnungen ausgesprochenen Tadels. S. 459. — Josephs Persönlichkeit und Lebensweise. S. 460. 461. — Seine Sprachkenntnisse. S. 461. — Gutes Vernehmen mit der Geistlichkeit in den Erblanden. S. 461. — Empfang der Sterbesacramente. S. 462. — Sein Tod am 20. Februar 1790. S. 463. — Verschiedenartigkeit der religiösen Ueberzeugungen Josephs und Friedrichs und gleiche Seelenruhe beider beim Herannahen des Todes. S. 464.

Druckfehler.

S. 48. Z. 6. v. u. anstatt Aufsätzen ist zu lesen: Aufsätzen.
S. 213. Z. 2. v. o. anstatt letzteren ist zu lesen: letzterer.

Erstes Kapitel.

Der hubertsburger Friedensschluß hatte zwischen den beiden deutschen Hauptmächten das gegenseitige Mißtrauen bestehen lassen. Der Gefahr des nahen Unterganges durch ein als Zufall betrachtetes Ereigniß entrissen, der Wiederkehr neuer Angriffspläne von Oesterreich stets gewärtig und von allen früheren Bundesgenossen getrennt, auch auf das deutsche Reich nach dessen im Kriege bethätigter Parteinahme für Oesterreich nicht mehr rechnend, kam Friedrich im Gefühl seiner Vereinzelung auf den Gedanken, seine Stütze bei Rußland zu suchen, und sich um ein Bündniß mit eben der Katharina zu bewerben, die ihm kurze Zeit vorher durch den Sturz ihres Gemahls die schönsten Aussichten verdorben hatte. Der Russenhaß, der ihn bei Zorndorf zu dem Befehle, keinen Pardon zu geben, bestimmte, und bei Kunersdorf, weil er Vernichtung dieses Feindes bezweckte, die schwerste seiner Niederlagen über ihn brachte, war seitdem durch die gute Haltung des von Czernitschef ihm zugeführten Hülfsheeres und durch die Dienste, die ihm dasselbe durch bloßes Zusehen bei Erstürmung der burkersdorfer Höhen leistete, in achtungsvolle Vorliebe umgeschlagen; auch trug der ihm geläufige, von Quadratmeilen und Armeelisten entnommene Maßstab der Machtschätzung bei, daß ihm der

Werth des ruſſiſchen Bündniſſes größer als der jedes anderen erſchien. Nach den für die Geſtaltung der Verhältniſſe im öſtlichen Europa daraus erwachſenen Folgen, iſt dieſer politiſche Gedanke Friedrichs um ſo mehr zu beklagen, je weniger die Vorausſetzung, auf welcher er beruhte, daß Preußen einen neuen Krieg von Oeſterreich zu beſorgen habe, für begründet gehalten werden kann, und je näher es für einen König, wie Friedrich war, gelegen hätte, bei dem Eintritte neuer, allerdings möglicher Verwickelungen die Erhaltung des Staats nicht von Bündniſſen, ſondern von dem eigenen Herrſchergeiſte und von der Hingebung des Volkes zu erwarten. Ueberdies zeigte Katharina ſich ſpröde und zögerte lange, die geſuchte Gunſt zu gewähren. Plötzlich aber gab die Erledigung des polniſchen Throns der gering geachteten Freundſchaft Preußens in ihren Augen einigen Werth. König Auguſt III. ſtarb am 5. October 1763 zu Dresden, und ſein Sohn und Nachfolger Friedrich Chriſtian folgte ihm ſchon am 17. Decbr. deſſelben Jahres ins Grab. Für deſſen minderjährigen Sohn Friedrich Auguſt, der unter der Vormundſchaft ſeines Oheims Xaver zur Nachfolge in Sachſen gelangte, mußte nun die vom Vater beabſichtigt geweſene Bewerbung um die polniſche Krone aufgegeben werden. Dagegen wurde in Petersburg beſchloſſen, dieſe Krone einem Eingebornen, Stanislaus Poniatowski, zu verleihen, nicht ſowohl wegen der längſt vergeßnen Gunſt, in welcher er bei Katharina geſtanden, als vielmehr deshalb, weil er ſich ihrem Miniſter Panin durch hofmänniſche Characterloſigkeit als das beſte Werkzeug empfahl, Polen in der zeitherigen Erniedrigung und Abhängigkeit von Rußland zu erhalten. Katharina aber, die von Seiten Oeſterreichs und Frankreichs Einſpruch vorausſah, hielt es für gerathen, die Ausführung ihres Planes auf eine

nähere Verbindung mit Preußen zu ſtützen und zeigte ſich nun für dieſelbe willfährig. Damals ſoll von mehreren polniſchen Großen die Abſicht, den Prinzen Heinrich von Preußen zum Könige von Polen zu erwählen, gehegt und der Antrag, dieſe Wahl zu unterſtützen, an Friedrich gebracht worden ſein;*) jedenfalls war die Probe für die zu Anfange des ſiebenjährigen Krieges ausgeſprochene Erklärung gekommen, daß Preußen und Polen nicht nur durch ein ewiges Bündniß, ſondern durch ein Band, ſtärker als alle Verträge, durch das gemeinſchaftliche, natürliche und dauernde Intereſſe gegenſeitiger Erhaltung vereinigt ſeien, weil der Untergang des einen den des andern nach ſich ziehen werde. **) Wenn Friedrich noch zehn Jahre ſpäter einen Krieg gegen Oeſterreich unternahm, um die Gebietsverminderung des ihm fernliegenden Baierns zu hindern, ſo hätte er — ſcheint es — zehn Jahre früher weit mehr darauf halten ſollen, um jeden Preis das für Preußen ſo wichtige Polen der ruſſiſchen Herrſchaft zu entziehen und deſſen ewiges Bündniß mit Preußen zu einer für beide Theile fruchtbaren Wahrheit zu machen. Aber in dieſem verhängnißvollen Momente walteten bei Friedrich andere Gedanken vor. Die Religionsveränderung ſeines Bruders wäre für deſſen Erwählung unerläßliche Bedingung geweſen. Dieſe aber war einem früher ausgeſprochenen, mehrfach bethätigten Grundſatze des Königs entgegen.***) Auch war bei der Kinderloſigkeit des Prinzen in ſeiner Erhebung auf den polniſchen Thron noch keine nachhaltige, über das Leben des Prinzen hin-

*) Nach einer Nachricht in de la Roche-Aymon Vie privée militaire et politique du Prince Henri de Prusse. Paris 1809.

**) Siehe Band XI. Kap. 12. S. 240.

***) Kap. 5. S. 122 u. 123.

ausreichende Dauer des etwaigen Gewinnes für Preußen verbürgt; dagegen würde dieſe Erhebung den König in einen Widerſpruch gegen Rußland geſtellt haben, aus dem ſich ſehr leicht ein weit ausſehender Krieg entwickeln konnte. Einen ſolchen aber glaubte Friedrich damals um ſo mehr vermeiden zu müſſen, als er bei der ungünſtigen Stimmung Oeſterreichs und Frankreichs gegen ihn einen neuen Anſchluß dieſer Mächte an Rußland beſorgte. So geſchah es, daß am 31. März (11. April) 1764 zu St. Petersburg ein Bündniß zwiſchen Preußen und Rußland zum Abſchluſſe kam. Der preußiſche Unterhändler war ein Graf von Solms, für Rußland Panin.

Die öffentlichen Bedingungen dieſes zunächſt auf acht Jahre errichteten Vertrages beſagten, daß beide Mächte einander gegenſeitig alle ihre Beſitzungen verbürgten, daß weder Waffenſtillſtand noch Friede ohne gemeinſame Beiſtimmung geſchloſſen werden dürfe, daß im Falle eines Krieges jede Macht der andern mit 10000 Mann Fußvolk und 2000 Reitern beiſtehen ſolle, wobei in einem geheimen Artikel beſtimmt wurde, im Fall der König am Rheine oder die Kaiſerin in der Krimm angegriffen würde, die Stellung dieſes Hülfsheeres mit einer Geldſumme von 480000 Rthlr. jährlich abzugelten. *) Die folgenreichſte Beſtimmung aber enthielt ein anderer geheimer Artikel. Da es dem gemeinſamen Intereſſe Preußens und Rußlands gemäß ſei, alle Kräfte anzuwenden, daß die Republik Polen in ihrem freien Wahlrechte erhalten

*) Nach der Angabe Friedrichs in den Mémoires de 1763 — 1775. In dem Abdrucke des Traktats im Recueil des traités par Martens I. p. 98 ſteht dieſer geheime Artikel nicht, auch fehlt die geheime Convention über die Erwählung des Poniatowski, die nach der Angabe Friedrichs an demſelben Tage abgeſchloſſen wurde.

und es Niemandem geſtattet werde, das gedachte Königreich in ſeiner Familie erblich oder ſich darin unumſchränkt zu machen, ſo verpflichten ſich beide auf die feierlichſte Weiſe, durch alle ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel jede dahin zielende Abſicht zu hindern und erforderlichen Falles ſogar die Waffen anzuwenden, um die Republik gegen den Umſturz ihrer Verfaſſung und Grundgeſetze zu bewahren. Dieſe Verfaſſung und dieſe Grundgeſetze — das berüchtigte liberum veto an der Spitze — waren größtentheils Einrichtungen, welche dem Begriffe des Staats als einer vernünftigen Ordnung durchaus widerſprachen, indem ſie alle darauf abzielten, das Königthum, welches ſeiner Beſtimmung nach den Mittelpunkt des Staats bilden ſollte, in vollſtändige Ohnmacht zu verſetzen, um daſſelbe zu hindern, die Rechte des Gemeinweſens gegen die Willkühr der Großen und gegen die Zügelloſigkeit des Adels zu ſchützen. Hierbei übten Rußland und Preußen dieſelbe Politik, nach welcher Frankreich und Schweden im ſiebzehnten Jahrhundert bei der weſtphäliſchen Friedensunterhandlung zu Werke gegangen waren, um das deutſche Kaiſerthum zu einem leeren Namen und Titel herabzuſetzen. In Deutſchland hatte aber, nach der vorlängſt eingetretenen Zerſplitterung der oberſten Staatsgewalt, das Staatsleben ſchon andere Leiber in den einzelnen Reichsſtaaten angezogen. Während daher das nationale Staatsgeſammtweſen mehr und mehr der Auflöſung entgegenging, behielt der Staatsbegriff ſelbſt ſeine Geltung und erlangte in zwei großen europäiſchen Hauptmächten deutſcher Form ſogar eine größere politiſche Kraft, als das deutſche Reich in den letzten Jahrhunderten gehabt hatte; denn wenn auch weder in Oeſterreich noch in Preußen von einem deutſchen Volksweſen die Rede war, die alten nationalen Inſtitutionen vielmehr von der modernen finan-

ziell = militäriſchen Staatseinrichtung bei Seite geſchoben wurden, ſo blieben doch die Grundlagen des Staatsthums und des Volksbewußtſeins in geſetzlicher Ordnung und geiſtiger Cultur unerſchüttert beſtehen, ja die letztere trat unter dem Schutze der erſteren in erſichtliches Wachsthum. In Polen hingegen war die Staatsgewalt an einzelne Adelsgewalten übergegangen, ohne daß die letzteren ſich ſelbſt von Neuem zu geordneten Staaten geſtaltet hatten; die Willkühr, welche die Häupter nach unten hin übten, der Parteigeiſt, mit welchem ſie einander bekämpften, die Zügelloſigkeit, in welcher die große Maſſe des kleineren Adels Genuß und Befriedigung des Freiheitsſinnes fand, das Elend, die Armuth des in ſtrenger Knechtſchaft gehaltenen Volkes, ohne Bürgerthum, ohne Handel und ohne Gewerbfleiß, die Wehrloſigkeit eines Königreichs ohne Armee, ohne Feſtungen, ohne Einkünfte und ohne Verwaltung, bildeten ein Chaos, welches den Eroberungstrieb des modernen finanziell = militäriſchen Staatsthums in gleicher Weiſe, wie im Mittelalter das Heidenthum den Bekehrungstrieb des Chriſtenthuns an ſich zog. Um Polen zu retten, hätte deſſen Wiedergeburt zu einem wirklichen Staate bewerkſtelligt werden müſſen.

Friedrich war um ſo weniger geneigt, ſich mit dieſem Geſchäft zu befaſſen und für Polen gegen Rußland, wie im ſechszehnten Jahrhundert Oeſterreich für Ungarn gegen die Pforte gethan hatte, in die Schranken zu treten, als die Geiſtlichkeit mit ihrem großen Einfluſſe, der im Grunde allein einen geringen Ueberreſt von Ordnung erhielt, ihm gewiß entgegen geweſen ſein würde. So zog er es vor, ſich der ruſſiſchen Politik anzuſchließen und betrachtete die Fortdauer der anarchiſchen Zuſtände Polens als einen Vortheil für ſich und als einen Anlaß, künftig noch größeren Gewinn davon zu tragen.

Nachdem nun am 7. September 1764 Stanislaus Poniatowski durch das Zuſammenwirken des ruſſiſchen und preußiſchen Einfluſſes auf einem Conföderationsreichstage, bei welchem das liberum veto außer Geltung trat, erwählt worden war, und die Oheime deſſelben, die Fürſten Czartorinski, die Abſicht an den Tag legten, einige Ordnung in die Staatsverwaltung zu bringen, das liberum veto abzuſchaffen, eine regelmäßige Abgabenerhebung einzuführen und das Armeeweſen auf einen angemeſſenen Fuß zu ſetzen, erhob Friedrich durch ſeinen Abgeſandten dagegen Einſpruch und machte die beabſichtigten Reformen rückgängig.*) Katharina aber, ſchon dadurch beleidigt, daß ihr Geſchöpf einen Willen, ſich des Namens König werth zu zeigen, geäußert hatte, begnügte ſich nicht, ihm ihre Mißbilligung zu erkennen zu geben; ſie ſuchte und fand auch einen Vorwand, die Herrſchaft über Polen vollends an ſich zu reißen und dem Könige nichts als den leeren Titel zu laſſen.

Dieſen Vorwand gab die von Rußland geſtellte Forderung, den Diſſidenten, — ein Name, der zugleich die Proteſtanten und die Anhänger der griechiſchen Kirche in ſich begriff — völlige Religionsfreiheit zu bewilligen. Da ſeit den ſchwediſchen Kriegen die Diſſidenten als Anhänger Schwedens und Rußlands von der glaubenseifrigen Nationalpartei gehaßt wurden, ſo war vorauszuſehen, daß der Antrag auf dem Reichstage verworfen werden würde. Sobald dies geſchehen war, und der Wiener Hof einige Neigung blicken ließ, ſich jeder Beeinträchtigung

*) L'Envoyé de Prusse présenta un mémoire à la diète, pour lui insinuer que son maitre ne pouvoit voir d'un oeil indifferent l'abolition du Liberum veto, l'établissement des nouveaux impôts et l'augmentation des troupes de la couronne; et la republique eut égard à cette représentation.

des katholiſchen Kirchenweſens in Polen zu widerſetzen, ſchloß Katharina am 5. April 1766 einen neuen Vertrag mit Preußen, in welchem ſie es übernahm, für die Sache der Diſſidenten eine ruſſiſche Armee in Polen einrücken zu laſſen, Preußen aber ſich verpflichtete, dieſe Sache durch Vorſtellungen und Erklärungen zu unterſtützen und gegen Oeſterreich die Waffen zu ergreifen, wenn daſſelbe feindlich gegen Rußland auftreten ſollte.*) Nachdem in Folge deſſen ruſſiſche Truppen Warſchau beſetzt hatten, ließ der ruſſiſche Geſandte Repnin die Hauptſprecher des Reichstages, die Biſchöfe von Krakau und Kiow und den Kronunterfeldherrn Rzewuski am 12. October 1767 verhaften und nach Sibirien führen, dictirte darauf einer Commiſſion des Reichstages eine Feſtſetzung über die Rechte der Diſſidenten und erzwang in gleicher Weiſe einige Wochen ſpäter die Annahme mehrerer Abänderungen der politiſchen Verfaſſung.

Das verletzte Nationalgefühl der Polen verband ſich nun noch ſtärker mit dem Religionseifer wider die deſpotiſche Gewaltherrſchaft der Ruſſen. Gern hätte Choiſeul die Polen unterſtützt; da ihm aber die Trägheit ſeines der Wolluſt fröhnenden Gebieters kein unmittelbares Einſchreiten geſtattete, ſo blieb ihm nur das verborgene Spiel der Ränke und Verſprechungen übrig, um die Polen aufzuregen und die Türken zum Kriege wider Rußland zu reizen. Vermittelſt dieſer Einwirkungen bildete ſich im März 1768 eine Conföderation zu Bar, um die Beſchlüſſe des im Februar beendigten Reichstages zu vernichten. Der ruſſiſche Geſandte ſchickte Truppen entgegen, es kam zu offenen Kämpfen und als in einem derſelben die Ruſſen einen Haufen der Conföderirten auf

*) Mémoires de 1763—1775. ch. 1.

das türkiſche Gebiet verfolgten, wobei die kleine türkiſche Stadt Baltha in Flammen aufging, erklärten die Türken (im October 1768) voreiliger Weiſe an Rußland den Krieg. Der Gang deſſelben wurde höchſt unglücklich für die ungerüſteten Türken; bei Choczim geſchlagen, mußten ſie den Ruſſen die ganze Moldau überlaſſen.

Friedrich wurde durch dieſe Fortſchritte, die er zu ſeinem großen Verdruſſe mit einer jährlichen Geldzahlung von 480000 Reichsthalern zu unterſtützen hatte, lebhaft beunruhigt; er ſelbſt iſt ſeiner Beſorgniß geſtändig, daß die ihm verbündete Kaiſerin, wenn ſie zu mächtig werde, auf den Gedanken kommen könne, mit ihm dereinſt eben ſo wie jetzt mit Polen zu verfahren.*)

Daß dieſe Beſorgniß erſt durch den unbeträchtlichen Zuwachs geweckt wurde, den die Eroberung einer türkiſchen Provinz der ruſſiſchen Macht geben konnte, gehörte dem Standpunkte der Politik, die ſich in der Richtung des Zeitgeiſtes auf das Materielle ausgebildet hatte und in den Staaten und Völkern nur Maſſen erblickte, die unter dem Bilde des Gleichgewichts vorgeſtellt, durch jede Gebietsvermehrung eines Staates ohne gleiche Betheiligung der anderen ihrer abgemeſſenen Stellung zu einander entrückt wurden. Nach dieſer Anſicht, für welche die höheren, nationalen, religiöſen und geiſtigen Verhältniſſe keine oder eine geringe Geltung hatten, wurde die Unverſehrtheit des türkiſchen Reiches ein Gegenſtand der leb-

*) Des progrès aussi rapides alarmoient également les alliés des Russes et les autres puissances de l'Europe. La Prusse avoit à craindre que son alliée devenue trop puissante, ne voulût avec le tems lui imposer des lois comme à la Pologne. Cette perspective étoit aussi dangereuse qu'effrayante.

hafteſten Sorge Friedrichs, weil ein Ländergewinn, den Rußland dort machte, nicht füglich mit ihm getheilt werden konnte. Oeſterreichs räumliche Stellung war freilich eine andere, und hätte, was früher der Fall geweſen war und ſpäter ſich erneuerte, wohl einen Bund mit Rußland wider die Pforte auf gemeinſchaftlichen Vortheil geſtattet; damals aber war das Kabinet zu Wien, aus Unzufriedenheit über die Vorgänge in Polen und über die Begünſtigung der Diſſidenten, mit Rußland geſpannt, und betrachtete die Fortſchritte, durch welche daſſelbe ſeinen Grenzen näher rückte, mit ungünſtigen Augen.

Dieſe Mißſtimmung gegen Rußland überwand endlich Maria Thereſias Abneigung gegen Friedrich und ließ ſie im Jahre 1769 in eine perſönliche Zuſammenkunft ihres Sohnes mit dieſem Monarchen willigen, zu der ſie im Jahre 1766, auf den Rath des Staatskanzlers Kaunitz, ihre Zuſtimmung verſagt hatte, als Friedrich dem Kaiſer, welcher auf einer Reiſe zur Beſichtigung des Kriegsſchauplatzes durch Torgau gehen ſollte, eine ſolche Zuſammenkunft in Vorſchlag brachte. Dieſer von Friedrich gemachte Vorſchlag läßt vermuthen, daß es ihm darum zu thun geweſen war, ſich mit Oeſterreich zu vernehmen; die Annahme deſſelben würde vielleicht die polniſchen Händel in eine andere Richtung gebracht haben. Joſeph hatte aber damals dem Könige nur ſein Bedauern zu erkennen geben können und geäußert, daß er ſchon Mittel finden werde, dieſe Unhöflichkeit, zu der ſeine Hofmeiſter ihn zwängen, wieder gut zu machen.*) Die Gelegenheit hierzu trat nun ein. Der Antrag ging, wie aus Friedrichs Worten zu entnehmen iſt, vom Kaiſer aus und lautete dahin, den drei Jahre vorher vom Könige beab-

*) Mémoires de 1763 — 1775. ch. 1.

ſichtigten aber verfehlten Beſuch nunmehr in Schleſien zu erwiedern.*) In einer weiteren hierüber gepflogenen Unterhandlung kam man überein, daß dieſer Beſuch in Neiſſe ſtattfinden ſolle; um die Schwierigkeiten der Etikette zu beſeitigen, wollte der Kaiſer nur als Graf von Falkenſtein angeſehen ſein. Am 25. Auguſt traf er in Neiſſe ein und fuhr unmittelbar bei dem Könige, der in der biſchöflichen Reſidenz wohnte, vor, ohne erſt in dem Gaſthofe, den er ſich zu ſeinem Quartier ausbedungen hatte, abzuſteigen. Der König eilte ihm entgegen, traf ihn aber ſchon auf der Treppe, und führte ihn, nach herzlicher Umarmung, in die geöffneten Zimmer. Joſeph bezeigte ſeine Freude über die Erfüllung ſeines Wunſches, den größten König und Feldherrn zu umarmen, was Friedrich mit der Verſicherung erwiederte, daß er dieſen Tag, der zwei zu gegenſeitigem Beiſtande beſtimmte Häuſer mit einander wiedervereinige, als den ſchönſten ſeines Lebens betrachte. Bei dem Könige befanden ſich ſein Bruder Heinrich und ſein Neffe der Prinz von Preußen, die Generale Seidlitz und Tauenzien; mit dem Kaiſer war ſein Schwager, der Prinz Albrecht von Sachſen-Teſchen, die Generale Lascy und Laudon, der Fürſt Dietrichſtein und Andere gekommen. Der Kaiſer ging nach der Tafel zu Fuß, obendrein im Regen, wie ein Lieutenant von der Infanterie nach ſeinem Gaſthofe, wohin ihm der König alsbald zum Gegenbeſuch nacheilte. Sie

*) L'Empereur faché, comme nous l'avons dit, que l'entrevue proposée en 1766 n'eût pas eu lieu, proposa au Roi de lui rendre visite en Silesie; le Prince Kaunitz ne s'opposa point à ses volontés; l'Imperatrice-Reine y consentit également; cette affaire fut mise tout de suite en négociation, et il fut convenu que l'entrevue seroit à Neisse.

blieben daſelbſt von fünf bis acht Uhr Abends im Geſpräch bei einander.*)

Nach Friedrichs Mittheilungen äußerte Joſeph, daß es für Oeſterreich kein Schleſien mehr gebe, und ließ zwar auf eine geſchickte Art merken, daß, ſo lange ſeine Mutter lebe, die Entſcheidung der Hauptſachen in ihrer Hand liege, verheimlichte jedoch nicht, daß unter den jetzigen Umſtänden weder er noch ſeine Mutter die Ruſſen im Beſitz der Moldau und Wallachei laſſen würden. Das Ergebniß dieſer Geſpräche war ein geheimer Vertrag, in welchem die Monarchen ſich verpflichteten, im Fall ein Krieg zwiſchen Frankreich und England ausbrechen oder andere Unruhen, deren Veranlaſſung man nicht vorausſehen könne, entſtehen ſollten, die ſtrengſte gegenſeitige Neutralität in Beziehung auf ihre Länder zu beobachten, eine Verpflichtung, welche den Beſtimmungen des letzten preußiſchen Vertrages mit Rußland freilich nicht entſprach, daher Friedrich für den desfalſigen ſchriftlichen Aufſatz, der ohne Signatur eines Miniſters am 28. Auguſt von den Monarchen vollzogen wurde, das tiefſte Geheimniß für nöthig erachtete.**) An den folgenden Tagen ſah man die beiden Fürſten ſtets in der innigſten Vertraulichkeit, mehrmals Arm in Arm, mit einander gehen; einmal war der Kaiſer dem Könige ſogar beim Beſteigen des Pferdes mit Haltung des Steigebügels behülflich. Friedrich ſcheint in dieſen Zuvorkommniſſen eine Abſichtlichkeit geſehen zu haben, die wohl nicht in dem Charakter Joſephs lag: wenigſtens deutet darauf die Angabe in ſeiner Geſchichtserzählung hin, der junge Fürſt habe eine Offenheit

*) Lettre de Simon le Febvre, lieutenant-colonel mort à Neisse 1771, in Formey's Souvenirs d'un citoyen p. 147.

**) Mémoires de 1760—1775. 1.

affectirt, die natürlich zu sein geschienen. Derselbe habe zwar mit der Begierde zu lernen nicht die Geduld, sich zu unterrichten vereinigt, dies habe jedoch nicht verhindert, Bande der Freundschaft und Achtung zwischen den beiden Monarchen sich bilden zu lassen. Sie trennten sich mit allen Kundgebungen derselben nach viertägigem Aufenthalte in Neisse.

Wenn nun auch Friedrich mehr, als es der Fall war, von der Aufrichtigkeit der Freundschaftsversicherungen Josephs überzeugt gewesen wäre, so kam doch bei der Abhängigkeit, in welcher der Kaiser von seiner Mutter und diese von der Politik des Fürsten Kaunitz stand, auf den ersteren wenig an; auf die Zuneigung der anderen beiden sich zu verlassen und diesem Vertrauen die so mühsam errungene und schon theuer bezahlte Verbindung mit Rußland zum Opfer zu bringen, erachtete Friedrich für um so mißlicher, als das fortdauernde Kriegsglück der Russen die Stärke dieser Macht immer furchtbarer erscheinen ließ. Hierdurch hatte sich die Lage der Sache gegen die Zeit vor drei Jahren merklich verändert. In dieser Verlegenheit machte Friedrich in Petersburg Vorschläge zur Vermittelung des Friedens mit den Türken; als aber dort zur Entschädigung für die Kriegskosten die Ueberlassung der Moldau und Wallachei zunächst auf fünfundzwanzig Jahre verlangt wurde, hielt er es nicht für gerathen, durch Mittheilung dieser Forderung das österreichische Kabinet noch mehr gegen Rußland zu reizen. Schon fanden Rüstungen und Truppenbewegungen in Ungarn statt, und ein werkthätiges Einschreiten Oesterreichs zu Gunsten der Türken stand zu erwarten.

Maria Theresia und ihr Staatskanzler faßten nun im Ernste den Gedanken an ein Bündniß mit Preußen. Um der in Neisse gepflogenen Verhandlung des Kaisers

weitere Folge zu geben, ging im folgenden Jahre 1770 Kaunitz selbst in das Lager bei Mährisch-Neustadt, in welchem Friedrich (am 3. September 1770) dem Kaiser seinen Gegenbesuch abstattete. Hier, wo die freundschaftlichen Bezeigungen der beiden Monarchen sich wiederholten, hatte Kaunitz lange Berathungen mit dem Könige. Nachdem er in einem ausführlichen Vortrage das politische System des Wiener Kabinets ihm vor Augen gestellt und die Nothwendigkeit, sich den ehrgeizigen Absichten Rußlands zu widersetzen, dargethan hatte, erklärte er zuletzt den bestimmten Willen seiner Monarchin, den Uebergang der Russen über die Donau und die Ausdehnung ihrer Eroberungen an die Grenzen von Ungarn nicht zu dulden, und schloß damit, daß der Verein Preußens und Oesterreichs die einzige Schutzwehr sei, welche dem Strome, der Europa zu überschwemmen drohe, entgegengesetzt werden könne. Friedrich antwortete: „Er lege unendlichen Werth auf die Freundschaft Ihrer Kaiserlichen Majestäten und werde alles Mögliche thun, den Besitz derselben zu behaupten; aber andererseits bitte er den Fürsten, die Verpflichtungen in Erwägung zu ziehen, welche seine Allianz mit Rußland ihm auflege. Diese Allianz, der er keinen Abbruch thun dürfe, verhindere ihn, auf die vorgeschlagenen Maßregeln einzugehen. Da er jedoch die weitere Verbreitung des Krieges zwischen den Russen und Türken zu verhüten wünsche, so erbiete er sich, die beiden Kaiserhöfe mit einander zu verständigen.“*) Ein Anhalt für dieses Anerbieten wurde dadurch gewonnen, daß am folgenden Tage ein Courier von Constantinopel ein an beide Höfe gerichtetes Ansuchen der Pforte überbrachte, die Friedensvermittelung mit Rußland zu übernehmen.

*) Mémoires de 1763 jusqu' à 1775.

Dieſe Vermittelung wurde zwar angenommen, ſie führte aber bei der Feſtigkeit, mit welcher Katharina auf ihren Forderungen beſtand, nicht zu dem beabſichtigten Erfolge, und die ganze Verwickelung, deren Gang hier, wo es nur auf das Verhältniß zwiſchen Preußen und Oeſterreich ankommt, nicht weiter zu verfolgen iſt, endigte im Jahre 1772 damit, daß die drei Mächte ſich vereinigten, die Abfindung Rußlands für die Zurückgabe der eroberten türkiſchen Länder, die man ihm nicht gönnen wollte, die Entſchädigung Oeſterreichs für die aufgewandten Rüſtungskoſten und den Erſatz der von Preußen an Rußland gezahlten Hülfsgelder durch Zutheilung großer Länderſtrecken zu bewirken, zu deren Abtretung die Republik Polen gezwungen wurde. Rußland erhielt durch polniſch Liefland und die Woiwodſchaften Witepsk, Polock, Macislaw ꝛc. ein Gebiet von mehr als 3000, Oeſterreich in dem Gebiete von Zips und in Theilen mehrerer Woiwodſchaften Länder, von mehr als 2000 Geviertmeilen, welche ſeitdem nach den alten Landſchaftsnamen Halicz und Wladimir das Königreich Galizien und Lodomirien genannt wurden; Preußen bekam die im Jahre 1466 im Thorner Frieden dem Ordensſtaate entriſſenen Gebiete von Culm und Marienburg mit Pommerellen, welche ſeitdem Polniſch-Preußen geheißen hatten, jedoch ohne Danzig und Thorn, ferner das von Oſtpreußen umſchloſſene Bisthum Ermeland und den Theil von Großpolen im Norden der Netze, zuſammen 631 Geviertmeilen. Obwohl das preußiſche Theilungsſtück viel geringer als die beiden anderen war, und der Werth deſſelben noch dadurch vermindert wurde, daß es den Bemühungen des britiſchen Geſandten am ruſſiſchen Hofe gelang, die Feſtſetzung des erſten Planes, nach welchem die Handelsſtadt Danzig an Preußen fallen ſollte, rückgängig zu machen,

ſo war doch die Erwerbung des Landes, durch welches das Königreich an der Oſtſee zeither von dem Körper der Monarchie abgeſchnitten geweſen war, für Preußen von doppeltem Werth und als Herſtellung eines Naturverhältniſſes zu betrachten, deſſen in den Zeiten der Macht Polens durch das Eroberungsrecht bewerkſtelligte Aufhebung für das ſeitdem zu einer neuen Macht erwachſene Preußen zur läſtigen Feſſel geworden war und früher oder ſpäter einen Entſcheidungskampf um das Unentbehrliche vorausſehen ließ. Aber in dem Verfahren der drei Mächte gegen Polen fand ſich nicht einmal die Ehrenhaftigkeit des Eroberungskrieges. Friedrich hat es daher in ſeiner Darſtellung der Umſtände, welche zu dem Ergebniſſe führten, daß drei chriſtliche Mächte eine vierte zur Erhaltung des türkiſchen Barbarenreichs theilten, für hinreichend erachtet, als Beweggrund ſeiner Handlungsweiſe anzugeben, daß dieſe Maßregel das einzige Mittel geweſen ſei, einen Krieg zwiſchen Rußland und Oeſterreich zu verhüten, an welchem Preußen nothgedrungen zum Beiſtande der einen oder der anderen Macht hätte Theil nehmen müſſen, weil Parteiloſigkeit eben ſo gefährlich wie Parteinahme geweſen ſein würde. Die Ruſſen und Oeſterreicher würden ſich geſchlagen und zuletzt ihren Frieden auf Koſten des Königs gemacht haben. Der letztere würde alles Anſehen verloren, Niemand ſich mehr auf ihn verlaſſen haben; er wäre vereinzelt ſtehen geblieben.*) Daß in dieſer Angabe Wahrheit enthalten iſt und daß, wie willkommen der Landgewinn dem Könige war, derſelbe allein doch ſeine Politik nicht beſtimmte, wird durch die Mäßigung ſeiner Forderungen und durch ſeine Nachgiebigkeit in Betreff Danzigs bezeugt. Er hätte

*) Mémoires de 1763 jusqu' à 1775 ch. 1.

mehr fordern und im Anſchluſſe an Rußland auch mehr erhalten können, wenn ihm nicht der Landgewinn Nebenſache geweſen und ſein Hauptabſehen dahin gegangen wäre, durch ſchleunige Beendigung der Sache die Ausſicht des drohenden Krieges zu entfernen.

Das öſterreichiſche Kabinet hatte zwar früher als Preußen Truppen nach Polen geſchickt, um alte Anſprüche der Krone Ungarn auf die pfandweiſe an Polen gekommene Zipſer Geſpannſchaft geltend zu machen; als aber Rußland und Preußen an dieſe Beſetzung den Vorſchlag einer förmlichen Theilung knüpften und Preußen nach dem Vorgange der beiden anderen Mächte ebenfalls Truppen in Polen einrücken ließ, hatte ſich Kaunitz gegen ein Project erklärt, welches die Lage Europas noch gefährlicher machen würde, und dem Könige von Preußen geradezu abgerathen, auf dieſe Maßregel einzugehen, ja ſogar ſich erboten, die öſterreichiſchen Truppen zurückzuziehen, wenn die anderen Mächte ein Gleiches thun würden. Nachher ließ er ſich zwar von der Zuträglichkeit des Vorſchlags überzeugen und auch bei Marien Thereſien ſiegte die Abneigung, zu Gunſten der Türken wider Rußland und Preußen Krieg führen zu ſollen, über den Widerwillen gegen einen politiſchen Act, den ſie zugleich für ungerecht und für unklug hielt;*) aber dieſer Wider-

*) Sie ſchrieb deshalb an Kaunitz: Als alle meine Länder angefochten wurden und gar nit mehr wußte, wo ruhig niederkommen ſollte, ſteiffete ich mich auf mein gutes Recht und den Beiſtand Gottes. Aber in dieſer Sach, wo nit allein das offenbare Recht himmelſchreyent wider Uns, ſondern auch alle Billigkeit und die geſunde Vernunft wider uns iſt, mueß bekhennen, daß Zeitlebens nit ſo beangſtiget mich befunden und mich ſehen zu laſſen ſchäme. Bedenkh der Fürſt, was wir aller Welt für ein Exempel geben, wenn wir um ein elendes ſtück von Polen oder von der Moldau und Wallachey unſer

wille machte ihr Kabinet auch um so rücksichtsloser in seinen Forderungen, und dieselben wurden am Ende in einem größeren Maaße als in Wien selbst erwartet worden war, durchgesetzt, weil Preußen so viel als möglich nachgab, um nur den Schluß des Theilungsgeschäftes nicht aufzuhalten.

Nachdem aber der Zweck erreicht war und Rußland im Jahre 1774 zu Kutschuck-Kainardsche mit Zurückgabe der Moldau und Wallachei Frieden geschlossen hatte, füllte sich Friedrichs Seele von Neuem mit Mißtrauen und Mißstimmung gegen Oesterreich, als er erfuhr, daß dasselbe, unbefriedigt von dem reichen Antheil an der polnischen Beute, heimlich mit den Türken um ein Bündniß handle, dessen Preis Stücke der Wallachei und der Moldau sein sollten; auch erhielt dasselbe unter dem Namen einer Grenzberichtigung wirklich die Abtretung eines zwischen Ungarn und der Wallachei liegenden türkischen Landstrichs, die Bukowina, von 170 Geviertmeilen Größe. Katharina bezeigte sich hierüber höchst unzufrieden, und verlangte, Friedrich solle Einhalt gebieten, was dieser freilich ablehnte, weil seine Zuneigung für die Türken — nach seinem eigenen Ausdrucke — so weit nicht ging, um den Don Quichote für dieselben zu spielen;*) aber

ehr und reputation in die schanz schlagen. Ich merkh wohl, daß ich allein bin und nit mehr en vigueur, darum lasse ich die sache, jedoch nit ohne meinen größten gram ihren Weg gehen. Und auf den Entwurf des Theilungsprojectes schrieb sie: Placet, weil so viele große und gelehrte Männer es wollen; wenn ich aber schon längst todt bin, wird man erfahren, was aus dieser Verletzung von Allem, was bisher heilig und gerecht war, hervorgehen wird.*)

*) Preuß a. a. O IV. S. 39.

*) Le Roi écrivit à Petersbourg, qu'il ne lui convenoit pas

von der in Neiſſe geſtifteten und in Mähriſch-Neuſtadt zur Schau geſtellten Freundſchaft zwiſchen den beiden Hauptmächten, war nun keine Rede mehr.

de faire le Don Quichotte des Turcs (eine Stelle, die unter ſeinem Nachfolger hätte beherzigt werden mögen.)

Zweites Kapitel.

Inzwiſchen war die vorübergehende Befreundung Oeſterreichs und Preußens auf die Religionsverhältniſſe im Reich nicht ohne Einfluß geblieben. Der proteſtantiſche Reichstheil hatte im ſiebenjährigen Kriege durch den Anſchluß ſeiner meiſten Mitglieder an den Kampf Oeſterreichs wider Preußen, ſeinen politiſchen Character verleugnet, und das Kirchenparteiweſen, welches dritthalb Jahrhunderte hindurch der reichsſtändiſchen Oppoſition wider das Kaiſerhaus eine Form geliehen und mit dem Religionseifer des proteſtantiſchen Volks verſchmolzen eine nationalgeiſtige Macht gebildet hatte, als abgelebt und unbrauchbar für die Behauptung ſeiner früheren Zwecke ſich kund gegeben. Als aber der hubertsburger Friede Alles auf den vorigen Fuß ſetzte und die Reichsverfaſſung Fortdauer behielt, ſuchte Friedrich, oder vielmehr ſein Kabinetsminiſterium, dem er die Reichsangelegenheiten zum eigenen Betriebe überließ, um die Oppoſition wider Oeſterreich nicht erſterben zu laſſen, den alten Hebel derſelben wieder hervor, und wies den brandenburgiſchen Wahlbotſchafter am Wahltage in Frankfurt an, die ſogenannten Religionsbeſchwerden von Neuem in Anregung zu bringen. Dies geſchah am 8. März 1764 in einer Sitzung des kurfürſtlichen Collegiums bei der Berathung über die dem römiſchen Könige

vorzulegende Wahlcapitulation, indem ſich Plotho auf frühere zur Abſtellung der Religionsbeſchwerden gemachte Vorſchläge bezog, durch welche zum größten Vortheil des Reichs und des Reichsoberhauptes die allererſprießlichſte Einigkeit herrſchend gemacht werden würde. Mit Bedauern habe man zeither auf evangeliſcher Seite die Wirkung hiervon wenig empfunden. Die Religionsgravamina ſeien nicht abgeſtellt, vielmehr häuften ſich dieſelben dergeſtalt, daß die evangeliſchen Stände ſich endlich genöthigt ſehen würden, auf Selbſthülfe bedacht zu ſein. Das einzige Mittel ſei übrig, durch ein kurfürſtliches Collegialſchreiben dies vor dem Throne des Kaiſers niederzulegen, und um Erledigung der evangeliſchen Religionsbeſchwerden im reichsverfaſſungsmäßigen Wege zu bitten. Dieſer Antrag wurde nach dem Kurtrierſchen Votum durch die Stimmenmehrheit der Katholiſchen auf Erledigung der allerſeitigen Religionsbeſchwerden vom Collegio geändert (wobei Kurbaiern erinnerte, daß derſelbe eigentlich vor den Reichstag gehöre, und Kurmainz, den Wunſch äußerte, daß er dem Collegio vorher hätte mitgetheilt werden mögen) und unter dem 10. März ein dahin lautendes Bittſchreiben der Wahlbotſchafter an den Kaiſer gerichtet. Dieſer erließ in Folge deſſen an beide Reichsgerichte Ermahnungsſchreiben, den geraden Weg einer ſtracken und ſchleunigen Juſtizpflege unabweichlich einzuhalten und einem Religionsverwandten wie dem andern nach den vorliegenden Reichsgrundgeſetzen unparteiiſches Recht widerfahren zu laſſen, worauf der Reichshofrath berichtete, daß in keinerlei Religionsprozeſſen ein Erkenntniß rückſtändig ſei, und wenn in einer oder der anderen Sache Erledigung oder Vollzug des ausgeſprochenen Rechtes noch nicht erfolgt ſei, dies nur daran liege, daß die Parteien ſich noch nicht darum gemeldet. Das Reichskammerge-

richt in Wetzlar berichtete daſſelbe und der Kaiſer bemerkte daher in ſeiner an Kurmainz gerichteten Antwort: „Es ſcheine nur auf einzelne Namhaftmachung der Angelegenheiten, auf die das Collegialſchreiben abziele, anzukommen.“ *) Hierbei behielt die Sache bei Lebzeiten des Kaiſers Franz ihr Bewenden.

Nach dem Regierungsantritte Joſephs II. übernahm das evangeliſche Corpus in Regensburg dieſe Angelegenheit in Betreff der evangeliſchen Beſchwerden, und überreichte unter dem 18. März 1767 dem Kaiſer ein Verzeichniß derſelben mittelſt einer Vorſtellung, in welcher der Zuſtand des evangeliſchen Religionsweſens als ein tief verfallener und noch ſchwerer bedroheter geſchildert und dieſe Bedrängniß vornehmlich der Kleriſei des katholiſchen Reichstheils zur Laſt gelegt wurde. „Thätliche Gewalt, Verfolgung und unerſchwingliche Geldſtrafen behielten gegen die Evangeliſchen ungeſtörten Fortgang. Alles Bitten und Vorſtellen habe nur in wenigen Klagefällen die reichsgeſetzmäßige Abhülfe zu erwirken vermocht; ſogar ein beträchtlicher Theil der zur Zeit des weſtfäliſchen Friedens bereits vorgeweſenen Beſchwerden ſei noch unerledigt, ein weit größerer aber, der aus den Friedensſchlüſſen zu Ryßwick und Baden erwachſen, hänge unabgeſtellt dahin. Ueber hundert Verwendungsſchreiben des Corpus hätten nicht einmal ſo viel erzielt, daß bei der übergroßen Menge der Beſchwerden mit einer durchgängigen Unterſuchung derſelben der erſte Anfang gemacht worden; dieſelben ſeien in unſtatthafte Prozeßweitläuftigkeiten gezogen, durch die willkührlichſten Auslegun-

*) Herrich's Sammlung aller Concluſionen, Schreiben und Verhandlungen des Corporis Evangelicorum als Fortſetzung des Schauroth'ſchen Werkes. S. 541—547.

gen der ersten Fundamentalgesetze, besonders des westfälischen Friedens ganze evangelische Gemeinden eingegangen, Kirchen, Schulen und Güter entzogen, Pfarrer und Schullehrer vertrieben, und wo man sich noch am leidlichsten benommen, gemengte Gottesdienste eingeführt worden. Nur durch Zurückgehen auf die im westfälischen Frieden bestimmten Normaljahre und durch Anwendung von Lokalcommissionen könne die beim kaiserlichen Friedens-Executionsamte so lange vergeblich erflehte Hülfe für das äußerst leidende und von noch größeren Gefahren bedrohete evangelische Religionswesen geschafft werden."*)

Dieser mit so düstern Farben geschilderte Nothstand war aber in dem der Vorstellung beigefügten Verzeichnisse von achtundzwanzig kirchlichen Klagesachen evangelischer Gemeinden wider katholische reichsständische Landesherrschaften nicht zu erkennen. Es waren dies Klagen, wie sie heute in religionsgemischten Ländern, wo die verschiedenen Interessen der getrennten Religionsgesellschaften gleich denen anderer Körperschaften häufig einander entgegenstehen, bei den Gerichts- und Verwaltungsbehörden der Bezirke in großer Zahl alljährlich vorkommen. Mehrere derselben waren von den Reichsgerichten zu Gunsten der evangelischen Kläger entschieden worden, die Erkenntnisse aber bei der mangelhaften Beschaffenheit der executiven Gewalt im Reiche ohne Vollziehung geblieben; andere betrafen unerhebliche Gegenstände, z. B. Ernennung eines katholischen Dorfschulzen in einem reichsritterschaftlichen evangelischen Orte; Ausübung des katho-

*) Herrich a. a. O S. 551. Das Schreiben ist im Gegensatze zu der verständlichen Schreibart der kaiserlichen Hofkanzlei in einem so verworrenen und gewundenen Style abgefaßt, daß der Sinn mehrerer Stellen sich nur mit Mühe errathen läßt.

lischen Parochialrechtes bei gemischten Ehen von Seiten der katholischen Geistlichkeit in zwei gräflich Ingelheimschen Herrschaften; Erweiterung eines zur Zeit des französischen Reunionskrieges erbauten Franziskanerklosters zu Enkirchen an der Mosel; Zumuthung an die evangelische Gemeinde zu Trarbach, auf einer umgegossenen Glocke die vorher darauf gewesene Inschrift aus katholischen Zeiten wieder herzustellen ic. In der an die kaiserliche Prinzipal-Commission zu Regensburg gerichteten Antwort vom 8. Januar 1769 äußerte Joseph zuvörderst seine gerechte Empfindung über die in der obigen Vorstellung enthaltenen Beschuldigungen. „Er habe den Vorsatz gefaßt, allen ihn als des Reichs Oberhaupt und obersten Richter um Justiz anrufenden Theilen ohne Unterschied und Rücksicht der Personen und ihrer Religion eine eben so schleunige als unparteiische Gerechtigkeitspflege angedeihen zu lassen, um die Reichsstände von seiner reinsten kaiserlichen Gesinnung vollkommen zu überzeugen; er entnehme aber aus dem Vorgange voriger Zeiten, daß es zur Gewohnheit werden wolle, ihm, gleich seinen Vorfahren im Reich, die eben wie er ihrem Amte nach alle erdenkliche Mittel angewendet, den Religionsstand und dadurch Ruhe und Frieden im Reich im gesetzmäßigen Wesen zu erhalten, dafür nur immerhin gehässige Vorwürfe zu erwecken, niemals aber in dem Wege ernstlich fortzuschreiten, den die Grundsatzungen des Reichs und die Friedensschlüsse vorschreiben." Es wurde sodann aus den Acten nachgewiesen, daß die Verwendungsschreiben, über deren Erfolglosigkeit geklagt worden war, in die langwierigen Verhandlungen der Ryßwicker Klausel gehörten, und Gegenstand vielfacher Berathungen bei der Reichsversammlung gewesen waren, in denen man sich aber wegen der von beiden Theilen verschiedenartig ge-

machten Ausdeutung der ſpäteren Friedensſchlüſſe nicht habe vergleichen können, da zwar die damaligen Kaiſer alle Wege eröffnet und eingeſchlagen, welche die Proteſtanten ſelbſt aufgerufen, die letzteren jedoch die Unzulänglichkeit derſelben in der Ausübung anerkannt und ſolche eigenwillig verlaſſen hatten.*) Die Erledigung nachmaliger Verwendungsſchreiben ſei durch Todesfälle der Kaiſer, durch dreifache Veränderung des Reichshofraths und durch Kriegsereigniſſe in einigen Verzug gebracht, unter dem vorigen Kaiſer aber vollſtändige Verfügung und Erkenntniß auf dieſelben ergangen. Nach dem Beſcheide, der auf das bei der letzten Königswahl an den Kaiſer gerichtete Verwendungsſchreiben des Kurfürſten-Collegiums ertheilt worden ſei, bleibe nichts übrig, was im Geringſten als Unterlaſſung des oberſtrichterlichen Amtes gedeutet werden könne; die neuere Beſchuldigung ſei in ihrem Ungrunde leicht einzuſehen, und der ganze Betrieb laufe auf die Unruhe und eigene Verzögerung einzelner, ihrem eigenen Klageweſen nicht trauender Parteien hinaus. Der Kaiſer könne daher nur bei der ſchon von ſeinem Vorgänger an den Kurfürſten von Mainz erlaſſenen Antwort ſtehen bleiben, indem er in dem letzten Verwendungsſchreiben keinen Beweggrund finde, von dem in den Reichsgeſetzen, beſonders im weſtfäliſchen und anderen Reichsfriedensſchlüſſen vorgeſchriebenem rechtlichen Wege und den beſtimmten mehrfältigen Normaljahren abzugehen, da die Abänderung der allgemeinen Reichsfriedensſchlüſſe nicht von einem Theile des Reichs und von einzelnen Ständen, ſondern von der ganzen Reichsverſammlung und den contrahirenden dabei betheiligten Mächten abhänge.**)

*) Zu vergleichen Band X. Kap. IX. S. 144.

**) Herrich a. a. O. S. 570—576.

Durch die letztere Erklärung wurde der langwierige Streit über die Gültigkeit der Ryßwicker Klausel, deren Beseitigung das Corpus bei dem Antrage, die im westfälischen Frieden bestimmten Normaljahre zur alleinigen Richtschnur zu nehmen, eigentlich vor Augen gehabt hatte, abermals für Aufrechterhaltung derselben entschieden. Dies hätte die schönste Gelegenheit dargeboten, den alten Hader über diesen Punkt zu erneuern; da aber bald darauf eine politische Annäherung zwischen Oesterreich und Preußen stattfand und das Verhältniß dieser Mächte, nach der Zusammenkunft der beiden Monarchen in Neisse, sich sehr freundlich gestaltete, so nahm das Corpus, dessen religiöser Eifer sich immer nach dem politischen Luftmesser bestimmte, diesen Streitpunkt nicht auf, sondern hielt sich nur an die am Schlusse des kaiserlichen Rescripts stehende Verheißung, daß der Kaiser und die Reichsgerichte den in Religionssachen sich beschwerenden Theilen mit Beseitigung aller weitläuftigen Prozesse, wenn sie ihre Sachen gehörig anbrächten und fortsetzten, vorzugsweise vor allen anderen mit executivischem Verfahren schleunige Rechtshülfe angedeihen lassen würden, und der brandenburgische Gesandte beantragte nunmehr mit der lebhaftesten Dankverpflichtung für den eben so angenehmen als erfreulichen Inhalt der auf das allgemeine Beste ababzweckenden huldreichsten Erklärung des Kaisers, einen engeren Ausschuß aus Mitgliedern des Corpus zu bestellen, der alle Religionsbeschwerden einsehen und prüfen, nach erkannter Rechtmäßigkeit die Vorstellungen und Bittschriften an die Reichsgerichte durch einen besonderen Sachwalter abfassen und die Prozesse bei den Reichsgerichten durch besondere Agenten und Procuratoren betreiben lassen solle. Die Unkosten für die in Armuth versetzten evangelischen Gemeinden sollten durch freiwillige Beiträge der

evangeliſchen Reichsſtände aufgebracht und zunächſt aus der Emigrantenkaſſe beſtritten werden. Dieſer Antrag wurde nach langen Berathungen des Corpus genehmigt und der Anfang des neuen Verfahrens im October 1770 mit einer Operationskaſſe von 3591 Gulden gemacht, nachdem der Kaiſer am 19. Juni 1770 die Reichsgerichte angewieſen hatte, Prozeſſe in Kirchenſachen vor allen anderen vorzunehmen und ohne die in anderen Prozeßgattungen vorkommenden Zeitfriſten, Schriftwechſel und ſonſtige Weitläuftigkeiten ſtracks zu entſcheiden, am Ende jedes Jahres aber ein Verzeichniß aller klagbar angebrachten Religionsſachen mit Angabe des Tages der Einbringung und der Erledigung, oder der Urſachen, weshalb ſie noch nicht erledigt worden, bei ihm unmittelbar einzureichen.*)

Indem der Kaiſer ſich angelegen ſein ließ, die Religionsbeſchwerden als ein Hauptſtück des mit der Reichsverfaſſung verwachſenen Kirchenparteiweſens aus dem Wege zu räumen, und hierbei neben der größten Bereit-

*) Herrich a. a. O. S. 600 u. 601. Bis zum November 1784, alſo in vierzehn Jahren, waren bei dieſer Deputation zwanzig Beſchwerden eingegangen, von denen aber nur ſechs geeignet befunden wurden, bei den Reichsgerichten in Gang gebracht zu werden. Pütter a. a. O. III. S. 173. Die geſammten Geldbeiträge der evangeliſchen Reichsſtände zur Unterhaltung des evangel. Religionsweſens betrugen nach einer Berechnung vom 31. December 1784 zuſammen 7474 Gulden 12 Kreuzer, wovon zu Ende des Jahres 1784 noch 854 Gulden 16 Kreuzer übrig waren. Dazu hatten beigetragen Kurbraunſchweig 900, Holſtein-Glückſtadt 404 Gulden 24 Kreuz., Holſtein-Gottorp 400, Hamburg 400, Braunſchweig 360, Naſſau-Oranien 700, Kurſachſen, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Heſſen-Caſſel und Heſſen-Hanau jedes 180 Gulden. Brandenburg nichts.

willigkeit für die Proteſtanten, auch den Katholiſchen gerecht zu bleiben bemüht war, betrat er denſelben Weg, welchen zwei Jahrhunderte vor ihm Maximilian II. eingeſchlagen hatte, um beiden Theilen den Religionszwiſt nach und nach aus den Augen zu rücken und andere gedeihlichere Aufgaben an die Stelle der theologiſchen und kirchlichen Händel zu bringen. Daß dies im ſechszehnten Jahrhunderte nicht gelungen war, konnte theils der Hitze des damaligen proteſtantiſchen Glaubenseifers, theils den mächtigen Gegenwirkungen des Papſtthums und des für daſſelbe ſtreitenden Jeſuitenordens zugeſchrieben werden. Dagegen war nun, in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, jener Eifer erkaltet, der Jeſuitenorden in den meiſten Staaten geächtet, der päpſtliche Stuhl ſelbſt von den Höfen, die ihm ſonſt die größte Ergebenheit bezeigt hatten, auf das heftigſte bedrängt, und ſeine Obergewalt von einem der angeſehenſten Prälaten Deutſchlands in einem weit verbreiteten Werke angegriffen, welches dieſelbe als widerrechtliche Anmaßung darſtellte, und Losreißung von der Herrſchaft des römiſchen Biſchofs als Obliegenheit pflichtgetreuer Biſchöfe, als das ſicherſte Mittel zur Wiederherſtellung der wahren Kirchenverfaſſung empfahl. Der Kaiſer ſelbſt war mit den Grundſätzen des Febronius vertraut und von dem Vorſatze beſeelt, ſobald er zur Regierung ſeiner Erbmonarchie gelangen würde, denſelben Anwendung wider das päpſtliche Kirchenregiment zu geben; denn obwohl aus dem Unterrichte der Jeſuiten Parhammer und Franz, denen Maria Thereſia die religiöſe Erziehung ihres Sohnes übergeben hatte, eine ſehr feſte Ueberzeugung von der Wahrheit der katholiſchen Glaubenslehre ihm ſein ganzes Leben hindurch beiwohnend blieb, ſo nahm doch in derſelben die päpſtliche Autorität nur die untergeordnete Stelle ein,

welche der Gallikanismus nach der Darstellung Bossuets ihr zutheilte.*) Leicht möglich, daß jene Ordensmänner selbst nach diesem Sinne, der vorlängst in Wien einheimisch war, ihre Unterweisung eingerichtet hatten; jedenfalls hatten sie nicht verhindert, daß der Unterricht in der Staatspolitik, welchen Bartenstein, der alte Staatssecretär Karls VI. dem Erzherzoge ertheilte, vornehmlich aber der moderne finanziell-militärische Standpunkt der Beurtheilung des Staatszweckes allen hierarchischen Einwirkungen den Vorrang abgewann. Bald war Joseph mit seiner ganzen Anschauungs- und Denkungsart auf diesem Standpunkte einheimisch und lebte nur in der Ueberzeugung, daß es die erste Regentenpflicht sei, die Einkünfte und Streitmittel des Staats so hoch als möglich zu steigern, damit der Regent in den Stand gesetzt werde, die Staatsgewalt in ihrem ganzen Umfange und ohne alle Beschränkung zu üben, nicht wie die französischen Ludwige zur Befriedigung eitler Prunk- und Genußsucht, sondern um nach dem Vorbilde des preußischeu Friedrich, dem Gemeinwohle ungehinderter dienen zu können. Nach dieser Ueberzeugung erschien ihm die Abhängigkeit des im Staate bestehenden Kirchenthums von der Oberherrlichkeit des päpstlichen Stuhles als ein der Ausübung des Herrscheramtes entgegenstehendes Hinderniß, welches aus dem Wege geräumt werden müsse, damit der Staat in den vollen Besitz seiner Rechte und Mittel treten und das Oberhaupt desselben mit ganzer Kraft dem Staatszwecke nachstreben könne. Auf das Wesen des letzteren und das Verhältniß des im Begriff erfaßten Gemeinwohls zu der Wohlfahrt der Einzelnen wurde hierbei nicht eingegangen, sondern zunächst nur der Gegensatz zwischen Staat und Kirche vor Augen genommen und der

*) Neuere Geschichte der Deutschen. Band IX. S. 150.

Regententhätigkeit die Aufgabe geſtellt, dem Staate Vollgewalt über die Geiſtlichen und die Güter der Kirche zuzueignen, nach dem Geſichtspunkte, daß die in der langen Mittelzeit des europäiſchen Lebens zur Oberherrlichkeit ausgebildete Amtsſtellung des Papſtes auf einer widerrechtlichen Anmaßung beruhe. Nach der Meinung des Febronius ſollte die dem Papſte abzunehmende Obergewalt getheilt, auf die Erzbiſchöfe und Biſchöfe übergehen, was den Vorſtellungen Joſephs inſofern genehm war, als er die Erzbiſchöfe und Biſchöfe leichter als den Papſt ſeinem Willen fügſam zu machen gedachte. Im deutſchen Reiche war für den Kaiſer an eine ſolche Umgeſtaltung der Dinge nicht mehr zu denken, denn hier würde die der Oberherrſchaft des Papſtes erledigte Hierarchie der Biſchöfe, wenn der Kaiſer Schritte zur Unterwerfung derſelben unter ſeine Herrſchaft gethan hätte, gerade bei dem proteſtantiſchen Reichstheile die beſte Stütze gefunden haben. Daher die Gleichgültigkeit, mit welcher Joſeph auf die im December 1769 an ihn gerichtete, wahrſcheinlich von Hontheim ſelbſt aufgeſetzten Beſchwerden der drei rheiniſchen Erzbiſchöfe wider den päpſtlichen Stuhl erwiderte, daß er ſich zur Zeit in dieſe Beſchwerden nicht mengen könne, und den Erzbiſchöfen den Rath ertheile, daß ſich ein Jeder mit den ihn betreffenden Beſchwerden für ſich unmittelbar an den Papſt wenden möge.*) Vermuthlich hatte an dieſer Ablehnung auch der Umſtand Antheil, daß Joſeph dem damaligen Papſte nicht wehe thun wollte, um ihn nicht vor der Zeit gegen die letzten Zwecke der Politik, welche ihn zu ihrem Werkzeuge gebraucht hatte und mit welcher der Kaiſer nach ſeiner perſönlichen Denkungsart ganz einverſtanden war, nicht allzu mißtrauiſch zu machen.

*) In Brets Magazin für die Kirchengeſchichte Band VIII. (nicht V., wie Seite 471 des vorigen Bandes ſteht.)

Drittes Kapitel.

Clemens XIII. war am 2. Februar 1769, am Vorabende eines Conſiſtoriums, das zur Beſchlußnahme über die obſchwebenden Händel mit den Höfen wegen der Jeſuiten und wegen Parma anberaumt worden war, ganz unerwartet geſtorben. Bei Erwählung eines neuen Papſtes kam es darauf an, ob unter den Kardinälen die Partei der Kronen oder die der Eiferer (zelanti) das Uebergewicht erlangen werde. Während das Conclave ſich verſammelte, wurde das heilige Collegium durch die Nachricht überraſcht, daß Kaiſer Joſeph auf einer Reiſe in Italien begriffen ſei und binnen wenigen Tagen in Rom eintreffen werde. Der Titel: römiſcher Kaiſer, den dieſer Monarch führte, die Erinnerung an die großen Ereigniſſe, welche in früheren Jahrhunderten die Anweſenheit der Kaiſer für Rom herbeigeführt hatte, und der Umſtand, daß ſeit Karl dem Fünften, länger als zwei Jahrhunderte hindurch, die Oberhäupter des Reichs es vermieden hatten, ſich in der Hauptſtadt, von welcher ſie den Titel führten, zu zeigen, ſetzte für dieſes unerwartete Erſcheinen die Gemüther der Menſchen in beſondere Spannung; das Kardinal-Collegium ſchickte den Generalpoſtmeiſter mit einer großen Anzahl Pferde entgegen und ließ die päpſtliche Reiterei und die Schweizergarde bei der Villa Medicis

aufstellen, in welcher der Großherzog Leopold von Toskana, der einige Tage vorher angekommen war, seinen Bruder erwartete. Eben daselbst waren die Vornehmsten des römischen Adels zu seiner Aufwartung versammelt. Aber Joseph war dem lästigen Prunke abgeneigt, mit welchem das alte Herrscherthum sich umgeben hatte, um seine Stellung gegen die Menge sicher zu stellen; die Truppen und Pferde wurden daher unter dem Vorgeben, daß der Kaiser erst später ankommen werde, zurückgeschickt, während er in einer einfachen Kalesche (am 15. März) unbemerkt einfuhr; auch nachher erschien er überall nur als Privatmann, nach der von Friedrich angenommenen Sitte in einfacher Uniform. Als Graf von Falkenstein nahm er im Wagen des Großherzogs allezeit den zweiten Platz ein, empfing keine feierlichen Deputationen und sprach in den Gesellschaften, die ihm zu Ehren geladen wurden, mit allen Personen ohne Rücksicht auf ihren Rang, wenn ihre Unterhaltung ihn anzog. Das römische Volk fand an dieser einfachen Erscheinung des Kaisers Gefallen; überall, wo derselbe sich blicken ließ, wurde er von Tausenden umringt und mit dem Freudenrufe: Es lebe der Kaiser! begrüßt. Unerwarteter war es, daß auch das Kardinal-Collegium dieser Richtung des Zeitgeistes sich hingab. Bei einem Besuche, den Joseph in Begleitung seines Bruders im Conclave abstattete, wurden die altherkömmlichen Schranken dieser heiligen Stätte beseitigt und die Geheimnisse des kirchlichen Reiches im Unterhaltungstone besprochen.*)

*) Die sämmtlichen Glieder des heiligen Collegiums drängten sich an die große zu diesem Behufe geöffnete Thür, während drei zum Empfange des Kaisers ernannte Kardinäle ihn feierlich anredeten und ihn einluden, in das Innere zu treten. Auf seine Aeußerung, daß dies nicht erlaubt sei, wurde er-

Dennoch war die Anweſenheit des Kaiſers in Rom ohne allen weſentlichen Einfluß auf die Geſtaltung der

wiedert, daß vor Sr. Majeſtät nichts verſchloſſen ſei. Später, nachdem ihm in der Sixtiniſchen Kapelle das Verfahren bei dem Abgeben, Sammeln und Zählen der Stimmen ausführlich erklärt worden war, machte er ſelbſt in der Zelle des alten Kardinals Albani die Bemerkung, daß er nicht mit dem Degen hätte eintreten ſollen, und erbot ſich denſelben abzulegen, worauf die Kardinäle erwiederten: Er möge ihn nur behalten, da man überzeugt ſei, daß er ihn nur zur Vertheidigung der Kirche führen werde. Albani küßte ihm ſogar die Hand, was er mit einer Umarmung erwiederte. Der Großherzog aber ergriff den alten Mann, der über ſein ſchlechtes Geſicht klagte, am Arm und führte ihn über die Schwelle. Als das Geſpräch auf die Zeitdauer des Conclave kam und erwähnt wurde, daß ſich dieſelbe bei der Wahl Benedikts XIV. auf ſechs Monate ausgedehnt habe, ſagte der Kaiſer: Ich würde zufrieden ſein, wenn Sie ein ganzes Jahr da blieben, wofern Sie nur eine Wahl träfen, wie jene. Ich wollte wünſchen, Sie machten einen Papſt, der vom Magern äße und nicht ſo viel vom Fetten. Er verlangte ſodann den Eid zu hören, der vor der Wahl abgelegt werden mußte, und fragte nach dem Vorleſen, ob dieſer Eid auch gehalten werde, worauf Albani antwortete: Wir ſollten freilich den Würdigſten wählen, man giebt jedoch zuweilen ſeine Stimme nach Umſtänden. Der Kardinal Torregiani wollte hierüber Etwas ſagen, Albani fiel ihm jedoch in die Rede und verſicherte, Seine Majeſtät möge glauben, daß ſeine Theologie die richtige ſei. Endlich empfahlen die wortführenden Kardinäle die Kirche ſeinem Schutze, worauf der Kaiſer erwiederte: „Man muß ſich die Fürſten zu guten Freunden machen und ſie nicht vor den Kopf ſtoßen. Der Papſt muß in geiſtlichen Dingen an Gottes Statt handeln, er muß ſich aber auch erinnern, daß er als Souverain, wie andere weltliche Souveraine, für das Wohl ſeiner Unterthanen, der Staatskunſt ſich zu befleißigen hat.“ Die jeſuitiſch geſinnten Kardinäle fanden dieſe Aeußerung ſehr unſchicklich, wagten es aber nicht, darüber laut zu werden, und Joſeph ging unter dem Zuruf: Viva

Dinge; denn obwohl Joseph dem Kardinal Ganganelli, der in der Ordenstracht der Franziskaner in der Mitte der anderen Kardinäle seine Aufmerksamkeit auf sich zog, angeredet hatte,*) und auch die Denkungsart desselben der seinigen entsprach, so war es doch der französische Kardinal Bernis, welcher nach langem Kampfe der Kronenpartei mit den Eiferern die Stimmenmehrheit auf diesen Kardinal lenkte, der seine Bereitwilligkeit, den unheilbringenden Zwist mit den Höfen durch Nachgiebigkeit zu beendigen, im Voraus erklärt hatte. So erfolgte dessen Erwählung am 9. Mai 1769. Lorenz Ganganelli, der den Namen Clemens XIV. annahm, war, wie sein Vorgänger, im Mittelstande geboren, im Franziskanerorden durch einnehmende Eigenschaften unter Benedikt XIV. zu hoher Geltung gelangt, und als der demüthigste, gelehrteste und arbeitsamste aller Ordensgeistlichen, dessen Erhebung dem römischen Purpur zur Ehre gereichen würde, von Clemens XIII. zum Kardinal ernannt worden. In den ihm beigelegten, nach seinem Tode von einem Marquis Caraccioli, herausgegebenen Briefen und Betrachtungen erscheint er als ein vollendeter Weiser in christlicher Gestalt; doch ist deren Aechtheit zweifelhaft, und die Erhebung seiner Gesinnungen und Tugenden von denen, die der Hauptact seines Lebens verletzt hat, auf Befreundung mit Frankreich und den daselbst geltenden Grundsätzen und Meinungen zurückgeführt worden.**)

l'Imperadore, hinweg. Leben Clemens XIV. Frankfurt und Leipzig 1775.

*) Er fragte ihn: wer er sei, und erhielt zur Antwort: Ein armer Priester, der die Livrey des heiligen Franziskus trägt. Groß-Hoffingers Lebensgeschichte Josephs. I. Band. S. 110.

**) Im protestantischen Deutschland bildete sich später unter dem Volke die Meinung, der den Jesuiten feindliche Papst sei ein

Der neue Papſt ſetzte ſich mit den Höfen ſogleich auf einen freundlichen Fuß, ſandte nach Liſſabon, Madrid, Verſailles und Neapel verbindliche Schreiben, endlich auch ein ſolches an den Herzog von Parma, anſtatt der förmlichen Zurücknahme des Breve, welche die Höfe verlangten, worauf der Herzog ſeine Vermittelung wegen Zurückgabe von Avignon, Venaiſſin und Benevent anbot. Zur weſentlichen Bedingung aber wurde dem Papſte die Aufhebung der Jeſuiten geſtellt.*) Clemens zögerte drei Jahre, ehe er hierzu ſich entſchloß. Er fühlte das Gewicht der Verantwortlichkeit, eine Geſellſchaft, welche der Kirche ſo große Dienſte geleiſtet hatte, dem Haſſe kirchenfeindlicher Staatsmänner aufzuopfern; er hoffte, daß der inzwiſchen erfolgte Sturz Choiſeuls und die Aufhebnng der Parlamente den Stand der Sachen in Frankreich verändern werde; er verſuchte die Jeſuiten dahin zu bringen, eine Reform ihrer Ordenseinrichtungen ſich gefallen zu laſſen, durch welche ihre Widerſacher beſänftigt werden könnten; die Miniſter, welche an Choiſeuls Stelle traten, hatten jedoch mit den Finanznöthen der liederlichen Hofwirthſchaft und mit den Parlamentshändeln zu viel zu thun, um die verwickelte Angelegenheit der Jeſuiten von der entgegengeſetzten Seite aufzunehmen und von der Verbindung mit den andern Höfen ſich zu trennen, der

evangeliſcher Bäckergeſelle aus Lauban, der in Breslau unter die Jeſuiten gerathen, nach verändertem Glauben und vollendeten Studien nach Rom geſchickt worden, und dort als Kardinal den Namen Ganganelli, in welchem ſein eigentlicher Name J. G. Lange a. L. verſteckt ſei, angenommen habe.

*) Daß er ſich hierzu ſchon vor ſeiner Erwählung verbindlich gemacht, wurde nachmals von ſeinen Gegnern behauptet; auch d'Alembert ſpielt in Briefen vom 16. Juni u. 14. Auguſt 1769 an Friedrich II. darauf an.

General der Jesuiten aber wies die Reformvorschläge des Papstes mit der Erklärung zurück, daß der Orden als solcher keiner Reform bedürfe, und entweder wie er sei, bleiben oder gar nicht sein müsse.*) Nun gab Clemens schrittweise dem Andringen der Höfe nach. Im Herbst 1772 wurden die Seminarien der Jesuiten in Rom und Frascati einer commissarischen Untersuchung unterworfen und unter der Angabe, daß ihr Finanzwesen in Unordnung befunden worden sei, geschlossen und aufgehoben; im Frühjahr des folgenden Jahres traf dasselbe Schicksal die Jesuiten-Collegien in Bologna, Ferrara und Ancona. Die Protestationen der Rectoren gegen die Rechtmäßigkeit dieses, ohne Untersuchung und Verhör vorgenommenen Verfahrens wurden nicht beachtet; wo schleunige Folgeleistung verweigert ward, ließen die Commissarien Truppen herbeiholen und Lehrer und Schüler als Gefangene abführen.

Diese Maßregeln waren jedoch nicht sowohl Acte der kirchlichen als der landesherrlichen Gewalt. Als Oberhaupt der Kirche sah sich der Papst noch durch die Rücksicht auf die Kaiserin Maria Theresia gehemmt, welche von der Triftigkeit der wider den Orden erhobenen Beschuldigungen sich nicht überzeugen konnte. Während ihr Sohn Joseph in Briefen an Choiseul und Aranda nach Versailles und Madrid in den schneidendsten Ausdrücken diesen Beschuldigungen beistimmte, ließ sie dem Papste auf seine Anfrage erklären, daß sie die Verfahrungsweisen der anderen Höfe nicht zu untersuchen habe, die Jesuiten in ihren Staaten aber wegen ihrer Aufführung, ihres Eifers und ihrer Arbeiten nur loben könne, und ihre Existenz, als für das Wohl der Religion und ihrer

*) Sint ut sunt aut non sint.

Völker erſprießlich, aufrecht zu erhalten entſchloſſen ſei. Auch der Erzbiſchof Migazzi, welcher einige Jahre früher den Jeſuiten Ungunſt erwieſen und behufs einer von der Monarchin ihm aufgetragenen Studienreform bei der Wiener Univerſität den Rector der Jeſuiten von derſelben ausgeſchloſſen und andere Ordensgeiſtliche in Lehrämter berufen hatte, war anderer Meinung geworden und ſuchte die Jeſuiten zu halten. Dennoch wurde Maria Thereſia endlich zum Nachgeben gebracht, nach der einen Nachricht durch eine Eröffnung des Papſtes, daß ihr hartnäckiger Widerſtand eine Verſündigung an der kirchlichen Autorität ſei, welche die Schlüſſel des Lebens und des Todes in den Händen halte;*) nach einer anderen dadurch, daß Kaunitz eine von Rom ihm zugeſandte Abſchrift aller ihrer an Jeſuiten abgelegten Beichten übergab. Beide Nachrichten ſind unverbürgt; das wahrſcheinlichſte iſt, daß auf die Kaiſerin die Vorſtellung ihres Kanzlers, das Glück ihrer an den Dauphin von Frankreich vermählten Tochter ſei von ihrem Nachgeben abhängig, den meiſten Eindruck hervorbrachte.

Nachdem dieſes Nachgeben das letzte Hinderniß behoben hatte, ließ der Papſt am 16. Auguſt 1773 das am 21. Juli 1773 unterzeichnete Aufhebungsbreve (nach den Anfangsworten: **Dominus ac redemptor noster** genannt) nebſt einem zweiten Breve vom 13. Auguſt, zur ſofortigen Vollziehung bekannt machen.**) Laut deſſelben iſt

*) **Mémoires pour servir à l'histoire des évenemens de la fin du XVIIIme siècle par l'Abbé Georges p. 138. Paris 1817.**

) Im römiſchen **Bullario tom. IV. p. 607 et seq. unter der Aufſchrift: **Suppressio et extinctio Societatis Jesu** mit dem Druckfehler: **datum die 21. Junii 1772** an der Columnenſeite, während am Schluſſe richtig ſteht: **die vicesima prima mensis Julii anno millesimo septingentesimo septuagesimo tertio.** Ue-

es die Aufgabe des von dem Herrn der Kirche geſtifteten apoſtoliſchen Amtes, Frieden, Liebe und Verſöhnung auf Erden herrſchend zu machen, und der Nachfolger Petri iſt durch den Rathſchluß Gottes über Völker und Königreiche geſetzt worden, um bei Pflanzung des Weinberges des Herrn und zur Erhaltung des Baues, von welchem Chriſtus der Eckſtein, auszureißen und zu zerſtören, zu pflanzen und bauen. Zu dieſem Behufe haben die römiſchen Päpſte reguläre Orden errichtet oder beſtätigt, ſie haben aber auch jederzeit das Recht ausgeübt, die von ihren Vorgängern errichteten oder beſtätigten Orden, wenn deren Fortdauer dem Wohle der Kirche nicht mehr zuträglich geweſen, aufzuheben. Seit Errichtung der Geſellſchaft Jeſu, welche zum Heile der Seelen, zur Bekehrung der Ketzer, beſonders der Ungläubigen, endlich zur Beförderung der Frömmigkeit und der Religion geſtiftet worden, iſt von vielen Seiten her Geſchrei und Klagen wider dieſelbe entſtanden. Die Bemühungen der Päpſte, dieſe Klagen zu ſtillen, haben ihren Zweck nicht erreicht, vielmehr die unangenehmſten Streitigkeiten über Lehren der Geſellſchaft, welche ſehr Vielen für Rechtgläubigkeit und Sitten anſtößig geſchienen, über den ganzen Erdkreis ſich ausgebreitet und mit Beſchwerden über ihre Begierde nach Reichthümern und Gütern ſich verbunden. Unter Clemens XIII. ſind die Stürme noch heftiger ge-

berhaupt iſt das Bullarium in der Hauptſtadt der Chriſtenheit nicht mit der Sorgfalt für typographiſche Richtigkeit gedruckt, welche ein ſolcher Druckort vorausſetzen läßt. Das Breve vom 13. Auguſt fehlt. Beide Actenſtücke ſtehen lateiniſch in den Actis historico-ecclesiasticis nostri temporis I. p. 145 et seq.; deutſch in Wolfs Geſchichte der Jeſuiten Band 3 S. 432 u. f. im Auszuge in Schröckh's Kirchengeſchichte ſeit der Reformation Band 6. S. 645.

worden, Empörungen, Tumulte und Aergerniſſe haben das Band der chriſtlichen Liebe zerriſſen, die Herzen der Gläubigen zur Parteiſucht und Feindſeligkeit entzündet, und endlich ſogar diejenigen, deren von ihren Vorfahren angeerbte Frömmigkeit und Großmuth für die Geſellſchaft allgemein gerühmt worden, die Könige von Frankreich, Spanien, Portugal und beider Sicilien beſtimmt, die Jeſuiten aus ihren Staaten zu verbannen, um zu verhindern, daß nicht Chriſten im Schooße der heiligen Kirche einander angriffen. Hierauf haben dieſe in Chriſto geliebten Söhne eingeſehen, daß dies zur Beruhigung der Welt nicht hinreiche, und ihren auf Aufhebung des Ordens gerichteten Wunſch dem vorigen Papſte vorgetragen; durch den Hintritt deſſelben iſt aber die Entſcheidung dieſer Sache unterbrochen worden. Da nun auch an ihn, Clemens XIV., nach ſeinem Regierungsantritte ſogleich wiederum Bitten, Forderungen und Wünſche (preces, petitiones et vota) gleicher Art gelangt und von verſchiedenen Biſchöfen und anderen gottſeligen und gelehrten Männern unterſtützt worden, hat er zuvörderſt nachgeforſcht, auf welchem Grunde die durchgängig angenommene Meinung beruhe, daß die Geſellſchaft Jeſu von der Kirchenverſammlung zu Trident auf eine feierliche Weiſe genehmigt und beſtätigt worden ſei. In den Verhandlungen dieſer Verſammlung iſt aber hierüber nichts zu finden geweſen, als daß die Geſellſchaft von der, den anderen Orden aufgelegten Verpflichtung ausgenommen worden, nach Endigung des Noviziates die Novizen entweder, wenn ſie tüchtig befunden worden, zum Profeß zuzulaſſen oder dieſelben aus dem Kloſter zu entfernen.*) Hier-

*) Unverkennbar ſoll dieſe Stelle den Einwand, der zu Gunſten des Ordens aus einer etwaigen vom Concil erhaltenen Be-

nach hat der Papſt den Entſchluß gefaßt, im Vertrauen auf die Eingebung und den Beiſtand des göttlichen Geiſtes und in der Ueberzeugung, daß der Friede in der Chriſtenheit nicht anders erhalten werden könne, aus ſo wichtigen Beweggründen und aus anderen Urſachen, welche die Klugheit ihm an die Hand gegeben und er in ſeinem Herzen verſchloſſen behält, die Geſellſchaft Jeſu aufzuheben, zu unterdrücken und abzuſchaffen, und er verkündiget dies aus der Fülle apoſtoliſcher Macht, über alle ihre Aemter, Bedienungen und Verwaltungen, ihre Häuſer, Schulen, Collegien und Hoſpizien, Niederlagen und Verſammlungsörter, ihre Statuten, Gebräuche, Gewohnheiten, Decrete und Conſtitutionen, ihre Privilegien und beſonderen Indulte ꝛc. Er erklärt alle und jede Gewalt des Generals, der Provinzialen, der Viſitatoren und aller Vorgeſetzten der Geſellſchaft im Geiſtlichen wie im Weltlichen, für erloſchen und vernichtet, und überträgt die Gerichtsbarkeit und die Gewalt auf die ordentlichen Biſchöfe. Novizen ſollen nicht mehr aufgenommen und die bereits aufgenommenen zur Ablegung der weiteren Gelübden nicht zugelaſſen, diejenigen, welche nur die erſten Gelübde abgelegt und noch keine Weihe empfangen haben, ſollen binnen Jahresfriſt die Häuſer und Collegien verlaſſen und von allen Banden der Gelübde frei, eine ihrem Berufe, ihren Kräften und ihrem Gewiſſen angemeſſene Lebensweiſe ergreifen, die bereits geweiheten Glieder der Geſellſchaft aber ſich entweder in einen anderen Orden begeben, oder als Weltgeiſtliche und Prieſter außer dem Orden unter der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe bleiben, wobei ihnen bis zur Erlangung einer anderen Verſorgung ein

ſtätigung entnommen werden könnte, zurückweiſen; ſie enthält aber auch die indirecte Anerkennung, daß Beſchlüſſe des Concils durch päpſtliche Decrete nicht aufgehoben werden können.

angemeſſener Unterhalt aus den Einkünften des Hauſes oder Collegiums angewieſen werden ſoll. Die mit den Prieſterweihen verſehenen Profeſſen, welche aus Furcht nicht hinreichenden Auskommens, oder aus Mangel eines Aufenthalts oder wegen hohen Alters, ſchwacher Geſundheit und anderer billiger Urſachen die Häuſer oder Collegien der Geſellſchaft nicht verlaſſen wollen, ſollen in denſelben unter der Bedingung verbleiben dürfen, ſich keiner Verwaltung des Hauſes anzumaßen, ſich weltprieſterlich zu kleiden und dem Biſchofe des Ortes ſich unterworfen zu halten, auch keine neuen Mitglieder anzunehmen. Dergleichen Profeſſen ſollen in einem oder mehreren Häuſern unter Aufſicht eines Weltgeiſtlichen einſtweilen vereinigt, die ledig gewordenen Häuſer aber zu milden Stiftungen verwendet werden, wie es den heiligen Regeln, dem Willen der Stifter, der Beförderung des Gottesdienſtes, dem Heil der Seelen und dem gemeinen Beſten nach Beſchaffenheit der Umſtände gemäß ſein wird. Niemals ſollen die Biſchöfe die Erlaubniß, Beichte zu hören und Predigten zu halten, in Beziehung auf Fremde, ſolchen geweſenen Mitgliedern des Ordens, welche in den Häuſern oder Collegien zurückbleiben würden, ertheilen dürfen; mit dem Unterrichte der Jugend ſich zu beſchäftigen, ſoll in Zukunft nur denjenigen geſtattet ſein, die von ihren Arbeiten etwas Gutes hoffen laſſen, jedoch mit Entfernung von aller Regentſchaft, Verwaltung und Leitung, unter der Bedingung, daß ſie den unnützen Streitfragen und anſtößigen Lehrmeinungen entſagen, welche Streitigkeiten und Ungelegenheiten zu erzeugen pflegen; hingegen ſollen diejenigen nicht zum Lehramte befördert oder wenn ſie darin ſtehen, nicht darin gelaſſen werden, welche ſich die Reinigkeit der Sitten und die Ruhe des Staats nicht anempfohlen ſein laſſen wollen.

Zur Vollziehung dieſes, ohne vorgängige Unterſuchung und ohne Gehör der Beklagten gefällten Machtſpruches begaben ſich am 16. Auguſt Abends um 8 Uhr päpſtliche Commiſſarien von Sbirren begleitet, in die Häuſer der Jeſuiten, die vorher von corſikaniſchen Soldaten beſetzt worden waren, riefen die Bewohner zuſammen und machten ihnen das Breve mit Verſtattung einer Bedenkzeit über die ihnen freigeſtellte Wahl zwiſchen Bleiben und Gehen bekannt. Weil man weniger Geld als vermuthet worden war, vorfand, wurde der Ordensgeneral Ricci in der nächſten Nacht verhaftet, und auf die Anzeige, daß ein ſtarker Rauch von verbrannten Papieren aus dem deutſchen und ungarſchen Collegium aufgeſtiegen ſei, erging bald darauf daſſelbe Schickſal über die Aſſiſtenten der Nationen des Ordens. Bei der beſonders auf den Geldpunkt gerichteten Befragung des Generals erklärte derſelbe: die Unterhaltung der aus Portugal, Spanien und Sicilien vertriebenen Ordensglieder habe die vorhandenen Geldvorräthe erſchöpft, und überhaupt ſei die Meinung, daß der Orden große Schätze beſitze, leerer Wahn, der ſich höchſtens bei dem gemeinen Volke entſchuldigen laſſe, welches die Pracht der Kirchen geſehen, ohne zu wiſſen, daß dieſelbe den Spenden von Fürſten und Privatperſonen ihren Urſprung verdanke. Nach Ricci's Tode, der am 24. October 1775 in der Engelsburg erfolgte, wurde eine von ihm niedergeſchriebene Erklärung vorgefunden und ſpäter von Anhängern oder Vertheidigern der Geſellſchaft veröffentlicht, in welcher er, bereit vor den göttlichen Richterſtuhl zu treten, mit der moraliſchen Gewißheit, die ein wohlunterrichteter Oberer haben könne, erſtlich bezeugte, daß die Geſellſchaft Jeſu durchaus keine Urſache zu ihrer Aufhebung gegeben, und zweitens mit der Gewißheit und Ueberzeugung, die ein Jeder von ſeinen eigenen Hand-

lungen habe, daß er ſelbſt auch nicht den mindeſten Anlaß zu ſeiner Gefangennehmung gegeben. Uebrigens wolle er nicht behaupten, daß Keiner derjenigen, welche der Geſellſchaft Schaden zugefügt, vor Gott nicht unſchuldig ſein könne. Gott allein ergründe die Abſichten, welche die Menſchen zu ihren Handlungen beſtimmen, den Geiſt, mit welchem ſie vollführt, die Leidenſchaften, von welchen ſie begleitet werden, und weil davon ihre Unſchuld oder Strafbarkeit abhange, ſo überlaſſe er das Urtheil dem, welcher nach den Werken fragen und die Gedanken erforſchen werde.

Im katholiſchen Deutſchland wurde der päpſtliche Verdammungsſpruch wider die Jeſuiten ohne Verzug zur Ausführung gebracht; den meiſten Fürſten und ihren Miniſtern, auch geiſtlichen, war derſelbe nach dem Uebergewicht, welches die von Frankreich aus verbreiteten Grundſätze gewonnen hatten, willkommen, das gläubige Volk aber ließ durch die Berufung auf den Befehl des heiligen Stuhles bald ſich beruhigen.*) Die Jeſuiten und

*) Wir Studenten waren noch mit unſern Aufſätzen für die am Ende des Schuljahres zu verdienenden Prämien und mit den Rollen für das zu gebende Schauſpiel beſchäftigt, als am Ende des Septembers, ſobald die Nacht eintrat, die ganze Garniſon von Mainz ausrückte, die vornehmſten Plätze der Stadt beſetzte und Patrouillen durch die Gaſſen auf- und abziehen ließ. Das Volk erſtaunte ob dieſen Auftritten, verſammelte ſich hie und da, aber die größeren Haufen, beſonders um das Jeſuiter-Collegium, wurden bald zerſtreut. Bald hierauf erſchien ein Hofwagen nach dem andern mit zwei oder mehr Pferden beſpannt, worin die kurfürſtlichen Commiſſarien ſaßen, und in aller Stille die aufgehobenen Jeſuiten nach den benachbarten Klöſtern brachten. Das Volk ſah dies mit einem Gemiſch von Traurigkeit und Widerwillen an, was aber dabei am meiſten auffiel, war das Zuſammentreffen des alten

die wenigen ihnen Günſtigen ſchwiegen, in Betroffenheit über den erhaltenen Schlag, und weil die Gebundenheit der Preſſe öffentlichen Widerſpruch nicht geſtattet hätte.*)

Im proteſtantiſchen Deutſchland erregte der Fall der Jeſuiten kein ſolches Frohlocken, als nach dem Maßſtabe der feindſeligen Stellung des Ordens gegen den Proteſtantismus zu erwarten geweſen wäre. Die zuletzt bei den Uebertritten der Prinzen aus den Häuſern Heſſen und Pfalz laut gewordene theologiſche Polemik war allmählig verſtummt, ſeitdem in der Mitte des Jahrhunderts die nationale Theilnahme ſich mehr der Poeſie und ſchöngeiſtigen Literatur zugewendet hatte, die Geiſtlichkeit aber, und überhaupt die Kirchlichgeſinnten, fühlten trotz ihres traditionellen Haſſes gegen die alten Widerſacher des aus der Reformation entſprungenen Kirchenweſens, daß das eine wie das andere auf dem Autoritätsglauben beruhe,

Rectors von Benzel, eines ſiebzigjährigen Greiſes mit dem Crucifixe auf der Bruſt, und ſeines Neffen, des Kanzlers von Benzel, mit kurfürſtlicher Vollmacht auf einem und demſelben Wagen. Rheiniſche Geſchichten von Nikol. Vogt. 4ter Band. S. 210.

*) Eine ſtrenge Kritik des ganzen päpſtlichen Verfahrens wider die Jeſuiten vom katholiſchen Standpunkte, erſchien erſt ſpäter im Jahre 1780 unter dem Titel: Memoria catolica da presentarsi à S. Santità. Opera postuma. Cosmopoli 1780, fol. 188, wurde aber von Pius VI., ohngeachtet ſeiner geheimen Vorliebe für die Jeſuiten, durch ein Breve vom 13. Juni 1781 feierlichſt verdammt und zum öffentlichen Verbrennen durch Henkershand verurtheilt als continens propositiones piarum aurium offensivas, scandalosas, temerarias, erroneas, injuriosas, seditiosas, de haeresi suspectas et ad schisma tendentes. Dieſe Memoria catolica zur Vertheidigung der Jeſuiten gegen den Papſt, fand daher nur in einer deutſchen proteſtantiſchen Zeitſchrift Aufnahme. Le Bret's Magazin für die Kirchengeſchichte. Band VIII. S. 139—375.

und daß in den Vorfechtern des letzteren beiden Kirchen eine gemeinſame Stütze verloren gehe. Ein proteſtantiſcher Gelehrter, der Nürnberger von Murr, beſtritt ſogar in einer Druckſchrift das von den katholiſchen Mächten und vom Papſte wider den Orden eingeſchlagene Verfahren aus dem Geſichtspunkte des Rechts und der Klugheit, wobei er die Proteſtanten darauf aufmerkſam machte, daß bei ihnen der Bekehrungseifer der Jeſuiten Wachſamkeit aufrecht erhalten habe, und daß zu fürchten ſei, das evangeliſche Confeſſionsweſen werde, nach dem Falle ſeines Hauptwiderſachers, in verderbliche Sicherheit und Lauigkeit verſinken.*) Daß der Orden nach ſeinem Falle im Geheimen fortbeſtehen und durch verdeckte Thätigkeit den Gegnern ſeiner Kirche in Deutſchland Anlaß zu weit mehr Klagen geben werde, als in den letzten Jahrzehenden über die alten Jeſuiten gehört worden, wurde nicht vermuthet. Erwägt man, daß dieſe die Annäherung des Katholizismus an den Proteſtantismus bis zu dem Punkte, zu welchem ſie zur Zeit der Aufhebung des Ordens gediehen war, nicht verhindert hatten, ſo kann man ſich ſchwer des Gedankens erwehren, daß ohne die gewaltſame Aufhebung des Ordens die ruhige Entwickelung ihren Fortgang behalten, und die Wirkſamkeit der Jeſuiten in immer engere Grenzen, wie die der Benedictiner und der einſt ſo furchtbaren Dominikaner, von ſelbſt zurückgegangen ſein würde.

Das Lehrweſen der Jeſuiten war hinſichtlich des Stoffes im Weſentlichen dem der proteſtantiſchen Gymnaſien gleich, indem es, wie dieſes, faſt ausſchließlich auf Unterricht in der Religion und im Latein ſich beſchränkte, daher der Tadel, welcher in Frankreich wider das erſtere von

*) Briefe über die Aufhebung des Jeſuitenordens. 1774.

den Wortführern der modernen Philoſophie gerichtet wurde, mit den Ausſtellungen der deutſchen Philanthropen an den Einrichtungen und Lehrſtoffen der Schulen im proteſtantiſchen Deutſchland zuſammentraf.*) Die Mangel-

*) Voltaire läßt in einem Geſpräche zwiſchen einem Exjeſuiten und einem Parlamentsrathe den erſteren gegen den anderen es ſich zum Verdienſt machen, daß er ihn neben Erbauungsbüchern den Cicero, den Virgil und den Seneca, neben den Pſalmen Davids die Oden des Horaz an die bräunliche Lalage und an den blonden Ligurinus habe leſen laſſen, wogegen der andere ſich beklagt, daß er in der Schule weder gehört, daß Franz I. bei Pavia gefangen worden, noch wo Pavia liege; daß er ferner weder die Hauptgeſetze noch die weſentlichen Verhältniſſe des Vaterlandes kennen gelernt, kein Wort von Mathematik, von geſunder Philoſophie vernommen, ſondern nichts als Latein und einige Albernheiten davon getragen habe. Die Marquiſe du Chatelet habe das Latein in einem Jahre erlernt und es ſehr gut verſtanden; im Gymnaſio habe man ſieben Jahre damit zugebracht, es ihn ſtammeln zu lehren. Der Jeſuit erwiedert: „Er habe ihn nichts Anderes lehren können, als was er ſelbſt gelernt. Er habe bis zum fünfzehnten Jahre in demſelben Gymnaſio ſtudirt, dann habe ein Jeſuit ihn geprüft, er ſei Noviz geworden, man habe ihn zwei Jahre hindurch dumm gemacht und ihm dann eine Lehrſtelle gegeben. **Dictionnaire philosophique Article: Education.** Sehr beachtenswerth iſt, was Marmontel in ſeinen Memoiren von den Jeſuiten-Collegien in Mauriac und Clermont, in welchen er ſeine Studien gemacht hatte, erzählt. Um von einer Klaſſe in die andere aufzuſteigen, mußte der Schüler viele und lange Stellen aus lateiniſchen Dichtern und Proſaikern im Gedächtniſſe haben, die außerhalb der gewöhnlichen Lectionen zu erlernen waren. Unter den Mitgliedern dieſer Collegien nennt er mehrere treffliche Männer. Nach der Vorſtellung, die man ſich von dem politiſchen Charakter dieſer ſo leichtſinnig verurtheilten und in ſo harter Weiſe zerſtörten Geſellſchaft gebildet hat, ſagt er, war im Herzen Niemand weniger Jeſuit, als der Pater Palme (ſo hieß der

haftigkeit des auf das Latein berechneten Unterrichts trat ſogar in Deutſchland noch ſtärker als in Frankreich hervor, wo die nationale Sprache und Sinnesart mit der Sprache und dem Geiſte des Römerthums in einer näheren Verwandtſchaft ſtand. Während die franzöſiſchen Jeſuiten durch die lateiniſche Grundlage und Form ihres Lehrweſens der nationalen Beredtſamkeit keinen Abbruch thaten, vielmehr mit der Entwickelung derſelben gleichen Schritt hielten und die Literatur durch ſchön geſchriebene Werke in franzöſiſcher Sprache bereicherten, blieben die deutſchen Jeſuiten dem deutſchen Sprach- und Schriftweſen fremd, wenn ſie aber nothgedrungen an demſelben ſich betheiligten, geriethen ſie noch tiefer als die Proteſtanten des ſiebzehnten Jahrhunderts in barbariſche Ausdrucksweiſen und blieben in denſelben ſtecken, weil ihnen die erfriſchende Quelle abging, welche für das Deutſche den Proteſtanten in der lutheriſchen Bibelüberſetzung und im reichen Schatze der Kirchenlieder floß.*) Von dem

Regens), ein Mann von feſtem, offenem Charakter; die Unparteilichkeit, der Gradſinn und die unbeugſame Gerechtigkeit, die er in ſeiner Klaſſe übte, und eine edle und zarte Behandlung, die er ſeinen Schülern erwies, hatten ihm unſere Achtung und Liebe erworben. Die Schüler ergötzten ſich im Winter auf dem Eiſe und im Schnee, im Sommer auf weiten Spaziergängen mit Wettlaufen, Ringen, Fauſtkämpfen, Scheibenwerfen, Schleudern und Schwimmen. Es wurde auf den Fang von Fiſchen, Krebſen und Aalen, im Herbſte auf den Wachtelfang ausgezogen. Mémoires de Marmontel livre I.

*) Am ſchlagendſten ſtellt den Gegenſatz lateiniſcher Feinheit und deutſcher Rohheit in einer und derſelben Perſon vereinigt, der dem Jeſuitenorden angehörige Dichter Jakob Balde dar, deſſen lateiniſche Gedichte den beſten des römiſchen Alterthums an die Seite geſetzt werden können, von deſſen deutſchen Verſen

späteren Aufschwunge der deutschen Literatur hielten sie sich aus Besorgniß vor protestantischen Einflüssen zurück.*) Aber auch das Lehrwesen der protestantischen Schulen wurde von diesem Aufschwunge damals wenig oder gar nicht berührt, und was die im Jahre 1569 für das Herzogthum Ober- und Niederbaiern von den Jesuiten verfaßte Schulordnung besagt, daß es der deutschen Schulen halber mit Auctoren, Lectionen und Büchern so vieler Mühe, wie der lateinischen wegen, nicht bedürfe, weil es in denselben fast allein um Lesen, Schreiben und Rechnen zu thun sei, daß die Kinder aus keinen anderen Büchern als aus katholischen lesen gelehrt werden sollten, — das galt in demselben Verhältnisse von den deut-

aber wenige besser sind, als der folgende über die Worte: **lumen in lumine tuo videbimus:**

Es wird die Sonn' allhie zu Land
Das Liecht der Glory g'nennet.
Das schönste Angesicht der Verstand
In diesem Liecht erkennet.
Was dunkel war, wird alles klar,
Weit über d' Morgenröthen.
Das kleinste Kind, das dort sich find',
Weiß mehr als all' Propheten.

*) Doch hatten die Jesuiten gegen die Mitte des Jahrhunderts angefangen, ihre Zöglinge auch mit Musterstücken aus italienischen, französischen und deutschen Schriftwerken bekannt zu machen, und zu einer guten deutschen Schreibart Anweisung ertheilt. Der Jesuit Denis in Wien übersetzte unter dem Namen Sined den Ossian in deutsche Hexameter. In Mainz wurde üblich, daß die Studierenden neben ihren lateinischen Aufätzen in Prosa und Versen auch deutsche verfertigten. Bei Austheilung der Prämien wurden Schauspiele in deutscher Sprache aufgeführt, und in den Vorlesungen die Werke Gellerts, Hagedorns und Klopstocks angerühmt. Rheinische Geschichten von Vogt. Band 4. S. 210.

ſchen Schulen im evangeliſchen Deutſchland.*) Für die gelehrten Schulklaſſen ſind in dem Lehrplane der Jeſuiten griechiſche und lateiniſche Autoren in ſo großer Zahl,

*) Zu vergleichen ſind die würtembergiſche und die ſächſiſche Schulordnung in von Raumers Geſchichte der Pädagogik. Erſter Band S. 279 u. f. Merkwürdig ſind die daſelbſt S. 146 u. 147 mitgetheilten Klagen Franke's über die Unreife der nach Halle kommenden Studierenden. „Ich finde, ſagt er, daß wenig Studiosi theologiae ſind, die einen deutſchen Brief recht orthographice ſchreiben können. Sie impingiren faſt in allen Zeilen wider die Orthographie. Daher ich auch Exempel weiß, daß, wenn manche in ein Amt gekommen und etwas haben drucken laſſen wollen, faſt nöthig geweſen wäre, daß man ihr Manuſcript in allen Zeilen erſt corrigirt hätte. — Dieſer defectus pflegt insgemein auf Schulen daher zu kommen, weil nur die lateiniſche Ueberſetzung der exercitiorum corrigirt wird, das Deutſche aber nicht, daher lernt man keine Orthographie. Man lernt voces distinctas, als: er war, die Waar, es iſt wahr und dergleichen, im Schreiben nicht distinguiren, weil man die deutſchen Exercitia nur ſo obenhin ſchreibt.“ Das bevorzugte Latein wurde aber auch nicht gründlicher betrieben. „Die Profeſſoren der Theologie, erzählt derſelbe Franke, haben es mit Betrübniß anſehen müſſen, daß von den meiſten Schulen Leute zu ihnen kommen, die wohl zwanzig Jahr und darüber alt ſind, und dennoch bedürfen, daß man ihnen in den Fundamentis der lateiniſchen, geſchweige der griechiſchen und hebräiſchen Sprache beſondere Information verſchaffe, wo man anders will, daß ſie die Collegia mit Nutzen frequentiren ſollen. Nicht einmal in Luthers Katechismus ſind die Ankömmlinge feſt. Selten findet ſich's, daß einer eine Wiſſenſchaft von der Arithmetica vulgaris mitbringt, deren Gebrauch doch im gemeinen Leben oft vorfällt.“ von Raumer a. a. O. S. 147. Nur die im Gothaiſchen ſchon von dem Herzoge Ernſt dem Frommen getroffenen Schuleinrichtungen machten eine rühmliche Ausnahme. Siehe Neuere Geſchichte der Deutſchen Band VIII. Kap 25. S. 466.

wie ſie kaum in den norddeutſchen Gymnaſien gebraucht worden ſein dürften, aufgeführt, jedoch mit dem Zuſatze: ein Aufmerken zu haben, daß die Jugend aus den alten heidniſchen Autoren nicht geärgert und in Poeterei geführt werde, und mit dem Wunſche, daß Virgil, Ovid, Terenz, Catull, Homer, Juvenal und mehrere andere treffliche Poeten dermaßen geſäubert werden möchten, wie einer aus der Geſellſchaft Jeſu mit dem Martial gethan, damit ſie ohne alle Sorge leichtfertiger und ärgerlicher Poſſen halber geleſen werden könnten und ſollten. Eine am 22. Juli 1752 aus Rom an den Superior der oberdeutſchen Provinz von einem Ignatius Vice-Comes erlaſſene, ſehr gut geſchriebene Ermahnung über die Werthſchätzung der klaſſiſchen Literatur enthält das der Aufſchrift Entſprechende in der eindringlichſten Form, mit Anführung von vier Decreten der General-Congregation des Ordens, welche den Betrieb der humanen Wiſſenſchaften mit dem größten Ernſte als Bedingung der Wohlfahrt des chriſtlichen Staats, wie auch mit der Ehre und dem Zwecke des Ordens auf das Engſte verbunden, gebieten.*) Der Erfolg dieſer Ermahnung wurde aber durch die Einrichtung des Lehrweſens gehindert oder erſchwert, die auf urſpünglich nicht unrichtige Grundſätze gebaut, aber durch allzu ſtrenges Feſthalten an der einmal vorgeſchriebenen Form allmählig zu einem geiſtloſen

*) Congregatio XIV. ita loquitur: Ne unquam apud nos langueret studium litterarum humaniorum, quod tanta cum laude hucusque coluit societas, cuique debet tum Collegia quam plurima, tum non exiguam nominis aestimationem, tum fructum animarum, dum hujus disciplinae tradendae occasione pietate ac bonis moribus juventus instituitur. In A. v. Buchers ſämmtlichen Werken, herausgegeben von Kleſſing. I. S. 254.

Mechanismus erſtarrt war. In fünf Klaſſen wurde von fünf mit ihren Schülern aufwärts ſteigenden Lehrern (in der Infima, Secunda, Syntaxis, Poetica und Rhetorica) Latein bis zur Fertigkeit des Schreibens und Sprechens gelehrt. Außer dem Katechismus, welcher durchgehends in lateiniſcher Sprache gelehrt wurde, kam von anderen Lehrgegenſtänden, von der Mathematik und vom Griechiſchen wenig, von Geſchichte und Geographie noch weniger vor. Der lateiniſche Sprachunterricht hielt ſich vornehmlich an Formeln, die theils aus lateiniſchen, theils aus deutſchen Verſen zuſammengeſetzt waren und dem Gedächtniſſe den Stoff zuführten, aus welchem der Verſtand ſpäter die Regel ſich abziehen ſollte — ein Lehrverfahren, nach welchem der berühmte Philologe Fr. A. Wolf als Knabe zuerſt im Lateiniſchen und Griechiſchen unterrichtet worden iſt, und auf welches in unſern Tagen die Wahrnehmung geringerer Erfolge des zu abſtract gewordenen grammatiſchen Unterrichts zurückgeführt hat. Eben ſo beſtand die Rhetorik mehr im Erlernen von Tropen, Figuren, Perioden, Phraſen und Sentenzen, die Logik mehr in einer Beiſpielſammlung von Sätzen und Gegenſätzen, Diſtinctionen und Definitionen, Folgerungen und Beweisführungen, verbunden mit ſteten Disputirübungen, als im Er- und Begründen des Stoffes, als im ſyſtematiſchen Zuſammenſtellen der leitenden Begriffe, als im Aufſuchen der Prinzipien und weſentlichen Beſtandtheile des Denkens und Wiſſens. Die unmittelbarſten Zwecke des Unterrichts wurden durch dieſe Methode bei der großen Mehrheit mittelmäßiger Köpfe leichter und beſſer als im Wege des Setzens oder Zuſammenſetzens, Erklärens und Demonſtrirens der Begriffe erreicht; aber das für eine wahrhaft fruchtbare Anwendung der Methode erforderliche Talent, mit der Praxis die Theorie zu ver-

binden und bei Mittheilung gegebener Stoffe gleichzeitig auf die Prinzipien der Grammatik und Logik zurückzugehen, ist nicht allzu häufig von der Natur ausgetheilt, und der Orden ließ weder die Aneignung und Ausbildung, noch die Benutzung und Sonderung derselben nach den verschiedenen Lehrgegenständen sich angelegen sein, indem er die Lehrämter für das Gymnasialwesen nur als Durchgangsposten für die theologischen Studien behandelte, und alle diejenigen jungen Männer, die das dreijährige Noviziat überstanden hatten, fünf Jahre hindurch als Magistri den ganzen Gymnasialcursus durch alle fünf Klassen machen ließ, wobei denn diejenigen Schüler, die das Unglück hatten, einem Lehrer ohne Lehrgabe überwiesen zu werden, ihre ganze Schulzeit verloren. Dazu kam, daß die strenge Ueberwachung der Studien gar keine Freiheit der eigenen Wahl und Thätigkeit gestattete, daß der Fleiß durch die Verpflichtung zum Abwarten der vielen Feiertage zersplittert, die Urtheilskraft durch unabläßiges Dictiren der Lehrsätze ermüdet wurde. Auch fehlte der Reiz, den die Abwechselung der Gegenstände in die geistige Anstrengung bringt, weil nach der Ansicht, daß diese Abwechselung zerstreue, das ganze Jahr hindurch nur Ein Lehrgegenstand betrieben wurde.*)

In Betreff der Religion bestimmte die Schulordnung, daß die Lehrer zur Erzielung einer gottesfürchtigen Unterweisung ihre Lectionen täglich mit dem Beten des Vaterunser, des englischen Grußes und des christlichen Glaubens anfangen, die Schüler aber darauf in den lateinischen Schulen lateinische Hymnen, in den deutschen deutsche Kirchenlieder — als: Komm heiliger Geist, Jesus ist

*) Franz von Fürstenberg. Dessen Leben und Wirken von Wilhelm Esser. S. 205 u. f.

ein ſüßer Name, Mitten wir im Leben ſind, die zehn Gebote und Anderes — ſingen ſollten, um im Kirchengeſange geübt und zum Dienſte Gottes in der Kirche immer tauglicher zu werden. Die Lehrer ſollen den großen und den kleinen Katechismus des Caniſius brauchen, hohe Artikel aber weglaſſen und an Sonn- und Feſttagen die Kinder in die Kirche führen. Die Schüler ſollen altgläubig, einfältig, demüthig und ſo gehorſam erzogen werden, daß ſie frühzeitig lernen, es ſei bei der Religion mehr um Gehorſam als um Eigenwillen, mehr um demüthige Einfalt als um ſpitzfündiges Wiſſen, mehr um gläubiges Bekenntniß als um Ergründung der chriſtlichen Wahrheiten zu thun. Bucher, dem die Mittheilung dieſer Actenſtücke zu verdanken iſt, ein dem Standpunkte der Aufklärung angehöriger katholiſcher Geiſtlicher in Baiern, nimmt an dieſen jeſuitiſchen Erziehungszwekken Anſtoß, und verſpottet zugleich ein etwas unbeholfenes deutſches Reimwerk, in welches ein Jeſuit in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts den Katechismus des Caniſius zur Erleichterung des Erlernens umgeſetzt hatte; er wußte nicht, daß in den proteſtantiſchen Kirchen ſeit länger als zwei Jahrhunderten das Glaubensbekenntniß in faſt eben ſolchen Verſen allſonntäglich von den Gemeinden andächtig geſungen wurde, *) und ahnte noch weniger, daß König Friedrich II. von Preußen in einem

*) Das Credo lautet in dieſer durch den Jeſuiten R. P. Conradum Vetter der Soc. Jesu Prieſtern verfaſſeten, zu München 1753 gedruckten Ueberſetzung: Ich glaub' in Gott den Vater mein, All's was erſchaffen, das iſt ſein. In Jeſum Chriſtum ſeinen Sohn, Ewigen Gott in gleichem Thron, Empfangen von dem heiligen Geiſt, Gebohren wie die Schrift ausweiſt, Aus Maria der Jungfrau rein, Hierzu war ſie gewählt allein ꝛc.

Schulgeſetze, welches ſeinen Titel und ſeine Unterſchrift trägt, gleiche Einrichtungen in Betreff des Betens, Singens und in die Kirche führens, wie die der Jeſuiten waren, für die evangeliſchen Schulen ſeines Staates vorgeſchrieben und die Schullehrer ernſtlich erinnert hatte, ſowohl jedesmal zur Information durch herzliches Gebet ſich vorzubereiten, eingedenk, daß ſie ohne den göttlichen Beiſtand des großen Kinderfreundes Jeſu und ſeines Geiſtes nichts auszurichten vermögen, als auch unter der Information ſelbſt nicht weniger aus Herzensgrunde zu ſeufzen, damit ſie nicht allein ſelbſt ein wohlgefaßtes Gemüthe behalten, ſondern auch daß Gott ihren Fleiß ſegnen und zu ihrem Pflanzen und Begießen ſein Gedeihen geben möge — zum augenfälligen Belage, wie ſehr diejenigen irre gehen können, welche aus öffentlichen Urkunden und Geſetzen die eigenen Geſinnungen der Herrſcher und Geſetzgeber am gewiſſeſten zu erkennen vermeinen.

Am ſtrengſten ſind die auf Erregung des Wetteifers berechneten Reizmittel des Ehrtriebes, deren die Jeſuiten ſich bedienten, namentlich durch Wiſſenswettkämpfe zu erringende Preisvertheilungen, obere Plätze, Ehrenämter und Angebereien, — letztere um die Gunſt der Oberen zu erlangen, — getadelt worden, — an ſich mit Recht, aber mit Unrecht als ein nur die Jeſuiten treffender Vorwurf, da gleiche Verfahrungsweiſen noch heut auch in manchen proteſtantiſchen Anſtalten beliebt ſind und eifrige Vertheidiger haben. Merklicher unterſchieden ſich die Schulen der Jeſuiten von den proteſtantiſchen durch den Mangel der Schläge, die nach dem Syſtem des Ordens ſo wenig als möglich angewendet, in etwaigen Nothfällen aber nicht von den Lehrern ſelbſt, ſondern von Correctoren, die dem Orden nicht angehörten, ertheilt werden ſollten, wogegen in den proteſtantiſchen Schulen nicht

nur nach dem Geheiß des weiſen Salomo Stock und Ruthe fleißig gehandhabt, ſondern auch Grammatik, Bibel und Geſangbuch förmlich eingebläut wurden. Auch die düſtern und armſeligen Lehrſtuben der proteſtantiſchen Schulen ſtachen gegen die hellen und weiten Räume in den Jeſuiter-Collegien ſehr ab. Die der Aufhebung des Jeſuitenordens zufällig faſt gleichzeitige Errichtung des Philanthropins zu Deſſau (im December 1774) und der große Einfluß, welchen die von Baſedow verkündigte, in dem genannten Inſtitute zuerſt praktiſch verſuchte Reform des Erziehungs- und Unterrichtsweſens erlangte, war daher für das proteſtantiſche Deutſchland ein Ereigniß von großer Bedeutung, weil ſeitdem die deutſche Jugend aus der Sklavenzucht, in welcher ſie bis dahin gehalten worden war, allmählig zu menſchlicher Behandlung, die Kinder der höheren Stände aus den widerlich-lächerlichen Zwangsformen, welche ihnen in Nachahmung des franzöſiſchen Hofgeſchmacks angelegt worden waren (Friſur, Haarbeutel, galonirte Röcke, kurze Beinkleider, ſeidene Strümpfe, Stutzerdegen) zu naturgemäßer Bekleidung gelangten, obwohl es freilich noch längerer Zeit als eines Menſchenalters bedurfte, ehe Baſedows Grundſätze über körperliche Uebungen allgemeineren Eingang gewannen und die Mehrheit deutſcher Eltern und Lehrer im Baden und Schwimmen etwas Anderes als ein gottloſes Treiben erblickte. Die Aufgabe, welche der Philanthropismus ſich geſetzt hatte, den Menſchen zum freien Gebrauch ſeiner körperlichen und geiſtigen Kräfte zunächſt für die irdiſche Welt zu erziehen, und die Verkündigung, daß die Erde wiederum ein Paradies werden könne, wenn die Menſchheit auf die rechte Weiſe gebildet würde, traten zu der altherkömmlichen, durch die Einwirkung des Pietismus noch verſtärkten Vorſtellung, daß die Erde ein

Jammerthal ſei und der Menſch, inſofern er auf ihr ſich nicht für den Himmel vorbereite, der Hölle zueile, in einen zu grellen Gegenſatz, als daß die Gemüther aus ſo tiefer und langer Befangenheit ſich auf einmal hätten aufraffen können. Noch langſamer wurde der dumpfe Pedantismus der in den meiſten Gelehrtenſchulen herrſchenden, größtentheils auf Latein und Theologie beſchränkten Unterrichtsweiſe von dem Streben des Philanthropismus berührt, zu Gegenſtänden des Schulunterrichts ſolches Wiſſen und Können zu wählen, was der Erwachſene einſt brauchen werde, beim Erlernen der lateiniſchen Sprache aber zugleich Sachkenntniſſe beizubringen. Dieſes Streben beruhte freilich auf dem Irrthum, daß Künſte und Wiſſenſchaften mit Kindern erfolgreich getrieben werden können, bevor der Geiſt an einfachen Bildungsſtoffen und Formen geübt und erſtarkt iſt. Dennoch gelang es einigen Schulmännern, welche die Grundſätze und Methoden des Philanthropismus ſelbſtändig erfaßten und erfahrungsmäßig ausbildeten, unter denen beſonders Stuve und Lieberkühn zu nennen ſind, an den Orten ihrer Wirkſamkeit das Gelehrtenſchulweſen aus ſeiner Erſtarrung zu wecken und mit dem Leben der Gegenwart in Verbindung zu bringen, und als darauf aus den philologiſchen Seminarien Heyne's und Fr. A. Wolf's in Göttingen und Halle jüngere, mit dem Geiſte des Alterthums näher befreundete Lehrer in größerer Zahl hervorgingen, verbreiteten ſich nach und nach beſſere Methoden des Unterrichts und edlere Formen der Erziehung über das ganze proteſtantiſche Deutſchland, nachdem bereits, wie weiter unten vorkommen wird, zuerſt in Münſter von dem Statthalter Freiherrn von Fürſtenberg, die Grundſätze des Philanthropismus in ſehr gemäßigter und verſtändiger Weiſe ſowohl auf das Gelehrten- als auf das Volksſchulweſen

zur Anwendung gebracht worden waren. Das letztere hatte bereits im siebzehnten Jahrhunderte in dem Herzoge Ernst dem Frommen von Gotha, *) im achtzehnten aber auch schon vor dem geräuschvollen Auftritte des Philanthropismus, in dem brandenburgischen Rittergutsbesitzer von Rochow auf Rekahn und in dem Abte des Augustinerklosters zu Sagan, Jos. Ignatz Felbiger, eifrige Beförderer gefunden.

*) Siehe Band VIII. S. 466.

Das (oben Seite 54) angezogene Schulgesetz Friedrichs II. ist das von diesem Monarchen eigenhändig vollzogene General-Land-Schulreglement, dd. Berlin den 12. August 1763, dessen § 17 die beigebrachte Stelle enthält. Concipient dieses Reglements war der Ober-Consistorialrath Hecker, und der pietistische Ton desselben dem Könige wahrscheinlich entgangen, da er sonst wohl daran Anstoß genommen haben würde. Siehe Band X. S. 425 u. f.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Dem hellen Geiſte Friedrichs erſchien die Fügſamkeit des Papſtes in den Willen der wider die Jeſuiten verbündeten katholiſchen Höfe unklug und ſchwachherzig. Schon im April 1770 ſchrieb er an d'Alembert: „Wenn man den Sturz der Jeſuiten als einen Sieg der Philoſophie geltend machen wolle, ſo könne er beweiſen, daß Eitelkeit, geheime Rachſucht, Kabalen und vornehmlich Eigennutz alles gemacht habe."*) Die Angriffe, welche die franzöſiſchen Encyclopädiſten auf das erbliche Monarchenthum und das Soldatenweſen richteten, und ihre Aufforderungen zur Einführung des republikaniſchen Staatsthums begannen ihm mißfällig zu werden, und es blieb dies nicht ohne Einfluß auf ſeine Stimmung für diejenigen, die er in gleichem Maaße von den Encyclopädiſten geſchmäht ſah.**) Ferner glaubte er das Schulweſen der Jeſuiten für die Unterweiſung der katholiſchen Jugend in Schleſien und in dem eben damals erworbenen Weſtpreußen nicht entbehren zu können. Endlich lag im Hin-

*) Oeuvres posthumes XI. p. 75.

**) In dieſe Zeit fallen die beiden gegen die Encyclopädiſten gerichteten Aufſätze des Königs: Examen de l'essai sur les préjugés (Oeuvres tom. II.) und Examen critique du Système de la nature (Oeuvres posthumes tom. VI.)

tergrunde seiner Seele der Gedanke, daß Beschützung der in Oesterreich aufgehobenen Jesuiten und der andern von Josephs Reformplanen schon bedroheten Mönchsorden ihm bei dem katholischen Theile des Volkes größere Zuneigung gewinnen und die Gemüther desselben vielleicht selbst wider Oesterreich stimmen könne.

Diese Gründe bestimmten ihn zu dem Entschlusse, der von aller Welt verfolgten Jesuiten sich anzunehmen, und die Bekanntmachung und Vollziehung der päpstlichen Bulle für seine Staaten zu untersagen. Die Jesuiten blieben daher anfangs von der letzteren ganz unberührt, und setzten ihre geistlichen Functionen mit Einschluß der Communion und des Beichtehörens fort; der Weihbischof von Strachwitz, als apostolischer Vikar des Bisthums Breslau, beschränkte sich darauf, sie zu den öffentlichen Feierlichkeiten in der Domkirche nicht mehr einzuladen. Als aber im folgenden Jahre der Provinzial Gleixner in Glatz das Gesuch an ihn stellte, Novizen zum Priesterstande zu weihen, erwog er, daß er durch diese positive Handlung dem großen Kirchenbanne sich aussetzen würde, der in der Bulle über alle Verletzer derselben ausgesprochen war, und wies das Anmuthen von sich. Die darüber vom Provinzial bei dem Könige geführte Beschwerde ließ der letztere dem Weihbischof mit dem Eröffnen zugehen, daß Vernunft und Billigkeit das Gesuch unterstütze, und er ihn daher ermächtigen wolle, die Jesuiten im Besitz ihrer geistlichen Verrichtungen gegen Anfechtung und Neuerung zu schützen, falls er aber erhebliche Bedenklichkeiten haben solle, es zu berichten. Darauf erklärte Strachwitz dem Könige am 16. April 1774: „Die Befehle Seiner Majestät, die er in Ansehung der Jesuiten aus Allerhöchstdero eigenem Munde empfangen, seien ihm heilig und bis jetzt sein eifrigstes Bestreben gewesen, den stren-

gen Gehorsam gegen dieselben mit den Obliegenheiten seines Amtes zu verbinden. In Gemäßheit dieser Befehle solle er die Bulle ruhen lassen und seinerseits unthätig bleiben; die Jesuiten sollten daher mit dem Besitze ihrer Güter, Schulen, Collegien, Kanzeln, Altäre und pfarrtheilichen Rechte, da wo sie Pfarrtheien haben, zufrieden sein und durch Bescheidenheit der Gnade und des Schutzes Seiner Majestät sich würdig zu machen suchen, nicht aber verlangen, daß er seines Auftrages, Amtes und Charakters uneingedenk, der Bulle offenbar entgegen, ihre neuangehenden Mitglieder ordiniren und sie zu Functionen außerhalb ihrer Kirchen und zu öffentlichen Umgängen ziehen solle; jenes stehe nicht in seiner Gewalt, wie sie als Theologen selbst wissen müßten, und dieses würde zu Trennungen und allgemeinen Aergernissen Gelegenheit geben. Die durch alle Zeitungen von Europa kund gemachte und öffentlich verkaufte Bulle sei in Jedermanns Händen und selbst der gemeine Mann mit dem Inhalte derselben bekannt; daher gebiete ihm die Klugheit, seine Schritte so abzumessen, daß er sich nicht in den Fall der verhängten Censuren setze. Seine Majestät wisse, welche Rücksicht und Schonung man der Meinung des großen Haufens schuldig sei. Das Vertrauen des Volks habe den Jesuiten Niemand entzogen, aber die geständliche Verminderung desselben zeuge von dessen Gesinnungen und lege dem, welchem das Spirituale der Diöces anvertraut sei, die Nothwendigkeit auf, keinen unbedachtsamen Schritt zu erlauben." *)

Der König wiederholte nun zwar seine Willensmeinung, daß die Jesuiten, da sie doch einmal Priester seien,

*) Die Unterdrückung des Jesuitenordens in Schlesien. Von W. Sohr. Schlesische Provinzialblätter 1836. S. 109 u. 110.

bei allen Functionen, die ihnen als ſolchen zuſtänden, geſchützt und gehandhabt werden ſollten, als ob die gegen ihren Orden ergangene päpſtliche Bulle niemals zum Vorſchein gekommen wäre; die Jeſuiten ſelbſt aber erkannten die mißliche Stellung, in welche ſie durch fortgeſetzten Widerſtand gegen die päpſtliche Bulle zu ihrer eigenen Kirche gerathen würden und zum Theil ſchon gerathen waren. Einer ihrer Rectoren, Reinach in Wartenberg, richtete daher an den König die Bitte, ſeinen zu ihren Gunſten gefaßten Entſchluß durch den apoſtoliſchen Vikar in Rom anzeigen und den Beifall des Papſtes erwirken zu laſſen.*) Unterdeß war auch der König ſowohl von Wien aus durch den Abt Felbiger, welcher mit dem Nuncius über die preußiſchen Jeſuiten eine Unterredung gehabt hatte, als auch durch ſeinen Agenten in Rom, den Abbé Ciofani, benachrichtigt worden, daß der Papſt geneigt ſein würde, die Jeſuiten im preußiſchen Staate, wenn ſie nur ihren Namen und ihr Ordenskleid ablegten, für den Zweck des Lehrweſens fortbeſtehen zu laſſen; auch lag hierzu in der Beſtimmung der Bulle, daß die Lehrtüchtigen in Lehrämtern verbleiben könnten, ein Anknüpfungspunkt, wenn auch der Zuſatz, daß dies mit Entfernung von aller Regentſchaft, Verwaltung und Leitung geſchehen ſolle, den Abſichten des Königs nicht genügte. Friedrich wies daher den Weihbiſchof an, ſeinetwegen deshalb nach Rom zu ſchreiben und der Curie vorzuſtellen, daß, da dieſe Ordensleute hier nöthig und zur Erziehung der Kinder unentbehrlich, Seine päpſtliche Heiligkeit Dero gegen den Jeſuiter-Orden herausgegebene Bulle nicht auf die Jeſuiten in Schleſien und Preußen erſtrecken möchte.**)

*) Sohr a. a. O. S. 113.

**) Kabinetsorder dd. Schweidnitz den 17. Auguſt 1774.

Aber am 22. September 1774 ſtarb Clemens XIV., und ſein Nachfolger Pius VI., deſſen Erwählung als ein vermittelndes, zwiſchen den Parteien der Eiferer und der Kronen getroffenes Abkommen anzuſehen war, fand ſich durch die Rückſicht auf die Höfe verhindert, dem Anliegen Friedrichs ſo bald, als er es ſelbſt gewünſcht hätte, zu willfahren. Wagte er doch nicht einmal den Jeſuiten-General aus ſeiner Haft zu entlaſſen, und der zweiundſiebzigjährige Greis mußte im Kerker der Engelsburg enden. Der Abbé Ciofani erlangte daher nur die mündliche Zuſage des Papſtes, er werde ſich in die Angelegenheit der Jeſuiten im preußiſchen Staate nicht miſchen und keine Irregulärität-Erklärung wider ſie ergehen laſſen — eine Zuſage, die dem Papſte, als ſie den Geſandten von Frankreich und Spanien bekannt wurde, heftige Vorwürfe von dieſen ſeinen Vormündern zuzog.*) Friedrich hielt unterdeß die Mittheilung ſeines Agenten für hinreichend, die Zweifel des Weihbiſchofs zu beheben, und erließ in Folge derſelben an den letzteren am 17. September 1775 den Befehl, nunmehr die Societät in Ausübung ihrer Verrichtungen nicht weiter zu hindern und ihren Mitgliedern die Ordination in vorkommenden Fällen nicht zu verſagen. Strachwitz aber erwiederte, daß er in rein geiſtlichen Sachen erſt mit anderen Anweiſungen vom Papſte ſelbſt verſehen werden müſſe, um bei der Oeffentlichkeit der Aufhebungsbulle Handlungen, welche derſelben entgegen, vor der Diöceſe rechtfertigen und eines Jeden Gewiſſen beruhigen zu können. Hierbei blieb er auch dann noch ſtehen, als der König ihm den Bericht Ciofani's in der Urſchrift vorlegen ließ, um ihn von dem

*) Pius der Sechſte und ſein Pontifikat. Hamburg bei Bohn. S. 31.

Einverſtändiß des Papſtes zu überführen. „Er würde beſchämt ſein, wenn er an dem Worte ſeines Souverains gezweifelt oder die Vermuthung eines Zweifels hierzu Anlaß gegeben hätte. Aber das Volk und der zahlreiche Klerus, der die Obliegenheiten ſeines Amtes und die Grenzen ſeiner Amtsgewalt kenne, denke darüber anders. Niemand wiſſe beſſer als Seine Majeſtät, welche Rückſichten der Denkungsart der Menſchen gehören. Seine Majeſtät habe auch ſelbſt ſtets die Herablaſſung geübt, da wo Andere blinden Gehorſam fordern, nur durch Ueberzeugung zu gebieten.“ Endlich (unter dem 12. December 1775) eröffnete der Kardinal Rezzonico dem apoſtoliſchen Vikar die Abſicht des Papſtes dahin, daß es den Prieſtern der erloſchenen Geſellſchaft Jeſu erlaubt ſein ſolle, das Sacrament der Buße zu verwalten, zu predigen, die Jugend in Wiſſenſchaften zu unterrichten und jedwede andere fromme Uebung zu halten, daß dies jedoch von den Exjeſuiten nur als von einzelnen, der biſchöflichen Jurisdiction unterworfenen Perſonen geſchehen könne, ohne daß ſie die Körperſchaft eines religiöſen Ordens bilden dürften, und daß ihnen hiernach die heiligen Weihen ertheilt werden könnten.*)

Strachwitz überreichte dieſes Actenſtück dem Könige mit dem Bemerken, daß der Papſt in ſeiner gegenwärtigen Lage zu Gunſten des unglücklichen Ordens ein Mehreres nachzugeben wohl nicht im Stande ſein werde, worauf ihn der König, indem er dies einräumte, beauftragte, die Jeſuiten nach Anweiſung des Papſtes zu behandeln und dazu die weiteren Einrichtungen zu treffen.**)

*) Sohr a. a. O. S. 221, liefert das römiſche Actenſtück in der Urſprache.

**) Kabinetsorder vom 3. Januar 1776. Sohr a. a. O. S. 224.

Das Schwierigſte hierbei war, die Beſtimmung des Papſtes, nach welcher die Jeſuiten keine Körperſchaft mehr bilden und keinerlei Verwaltung mehr führen ſollten, mit der Willensmeinung des Königs, ſie bei dem Beſitze ihrer Güter zu handhaben und zu ſchützen, zu vereinbaren. Um an dieſer Klippe vorbeizukommen, ſchlug Strachwitz vor, da die Verbindung der Jeſuiten als beſondere Körperſchaft aufhöre, die einzelnen Glieder aber ein gemeinſames Intereſſe für die Güter nicht mehr beſeele, zur Adminiſtration und Conſervation derſelben noch beſondere Maßregeln eintreten und zunächſt einen Etat aufnehmen zu laſſen, um den Unterhalt ſo vieler Mitglieder auch künftig beſtimmen zu können, was Seiner Majeſtät ohnehlbar Gelegenheit verſchaffen würde, das ganze Geſchäft der Erziehung der katholiſchen Unterthanen zu vervollkommnen und den Gliedern des unglücklichen Ordens ihr Loos erträglicher zu machen. Friedrich genehmigte dieſen Vorſchlag und beauftragte den ſchleſiſchen Miniſter, eine Reviſion der Güter zu veranſtalten, nach ſolcher einen ordentlichen Etat zur ſtiftungsmäßigen Verwendung anzufertigen, und Alles dergeſtalt in Ordnung zu bringen, daß die landesväterliche Abſicht zum Beſten der katholiſchen Jugend völlig erreicht werden möge. Im Verfolge dieſer Maßregel wurde nachher die ganze Güterverwaltung den Kammern übertragen. Alſo geſchah das Unerwartete, daß ein proteſtantiſcher Fürſt die ehemaligen Hauptbekämpfer des Proteſtantismus gegen den päpſtlichen Stuhl beſchützte, und daß ein katholiſcher Oberer die Uebergabe der Güter des Ordens in die Hände einer proteſtantiſchen Staatsbehörde bewirkte, um den Anordnungen einer päpſtlichen Bulle Gehorſam zu leiſten.*)

*) Die Actenſtücke hierüber enthält der angeführte Aufſatz von Sohr a. a. O. S. 333, 337—340.

Die anderweiten päpſtlichen Beſtimmungen machte Strachwitz am 3. Januar 1776 der Diöceſe bekannt. Auffallend erſcheint es, daß er es für nöthig erachtete, die von ihm zur Auflöſung der Geſellſchaft ernannten geiſtlichen Commiſſarien zu ermahnen, ihren Auftrag ohne Aufſehen, Leidenſchaft und Kränkung mit Leutſeligkeit und Mäßigung zu vollziehen, alles inſultirende Betragen zu vermeiden und eingedenk zu ſein, daß ſeine Perſon von ihnen repräſentirt werde und daß er die Glieder dieſes unglücklichen Ordens, welcher dem Staate und der Kirche ſo viele würdige Männer gebildet, mit väterlichen Armen aufzunehmen, und denſelben ihr trauriges Schickſal, da er ſolches nicht abzuwenden vermocht, wenigſtens nach Kräften zu mildern und erträglich zu machen entſchloſſen ſei. Nach dieſer Ermahnung zu ſchließen, war die ſchleſiſche Geiſtlichkeit für die Jeſuiten nicht freundlich geſtimmt; ob dies aber Wirkung des Eifers für den päpſtlichen Stuhl oder Gegenwirkung der unerwarteten Gunſt war, welche der ungläubige König den Jeſuiten zu Theil werden ließ, muß unentſchieden bleiben.

Bereits unter dem 11. December 1774 war im Namen des Königs für den damals noch beſtehenden Orden ein neues Schulreglement bekannt gemacht worden, nach welchem die Univerſität zu Breslau, ihrer Stiftung gemäß, vier wiſſenſchaftliche Klaſſen, die grammatiſche, äſthetiſche, philoſophiſche und theologiſche behalten, jedoch Unterricht in der Geſchichtskunde, philoſophiſchen Aeſthetik und der theoretiſchen Landwirthſchaft hinzukommen ſollte; die Gymnaſien zu Glatz, Neiſſe, Oppeln, Sagan und Liegnitz wurden auf die grammatiſche und die äſthetiſche, die zu Glogau und Schweidnitz auf die grammatiſche Klaſſe beſchränkt, dabei aber die Unterrichtsgegenſtände dieſer Klaſſen vermehrt und ausführliche Vorſchriften für neue

zweckmäßig erachtete Verfahrungsweiſen ertheilt, welche meiſtentheils darauf hinauslaufen, den Lehrer zu Erörterungen und Erklärungen des Lehrſtoffes zu veranlaſſen, anſtatt den letzteren, wie ſonſt geſchehen war, unmittelbar in die Seele des Schülers zu bringen.*) Nunmehr erſchien unter dem 26. Auguſt 1776 eine Inſtruction für die Prieſter des königlichen Schulen-Inſtitutes — dieſen Namen ſollten die Jeſuiten fortan führen — in welcher der König erklärt, daß in der Beſtimmung des Ordens für das höhere und niedere Schulweſen durch die Aufhebungsbulle nichts geändert worden, vielmehr der König die vormaligen Ordensglieder aufs Neue verpflichtet und angewieſen habe, ſich dem Unterrichte der Jugend nach wie vor zu widmen, zu dem Ende in einer Körperſchaft vereinigt zu bleiben, neue Mitglieder aufzunehmen und ſolche zu Lehrern und Profeſſoren auszubilden, wie denn auch in dieſer Rückſicht dem Inſtitut der ungeſtörte Beſitz der dem vormaligen Orden zugehörigen Güter aus Gnaden erhalten und den Mitgliedern deſſelben die Einkünfte daraus zu auskömmlichen Beſoldungen nebſt einer anſtändigen gemeinſchaftlichen Verpflegung angewieſen worden. An die Stelle der Ordensoberen trat eine vom Könige eingeſetzte Schulen-Commiſſion, welche, unter dem Vorſitze des Curators der Univerſität, aus dem Schulen-Director, dem Rector und Kanzler der Univerſität, den Decanen der beiden Facultäten und dem Schulpräfect beſte-

*) Kornſche Edictenſammlung Band 19. S. 354 u. f. Bei dem Expliziren der Auctorum muß der Lehrer ſein vornehmſtes Augenmerk auf die Sprache, deren verſchiedene Wendungen und Schönheiten, das Eigene der Wörter und des Ausdruckes richten, ſolche ſeine Schüler mit Scharfſinn und Ueberlegung bemerken laſſen und dadurch ihr Gefühl für die Schönheit des Ausdrucks rege machen und berichtigen. 56

hen, das Ganze leiten und unmittelbar unter dem Könige ſtehen ſollte. Hierdurch ſollten jedoch die Gerechtſame, welche dem ordentlichen Biſchofe über die Mitglieder des Schulen-Inſtitutes, inſofern dieſelben zugleich Weltgeiſtliche ſeien, zuſtehen, nicht geſchmälert werden, ſondern alle dieſe Mitglieder wegen Erhaltung der Ordines bei dem Biſchofe ſich gehörig melden und den Erforderniſſen Genüge leiſten, auch der geiſtlichen Jurisdiction deſſelben unterworfen ſein. *) Uebrigens ſollten die zu Schulämtern untauglichen Ordensglieder nicht verſtoßen, ſondern allmählig auf geiſtlichen Stellen verſorgt, die Emeriten und Laienbrüder aus den Einkünften des Ordens unterhalten werden.

Es konnte nicht fehlen, daß dieſe den Jeſuiten bethätigte Gunſt Friedrichs, welche die Katholiken in Verwunderung ſetzte, den Unwillen der Encyclopädiſten erregte. Voltaire äußerte ſich in ſeiner Weiſe: „Er hoffe, daß der Beſchützer der Jeſuiten auch der Jungfrau Maria wider die Türken Beiſtand leiſten und dieſe ihm dafür zwei oder drei ſchöne Provinzen zum Lohne geben werde," **) worauf Friedrich erwiederte: „Ich habe die Jeſuiten nur für die Erziehung der Jugend beibehalten. Der Papſt hat ihnen den Schweif abgehauen; ſie können nicht mehr dazu dienen, die Erndten der Philiſter in Brand zu ſtekken. Uebrigens bringt Schleſien keine Pater Guignard und Malagrida hervor. Unſere Deutſchen haben nicht ſo lebhafte Leidenſchaften wie die ſüdlichen Völker. Wenn Ihnen alle dieſe Gründe nichts gelten, ſo habe ich einen noch ſtärkeren anzuführen. Ich habe im dresdener Frieden verſprochen, daß die Religion in meinen Ländern im

*) Kornſche Edictenſammlung Band 19. S. 400 u. f

**) Lettre du 28. Oct. 1773.

bisherigen Stande bleiben ſolle. Da ich nun Jeſuiten vorgefunden habe, ſo muß ich ſie behalten. Den katholiſchen Fürſten ſteht ſehr gelegen ein Papſt zur Verfügung, der ſie ihrer Eide durch die Fülle ſeiner Macht entbindet; mich kann Niemand losſprechen, ich bin genöthigt, mein Wort zu halten, und der Papſt würde ſich für befleckt halten, wenn er mich ſegnen ſollte."*)

Größere Empfindlichkeit verrieth d'Alembert. „Ich wünſche aufrichtig, daß Ew. Majeſtät oder Ihre Nachfolger niemals bereuen dürfen, daß dieſe Ränkemacher in Ihren Staaten eine Zufluchtſtätte erhalten haben. Mögen dieſelben Ihnen treuer ſein, als ſie es, nach Ew. Majeſtät eigenen Aeußerungen, im letzten ſchleſiſchen Kriege geweſen ſind, und durch ein verſtändiges und redliches Betragen den Namen: „verderbliches Ungeziefer," in Vergeſſenheit bringen, mit welchem Ew. Majeſtät ſie vor vier oder fünf Jahren in einem Ihrer Briefe an mich bedachten. Ich würde neugierig ſein, was die Jeſuiten jetzt von der Philoſophie und Toleranz denken, gegen die ſie ſich ſo oft ereifert haben. Wo würden ſie in ihrem Todeskampfe ſein, wenn es nicht in Europa einen philoſophiſchen und toleranten König gäbe? Ich habe viel über den herrlichen Brief gelacht, den Ew. Majeſtät an den Abbé Colombini geſchrieben haben, und über die Gerechtigkeit, die Sie darin den guten Vätern widerfahren laſſen, indem Sie verſichern, daß Sie in jeder Beziehung keine beſſeren Prieſter kennen. Ich habe nicht weniger darüber gelacht, daß Ew. Majeſtät hinzufügen, da Sie zu den Ketzern gehören, könne der heilige Vater Sie nicht entbinden Ihr Wort zu halten; aber bei allem Lachen darf ich Ihnen doch nicht verheimlichen, daß die Philoſo-

*) Lettre du Roi du 10. Dec. 1773.

phie einen Augenblick beunruhigt geweſen iſt, Sie dieſen Samen behalten zu ſehen."*) Friedrich erwiedert: Er habe von den Jeſuiten nichts zu fürchen, weil der Franziskaner Ganganelli ihnen die Mittel zu ſchaden, genommen. Im letzten Kriege hätten ſie ſich freilich zweideutig benommen, die Tugend des Verzeihens finde aber gerade gegen diejenigen, welche gefehlt haben, ſtatt, und er erwarte von den Philoſophen keinen Vorwurf, wen n er allen Menſchen ohne Rückſicht auf die Religion und Sozietät, der ſie angehören, Humanität erzeige. Man ſolle die Philoſophie ausüben und weniger metaphyſiren. Die preußiſchen Jeſuiten ſeien übrigens nicht zu fürchten, und nöthiger, als man denke, für die Erziehung der Jugend in einem Lande, wo es an Lehrern fehle und wo man unter den Laien gar keine finden würde, zumal in Weſtpreußen.**) D'Alembert erwiedert: „Er fürchte nichts von den Jeſuiten für einen König, dem das verbündete Europa kein Dorf habe entreißen können, aber er fürchte, daß Fürſten anderer Art, welche jetzt dieſen Schierling aus ihren Gärten vertilgt, dereinſt den Einfall haben könnten, ſich von ihm Samenkörner zu verſchaffen, um ſie von Neuem anzupflanzen; darum wäre zu wünſchen, daß er durch ein Geſetz die Ausfuhr des Jeſuitenſamens verbiete,

*) Lettre de d'Alembert au Roi. Oeuvres posthumes XIV. p. 225. Der Brief des Königs an den angeblichen Abbé Colombini iſt bei Wolf in der Geſchichte der Jeſuiten Bd. IV, S. 53 zu leſen. Der Agent des Königs in Rom hieß aber Ciofani. Nach den Verhältniſſen, in welchen Friedrich zum Papſte ſtand, iſt es unwahrſcheinlich, daß er ein ſolches Schreiben an ſeinen Agenten in Rom habe ergehen laſſen. Doch übergeht er in ſeiner Antwort an d'Alembert die Sache.

**) Lettre du Roi à d'Alembert du 7. Janvier et du 11. Mars 1774. Oeuvres posthumes XI. p. 178. 182.

der nur unter ſeiner Pflege zum Guten gedeihen könne.“*) Darauf antwortete Friedrich: „Soviel Galle im Herzen eines Weiſen, würden die armen Jeſuiten ſagen, wenn ſie erführen, wie Sie ſich über ſie auslaſſen. Ich habe ſie nicht beſchützt, ſo lange ſie mächtig waren; in ihrem Unglück ſehe ich in ihnen nur Gelehrte, die man für die Unterweiſung der Jugend ſchwer erſetzen würde. Dieſer Umſtand macht ſie mir nothwendig, weil ſie allein unter der katholiſchen Geiſtlichkeit des Landes ſich mit den Wiſſenſchaften abgeben. Ich würde daher auch nicht Jedermann, der Jeſuiten haben wollte, einen ablaſſen, da mir daran liegt ſie zu behalten.“**) Darauf beklagt d'Alembert das katholiſche Deutſchland, wenn es keine beſſeren Lehrer als dieſe ränkeſüchtigen Ignoranten beſitze, und lehnt den Vorwurf ab, Galle gegen ſie im Herzen zu tragen. Niemand habe ſich ſtärker als er gegen die Barbarei erhoben, mit welcher man die einzelnen Ordensglieder in Frankreich behandelt habe. Er wolle nur, daß man der Körperſchaft niemals Mittel an die Hand gebe, wieder aufzuleben, zumal in Ländern, wo ſie nur ſchädlich ſind und wo ſie nie etwas anderes geweſen. Wenn alle Fürſten Friedriche wären, ſo wollte er Europa mit Jeſuiten gepflaſtert ſehen, ohne ſie zu fürchten und ohne ſich um ſie zu bekümmern; aber die Friedriche gehen vorüber und die Jeſuiten bleiben.***) Friedrich bleibt unerſchüttert und fährt fort ſich zur Toleranz zu bekennen. „Warum ſollte ich die Jeſuiten nicht dulden? Sie haben in den Provinzen, wo ich ſie beſchütze, keine Dolche gezückt, ſie haben ſich darauf beſchränkt, die Humanitätsſtudien

*) D'Alembert au Roi le 25. Avril 1774.

**) Oeuvres posth. XI. p. 185.

***) Ebendaſelbſt XIV. p. 242.

zu treiben. Wäre das ein Grund, ſie zu verfolgen? Wird man mich anklagen, eine Geſellſchaft gelehrter Männer nicht ausgerottet zu haben, weil einige Mitglieder dieſer Geſellſchaft zweihundert Meilen weit von mir etwas Schlimmes unternommen haben ſollen? Die Geſetze beſtimmen Strafen für Schuldige, aber ſie verdammen die rohe und blinde Wuth, welche in ihrer Rachſucht Schuldige und Unſchuldige trifft. Immerhin tadelt mich wegen zu vieler Toleranz, ich will dieſes Fehlers mich rühmen; es wäre zu wünſchen, daß man den Königen nur ſolche Fehler vorwerfen könnte!"*) Auch d'Alembert bleibt bei ſeiner Meinung. Er will zwar von den Jeſuiten nicht mehr reden, hofft aber doch, daß das Betragen Seiner Majeſtät gegen ſie ihnen die Toleranz beibringen werde, die ſie ſo wenig geübt haben.**) Als aber Clemens XIV. am 22. September 1774 ſtirbt, ſchreibt der Philoſoph am 31. October an den königlichen Freund der Jeſuiten: „In allen Briefen aus Rom und Italien wird verſichert, der Tod des Papſtes ſei das Werk einer Jeſuiten-Apotheke. Wollen Ew. Majeſtät nicht für dieſe ehrlichen Leute bei der Univerſität zu Breslau einen Lehrſtuhl der Pharmacie gründen, in der ſie ſo bewandert erſcheinen?" Friedrich erklärt in ſeiner Antwort das Gerücht von der Vergiftung des Papſtes für falſch. Derſelbe habe ſich geärgert, daß die Kardinäle ſeine Mittheilung von der Zurückgabe Avignons ſehr kalt aufgenommen, — geſtorben aber ſei er an einer gänzlichen Austrocknung der Säfte; die Leiche ſei geöffnet worden, und man habe nicht die geringſte Spur von Gift gefunden. Wohl aber habe er ſich oft die Schwäche vorge-

*) Oeuvres posth. XI. p. 192.

**) Ebendaſelbſt XIV. p. 247.

worfen, die Jeſuiten der Laune ſeiner rebelliſchen Söhne aufgeopfert zu haben. In der letzten Zeit ſei er von ſehr trüber und gereizter Stimmung geweſen, und dies in Verbindung mit Ausſchweifungen habe ſein Leben verkürzt. Die Jeſuiten ſeien gerechtfertigt und ihre Ueberreſte weder eines Zeughauſes zu Dolchen noch einer Apotheke zu Gifttränken bedürftig.*) Und als d'Alembert bei ſeiner Meinung beharrte und in Betreff der Jeſuiten den Spruch des Cato, daß Karthago zerſtört werden müſſe, auf ſich anwandte, wenn er gleich die einzelnen Bewohner Karthagos nicht ins Unglück geſtürzt ſehen wolle,**) antwortete Friedrich: „Ich weiß mit voller Gewißheit, daß alle Briefe aus Italien, welche hieher gelangen, gegen die Vergiftung ſich erklären und nichts Außerordentliches in dem Tode Ganganelli's finden. Wenn die Italiener das Gegentheil nach Frankreich ſchreiben, ſo müſſen ſie doppeltes Maaß und Gewicht führen, um dort zu gefallen. Jedenfalls iſt gewiß, daß meine guten ſchleſiſchen und preußiſchen Patres ihre Hände in dieſen Frevel nicht getaucht haben. Karthago gebe ich Preis, ich meine das, was Calvin Babylon nannte, die Hierarchie und allen Aberglauben, welcher daran hängt. Es wäre gut für die Menſchheit, davon befreit zu werden, aber weder Sie noch ich werden dieſen glücklichen Tag ſehen. Jahrhunderte ſind nöthig, um ihn herbeizuführen, und vielleicht wird dann ein neuer Aberglaube den alten erſetzen; denn ich bin überzeugt, daß der Hang zum Aberglauben mit dem Menſchen geboren wird."***)

Friedrichs Meinung von der Unſchädlichkeit ſeiner Jeſuiten wurde übrigens durch den Erfolg beſtätigt. Die Prieſter

*) Oeuvres posth. XI. p. 199.
**) Ebendaſelbſt XIV. p. 256.
***) Ebendaſelbſt XI. p. 204.

des Schulen-Inſtituts bezeugten ſich durchgängig als redliche, dem Könige treugeſinnte Männer, und wenn gleich große wiſſenſchaftliche Namen unter ihnen nicht hervortraten, auch in den philologiſchen Gebieten und in manchen Lehrfächern, beſonders in der klaſſiſchen Philologie, ihre Leiſtungen hinter denen jüngerer proteſtantiſcher Lehrer aus der nachmaligen halliſchen Philologenſchule zurückblieben, ſo ließen ſie es doch an wahrer Humanitätsbildung nicht fehlen. Im leichten und geläufigen Gebrauch der lateiniſchen Sprache behaupteten ſie ſogar über manche Bekenner der Klaſſicität Ueberlegenheit, die Mathematik und die ihr angehörigen praktiſchen Fächer wurden eifrig und erfolgreich betrieben und — was die Hauptſache war — die ſtudierende katholiſche Jugend wurde in und zu einer Geſinnung herangebildet, in welcher die Gegenſätze des katholiſchen Kirchenthums zum Staatsthume mehr und mehr ſich ausglichen, und vielleicht nur deshalb nicht völlig verſchwanden, weil der König die nach Beſitznahme Schleſiens angeordnete Ausſchließung oder Zurückſetzung der Katholiken von den höheren und mittleren Verwaltungspoſten in Geltung ließ. Unter den nun ſämmtlich verſtorbenen Mitgliedern des aufgehobenen Ordens iſt mehreren ein freundliches Andenken geblieben, und unter ihren Zöglingen hat der im Jahre 1827 verſtorbene Conſiſtorial- und Schulrath Skeyde zu Breslau, der in den drei erſten Jahrzehnden dieſes Jahrhunderts die Angelegenheiten des katholiſchen Schulweſens Schleſiens leitete, bei Proteſtanten und Katholiken gleich allgemeine Verehrung genoſſen.*)

*) Ein Verzeichniß der ſämmtlichen Mitglieder des Ordens in Schleſien im Jahre 1773 ſteht in Actis historico-eccles. nostri temporis Vol. I. p. 404. — Das Inſtitut der Prieſter

In dem Urtheil über die Verdienſtlichkeit der Jeſuiten traf mit dem Könige von Preußen der Erzbiſchof Migazzi von Wien, freilich von einem ganz anderen Standpunkte, zuſammen. Obwohl er ſich früher als Gegner des Ordens gezeigt hatte, ſo ſchrieb er doch nach Empfang der Aufhebungsbulle an den Papſt: „Nicht durch Zufall, ſondern durch Tugend und Anſtrengung habe die Geſellſchaft das Vertrauen und die Verehrung aller Klaſſen und Stände der Menſchen erworben, und es laſſe ſich mit Worten nicht ausdrücken, welches Schrecken und welche Unruhe der Gewiſſen das über ſie verhängte Loos erregt habe; die Ergebung und die Seelenſtärke, womit die Mitglieder der Geſellſchaft ihr Unglück ertragen, ſei der Ausdruck vollendeter Tugend, und werde auch von denen bewundert, welche ihnen vorher abgeneigt geweſen.“*) Dem Kaiſer aber ſtellte der Reichshofrath am 6. November 1773 vor, daß die päpſtliche Bulle vor Ertheilung ſeiner Genehmigung an die Biſchöfe nicht hätte erlaſſen, und noch viel weniger von dieſen vollzogen werden ſollen. Außerdem ſei die Aufhebung der Jurisdiction in den Temporalien des Ordens und deren Uebertragung auf die Biſchöfe und Ordinarien ein Eingriff ſowohl in die Rechte des Kaiſers als der Landesherren im Reiche, und die Bulle könne daher nicht anders als mit aus-

des königlichen Schulen-Inſtituts wurde übrigens von Friedrich Wilhelm III. aufgehoben und durch ein Schulreglement für die Univerſität Breslau und die ſchleſiſchen Gymnaſien dd. Charlottenburg den 26. Juli 1800 das höhere katholiſche Schulweſen der Provinz auf weltlichen Fuß geſetzt. Die Güter waren ſchon unter Friedrich Wilhelm II. verkauft worden; das dafür gelöſte Kapitalvermögen wird jetzt vom königlichen Provinzial-Schulcollegio in Breslau verwaltet.

*) Schreiben des Erzbiſchofs an Clemens XIV. Wolf IV. S. 43.

drücklicher Ausnahme dieſer anmaßlichen Caſſation und Translation angenommen werden.*) Joſeph war jedoch den Jeſuiten zu abgeneigt, um auf eine Demonſtration zu ihren Gunſten einzugehen, und begnügte ſich daher, dem Reichstage die beiden päpſtlichen Bullen ohne irgend eine Bemerkung mittheilen zu laſſen.**) Die Vollziehung derſelben ging überall ohne Hinderniß von Statten. Mehrere Jeſuiten von wiſſenſchaftlichem Anſehen und Namen behaupteten in Oeſterreich ihre Stellungen; ſo die Aſtronomen Hell und Pasquich in Wien und Ofen, der Hiſtoriker Cornova in Prag, der Phyſiker Biwald in Grätz, der Literator und Dichter Michael Denis als Lehrer am Thereſianum, ſpäter Cuſtos der kaiſerlichen Bibliothek in Wien. Werke, wie die italieniſchen Jeſuiten Bellarmin und Pallavicino, die franzöſiſchen Sirmond, Petavius und Hardouin hat freilich kein deutſcher Jeſuit zu Stande gebracht; daß aber auch in Deutſchland in ihren Schulen der Geiſt nicht unterdrückt worden, bezeugten Männer wie Hontheim und Franz von Fürſtenberg, die in dieſen Schulen ihre Bildung empfangen hatten.

In den ſchneidendſten Gegenſatz zu dem Verfahren des preußiſchen Monarchen trat die Verwendung, welche in Baiern dem Vermögen des aufgehobenen Ordens gegeben wurde. Im Jahre 1780 kam Kurfürſt Karl Theodor auf den Gedanken, zur geſicherten Verſorgung eines ſeiner außer der Ehe erzeugten Kinder, des Fürſten von Bretzenheim, eine neue Zunge des Malteſerordens zu er-

*) Ebendaſelbſt S. 37, mit den Citaten aus: Moſers Reichs-Staats-Handbuch und deſſen rechtlichem Bedenken wegen Aufhebung des Jeſuiterordens.

**) Commiſſions-Decret vom 9. November 1773 in Actis historico-eccles. nostri temporis I. S. 403.

richten und begehrte zu dem Ende vom Papſte Aufhebung einiger reichen Abteien. Um dieſe zu retten, vermittelte der päpſtliche Nuncius Belliſoni, daß die ſämmtlichen Klöſter von ihrem Ueberfluſſe jährlich einmalhundert und fünfzigtauſend Gulden zu den Jahrgeldern der baierſchen Malteſerzunge zahlen ſollten, und Pius VI. beſtätigte dies durch eine Bulle vom 15. Juni 1781. Als aber Belliſoni die Haus- und Grundbücher der Geſtifte durchmuſterte, fand er den vermeinten Ueberfluß nicht und gerieth in große Verlegenheit. Dazu erhoben die Mönche bitteres Wehklagen. In dieſer Noth machte einer der Prälaten den Vorſchlag, die Jeſuitengüter, welche Kurfürſt Maximilian Joſeph bei Aufhebung des Ordens zur Ausſtattung des Unterrichtsweſens beiſammen gehalten hatte, dem Malteſerorden zuzuweiſen und dafür den Klöſtern die Unterweiſung der Jugend, wie vormals, zu übertragen; dieſelbe werde mit einem geringen Koſtenaufwande zu beſtreiten ſein und durch Zurückgabe eines Geſchäftes, welches ihnen erſt durch die Jeſuiten abgenommen worden, den Klöſtern neue Bedeutung verleihen, auch den Vorwurf beheben, daß ihr Daſein keinen Nutzen gewähre. Dieſer Vorſchlag fand ſowohl bei dem Nuncius als bei Karl Theodor Beifall, und im Jahre 1782 wurde eine Urkunde vollzogen, welche zur Aufnahme des heiligen Glaubens der katholiſchen Kirche und zur Bethätigung der beſonderen Sorgfalt des Kurfürſten für das Anſehen und das Wohl des Adelſtandes eine malteſiſche Großpriorei zu München und Ebersberg, eine Großballei zu Neuburg, vierundzwanzig weltliche und vier geiſtliche Komthureien, reich ausgeſtattet mit Einkünften, errichtete, und dieſen neuen Stiftungen die ſämmtlichen Güter des vormaligen Jeſuitenordens ſchenkte. Unter fürſtlichem Gepränge bekleidete Karl Theodor den Fürſten

von Bretzenheim mit der Würde des Großpriors der baierschen Zunge. Die Weltprieſter und Exjeſuiten, welche als Lehrer Unterhalt aus dem Ordensfond bezogen — es waren derſelben über dreitauſend — wurden nun entlaſſen. Viele irrten brodtlos und ohne bleibendes Obdach umher, von dem Mitleiden der Bürger und des Landvolks kaum gegen die äußerſte Noth geſchützt, während die Jugend des Adels, mit Malteſerkreuzen geſchmückt, aus den Komthureien reiche Einkünfte erhob. Der Volksunterricht ſelbſt gerieth nun in tiefen Verfall; denn die Klöſter betrachteten das ungewohnte Geſchäft als eine läſtige Bürde, die ſie gezwungen auf ſich genommen, und wenn es auch an willigen und gelehrten Männern nicht fehlte, ſo gebrach es doch, da ſie in verſchiedenen Uebungen und Lehrweiſen aufgewachſen waren, ihrem Unterrichte an Einheit und Ebenmaaß, die Gelahrtheit der Benedictiner aber ſtand den Zwecken des Volksunterrichts fern.*)

*) Zſchokke's baierſche Geſchichten 4ter Band. S. 303 u. f.

Fünftes Kapitel.

Nachdem die anderen Bestandtheile der Staatsgewalt des Reichs und seines Oberhaupts vermittelst der ausgebildeten Landesherrlichkeit an die Reichsstände übergegangen waren, hatte sich noch in der Reichsjustiz ein Bestandtheil des Gemeinwesens in Beziehung auf die kleineren Reichsstaaten im Leben erhalten; denn die größeren, namentlich die Kurfürsten, waren durch ihre Privilegien dem Bereiche derselben entzogen. Beseelt von dem Wunsche, dem kaiserlichen Amte, dessen Titel er führte, irgend eine Wirklichkeit zu geben, wandte Joseph, als er nach dem Antritte der Reichsregierung kein anderes Feld der Thätigkeit vorfand, seine Aufmerksamkeit auf die beiden Reichsgerichtshöfe, und gelangte bald zu der Einsicht, daß dieselben ihrer Bestimmung sehr wenig entsprachen.

Der eine dieser beiden Gerichtshöfe, der Reichshofrath in Wien, wurde unmittelbar vom Kaiser besetzt und dergestalt geleitet, daß die Entscheidungen ganz von seinem Willen abhängig schienen. Der Gerichtshof bestand aus der Herren- und Gelehrtenbank. Auf der ersteren saßen die Söhne und Vettern der Minister, die auf der holländischen Universität Leyden einen Cursus des deutschen Staatsrechtes gemacht, einige Zeit auf Reisen zugebracht, und nachdem sie zwei Jahre in einem böhmischen oder

österreichiſchen Collegium geſeſſen hatten, Reichshofräthe geworden waren, um von dieſen Stellen weiter zu Geſandtſchafts- und Geheimerathsſtellen aufzurücken. Der berühmte Staatsrechtslehrer J. J. Moſer erfuhr in Wien zu ſeinem Entſetzen, daß ein großer Theil der Reichshofräthe die kaiſerliche Wahlcapitulation nie von Außen geſehen hatten, geſchweige von ihrem Inhalt wußten, und daß ein Graf, der bereits einige Jahre Reichshofrath war, den Religions- und den weſtfäliſchen Frieden nicht kannte. Zur Gelehrtenbank wurden freilich Männer vom Fach genommen, aber bei geringer Beſoldung und Verpflichtung zu koſtbarem Hausſtande konnten ſich auch die Redlichſten der Annahme der herkömmlichen Geldſpenden nicht entziehen, von denen die Reihenfolge und der Fortſchritt der vorzunehmenden Prozeſſe nach und nach abhängig geworden war. Zuweilen traten die Parteien mit den Richtern förmlich in Unterhandlungen, um ſie nur dahin zu bringen, ihre Klagen oder Beſchwerden vor anderen vorzunehmen; manche Prozeſſe ſchleppten ſich von einem Menſchenalter ins andere. Wer im Beſitze eines ſtreitigen Gegenſtandes war, durfte in den meiſten Fällen, wenn er geſchickt zu operiren verſtand, darauf rechnen, den Beſitz auf Kinder und Enkel zu vererben.

In Folge der hierüber gemachten Beobachtungen erließ Joſeph am 15. April 1766 einen ernſtlichen Befehl an den Präſidenten, Vice-Präſidenten und die ſämmtlichen Räthe des Reichshofraths, daß keiner in rechtsanhängigen Sachen weder durch ſich ſelbſt, noch durch die Seinigen Geſchenke oder Nutzungen mittelbar oder unmittelbar anzunehmen befugt ſein ſolle, bei Strafe der dreifachen Wiedererſtattung des Empfangenen und bei Verluſt des Amtes und der Ehre.

Joſeph erwartete die Wirkung dieſes Befehls, welcher durch den Druck veröffentlicht wurde, über ein Jahr hindurch vergeblich. Als dieſelbe ſich nicht zeigte, erließ er am 21. October 1767 an den Reichshofraths-Präſidenten Grafen Ferdinand von Harrach ein zweites Reſcript des Inhalts: Nachdem er, außer dem allegmeinen Rufe, in ſichere Erfahrung gebracht habe, daß bei dem Reichshofrathe verſchiedene Geſchenke oder ſogenannte Regalen unter allerlei Vorwande vom Höchſten bis zum Minderen angeboten, auch öfters angenommen, ja wohl gar gefordert werden, ſo ſolle künftig jedes Mitglied vierteljährlich bei dem Präſidenten ein eigenhändig unterſchriebenes und beſiegeltes Verzeichniß unter zwei Rubriken einreichen, was er an erlaubten Tax- und Laudemialgebühren und was er an Geſchenken oder ſogenannten Erkenntlichkeiten empfangen habe, es beſtehe nun in baarem Gelde, Geldeswerth oder Kuchelregalen, mit Angabe des Agenten oder jeder anderen Perſon, die daſſelbe überbracht habe. Die mindeſte Verhelung oder Uebertretung dieſes Befehls ſolle, ohne Anſehen der noch ſo lange geleiſteten Dienſte oder noch ſo großer Geſchicklichkeit, auf das Allerſchärfſte auch mit Caſſation beſtraft werden. Um dieſes Uebel recht aus der Wurzel zu heben, ſolle derjenige, welcher antrage, welcher annehme oder durch die Seinigen annehmen laſſe, und derjenige, welcher es wiſſe und und nicht anzeige, einer wie der andere als gleich ſtrafmäßig angeſehen werden. Es ſolle auch kein ſogenannter **respectus humanus** Minderer gegen ihre Oberen von Anzeignng eines der Juſtiz ſo zuwiderlaufenden Vergehens ſie entſchuldigt halten. Nur anonyme Denunciationen ſollen nicht angenommen werden, ſondern jeder für die Wahrheit ſeiner Anzeige ſelbſt zu haften haben.

Nach eigenhändiger Beifügung des Kaisers sollte dieses Billet öffentlich im Rathe vorgelesen und einem Jeden in die Feder dictirt werden. Der Reichshofrath konnte hierzu nicht länger schweigen. In einer Rechtfertigungsschrift setzte er dem Kaiser ausführlich auseinander, daß die Mitglieder auf die Laudemien und Revisionssporteln ausdrücklich angewiesen seien und daß man die den Namen von Geschenken allein verdienenden Regalen bisher um so mehr für erlaubt gehalten habe, als solche auf einem von fast undenklichen Jahren her obwaltenden, den Regierungsvorfahren des Kaisers keineswegs unbekannt gebliebenen Herkommen beruhen und für die Wagschale der Gerechtigkeit darauf bei Weitem nichts ankomme, noch der Fall einer Parteilichkeit oder Beugung der Justiz dabei stattfinden könne. Wenn jedoch der Kaiser zu seiner Beruhigung und zur Sicherstellung redlicher Männer gegen alle Vorwürfe sämmtliche Geschenke und Regalen verbieten wolle, so sei vorauszusetzen, daß er den Abgang mittelst einer verhältnißmäßigen Zulage decken werde, indem die Preise der Dinge von zwanzig zu zwanzig Jahren durch Europa gestiegen und die Unmöglichkeit vorhanden sei, daß die Mitglieder des Reichshofraths mit der im Jahre 1722 festgesetzten Besoldung (von 2600 bis 4000 Gulden) selbst mit Einschluß aller erwähnten Emolumente, deren Ertrag kaum noch ein Drittheil der früheren Summe betrage, auf eine der Würde des ersten und höchsten Reichsgerichtes angemessene Weise leben könnten. Den Fiskal oder Kundschafter gegen einander zu machen, werde ihnen der Kaiser nicht zumuthen wollen, wenn er sie für ehrliche Männer halte. Glaube Seine Majestät, daß gewissenlose und verdächtige Leute unter ihnen seien, so bitte der Reichshofrath selbst darum, sie aus seiner Mitte herauszunehmen, zu beleuchten und abstrafen zu lassen. Eine

andere Art zu handeln würde die Aufhebung alles collegialischen Vertrauens, ein geplagtes Leben voll Argwohn unter einander und unaufhörliche Afterreden veranlassen. Joseph blieb aber bei der geforderten Bestimmung wegen Einreichung vierteljähriger Verzeichnisse der Nebeneinkünfte stehen, und erklärte nach Einsicht derselben alle Schenkungen, welchen Namen sie führen möchten, für unerlaubt bei den im vorigen Erlaß bezeichneten Strafen, weil jede derselben den Parteien zur Last gereiche, solche überhaupt für ein Justiz-Collegium ungeeignet seien und zu einem bedenkichen Nachsinnen Anlaß geben könnten. *)

Indeß erhielt damals dieser vom Reichsoberhaupte selbst in ein so mißliches Licht gestellte Reichshofrath durch einen Rechtshandel von großer geschichtlicher Bedeutung Gelegenheit, seine Ehre vor der Mit- und Nachwelt auf eine glänzende Weise zu rechtfertigen, indem er der von ihrem Landesherrn unterdrückten und gemißhandelten würtembergischen Stände allein aus dem Gesichtspunkte des Rechts, ohngeachtet das politische Interesse des kaiserlichen Hofes ein anderes war, sich annahm, und zwar nach den Anträgen eben des preußischen Monarchen, der wenige Jahre vorher wider diesen Gerichtshof die heftigsten Beschwerden wegen dessen Einmischung in Reichsangelegenheiten hatte ausgehen lassen.

Herzog Karl Eugen von Würtemberg, der Sohn des Herzogs Karl Alexander, welcher das katholische Religionsbekenntniß in dieses altlutherische Fürstenhaus gebracht hatte, **) war im Jahre 1744, sechszehn Jahre alt, vom damaligen Kaiser Karl VII. auf Verwendung des Kö-

*) Actenmäßiger Beitrag zur Geschichte des K. Reichshofraths, in Mosers patriotischem Archiv für Deutschland. 8ter Band. S. 77 u. f.

**) Band X. Kap. XIV. S. 219.

nigs von Preußen für volljährig erklärt worden. Er hatte sich längere Zeit in Potsdam aufgehalten, und Friedrich selbst eine Anweisung, wie er zu regieren habe, in französischer Sprache für ihn aufgesetzt, welche ihm seine Regentenpflichten im Allgemeinen mit Tugendermahnungen schönen Klanges, deren Fruchtlosigkeit schon so oft erprobt worden ist, an das Herz legte.*) Dabei aber unterließ er, dem jungen Fürsten auch nur ein Wort über sein Verhältniß zu den Landständen und zur Landesverfassung zu sagen. Diese Verfassung hatte in Würtemberg Bestand behalten und eben so wie in Sachsen, nach dem Religionswechsel des regierenden Hauses, in der Gewährleistung des evangelischen Religionswesens im Volksbewußtsein an Bedeutung gewonnen, während unter den gewaltthätigen Regierungen der Herzoge Eberhard Ludwig und

*) Unter Anderem heißt es darin: Sie müssen nicht denken, daß das Land Würtemberg für Sie geschaffen worden ist, sondern glauben, daß die Vorsehung Sie hat geboren werden lassen, um das Volk glücklich zu machen. Ziehen Sie stets die Wohlfahrt desselben Ihren Annehmlichkeiten vor und Sie werden die Wonne und die Bewunderung der Welt werden. Als Oberhaupt der Landesreligion ist es Ihre Pflicht, die von dieser Religion gebotenen Tugenden, besonders aber die Humanität, welche die Haupttugend jedes denkenden Wesens ist, in Ausübung zu bringen. Ueberlassen Sie die speculative Religion dem höchsten Wesen. Wir sind alle blind über diesen Gegenstand und in verschiedenartigen Irrthümern befangen. Die armen Sterblichen können dem höchsten Wesen allein durch Wohlthaten gefallen, die sie anderen Geschöpfen erzeigen, nicht durch Gewaltsamkeiten, die sie wider eigensinnige Köpfe ausüben. Wenn die wahre Religion, die mit der Humanität gleichbedeutend ist, Ihnen dies nicht geböte, so würde es die Politik thun, denn alle Ihre Unterthanen sind protestantisch. Die ganze Instruction ist abgedruckt in Meiners und Spittlers historischem Magazin. I. S. 683.

Karl Alexander ihr Nutzen für die gemeine Landeswohlfahrt und für die Beschützung der Volksrechte allerdings sehr unerheblich erschienen war.*) Friedrich betrachtete daher den Herzog als einen ganz unumschränkten Herrn, wie er selbst einer war, und hielt es, nach diesem Standpunkte, der Mühe nicht für werth, ihm in Betreff der würtembergischen Stände, die ihm nicht wichtiger als die ebenfalls noch bestehenden märkischen Landstände vorkamen, besondere Verhaltungsregeln zu empfehlen. Dagegen rieth er ihm angelegentlich, gegen Frankreich und Oesterreich ein gleichmäßiges, vorsichtiges Betragen zu beobachten, niemals aber von dem deutschen Reiche und dem Oberhaupte desselben sich zu trennen. „Es giebt für Sie keine Sicherheit gegen den Ehrgeiz und die Uebermacht Ihrer Nachbarn, als in der Aufrechterhaltung des Reichssystems. Sein Sie der Feind dessen, der auf dessen Umsturz ausgeht, weil dies in der That nichts Anderes als Ihren eigenen Umsturz herbeiführen würde. Verachten Sie das Oberhaupt des Reichs in sei-

*) Eine Darstellung der würtembergischen Verfassung von dem damaligen Landschafts-Consulenten Johann Jakob Moser ist abgedruckt in Häberlins Staatsarchiv 31stes Heft N. VIII. S. 322. Darnach hatte das Herzogthum zwei Stände, den geistlichen, der aus den (evangelischen) Prälaten der ehemaligen vierzehn Mannsklöster bestand, welche in Person beim Landtage erscheinen mußten, und den weltlichen, aus 67 Städten mit den dazu gehörigen Flecken und Dörfern bestehend, deren jede einen Deputirten zum Landtage schicken konnte, bei dessen Einberufung es der Herzog jedoch einem Theile der geringeren Städte freistellte, zur Ersparung der Reise- und Zehrungskosten die Vertretung einem anderen Landstande zu übertragen. Anstatt der Landtage fungirten stehende Ausschüsse, (wie in Schlesien unter der österreichischen Regierung die Conventus publici) bald als engerer, bald als größerer Ausschuß.

nem gegenwärtigen Unglücke nicht, und halten Sie an ihm so viel als Sie können, ohne sich gerade in sein Unglück zu verwickeln."

Dieser Rathschlag bezog sich auf den Kaiser Karl den Siebenten, mit welchem Friedrich verbündet war, erhielt aber eine von dem letzteren nicht beabsichtigte Anwendung, als der Herzog nach dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges durch das Reichsoberhaupt zur Theilnahme an dem Reichs-Executionskriege wider Preußen aufgefordert wurde. Er hatte nach einem löblichen Regierungsanfange der Prunksucht, Ueppigkeit und Wollust sich ergeben, und verwandte für Feste, Bauten, Reisen, Buhlerinnen, besonders aber für glänzend ausgerüstete Truppen, Summen, die zu den Kräften eines Landes von 155 Quadratmeilen mit 600,000 Menschen außer allem Verhältniß standen. Hierbei dienten ihm Männer, auf deren Namen im Gedächtnisse des würtembergischen Volks noch heute der Fluch ruht, der Staatsminister von Montmartin, der Oberste Rieger, der Kirchenraths-Director Wittleder, als bereitwillige Werkzeuge der Tyrannei, die er zuletzt an ihnen selbst durch Mißhandlungen übte: denn deutsche Rohheit war in ihm mit französischer Weltbildung gepaart. Für den König von Preußen hegte er, trotz der empfangenen guten Lehren, keine Zuneigung, vielleicht aus Verdruß über seine von demselben gestiftete unglückliche Ehe mit einer baireuthischen Prinzessin. Im Jahre 1753 hatte Karl Eugen einen Subsidienvertrag mit Frankreich geschlossen, nach welchem er 6000 Mann für diese Krone bereit halten sollte. Hiernach konnte er freilich um so weniger der Theilnahme an der Vollziehung des Reichsschlusses zum Kriege gegen Preußen sich entziehen; die gleichzeitige Aufstellung des Reichs-Contingents aber und die des Hülfscorps, welches vertrags-

mäßig zu halten gewesen, aber nicht vollständig gehalten worden, war nicht anders als durch eine gewaltthätige Aushebung zu bewerkstelligen. Dieses Geschäft übernahm Rieger, wie Montmartin die Herbeischaffung des Geldes und Wittleder den Aemterhandel betrieb. Die einzigen Söhne der Wittwen wurden vom Felde geholt, die Werbeoffiziere drangen in die Kirchen, um die junge Mannschaft wegzuführen, für das Verfahren gegen die Ausreißer aber wurden die von Friedrich Wilhelm I. zu seiner Zeit erlassenen Vorschriften in Geltung gesetzt. Die Wege und Nebenwege der Dörfer wurden des Nachts von Wächtern besetzt; wenn Lärm gemacht wurde, mußte die ganze Gemeinde auf den Lärmplätzen erscheinen. Derjenige Ort, auf dessen Markung ein Deserteur nicht angehalten worden war, mußte einen Mann von der Größe des Entwichenen stellen, und bei den Söhnen der Ortsvorsteher wurde der Anfang gemacht. Wer einen Ausreißer aufnahm oder denselben nur nicht anzeigte, wurde für sich und die Seinen des Bürgerrechts verlustig und ohne weiteren Prozeß in das Zuchthaus gebracht, mit Stockschlägen empfangen und zu harter Arbeit angehalten. Die zur Ausrüstung erforderlichen Summen wurden zuerst durch Anleihen von den Beamten erpreßt, für welche die letzteren von den Aemtern und Gemeinden sich bezahlt machen sollten. Wittleder verpfändete mit Genehmigung des Herzogs die Einkünfte der geistlichen Güter. Als dies nicht zureichte, forderte Karl Eugen von den ständischen Ausschüssen außerordentliche Geldbewilligungen. Die anfangs demüthigen Vorstellungen beantwortete er mit Grobheit und Drohungen; bei einer Audienz der Ausschußmitglieder legte er an den landschaftlichen Consulenten, den berühmten Staatsrechtslehrer J. J. Moser, der ihn durch Widerspruch reizte, selbst Hand an und ließ ihn

aus dem Saale in den Kerker nach Hohentwiel ſchleppen. Als hierauf die Ausſchüſſe erklärten, an ihre Prinzipale berichten zu müſſen, beſchied er am 26. Juli 1758 die ganze Verſammlung vor ſich, überhäufte ſie mit Vorwürfen, und ließ durch einen ſeiner geheimen Räthe ein Edict verleſen, durch welches die von den Ständen verweigerte Steuer, als für die Bedürfniſſe des Staats unentbehrlich, aus landesherrlicher Macht ausgeſchrieben wurde. Zum Schluß erhielt der Convent Befehl auseinander zu gehen. Im Jahre 1752 war der Herzog mit 220,000 Gulden jährlichen Zuſchuſſes aus der Landeskaſſe zufrieden geweſen; im Jahre 1762 verlangte er für ſeinen Militär-Etat 1 Million und 621,868 Gulden. Der Geiſt dieſes Regierungsweſens war despotiſcher als das türkiſche; der Herzog beſetzte in eigener Perſon an der Spitze ſeiner Truppen das Landſchaftshaus und ließ die Kaſſen mit Gewalt aufbrechen und leeren; er erhob große Entſchädigungsſummen für Abſtellung der Naturalverpflegung der Truppen und legte dennoch dem Landmanne Roß und Reiter ins Haus; er nöthigte die Aufſeher der frommen Stiftungen, die Zünfte und die Gemeinden, Lotterieloose zu nehmen; er befahl große Strekken Land für das Wild unbebaut liegen zu laſſen; er führte das Salzmonopol ein und ließ zur Vermehrung des Ertrages jeder Familie eine Maſſe dieſes Erzeugniſſes weit über ihren Bedarf zum Ankaufe zuweiſen; Pferde und Vorräthe wurden für die Truppen auch im Frieden ohne Bezahlung weggenommen, wo ſie eben ſich fanden; Aemter, zu dieſem Zwecke zuweilen erſt geſchaffen, an den Meiſtbietenden verkauft, wenn aber ein höherer Bieter ſich fand, dem Käufer ohne Erſtattung der Kaufſumme wieder abgenommen; beträchtliche Geldſummen plötzlich ganzen Klaſſen von Beamten mit dem Anführen

abgefordert, daß ihr Verdienſt zu groß ſei.*) Die Günſtlinge, deren ſich der Herzog hierbei bediente, wurden, wenn er ihrer ſatt war, zertreten; ſo der Oberſt Rieger, der, nachdem ihn der Herzog eigenhändig auf der Parade mit Stockſchlägen gemißhandelt hatte, degradirt und nach der Feſtung Hohenaſperg abgeführt wurde.

Bei allen ſeinen Gewaltthaten gegen die Stände und das Volk, baute der Herzog auf die Gunſt des kaiſerlichen Hofes, die er ſich durch ſein Religionsbekenntniß und durch ſeine Bereitwilligkeit für den Reichs-Executionskrieg verdient zu haben glaubte. Während des Krieges ſeinem Gebahren Einhalt gethan zu ſehen, war nun freilich nicht zu hoffen; nach dem hubertsburger Frieden aber wurden die Stände bei dem Reichshofrath klagbar mit dem Antrage, die baldige Freilaſſung des widerrechtlich verhafteten Moſer zu bewirken und einen Schutzbrief gegen fernere Angriffe der Verfaſſung zu ertheilen.**) Zugleich nahmen ſie die Verwendung der drei proteſtantiſchen Kronen von Großbritannien, Preußen und Dänemark als Gewährleiſter der evangeliſchen Kirchenverfaſſung Würtembergs in Anſpruch.

Friedrich, der ein beſonderes lebhaftes Intereſſe für dieſe Angelegenheit zeigte, ließ zuerſt ein freundſchaftliches und glimpfliches Abmahnungsſchreiben an den Herzog ergehen. Als er aber eine mit Anzüglichkeiten gefüllte Antwort erhielt, vereinigte er ſich mit den beiden anderen Mächten, dem Herzoge durch Geſandte angemeſſene Vor-

*) Mohls Beiträge zur Geſchichte Würtembergs. I.

**) Fabers Neue Staatskanzlei. XVI. S. 1—38. Der Muth zur Abfaſſung dieſer Klagſchrift ſoll von einem der Prälaten, welcher Schwiegerſohn des verhafteten Rieger war, hergekommen ſein. Früher hatte derſelbe, gleich den anderen, geſchwiegen.

ſtellungen machen zu laſſen; dieſe Geſandten waren von preußiſcher Seite der Staatsminiſter Graf von Schulenburg, von hannöverſcher der Geheimerath von Mosheim, von däniſcher der Freiherr von Aſſeburg. Karl Eugen ließ aber die drei Geſandten lange nicht vor ſich. Als er es endlich that, wies er dieſelben an ſeinen Geheimenrath, dem er vorher jeden Verkehr mit denſelben verboten hatte, und gab im Lande der Execution ſeiner Verordnungen Fortgang.

Der Hof zu Wien war empfindlich über die Einmiſchung der drei proteſtantiſchen Mächte, und der Reichs-Vicekanzler Fürſt Colloredo eröffnete dem Agenten der Landſchaft ſeine Meinung: „Die Stände ſollten ſich bei dem nächſten Landtage gegen den Herzog ſowohl als gegen das Miniſterium mit ſchuldigem Reſpect und Mäßigung benehmen und auf die herzoglichen Propoſitionen mit Ehrfurcht ſich äußern, widrigenfalls der Kaiſer nicht anſtehen würde, ſie nach Vorſchrift der Reichsgeſetze in die gehörigen Schranken zu weiſen. Es ſei keine Landſchaft im deutſchen Reiche, wo die Abgaben noch auf demſelben Fuße wie vor hundert Jahren ſtünden. In allen Ländern, wo Compactaten zwiſchen dem Landesherrn und den Ständen vorhanden wären, hätten die letzteren die veränderten Verhältniſſe erkannt und mancherlei neue ordentliche Steuern und Abgaben zugeſtanden. Die Landſchaft möge dies bedenken und ihrem Landesherrn unter die Arme greifen; dies ſei beſſer, als gegen ihn gleichſam zu Felde ziehen und in prozeſſualiſche Weitläuftigkeiten zerfallen. Da der Herzog es übel empfinde, daß die Landſtände an die zu Stuttgart befindlichen däniſchen, preußiſchen und hannöverſchen Geſandten ſich gewendet, möchten die Stände ſich deſſen enthalten, und bei Gelegenheit des bevorſtehenden Landtages lieber unter kaiſer-

lichen Auſpizien die Irrungen beizulegen ſuchen, wozu der Kaiſer aus reichsväterlicher Liebe, mitzuwirken gemeint ſei." In Stuttgart ſelbſt äußerte der kaiſerliche Geſandte von Widmann gegen den däniſchen Geſandten ſich dahin, in Wien herrſche die Meinung, daß die Stände vornehmlich durch Religionseifer gegen den Herzog aufgeregt worden und daß die drei Mächte ihm entgegen ſeien, weil er im letzten Kriege dem Kaiſer Hülfe geleiſtet habe.*) Der däniſche Miniſter von Bernſtorf rieth den Ständen daher zur Nachgiebigkeit und der franzöſiſche Geſandte that unter der Hand daſſelbe.

König Friedrich hingegen richtete unter dem 30. Juli 1764 ein Schreiben an den Kaiſer, in welchem die Hauptbeſchwerden der Stände unter drei Nummern: gewaltſame Beitreibung eigenmächtig ausgeſchriebener Steuern und Abgaben, Verwendung des Kirchenguts zu fremdartigen Zwecken und Belaſtung der Domainen und des Kirchenguts mit Schulden, die den Werth weit überſteigen — zuſammengeſtellt waren. Indem er die in Gemäßheit der Reverſalien von den drei Höfen übernommene Vermittelung und das Benehmen des Herzogs gegen die Geſandten mittheilte, äußerte er zugleich ſein Bedauern, daß der Geſandte des Kaiſers ſich nicht für ermächtigt gehalten, dieſelben zu unterſtützen, obwohl die Execution im Lande nicht allein fortgehe, ſondern auch dergeſtalt verdoppelt worden, daß die Laſt der Unterthanen unerträglich zu werden anfange. „Da von dem Herzoge keine gemäßigten Entſchließungen mehr zu erwarten ſind, ſo erſuche ich Ew. Kaiſerliche Majeſtät hiemit freund-

*) Aus den Berichten des Freiherrn von Aſſeburg in deſſen Denkwürdigkeiten, herausgegeben von Varnhagen von Enſe. S. 213.

brüderlich auf das angelegentlichſte, Sie wollen ſich, als Oberhaupt des Reichs, des auf dem Abgrunde ſtehenden Herzogthums reichsväterlich annehmen und den würtembergiſchen Ständen ein Protectorium und Conſervatorium ertheilen, damit ſie ihre Klage in Sicherheit anbringen und ausführen können, zugleich aber auch an den Herzog ein geſchärftes **Mandatum de non amplius exequendo et de restituendo in pristinum statum** ergehen laſſen und einem reſpectabeln Reichsſtande die Manutenenz-Commiſſion darüber auftragen. E. K. Majeſtät werden dadurch keineswegs wider Dero Wahlkapitulation handeln, indem das gedachte Protectorium und Mandat nicht allein von den würtembergiſchen Landſtänden, ſondern auch von den Garants der Landes-Reverſalien geſichert wird, und hier kein **casus sub- et obreptionis** vorhanden, ſondern derſelbe ganz notoriſch iſt und die ganze Wohlfahrt des Herzogthums davon abhängt, ja ſelbſt Unruhen daraus entſtehen können. E. K. Majeſtät ſind als Oberhaupt des Reichs verbunden, ſelbigen vorzubauen und alle rechtliche Mittel zu ergreifen, um dieſes wichtige Reichsland von dem bevorſtehenden Verderben zu retten. Dero Anſehen und Würde iſt dabei intereſſirt und ich verſpreche mir daher aus allen dieſen Beweggründen, noch mehr aber von Dero Gerechtigkeit, Großmuth und Menſchenliebe, daß Sie keinen Anſtand nehmen werden, ſich meinem wohlgemeinten Geſuche zu fügen, die Stände des Herzogthums Würtemberg in Dero Schutz zu nehmen, ſie bei ihren Rechten und Freiheiten zu manuteniren, und des Herzogs und ſeiner üblen Rathgeber widerrechtliche und landesverderbliche Unternehmungen in gehörige Schranken zu ſetzen."*)

*) Aehnliche Verwendungsſchreiben richteten auch die Könige von England und Dänemark an den Kaiſer. Fabers Neue Staats-

Diese Verwendung hatte auf den Gang der beim Reichshofrath angebrachten Klage den wirksamsten Einfluß, denn schon unter dem 6. September 1764 wurde die Klage dem Herzoge zur Vernehmlassung zugefertigt mit dem Befehl, den Professor Moser seiner ungesetzlichen Haft zu entlassen, aller weiteren verfassungswidrigen Geldforderungen, so wie der militärischen Execution der früheren, sich zu enthalten, endlich einen Landtag einzuberufen, um sich in Güte mit seiner Landschaft zu vergleichen. Der Herzog ließ zwar hiegegen eine Exceptionsschrift abfassen und einreichen, in welcher er zu beweisen suchte, daß nach richtiger Auslegung der Landesverträge die Stände die Rechte, welche sie geltend machen wollten, gar nicht besäßen und daß er zu seinem zeitherigen Verfahren wohl befugt sei.*) Da es ihm jedoch an dem

kanzlei XIV. S. 155. In dem sehr höflich abgefaßten Antwortschreiben des Kaisers an den König von Preußen wird dem letzteren durch geschickte Wortstellung bemerkbar gemacht, daß es dieser Verwendung eigentlich nicht bedürfe, nachdem die würtembergische Landschaft ihre Beschwerden bei dem Kaiser, als alleinigem Richter in der Sache, klagbar eingeführt habe. Ebendas. S. 162.

*) Vom 7. Januar 1765. In Fabers Neuer Staatskanzlei Band XVI. S. 40—147. Charakteristisch ist besonders die Angabe, daß die Landschaft und besonders die beiden Ausschüsse sich herausgenommen, seine Gnade und Milde zu mißbrauchen, seine landesherrlichen Befugsame einzuschränken, ihre Gerechtsame aber auszudehnen, in offenbare Reichs-, Staats- und Regimentsgeschäfte sich einzumischen, seine gefaßten Rathschläge zu disjudiciren, seiner obervormundschaftlichen Gewalt sich anzumaßen und insbesondere bei dem letzten Reichskriege allen seinen Maßregeln und Vorkehrungen aus einem allzu wohl bekannten und wirklich ausgebrochenem gegnerischen Hasse zu widersprechen und deren Ausführung durch eine beständige Widersetzlichkeit zu verhindern, welche Demarchen um so un-

Muthe fehlte, die Sache auf den äußerſten Punkt zu treiben, ſo wurde ſchon am 25. September 1764 Moſer nach fünfjähriger Haft aus ſeinem harten Gefängniſſe in Hohentwiel entlaſſen und ein Landtag auf den October nach Stuttgart berufen. Nach dem Zuſammentritt deſſelben erneuerten ſich die vorigen Händel, denn der Herzog nahm ſein altes Spiel wieder auf, bediente ſich des wegwerfendſten Tones gegen die Stände, plünderte nach wie vor die Kirchen- und Gemeindegüter und ſetzte dem Erlaß der Stände an das Volk, keine ungeſetzlichen Ausgaben zu bezahlen, einen Befehl an die Forſtämter entgegen, für 300,000 Gulden außerordentliche Holzhiebe zu veranſtalten und den Erlös an ſeine Kaſſe abzuliefern. Friedrich II. ließ hierauf (am 7. Mai 1765) ſeinem Geſandten in Stuttgart eröffnen, er habe bei dem Fürſten Colloredo in Wien die rechtlichen Vorſtellungen erneuern und ihm geradeaus erklären laſſen, daß er behufs der Einſchränkung des Herzogs in ſeinem deſpotiſchen Verfahren eine prompte und unparteiiſche Erkenntniß des Reichshofraths erwarte, und daß er, wenn ſolche nicht erfolge, mit allem Ernſte dawider ſich ſetzen, die Stände überhaupt, beſonders aber in der Conſervation des Kir-

leidlicher wären, als die Landſtände nach ihrer perſönlichen Qualität, und zwar die Prälaten als meiſtens abgelebte und zur Ruhe geſetzte Kirchen- und Schuldiener, die ſich von Jugend auf dem Studio theologico gewidmet, und die Landbürgermeiſter als Schreiber oder Profeſſioniſten, der Staatsrechtslehre, Politik und darauf fundirten Regierungskunſt wenig oder gar nicht kundig, überdieß aber die ſämmtlichen Geiſtlichen als officiales, in herrſchaftlichem Eid und Beſoldung ſtehen, ſie und die übrigen alle aber, als Erbunterthanen, kraft ihrer Erbhuldigung, zu aller Treue und Gehorſam, alſo noch vielmehr zu einem reſpectuöſen und beſcheidenem Betragen gegen ihren Landesherrn ſchuldig und verbunden ſeien.

chengutes beſchützen, und ſolche Maßregeln vorkehren werde, wodurch den Ständen und dem armen Lande Hülfe und Erleichterung geſchafft werden könne. *)

Indeß erfolgte ſchon am 15. Mai 1765 ein Reichshofraths-Concluſum, welches dem Herzog auferlegte, den Befehl an die Forſtämter zurückzunehmen und ſich mit dem durch den Landtagsabſchied von 1739 auf 460,000 Gulden feſtgeſetzten Landesbeitrage zur Kriegskaſſe zu begnügen, der Landſchaft aber wurde geboten, eine Summe von 200,000 Gulden bereit zu halten, um dem Herzoge die theilweiſe Entlaſſung des Heeres durch Abfindung der Offiziere möglich zu machen. Beide Theile ſollten ſich durch Bevollmächtigte vor eine aus vier Reichshofräthen beſtehende, in Wien niedergeſetzte Vergleichs-Commiſſion ſtellen. Nach vielfachen Umzügen und Weiterungen mußte ſich der Herzog endlich fügen. Montmartin wurde entlaſſen, Wittleder entfernt,**) und nach einigen Reden und Gegenreden die Uebereinkunft zwiſchen dem Herzoge und den Ständen getroffen, daß neben der Commiſſion in Wien, noch eine zweite in Stuttgart niedergeſetzt werden ſollte, um der erſteren in die Hände zu arbeiten. Hieraus erwuchſen neue Zögerungen, bis im Jahre 1770 ein Vertrag zu Stande kam, der unter dem Namen Erbvergleich zuerſt vom Herzoge, dann von den Ständen unterſchrieben, vom Kaiſer am 24. December 1770 beſtätigt und

*) Mohl a. a. O. S. 47.

**) Nachdem ihm der Herzog 36000 Gulden zu einer Reiſe abgeborgt hatte, reichte er ein Geſuch um Dienſtentlaſſung ein, vermuthlich um ſich ähnlichen Anforderungen zu entziehen. Zur Antwort wurde ihm eröffnet, daß er den Schuldſchein zurückzugeben und binnen vier Tagen das Land zu räumen habe, widrigenfalls der Herzog dem Antrage der Stände, eine Unterſuchung wider ihn einzuleiten, ſtatt geben werde. Mohl a. a. O. S. 50 in der Anmerkung.

im folgenden Jahre von den drei vermittelnden Mächten für ſich und ihre Nachkommen gewährleiſtet wurde.

Der däniſche Geſandte Aſſeburg wünſchte auch die Gewährleiſtung von Rußland zu erlangen, und ſchrieb deshalb am 1. Mai 1770 an den Grafen Panin. „Wie die Gewährleiſtung der heſſiſchen Reverſalien von Seiten Hollands und Englands das Bedenken beſeitige, welches aus der deutſchen Reichsverfaſſung gegen die ruſſiſche Garantie einer reichsländiſchen Verfaſſung erhoben werden könnte, ſo behebe das genaue Einverſtändniß zwiſchen Rußland und den drei Königen jede Beſorgniß, daß die letzteren an der Theilnahme Rußlands bei der Garantie der würtembergiſchen Landesverfaſſung etwas Bedenkliches finden würden; es ſei dieſes Einvernehmen zwiſchen den vier Kronen der glückliche Zeitpunkt, um einen näheren Antheil Rußlands an der deutſchen Verfaſſung eintreten zu laſſen. Man könne zwar fragen, ob der eben gedachte Vergleich nicht hinreichend ſei, die Einigkeit zwiſchen dem Herzoge und ſeinen Unterthanen zu erhalten, und ob die Garantie der drei Könige mit der hinzukommenden Confirmation des römiſchen Kaiſers nicht von der Wirkung ſein werde, einen Herzog von Würtemberg zu ſeiner Obliegenheit anzuhalten. Darauf aber ſei zu antworten, daß der abgeſchloſſene Vergleich das Herz dieſes Fürſten nicht ändere, und daß es ſeinen Unterthanen, die ſo viele betrübte Spuren von ſeiner harten Regierung aufzuweiſen haben, und deren noch mehr befürchten müſſen, nicht verdacht werden könne, wenn ſie mit Hinſicht auf Zeiten, wo die Umſtände in Deutſchland ſich ändern könnten, um den Schutz einer Macht ſich bemühen, die in allen Vorfällen vor Gewalt und Unrecht ſchützen könne.“*) Dieſer Antrag blieb jedoch ohne Folgen.

*) Denkwürdigkeiten von Aſſeburg S. 236—239.

Der Erbvergleich ſetzte die alte Landesverfaſſung in ihre volle Gültigkeit wieder ein.*) Der Herzog ſollte ins Künftige vom Unterthanen, auch wenn er Staatsdiener ſei, nur den verfaſſungsmäßigen Gehorſam verlangen, pflichtmäßige Vorſtellungen Niemanden zum Verbrechen anrechnen, Niemand ſeinem ordentlichen Richter entziehen, die Rechte der Stände unangetaſtet laſſen, ſie anhören, ihnen die nöthige Friſt zu antworten geſtatten, nichts mit einer kleinen Zahl von Mitgliedern ausmachen, aller einſeitigen Steuerausſchreibungen, aller Forderungen an einzelne Gemeinden ſich enthalten, mit den auf dem Landtage von 1739 feſtgeſetzten Beiträgen ſich begnügen, die Landſchaft in Verwaltung ihrer Kaſſen nicht hindern, auch genauere Nachweiſungen über den Stand derſelben nicht fordern. Die Reichs- und Landesgeſetze über Aufrechterhaltung der evangeliſchen Religion, namentlich die Reverſalien wurden beſtätigt, die ausſchließliche Berechtigung der Evangeliſchen zu allen öffentlichen Dienſten und die Beſchränkungen des katholiſchen Gottesdienſtes wieder hergeſtellt, dem geheimen Rathe die unabhängige Beſorgung der Kirchen- und Religionsangelegenheiten wieder übertragen, die vom Herzoge in das Kirchengut gemachten Eingriffe den Kirchenkaſten als Forderungen an die Staatsſchuldenkaſſe zu Gute geſchrieben. Die Geldbeiträge für das Militär wurden genau feſtgeſetzt, (350,000 Gulden für eine mäßige Zahl Haustruppen im Frieden, 40000 für die Kreishülfe, zu denen in Kriegszeiten 70000 von der alsdann einzuſtellenden Schuldentilgung hinzutreten ſollten. Aushebung ſollte ganz wegfallen, die Truppen in der Regel nur aus geworbenen Freiwilligen beſte-

*) Abgedruckt unter Anderem in der Neuen Europ. Staatskanzlei von Faber Theil XXXI. S. 335 u. f.

hen und in Kaſernen verpflegt werden, die herzoglichen Beamten in keinerlei Weiſe in die Angelegenheiten der Gemeinden ſich miſchen, die Gemeindeämter nur von den Gemeinden beſetzt, die vom Herzoge neu errichteten Stellen wieder aufgehoben werden.

Es bedurfte zwar neuer Klagen beim Kaiſer, ehe der Herzog ſich zur vollſtändigen Vollziehung aller Punkte dieſes Vergleiches verſtand; doch wurde dieſelbe endlich im Weſentlichen durchgeſetzt, der Herzog auch genöthigt, ſeinen Wohnſitz, den er während der Streitigkeiten nach Ludwigsburg verlegt hatte, wieder in Stuttgart zu nehmen. An die Stelle der Herrſchergewalt, welche Karl Eugen nach dem Muſterbilde Preußens in Ausübung zu bringen gedacht hatte und der kaiſerliche Hof als deutſche Staatspraxis anzuerkennen nicht abgeneigt geweſen war, trat nun, mit Hülfe zweier unumſchränkten Monarchen, das verfaſſungsmäßige Recht; die Art und Weiſe, wie daſſelbe von den landſtändiſchen Ausſchüſſen gehandhabt wurde, gewährte jedoch denen, die von dieſem Ausgange den Anfang eines vollkommenen Zuſtandes erwartet hatten, keine Befriedigung. Diejenigen Abgeordneten, die auf eine verbeſſerte Einrichtung der Ausſchüſſe und auf deren Verpflichtung zur Rechnungslegung über die Landeskaſſen drangen, zogen den Kürzeren, die Kaſſenführung blieb den Ausſchüſſen ohne Verantwortung überlaſſen, und Moſer, der zu den lauteſten Sprechern für verbeſſerte Verfaſſungsformen gehörte, wurde auf Betrieb der Ausſchüſſe von ſeinem Poſten als Conſulent der Stände verdrängt. Was von der Wirkſamkeit der würtembergiſchen Landſtände im übrigen Deutſchland bekannt wurde, hätte daher nach dieſer Form des Staatsthums keine Sehnſucht erweckt, wenn auch den Deutſchen nicht, nach deutſcher Art, für ein deutſches Staatsverhältniß Aufmerkſamkeit und

Theilnahme gefehlt hätte. Der Herzog Karl Eugen dagegen erlangte eine Art Volksbeliebtheit, als die Hitze der Leidenschaften allmählig verraucht war*) und seine Verbindung mit einer geistvollen Frau, Franziska v. Bernerden, welcher der Titel Gräfin von Hohenheim beigelegt wurde, einen vortheilhaften Einfluß auf seine Lebensweise gewann.**) Aus Rücksicht auf die Volksstimmung erlaubte

*) Am 11. Februar 1778, an welchem er fünfzig Jahr alt wurde, erließ er ein öffentliches Bekenntniß seiner Reue und Sinnesänderung. „Da Wir Mensch seynd, und unter diesem Wort von dem so vorzüglichen Grade der Vollkommenheit beständig weit entfernt geblieben, und auch vor das Künftige bleiben müssen, so hat es nicht anderst seyn können, als daß theils aus angeborner menschlicher Schwachheit, theils aus nicht genugsamer Kenntniß und sonstigen Umständen, sich viele Ereignisse ergeben, die, wann sie nicht geschehen, wohl für jetzo und das Künftige eine andere Wendung genommen hätten. Wir bekennen es freimüthig, dann dies ist die Schuldigkeit eines Rechtschaffenen, und entladen Uns damit einer Pflicht, die jedem Rechtdenkenden, besonders aber den Gesalbten dieser Erden, vor beständig heilig sein und bleiben sollte. Wir sehen den heutigen Tag als eine zweite Periode Unsers Lebens an, als einen neuen Geburtstag der Liebe, des Gehorsams, der Treue, des Vertrauens Unserer lieben Unterthanen ꝛc.“ Schlözers Briefwechsel Theil III. Heft XIV. S. 92.

**) Da die Landschaft seinem Bruder, dem Prinzen und nachmaligen Herzoge Friedrich Eugen, von dem das jetzige Königshaus abstammt, bei seiner Verheirathung mit einer preußischen Prinzessin im Jahre 1753 eine Jahresrente von 25000 Gulden gegen die Zusicherung, seine Kinder in der evangelisch-lutherischen Religion erziehen zu lassen, bewilligt hatte, so ließ Karl Eugen nach dem im Jahre 1780 erfolgten Tode seiner Gemahlin, der Landschaft beibringen, daß er gesonnen sei, sich mit einer österreichischen Prinzessin zu vermählen, jedoch von diesem Projekt abgehen wolle, wenn ihm ebenfalls eine Geldentschädigung zu Theil werde. Die Landschaft bewilligte hierauf 50000 Gulden jährlich, die unter dem sonderbaren Namen

und dotirte er eine evangelische Kirche zu Bürkach, in der Nähe des Schloßgutes zu Hohenheim, wo er sich oft aufhielt, während die Gräfin im Schloßgarten steinerne Ehrendenkmäler für ausgezeichnete Deutsche errichtete. Aus eigener Neigung beschäftigte er sich sehr eifrig mit einer zu Stuttgart errichteten militärischen Lehranstalt, der Karlsschule, welche anfangs für militärische und diplomatische Bildungszwecke in französischer Form angelegt, später aber auch mit Lehrern für die Jurisprudenz und Medizin besetzt und vom Kaiser mit dem Rechte, akademische Grade in drei Fakultäten zu ertheilen, zur Universität erhoben wurde.*) Ein Zögling dieser Karlsschule war Friedrich Schiller, auf dessen Geistes- und Charakterentwickelung die eigenthümlichen Zustände seines Vaterlandes in der Karl Eugenschen Zeit von sichtbarem Einflusse gewesen sind; in vielen Stellen der jugendlichen Trauerspiele des Dichters spiegelten sich die Eindrücke, welche die ihm bekannt oder fühlbar gewordenen Züge der Despotenlaunen Karl Eugens in seiner Seele hervorgebracht hatten. Er selbst entzog sich der Gewalt solcher Launen durch Flucht nach Mannheim, nachdem ihm der Kerker des unglücklichen Schubart auf Hohenasperg gezeigt hatte, welchen Schutz der Einzelne gegen die Willkühr des Herzogs von den würtembergischen Landständen oder vom deutschen Reich zu gewärtigen hatte, wenn ihm nicht etwa ein Kirchenparteiverhältniß zu Gute kam.

Keuschheitsgelder gezahlt wurden. (Häberlins Staatsarchiv Sechster Band. Heft 21. S. 61.) Doch ließ er sich im Jahre 1786 die Gräfin Hohenheim antrauen.

*) Ausführliche Nachrichten über diese Lehranstalt stehen im Schlözerschen Briefwechsel. Der kaiserliche Erhöhungsbrief vom 22. December 1781 steht in den Schlözerschen Staatsanzeigen 1. S. 525.

Schubart, ein talentvoller Muſiker und Dichter von leichtſinnigem Charakter und lockerer Lebensweiſe, der nach mancherlei Umherzügen in Ulm ſich niedergelaſſen hatte und daſelbſt ein Wochenblatt: „deutſche Chronik," ſchrieb, welches ihm durch kecke Sprache wider die Großen und die Geiſtlichen bei Gleichgeſinnten Beifall gewann, die Angegriffenen aber zu Feinden machte, gab dem kaiſerlichen Geſandten am ſchwäbiſchen Kreiſe, der vorlängſt an der in der Chronik für Friedrich den Großen herrſchenden Begeiſterung Anſtoß genommen hatte und von Schubarts Künſtlerſtolz beleidigt worden war, durch die unwahre Tagesnachricht, daß Maria Thereſia vom Schlage getroffen worden, einen willkommenen Anlaß, die Verhaftung des frechen Mannes, der die Kaiſerin-Königin ſterben zu laſſen gewagt hatte, bei dem Herzoge Karl Eugen zu beantragen. Dieſer, durch ein Sinngedicht Schubarts auf die Karlsſchule gereizt, hatte ſchon einen Kerker auf Hohenaſperg für ihn erbauen laſſen. Es kam nur darauf an, ihn aus Ulm, wo das Volk ihn beſchützt haben würde, über die nahe Grenze zu locken. Dies geſchah am 28. Januar 1777, indem ein falſcher Freund ihn durch eine Einladung bewog, zu Schlitten nach Blaubeuren zu fahren, wo ein würtembergiſcher Offizier zu ſeiner Verhaftung und Abführung bereit ſtand; dabei gab man ſich das Anſehen, daß man ihn den Händen Oeſterreichs entziehen wolle. Auf Hohenaſperg war der Herzog ſelbſt anweſend, um ſich an der Angſt des Unglücklichen zu weiden, als derſelbe in das düſtere für ihn erbaute Gefängniß — noch heute heißt es das Schubartsloch — geſteckt wurde. Er ſaß darin über ein Jahr ohne Schreibmaterialien und ohne andere Bücher als Andachtsbücher, am Tage ohne Sonne, am Abende ohne Licht, und ohne anderen Troſt als den vom Commandanten

Rieger, daß er ſelbſt vier Jahre lang in einem noch ſchlimmeren Kerker ohne Stuhl und Tiſch, ohne Bett, ohne Leibſtuhl und ohne die Möglichkeit einer Reinigung des Fußbodens, da nur von oben durch eine Oeffnung in der Decke die Speiſe heruntergelaſſen worden, geſeſſen habe, bis die Laune des Fürſten ſich gewandelt und den in Koth und Staub verſunkenen Gefangenen zum Befehlshaber der Feſtung ernannt habe.*) Und doch war auch dieſer Rieger ein Unmenſch, der dem Eingekerkerten, als derſelbe, nach Moſers Beiſpiele, mit Lichtputze zu ſchreiben unternahm, die mühſam gefertigten Handſchriften wegnahm, mit Beifügung der Drohung, daß er ihn bei Wiederholung des Frevels an den in der Wand angebrachten Ring ſchmieden laſſen werde. Die Handſchriften ſelbſt ſind vernichtet worden. Im zweiten Jahre erhielt er ein beſſeres Gefängniß, mildere Behandlung und Erlaubniß zur Theilnahme am Gottesdienſte wie zur Annahme von Beſuchen; aber ſeine Hoffnung auf Erlangung der Freiheit wurde durch die ohne ſein Zuthun geſchehene Veröffentlichung der im Kerker gedichteten „Fürſtengruft" vereitelt, in welcher Karl Eugen ſtarke Beziehungen auf ſich und ſein Treiben fand.**) Nach Rie-

*) Schubarts Leben und Geſinnungen, herausgegeben von ſeinem Sohne. Zweiter Theil. S. 155.

**) Das Poem wurde im deutſchen Muſeum von 1782 Band II. S. 496 gedruckt. Verſe, wie die folgenden, konnten freilich dem Herzoge nicht gefallen:

Hier weine nicht der bleiche Waiſenknabe,
Dem ein Tyrann den Vater nahm!
Nie fluche hier der Krüppel an dem Stabe,
Von fremdem Solde lahm!
Damit die Quäler nicht zu früh erwachen,
Seid menſchlicher, erweckt ſie nicht!
Ha, früh genug wird über ihnen krachen,
Der Donner des Gerichts!

gers Tode verbeſſerte ſich unter deſſen Nachfolger Schubarts Schickſal; er ertheilte den Kindern des Commandanten Unterricht, empfing Beſuche, unter Andern von Schiller, und dichtete im Jahre 1785, als einige Bataillons Freiwilliger, die Herzog Karl gegen ein Handgeld von zwei Carolins angeworben und für eine hohe Subſidie an die holländiſch-oſtindiſche Compagnie überlaſſen hatte,*) nach Holland abmarſchirten, um dort nach dem Cap eingeſchifft zu werden, das Abſchiedslied: Auf, auf ihr Brüder und ſeid ſtark, welches noch heute im Munde des Volkes lebt und aus der Geſchichte der Nation die Zeit in Erinnerung erhält, wo deutſche Fürſten die Leiber ihrer Unterthanen in ferne Welttheile an fremde Mächte verkauften; denn ſchon früher hatten der Herzog von Braunſchweig und der Landgraf Friedrich von Heſſen-Caſſel Truppen an die Engländer zum Kriege gegen die Nordamerikaner in Dienſte gegeben und dafür hohe Subſidien bezogen, während die Soldaten nichts als ihren kärglichen Sold erhielten. Auch hannöverſche Truppen wurden nach Oſtindien und Nordamerika geſchickt, was aber wegen der Verbindung des Kurfürſtenthums mit der engliſchen Krone weniger anſtößig als jenes Subſidiengeſchäft erſchien, welches ſich freilich auf ältere Vorgänge ſtützte, da ſchon in früheren Kriegen einzelne deutſche Reichsfürſten ihre Truppen an den Kaiſer, an Frankreich oder an England gegen Subſidien überlaſſen hatten,

*) Dieſe Freiwilligen, die zum Theil aus Landeskindern, zum Theil aus Fremden beſtanden, wurden, da mehrere derſelben, nachdem ſie das Handgeld verzehrt hatten, große Luſt zum Ausreißen bezeigten, von Scharfſchützen mit geladenen Gewehren begleitet, und der Befehl war gegeben, jeden, welcher aus der Reihe trete, niederzuſchießen. Beim Ausmarſch war allgemeines Wehklagen.

nun aber, wo daſſelbe jedes Scheines einer Beziehung auf den Dienſt für das Vaterland entbehrte, nur als ein die Kaſſe der Regenten füllender Menſchenhandel angeſehen werden konnte.

Der unglückliche Schubart blieb indeß fortwährend gefangen. Erſt im Jahre 1787, alſo volle zehn Jahre nach ſeiner Verhaftung, nachdem eine Hymne auf Friedrich den Großen ihm Theilnahme bei dem Miniſter Herzberg in Berlin erweckt und dieſer die Verwendung Friedrich Wilhelms II. bei dem Herzoge erwirkt hatte, erſchien der letztere ſelbſt in der Feſtung, ihm ſeine Befreiung anzukündigen, und ernannte ihn einige Tage darauf zu ſeinem Hof- und Theaterdichter. Für die ſittliche Beſſerung Schubarts war die lange Prüfung von heilſamen Folgen geweſen; dennoch bleibt die Thatſache, daß ein deutſcher Schriftſteller deshalb, weil er ein Sinngedicht auf eine Lehranſtalt gemacht und eine unwahre Nachricht über das Ableben eines fürſtlichen Hauptes in eine von ihm redigirte Zeitung aufgenommen hatte, auf Befehl eines Fürſten, deſſen Gewalt durch eine Landesverfaſſung beſchränkt war, zehn Jahre lang auf der Feſtung ſchmachten mußte, (anfangs im ſtrengen Kerker als ein ſchwerer Verbrecher) ohne daß auch nur eine Stimme im weiten Deutſchland ſich gegen dieſe ungeheure Willkühr erhob; — in den publiziſtiſchen Zeitſchriften des wegen ſeines Freimuths vielgeprieſenen Schlözer in Göttingen: Briefwechſel und Staatsanzeigen, deren Blüthe in dieſe Zeit trifft, findet ſich von dieſer Begebenheit eben ſo wenig, als von den Truppenverkäufen an die Holländer und Engländer Spur einer Erwähnung — ein hinreichend charakteriſtiſches Dokument für die politiſchen Zuſtände und Geſinnungen, die in den damaligen Reichsſtaaten herrſchten.

Sechstes Kapitel.

Inzwiſchen hatte der Kaiſer, um ſeinem Wunſche, die deutſchen Zuſtände durch Reform der Reichsjuſtiz zu verbeſſern, noch auf einem anderen Punkte Erfüllung zu verſchaffen, große Mühe angewendet, eine Viſitation des Reichskammergerichts zu Wetzlar zu Stande zu bringen. Dieſes Reichsgericht ſtand nicht, wie der Reichshofrath, in perſönlicher Abhängigkeit vom Kaiſer; die Mitglieder wurden größtentheils von den Reichsſtänden ernannt und beſoldet, nur den Kammerrichter und deſſen Stellvertreter nebſt einem Beiſitzer ernannte der Kaiſer. Die Reichsſtände aber hatten keine Sorge getragen, dieſes großartige Inſtitut, durch welches jede Kränkung des Rechts theils der Landesherren unter einander, theils der Unterthanen im Verhältniß zu den Landesherren ohne unmittelbare Theilnahme der kaiſerlichen Autorität verhütet werden ſollte, bei Ehren und Anſehen zu erhalten. In Folge der Knickerei, welche bei Beſetzung und Beſoldung der Beiſitzerſtellen ausgeübt wurde, riſſen bei dieſem höchſten Gerichtshofe ſolche Unordnungen ein, daß der Kaiſer Anlaß erhielt, von dem ihm zuſtehenden Rechte Gebrauch zu machen und auf die endliche Abhaltung der vorlängſt beſchloſſenen aber immer in Aufſchub geſtellten Viſitation zu dringen. Nach langwierigen Berathungen ertheilte der

Reichstag ſein beifälliges Gutachten, der Kaiſer durch ein Hofdecret ſeine Genehmigung, und im Jahre 1767 trat unter dem Vorſitze kaiſerlicher Commiſſarien eine Reichsdeputation zuſammen, welche in fünf Klaſſen abgetheilt, jedesmal durch vierundzwanzig Abgeordnete an Ort und Stelle in Wetzlar die Prozeſſe revidiren, die Gebrechen des ganzen Gerichtshofes unterſuchen und einen Entwurf zur Verbeſſerung deſſelben abfaſſen ſollte. Dieſe Gebrechen entſprangen vornehmlich aus der zu geringen Perſonenzahl der Beiſitzer und aus der Art, wie deren Beſoldung aufgebracht werden mußte. Siebzehn Beiſitzer waren für die Maſſe der Prozeſſe nicht hinreichend; die Erfahrung, daß nach mühevollem Bearbeiten und ſchwieriger Entſcheidung die Urtheile nicht immer ausgelöſt wurden, hatte der Gewohnheit Eingang verſchafft, nur ſolche Prozeſſe vorzunehmen, auf deren Betrieb die Parteien ſelbſt drangen, und bei der Abhängigkeit des Einkommens der Richter von den eingehenden Gebühren wurde es für den Erfolg dieſes Dringens erforderlich, daſſelbe mit Geldſpenden zu begleiten. So hatten die Prozeſſe ſich zu Tauſenden aufgehäuft, und da nur wenige alljährlich abgethan wurden, ſchwoll die Maſſe derſelben immer mehr an. Eine Viſitation war zuletzt in den Jahren 1707 bis 1713 gehalten worden; mehrfache Erinnerungen des kaiſerlichen Hofes, eine ſolche zu erneuern, waren ſeitdem ohne Wirkung geblieben und erſt nach Verlauf eines halben Jahrhunderts brachte Joſeph dieſelbe zu Stande. Im Mai 1767 begann die erſte Klaſſe der Deputation ihre Arbeit. Wer einen Begriff von ſolchen Geſchäften in einem unter Einem Oberherrn ſtehenden Staate hat, wird bemeſſen, welche Erſchwerniſſe die Formen der deutſchen Reichsverfaſſung mit ihren hundertfältigen Beziehungen auf Einzelrechte der Stände und

der Religionsparteien entgegenſtellten. Dazu geſellte ſich die Parteinahme für oder wider einzelne Mitglieder des Gerichts, welche von der einen Seite der Beſtechung angeklagt, von der anderen in Schutz genommen wurden, nicht ſowohl aus perſönlicher Ab- oder Zuneigung, als vielmehr deshalb, weil bei mehreren der größeren Reichsſtände im Laufe der Verhandlungen die Anſicht Raum gewann, daß ein den Abſichten des Kaiſers entſprechender Ausgang der Viſitation das Anſehen deſſelben zu hoch emporbringen werde, und daß es daher ihrem Intereſſe angemeſſen ſei, dieſe Abſichten ſo viel als möglich zu durchkreuzen. Auch die deutſche Gründlichkeit trug das Ihrige bei, den Fortgang zu hemmen.*) In Folge dieſer Erſchwerniſſe wurden die Einleitungen und Vorarbeiten ſo verwickelt und weitläuftig, daß die erſte Klaſſe der Deputation erſt nach ſieben Jahren abgelöſt werden konnte. Nach Maßgabe des Gewichtes, welches auf die Formen des Religionsweſens gelegt wurde, war für die Zahl der Deputirten die genaueſte Religionsgleichheit Vorſchrift;

*) „Der deutſche Fleiß, der von jeher mehr auf Sammlung und Entwickelung von Einzelheiten als auf Ergebniſſe losging, fand hier einen unverſieglichen Anlaß zu neuer Beſchäftigung, und man mochte nun das Reich dem Kaiſer, die kleineren den größeren Ständen, die Katholiken den Proteſtanten entgegenſetzen, immer gab es, nach den verſchiedenen Intereſſen, Gelegenheit zu neuen Kämpfen und Gegenreden.“ Göthe's Werke 19ter Band S. 134. Wahrheit und Dichtung 12ter Band. Göthe berichtet als Augenzeuge. Daß damals in Wetzlar ein junger, bei einer Geſandtſchaft angeſtellter Mann, der Sohn des Abtes Jeruſalem in Braunſchweig, aus Liebe zur Gattin eines Freundes ſich ſelbſt entleibte, gab bekanntlich Veranlaſſung zur Abfaſſung der Leiden des jungen Werther, des erſten deutſchen Romans, welcher eine allgemeine Berühmtheit erlangte und Eingang in europäiſche und außereuropäiſche Leſekreiſe fand.

für einige derſelben ſollte ſie durch Abwechſelung der Religionen bei den Klaſſen erzielt werden. Als nun im November 1774 die zweite Klaſſe antrat, erſchien an die Stelle des ausgeſchiedenen evangeliſchen Subdelegirten der Reichsgrafen ein katholiſcher Subdelegirter. Dies war in der Ordnung; die Evangeliſchen bemerkten aber, daß dieſer katholiſche Deputirte, welcher von dem weſtfäliſchen Grafen-Collegio, einem ganz evangeliſchen, nach dem von Kurmainz an daſſelbe erlaſſenen Einberufungsſchreiben abgeſendet worden war, von dem ſchwäbiſchen Collegio, als einem ganz katholiſchen, hätte abgeſendet werden ſollen, und daß die an jenes evangeliſche Grafen-Collegium erlaſſene Aufforderung, einen katholiſchen Deputirten zu ſtellen, die Abſicht in ſich ſchließe, dieſes Collegium halb auf katholiſche Seite zu ziehen, ſonach eine Beeinträchtigung der Religionsgleichheit zum Schaden der Evangeliſchen ſei; auch fiel es auf, daß die beigebrachte Vollmacht nicht vom Director des weſtfäliſchen Grafen-Collegiums, dem Grafen von Neuwied, ſondern von einem der wenigen katholiſchen Mitglieder, einem Grafen von Metternich, unterſchrieben war. Der Kurfürſt von Mainz war hierbei von der Anſicht ausgegangen, daß es bei der Stellvertretung der Reichsgrafen nur auf die Sonderung derſelben in katholiſche und evangeliſche, nicht aber auf die Eintheilung derſelben in vier Curien oder Collegien ankomme. Auch konnte die letztere Eintheilung ohne Verletzung der Religionsgleichheit für die Stellvertretung nicht wohl zum Grunde gelegt werden, weil unter jenen Collegien nur eines, das ſchwäbiſche, ganz katholiſch, eines das wetterauiſche, gemiſcht war, zwei hingegen, das fränkiſche und das weſtfäliſche, für evangeliſch galten, obwohl ſie, wie das ſchwäbiſche, auch Mitglieder anderer Religion zählten. Nach dieſer Anſicht hatte auch der Graf von

Wied die Absendung eines katholischen Deputirten aus Westfalen für statthaft erachtet, die Ausstellung der Vollmacht aber, um nicht als Evangelischer einen katholischen Deputirten zu beauftragen, dem Grafen Metternich übertragen. Die Protestanten bestritten die Richtigkeit der Einberufung und des ganzen Verfahrens; die Abstimmung fiel aber auf die Zulassungsfähigkeit des Abgeordneten aus, und zwar durch das Uebergewicht einer Stimme, mit welcher Einer der Protestanten, der städtische Abgeordnete von Wölkern aus Ulm, den Katholischen beitrat. Die Protestanten erblickten in dieser Abstimmung eines Glaubensgenossen schwarzen Verrath an der evangelischen Sache; sie konnten aber die Zulassung des katholischen Westfalen nicht hindern und sich nur gegen die Gültigkeit derselben durch Ablegung von Protestationen, so oft sie mit ihm zusammentrafen, verwahren. Kurmainz ließ sich aber hierdurch nicht abhalten, als zur Einberufung der dritten Klasse für das Jahr 1775 Anstalten getroffen wurden, das Einberufungsschreiben wiederum an ein für ganz evangelisch geltendes Grafen-Collegium, das fränkische, welches, wie das westfälische, nur wenige katholische Mitglieder zählte, zu richten, und den Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen als Director desselben aufzufordern, die dieses Collegium treffende Ordnung zu beobachten und zur Vertretung der Grafenstelle auf der katholischen Seite einen Abgeordneten zu senden. Darauf wandte sich der fränkische Comitialgesandte von Pistorius in Regensburg mit einer Beschwerde über dieses Verfahren an das dasige evangelische Corpus.*) Von diesem wurde nun auch eine inzwischen an das westfälische Grafen-Collegium ergangene kurmainzische Aufforderung, wegen

*) Herrich a. a. O. S. 191.

ſeiner Mitglieder augsburgiſcher Confeſſion einen evangeliſchen Subdelegirten zur dritten Klaſſe zu ſenden, als eine Verletzung des dieſem ganzen Grafen-Collegio beiwohnenden rein evangeliſchen Charakters angeſehen und am 26. Juli 1775 der Beſchluß gefaßt, daß die evangeliſchen Subdelegirten bei dem Viſitationsconvent ſowohl in der bevorſtehenden dritten, als in den weiter folgenden Klaſſen in Berathſchlagung mit einzelnen katholiſchen Grafen, die ſich nicht im Namen des ganzen Collegiums oder ſämmtlicher Mitglieder der Curien zu legitimiren vermöchten, ſich nicht einlaſſen, ſondern bei deren Erſcheinung jedesmal zurücktreten ſollten. Dieſem Beſchluſſe, den der vorpommerſche (ſchwediſche) Geſandte und die Geſandten mehrerer Städte durch Gegenerinnerungen und durch die Angabe fehlender Inſtructionen vergeblich aufzuhalten geſucht hatten, war eine heftige Auslaſſung vorausgeſchickt, daß nach bedauerlichen vielfachen anderen, bei dem Viſitationsconvent hauptſächlich von Kurmainz veranlaßten geſetzwidrigen Vorgängen, nun auch bei der jetzigen Handlung ohne reichsſtändiſches Vorwiſſen in geſetzloſe Wege eingegangen und um zwei rein evangeliſche Stimmen in gemiſchte zu verwandeln, die durch feierliche Receſſe befeſtigte Verfaſſung zerrüttet und durch ein durchaus unſtatthaftes, die evangeliſchen Rechte aufhebendes, mit den Geſetzen, dem Beſitzſtande und dem Reichsherkommen unvereinbares Beginnen zu einer offenbaren allgemeinen und beſonderen Beſchwerde aller evangeliſchen Stände gegründeter Anlaß gegeben worden ſei.*)

Dieſes heftige Concluſum wurde zwar durch Kurſachſen als Director des Corpus dictirt, von dem katholiſchen Reichstheile aber lediglich dem preußiſchen Einfluſſe zuge-

*) Herrich a. a. O. S. 193.

ſchrieben, und der Anfangsfaden deſſelben weder in Wetzlar noch in Regensburg, ſondern im Kabinet zu Berlin oder Potsdam geſucht. In der That konnte nach der preußiſchen Staatseinrichtung weder Zuſtimmung noch Anregung zu einem ſolchen Beſchluſſe von dem Geſandten in Regensburg ausgehen, der nur ein untergeordnetes Werkzeug des Kabinets-Miniſteriums war.*) Dieſes, welches zur unmittelbaren Empfangnahme und Bearbeitung der Befehle des Monarchen berufen war, bildete der Graf v. Finkenſtein, ein höchſt bedächtiger Mann, welcher Rechtlichkeit der Geſinnung und große Erfahrung in den Geſchäften mit der Feinheit des Hofmanns verband, und Ewald von Hertzberg, der nach dem Abſchluß des hubertsburger Friedens zum zweiten Kabinets-Miniſter ernannt, für die weitere Erhebung Preußens von ſolchem Eifer beſeelt war, daß Friedrich das Uebermaaß deſſelben nicht ſelten zügeln mußte. Nur in den Reichstagsangelegenheiten, in welchen Hertzberg ganz zu Hauſe zu ſein behauptete, ließ ihm Friedrich freiere Hand, weil er ſelbſt mit dieſem Gewirr leerer, ihm unverſtändlicher oder lächer-

*) Plotho, der als brandenburgiſcher Comitialgeſandter in Regensburg während des ſiebenjährigen Krieges allerdings mehrmals Gelegenheit gehabt hatte, perſönliche Entſchloſſenheit und Charakterfeſtigkeit an den Tag zu legen, war im Jahre 1766 auf eigenes Anſuchen abgerufen worden und an ſeine Stelle war ein von Schwarzenau, vorher baden-durlachſcher Comitialgeſandter, mit dem Titel geheimer Kriegsrath, getreten. Fortgeſetzte Neue hiſtoriſch-generalogiſche Nachrichten. 76ſter Theil S. 287. Der Umſtand, daß man zu dem Poſten nicht einmal einen Einheimiſchen wählte, ſondern den erſten beſten Fremden nahm, vermuthlich weil er eigenes Vermögen beſaß und mit einem geringen Gehalt zufrieden war, zeugt wohl am deutlichſten, wie man in Berlin das Gewicht dieſer Stelle bemaß.

licher Förmlichkeiten ſich nicht näher befaſſen mochte. Dergeſtalt gewann Hertzberg Raum für den Gedanken, dem Uebergewichte Oeſterreichs im Reich ſo viel als möglich Abbruch zu thun und vorzubauen, daß, im Fall einer neuen Fehde mit dieſer Macht, wie im ſiebenjährigen Kriege geſchehen war, nicht auch der evangeliſche Reichstheil unter des Kaiſers Fahne ſich ſtelle.

Wunderlich genug kam nach den deutſchen Reichsformen der Anſchlag des preußiſchen Staatskünſtlers, durch Störung des Viſitationswerkes den auf Erhöhung des kaiſerlichen Anſehens hinzielenden Zweck deſſelben zu vereiteln und den eingeſchlafenen Parteigeiſt zum Dienſte der Oppoſition wieder aufzuwecken, auf Rechnung des evangeliſchen Kirchenthums, weil deſſen Stellvertreter in Regensburg der preußiſchen Kabinetspolitik, wiſſend oder unwiſſend, zu Gehülfen ſich hergaben. Am meiſten mochte es Oeſterreich kränken, daß der junge Kurfürſt Friedrich Auguſt von Sachſen, der ſich ſeit dem Antritte ſeiner Volljährigkeit näher an Preußen angeſchloſſen hatte, durch die Theilnahme an dieſer Sache an den Tag legte, der alten Politik ſeines Hauſes ſich ganz entſchlagen zu wollen.

Oeſterreichs Vertreter erachteten es nun für nöthig, dieſem erneuerten Zuſammentritte der Proteſtanten zu begegnen und die katholiſchen Reichsglieder um ſich zu ſammeln; doch wurde der in Wien ſtets mit Mißfallen gehörte und zurückgewieſene Name: Corpus, vermieden und nur der Ausdruck: Konferenz der Katholiſchen, gebraucht. In den am 5ten, 12ten und 16. Auguſt gehaltenen Sitzungen beantragte der Geſandte von Oeſterreich mittelſt einer ſehr ausführlichen Abſtimmung, die vorliegende Sache im Wege der Beſchwerde an den Kaiſer als des Reichs gemeinſames Oberhaupt und oberſten Richter zu bringen,

da das Concluſum der augsburgiſchen Confeſſions-Verwandten nicht allein die katholiſchen Stände auf das empfindlichſte betroffen habe, ſondern auch die Abſicht erkennen laſſe, die Verfaſſung des ganzen Reichs zu erſchüttern und eine Obergewalt im Reiche aufzurichten. Die katholiſchen Stände ſeien hierdurch zu dieſer geſonderten Handlung genöthigt, und es gelte hier nicht allein ihre, ſondern die gemeinſame Sache aller Stände. Das Erzhaus ſei von Gott mit ſolchen Kräften geſegnet, daß daſſelbe für ſich die Aufdringung einer neuen Obergewalt nicht befahren dürfe; daſſelbe erinnere ſich aber danknehmig der mehrfältigen Wohlthaten, welche es von dem Reiche und deſſen Mitſtänden empfangen habe, und deshalb ſtehe es nicht an, zur Erhaltung des Reichs und ſeiner Verfaſſung mitzuwirken, empfehle jedoch angelegentlichſt, keine andere, als geſetzmäßige Wege einzuſchlagen, und auch in dieſen mit Mäßigung und Glimpf Alles zu vermeiden, was zu mißliebigen Weiterungen Anlaß geben könne. *) Hiernach wurde am 12. Auguſt 1775 ein Schreiben der katholiſchen Kurfürſten, Fürſten und Stände an den Kaiſer abgefaßt, welches, neben einer ſehr gründlichen Ausführung des Sachverhältniſſes nach der kurmainziſchen Anſicht, dem Kaiſer anheimſtellt, nach ſeinem Amte zu handeln, um der Beſchwerde im reichsſatzungsmäßigen Wege abzuhelfen, und mit Beibehaltung der Reichsruhe die Stände zur geſetzlichen Gebühr zu vermögen. **) Der Kaiſer hielt es aber für gerathen, um dem Gezänke auf dem Reichstage weiteren Anlaß zu benehmen, über die Sache unmittelbar in Berlin durch ſeinen daſigen Geſandten van Swieten unterhandeln zu laſſen. Preußen ſchlug als Auskunft

*) Herrich a. a. O. S. 196—204.

**) Ebendaſelbſt S. 207—215.

vor, anſtatt des fränkiſch-katholiſchen und des weſtfäliſch-evangeliſchen Grafen für diesmal einen ſchwäbiſchen und einen wetterauiſchen einzuberufen, und Joſeph genehmigte dies mit Vorbehaltung des Rechtes eines jeden Theils, und mit der Beſtimmung, daß wegen der folgenden Klaſſen die weitere Ausgleichung ohne Verzug vorgenommen werde. Der letzteren Beſtimmung war aber noch nicht Genüge geſchehen, als die Geſchäftszeit der dritten Klaſſe ablief, und im Jahre 1776 die vierte Klaſſe eintreten ſollte. Der Kaiſer ließ daher am 9. Januar 1776 dem Reichstage eröffnen, daß er, wenn die Viſitation fortgeſetzt werden ſolle, keinen anderen Weg ſehe, als das getroffene Proviſorium auch für die vierte Klaſſe fortdauern zu laſſen und daß er darnach den Kurfürſten von Mainz beauftragt habe.*) Inzwiſchen hatte aber in Friedrichs Seele die Mißſtimmung gegen Joſeph neuen Zuwachs erhalten, indem ihm (wahrſcheinlich durch ſeinen Geſandten in Wien) die Nachricht zugebracht wurde, van Swieten, der kaiſerliche Miniſter in Berlin, habe einen Gichtanfall, an welchem der König im Jahre 1775 gelitten, für eine ausgebildete Waſſerſucht gehalten und ſich beeilt, ſeinen Hof durch die Verkündigung zu erfreuen, daß der Feind deſſelben ſeinem Ende ſich nahe und das Jahr nicht überleben werde. Alsbald habe der Kaiſer die ganze Armee nach einem in Böhmen bezeichneten Vereinigungspunkte in Marſch geſetzt und voll Ungeduld die Erfüllung der Verheißung erwartet, um ſogleich durch Sachſen an die brandenburgiſche Grenze zu rücken und dem Thronfolger die Wahl zu ſtellen, ob er Schleſien wiedergeben oder ſich von der Macht des Hauſes Oeſterreich erdrückt ſehen wolle. Auf die Kunde aber, daß der

*) Herrich a. a. O. S. 711.

König unterdeß von seiner Gicht wieder hergestellt worden, sei die Armee in ihre gewöhnlichen Quartiere zurückgekehrt.*) Ohne Zweifel war Joseph der Vergrößerungspolitik des Jahrhunderts sehr zugethan, und wenn sich eine Gelegenheit zur Wiedererlangung Schlesiens gefunden hätte, würde er kein Bedenken getragen haben, von derselben Gebrauch zu machen. Er hat jedoch später, als der von Friedrich bezeichnete Moment des preußischen Thronwechsels wirklich eintrat, und zwar zu einer Zeit, wo er völlig Herr seiner Entschließungen war, durch keine mittelbar oder unmittelbar gegen Preußen gerichtete Thathandlung Friedrichs damaligen Verdacht gerechtfertigt; um so weniger hätte er früher, wo er von dem Willen seiner Mutter in den Angelegenheiten der Erbmonarchie ganz abhängig war, an rasche Ausführung eines Planes denken können, der mit der Abneigung Maria Theresias gegen einen neuen Krieg mit Preußen im entschiedensten Widerspruch gestanden haben würde. Gerade um jene Zeit walteten, nach dem Bericht eines österreichischen Schriftstellers,**) zwischen der Mutter und dem Sohne, in Folge der mit dem Alter der letzteren stärker gewordenen Verschiedenheit ihrer beiderseitigen Religionsgrundsätze, mancherlei Spannungen ob; Joseph sah seinen Wirkungskreis mehr und mehr auf das Armeewesen beschränkt, und beschäftigte sich daher vorzugsweise mit Musterungen und Uebungslägern in den Provinzen der Monarchie. Ein solches Uebungslager, welches in Böhmen im Jahre 1775 versammelt wurde, mag dem Könige die ihm zugebrachte Nachricht glaubhafter gemacht haben.

*) Mémoires de 1763 jusqu' à 1775 ch. IV.

**) Groß-Hoffingers Lebens- und Regierungsgeschichte Josephs II. Erster Band, S. 223.

Die Wirkung kam ſogleich in dem verſtärkten Eifer zum Vorſchein, mit welchem die Grafenſache in Regensburg als Anknüpfungspunkt für die Oppoſition gegen Oeſterreich auf dem Reichstage betrieben wurde. Nachdem die kaiſerliche Erklärung wegen Fortdauer des Proviſoriums am 9. Januar 1776 präſentirt worden war,*) und zwei Tage darauf der brandenburgiſche Geſandte im Verein mit anderen evangeliſchen Geſandten ſehr gemäßigte Vergleichsvorſchläge an die öſterreichiſche Geſandtſchaft mit dem Antrage auf freundliche Vergleichung (amicabilis compositio) gerichtet hatte,**) berief derſelbe Geſandte ohne Theilnahme des ſächſiſchen Directoriums und bevor auf den letzten Antrag eine Antwort erfolgt war und erfolgt ſein konnte, ohne Zweifel alſo in Folge einer inzwiſchen eingegangenen Inſtruction, das Corpus auf den 24. Januar zu einer Verſammlung, in welcher er lediglich mit Bezugnahme auf die früheren Verhandlungen und auf eine inzwiſchen eingereichte Eingabe des fränkiſchen Grafen-Collegiums die Sache zur Berathung ſtellte, und dann ſogleich die preußiſch-brandenburgiſche Stimme dahin abgab, daß der Kaiſer erſucht werden ſolle, die Eigenſchaft des fränkiſchen Grafen-Collegiums als eines ganz evangeliſchen gegen alle Anfechtung ſicher zu ſtellen, das weſtfäliſche wenigſtens vor der Hand bei ſeinem Beſitzſtande als ein ganz evangeliſches bis auf weitere Erörterung zu belaſſen, die katholiſchen Mitglieder beider Collegien aber, inſofern ſie wegen ihrer evangeliſchen Lande dazu geeignet, wenn ſie von dem Deputationsrechte bei Viſitation des Kammergerichts Gebrauch machen wollten, an das ſchwäbiſche Grafen-Collegium als ein ganz katho-

*) Herrich a. a. O. S. 711.

**) Ebendaſelbſt S. 712.

liſches zu weiſen.*) Als der Geſandte das nach dieſem Votum abgefaßte Promemoria dem kaiſerlichen Prinzipal-Commiſſarius — gelegentlich eines Beſuches ohne ſonderliche Ceremonie — übergeben wollte, machte ihm dieſer, der auf den Beſuch vorbereitet war, mittelſt einer aufgeſchriebenen Antwort, die er ihm vorlas, bemerkbar, daß durch dieſe neue Weiterung der bevorſtehende Antritt der vierten Klaſſe verzögert werden würde; ſodann, als er endlich in die Annahme des Promemoria gewilligt, erhob er nach dem Durchleſen über einige darin vorkommende harte Ausdrücke Bedenken, und verlangte mehrmalige Aenderungen, bis der Geſandte, nachdem die Schrift einigemal hin- und hergegangen war, die Zurücknahme derſelben erklärte. Darauf faßte das Corpus (am 12. März) den Beſchluß, bei dem Beſchluſſe vom 26. Juli des vorigen Jahres zu beharren und die evangeliſchen Deputirten an der Viſitation nicht Theil nehmen zu laſſen, bevor nicht die evangeliſch-fränkiſchen und weſtfäliſchen Grafen gebührendermaßen (d. h. nicht als Evangeliſche ihrer Perſon nach, ſondern als Mitglieder eines evangeliſchen Collegiums) einberufen worden wären.**)

Die Scene ſpielte ſich nun nach Wetzlar hinüber. Als daſelbſt am 6. Mai 1776 die vierte Viſitationsklaſſe von zwei kaiſerlichen Commiſſarien, dem Grafen Colloredo und dem Freiherrn von Spangenberg, feierlich eröffnet werden ſollte, waren zwar die zwölf katholiſchen Abgeordneten ſämmtlich, von den evangeliſchen aber nur ſechs, (Sachſen, Brandenburg, Vorpommern, Lübeck, Hersfeld und die Reichsſtadt Worms) erſchienen. Nach zweitägigem vergeblichem Warten beſchloſſen die Commiſſarien, die

*) Herrich a. a. O. S. 232 u. f.

**) Ebendaſelbſt S. 262 u. 263.

Klaſſen mit dieſen achtzehn Deputirten zu eröffnen. Dies geſchah am 8. Mai, mit Prüfung der von den Deputirten übergebenen Vollmachten. Der baierſche machte den Anfang. Der ſächſiſche Abgeordnete (von Burgsdorf) ſchwieg bei der Umfrage ſtill. Dagegen erhob ſich der brandenburgiſche (von Böhmer) ohne den Aufruf abzuwarten, und las eine Proteſtation ab, des Inhalts: „da dem im vorigen Jahre zwiſchen den kaiſerlichen und den königlich preußiſchen Miniſtern im Einverſtändniß der evangeliſchen Mitſtände für Einberufung der dritten Klaſſe getroffenen interimiſtiſchen Abkommen, nach welchem für die folgenden Klaſſen die evangeliſch-fränkiſchen und weſtfäliſchen Grafen in corpore einberufen werden ſollten, nicht Genüge geleiſtet worden, ſo finde man die Verſammlung der vierten Klaſſe verfaſſungswidrig, müſſe ſich derſelben gänzlich entäußern, wider die Fortſetzung und alles Verfahren proteſtiren und daſſelbe für nichtig und unverbindlich anſehen. Der Subdelegirte könne daran um ſo weniger Antheil nehmen, als er unter den dieſſeitigen Subdelegirten den Herrn von Wölkern (diesmal vorpommerſchen Abgeordneten) erblicke, welcher vor zwei Jahren als Subdelegirter von Ulm die ihm zum Beſten der Evangeliſchen anvertraute Stimme zur Uebervortheilung der evangeliſchen Seite und zum Einbruch in den mehr als hundertjährigen Beſitzſtand der evangeliſchen Grafen-Collegien verwendet habe." *) Hierauf warf er die Proteſtationsſchrift auf den Tiſch und verließ die Verſammlung. Dieſem Beiſpiele folgten der fürſtlich-lübeckſche und der hersfeldiſche Subdelegirte, nachdem ſie ihren Beitritt zur brandenburgiſchen Proteſtation beide zugleich mit ſo lauter Stimme verleſen hatten, daß die kaiſerlichen Commiſſarien

*) Herrich a. a. O. S. 667.

es für gerathen hielten, ihren Einspruch bei den Worten: Commissio Caesarea, bewenden zu lassen. Darauf erklärte auch der sächsische Subdelegirte, daß er nicht bleiben könne, da wegen mangelnder Stimmengleichheit nichts vorzunehmen sei, dictirte dies zu Protokoll, und entfernte sich, obwohl der Graf Colloredo und das mainzische Directorium ihn fünf bis sechsmal mit den beweglichsten Worten baten, sie nicht zu verlassen, ihm auch versicherten, daß gewiß nichts weiter vorgenommen werden solle. Der Vorpommersche und der Wormsische blieben zwar sitzen, und der erstere äußerte sein Bedauern über die Unterbrechung des Geschäfts, sie konnten aber begreiflicher Weise in die Fortsetzung desselben nicht willigen. Die kaiserlichen Commissarien erklärten hierauf: der Kaiser habe sein oberhauptliches Amt und seine Bereitwilligkeit zur Vollführung des gegenwärtigen Reichsgeschäftes vor den Augen des ganzen Reichs dargethan. Nachdem aber dasselbe aus unerheblichen Ursachen unter Vorgang von Kurbrandenburg öffentlich abgebrochen worden, und die Fortsetzung nicht zu erzwingen sei, könne der Kaiser diesem gesetzwidrigen Unwesen nicht länger zusehen, noch solches mit seiner Commission fortführen lassen, sondern wolle dieselbe zurückziehen, und denen, welche mit ungegründeten Zudringlichkeiten gegen die Reichssatzungen handeln, die Schuld und Verantwortlichkeit alles ungleichen Erfolges überlassen.*) Sodann machten sie dem Kammergerichte bekannt, daß die Visitation geschlossen sei, ließen das Archiv abführen und verließen innerhalb vierundzwanzig Stunden die Stadt.

Den Bericht, den sie über den Vorgang an den Kaiser erstatteten, theilte derselbe in einem Hofdecrete vom 13. Juli 1776 dem Reichstage mit. „Diese außerordent-

*) Herrich a. a. O. S. 672.

liche Begebenheit müſſe um ſo bedenklicher in die Augen fallen, wenn das hierbei angewandte Verfahren und die angeblichen Beweggründe einigermaßen ohne Vorurtheil erwogen würden. Ohne der Würde und den Majeſtätsrechten des Reichsoberhauptes, ſo wie der Achtung und dem Anſehen des ganzen Reichs zu nahe zu treten, könne weder ein deputirter Reichsſtand, noch ein Theil der Reichsſtände eine ſo feierliche Anordnung und Verſammlung einſeitig, zumal mit dem von einigen Subdelegirten bezeigten theils unordentlichen, theils unbeſcheidenen Beuehmen zerreißen und vernichten, wie ſolches geſchehen ſei. In dem Concluſo der augsburgiſchen Confeſſionsverwandten vom 12. März ſei in Betreff des zwiſchen beiden Höfen getroffenen Abkommens ein ganz unrichtiges Vorgeben enthalten, und die Zerreißung der Viſitation damit um ſo weniger zu rechtfertigen, als auch in dem Falle, wenn die Deputationsſtreitigkeit über die Grafenſache als eine Religionsſache hätte betrachtet werden ſollen, die Reichsſatzungen keine einſeitige Entſchuldigung zuließen, am wenigſten ſolche dem andere Theile gebieteriſch aufzubringen geſtatteten, ſondern gütliche Einigung vorſchrieben. Daß einem Subdelegirten jenes Verbrechen aufgebürdet werde, mit ſeiner Stimme von den Stimmen der anderen augsburgiſchen Confeſſionsverwandten abgegangen zu ſein, wiſſe der Kaiſer mit der jedem Stande zuſtehenden Stimmenfreiheit nicht zu vereinbaren. Wie es übrigens dem Kaiſer zur Beruhigung gereiche, ſeinen oberhauptlichen Obliegenheiten volles Genüge gethan zu haben, ſo lebe er der reichsväterlichen Zuverſicht, daß die geſammten Reichsſtände ohne Unterſchied der Religion von gleicher Liebe für das Vaterland und die gute Juſtizpflege beſeelt, die widrigen Umſtände, die ſich bei dem Zerfall der Viſitations-Deputation ergeben, beherzigen

würden, um die erschütterte Reichsgrundverfassung aufrecht zu erhalten und das Reich ins Künftige vor dergleichen verderblichem Unwesen zu bewahren."*)

Diese Vorwürfe glaubte der evangelische Reichstheil nicht hinnehmen zu dürfen und das Corpus in Regensburg hielt deshalb, in Gemäßheit der von den Höfen ertheilten Anweisung, im November und December 1776 Berathungen, deren Ergebniß ein nach dem Voto von Sachsen am 4ten December abgefaßtes Concluſum war, welches die Schuld der Trennung von den evangelischen Subdelegirten ablehnte und auf die kaiserlichen Commissarien schob. „Nur einige der ersteren hätten in der Sitzung am 8. Mai Protestationen eingelegt, ein großer Theil derselben sei noch gar nicht legitimirt gewesen und habe mithin nicht Theil nehmen können. Jene Protestationen seien auch nicht unbedingt gegen die Fortdauer der Visitation, sondern nur wider die vierte Klasse, in Voraussetzung der mangelhaften Einberufung des Grafen-Collegiums, gerichtet gewesen. Dagegen habe die kaiserliche Commission ohne Rücksicht auf einen früheren ähnlichen Fall, in welchem anders zu Werke gegangen worden sei, die Visitationshandlung sogleich für geschlossen erklärt, Wetzlar alsbald verlassen, und durch Abführung des Archivs die zurückgebliebenen evangelischen Subdelegirten in die Unmöglichkeit versetzt, der versunkenen Sache wieder aufzuhelfen." Ein weiteres Verfahren wurde jedoch nicht beschlossen, sondern das Concluſum lief darauf hinaus, daß mit Beibehaltung der dem Kaiser schuldigen tiefsten Verehrung, gegen alles dasjenige, was in dessen Decreten, ohne Zweifel wider seine eigene Intention, durch ungleiche Vorstellungen und widrige Einleitungen den ständischen, besonders aber den evangelischen Befugnissen Nach-

*) Herrich a. a O. S. 658—661.

theiliges eingefloſſen ſei oder ſonſt Verfängliches daraus erwachſen könne, die Competenz vorbehalten und verwahrt, und denen, welche nach ächt evangeliſchen Grundſätzen hiebei gehandelt oder ſie vertheidigt, ſtandhafter Schutz in den geſetzlichen Wegen verheißen wurde.*)

Friedrich hat in ſeinem Geſchichtswerke dieſes bedeutſamen Actes der deutſchen Reichsgeſchichte in einer Weiſe erwähnt, welche erkennen läßt, daß er entweder von demſelben keine vollſtändige Kenntniß genommen hatte, weil das Material ſeinem Geſchmacke nicht zuſagte, oder daß er Bedenken trug, das verdeckte Spiel ſeines Miniſters für den Wiederaufbau des alten Syſtems zur Schau zu ſtellen.**) Der Zweck wurde durch die weiteren Folgen

*) Herrich a. a. O. S. 701—706. Das Letztere konnte auf die gehäſſige Wendung in der Vorrede zu einer im Intereſſe des kaiſerlichen Hofes erſchienenen Schrift bezogen werden, nach welcher eine Schrift des göttinger Publiziſten Pütter, in der die Sache zu Gunſten der Proteſtanten vorgeſtellt war, verdienen ſollte, vom Henker verbrannt, der Verfaſſer aber einer fiskaliſchen Ahndung unterworfen zu werden. — Uebrigens hat Pütter durch die undeutliche Faſſung der Stelle in ſeiner Selbſtbiographie (S. 620), in welcher er dieſen Gegenſtand berührt, — die Irrung ſei daher entſtanden, daß die weſtfäliſchen und fränkiſchen Grafencollegien als vermiſchter Religion einſeitig auf katholiſcher Seite in Beſitz geſetzt werden ſollten — in Herrn Schloſſers Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts Band III, S. 343 die nicht richtige Angabe veranlaßt, daß Kurmainz die beiden Grafencollegien, welche gemiſchter Religion geweſen, als rein katholiſch habe geltend machen wollen, da es ſich vielmehr davon handelte, ob dieſe von den Proteſtanten als ganz evangeliſch betrachteten Collegien von Kurmainz als gemiſchte anzuſehen und hiernach deren Abgeordnete einzuberufen geweſen ſeien.

**) Er ſagt hierüber am Schluſſe des 4ten Kapitels der Memoiren von 1763 bis 1775: Der Verdacht, den die ehrgeizigen Abſichten des Kaiſers erregten, ließ mit Gewißheit voraus-

des Grafenhandels oder, wie die Sache in der Reichstagssprache hieß — der Grafenirrungen — in vollem Maaße erreicht. Als nämlich im December 1778 der evangelische Comitialgesandte der Reichsgrafen gestorben war, meldete sich zur Führung der Grafenstimme ein katholischer Gesandter mit einer vom Grafen Metternich unterschriebenen Vollmacht, und regte hierdurch den unentschieden gebliebenen Streit wieder auf. Der Reichstag gerieth darüber in völlige Unthätigkeit, die erst nach fünfjähriger Dauer damit endigte, daß unter gegenseitigen Vorbehalten ein evangelischer Stimmführer des fränkischen Grafen-Collegiums zugelassen und für das westfälische Abwechselung mit evangelischem Anfange gestattet wurde.*)

sehen, daß beim ersten unerwarteten Ereignisse die Explosion des politischen Vulcans eintreten werde. Schon hatten sich Unruhen im Reiche bei Gelegenheit der Visitation des Reichskammergerichts erhoben. Dieser Gerichtshof veranlaßte, indem er seine Obliegenheiten sehr übel erfüllte, zahlreiche Klagen der Fürsten, die von seinen Rechtsverletzungen litten. Der Hof zu Wien, weit entfernt, die Schuldigen, welche seine Creaturen waren, zu strafen oder wegzujagen, steifte sich darauf, sie aufrecht zu halten. Die Könige von Preußen und von England in ihrer Eigenschaft als Kurfürsten, zwangen aber die Oesterreicher, auf mehreren Punkten zu weichen. — Hiernach ist die Angabe in dem verdienstlichen Werke von Preuß über Friedrich Band IV. S. 88 zu berichtigen, der Kaiser habe sich durch die von Brandenburg und Hannover durchgesetzte Untersuchung des Reichskammergerichts gekränkt gefühlt, und der König sei gegen die Mißbräuche aufgetreten, nachdem man sich lange nach Hülfe gesehnt.

*) Heinrichs deutsche Reichsgeschichte VIII. S. 622 – 624. Als im Februar 1797 in einer höchst gefährlichen Krise des Reichskrieges mit Frankreich, der Gesandte des fränkischen Grafen-Collegiums starb, erwachte der Streit von Neuem, wurde aber durch angemessene Erklärungen des kaiserlichen Commissarius beseitigt.

Siebentes Kapitel.

Nach ihrer äußeren Erſcheinung bezeichneten die Vorgänge in Wetzlar und Regensburg ein Staatsthum ſo widerſinniger Geſtaltung und ſo krankhafter Beſchaffenheit, daß der Fortbeſtand deſſelben mit den Grundbedingungen und Zwecken, nach welchen und für welche Staaten beſtehen, kaum noch vereinbar ſich darſtellte. Ein Staatsverband, in welchem die Confeſſion eines Einzelnen der zu einem weltlichen Geſchäft Deputirten zum Anlaſſe dienen konnte, eine achtjährige, auf die Reform der Juſtiz verwendete Arbeit zu vernichten, ſchien der Fortdauer eben ſo wenig werth zu ſein, als gegenüber dem Streben des militäriſch-finanziellen Abſolutismus nach Einheit der Macht und Vermehrung der Machtmittel, das in den Monarchenthümern Oeſterreichs und Preußens ſich kund that, auf dieſelbe rechnen zu dürfen. Daher entſtand nach den Zuſammenkünften in Neiſſe und Mähriſch-Neuſtadt das Gerücht, Joſeph und Friedrich hätten daſelbſt über die Theilung Deutſchlands Abrede genommen. In der That möchte, wenn die Grundſätze, welche bei der Theilung Polens geltend gemacht worden waren, dieſen beiden Mächten als Maaßſtab einer Vereinbarung über das Schickſal Deutſchlands gefallen hätten, der Ausführung kein äußeres Hinderniß im Wege geſtanden haben.

England war in einen höchſt mißlichen Kampf mit ſeinen abgefallenen Kolonien in Nordamerika verſtrickt und Frankreich ſah ſich durch ſeine unpolitiſche Theilnahme an dieſem Kampfe bei der Erſchöpfung ſeiner Finanzen in die Unmöglichkeit verſetzt, einer Theilung Deutſchlands zwiſchen Oeſterreich und Preußen entgegen zu treten. Schweden, Dänemark und Holland wogen auf der politiſchen Wagſchale nicht mehr, und Rußland würde durch Ueberlaſſung des Reſtes von Polen zufrieden geſtellt worden ſein.

Es iſt aber nicht wahrſcheinlich, daß eine ſolche Vereinbarung bei jenen perſönlichen Zuſammenkünften zur Erwähnung oder auch nur zur Andeutung gekommen iſt, da die beiden Monarchen zu ſehr mit den Ruſſen und Türken beſchäftigt waren, um eine neue Verwickelung in Deutſchland herbeiführen zu wollen. Die bald nach der Theilung Polens entſtandene Spannung zwiſchen Oeſterreich und Preußen und der Streit auf dem Reichstage war noch weniger geeignet, einem ſolchen Antrage von der einen oder der anderen Seite Raum zu verſchaffen; vielmehr erwuchs aus dieſer Spannung die unerwartete Folge, daß der preußiſche Monarch ſich zum eifrigſten Beſchützer der Reichsverfaſſung erklärte und ſeinem ganzen politiſchen Syſtem die Erhaltung derſelben zum Zweck ſetzte.

Die Nation ſelbſt war dieſer Verfaſſung gänzlich entfremdet. Als England zur Bezwingung der abgefallenen Nordamerikaner nicht nur hannöverſche Truppen in Sold nahm und über den Ocean ſandte, ſondern zu gleichem Behufe auch mit dem Herzoge von Braunſchweig, dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel und dem Erbprinzen des letzteren als Grafen von Hanau Verträge ſchloß, vermöge deren dieſe Fürſten ihre Soldaten gegen beträchtliche, in

ihren eigenen Schatz fließende Subsidiengelder zur Verfügung der britischen Krone auch für den Dienst in Amerika stellten,*) wurde zwar in Deutschland hierüber als über einen unwürdigen Handel mit Menschen geseufzt; zu einer staatlichen Erörterung der das deutsche Volk so nahe berührenden Frage, ob die Landesfürsten hierzu berechtiget seien, fand sich jedoch auf dem Reichstage kein Anlaß, was zu dem Eifer, welchen Preußen für die evangelische Religionseigenschaft der fränkischen und westfälischen Grafen-Collegien bezeigt hatte, in einem betrübenden Gegensatze stand.**)

Friedrich war mit dem Menschenlieferungsgeschäft sehr unzufrieden, freilich nicht nach einem national-politischen Gesichtspunkte, sondern weil durch dasselbe die Werbungen

*) Diese, im Januar und Februar 1776 geschlossenen Verträge stehen im ersten Bande des Recueil des traités etc. von Martens S. 540 u. f. Der Herzog von Braunschweig stellte ein Corps von 3964 Mann Infanterie und 336 Mann leichter Cavallerie gegen ein Werbegeld von 30 Rthlr. für den Mann und gegen eine jährliche Subsidie von 64,500 Thalern, die nach dem Aufhören des Monatsoldes auf das Doppelte steigen sollte; der Landgraf stellte 12,000 Mann gegen ein Rekrutengeld von 180,000 Thalern und eine Subsidie, die bis auf 450,000 Thaler jährlich steigen sollte; der Erbprinz stellte 608 Mann gegen eine jährliche Subsidie von 25,050 Thaler.

**) Wäre diese Angelegenheit zur Sprache gebracht worden, so würden die kleineren Reichsfürsten auf das allen Reichsständen durch den westfälischen Frieden zuerkannte Recht der Bündnisse sich berufen haben, welches ihnen gestatte, ihre Truppen, wo und wie es ihnen nützlich scheine, zu verwenden, wie Preußen und Oesterreich ihre Armeen im Bunde mit Rußland oder Frankreich. Auch erwähnte der Subsidienvertrag mit dem Landgrafen von Hessen einer zwischen ihm und dem Könige von England geschlossenen Allianz, und in Fällen, wo er deren bedürfen würde, wurde ihm gegenseitige Hülfe zugesagt.

für seine Armee in den Reichsländern und Reichsstädten beeinträchtigt wurden. Auf diesem Punkte kam das deutsche Reich auch als deutsches Volk für das preußische Staatsinteresse in Betracht. „Ungern habe er, sagt er, das Reich von seinen Vertheidigern entblößt gesehen für den Fall, wenn ein neuer Krieg ausbrechen sollte; denn in dem Kriege von 1756 seien durch die in Westfalen und Niedersachsen versammelten Truppen die Fortschritte der französischen Armee aufgehalten worden. Aus diesem Grunde habe er dem Marsche der in englischen Sold gegebenen deutschen Truppen auf dem Durchzuge durch das preußische Gebiet allerlei Hindernisse in den Weg gelegt (sie mußten wie Zug- oder Schlachtvieh verzollt werden) und dadurch auch an den Engländern eine schwache Wiedervergeltung für die in der danziger Angelegenheit gegen Preußen kund gegebene Mißgunst geübt; weiter aber habe er die Sache nicht treiben wollen, weil eine lange Erfahrung ihn gelehrt habe, daß man Feinde genug in der Welt finde, ohne daß man nöthig habe, sich deren von freien Stücken nach bloßer Herzenslust zu machen."*)

Desto größere Aufmerksamkeit richtete er auf die Schritte des Kaisers. Im Jahre 1777 machte der Kaiser eine Reise nach Frankreich, wo unterdeß (am 10. Mai 1774) Ludwig XVI., der Gemahl seiner Schwester Maria Antoinette, den Thron bestiegen hatte. Er reiste unter dem Namen Graf von Falkenstein mit wenigen Begleitern, nahm auch zu Versailles sein Quartier in einem Gasthofe und zog den Hoffesten, die ihm bereitet werden sollten, die Besichtigung der öffentlichen Anstalten und die Bekanntschaft bedeutender Männer und Frauen, die er selbst aufsuchte, vor. Seine zwanglose entschiedene Hal-

*) Mémoires de 1763—1775. ch. 4.

tung erregte allgemeine Theilnahme; die Wortführer des Zeitgeiſtes ſahen in ihm einen Meinungsgenoſſen; bei ſeiner Anweſenheit im Theater wurden Verſe, die auf die Prunkloſigkeit ſeiner Erſcheinung bezogen werden konnten, beklatſcht, und in einer Sitzung der franzöſiſchen Akademie, welcher er beiwohnte, den Vorträgen eine ſchmeichelhafte Anwendung auf ihn gegeben. Aus einem Geſpräche, welches Joſeph am Schluſſe dieſer Sitzung mit d'Alembert, dem Sekretär der Akademie geführt hatte, theilte der letztere Friedrichen eine Aeußerung deſſelben in Beziehung auf die Zuſammenkünfte in Neiſſe und Neuſtadt mit: „Es ſei ſehr natürlich, daß der Kaiſer, jung und lernbegierig, einen Fürſten wie der König von Preußen habe ſehen wollen, einen ſo großen Feldherrn, einen Monarchen von ſo großem Rufe, und welcher eine ſo große Rolle geſpielt habe. Ein Schüler habe ſeinen Meiſter aufgeſucht.“*) Der Eindruck dieſer Mittheilungen ſcheint aber kein vortheilhafter geweſen zu ſein, vielmehr zeigt ſich Friedrichs Argwohn gegen die ehrgeizigen Abſichten Joſephs in ſteter Zunahme begriffen und findet in ſeinem Geſchichtswerke ſogar in dieſer Reiſe eine Stütze, da nach ſeiner Angabe der Kaiſer bei ſeinem Aufenthalte in den franzöſiſchen Landſchaften Normandie, Bretagne, Provence, Bourgogne, Franche-Comté und Languedoc, die ſämmtlich ehemals eigene Fürſten gehabt, Vergleichungen mit der verſchiedenartigen Geſtaltung der deutſchen Fürſtenthümer angeſtellt und den Vorſatz gefaßt haben ſollte, alle Reichsſtaaten nach dem Muſter Frankreichs mit ſeinen Erblanden zu vereinigen und dadurch ſeine Macht über die aller Monarchen Europa's zu erheben.**)

*) Oeuvres de Frédéric tom. XV. p. 47.

**) Mémoires de 1763 jusqu' à 1775 ch. 4. In anderer Beziehung urtheilt er in einem Briefe an d'Alembert vom

Dieſer Argwohn war ungegründet, und gewiß dachte in Wien Niemand daran, einen Gewaltſtreich zur Vernichtung des deutſchen Reiches zu führen. Wohl aber wurde beabſichtigt, eine ſich darbietende Gelegenheit zur

13. Auguſt 1777 viel günſtiger. „Ich höre, daß der Graf von Falkenſtein Häfen, Arſenäle, Schiffe und Fabriken beſehen, Voltairen aber nicht beſucht hat. Jene Dinge findet man überall, aber es bedarf der Jahrhunderte, um einen Voltaire hervorzubringen. Wenn ich an der Stelle des Kaiſers geweſen wäre, ſo würde ich nicht durch Ferney gereiſt ſein, ohne den alten Patriarchen zu ſprechen, um wenigſtens ſagen zu können, daß ich ihn geſehen und gehört habe. Ich glaube, nach dem was mir darüber zugekommen iſt, daß eine gewiſſe ſehr wenig philoſophiſche Dame Thereſia ihrem Sohne verboten hat, den Patriarchen der Toleranz zu beſuchen. Was der Kaiſer Gutes hat, gehört ihm ſelbſt, es iſt ſein beſonderer Fonds, ſein eigener Charakter, der ſeine Erziehung vervollkommt hat. Der Marſchall Bathyani, der ihn erzogen hat und den ich genau gekannt habe, war freilich ein würdiger Mann und wohl im Stande, einem jungen Fürſten gute Lehren zu geben; aber ich wiederhole es, die Behauptung des Helvetius, daß alle Menſchen mit gleichen Talenten geboren werden und daß die Erziehung den Unterſchied hervorbringe, iſt falſch und wird durch die Erfahrung widerlegt. Die Menſchen bringen einen unauslöſchlichen Charakter auf die Welt; die Erziehung kann Kenntniſſe mittheilen, einem Zöglinge Scham über ſeine Fehler einflößen, aber ſie wird nie die Natur der Dinge verändern. Der Grundſtock bleibt, und jeder Menſch trägt in ſich das Prinzip ſeiner Handlungen. Das muß auch ſo ſein, weil wir ewige Geſetze entdecken. Wenn Etwas im Univerſum beſtimmt iſt, warum ſollte es das Ganze nicht ſein?“ — Später (unter dem 5. October), bemerkt er: Voltaire ſoll ſich tröſten. Wie viele weiſe Männer haben es für ein Glück gehalten, keine Herrſcher geſehen zu haben. Der Beſuch eines Kaiſers kann der Eitelkeit eines gewöhnlichen Menſchen ſchmeicheln, Voltaire muß ſich über ſolche Kleinigkeiten hinwegſetzen.

Erwerbung eines benachbarten Landes in dem herkömmlichen Wege, auf dem die Häuser Habsburg und Hohenzollern mit Glück und Geschick zur Größe gelangt waren, zu benutzen und in diesem Erwerbe sich für die unfruchtbaren Mühen des Kaiserthums bezahlt zu machen.*)

Dieses Land war Baiern, dessen Besitzer, Kurfürst Maximilian Joseph (geboren 1727), ohne Brüder und Seitenverwandte seit 1747 mit Maria Anna, der Tochter Königs August III. von Polen, in kinderloser Ehe lebte. Wahrscheinlich war es diese Erblosigkeit, welche im Jahr 1764 Marien Theresien bereitwillig stimmte, ihrem Sohne Joseph die Schwester des Kurfürsten zur Gemahlin zu erkiesen und über den Verdruß hinwegzusehen, welchen der Vater dieser Schwiegertochter, weiland Kaiser Karl VII. ihr einst bereitet hatte; die demselben

*) Das göttingsche historische Magazin von Meiners und Spittler von 1784 S. 146 enthält einen Nachweis, daß sämmtliche ordentliche Einkünfte eines deutschen Kaisers sich jährlich auf 13,884 Gulden 32 Kreuzer in voller Summe beliefen, daß also der Kaiser als solcher sich nicht so gut als ein hannöverscher Kammerpräsident stand. Diese Einkünfte kamen auf von den jährlichen Urbarsteuern der Reichsstädte und von dem Opferpfennig der Juden, der eigentlich von allen Juden im ganzen Reich gezahlt werden sollte, aber nur von den Juden in Frankfurt a. M. mit 3000 und in Worms mit 100 Gulden jährlich gezahlt wurde. Außerdem gab es außerordentliche Einkünfte von Subsidien der Reichsritterschaft unmittelbar an den Kaiser bei Reichskriegen, ein Geschenk derselben von einigen hundert Dukaten bei der Krönung und eine Krönungssteuer der Juden, freiwillige Geschenke der reichsgräflichen Collegien, der exemten Prälaten, die Auslösungen der Lokalhuldigungen, die fiskalischen Strafen und besonders die Kosten von Belehnungen und Standeserhöhungen, welche ganz ansehnlich sein konnten, aber zur Unterhaltung des Reichsministeriums und des Reichshofraths unentbehrlich waren.

im Leben verſagten Ehren und Titel eines römiſchen Kaiſers wurden ihm nun im Grabe mit freigebiger Hand geſpendet. Aber dieſe Ehe war keine glückliche, blieb kinderlos und wurde nach kurzer Dauer im Jahre 1767 durch den Tod gelöſt.

Der nächſte Erbe von Baiern war nun der Kurfürſt Karl Theodor von der Pfalz, als Abkömmling Rudolfs, des älteren Sohnes Ludwigs des Strengen, der im Jahre 1294 bei der Theilung mit ſeinem Bruder Ludwig dieſem das Herzogthum Baiern gelaſſen und für ſich die Pfalzlande gewählt hatte. Mit denſelben waren durch die Cleviſche Erbſchaft die Fürſtenthümer Jülich und Berg verbunden worden.

Karl Theodor regierte ſeit dem Jahre 1743 mit dem Rufe eines gütigen und wohlthätigen, den Künſten und Wiſſenſchaften befreundeten Fürſten. Er hatte in Mannheim nicht nur zwei Akademien, eine der Wiſſenſchaften für hiſtoriſche und phyſikaliſche Forſchungen, und eine der bildenden Künſte mit entſprechenden Sammlungen, ſondern auch eine deutſche Geſellſchaft geſtiftet, in deren Denkſchriften über deutſche Sprache und Literatur auch heut, nach den großen auf dieſem Gebiete gemachten Fortſchritten, noch Leſenswerthes ſich findet. Auf dem mannheimer Hoftheater ſind die drei Tragödien, mit welchen Friedrich Schiller ſeine dramatiſche Laufbahn begann, zuerſt aufgeführt worden; auch Leſſing wurde im Jahre 1777 zur Theilnahme an der Leitung des Theaters und zur Mitwirkung an der Akademie dorthin berufen, fühlte ſich jedoch von den daſigen Verhältniſſen nicht zum Bleiben beſtimmt. Neben dieſer Richtung auf höhere Cultur dauerte aber im Regiment der Pfalz das traurige Mißverhältniß fort, welches unter den letzten Kurfürſten der neuburgiſchen Linie durch den kirchlichen Zwieſpalt zwi-

ſchen den Fürſten und der reformirten Kirchenbehörde und Einwohnerſchaft entſtanden und durch die vom Kaiſer auf Andringen des regensburger Corpus erzwungene Zurückgabe der Kirche zum heiligen Geiſt in Heidelberg auf die höchſte Spitze getrieben worden war.*) Die leidenſchaftliche Erbitterung Karl Philipps gegen die Reformirten war zwar nicht auf ſeinen Nachfolger übergegangen; dennoch ließ derſelbe den Hauptgrundſatz des vorgefundenen Regierungsſyſtemes in Geltung, nach welchem die Proteſtanten von allen Staats- und Gemeindeämtern ausgeſchloſſen waren.**) Obgleich nicht öffentlich verfolgt,

*) Band X. Kap. 10. S. 145 u. f.

**) In der Inſtruction Karl Theodors, welche ſein Erzieher und Miniſter Marquis d'Ittre für ihn aufſetzte und das göttinger hiſtoriſche Magazin von Spittler und Meiners Band I. 4tes Stück veröffentlicht hat, wird dem jungen Regenten gerathen, gegen die reformirten und lutheriſchen Unterthanen, deren Kirchen und Schulen, wie auch in Betreff der den Reformirten zuſtehenden fünf Siebentheile der geiſtlichen Adminiſtrationsgefälle, mit aller Beſcheidenheit zu verfahren, damit bei den dermalen in ſo ſtarker Verfaſſung ſtehenden, zu der lutheriſchen und reformirten Religion ſich bekennenden Mächten keine Unruhe erweckt und das Uebel ärger gemacht werde. Die beſten Mittel zur Ausbreitung der katholiſchen Religion in den pfälziſchen Ländern ſeien, daß man eines Theiles die katholiſchen Pfarreien mit tüchtigen, beſcheidenen und frommen Seelſorgern und die katholiſchen Schulen mit fähigen Schulmeiſtern, woran es bisher zu vielfältig ermangelt habe, beſtelle, kein der reformirten oder lutheriſchen Religion zugethanes Subject, außerhalb dem reformirten Kirchenrath, dem Ehegericht, dem lutheriſchen Conſiſtorio und der geiſtlichen Adminiſtration, in kein Dikaſterium mehr aufgenommen noch zu Oberbeamten oder anderen kurfürſtlichen Bedienungen befördert, ſo viel es ohne Nachtheil der ganzen Gemeinde thunlich, in den Dörfern lediglich katholiſche Perſonen zu Schultheiſſen angeordnet, anderen Theils, ſobald das kurfürſtliche

lebten ſie daher in dieſem ehemals ganz proteſtantiſchen Fürſtenthum in einem gedrückten Zuſtande; in dem Lande, welches die reichſten Stiftungen unter allen deutſchen Ländern hatte, war nichts gewöhnlicher, als der Anblick verfallener, den täglichen Umſturz drohender Kirchen und Schulgebäude, nothleidender Prediger und mit Hunger kämpfender Schullehrer, gegenüber dem fürſtlichen Aufwande des zur Verwaltung des Kirchen- und Schulenvermögens niedergeſetzten Collegiums.*) Karl Theodor ſelbſt

Aerarium ſich in beſſerem Stande befinden werde, eine Convertitenkaſſe von etwa zehntauſend Gulden jährlich auf gewiſſe Zeit unter einer vorſichtigen Obſorge aufgerichtet, und daraus den zur katholiſchen Religion treten wollenden, reformirten und lutheriſchen Unterthanen entweder Etwas überhaupt oder auf ſichere Jahre gereicht werde. — In Betreff der Staats- und Stadtämter wurde Ausſchließung oder Zurückſetzung wie von Friedrich II. gegen die Katholiſchen in Schleſien ausgeübt, wo dieſelben auch früher, wie die Reformirten in der Pfalz, der herrſchende Theil geweſen waren.

*) Dieſes Adminiſtrations-Collegium, welches nach der urſprünglichen Beſtimmung aus zwei katholiſchen und zwei reformirten Räthen und einigen Subalternen beſtehen ſollte, beſtand außer einem katholiſchen Präſidenten, aus 28 Räthen, einigen 70 Subalternen, größtentheils katholiſcher Religion, und die Koſtbarkeit dieſer Verwaltung ließ den Zeitpunkt vorausſehen, wo für die Geiſtlichen und Schuldiener und für die Erhaltung der Kirchengebäude nichts mehr übrig bleiben werde. Schlözers Staatsanzeigen I. S. 173. Im Kirchenrathe war die Zahl der Räthe von 6 auf 18 vermehrt worden, nicht um vermehrten Geſchäften zu genügen, ſondern weil der Hof die Beſetzung der Stellen ſich allmählig zugeeignet hatte, und die hohen Beamten es vortheilhaft fanden, Begünſtigte anſtellen zu können. Dieſe machten ſich für die Koſten durch Verkauf der Kirchen- und Schulpoſten bezahlt. Es kam vor, daß Bewerber mit 800 bis 1000 Gulden unverrichteter Sache wieder abreiſten, weil andere mehr geboten hatten. Auch das Ehe-

kümmerte um dieſe Verhältniſſe ſich nicht. Er genoß die Annehmlichkeiten der Herrſchaft über ein ſchön gelegenes, einträgliches Land, und war um ſo weniger geneigt, zu Gunſten ſeiner nicht-katholiſchen Unterthanen Aenderungen zu treffen, als das Mißgeſchick, daß ſeine Gemahlin nach einem ſchweren Kindbett ſich für immer ſeinem ehelichen Umgange entzog, ſeinem Beichtvater große Gewalt über ihn verſchafft hatte, weil er, in Folge einer ſtreng religiöſen Erziehung, durch die Androhungen des göttlichen Zornes wider außerehelichen Geſchlechtsgenuß ſich beunruhigt fühlte, ohne die Kraft zu beſitzen, ihnen Genüge zu leiſten. Er hatte fünfzig Jahre überſchritten, als die Ausſicht des baierſchen Erbfalles ihm näher trat, und der kaiſerliche Hof ihm den Antrag machte, die ſichere Uebernahme der Erbſchaft durch Ueberlaſſung eines Theiles derſelben an Oeſterreich zu erkaufen. Beſorgt, im Weigerungsfalle durch die vorauszuſehenden Weiterungen in ſeiner behaglichen Ruhe geſtört zu werden, ohne erbfähige Nachkommenſchaft und gelockt durch Ausſichten auf Verſorgung ſeiner zahlreichen unehelichen Kinder, ging er auf die von Oeſterreich verlangte Abtretung des Niederlandes von Baiern ein, da zwei ſeiner Staatsmänner, denen er am meiſten vertraute, Beckers und der Freiherr von Ritter, die Thatſachen, auf welche Oeſterreich ſeine Anforderungen ſtützte, für richtig erklärten. Es hatte nämlich Kaiſer Siegmund nach dem Tode des ohne Kinder verſtorbenen Herzogs Johann von Baiern-Straubingen, unter dem 10. März 1426, ſeinem Eidam, dem Herzoge Albrecht von Oeſterreich, einen Lehnbrief über Nieder-

gericht, an welchem anfangs nur 4 Räthe angeſtellt geweſen, zählte nun 18, unter denen die meiſten Lutheraner waren. Neueſte Geſchichte der reformirten Kirche in der Unterpfalz von Heybruch. Deſſau 1791.

baiern, für ſich und ſeine Erben in männlicher und weiblicher Linie ertheilt, weil, wie von öſterreichiſcher Seite behauptet wurde, die Herzoge von Oberbaiern ihres Erbrechtes an Niederbaiern durch eine im Jahre 1353 unter den Söhnen Kaiſer Ludwigs vorgenommene Todtheilung verluſtig geworden. Die Verleihung an den Herzog Albrecht war zwar nicht zur Vollziehung gekommen, vielmehr von Siegmund ſelbſt im Jahre 1429 zu Gunſten der Herzoge von Oberbaiern zurückgenommen worden; ſie ſollte aber nunmehr in Kraft treten, weil die Zurücknahme nur aus beſonderer Gnade für die oberbaierſchen Herzoge ſtattgefunden habe und auf die pfälziſchen Linien ſich nicht erſtrecke. Ferner nahm Oeſterreich das Fürſtenthum Mindelheim in Schwaben vermöge einer im Jahre 1614 vom Kaiſer Matthias ſeinem Hauſe verliehenen Anwartſchaft in Anſpruch. Endlich ſollte Alles, was in der Oberpfalz böhmiſches Lehen ſei, wegen Erlöſchung des damit beliehenen Stammes, an die Krone Böhmen zurückfallen.

Alle dieſe Anforderungen beruhten auf wenig haltbaren Grundlagen. Kaiſer Siegmund konnte kein Recht gehabt haben, dem Herzoge Albrecht die Belehnung über Niederbaiern zu ertheilen, da er an demſelben Tage dieſe Belehnung drei baierſchen Herzogen der anderen Linie ertheilte; der Lehnbrief für den erſteren kann daher nur ins Geheim (wahrſcheinlich erſt ſpäter unter früherem Tages- und Jahreszeichen) in der Abſicht ausgefertigt worden ſein, dem Eidam des Kaiſers bei den Streitigkeiten, in welche die baierſchen Herzoge mit einander verwickelt waren, das Land gelegentlich in die Hände zu ſpielen; auch bezeichnete dies die Wortfaſſung: der Kaiſer habe dem Herzoge ſein Recht, das er zu dem Lande in Niederbaiern habe oder haben ſolle, gnädiglich gereicht

und geliehen, ſo viel er ihm von Rechtswegen daran leihen ſolle oder möge. Als er ſich nachher von der Unausführbarkeit des Planes überzeugte, ſchlug er (im Jahre 1429) die wider die baierſchen Herzoge erhobenen Rechtsanſtände und Lehnsfehler durch einen förmlichen Rechtsſpruch nieder und beſtätigte die von ihnen vorgenommene Theilung des niederbaierſchen Gebietes, Herzog Albrecht aber trat mit dieſen Herzogen in beſondere Verhandlungen und ſtellte am Andreastage 1430 eine Verzichtsurkunde aus, in welcher er für ſich und ſeine Erben und Nachkommen allen Anſprüchen entſagte, die er wegen ſeiner mütterlichen Verwandtſchaft mit dem baierſchen Hauſe und wegen der vom Kaiſer erhaltenen Belehnung auf Niederbaiern gemacht hatte, und erhielt dafür eine vom Kaiſer ſelbſt beſtimmte Geldſumme nebſt Zurückſtellung einer verpfändeten Ortſchaft.*) Wäre aber auch dieſe Verzichtleiſtung nicht geſchehen, ſo konnte ein Erbanſpruch des jetzigen Hauſes Oeſterreich auf einen Lehnbrief des Herzogs Albrecht nicht begründet werden, weil dieſes Haus nur durch eine jüngere Tochter von dieſem Herzoge abſtammte, und wenn weibliche Abſtammung einen gültigen Rechtsanſpruch in ſich geſchloſſen hätte, das Haus Brandenburg einen weit gültigeren für ſich gehabt haben würde, da daſſelbe von der älteſten Tochter deſſelben Herzogs Albrecht abſtammte, welche an den Herzog Wilhelm von Sachſen vermählt, Mutter der Gemahlin des Kurfürſten Johann von Brandenburg geworden war.**) — Die Herr-

*) Der heſſiſche Geheimerath von Senkenberg, der dieſe Urkunde aus dem darmſtädtiſchen Archiv hervorgezogen und veröffentlicht hatte, wurde deshalb, als er ſpäter in Privatangelegenheiten nach Wien kam, verhaftet und eine Zeitlang gefangen gehalten.

**) Hübners genealogiſche Tabellen N. 157.

ſchaft Mindelheim hatte Kaiſer Matthias vier Jahre nach der dem Hauſe Oeſterreich ertheilten Anwartſchaft auf die Reichslehen dem Herzoge Maximilian von Baiern als ein von der Familie Fugger erkauftes Eigenthum oder Alodium mit den darin begriffenen Reichslehen, die auf den Blutbann, das Zollrecht und das Forſtrecht eingeſchränkt wurden, verliehen, ſo daß alſo, wenn die alte Anwartſchaft vorging, dieſelbe ſich nur auf dieſe Rechte bezogen haben würde. Die Theile der Oberpfalz, welche als alte, von Böhmen abgeriſſene Lehnſtücke, ohne nähere Angabe ihrer Zahl und Größe, dieſer Krone zugeeignet wurden, waren altes Eigenthum des wittelsbachſchen Hauſes, ſeit mehr als fünf Jahrhunderten der Oberpfalz einverleibt, in den Hausverträgen genannt und ſchienen durch den weſtfäliſchen Frieden der pfälziſchen Linie verſichert, da bei der Feſtſetzung, daß nach dem Erlöſchen der wilhelmſchen oder baierſchen Mannslinie die baierſche Kurwürde mit der Oberpfalz an die pfälziſche Linie zurückfallen ſollte, eines Heimfalles dieſer Lehnſtücke an die Krone Böhmen keine Erwähnung geſchehen war.

Das geringe Gewicht dieſer Anſprüche wurde aber in den Augen Joſephs und des Fürſten Kaunitz durch die Meinung ergänzt, daß es auch dem Hauſe Oeſterreich erlaubt ſei, durch Geltendmachung ſolcher Anſprüche Erwerbungen zu machen, nachdem früher Andere Gleiches unternommen und namentlich Preußen auf dieſem Wege zum Beſitze Schleſiens gelangt ſei. Hierbei aber wurde außer Acht gelaſſen, daß Friedrichs Entſchluß, durch Eroberung Schleſiens den preußiſchen Staat aus ſeiner Halbheit zu einer ſelbſtändigen Monarchie zu erheben, auf ein Ziel gerichtet geweſen war, welches die Macht Oeſterreichs längſt überflogen hatte. Wenn Friedrich für die Erreichung deſſelben die Exiſtenz ſeines Staates aufs Spiel

geſetzt hatte, ſo war für Oeſterreich der Gewinn eines Stückes von Baiern ſolches Wagniſſes und der Unruhe, die Friedrich ſein Lebelang über den ſicheren Beſitz der gemachten Eroberung empfunden hat, nicht werth. Lag aber im Hintergrunde der Seele Joſephs ein höherer, auf Wiederherſtellung des Kaiſerthums gerichteter Plan, und ſollte, wie Friedrich argwöhnte, mit dem Erwerbe Baierns nur der Anfang gemacht werden, nach und nach auch die anderen deutſchen Länder wieder an die Reichskrone zu bringen, ſo kam derſelbe in den geſuchten Anſprüchen an das baierſche Erbe in einer Form zum Vorſchein, die gerade das Reichsoberhaupt, nach Maßgabe der von ihm übernommenen Pflicht zur Aufrechthaltung der deutſchen Verfaſſung, am wenigſten kleidete und fürchten ließ, daß es bei Herſtellung des Kaiſerthums auf nichts Anderes abgeſehen ſei, als das Territorium des öſterreichiſchen Finanz- und Militärſtaates durch Unterwerfung deutſcher Länder und Völkerſchaften zu erweitern und Deutſchland in Oeſterreich aufgehen zu laſſen, was nach Maßgabe der voranliegenden Entwickelung des nationalen Weſens, für die Mehrheit der Deutſchen kein lockendes Ziel war.

Als dem Kurfürſten Maximilian Joſeph von der zwiſchen dem Kaiſerhofe und Karl Theodor gepflogenen Verhandlung über Zerſtückelung Baierns Mittheilung gemacht wurde, äußerte er Unwillen; er ſtarb aber am 30. December 1777 unerwartet an den Pocken, die ſein eigenſinniger Leibarzt nicht für ſolche erkennen wollte, zu derſelben Zeit, wo das Land ſeine Geneſung feierte, und vier Tage darauf, am 3. Januar 1778, wurde in Wien der Vertrag wegen Ueberlaſſung Niederbaierns und Mindelheims mit Anerkennung des Rückfalls der böhmiſchen Lehen in der Oberpfalz, und mit Vorbehalt eines Tauſches auf andere, der beiderſeitigen Convenienz angemeſſene Be-

zirke, von dem Fürſten Kaunitz und dem Freiherrn von Ritter unterzeichnet.*) Etwa die Hälfte des Kurfürſtenthums Baiern würde auf dieſe Weiſe an Oeſterreich gekommen ſein.

Inzwiſchen hatte der pfälziſche Abgeordnete in München, dieſer Unterhandlung unkundig, den Kurfürſten Karl Theodor als Gebieter im ganzen Lande ausrufen laſſen. Dieſer aber erklärte bei ſeiner Ankunft in der baierſchen Hauptſtadt die allgemeine Beſitzergreifung für voreilig und beſtätigte am 15. Januar den von ſeinem Bevollmächtigten geſchloſſenen Vertrag. Zu derſelben Zeit wurden die darin genannten Landſchaften im Namen Maria Thereſias durch Patente in Beſitz genommen und von öſterreichiſchen Truppen beſetzt. Daſſelbe geſchah im Namen des Kaiſers mit mehreren zeither mit Baiern vereinigt geweſenen Gebieten, namentlich der Landgrafſchaft Leuchtenberg, den Grafſchaften Wolfſtein, Schwabeck, Haag, Hals und anderen Bezirken als erledigten Reichslehen, obwohl mit Vorbehalt der Rechte, welche Anderen daran zuſtehen könnten.

In früheren Jahrhunderten hatten mehrmals in ſolcher Weiſe deutſche Länder ihre Herren gewechſelt, und Niemand gedacht, daß das Einverſtändniß der Betheiligten und die Genehmigung des Reichsoberhauptes nicht zureiche; der Unterthanen Zu- oder Abneigung war niemals in Betrachtung gekommen. Indeß hatte das Volk, ſeitdem es außer Beziehung zum Reichsgeſammtweſen und zum Reichsoberhaupte getreten war, den Fürſtenhäuſern, von denen es beherrſcht wurde, eine Anhänglichkeit gewidmet, in welcher der für das Reich erſtorbene Gemeinſinn neues Leben in kleinerem Umfange für das beſondere Staatsthum gewann. In Baiern war dieſer

*) Martens, Recueil de Traités etc. I. 653.

ins Enge gezogene landsmannſchaftliche Vaterlandsſinn im Laufe des Jahrhunderts ſchon zweimal in ſeiner Abneigung wider Oeſterreich zum Vorſchein gekommen: das erſtemal, als Kaiſer Joſeph I. nach der Achtserklärung Maximilian Emanuels die Auflöſung des baierſchen Staates verfügte; das zweitemal, als Maria Thereſia, nachdem ihre Truppen im Kriege mit Kaiſer Karl VII. Baiern beſetzt hatten, daſelbſt den Eid der Treue forderte; jetzt zeigte er ſich zum drittenmal bei der Huldigung in Straubingen, bei welcher, nach baierſchen Nachrichten, von allen einberufenen Prälaten und Rittern kaum ſiebzig erſchienen, das zahlreich verſammelte Volk aber durch düſteres Schweigen ſeine Mißſtimmung kund gab.*) Dieſe würde jedoch kraftlos geblieben ſein, und das Volk in ganz Niederbaiern eben ſo, wie nachmals die Bewohner des Innviertels, an die öſterreichiſche Herrſchaft ſich gewöhnt haben, hätten nicht Hof- und Staatskünſte wider den öſterreichiſchen Erwerbungsplan ſich vereinigt und König Friedrich von Preußen aus Machteiferſucht wider denſelben die Waffen ergriffen. In Baiern ſelbſt wirkte zu dieſem Behufe mit eifriger Thätigkeit die Herzogin Maria Anna, geborne Pfalzgräfin von Sulzbach, Wittwe des Herzogs Clemens, eines im Jahre 1770 erblos verſtorbenen Brudersſohnes Kaiſer Karls VII., eine Frau von Muth und Geiſt, die es unerträglich fand, daß die Hälfte von Baiern unter Oeſterreich kommen ſollte. Sobald ſie von Karl Theodor, ihrem Schwager, den Inhalt des Vertrages vom 3. Januar und ſeinen Entſchluß, denſelben anzunehmen, erfuhr, ermunterte ſie den Herzog Karl von Zweibrück, der, wenn Karl Theodor ohne eheliche Kinder ſtarb, deſſen Erbe wurde, die Rechte ſeines Stammes zu wahren und den König von Preußen um Schutz anzuſprechen; ſie

*) Zſchokke's Baierſche Geſchichten IV. S. 268.

ſelbſt that dies in einem Schreiben an Friedrich, in welchem ſie ihm die Lage der Sache und des Kurfürſten Geſinnung offenbarte.

Schon vor dem Empfange dieſes Schreibens hatte ſich Friedrich mit dieſer Angelegenheit lebhaft beſchäftigt, nicht aus Theilnahme an dem Geſchicke des baierſchen Volkes, noch aus Vorliebe für Karl Theodor oder deſſen Erben, ſondern weil er die Ueberzeugung hegte, daß die Macht Oeſterreichs nur zum Schaden des Hauſes Brandenburg vermehrt werden könne. Dieſe Ueberzeugung war die höchſte Spitze der materialiſtiſchen Theorie, die im Laufe des Jahrhunderts unter dem Namen Gleichgewicht in den Köpfen der Mächtigen ihren Sitz aufgeſchlagen hatte und ihn im Weſentlichen bis heute behauptet. Einleuchtend iſt es, daß ein Staat ſo wenig als ein Privatmann wünſchen wird, Beſitzthümer, auf die er ſelbſt Anrechte hat oder zu haben glaubt, ſich entzogen, oder ſolche, von denen Gebrauch zu ſeinem Nachtheil gemacht werden kann, in die Hände eines Nachbars gelangen zu ſehen, dem er die Neigung, ihm damit zu ſchaden, zutraut. Jene Spitze aber reichte über dieſen natürlichen Einſpruch für das eigene Recht und wider die vom Gebrauche des fremden Gutes drohenden Gefahren weit hinaus in das Gebiet einer künſtlichen Berechnung, nach welcher jeder Staat den Landgewinn des andern, ganz abgeſehen von beſonderen Angriffspunkten und mißlichen Nachbarſchaftsverhältniſſen, ſchon an ſich als einen Verluſt, den er ſelbſt erleide, betrachtete und ſich dadurch zum Widerſpruche, erforderlichen Falles zum Widerſtande für verpflichtet hielt, um nicht durch die vermehrten Machtmittel des Nebenbuhlers die eigenen in gleichem Verhältniſſe vermindert zu ſehen.

Von dieſem Schreckbilde beunruhigt, ſchickte Friedrich

den Grafen Euſtachius von Görtz, einen gewandten Geſchäftsmann, den er erſt bei dieſem Anlaß aus dem weimarſchen Hofdienſt in den preußiſchen Staatsdienſt zog, an den Herzog von Zweibrück, um ihn zum Auftreten gegen das öſterreichiſche Verfahren zu bewegen. Dieſer Zweck wurde mit Hülfe der Fürſtin von Sulzbach und durch den ſchriftlichen Zuſpruch des jüngeren Bruders des Herzogs, des Prinzen Maximilian Joſeph, der in franzöſiſchen Militärdienſten in Straßburg ſtand, dergeſtalt erreicht, daß der Herzog Karl, der ſich ſchon in München eingefunden hatte, um auf gewiſſe Bedingungen die verlangte Einwilligung zu ertheilen, plötzlich nach Zweibrück zurückreiſte und von da aus dem Kurfürſten die Verweigerung ſeines Beitrittes erklärte, was dieſen in großen Zorn verſetzte. Auch am Reichstage ließ der Herzog eine Proteſtation gegen die Verkürzung ſeines Erbes übergeben.

Zu derſelben Zeit trat auch der Kurfürſt von Sachſen mit der Forderung auf, ihm für ſeine Mutter Maria Antonie, die eine Tochter Karls VII. war und ihre Anrechte an die Allodialverlaſſenſchaft des letzten Kurfürſten, ihres Bruders, an ihren Sohn abgetreten hatte, dieſe ganze Verlaſſenſchaft, deren Werth auf ſiebenundvierzig Millionen veranſchlagt wurde, verabfolgen zu laſſen. Mecklenburg meldete ſich mit einer alten im Jahre 1502 vom Kaiſer Maximilian I., dem damaligen Herzoge ertheilten Anwartſchaft auf das Fürſtenthum Leuchtenberg, und auch die Biſchöfe und Aebte zu Augsburg, Salzburg, Kempten brachten bedeutende Schuld- und Entſchädigungsforderungen an Baiern zum Vorſchein, welchen zeither jede Geltung verſagt worden war.*) Alles dies

*) Salzburg rechnete nicht weniger als 12 Millionen, 160,648 Gulden heraus. Zſchokke a. a. O. IV. S. 277.

aber trat gegen die Hauptfrage, ob Niederbaiern und die Oberpfalz an Oeſterreich kommen ſolle, in den Hintergrund. Ueber dieſe wurde an den Höfen mit Noten, auf dem Reichstage mit Promemorien, vor dem großen Publikum mit unzähligen Flugſchriften hin und hergeſtritten. Oeſterreich berief ſich auf die Gültigkeit ſeines urkundlichen Rechtes und auf die Einwilligung des Kurfürſten von der Pfalz. Die Kaiſerin-Königin (ſo lautete eine Erklärung des Fürſten Kaunitz vom 1. April 1778) denke nicht, daß dem Könige von Preußen ſeine Eigenſchaft als Kurfürſt und als einer der erſten Reichsſtände das Recht verleihe, ſich zum Richter oder Vormunde eines ſeiner Reichsmitſtände aufzuwerfen, und eben ſo wenig das Recht, ihr oder irgend einem Reichsſtande die Freiheit ſtreitig zu machen, in erlaubten, mit der Reichsverfaſſung vereinbaren Wegen Erwerbungen zu machen. Sollte Einer ſie unter den gegenwärtigen Umſtänden deshalb angreifen wollen, aus Haß über eine wohlbegründete durch die Reichsgeſetze autoriſirte Erwerbung, ſo werde ſie ſich nicht nur einer ſolchen offenbaren Verletzung des öffentlichen Friedens mit allen zu einer gerechten Vertheidigung ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln widerſetzen, ſondern ſich auch in der Nothwendigkeit zu befinden glauben, einen ſolchen Reichsſtand ihrerſeits zu bekriegen.*) Obwohl dies ſchon einer Kriegserklärung ähnlich ſah, und Friedrich gleich nach dem Empfange derſelben (am 4. April) zu der in Schleſien verſammelten Armee abging, ſo ließ er doch darauf eine ſehr gemäßigte Antwort dahin ertheilen, daß

*) Elle se croira même dans la necessité de devoir faire la guerre de son coté au premier de ses Co-Etats qui pourra se trouver dans le même cas. Exposé de Motifs, qui ont engagé S. M. le Roi Prusse à s'opposer au demembrement de la Bavière. Piéces justif. N. V.

er ſich zwar nicht zum Richter und Vormunde ſeiner Mitſtände aufzuwerfen gedenke, daß er aber der Meinung ſei, jeder Reichsſtand und beſonders ein Kurfürſt, der ohne Zweifel mitſchließender Theil des weſtfäliſchen Friedens und aller Reichsconſtitutionen ſei, deſſen Dazwiſchenkunft überdies von den verletzten Mitſtänden ausdrücklich nachgeſucht worden, ſei nicht nur befugt und ermächtigt, ſondern auch verpflichtet, jeder ungerechten und gewaltthätigen Unternehmung im Reich entgegenzutreten, zumal in einem ſo wichtigen Falle, wo eines der erſten Kurfürſtenthümer und Herzogthümer in ſo beträchtlicher Weiſe zerſtückelt werden ſolle, ohne irgend einen Rechtstitel, durch einen Vertrag, der einem Fürſten abgepreßt worden, welcher die klarſten und heiligſten in ſeine Bewahrung geſtellten Rechte ſeines Hauſes verkenne und aufopfere, und wo dieſe Zerſtückelung ohne Beachtung der Reichsgrundgeſetze dergeſtalt vollzogen worden, daß das Reichsoberhaupt, welches nicht unumſchränkter Herr, ſondern nur erſtes Glied des Reichskörpers ſei, dieſe Ungerechtigkeit zum Vortheil ſeines eigenen Hauſes genehmigt, große Stücke des Herzogthums Baiern mit ſeinen Truppen beſetzt und für heimgefallene Reichslehen erklärt habe, über die er aus eigener Machtvollkommenheit ohne Theilnahme des Reichs verfügen könne, was mit ſeiner Wahlcapitulation geradezu im Widerſpruch ſtehe.*) Alle dieſe Aufſtellungen wurden nun von öſterreichiſcher Seite wieder beſtritten. „Daß das Oberhaupt des Reichs nur das erſte Glied ſein ſolle, ſei eine bisher in der Jurisprudenz des deutſchen Reichskörpers unbekannte Behauptung. Da die goldene Bulle jedem Reichsſtande das Recht einräume, Länder durch Kauf oder auf andere Weiſe

*) Ebendaſelbſt N. VI.

zu erwerben, ohne daß es dazu einer besonderen Zustimmung des Kaisers bedürfe, so habe der Kaiser als Reichsoberhaupt den Vertrag zwischen der Kaiserin-Königin und dem Kurfürsten von der Pfalz nicht hindern können, obwohl keine Thatsache vorhanden sei, daß er ihn genehmigt habe; endlich habe der Kaiser bei Besitznahme der erledigten Reichslehen feierlich erklärt, daß weder diese Besitznahme, noch die eingerichtete Verwaltung denjenigen, die daran irgend einen Anspruch haben könnten, Abbruch thun solle." *)

Das Sonderbare bei dieser Verhandlung war, daß gerade derjenige, dem der preußische Schutz zunächst zu Gute kommen sollte, der Kurfürst Karl Theodor, denselben rückgängig zu machen bemüht war, daher auch sein Bevollmächtigter in Berlin sehr kalt empfangen wurde, und mit der Erklärung schied, daß sein Gebieter in dieser Angelegenheit die strengste Neutralität beobachten werde. Dagegen wurde mit dem Herzoge von Zweibrück und der Prinzessin Clemens in München lebhaft unterhandelt. Auf die Anfragen des Grafen von Görtz, welchen Eindruck die Nachricht von dem bevorstehenden Kriege auf Baierns Adel, Volk und Militär hervorgebracht habe; was man erwarten dürfe, wenn ein preußisches Truppencorps sich der baierschen Grenze nahen sollte; ob die Truppen gehorchen würden, wenn der Kurfürst gezwungen wäre, sie dem Kaiser zu überlassen; wie viele Regimenter vorhanden und wie stark die Zahl der Mannschaft sei; — erwiederte der zu den Anhängern der Fürstin gehörige Freiherr von Leyden: der größte Theil des Adels und das ganze Volk wünsche den Krieg, als das einzige Mittel, die Losreißung von Niederbaiern zu verhindern.

*) Ebendaselbst N. VII.

Die Klugheit erheiſche, daß bei dem Einrücken eines preußiſchen Truppencorps in die Oberpfalz oder in Baiern der König ſeine Abſicht, das Erbrecht des Hauſes Wittelsbach zu unterſtützen, erkläre, den geiſtlichen wie den weltlichen Ständen, überhaupt allen Unterthanen die Beſtätigung ihrer Rechte und Privilegien verheiße und die Verſicherung ertheile, daß er die Ausübung der katholiſchen Religion nicht im Mindeſten zu beeinträchtigen, vielmehr ſie zu beſchützen und zu befördern geſonnen ſei. Daher müſſe man Geiſtliche und Mönche ſchonen und das Militär ihnen alle Achtung erweiſen; ſie würden die beſten Kundſchafter abgeben, und wenn ein Sieg errungen werde, würde der größte Theil der Einwohner Niederbaierns, wenigſtens eine Million an Zahl, an ihre Beſchützer ſich anſchließen; ſie ſeien zum Theil gut bewaffnet und treffliche Schützen. Das Militär beſtehe aus acht Regimentern Infanterie und vier Regimentern Kavallerie und ſei etwa achttauſend Mann ſtark, unter denen ſtarke Neigung zur Deſertion herrſche. (Ob und wie bei der Neutralität des Kurfürſten dieſe Truppen zu den Preußen zu bringen ſein würden, blieb außer Erwähnung.) Mehrere Offiziere ſeien gut geſinnt; es ſtehe zu wünſchen, daß eigene baierſche Corps für die Sache des Landes gebildet werden möchten. Die Herzogin ſchrieb in gleichem Sinne, ja ſie äußerte den Gedanken, ſich ſelbſt an die Spitze des Volkes zu ſtellen. „Es wäre ſchön, ſchrieb ſie am 30. April an den Grafen Görtz, eine alternde Pallas voranziehen zu ſehen. Ich möchte die Geiſter meiner Ahnen herbeirufen, um das Vaterland zu retten. Es giebt Augenblicke, wo ich ehrgeizig genug bin, um Wünſche zu hegen und zu bedauern, daß ich nicht Kurfürſt bin.“ Dabei rieth ſie, das Wort Privilegium, welches nur den Landſtänden ſchmeichele und dem eben ſo frei

gebornen Landmann Anſtoß errege, nicht zu gebrauchen, und ließ die Aeußerung fallen, daß der bloße Auftrag an die Befehlshaber, die Religion nicht zu beeinträchtigen, genügen werde, den Fanatismus zu beruhigen, der ohnehin nicht mehr ſtark ſei,*) was vermuthen läßt, daß die kirchlichen Gefühle des Volkes ſich nicht gerade für Preußen geſtimmt zeigten.

Friedrich aber dachte an keinen Volkskrieg. Auf die Kunde, daß in Böhmen und Mähren Truppenbewegungen ſtattfänden, war die alte Beſorgniß vor einem Einfalle Joſephs in Schleſien erwacht, und in der größten Eile ein Heer von 30000 Mann in der Gegend von Glatz verſammelt worden, welches in Kurzem durch Zuzug aus Pommern, der Mark und Preußen auf 80000 Mann verſtärkt wurde. Er ſelbſt, ſeine hohen Jahre nicht ſchonend, nahm ſein Hauptquartier in dem Dorfe Schönwald bei Frankenſtein.**) Eine andere Armee wurde

*) Denkwürdigkeiten des Grafen von Görtz I. S. 73 – 76.

**) An ſeine Schweſter Amalie ſchrieb er: Il vais, ma chère soeur, me battre pour soutenir les droits du corps germanique comme le chevalier de la Manche se battoit pour la Dulcinée de Tobose. Il est nécessaire pour ma gloire et ma tranquillité, que je descende encore dans l'arène contre ces Autrichiens, pour leur prouver que j'existe. La démarche que je fais, n'a pour objet que de conserver la considération que je me suis acquise dans l'empire et que j'aurois perdue, si j'avois été indifférent à cette convention du 3. Janvier. Je dois accoutumer mon successeur au bruit du canon, et j'espère que dans la guerre que je vais entreprendre, il apprendra à defendre le patrimoine que je lui laisse. Aus den Lettres historiques, politiques et critiques depuis 1778. Londres 1788. tom. I. Abgedruckt in Spittlers und Meiners hiſtor. Magazin III. S. 543.

bei Berlin zuſammengezogen, um unter dem Commando des Prinzen Heinrich in Sachſen und mit den Sachſen vereinigt in Böhmen einzurücken; denn Kurfürſt Friedrich Auguſt hatte nothgedrungen den Entſchluß gefaßt, mit Preußen gemeinſchaftliche Sache zu machen, nachdem die Kaiſerin ſeine Anſprüche an die baierſche Verlaſſenſchaft unbeantwortet gelaſſen, der Kaiſer aber die Entſcheidung derſelben in rechtliche und gütliche Wege gewieſen hatte, und auf das Anſuchen um Bewilligung der Neutralität ihm die Bedingung geſtellt worden war, die Feſtung Königſtein auf zwei Jahre den öſterreichiſchen Truppen einzuräumen, den letzteren freien Durchzug durch Sachſen nebſt freier Schifffahrt auf der Elbe zu geſtatten, und die eigne Armee auf 4000 Mann zu vermindern.*)

*) Die ſächſiſche in ſehr gemäßigten Ausdrücken abgefaßte Erklärung unter dem Titel: Kurze Vorſtellung von Ihro Ch. D. zu Sachſen in Anſehung der baierſchen Allodial-Verlaſſenſchaft beobachteten Verhaltens und der daraus mit Ihro M. dem Könige von Preußen entſtandenen Verbindung, ſteht in Fabers N. Staatskanzlei Band L. S. 264. — Nicht ohne Einfluß auf den Anſchluß des Kurfürſten an Preußen mag auch eine von Mirabeau veröffentlichte Familiengeſchichte geweſen ſein. Im Jahre 1777, alſo ein Jahr vor dem baierſchen Erbfolgekriege, wurde Friedrich Auguſt durch einen vom Könige an ihn geſchickten Eilboten benachrichtigt, daß ſeine Mutter, die verw. Kurfürſtin Maria Antonia, aus Verdruß über den ihr verſagten Einfluß auf die Regierung, damit umgehe, durch einen ihrer Vertrauten an den Reichstag zu Regensburg die Erklärung mit den erforderlichen Belägen zu bringen, daß Friedrich Auguſt nicht der Sohn des verſtorbenen Kurfürſten Friedrich Chriſtian ſei und daß demnach die Erbfolge dem jüngeren Prinzen Karl gebührt hätte. Der Kurfürſt ließ ſogleich jenen Vertrauten, einen italieniſchen Hauptmann bei der Schweizergarde, Namens Agdalo, verhaften und nach beſtandenem Verhör auf den Königſtein bringen, wo

Nach dem öſterreichiſchen Kriegsplane ſollte eine Armee von 100,000 Mann, unter Anführung des Kaiſers und Laſcy's, eine von Königsgräz nach Arnau reichende feſte Stellung beziehen, um das Vorrücken der Preußen in Böhmen zu hindern; ein anderes Heer unter Laudon die Grenzen gegen Sachſen decken. Es geſchah dies in Gemäßheit der Anſicht des Theoretikers Laſcy, dem es vorzüglicher und eines wahren Feldherrn würdiger erſchien, Schlachten zu vermeiden, als zu gewinnen. Indem der Kaiſer dem zu Folge mit der ſtärkeren Hauptarmee bloße Vertheidigung bezweckte, ließ er wohl erkennen, daß ihn, bei allem perſönlichen Muthe, Scheu vor der Feldherrngröße Friedrichs beherrſchte. Um ſeine Zurüſtungen zu vervollſtändigen, richtete er am 13. April aus Olmütz ein eigenhändiges Schreiben an den König, angeblich zur Erfüllung einer zu Neiſſe und Neuſtadt auf unmittelbaren Briefwechſel genommenen Verabredung, und fügte den Entwurf einer Convention bei, nach welcher Preußen die Gültigkeit des Vertrages vom 3. Januar zwiſchen der Kaiſerin-Königin und dem Kurfürſten Karl Theodor anerkennen, jedoch eine Tauſchhandlung in Betreff der abgetretenen Diſtrikte vorgenommen und für Preußen die Zuſtimmung Oeſterreichs ſowohl zu dem bevorſtehenden Heimfall der fränkiſchen Fürſtenthümer an die Kurlinie als auch zu einem Austauſche derſelben feſtgeſetzt werden ſollte. Dieſer Austauſch zielte auf die Lauſitz, obgleich die hinzugefügte Bedingung, daß die einzutauſchenden Länder das öſterreichiſche Gebiet ſo wenig als die von Oeſterreich für Baiern zu machenden Täuſche das preußiſche berühren ſollten, mit dieſem Abſehen nicht zu ſtimmen ſchien. Friedrich wollte aber dieſe Heimfallſache, bei

er bis zu ſeinem Tode in anſtändiger Gefangenſchaft geſeſſen hat. Böttigers Geſchichten Sachſens II. S. 406

welcher er das Recht ſeines Hauſes nach Maßgabe der Familienverträge für ganz unzweifelhaft hielt, mit der baierſchen Erbſchaftsangelegenheit nicht vermengen laſſen und war überhaupt der Meinung, daß Joſeph nur Zeit zu gewinnen ſuche, um alle nach Böhmen führenden Päſſe zu beſetzen oder unzugänglich zu machen; dennoch wurde, nachdem der Briefwechſel zwiſchen den beiden Monarchen bis zum 20. April gedauert hatte, an denſelben eine Unterhandlung in Berlin zwiſchen dem öſterreichiſchen Grafen Cobenzl und den preußiſchen Kabinetsminiſtern angeknüpft.*) Dieſelbe ſcheiterte an der Forderung der letzteren, daß der kaiſerliche Hof die ganze baierſche Erbſchaftsſache nach Beſchaffenheit der Rechte der Kurfürſten von der Pfalz, von Sachſen und des Herzogs von Mecklenburg mit dem Könige auseinander ſetzen ſolle, der hierzu als Freund und als Bundesgenoſſe dieſer Fürſten wie als Kurfürſt berechtigt ſei. Da dies von öſterreichiſcher Seite nicht eingeräumt wurde, ſo erklärten die preußiſchen Miniſter am 3. Juli die Unterhandlung für abgebrochen und am 6ten ſetzten ſich die Heere in Marſch, Friedrich über Nachod nach Böhmen, in ein Lager bei Welsdorf, wo er ſtill ſtand, weil die Stellung der Oeſterreicher nur durch ein Stürmen zu durchbrechen geweſen wäre, deſſen Wagniß ihm nun Bedenklichkeiten erregte, denen er zwanzig Jahre früher keinen Zugang verſtattet hätte.**) Auch die preußiſch-ſächſiſche Armee, die

*) Während dieſer Unterhandlung wurde von preußiſcher Seite bei Sachſen über den von Oeſterreich projectirten Austauſch der Lauſitz gegen die fränkiſchen Fürſtenthümer angefragt. Friedrich Auguſt antwortete aber ablehnend, daß er ſich nicht entſchließen könne, ihm ergebene und völlig treue Unterthanen gegen andere zu vertauſchen. Pölitzens Friedrich Auguſt I. S. 195.

**) Ein in den lettres historiques etc. mitgetheilter Brief des

unter dem Prinzen Heinrich über Gabel und Rumburg in Böhmen eingerückt war und ſich der Gegend von Leutmeritz bemächtigte, während der Feldmarſchall Laudon in Folge ſeiner der Kaiſerin gegebenen Zuſage, eine Schlacht zu vermeiden, ſich bis Münchengrätz zurückzog, blieb auf dieſem Punkte ſtehen. Die unermeßlichen Zurüſtungen, die auf beiden Seiten gemacht worden waren, die großen Maſſen vielgeübter Truppen und die zahlreichen Geſchütze, mehr noch die Hauptheiden des großen Dramas, welches vor den Augen Europas aufgeführt werden ſollte — ein jugendlicher ruhmbegieriger Kaiſer dem alten Feinde ſeines Hauſes gegenüber, hatten Erwartungen erregt, welchen der Gang des Feldzugs durchaus nicht entſprach. Friedrich wurde von kühnen Entſchlüſſen ſowohl durch die dem Alter eigene Bedächtigkeit, beſonders aber durch die Mißſtimmung zurückgehalten, welche die Wahrnehmung in ihm hervorbrachte, daß die kunſtvolle Mechanik, auf die er ſeit dem Schluſſe des ſiebenjährigen Krieges mehr und mehr das ganze Heerweſen zurückgeführt hatte, ihm ihren Dienſt verſagte, und daß mit aller auf die höchſte Spitze getriebenen Kunſtfertigkeit die Armee doch bei Weitem nicht leiſtete, was ſie ihm in jüngeren Jahren, da er auf die Mechanik geringeren Werth gelegt und mehr dem Geiſte und friſchen Muthe, dem eigenen wie

Königs an einen ſeiner Generale vom 1. Juni 1778 ſchildert die eine Sachlage ſehr treffend, wenn es auch Bedenken erregt, daß der Name des Generals nicht genannt iſt. Ma lettre d'hier vous aura appris la rupture. D'après les vues ambitieuses que manifeste l'Empereur, il est à croire, que toute partie de l'Empire qui ne voudra pas être envahie, doit avoir la guerre tôt ou tard avec son chef. J'aime donc mieux la faire à présent, puisque la circonstance est favorable. D'ailleurs je suis las des tergiversations et des réponses insidieuses de la cour de Vienne etc.

dem seiner Generale und Krieger vertraute, geleistet hatte.*) Auch das blieb nicht ohne Einfluß auf Friedrichs Stimmung, daß der Anlaß, im hohen Alter das Schwerdt zu

*) Schon am zweiten Tage sah die Armee, daß ihr König zwar an ihrer Spitze stand, aber sie bemerkte auch nur zu deutlich, daß es nicht mehr jener feurige Held war, der sie zu Wunderthaten führte. Es war ein bedenklicher Feldherr geworden, der einen Angriff zu vermeiden und um gehörige Sicherheit besorgt zu sein schien. Sie hatte, da ihr Ausmarsch so plötzlich und ihre Märsche zum Theil so forcirt gewesen, geglaubt, sie solle zum Siege fliegen und mußte nun in höchst beschwerlichen Kantonirungsquartieren anfangen zu exerciren und in einem Lager bei Wise sich verschanzen. Der Artillerietrain war schon beim Einmarsche in Böhmen in solchen Umständen, wie sonst kaum bei Beendigung des Feldzugs. Die Kavallerie litt durch Mangel an Fourage, durch üble Witterung, durch beständige Märsche mehr, als sie durch drei Zorndorfer Schlachten gelitten haben würde. Der König hatte so gewiß den Krieg zu vermeiden gehofft, daß er nicht einmal für einige leichte Infanterie gesorgt hatte; die Feldinfanterie mußte diesen beschwerlichen und ihr völlig ungewohnten Dienst thun. Alles dies, und vornehmlich die unglaubliche Nachläßigkeit, womit die Kranken, deren die Armee bald eine unzählige Menge bekam, in den Lazarethen behandelt wurden, woran nur einige Schurkenstreiche, vorzüglich eine Herr von Zinnendorf Schuld waren, brachten eine Art von Desertionswuth in die Armee. Dieses machte den König noch verdrüßlicher. Man kann fast sagen, er gab keine Befehle mehr, er theilte blos Verweise aus. Dabei verursachte die gewaltige Abnahme seines Gedächtnisses manche wichtige Irrungen. Man sah es ihm an, daß ihn der Krieg ekelte und daß ihm die Armee verhaßt wurde. Er war fast beständig verdrüßlich, und schien sich zu freuen, wenn er Gelegenheit haben konnte zu schelten. Kein Mensch wagte es mehr, ihn nach Etwas zu fragen, oder wenn er einen Gedächtnißfehler beging, ihn wieder zurecht zu weisen. Briefe eines alten preußischen Offiziers, Charakterzüge Friedrichs des Einzigen betreffend. II. S. 139.

ziehen und einen Krieg mit unermeßlichen Koſten zu unternehmen, für ihn nicht, wie die drei ſchleſiſchen Kriege, aus einem unmittelbaren Intereſſe zur Erhebung oder zur Vertheidigung des eigenen Staates entſprang, ſondern aus einer politiſchen Abſtraktion hervorging, der ſich am Ende doch der Zweifel entgegenſtellte, ob ſie ſo großen Wagniſſes und Aufwandes werth ſei. Der dem Kaiſer zugeſchriebene Plan, mit Erwerbung eines Theiles von Baiern die Unterwerfung aller anderen deutſchen Staaten zu beginnen, wäre freilich ein höchſt gefährlicher auch für Preußen geweſen; aber von Niederbaiern bis zum entgegengeſetzten Nordende von Deutſchland war der Weg ſo weit, und das Gewicht, welches jene Erwerbung in die Wagſchale der Macht Oeſterreichs legte, im Verhältniß zur Größe der letzteren ſo gering, daß bei ruhiger Ueberlegung der Gedanke kaum zurückzuweiſen war, die in der Machtvergrößerung Oeſterreichs erblickte Machtverringerung Preußens ſei nur ein politiſches Wahnbild und eines ſo ernſten Kampfes nicht werth.

Nicht minder wurde Maria Thereſia von trüben Gedanken gequält. Frei von Eroberungsſucht, hatte ſie in dem ganzen Erbſchaftshandel nur dem Andringen ihres Sohnes und den Verſicherungen ihres Kanzlers, daß ihr Recht auf Niederbaiern ein wohlbegründetes ſei, nachgegeben. Ob durch die preußiſchen Deductionsſchriften Zweifel hiegegen in ihr rege gemacht, und ob die letzteren durch die von dem Freiherrn von Senkenberg in Darmſtadt aufgefundene Abſchrift der Verzichtleiſtung des Herzogs Albrecht von Oeſterreich vom Andreastage 1429 auf die vom Kaiſer Sigismund ihm ertheilte Belehnung mit Niederbaiern verſtärkt wurden, muß dahingeſtellt bleiben;*)

*) Senkenberg, Geheimerath in heſſen-darmſtädtiſchen Dienſten, Sohn eines Reichshofraths und ſelbſt Verfaſſer der verdienſt-

gewiß iſt es, daß ſie den Ausbruch des Krieges, an den ſie nicht geglaubt hatte, höchſt ſchmerzlich empfand. Um denſelben wo möglich auch jetzt noch rückgängig zu machen, ſandte ſie, ohne Vorwiſſen des Kaiſers und des Staatskanzlers, am 12. Juli den Baron Thugut unter dem Namen eines ruſſiſchen Secretärs in das preußiſche Lager zu Welsdorf, mit einem eigenhändigen Schreiben an den König, und mit der Vollmacht, einen Vertrag auf die von ihr aufgeſetzten Friedensvorſchläge abzuſchließen. „Ich ſehe, ſchrieb ſie, mit der äußerſten Bekümmerniß den Ausbruch eines neuen Krieges. Mein Alter und meine Geſinnungen für die Erhaltung des Friedens ſind der ganzen Welt bekannt, und ich kann ihr keinen beſſeren Beweis davon geben, als den Schritt, den ich thue. Mein mütterliches Herz iſt bekümmert, bei der Armee zwei Söhne und einen geliebten Eidam zu wiſſen.“ Hiernach wollte ſich die Kaiſerin auf ein Stück Baiern von einer Million Einkünfte beſchränken und das Uebrige zurückgeben, mit dem Vorbehalt, ein anderes gelegenes Stück dagegen einzutauſchen. Der König erwiederte in einem ſehr verbindlichen Schreiben, daß er bis zur Ankunft einer Antwort auf die Gegenvorſchläge, welche er beifügte, die Unternehmungen ſo einrichten werde, daß ſie nichts für die Glieder ihrer Familie zu fürchten habe, wobei er den Kaiſer als einen Fürſten bezeichnet, den er liebe und hochſchätze, wenn er gleich mit ihm in den An-

vollen Fortſetzung der Häberlinſchen Reichsgeſchichte, fand dieſe Abſchrift unter den Papieren ſeines Vaters. Im Münchener Archiv war die Urſchrift im Verzeichniſſe aufgeführt, aber aus dem Bande, welcher ſie enthalten hatte, herausgeſchnitten. In Wien nahm man den Fund ſo übel, daß Senkenberg, als er dorthin kam, ſehr unfreundliche Behandlung erfuhr. (Dies zur Berichtigung der Angabe auf S. 135.)

ſichten über die deutſchen Angelegenheiten nicht einverſtanden ſei. Joſeph und Kaunitz mußten nun von dem Schritte der Kaiſerin in Kenntniß geſetzt werden. Beide mißbilligten denſelben höchlich, und der erſtere ſchrieb ſogar ſeiner Mutter, im Fall ſie Frieden machen wolle, werde er niemals nach Wien zurückkehren, ſondern ſeine Reſidenz in Aachen oder anderswo aufſchlagen. Kaunitz fand jedoch das geeignetſte Mittel, die Friedensgedanken der Kaiſerin zu vereiteln, indem er ihr das Anerbieten einredete, allen ihren Anſprüchen auf Baiern entſagen zu wollen, wenn Friedrich gleichmäßig darauf verzichte, die Fürſtenthümer Anſpach und Baireuth in Franken mit den Beſitzungen der Kurlinie zu vereinigen. Dieſes Anerbieten ging von demſelben Geſichtspunkte aus, nach welchem dem Könige von Preußen jede Gebietserweiterung Oeſterreichs als ein ihn ſelbſt treffender Verluſt, der Wegfall ſolches Verluſtes als ein ihm zufallender Gewinn erſchienen war; es ließ ſich aber leicht vorausſehen, daß Friedrich dieſem Geſichtspunkte, bei gänzlicher Verſchiedenheit der Rechtstitel, wider ſich keine Geltung würde einräumen, und nachdem es ihm ſo viele Millionen gekoſtet, dem Kurfürſten von der Pfalz das baierſche Erbe unverkürzt aufzudringen, nicht noch den einzigen Landgewinn, auf welchen das Haus Brandenburg eine nahe Ausſicht hatte, würde in den Kauf dazu geben wollen. Die Unterhandlung, zu deren Führung Friedrich ſeine Miniſter nach Braunau berufen hatte, wurde daher am 15. Auguſt abgebrochen. Während derſelben war es vermieden worden, etwas Entſcheidendes im Felde zu unternehmen; aber auch nachher behielt der Krieg ſeinen ſchläfrigen Charakter. Ein Angriff auf die öſterreichiſchen Verſchanzungen, zu deren Verſtärkung der eingetretene Verzug nicht unbenutzt geblieben war, erſchien nun noch weniger rath-

ſam als vorher, der Abmarſch nach Mähren aber hätte Schleſien Preis gegeben und ſtetes Regenwetter verdarb nicht nur die Wege, ſondern lähmte auch allen kriegeriſchen Entſchlüſſen die Schwingen; es war, als wenn der Himmel ſelbſt zu erkennen geben wollte, daß Oeſterreich und Preußen niemals mehr wider einander in Kampf ziehen ſollten.

Auf der ſächſiſchen Seite Böhmens ſtand es nicht anders, als auf der ſchleſiſchen. Prinz Heinrich, den ſeine Neigung zu Frankreich und zu Oeſterreich hinzog, trug für ſich ſelbſt keinen Gefallen an dieſem Kriege, den er als einen widernatürlichen, unpolitiſchen betrachtete; auch würde er von der Eiferſucht ſeines königlichen Bruders mit großen Kriegsthaten keinen Dank verdient haben. Bereits am 10. September trat er ſeinen Rückzug nach Sachſen an, der König fünf Wochen ſpäter nach Schleſien. Der thatenloſe Feldzug wurde bei den Preußen als Kartoffelkrieg, von den Oeſterreichern als Zwetſchkenrummel verſpottet; er hatte aber auf beiden Seiten mehr Menſchen gekoſtet, als wenn ein paar Hauptſchlachten geſchlagen worden wären, und wurde, was im ſiebenjährigen Kriege nie geſchehen war, noch nach Beziehung der Winterquartiere fortgeſetzt, indem die Oeſterreicher im Januar in die Grafſchaft Glatz einfielen und bei Habelſchwerdt eine preußiſche Truppenabtheilung gefangen nahmen, wogegen preußiſche Truppencorps in Böhmen nach Brix und Braunau vordrangen und feſten Fuß faßten. Die Preußen hielten auch Troppau und Jägerndorf beſetzt. Dennoch kam am 28. Februar ein öſterreichiſcher Heerhaufe unter dem General Wallis über dieſe Grenze, um eine preußiſche Beſatzung aus Neuſtadt zu vertreiben, und der Anführer gebrauchte hierzu das für die Bewohner verderblichſte Mittel, daß er die Stadt in Brand ſchießen ließ, ohne jedoch

hierdurch ſeinen Zweck zu erreichen — ein Unternehmen, welches Friedrich in ſeinem Unmuthe der Abſicht des Kaiſers zuſchrieb, die inzwiſchen von Neuem angeknüpften Friedensunterhandlungen rückgängig zu machen.

Das durch die vieljährigen Hülfsgelder zum Türkenkriege ſo theuer bezahlte Bündniß mit Rußland hatte nämlich dem Könige keinen wirklichen Nutzen verſchafft, weil Katharina der Abſendung des ausbedungenen Hülfsheeres unter dem Vorwande von Streitigkeiten ſich entzog, in welche ſie bald nach dem Frieden zu Kutſchuk-Kainardſche über die darin ausbedungene Unabhängigkeit der Halbinſel Krimm mit den Türken gerathen war. Endlich, als die türkiſchen Händel durch die von Friedrich erwirkte Vermittelung Frankreichs beigelegt wurden, ließ Katharina, in Folge der dringenden Anträge Friedrichs um Leiſtung der bundesmäßigen Hülfe, in Wien und Regensburg eine vom 20. October datirte Erklärung abgeben, daß ſie die Kriegsunruhen in Deutſchland nicht mit Gleichgültigkeit anſehen könne, und wenn die ſtreitenden Theile nicht bald einen Vergleich träfen, in ernſte Erwägung ziehen werde, was ſie dem Intereſſe ihres Reichs, dem der ihr befreundeten Fürſten, welche ihre Unterſtützung nachgeſucht, und ihren Verpflichtungen gegen ihren Verbündeten ſchuldig ſei. Friedrich rechnete darauf, eine ruſſiſche Armee gegen das von Truppen entblößte Galizien vorrücken zu ſehen. Katharina aber, an ſich wenig geneigt, fremden Intereſſen große Opfer zu bringen, wurde zu derſelben Zeit durch ein vertrauenvolles Schreiben Maria Thereſias, welches mit jener Erklärung ſich gekreuzt hatte, für dieſe Fürſtin gewonnen, die ihrer Friedensliebe zum zweitenmal ihren Stolz zum Opfer brachte, und indem ſie den Streithandel mit Preußen und die verweigerte Verzichtleiſtung des Königs auf die fränki-

ſchen Fürſtenthümer der ruſſiſchen Herrſcherin vortrug, ihren Brief mit den Worten ſchloß, daß ſie ohne alle anderen Rückſichten, als die Freude, Ihrer kaiſerlichen Majeſtät Wünſchen nachzukommen, ihr allein die Wahl der Verſöhnungsmittel überlaſſe, welche ſie im Verein mit Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät für die billigſten oder zur Herſtellung des Friedens tauglichſten erachten werde, überzeugt, daß ſie ihr Heil und ihre Würde in keine beſſeren Hände legen könne.“*)

Frankreich, deſſen vertragsmäßige Hülfe Oeſterreich, wie Preußen den Beiſtand Rußlands in Anſpruch genommen hatte, war nämlich bei eigener Abneigung, an dem Kriege Theil zu nehmen, durch eine Schrift, welche Friedrich dem Kabinet vorlegte, ſo günſtig für das Geſchäft der Friedensſtiftung geſtimmt worden, daß es, anſtatt jenen Aufforderungen Genüge zu leiſten, durch den Geſandten in Wien die Vorſchläge des Königs zur Grundlage der Ausgleichung empfahl. In Folge deſſen hatte ſich Maria Thereſia an Katharinen gewendet. Von Seiten der letzteren erſchien nun der Fürſt Repnin in Breslau, nach Friedrichs eigener Angabe nicht ſowohl als Anführer eines ruſſiſchen Hülfscorps, das zur preußiſchen Armee ſtoßen ſollte, ſondern als ein Dictator, um für Deutſchland Geſetze zu geben. Daneben erfuhr der König, daß er für das ruſſiſche Corps von 16000 Mann, wenn es erſchiene, jährlich zwei Millionen Thaler zu zahlen, und außerdem noch die ſeit dem Ausbruch des erſten Türkenkrieges an Katharinen gezahlten Hülfsgelder mit 480,000 Thalern fortzuzahlen haben würde. Während er mitten im Winter in der Bergfeſtung Silberberg die Anſtalten

*) Coxe, Geſchichte des Hauſes Oeſterreich IV. S. 493 mit der Angabe, daß er von dieſem eigenhändigen Briefe Maria Thereſias in Petersburg ſelbſt eine Abſchrift genommen.

anordnete, um die Oeſterreicher aus der Grafſchaft Glatz zu vertreiben und preußiſche Heerhaufen nach Böhmen vorzuſchieben, ſetzte der Ruſſe in Breslau und der franzöſiſche Geſandte in Wien die Punkte feſt, auf welche der Friede geſchloſſen werden ſollte. Sechs Monate vorher hatte dieſe Feſtſetzung allein in den Händen der beiden betheiligten deutſchen Mächte ſelbſt gelegen, und nun wurde die deutſche Sache von Repnin und Breteuil, wie einſt von Salvius und d'Avaux, entſchieden, worüber Friedrich vergebens den zu ſpät empfundenen Verdruß hinter Spott über den Franzoſen verbirgt; *) denn die Bevollmächtigten der kriegführenden und der betheiligten Staaten (von öſterreichiſcher Seite Cobenzl, von preußiſcher Riedeſel, von ſächſiſcher Graf von Zinzendorf, von kurpfälziſcher Graf Törring-Seefeld, von zweibrückſcher Hohenfels), die zu Anfange März in Teſchen zu einem Congreſſe zuſammentraten, bewirkten durch zweimonatliche Verhandlungen kein anderes Ergebniß, als was die beiden Vermittler beſtimmt hatten.

Friedrich konnte ſich dadurch beruhigen, daß dieſe Beſtimmung nach ſeinen Vorſchlägen und im Einverſtändniß mit ihm getroffen worden war, wenn ſie auch ſeinen urſprünglichen Forderungen nicht entſprach, nach welchen Oeſterreich ganz Baiern herausgeben, Sachſen und Mecklenburg vollſtändige Befriedigung ihrer Forderungen erhalten ſollten. Nun bekam Oeſterreich dennoch ein Stück von Baiern, und zwar den zwiſchen den Flüſſen Donau,

*) Le Baron de Bréteuil, Ambassadeur à la cour impériale, s'étoit flatté de devenir le pacificateur de l'Allemagne; il se plaisoit à se représenter, qu'en suivant les traces de Claude d'Avaux, plénipotentiaire à la paix de Westphalie, ce lui seroit un acheminement pour monter aux premières dignités dans sa patrie.

Inn und Salza liegenden Theil des oberbaierſchen Oberamtes Burghauſen, einige dreißig Geviertmeilen anſtatt der in Anſpruch genommenen dritthalbhundert, aber ein fruchtbares ihm ſehr wohlgelegenes Landſtück. Dagegen verzichtete die Kaiſerin-Königin auf alle Zweifel und Einwendungen, welche gegen den Heimfall der beiden fränkiſchen Fürſtenthümer Anſpach und Baireuth an die Primogenitur des brandenburgiſchen Hauſes im Falle des Erlöſchens der daſigen Nebenlinie erhoben worden und noch erhoben werden könnten; auch verpflichteten ſich beide Theile, bei Eintritt jenes Falles alle auf den beiderſeitigen Territorien befindlichen Lehen und Abhängigkeiten gegenſeitig erlöſchen zu laſſen. Sachſen mußte anſtatt der geforderten vierzig Millionen mit ſechs Millionen Thalern, welche Karl Theodor zu zahlen hatte, zufrieden ſein, und der Herzog von Mecklenburg erhielt ſtatt der Landgrafſchaft Leuchtenberg das Privilegium de non appellando oder die Exemtion von der Gerichtsbarkeit der beiden Reichsgerichtshöfe, wogegen aber ſeine Stände und Unterthanen Einwendungen machten.*)

Auch die Höfe zu München und Zweibrück erhoben vielen Widerſpruch. Karl Theodor wollte an Sachſen gar nichts zahlen und der Herzog von Zweibrück in die Abtretung des Innviertels nicht willigen; Sachſen zeigte über die Heruntersetzung ſeiner Forderung Mißvergnügen. Friedrich erblickt hier geheime Einwirkungen des Kaiſers, der auf dieſe Weiſe den Abſchluß des Friedens zu ver-

*) Die Friedensurkunde vom 13. März 1779 mit allen Separatverträgen, unter denen ſich auch eine beſondere Convention zwiſchen Oeſterreich und Sachſen zur Wiederherſtellung der friedlichen Verhältniſſe zwiſchen beiden Staaten befindet, nebſt den Garantien, ſteht im zweiten Bande des Récueil von Martens zu Anfange.

hindern bemüht gewesen sei; die Weigerung der Kleineren, den Großen sich zu fügen, entsprang aber von selbst aus der Meinung, welche der ganze Handel ihnen aufgedrungen hatte, daß das Schicksal der Welt, wenigstens das Gleichgewicht Europas, von ihren Gebietsverhältnissen abhange. Friedrich gab sich die äußerste Mühe, seinen Schützlingen die vortheilhaftesten Bedingungen zu verschaffen; da er sie aber doch zur Ruhe verweisen mußte, so erndtete er für seine Mühwaltungen und für die großen Opfer, die er dieser Sache gebracht hatte, wenigen Dank; auch die baierschen Patrioten fanden sich nicht befriedigt, daß er, um den Verlust des Innviertels von Baiern abzuwenden, es nicht noch mit Frankreich und Rußland wie mit Oesterreich aufnehmen wollte.

Im Verhältniß zu dem Eifer, welchen Preußen für die Unversehrtheit des baierschen Landgebietes bezeigt hatte, wäre zu erwarten gewesen, daß es auch dem früher so oft vorgewandten pfälzischen Religionswesen Theilnahme widmen und bei diesem Anlaß den Kurfürsten Karl Theodor verpflichten werde, zur Vergeltung für das ihm erkämpfte Niederbaiern seine evangelischen Unterthanen in der Pfalz in die ihnen reichsverfassungswidrig entzogenen staatsbürgerlichen Rechte wieder einzusetzen; aber den preußischen Staatsmännern war das evangelische Religionsinteresse, welches sie noch vor Kurzem bei der Visitationssache in Wetzlar und Regensburg so lebhaft verfochten hatten, plötzlich aus den Augen geschwunden, und über den Quadratmeilen, welche für Oesterreich abzumessen, über den Millionen Thalern, welche für Sachsen zu berechnen waren, wurden die Bedrückungen der evangelischen Pfälzer vergessen.*) Freilich war alles zu vermeiden, was

*) Das Einzige, was im teschner Frieden für die Reformirten in der Pfalz geschah, war, daß eine im Erbvertrage zwischen

neue Weiterungen herbeiführen konnte, da Joseph und Kaunitz ohnehin dem Abschlusse so viele Hindernisse als

Baiern und Pfalz vom 26. Februar 1771 enthaltene Bestimmung, nach welcher keinem Regenten erlaubt sein sollte, in der Pfalzgrafschaft am Rhein und den derselben einverleibten Ländern die vorgesetzten Landesbehörden mit anderen, als mit katholischen Subjecten zu besetzen, indirect dadurch für beseitigt gehalten werden konnte, daß dieser Vertrag nur insofern, als er dem westfälischen Frieden nicht zuwider sei, bestätigt wurde. Das war aber herzlich wenig, und gar nicht zu vermuthen, daß die pfälzische Regierung dieser indirecten Beschränkung sich fügen werde. — Im April 1779 wandte sich die pfälzische reformirte Geistlichkeit und bald darauf auch der Kirchenrath an Preußen mit einem Gesuch um Fürsprache zur Behebung der Beschwerden bei ihrem Landesherrn, an dessen patriotischem Eifer für die reichsgrundgesetzmäßige Verfassung seiner protestantischen Unterthanen man zwar nicht zweifeln dürfe, und den man in tiefster Unterwürfigkeit als den vortrefflichsten Fürsten und gütigsten Landesvater liebe und ehre, dessen gerechtester Hülfe aber man sich noch nicht erfreuen könne, weil es einem Zusammenflusse von mancherlei Umständen beizumessen, daß diese Beschwerden noch nicht zu seiner gründlichen Kenntniß gekommen. Der preußische Monarch ließ auch wirklich am 1. Juli 1779 ein Verwendungsschreiben an den Kurfürsten ergehen, erhielt aber nicht von Karl Theodor selbst, sondern von dessen Ministerio in Mannheim unter dem 8. September die Antwort: „Ihro Churfürstliche Durchlaucht hege das vollständige Vertrauen zu des Königs Majestät und Dero gesammten Ministerio, es werde nach höchst und derselben fürdauernder sohin auf den reichsverfaß- und constitutionsmäßigen Grundsätzen beruhender preiswürdigsten Intention weder einigen mit Umgang ihres angebornen Landesherrn und dessen Regierung sich sträflich meldenden unruhigen Köpfen aus höchstdero Unterthanen und Gemeinden, noch weniger derselben Aufwickelern Eingang oder Schutz gestatten, sondern dieselbigen sammt und sonders an ihre rechtmäßige Obrigkeit zurückweisen.“ Das Kabinetsministerium theilte diese Antwort dem Kirchenrathe mit, um die

möglich in den Weg zu legen bemüht waren; sie fügten sich erst, als am 20. April ein Eilbote die Nachricht von der Vollziehung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte nach Wien brachte, was Katharinen allen Vorwand benahm, die bundesmäßige Hülfe an Preußen länger zu verzögern, und der nachdrücklichen Erklärung Repnins auch bei den kleineren Höfen solche Beachtung verschaffte, daß der Friede unterzeichnet werden konnte.

Es geschah dies am 13. Mai 1779, am Geburtstage Maria Theresia's, wie Friedrich, um die Gesinnung dieser Monarchin zu ehren, seine Minister ausdrücklich angewiesen hatte. Außer den schon angegebenen Bestimmungen wurde noch für Preußen das unbeschränkte Heimfallsrecht der Fürstenthümer Anspach und Baireuth beim Erlöschen der dasigen Linie festgesetzt. Der Kurfürst von Sachsen trat durch einen Separatartikel, der Kurfürst Karl Theodor und der Herzog von Zweibrück durch besondere Verträge bei, Frankreich und Rußland übernahmen die Garantie, und Joseph ließ in seiner Eigenschaft als Mitregent der österreichischen Staaten unter dem 16. Mai eine besondere Zutrittsacte ausfertigen, welche Friedrich seinerseits durch eine Acceptationsurkunde vom 20sten erwiederte.*)

wenige Wirkung der königlichen Verwendung zu ersehen und selbst abzunehmen, daß er Ursache habe, mit möglichster Vorsicht und Mäßigung zu verfahren. Wenn er eine fernere Unterstützung verlange, müsse er eine specifizirte mit den nöthigen Beweisthümern versehene Anzeige der Beschwerden einreichen. Gießener Neueste Religionsbegebenheiten auf das Jahr 1781. S. 54 – 61.

*) Alle diese Urkunden stehen in Martens Récueil de traités II. 1—28. Die Präcedenzfrage zwischen Frankreich und Rußland wurde dadurch umgangen, daß von den Urkunden zwei

Joseph schrieb an einen seiner Vertrauten: „Er habe den Frieden genehmigt, um die Kaiserin nicht zu betrüben; er steige wie Karl V. nach dem verunglückten Feldzuge in Afrika zu Schiffe, und sei der Letzte, der es thue; er gleiche einem venezianischen Generale, der nach dem Feldzuge in den Ruhestand versetzt werde.“ Aber Karl V. hatte im Kampfe für einen großen Gedanken große Gefahren zu Wasser und zu Lande bestanden, Joseph für die Behauptung eines durch Kabinetskünste erbeuteten Landstückes ein großes Heer in die Waffen gerufen, jedoch nicht gewagt, seinem Gegner im offenen Felde unter die Augen zu treten und noch weniger, als er durch den Versteck hinter seinen Verschanzungen Kriegsruhm erworben, durch den Sinn des ganzen Unternehmens die Erwartung befriedigt, mit der ihn zehn Jahre früher der gefeiertste damalige deutsche Dichter begrüßt, daß von ihm eine That beschlossen sei und bald geschehen werde, von welcher der Geschichtschreiber berichten und die sich selbst loben werde.*) Der Griff in den baierschen Nachlaß konnte für eine solche nicht gehalten werden; er gab den Kaiser nur als gelehrigen Schüler des Staatskanzlers Kaunitz in den Künsten der Kabinetspolitik zu erkennen. Der letztere bat um seine Entlassung, weil er einsah, mit diesen Künsten keine Ehre eingelegt zu haben, und wurde nur durch die Bitten Maria Thereſia's begütigt. Auch Friedrich war verdrießlich, daß sein System des Gleichgewichts ihm 29 Millionen Thaler und 20000 Mann Soldaten gekostet und seinen Kriegsruhm aufs Spiel gesetzt

Exemplare ausgefertigt wurden, in deren einem Frankreich vor Rußland, im anderen Rußland vor Frankreich gestellt war.

*) Klopstock an den Kaiser bei Widmung des Barditts: Hermanns Schlacht.

hatte;*) er würde es noch mehr gewesen sein, wenn er vorausgesehen hätte, daß die nächste Zukunft dieses System gänzlich umwerfen und Ereignisse bringen werde, unter denen die Machtverminderung Oesterreichs von Preußen mit Schmerz betrachtet und das vergrößerte Baiern einem fremden Eroberer zum Gehülfen oder Werkzeuge der Unterdrückung Preußens, namentlich der Eroberung Schlesiens, dienen werde.

Prudens futuri temporis exitum
Caliginosa nocte premit Deus,
Ridetque si mortalis ultra
Fas trepidat!

Dagegen hat, nach glaubhaften Zeugnissen, Maria Theresia mehrmals geäußert, daß keine Begebenheit in ihrer ganzen Regierung ihr größere Freude gemacht habe als der Friede zu Teschen. Auf die Nachricht, daß Friedrich die von den vermittelnden Mächten vorgeschlagenen Bedingungen angenommen habe, bezeigte sie ihre Freude unverholen. „Ich habe keine Vorliebe für Friedrich, sagte sie, aber ich muß ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er edel gehandelt hat. Er hat sein Versprechen gehalten, den Frieden auf billige Bedingungen zu machen. Ich halte es für ein unaussprechliches Glück, daß ferneres Blutvergießen verhindert worden ist.“**)

*) Am 25. Februar 1779 schrieb er aus Silberberg an Katt: Cette guerre et cette paix n'ont été que des misères, l'ouvrage d'un vieillard épuisé sans force, sans vigueur. Je me suis dit souvent ces vers de Boileau:

Malheureux! laisse en paix ton cheval vieillissant,
De peur que tout-à-coup ésoufflé sans haleine
Il ne laisse en tombant son maitre sur l'arène.

Supplément aux oeuvres posthumes tom. III. p. 49.

**) Coxe's Geschichte des Hauses Oesterreich IV. Kapitel 122. S. 397.

Achtes Kapitel.

Dieſe freundliche Stimmung Maria Thereſia's für Friedrich war jedoch von keinem Beſtande: denn nach kurzer Friſt ſah ſich der letztere, trotz der Achtung, die er für die Kaiſerin-Königin hegte, durch dieſelbe politiſche Abſtraction, welche ihn zur Schilderhebung für Baiern beſtimmt hatte, gedrängt, einem mütterlichen Wunſche derſelben entgegen zu treten. Dieſer Wunſch betraf die Erwählung ihres jüngſten Sohnes Maximilian zum Erzbiſchof-Kurfürſten von Cöln und zum Biſchofe von Münſter. Beide geiſtliche Fürſtenthümer waren faſt zwei Jahrhunderte hindurch (von 1583 bis 1761) in den Händen baierſcher Prinzen geweſen, und würden vermuthlich noch länger in ſolchen geblieben ſein, wenn es nicht, nach dem Tode des Erzbiſchofs Clemens Auguſt, an Bewerbern aus dieſer Familie gefehlt hätte. Damals war Maximilian Friedrich, Reichsgraf von Königseck-Rothenfels, unter dem Einfluſſe von Holland und Hannover erwählt worden. Jetzt kam der Hof zu Wien auf den Gedanken, dieſe einträglichen Stühle dem jungen Erzherzoge, der ſchon Coadjutor ſeines Oheims, des Prinzen Karl von Lothringen, im Hochmeiſterthum des deutſchen Ordens war, zuzuwenden, und damit zugleich für das Haus Oeſterreich im Norden Deutſchlands, der zeither dem Ein-

fluſſe deſſelben ziemlich fern gelegen hatte, einen Anhaltspunkt zu erwerben. Obwohl Maximilian Friedrich in hohen Jahren ſtand, ſo wollte man doch ſeinen Tod nicht abwarten, ſondern die Sache alsbald durch eine Coadjutorwahl in Richtigkeit bringen. Dieſem Plane ſtand aber, zunächſt bei dem alten Kurfürſten ſelbſt, entſchiedene Abneigung gegen eine ſolche Wahl und Gunſt für den Freiherrn Franz von Fürſtenberg, ſeinen Staatsminiſter im Hochſtifte Münſter, entgegen; mehrmals hatte er erklärt, daß er ſich keinen anderen Nachfolger als ihn wünſche, und nur in dem Falle, wenn er ſeiner Erwählung gewiß wäre, eine Coadjutorwahl zu veranlaſſen ſich entſchließen würde. Dieſe Gunſt war gerechte Werthſchäzzung. Fürſtenberg, ein geiſtlicher Staatsmann von dem freiſinnigen Charakter der Schönborne und Boineburge,*) der bei den Jeſuiten in Cöln gebildet, als jüngerer Sohn einer alten nicht allzu reichen Familie Domherr in Münſter und Paderborn geworden war, hatte ſich in der von Maximilian Friedrich ihm übertragenen Verwaltung des Münſterlandes Förderung des Gemeinwohls als Staatszweck in einer eben ſo verſtändigen als gedeihlichen Weiſe angelegen ſein laſſen, und ſeine Einſichten auch auf Punkten bethätigt, von welchen ſein Vorbild Friedrich theils durch die höhere Politik und durch das von derſelben herbeigeführte Uebergewicht des Kriegsſtaats, theils durch die Macht der Vorurtheile, Gewohnheiten und Neigungen des Abſolutismus abgezogen oder abgehalten wurde. Der geiſtliche Staatsmann leiſtete nicht nur dem Ackerbau, dem Gewerbe und dem Handel allen möglichen Vorſchub, ſorgte nicht nur für gute Polizei und Juſtiz, bewirkte nicht nur die Tilgung der Landesſchulden und die

*) Band VIII. S. 322. Band X. S. 88—90.

Herſtellung des Credits, widmete nicht nur dem Schulweſen die größte Aufmerkſamkeit, unterhielt nicht nur ein wohlgeordnetes, der Volkszahl angemeſſenes Militär, ſondern erhob ſich auch über die Trugbilder der Staats- und Verwaltungskünſte des Jahrhunderts zu dem Gedanken, daß der Staat ein von lebendigen Kräften getragenes Gemeinweſen ſei und in der Geiſtesbildung, der Stärke und dem Ehrgefühl des Volkes — nicht blos eines einzigen bevorrechteten Standes — ſeine ſicherſte Stütze habe. Bei Einrichtung des Schulweſens ertheilte er daher Anweiſung zu einem den Geiſt weckenden Lehrverfahren, vermehrte — ſogar über das richtige Maaß hinaus — die Zahl der Lehrgegenſtände, und fügte denſelben auch für die unteren Schulen die Mathematik bei, in der Abſicht und Hoffnung, einer anderen Methode dieſes Unterrichts, als der herkömmlichen, Eingang zu verſchaffen. Zugleich verordnete er, die Ergötzlichkeiten der Schüler ſollten Leibesübungen ſein, Spiele und Arbeiten, den Körper ſtark und biegſam zu machen; an beſtimmten Tagen ſollte jeder Lehrer ſeine Schüler hinaus ins Freie führen, und keinem ohne hinreichende Entſchuldigung geſtatten, den Spielplatz zu verſäumen.*) Es war dies die Vorbereitung für das höhere Abſehen, die Waffenübung, welche damals in Deutſchland zur ärgſten Plage und ſchimpflichſten Herabwürdigung der Jünglinge und Männer entartet war, zur Feſttagsluſt für das Volk, zum Träger und Bedingungsmittel des Gemeingeiſtes zu machen, und den Kriegsdienſt aus ſeiner Verſunkenheit in Knechtſchaft, zu ſeiner urſprünglichen Ehre wieder empor zu bringen.

*) Die Schulordnung des Hochſtiftes Münſter vom Jahre 1776, in Prof. Eſſer's Franz von Fürſtenberg, deſſen Leben und Wirken. Münſter 1842.

Fürſtenberg war auf dieſen Gegenſtand durch den Umgang mit dem Grafen Wilhelm von der Lippe*) und mit dem britiſchen General Lloyd, dem militäriſchen Geſchichtſchreiber des ſiebenjährigen Krieges, der ſich nach Hui in die Stille des Privatlebens zurückgezogen hatte, gelenkt worden. Dieſen Männern erſchien die Abrichtung der Soldaten zur Handhabung des Schießgewehres und zur Mechanik der Stellung und Bewegung des Körpers eben ſo wenig im Einzelnen, als die ganze Einrichtung der großen ſtehenden Heere im Ganzen dem Zwecke entſprechend; der Graf war der Meinung, daß ganz Deutſchland für jeden äußeren Feind unbezwinglich werden könne, wenn jeder Fürſt, groß und klein, ſein ganzes Volk in den Waffen übte, und nach ſeinen Kräften in ſeinem Gebiete die von der Natur dargebotenen Oertlichkeiten durch die Kunſt zu unangreifbaren Plätzen erhöbe; er führte deshalb bei ſeinen Truppen eine von den üblichen Exerzier- und Marſchierkünſte ganz abweichende Taktik ein, ließ zu dieſem Behufe ſeine Infanterie alljährlich Läger beziehen und erbaute am Steinhuder See eine Muſterfeſtung, den Wilhelmsſtein, zum Waffenplatze und zur Niederlage für alle möglichen Kriegswerkzeuge. In einer daſelbſt errichteten Kriegsſchule wurden die Zöglinge nicht nur in der Theorie und Praxis der Kriegswiſſenſchaften unterrichtet und geübt, ſondern auch unter perſönlicher Einwirkung des Meiſters durch Lehre und Beiſpiel zu edlen Grundſätzen und vaterländiſchen Geſinnungen angeleitet; einer dieſer Zöglinge war Gebhard Scharnhorſt, der im Jahre 1781 als hannöverſcher Fähndrich, nach dem im Jahre 1777 erfolgten Tode des Grafen, als Vertheidiger ſeiner Einrichtungen gegen mancherlei darüber laut

*) Siehe Band XI. Kapitel 16 S. 348.

gewordenen Tadel auftrat, und denselben nachmals als Umbildner des preußischen Heerwesens eine so großartige Geltung verschafft hat.*)

Als ein dem Grafen Wilhelm verwandter Geist theilte Fürstenberg dessen Glauben an die moralische Kraft der Völker und die Ueberzeugung, daß Deutschland bei einer geeigneten Kriegsverfassung durch Muth und Standhaftigkeit fremder Uebermacht widerstehen könne; er führte daher die griechische und die römische, vornehmlich aber die deutsche Geschichte auch in den Volksschulen ein, damit in den Herzen der Schüler die Liebe des Vaterlandes angefacht und genährt werde, und erzählte mit besonderem Wohlgefallen die Beispiele alter und neuer Zeit, welche für seine Ansicht zeugten.**) Er richtete jedoch sein

*) Von den Militäranstalten des verstorbenen regierenden Grafen von Schaumburg-Lippe, ein Schreiben des Herrn Fähndrichs G. Scharnhorst Kurhannöverschen Dragoner-Regiments von Estorff, in Schlözers Briefwechsel Th. X. Heft 56. S. 93. — „Man wird selten so viel unbedingliche Güte des Herzens, mit so vielen großen Eigenschaften des Geistes, wie bei dem Grafen, vereint finden. Seine Leutseligkeit, Menschenliebe und Gutthätigkeit machten ihn zum allgemeinen Vater und Versorger seines Landes. Er hat nie einen Nothleidenden ohne Hülfe gelassen, nie arme Wittwen und Waisen ohne Versorgung. Er ließ zuletzt allen Aufwand seines kleinen Hofes eingehen und war allein dadurch glücklich, daß er Andere glücklich machte. In seiner Militärschule war er der Anordner, Aufseher und Gutthäter, der Lehrer und Freund seiner Offiziere. Er wollte dieselben nach seinen Grundsätzen bilden. Dadurch setzte er sich in Stand, einem Staate mehr als auf irgend eine andere Art nützlich zu sein, einen schlecht eingerichteten und verwalteten Kriegs-Etat in kurzer Zeit in anderen Stand zu setzen — die einzige Art, durch welche ein solcher Herr einem unterdrückten Volke nachdrücklich aufhelfen kann." —

**) Dohms Denkwürdigkeiten I. S. 329.

Augenmerk für die Landesvertheidigung nicht auf Festungsbauten, nachdem er die Werke von Münster, wie die der Städte Meppen, Vechten und Wahrendorf, bald nach dem hubertsburger Frieden hatte abtragen und auf deren Stätten Baumreihen zum Lustwandeln pflanzen lassen, sondern er dachte auf Einführung einer Landwehrverfassung, die weniger kostspielig als die stehende Heeresrüstung des Grafen sein und dem größeren Umfange des Hochstifts Münster mehr entsprechen sollte. Um der Abneigung der Menschen gegen neue Gesetze zu begegnen, suchte er eine schon im Jahre 1727 von einem damaligen Fürstbischofe erlassene Verordnung hervor, nach welcher zum Behufe der Landesdefension zu gewissen Zeiten Musterungen vorgenommen werden sollten, und brachte auf einem Landtage 1780 deren Erneuerung in Vorschlag. „Nach dem Natur- und Völkerrechte sei jedes Mitglied und jeder Unterhan des Staats zu dessen Vertheidigung schuldig und könne zu diesem Behufe von seiner Landesobrigkeit verfassungsmäßig aufgefordert werden. Da aber dieser Zweck durch Musterungen allein nicht zu erreichen sei, sondern dazu gutes Gewehr und Fertigkeit in den Waffen erfordert werde, so seien Musterungen und Uebungen nothwendig verknüpfte Mittel. Hierzu müßten von allen Pflichtigen Musterkittel und Gewehre von gleichem Kaliber angeschafft, für die Unvermögenden aber die Kosten aus Kirchspielsmitteln aufgebracht werden. Die Uebungen seien an Sonn- und Feiertagen, auch an abgesetzten, nur mit Ausschluß der Erndte, vorzunehmen. Der Discretion der Beamten sei zu überlassen, ein oder zweimal im Jahre noch einen Werkeltag zuzusetzen, zumal wenn mehrere Kirchspiele, oder das ganze Amt, zusammenzuziehen für dienlich erachtet werde. Bei Anstellung der Offiziere, Fähndriche und Unteroffiziere hätten die Be-

amten vornehmlich auf gediente Leute, zugleich aber auch auf eine gute Aufführung Rücksicht zu nehmen, mithin alle schlechte Wirthe, alle Mürrische, Deserteure, oder die sonst etwas Unanständiges begangen, auszuschließen, damit der Offizierstand destomehr für einen Stand der Ehre gehalten werde."*)

Der höhere, diesen Vorschlägen zum Grunde liegende Gedanke fand jedoch keinen Anklang; hegte doch Friedrich selbst die Ueberzeugung, daß die Schlachten zwar sonst durch Tapferkeit und Stärke gewonnen worden seien, daß jetzt aber das Geschütz Alles entscheide und daß die Geschicklichkeit des Feldherrn darin bestehe, die Truppen an den Feind zu bringen, bevor dieselben durch die Wirkung seiner Geschütze zerschmettert worden.**) Von Heranziehung des Volks zur unmittelbar thätigen Theilnahme am Kriege, hatte er nie etwas wissen wollen. Der Widerspruch, der sich auf dem Landtage von den Anhängern

*) In unmaßgeblichen Anmerkungen zum älteren Führersreglement wurde in Betreff der darin angeordneten Strafgelder vorgeschlagen, dieselben nicht an die Offiziere abliefern, sondern von diesen nur die Straffälligen verlesen und sodann die Gelder von den Beamten einziehen zu lassen. Das Schlagen bei Exerzierfehlern zu gestatten, sei bedenklich. Alle kleine Fehler mit Gelde zu bestrafen, sei gleichfalls bedenklich, besonders aber, dies den Führern zu überlassen. Gar keine zu strafen, habe auch seine Schwierigkeiten. Wenn also Jemand aus Widersetzlichkeit oder bösem Willen sich nicht anweisen lassen wolle, müsse wenigstens eine Strafe sein, und deren Bestimmung von den Beamten, auf Anmeldung des Führers und Verhör des Beklagten, de plano besonders mit Nacherexerzieren geschehen. Verhandlungen über die Münsterſche Landmiliz vom 30. Juni 1780 in Schlözers Briefwechsel Th. VII. Heft 39. S. 151.

**) Essai sur les formes du gouvernement.

der im Staats- und Heerweſen herrſchenden Mechanik gegen die Vorſchläge Fürſtenbergs erhob, konnte ſich daher auf die Autorität Friedrichs berufen. „Dieſer große Monarch habe gleich im Anfange des ſiebenjährigen Krieges befohlen, daß die Landleute ſich ruhig bei ihrem Erbe halten und in den Krieg nicht im Geringſten ſich miſchen ſollten, widrigenfalls er ſelbſt dieſelben als Rebellen anſehen werde. Und als nachmals die Einwohner Oſtfrießlands einem franzöſiſchen Einfalle mit den Waffen ſich widerſetzt hätten und deshalb von den Franzoſen hart mitgenommen worden, habe er auf die Klagen der Einwohner reſcribirt: „Er würde in gleichem Falle ein Gleiches gethan haben.“ — Man habe von den benachbarten Staaten nichts zu befürchten; wenn aber auch dies der Fall wäre, ſo würde die Lage des Landes nicht leiden, mit den Landleuten den höchſten und letzten Widerſtand zu thun. Mit dem Könige von Preußen, mit der Republik Holland oder mit dem Kurfürſten von Hannover werde man ſich ohnehin nicht meſſen wollen; den anderen angrenzenden Ländern und Grafſchaften werde man wohl unter Gottes Beiſtande mit dem gewöhnlichen Militär und hergebrachter Muſterung widerſtehen können. Was ſollten halbdisciplinirte Landleute helfen, wo kein Sicherungsort für Magazine und kein Rückzugsplatz im ganzen Lande vorhanden ſei, nachdem gleich beim Anfange der jetzigen Regierung die Schleifung der Landesfeſtungen angeordnet worden ſei! Die Werkeltage zum Exerzieren zu beſtimmen, und ein ganzes Amt auf einen Platz zuſammen zu ziehen, erſcheine um ſo bedenklicher, als es die Einwohner vieler Aemter wenigſtens drei Tage von der nöthigen Arbeit abziehen und zu vielen Ausgaben und Unordnungen Anlaß geben werde. Ueberhaupt erſcheine es hart, dem Bauer nach einer wöchentlichen harten Ar-

beit auch die Ruhe an Sonn- und Feiertagen zu rauben. Wenn man die vollkommenste Landmiliz hätte und diese Miliz mit Waffen wie das eigentliche Militär versehen wäre, so könnte dies nichts Anderes zu Wege bringen, als daß sie im Frieden gegen die landesherrlichen Verordnungen sich sträubte, im Kriege aber, wenn ein Feind auf einer Stelle, wo man ihn nicht erwarte, ins Land rückte, nach Frau und Kindern eilten, um dieselben einer Schmach und einem Elende zu entreißen, welches ihnen mehr und näher als die allgemeine Vaterlandspflicht am Herzen liegen würde. Die Kosten für Anschaffung von 50 bis 60000 Stück Gewehren von gleichem Kaliber würden eine Summe von mehr als 300,000 Thalern außer Umlauf setzen und am Ende nur dem Feinde Waffen in die Hände liefern. Die Neuerungen mit dem Exerzieren und Mustern der Landleute könnten dafür nicht als nothwendig betrachtet werden, da man zu weit von den Zeiten des Lykurg entfernt sei, um nach Niederreißung der Stadtmauern die Brust der Bürger als die beste Festung zu gebrauchen."

So abweichend nun auch die Gedanken Fürstenbergs über die Volksbewaffnung von den preußischen Militäreinrichtungen waren, so wurde er doch im Allgemeinen als ein Anhänger Preußens betrachtet, der, wenn er einst selbst Landesfürst werden sollte, geneigt sein würde, sich ganz an diese Macht anzuschließen. Die hierüber verbreitete Meinung wurde dem Gelingen des österreichischen, auf Erwählung des Erzherzogs gerichteten Planes förderlich; denn bei der Geistlichkeit und dem Adel herrschte keine Zuneigung für Preußen, und das Volk, wie der Kurfürst selbst, war durch Bedrückungen und gewaltsame Werbungen, welche sich der in Hamm stehende preußische General Wolfersdorf von Zeit zu Zeit in hochstift-

lichen Ortschaften erlaubte, gegen diesen Nachbar übel gestimmt.

Um nun zuvörderst den Widerwillen des Kurfürsten Maximilian Friedrich gegen die Coadjutorwahl des Erzherzogs hinwegzuschaffen, wurde von dem das Erzstift Cöln regierenden, für Oesterreich gewonnenen Minister von Belderbusch, der Prinz Joseph Christian von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, welcher cölnischer Domgraf und Domherr in Straßburg und Breslau war und für einen vom Könige Friedrich Begünstigten galt, aufgefordert, sich um die Coadjutorie zu bewerben und den Kurfürsten um Genehmigung und Unterstützung hierzu anzugehen. Belderbusch gab dieser Aufforderung den Anschein, daß sie vom Kurfürsten selbst herrühre und lockte hierdurch den Prinzen in die Falle; denn als der Kurfürst dessen Schreiben empfing, machte ihm Belderbusch, indem er selbst sich sehr betroffen stellte, einleuchtend, daß diese Bewerbung vom Könige von Preußen angestiftet sei und den Zweck habe, die beiden Hochstifter diesem Monarchen dienstbar zu machen. Abwendung dieser Gefahr sei nur durch Erwählung eines österreichischen Prinzen zu bewirken.

Der Erfolg war der berechnete. Als bald darauf ein österreichischer Gesandter Graf Metternich-Winneburg in Bonn eintraf und dem Kurfürsten den Wunsch der Kaiserin in Betreff des Erzherzogs Maximilian eröffnete, gab derselbe sogleich seine Einwilligung und erließ ein eigenes Empfehlungsschreiben für den Erzherzog an das Kapitel zu Cöln. Friedrich, zu spät von diesem Geschehniß unterrichtet, fand sich durch die Aussicht auf die Ansiedelung eines österreichischen Prinzen in Norddeutschland höchst unangenehm berührt; er ließ daher durch seinen Gesandten von Emminghaus in Cöln gegen die beabsichtigte

Wahl ſowohl bei dem Kurfürſten als bei den einzelnen Mitgliedern des Kapitels Vorſtellung einlegen und für den Fall, daß ein Coadjutor gewählt werden ſolle, den Prinzen von Hohenlohe empfehlen, gab aber dadurch nur der Gegenpartei Anlaß an die Hand, dieſe namentliche Empfehlung eines Candidaten von Seiten einer fremden Macht zu einer verfaſſungswidrigen Einmiſchung in die Rechte des Kapitels zu ſtempeln, obwohl im Weſentlichen von Seiten Oeſterreichs daſſelbe geſchehen war.

Der hierüber entſtandene Wahlkampf entſchied ſich zuerſt in Cöln zu Gunſten des Erzherzogs. In Münſter, wo Fürſtenberg im Vertrauen auf Preußen mit zwölf Domherrn dem Antrage des Kurfürſten entgegen trat, weil er von der Wahl des Erzherzogs höchſt nachtheilige politiſche Verwickelungen für das Land beſorgte, würde eine gleiche Entſcheidung vielleicht abzuwenden geweſen ſein, wenn ſich Friedrich nach dem Rathe Herzbergs zu der beſtimmten Erklärung hätte entſchließen wollen, daß er dieſe Wahl nicht zulaſſen und im äußerſten Falle derſelben ſich mit Gewalt widerſetzen werde. Friedrich aber, gleich Marien Thereſien allem neuen Kriege abgeneigt, glaubte lieber dem Rathe Finkenſteins, daß die Abſichten Oeſterreichs auch ohne eine drohende Erklärung, deren Nichterfüllung ſein Anſehen bloßſtellen werde, vereitelt werden könnten. Die Männer, die er mit Führung dieſer Angelegenheit in Münſter beauftragte, Emminghaus, Edelsheim und Dohm, der den Gang derſelben nachmals in den von ihm verfaßten Denkwürdigkeiten beſchrieben hat, erhielten daher die Anweiſung, die gegenöſterreichiſche Partei in Münſter zwar zum kräftigen Widerſtande zu ermuntern, dabei aber mit vorſichtiger Abwägung jedes Ausdrucks durchaus Alles zu vermeiden, was den Wiener Hof irgend beleidigen oder die Wähler von des Königs

Unterſtützung zu viel erwarten laſſen könnte. Die Geſandten von Holland und Hannover hatten ähnliche Inſtructionen; jedoch wagte es Emminghaus, bei Uebergabe eines königlichen Schreibens im Kapitel die Frage auszuſprechen, ob man den König reizen und ihn nöthigen wolle, zum zweitenmale die Ruhe und Freiheit des deutſchen Reichs mit den Waffen zu verfechten, wobei er am Schluſſe ſeines Vortrages verſicherte, daß diejenigen Mitglieder, die an einer dem Hochſtift ſowohl als den benachbarten Staaten ſo höchſt gefährlichen Wahl Theil nehmen würden, bei vorkommenden Gelegenheiten die Ungnade des Königs zu gewärtigen hätten.

Die von Fürſtenberg geleitete Minorität wurde hierdurch ermuntert, eine Beſchwerde an den Kaiſer über die bei der Einleitung zu dieſer Wahl vorgekommenen Formverletzungen zu richten und dieſelbe zugleich, wie den anderen Kurfürſten, als den natürlichen Rathgebern des Kaiſers, ſo auch dem Könige von Preußen mitzutheilen. Dieſer aber, auf deſſen thätiges Einſchreiten die Beſchwerde berechnet war, antwortete mit dem Erbieten, die Sache an den Reichstag zu bringen, um daſelbſt die Wahl durch einen Reichsſchluß rückgängig zu machen, und ließ endlich durch ſeinen Geſandten die Eröffnung an Fürſtenberg gelangen, daß er ſich nicht tiefer als bisher geſchehen, in das Wahlgeſchäft einmiſchen könne und nicht geſonnen ſei, die Minorität irre zu führen. Nun blieb der letzteren nichts übrig, als der Majorität beizutreten, und den Erzherzog, deſſen Wahl am 7. Auguſt in Cöln erfolgt war, am 16ten auch in Münſter erwählen zu helfen.

In Folge deſſen konnte Fürſtenberg nicht Miniſter des Kurfürſten bleiben; derſelbe gab ihm aber, indem er ihn mit Belaſſung des Gehalts von dieſem Poſten entband, den Wunſch zu erkennen, daß er das General-Vicariat

und die Leitung des Schulweſens behalten möge und Fürſtenberg fand in dieſem Wunſche ſeinen eigenen erfüllt. Als der Erzherzog Maximilian im Jahre 1784 nach dem Tode des Kurfürſten Maximilian Friedrich die Regierung antrat, wurde hierin nichts geändert, vielmehr ließ der neue Regent den Verdienſten Fürſtenbergs volle Gerechtigkeit widerfahren, und erwies ſich den Bemühungen deſſelben um Vervollkommnung des Lehr- und Erziehungsweſens in aller Weiſe förderlich.

Fürſtenberg widmete ſich nun dieſem Geſchäft mit ganzer Seele. Für die Leitung des Volksſchulweſens fand er einen trefflichen Gehülfen an einem Geiſtlichen, Namens Overberg, der ſich der Bildung des Lehrerſtandes mit begeiſterter und erfolgreicher Thätigkeit annahm, und bei Uebernahme der für Erreichung des Zweckes erforderlichen Mühwaltungen nicht geringere Hingebung, als bei der Ausführung Einſicht und Geſchicklichkeit offenbarte. Alljährlich wurden die ſchon angeſtellten Schullehrer während der Ferienzeit der Reihe nach in die Normalſchule einberufen und von Overberg ſelbſt oder unter deſſen Aufſicht zwei Monate lang theoretiſch und praktiſch unterwieſen. Die ganze Einrichtung des Seminarweſens war muſterhaft, und gab derſelben Betrachtung Raum, welche bei Erſcheinung der münſterſchen Schulordnung vom Jahre 1776 ein Recenſent in der berliner allgemeinen deutſchen Bibliothek ausgeſprochen hatte. „Während unter den Proteſtanten hie und da ein einſichtsvoller Mann über die Mängel und Gebrechen der Erziehung und der öffentlichen Schulen ſtille oder laute Klagen führt, ein Menſchenfreund Vorſchläge zu Verbeſſerungen macht und ſelbſt eifrigſt Hand anlegt, das gute Werk zu fördern, ohne von den Herren der Erde ſo unterſtützt zu werden, als es die Wichtigkeit der Sache erfordert; erſcheint in

einem katholiſchen Lande, zu unſerer Beſchämung, die wir uns für ſo viel klüger halten, eine der beſten Schulordnungen, und dieſe iſt bereits wirklich auf Befehl des Kurfürſten Maximilian Friedrich in die Schulen des Hochſtiftes Münſter eingeführt.“*) Ein eigenthümlicher Gedanke Overbergs, Schulämter in armen Dorfgemeinden mit Frauen zu beſetzen und letztere zu Lehrerinnen auch für Knaben zu bilden, wurde mit Glück verſucht. An den höheren Lehranſtalten, dem Gymnaſium und der auf ſeinen Betrieb im Jahre 1771 errichteten und auf die Güter des aufgehobenen Nonnenkloſters Ueberwaſſer gegründeten Univerſität, bethätigte Fürſtenberg ſelbſt die unmittelbarſte Theilnahme. Im erſteren beſuchte er nicht nur die Lehrſtunden, um zuzuhören, ſondern übernahm zuweilen wohl ſelbſt das Lehrgeſchäft mit ſolcher Gewandtheit, daß ſich Schüler und Lehrer begeiſtert und gehoben fühlten. Das Wohlwollen, welches er den letzteren in allen Amts- und Lebensverhältniſſen erwies, wurde durch den rühmlichſten Wetteifer erwiedert und durch den erfreulichſten Zuſtand des Lehrbetriebes belohnt.**) Für die Univerſität erwirkte er ſowohl zur Vervollſtändigung der Fakultäten, als auch zur Gründung wiſſenſchaftlicher Inſtitute beträchtliche Summen; blos zur erſten Anlegung der Bibliothek verlangte er von ſeinem Kurfürſten zwanzigtauſend Thaler, was damals im Preußiſchen nur für Militärbedürfniſſe ſtatthaft erachtet und für Bücher als eine ganz maaßloſe Verſchwendung angeſehen worden ſein würde.***) Mit den bedeutendſten deutſchen Schrift-

*) Eſſer a. a. O. S. 227.

**) Ebendaſelbſt S. 237.

***) Nachdem der baierſche Erbfolgekrieg 29 Millionen Thaler verſchlungen hatte, ließ Friedrich (am 19. Februar 1780) die

ſtellern ſtand er in Bekanntſchaft und Briefwechſel. Der katholiſchen Kirchen- und Lehrform war er aufrichtig zugethan, gewann auch für gleiche Ueberzeugung eine geiſtreiche Frau, die Gemahlin des ruſſiſchen Geſandten im Haag, Fürſten Gallitzin, eine Tochter des preußiſchen Generals von Schmettau, die zwar im Religionsbekenntniß ihrer Mutter bei den Urſulinerinnen in Breslau katholiſch erzogen, aber nachher durch Weltbildung und philoſophiſche Studien dem Chriſtenthum gänzlich entfremdet worden war. Durch den Ruf der pädagogiſchen Einrichtungen Fürſtenbergs nach Münſter gezogen, um unter Anleitung deſſelben ihren Kindern die beſte Erziehung zu geben, wurde ſie in ſeinem näheren Umgange mit frommer Inbrunſt für den Glauben der Kirche erfüllt. Die gläubige Geſinnung in dieſem Kreiſe war von engherzigem Confeſſionseifer frei; die Fürſtin beharrte in der mit dem Philoſophen Hemſterhuys im Haag geſchloſſenen Freundſchaft, trotz des ganz veränderten Standpunktes ihrer Ueberzeugungen; dem proteſtantiſchen Philoſophen Friedrich Heinrich Jacobi, der in der Nachbarſchaft von Düſſeldorf zu Pempelfort wohnte,*) dem reformirten Prediger Lavater in Zürich, dem heiteren Claudius in Wandsbeck, dem ſtrengen Lutheraner Hamann in Königsberg wurde, wie von ihr, ſo von Fürſtenberg und den anderen Mitgliedern dieſes Kreiſes, zu dem außer Overberg noch

Zahlung für eine eingereichte Buchhändlerrechnung ausſetzen. Preuß a. a. O. VI. S. 115. Anmerkung 6.

*) Am 1. Auguſt 1784 ſchrieb er aus Berlin an ſeinen Bruder in Düſſeldorf: Um des Lebens in Geſellſchaft zweier der größten und liebenswürdigſten Menſchen, der Prinzeſſin von Gallitzin und des Miniſters von Fürſtenberg wieder froh zu werden, reiſte ich nach Hofgeismar. Ueber die Lehre des Spinoza, von F. H. Jacobi S. 75.

ein Herr von Buchholz und ein Geiſtlicher Katerkamp in Münſter gehörten, Verehrung gezollt. Hamann, der im Jahre 1787 auf Buchholzens Einladung nach Münſter kam, machte die Fürſtin darauf aufmerkſam, daß ihr Vervollkommnungsſtreben zu lebhaft ſei und einen Zuſatz von Stolz in ſich trage, — eine Weiſung, die ſie dankbar annahm und mit verſtärkter Anhänglichkeit lohnte.*) Göthe hielt im Jahre 1792 auf dem Rückwege aus der Champagne einige Tage zu Münſter bei der Fürſtin ſich auf, und hat ſpäter in ſeinen Erinnerungen ein Bild dieſes Hauſes mit liebevoller Hand gezeichnet. „Sie war früh zum Gefühl gekommen, daß die Welt uns nichts gebe, daß man ſich in ſich ſelbſt zurückziehen, daß man in einem inneren, beſchränkten Kreiſe um Zeit und Ewigkeit beſorgt ſein müſſe. Beides hatte ſie erfaßt; das höchſte Zeitliche fand ſie im Natürlichen. Hier erinnere man ſich Rouſſeau'ſcher Maximen über bürgerliches Leben und Kinderzucht. Zum einfältigen Wahren wollte man in Allem zurückkehren, Schnürbruſt und Abſatz verſchwanden, der Puder zerſtob, die Haare fielen in natürliche Locken. So war es mit dem zeitlich Gegenwärtigen; das ewig Künftige hatten ſie in einer Religion gefunden, die das, was andere lehrend hoffen laſſen, heilig betheuernd zuſagt und verſpricht. Als die ſchönſte Vermittelung zwiſchen beiden Welten entſproßte Wohlthätigkeit, die milde Wirkung einer ernſten Ascetik; das Leben füllte ſich aus mit Religions-

*) Im folgenden Jahre führte Hamann's zu Münſter erfolgter Tod eine Verlegenheit über ſeine Beerdigung herbei, welcher nur durch ein Begräbniß im Garten der Fürſtin abgeholfen werden konnte. Fürſtenberg ſelbſt war dabei thätig; auf den Denkſtein über der Grabſtätte wurden die Worte geſetzt: Judaeis scandalum, gentibus autem stultitiam; sed infirma mundi elegit Deus ut confundat fortia. 1. Cor. 1, 23.

übung und Wohlthun; Mäßigkeit und Genügſamkeit ſprach ſich aus in der ganzen Umgebung, jedes tägliche Bedürfniß ward einfach und reichlich befriedigt, die Wohnung ſelbſt aber, Hausrath und Alles, deſſen man ſonſt benöthigt iſt, erſchien weder elegant noch koſtbar; es ſah eben aus, als wenn man anſtändig zur Miethe wohnt. Eben dies galt von Fürſtenbergs häuslicher Umgebung; er bewohnte einen Palaſt, aber einen fremden, den er keinen Kindern hinterlaſſen ſollte. Und ſo bewies er ſich in Allem ſehr einfach, mäßig, genügſam, auf innerer Würde beruhend, alles Aeußere verſchmähend, ſo wie auch die Fürſtin. Innerhalb dieſes Elementes bewegte ſich die geiſtreichſte, herzlichſte Unterhaltung, ernſthaft durch Philoſophie vermittelt, heiter durch Kunſt. Beim Abſchiede kamen die bedeutenden Punkte des Lebens und der Lehre zur Sprache. Göthe wiederholte ſein gewöhnliches Credo und auch die Fürſtin beharrte bei dem ihrigen. Jedes zog nun ſeines Weges nach Hauſe, ſie mit dem nachgelaſſenen Wunſche, den Freund, wo nicht eher, doch dort wiederzuſehen, was dieſer — gegen die Gewohnheit ſeiner Glaubensgenoſſen — ihr nicht verargte, indem er in dem Wunſche, ihn in einen Kreis zu ziehen, wo ſich nach der Ueberzeugung des Wünſchenden ruhig leben und der ewigen Seligkeit verſichert, ruhig ſterben laſſe, nur Wohlwollen gewahrte, wenngleich er ſelbſt keine Neigung, der Einladung zu folgen, in ſich fand.*)

*) Göthes Werke, B. X. 30. Band. S. 236. 237. 250.

Neuntes Kapitel.

Während der Wahlbewegungen in Cöln und Münſter reiſte Kaiſer Joſeph in Rußland. Die Huldigungen, die er daſelbſt Katharinen, wie ein Höfling ſeiner Gebieterin erwies, ſtimmte dieſe Monarchin um ſo mehr für die von ihm ſo eifrig geſuchte Verbindung mit Oeſterreich, als ſie aus einem Antrage Friedrichs, das zwiſchen Preußen und Rußland beſtehende Bündniß auf Polen und auf die Pforte auszudehnen, die geheime Abſicht des Königs, ihr dieſe beiden Gegenſtände ihrer Eroberungsluſt auf eine geſchickte Weiſe entziehen zu wollen, errathen hatte und darüber großes Mißfallen empfand. In Folge deſſen wurde die Erneuerung des Bündniſſes mit Preußen beim Ablaufe deſſelben verzögert und endlich ganz abgelehnt, zur Kränkung Friedrichs, der dieſes Bündniß auch nach der im baierſchen Erbfolgekriege gemachten Erfahrung immer noch weit über ſeinen Werth veranſchlagte.

In demſelben Jahre (am 29. November 1780) ſtarb Maria Thereſia, im 64ſten Jahre ihres Alters, nach vierzigjähriger Regierung, die weit ſegenreicher für ihre Völker geweſen und der Menſchheit vielen Jammer erſpart haben würde, wenn es die edle Frau vermocht hätte, ihre Empfindlichkeit wider den Eroberer Schleſiens zu bemeiſtern, wozu die Betrachtung, daß dieſe Provinz außerhalb

des Naturgebiets der öſterreichiſchen Monarchie liegt, wohl hätte beitragen können. Auch möchte der Proteſtantismus des größeren Theils der Bevölkerung einer zärtlichen Landesmutter, die im alten Glauben den ausſchließenden Weg des Heils ſah, manches Schmerzgefühl bereitet haben und vielfacher Anlaß zu gegenſeitiger Mißſtimmung geworden ſein; denn obwohl Maria Thereſia in früheren Jahren, dem abſolutiſtiſchen Geiſte ihrer Regierungsweiſe gemäß, Manches verordnet hatte, was die ſelbſtändige Stellung der Geiſtlichkeit beeinträchtigte und darauf hinzielte, die Staatsverwaltung an der Aufſicht über die äußeren Angelegenheiten des Kirchenweſens mehr zu betheiligen, ſo war doch ihre feſte Ueberzeugung von dem Alleinwerthe des katholiſchen Glaubens hiervon niemals berührt worden und ſpäter hatte ihre kirchliche Frömmigkeit theils in den Betrübniſſen eines frühen Wittwenſtandes, theils durch Gewiſſensunruhe über ihre Theilnahme an der Zerſtückelung Polens erneuerte Stärke gewonnen.

Friedrich äußerte über ihren Hintritt lebhaftes Bedauern. „Sie hat dem Throne und ihrem Geſchlechte Ehre gemacht; ich habe ſie bekriegt, aber ich bin niemals ihr Feind geweſen" — ſchrieb er im Januar 1781 an d'Alembert,*) und an ſein Kabinetsminiſterium auf die erſte Nachricht von ihrem Tode: Maria Thereſia iſt nicht mehr! Eine neue Ordnung der Dinge beginnt!**) Er war der Meinung, daß ihr Nachfolger dem Vergrößerungsplan, von welchem er denſelben, nach der in der baierſchen Erbſchaftsſache gegebenen Probe, erfüllt glaubte, nunmehr raſche Ausführung zu geben verſuchen würde. An d'Alembert ſchrieb er zwar: „er halte dieſen Fürſten

*) Oeuvres de Frédéric tom XI. S. 292.

**) Dohms Denkwürdigkeiten I. S. 389.

für zu einsichtig, als daß derselbe sich in seinen Maßregeln übereilen sollte; er achte ihn und fürchte ihn nicht; doch sei es der Politik nicht gegeben, die Zukunft zu enthüllen. Wenn man einen Congreß aller Souveräne Europas versammelte, so würde er (Friedrich) gewiß dafür stimmen, ins Gesammt in Frieden und Eintracht zu leben; die „Aber" würden jedoch in dieser Beziehung nicht enden. Die sicherste Partie unter diesen Umständen sei, die Zukunft dem Geschick zu überlassen und was dasselbe bringe, mit gänzlicher Hingebung anzunehmen." Gegen seine Minister aber erklärte er sich offen über die Entwürfe des Ehrgeizes, welchen, wie er glaubte, der neue österreichische Monarch sich überlassen werde, und über die wachsame Aufmerksamkeit, die sie erforderten.*)

Diese Besorgnisse erhielten jedoch in den Anfängen der Alleinregierung Josephs keine Bestätigung. Der Thätigkeitstrieb desselben warf sich zunächst auf eine durchgreifende Umbildung der inneren Verwaltung seiner Erbländer nach den Grundsätzen des finanziell-militärischen Absolutismus, und begann mit der Reform derjenigen Einrichtungen des katholischen Kirchenthums, welche mit diesen Grundsätzen im entschiedensten Widerspruche standen, namentlich mit dem Verhältnisse der Geistlichkeit zum Papste und mit dem Klosterwesen, dessen ersteres ihm als Hemmniß und Schranke der landesherrlichen Machtvollkommenheit und als Veranlassung, daß große Geldsummen ins Ausland geschickt wurden, das andere aber darum mißfällig war, weil durch dasselbe die für den Militär- und Finanzstaat erforderlichen Bevölkerungs- und Arbeitskräfte verkürzt wurden.

Der erste Angriff geschah auf den päpstlichen Stuhl durch eine Verordnung vom 26. März 1781, welche den

*) Dohm a. a. O.

Erzbiſchöfen, Biſchöfen und geiſtlichen Oberen der Erblande auf das ſtrengſte gebot, alle päpſtlichen Bullen, Breven und ſonſtigen Erlaſſe, ſo wie alle Verordnungen von anderen geiſtlichen Obern außerhalb der Monarchie, ſie möchten dogmatiſche, kirchliche oder disciplinariſche Gegenſtände betreffen, vor ihrer Bekanntmachung den weltlichen Landesſtellen vorzulegen, damit von dieſen darüber, ob ſolche den beſtehenden Rechten zuwider ſeien, mit Beifügung eines von den Kammerprocuratoren abzufaſſenden Gutachtens an die böhmiſche oder öſterreichiſche Hofkanzlei berichtet, von letzteren Behörden aber die allerhöchſte Entſchließung erwirkt werden könne, welche dem Ordinario oder Ordensoberen mit Zurückſendung des Originals durch die Landesſtelle ſchriftlich zugehen werde. Weiter wurde (am 2. April 1781) den Biſchöfen verboten, gedruckte oder geſchriebene Anordnungen, Belehrungen oder Hirtenbriefe ohne vorgängige Bewilligung der Landesſtelle an ihre Diöceſen zu erlaſſen, ſodann ein Eid der Treue vorgeſchrieben, welchen jeder neuerwählte Erzbiſchof oder Biſchof noch vor der päpſtlichen Confirmation in die Hände des weltlichen Landespräſidenten ableiſten ſollte, ferner (am 14. April) die Gültigkeit der den Biſchöfen vom päpſtlichen Stuhle ertheilten Facultäten zum Diſpenſiren und Abſolviren aufgehoben, am 4. September dagegen den Erzbiſchöfen und Biſchöfen aus landesherrlicher Macht aufgetragen, von kanoniſchen Ehehinderniſſen gegen eine mäßige Taxe bei vorhandenen Beweggründen aus eigenem Rechte zu diſpenſiren, weil dem Staate ungemein viel daran gelegen ſei, daß die Biſchöfe die ihnen von Gott verliehene Amtsgewalt gebrauchen, und zugleich den Seelſorgern, bei Verluſt der Temporalien ihres Amtes, unterſagt, gegen eine andere Diſpenſation als die des Ordinarius eine Trauung, bei welcher kanoniſche Hinder-

niſſe obwalteten, zu vollziehen. Auch wurde (am 21. Auguſt) verboten, die Verleihung irgend eines Titels beim päpſtlichen Stuhle nachzuſuchen, ohne hierzu vorher die landesherrliche Genehmigung erlangt zu haben. Kein geiſtlicher Orden ſollte mit Generalen, welche ihren Sitz nicht innerhalb der kaiſerlichen Erbſtaaten hätten, in Verbindung bleiben, alle Ausländer ſollten aus den inländiſchen Klöſtern entfernt werden, keine Aufnahme von Novizen für die nächſten zwölf Jahre ſtattfinden. Endlich verfügte der Kaiſer durch ein Handſchreiben vom 30. October 1781 an die Staatskanzlei, in Betrachtung daß diejenigen geiſtlichen Orden männlichen und weiblichen Geſchlechts, welche ein blos beſchauliches Leben führten, zum Beſten des Nächſten und der bürgerlichen Geſellſchaft nichts Sichtbares beitrügen, die Aufhebung aller ſolcher Orden, die weder Schulen hielten, noch Kranke bedienten, noch predigten, noch den Beichtſtuhl verſähen, noch Sterbenden beiſtänden, noch ſich in Studien hervorthäten, namentlich der Karthäuſer, Kamaldulenſer, Eremiten und aller weiblichen Orden, welche ſich nicht mit Erziehung, Unterricht und Krankenpflege beſchäftigten. In der Folge wurden aber noch mehrere Klöſter, im Ganzen an ſiebenhundert, aufgehoben; doch kam die Abſicht, alle diejenigen Orden, die ſich nicht mit Unterricht und Krankenpflege beſchäftigten, zu beſeitigen, nicht zur Ausführung.

Gleichzeitig mit Aufhebung der Klöſter, wurde die Toleranz der Nichtkatholiken verordnet. Von Ferdinand II. war dem Proteſtantismus in Böhmen, Mähren und Oeſterreich mit der Uebung des kirchlichen Gottesdienſtes ſogar perſönliche Duldung entzogen worden; dies hatte jedoch nicht verhindert, daß in Wien durch Anzügler aus der Fremde und aus Ungarn eine neue proteſtantiſche Bevölkerung, wie in Berlin eine katholiſche, ſich ſammelte,

und daß in den vormals protestantischen Strichen Nieder- und Inneröſterreichs, Böhmens und Mährens im Schooße mancher Familien und ganzer Gemeinden der Glaube der Vorfahren im Geheim ſich erhielt. Maria Thereſia hatte gleich den vorigen Kaiſern dem Grundſatze gehuldigt, daß Einheit des äußeren Glaubensbekenntniſſes als eine der weſentlichſten Bedingungen der Staatswohlfahrt aufrecht zu erhalten ſei, und die Regungen des abweichenden Religionsſinnes, die ihr bekannt wurden, durch Ueberſiedelung proteſtantiſcher Landbewohner aus Inneröſterreich nach Ungarn und Siebenbürgen gedämpft; den in den größeren Städten geduldeten Proteſtanten blieb, inſofern ſie am katholiſchen Gottesdienſte nicht Theil nehmen wollten, die Sorge für ihre religiöſen Bedürfniſſe ſelbſt überlaſſen, indem die fromme Monarchin es nicht über ſich gewonnen hätte, der Uebung einer für irrig geachteten Religion, wo dieſelbe nicht ſchon beſtand, Eingang zu geſtatten. Joſeph hegte zwar auch keine Neigung für das proteſtantiſche Glaubens- und Kirchenweſen, und fand ſich, ſo weit der Betrieb materieller Staats- und Lebenszwecke in ſeiner Seele Raum für die Religion übrig ließ, durch die Lehren und den Cultus der herrſchenden Kirche völlig befriedigt. Da er aber mit der von den Wortführern des Zeitgeiſtes überall geprieſenen Toleranz hinter anderen aufgeklärten Fürſten nicht zurückſtehen wollte und darin zugleich das Mittel erblickte, den Heranzug wohlhabender und kunſtfertiger Ausländer, folglich den Geldreichthum des Staats zu befördern, zumal ſein Staatswirthſchaftslehrer Sonnenfels die Bevölkerung für die einzige Quelle des öffentlichen Wohlſtandes erklärte, ſo beeilte er ſich, die Toleranz in Geltung zu ſetzen. Mehrere zu dieſem Behufe einzeln erlaſſene Verordnungen wurden in Hofdecreten vom 13. und 27. October 1781

für Oesterreich, Böhmen und Mähren dahin zusammengefaßt, daß Seine Majestät, überzeugt einerseits von der Schädlichkeit alles Gewissenszwanges, und andererseits von dem großen Nutzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahren christlichen Toleranz entspringe, sich bewogen gefunden habe, den augsburgischen und helvetischen Religionsverwandten, dann den nicht-unirten Griechen, ein ihrer Religion gemäßes Privat-Exerzitium allenthalben zu gestatten, ohne Rücksicht, ob selbes jemals gebräuchlich oder eingeführt gewesen sei oder nicht. Der katholischen Religion sollte der Vorzug der öffentlichen Religionsübung allein verbleiben; der Kaiser erlaubte aber den akatholischen Unterthanen, wo hundert Familien vorhanden, wenn sie auch nicht an dem Orte des Bethauses oder Seelsorgers, sondern zum Theil einige Stunden entfernt wohnten, eigene Bethäuser nebst Schulen zu erbauen, jedoch ohne Geläute, Thürme und ohne einen öffentlichen Eingang von der Straße, ferner Geistliche und Schullehrer zu bestellen, mit der Verpflichtung, dieselben auf eigene Kosten zu unterhalten und daneben alle zeitherigen Zahlungen an die katholischen Pfarrer und Pfarrkirchen zu leisten. Die Geistlichen sollten durch die in Ungarn und in Teschen schon bestehenden protestantischen Consistorien oder durch noch zu errichtende bestätigt, die Schullehrer von der landesherrlichen Schuldirection beaufsichtigt, alle das Religionswesen der Akatholischen betreffende Gegenstände von der politischen Landesstelle, jedoch mit Zuziehung eines oder des andern ihrer Pastoren und Theologen, entschieden werden und der Recurs an die politische Hofstelle gehen. Reverse bei Heirathen sollten von Seiten der Akatholischen wegen Erziehung der Kinder in der katholischen Religion nicht mehr ausgestellt, sondern bei einem katholischen Vater

alle Kinder in der katholiſchen Religion erzogen werden, was als ein Vorzug der herrſchenden Religion bezeichnet wurde, bei einem proteſtantiſchen Vater und einer katholiſchen Mutter aber die Kinder dem Geſchlechte der Eltern folgen. Die Akatholiſchen ſollten zum Häuſer- und Güterankaufe, zum Bürger- und Meiſterrechte, zu akademiſchen Würden und Civildienſten mittelſt Dispenſation zugelaſſen, dabei zu keiner anderen Eidesformel als zu derjenigen, die ihren Religionsgrundſätzen gemäß, auch nicht zur Beiwohnung der Prozeſſionen oder Functionen der herrſchenden Religion angehalten werden.*) Mehrere Punkte dieſer Verordnungen zeigten die Abſicht, die Glaubensparteien, zu deren Gunſten ſie erlaſſen wurden, gegen die katholiſche Staatsreligion zurückzuſetzen, um der letzteren nicht allzu viele Anhänger zu entziehen; dennoch war die Bewegung größer, als Joſeph erwartet hatte, indem nicht nur an vielen Orten die Zahl der heimlichen Proteſtanten, welche zu dem neuen Kirchenweſen ſich meldeten, die Vorausſetzung bei Weitem übertraf, ſondern auch viele Katholiken aus freien Stücken, um von läſtigen Kirchengeſetzen ſich frei zu machen, oder auf Zureden guter Freunde, oder in der Meinung, der Abfall von der Kirche gereiche dem Kaiſer zum Wohlgefallen und werde ihnen weltliche Vortheile verſchaffen, zum Uebertritte ſich meldeten. In Böhmen und Mähren trat ſogar aus den Ueberreſten des alten Huſſitenthums eine Partei unter dem Namen Abrahamiten oder Deiſten hervor, welche ſich zu einem Gottesglauben ohne Dreieinigkeit bekannte, Jeſum für einen bloßen Menſchen erklärte, die Lehre von ſeinem Verſöhnungstode verwarf, und von Taufen und Abendmahl als unnöthigen Ceremonien nichts wiſſen

*) Schlözers Staatsanzeigen I. Heft 2. S. 129.

wollte. Der Kaiser widersprach daher in einer öffentlichen Bekanntmachung der Ausstreuung, daß es ihm ganz gleichgültig sei, zu welcher Religion seine Unterthanen sich erklärten, daß ihm der Abfall derselben von der katholischen Religion lieb sei, daß die Abfallenden zeitliche Vortheile zu gewärtigen hätten und daß die bloße Erklärung, nicht katholisch sein zu wollen, ohne sich zu einer der drei geduldeten Religionen zu bekennen, schon hinreiche. Die Aufrechterhaltung der allein seligmachenden katholischen Religion, deren Aufnahme und Verbreitung bleibe unveränderlich Sr. Majestät theuerste Pflicht und angelegentlichste Sorgfalt; dieser Zweck solle aber nur durch die nützliche Aufklärung, liebevollen Unterricht und gutes Beispiel erreicht werden. Dennoch wurden gegen die Deisten sehr strenge Maßregeln verfügt; diejenigen, die sich nach der Aufforderung, ihre Religion zu bekennen, als solche angegeben hatten, sollten sich entweder zum katholischen oder zu einem anderen geduldeten Glauben bekennen, wenn sie aber sich dessen weigerten, wurden sie ihres Vermögens beraubt und unter die Militärcorps an die türkische Grenze geführt. Dabei wurde verordnet, daß künftig jeder, der als Deist sich anmelden würde, ohne Unterschied des Geschlechts sogleich mit Prügeln auf den Hintern bestraft und dies so oft wiederholt werden solle, als er sich anmelden werde, nicht weil er ein Deist sei, sondern weil er sage, das zu sein, wovon er nicht wisse, was es sei. Auch in Betreff derer, die sich als Protestanten bekannten, wurden nachträgliche Beschränkungen angeordnet; die Leute sollten einander weder in ihrem Wohnorte, noch weniger in anderen Ortschaften aufsuchen, sondern jeder, der sich zu einer anderen Religion als der katholischen bekennen wollte, sich bei seiner Obrigkeit schriftlich melden; sie sollten ihre katholischen Mit-

bürger, Ehegatten, Kinder, Geſinde, weder durch Drohungen noch Verachtung zu ihrer Religion zwingen, noch weniger Thätlichkeiten ausüben, Schmähungen ausſtoßen oder ſich gar an Kirchen, Bildern, Statüen und anderen zur Religion gehörigen äußeren Sachen vergreifen. Erklärungen von ganzen Gemeinden oder haufenweiſe abgegeben, ſollten nicht als gültig angeſehen, ſondern alle ſich meldende Unterthanen zum Amte oder Magiſtrate vorgerufen und einzeln von einem hierzu vom Biſchofe zu beſtellenden Geiſtlichen um ihre Religion, ihre Glaubensſätze und Zweifel befragt, ihre Erklärungen ſchriftlich aufgenommen, und auf Grund derſelben angemeſſene Belehrungen ertheilt werden, um die Unwiſſenden, Schwankenden und der Religion, die ſie erwählt, ganz Unkundigen mit guten, ſanften überzeugenden Worten und einleuchtenden Beweiſen zur katholiſchen Religion zurückzuführen. Auch ſollten alle diejenigen, die ſich zu einer anderen als einer der drei geduldeten Religionen bekennen würden, bedeutet werden, daß eine derlei Religion nicht beſtehe, und daß alle, die ſich zu einer ſolchen bekennen wollten, für katholiſch zu achten ſeien. Als ein Vorrecht der herrſchenden Religion wurde geſtattet, daß der katholiſche Seelſorger akatholiſche Kranke, ohne eigens dazu gerufen zu werden, einmal beſuchen und ihnen ſeinen Beiſtand anbieten, ſolchen auch auf geäußertes Verlangen, zur katholiſchen Religion zurückzukehren, ſofort leiſten ſolle.*)

Dieſe kleinen Bevorzugungen des katholiſchen Kirchenweſens reichten aber nicht hin, denjenigen Theil der

*) Schlözers Staatsanzeigen I. S. 139. Späterhin wurde noch beſtimmt, daß die Aufgebote gemiſchter Ehen in den Kirchen beider Theile, die Trauungen aber nur von den katholiſchen Pfarrern verrichtet werden ſollten. Edict vom 2. October 1783. Ebendaſelbſt Band V. 35.

Geiſtlichkeit, der die Neuerungen des Kaiſers als widerrechtliche Eingriffe in die kirchliche Ordnung betrachtete, zufrieden zu ſtellen. An der Spitze dieſer Gegenpartei ſtand in Wien der Erzbiſchof Kardinal Migazzi, in Ungarn der Erzbiſchof von Gran, Kardinal Batthiani. Die Vorſtellungen derſelben wurden aber vom Kaiſer durch Hofdecrete zurückgewieſen; auch der Kurfürſt und Erzbiſchof Clemens Wenzeslaus von Trier, der im Jahre 1769 unter dem Einfluſſe Hontheims die Beſchwerden der drei Erzbiſchöfe wider den päpſtlichen Stuhl mit an den Kaiſer gerichtet, ſpäter aber unter dem Einfluſſe eines anderen geiſtlichen Rathes, Namens Beck, ſeine Anſicht geändert und den Widerruf Hontheims befördert hatte, hielt ſich nach Bekanntmachung der erſten Verordnung über die Stellung der Biſchöfe zum Papſte und der Ordensvorſteher zu den auswärtigen Oberen für verpflichtet, den Kaiſer auf die bedenklichen Folgen ſeiner Anordnungen aufmerkſam zu machen. „Die Kirche werde künftig nichts als die Sklavin weltlicher Gerichtshöfe ſein, deren meiſte Mitglieder vom modernen Socinianismus oder, was auf Eins hinauslaufe, von der herrſchenden Religions-Indifferenz angeſteckt, gegen Alles Einwendungen machen würden, was vom Papſte oder von den Biſchöfen ausgehen werde. Die Kirche ſelbſt werde allen Einfluß auf das Volk verlieren, und demſelben die Ermahnung, daß es der Obrigkeit um des Gewiſſens willen gehorchen ſolle, nicht mehr für ein göttliches Gebot, ſondern für ein der eigennützigen Politik der Fürſten entſprungenes Geſetz gelten.“ Das Verbot der Nachtmahlsbulle und der Conſtitution Unigenitus fand der Kurfürſt äußerſt verfänglich für die Ehre des heiligen Stuhls, wie den Befehl an die Biſchöfe, ſich in Betreff der zu erlaubenden oder zu verbietenden Bücher an das Urtheil des kaiſer-

lichen Censur-Collegiums zu halten, der Würde und den Pflichten des bischöflichen Amtes gänzlich entgegen. Joseph antwortete auf diese Zuschrift, deren Verfasser der schon genannte Exjesuit Beck war, mit schneidender Kälte: „Der kürzeste Weg zur Seligkeit sei, die Pflichten seines Berufs zu erfüllen und das Brod, das man esse, zu verdienen. Wenn es in der Ordnung sei, daß der Kurfürst, der das Brod der Kirche esse, gegen alle Neuerungen protestire, so habe der Kaiser, der das Brod des Staates esse, die ursprünglichen Rechte des letzteren zu vertheidigen und zu erneuern."*) Eine Note, welche der päpstliche Nuncius Garampi am 12. December 1781 gegen die reformatorischen Maßregeln des Kaisers an den Fürsten Kaunitz richtete, hatte keinen besseren Erfolg. Den darin ausgedrückten Vorwürfen und Klagen über die Verletzung der Gerechtsame der Kirche und ihres Oberhauptes setzte der Minister eine lange Widerlegung entgegen, deren Kern darin bestand, daß der Kaiser niemals der Ausübung der gegründeten und gesetzlichen Rechte des heiligen Stuhls und der allgemeinen Kirche in dogmatischen und geistlichen Dingen entgegen sein, aber auch nie eine fremde Einmischung in Angelegenheiten der landesfürstlichen Machtvollkommenheit gestatten werde, und daß der letzteren alles dasjenige zuständig sei, was in der Kirche nicht von göttlicher, sondern nur von menschlicher Erfindung und Einsetzung herrühre.**)

Während dieses Notenwechsels fand ein ähnlicher Schriftwechsel zwischen dem Papste und dem Kaiser unmittelbar statt. Plötzlich (am 15. December 1781), machte Pius VI. dem Kaiser die unerwartete Eröffnung, daß er den Entschluß gefaßt habe, sich selbst an seinen Hof zu

*) Acta histor.-ecclesiast. nostri temporis VII. S. 1047. u. f.
**) Ebendaselbst VIII. S. 145. u. f.

begeben, um vermittelſt mündlicher Beſprechung die beiderſeitigen Gerechtſame in Uebereinſtimmung zu bringen. Joſeph erwiederte am 11. Januar 1782, daß er dieſen großen Beweis des päpſtlichen Wohlwollens mit Dank und Freude annehme, in der gewiſſen Zuverſicht, daß der Papſt den Beſchwerden einer ſo weiten Reiſe aus keinem anderen Beweggrunde ſich werde unterziehen wollen, als um darzuthun, wie bereitwillig er ſei, der Aufnahme der Religion und des Gottesdienſtes und der angemeſſenen Unterweiſung des Volkes, welche ohne eine richtige, dem Wohle des Staats und den Umſtänden der Zeit entſprechende Anleitung der Geiſtlichkeit ſelbſt nicht erzielt werden könne, gemeinſchaftlich mit dem Kaiſer allen Fleiß und alle Sorgfalt zu widmen. Dabei bemerkte der Kaiſer: „Er ſei in Betreff der Veranſtaltungen, die er zum Nuzzen der Religion, zur beſſeren Einrichtung der Kirchenzucht, und zur rechtmäßigen Ausübung der landesherrlichen Gewalt in ſeinen Kirchen und Staaten nach reiflicher Ueberlegung getroffen habe, von der Richtigkeit der Grundſätze, Beweggründe und Zwecke ſo feſt überzeugt, daß es nicht möglich ſein werde, etwas auszuſinnen oder beizubringen, was ihn eines Anderen bereden oder das Begonnene aufzugeben werde beſtimmen können.“*)

Dem Kaiſer war an dieſem Beſuche nichts gelegen. Er ließ daher dem Papſte unter den Fuß geben, daß er ſelbſt nächſtens nach Rom zu kommen beabſichtige, wonach die Reiſe nach Wien wohl unterbleiben könne; auch mehrere Kardinäle, welche vorausſahen, daß der Papſt nichts ausrichten und das ohnehin geſunkene Anſehen des römiſchen Stuhls noch mehr herunter bringen werde, vornehmlich Bernis, riethen ihm ab. Pius VI. beharrte aber

*) Acta histor.-ecclesiast. nostri temporis VIII. p. 840 et seq.

bei seinem Entschlusse, im Vertrauen, daß der in seiner Würde liegende Zauber, durch seine einnehmende Persönlichkeit unterstützt, die Menge begeistern und den Kaiser entwaffnen werde. In der That glich seine Reise einem Triumphzuge. Joseph selbst, der mit seinem Bruder, dem Erzherzoge Maximilian, dem Papste einige Meilen entgegengefahren war, führte ihn am 22. März in Wien ein, und während eines vierwöchentlichen Aufenthaltes daselbst waren die Bewohner der Stadt und Umgegend in unaufhörlicher Bewegung, um sich seines Anblicks und seines Segens theilhaftig zu machen. Tausende füllten die Gassen und den Platz an der kaiserlichen Burg, wo der Papst wohnte; täglich einigemal erschien derselbe auf dem Balkon, um der ungeduldigen Menge die heißerflehte Wohlthat zu spenden; war der eine Haufe entlassen, so ersetzte ihn ein anderer. Der Zustrom der Fremden war so groß, daß man Mangel an Lebensmitteln fürchtete. Die vornehmeren Klassen wurden in einem Zimmer der Burg oder in den Klöstern, die der Papst besuchte, zum Kusse seiner Hand oder vielmehr des Fischerringes zugelassen.*)

*) Der nachmals im protestantischen Deutschland, zuletzt in Rußland wirksam gewordene Feßler, welcher als damaliger Kapuzinermönch einer solchen Vorstellung im Kloster seines Ordens beigewohnt hatte, schildert dieselbe in den Rückblicken auf seine siebzigjährige Pilgerschaft, Breslau 1824. S. 99. „Auf Geheiß des Papstes wurde die klösterliche Klausur auf einige Stunden aufgehoben. Die Damen versammelten sich in dem geräumigen Speisesaale des Klosters, hinter ihnen wir Conventualen, alle in gespannter Erwartung des Eintritts Seiner Heiligkeit. Er kam aus der kaiserlichen Gruft, wo er an Maria Theresias Mausoleum ein kurzes Gebet verrichtet hatte. Er trat ein mit dem anziehenden Ausdrucke der Majestät, mit Liebe und Sanftmuth verschmolzen, in päpstlicher Hauskleidung, einen weißen Talar vom feinsten schafwollenen

Die Feierlichkeiten des Oſterfeſtes, die Communion und das Fußwaſchen am Gründonnerſtage und das Hochamt am erſten Oſtertage in der Stephanskirche, gaben dem Papſte Gelegenheit, ſeine hochprieſterliche Würde in verſchiedenen Stellungen immer gleich vortheilhaft zu zeigen. Bei dem Hochamte pontifizirte er nicht nur am Altar, ſondern hielt auch, auf ſeinem Throne ſitzend, mit Kraft und Begeiſterung eine ſalbungsreiche Homilie in lateiniſcher Sprache.*) Nachmittags in der dritten Stunde erſchien er im vollen Ornate, die dreifache Krone auf dem Haupte, drei Kardinäle und zwei Biſchöfe zur Seite, auf dem Altan der Jeſuitenkirche, vor welcher wohl funfzig-

Zeuge, ſcharlachener Mozetta, das biſchöfliche Kreuz an goldener Kette vor der Bruſt, verfügte er ſich auf den erhöhten, für ihn bereiteten Stuhl, um die Damen zum Kuſſe der ſegnenden Hand oder vielmehr des geheiligten Fiſcherringes zuzulaſſen. Allein die frommen, von Ehrfurcht ergriffenen Frauen verlangten noch mehr; die vornehmſte derſelben, die Fürſtin von Lichtenſtein, fiel ihm zu Füßen und küßte den mit dem heiligen Kreuz gezierten Schuh. Ihr folgten die anderen, alle in gleicher Ehrerbietung; zuletzt ſämmtliche Conventualen. Nach vollbrachter Veneration wandte er ſich zu uns jüngeren Geiſtlichen, fragte jeden nach ſeinem Namen, Alter im Orden und im Prieſterthume, auch nach unſern Studien, und ermahnte uns, feſte Steine zu werden zur Mauer für das Haus Iſrael in gegenwärtiger und künftiger ſchlimmer Zeit.

*) Abgedruckt in Feßlers Rückblicken S. 434. als Beilage B. Auch in Novis Actis histor. eccles. IX. p. 286. Der Schluß lautet: Jam vero anima nostra conglutinata est animabus vestris et pares animos fecit parilitas charitatis ut sic vobiscum in coelesti gloria constituamur. Einzelne Stellen in dieſer Homilie ſchienen auf den Kaiſer berechnet. Derſelbe blieb aber wider Erwarten von dieſem Hochamte wegen Unwohlſeins weg, wobei ihm der kleinliche Beweggrund zugeſchoben wurde, daß der für den Papſt errichtete Thron höher als der ſeine geweſen.

tauſend Menſchen gedrängt ſtanden, ſetzte ſich auf einen dort errichteten Thron und ſtimmte mit weithallender Stimme die Abſolutionsformel an, welche vierhundert Hofchorſänger fortſetzten. Als er darauf, nach Ablegung der Krone, an die Brüſtung trat, mit andachtverklärtem Auge ein inbrünſtiges Gebet ſprach, während deſſen die Biſchöfe ſeine Arme unterſtützten, dann über die zur Erde geſunkenen Tauſende die Rechte erhob, um ſie im Namen des dreieinigen Gottes zu ſegnen, da wurden auch ſolche, die ihn nicht als ihren Oberhirten verehrten, wider Willen von dem Gefühl der gläubigen Menge ergriffen.*) Der Kaiſer ließ es an keiner der Ehrenerweiſungen fehlen, die einem ſolchen Gaſte gebührten, und zeigte dem liebenswürdigen Greiſe achtungsvolle, wie es ſchien, auch aufrichtige Zuneigung; aber auf eine Unterhandlung über

*) Von einer Meſſe, welche der Papſt in der Kapuzinerkirche las, erzählt Feßler in den Rückblicken S. 98: Ich ſtand nur drei Schritte von ihm, ſo daß ich ihn ſtets im Geſicht hatte, und alle ſeine Mienen, Geberden und Bewegungen genau beobachten konnte. Nie kämpfte Glaube und Unglaube, Janſenismus und Deismus heftiger in mir, als unter dieſer Meſſe. Der Kampf blieb unentſchieden unter der Macht des Gedankens: es iſt doch alles nur exaltirte theatraliſche Kunſt. Dennoch hörten die Thränen nicht auf, aus meinen Augen zu fließen. Am Ende der Meſſe, welche 56 Minuten gedauert hatte, befeſtigte ſich in mir die Ueberzeugung, daß ich entweder einen in Liebe zu Gott brennenden Seraph oder den größten Schauſpieler auf Erden geſehen habe. Ich glaube nicht, daß Anſtand und Würde in Stellung und Haltung des Körpers, Ebenmaß und Rundung in allen Bewegungen, Feuer und Inbrunſt der Liebe im Blick und in Erhebung der Augen gen Himmel, Kraft und Verklärung der Andacht in dem ganzen Antlitz unter den laut geſprochenen Gebeten menſchlicher Weiſe höher getrieben werden können, als ich es hier gewahrte und anſtaunte.

kirchliche Angelegenheiten ging er nicht ein, sondern erklärte in einer Kabinetsberathung, in welcher der Papst dieselben in einer pathetischen Rede zur Sprache bringen wollte: „Er sei kein Theologe, und verstehe zu wenig vom kanonischen Rechte, um mündlich hierüber verhandeln zu können. Alles, was er in dieser Beziehung gethan, bezwecke nur das Wohl seiner Unterthanen, betreffe die christliche Lehre gar nicht und werde, wie es nach reifer Ueberlegung begonnen worden, mit unerschütterlicher Standhaftigkeit festgehalten werden. Wenn Seine Heiligkeit Erinnerungen zu machen habe, so bitte er, ihm dieselben schriftlich vorlegen zu wollen, damit er sie durch seinen Kanzler ausführlich beantworten lassen könne. Er sei sogar erbötig, sie zur Belehrung seiner Unterthanen durch den Druck bekannt machen zu lassen.“*) Aus diesem Hauptmomente der päpstlichen Reise ging daher nichts Anderes hervor, als daß die frühere Unterhandlung wieder aufgenommen und im Namen des Papstes von dem Nuncius Garampi, im Namen des Kaisers von dessen Gesandten, dem Kardinal Herzan, fortgeführt wurde, ohne ein Ergebniß zu Wege zu bringen; die beiderseitigen Grundsätze lagen zu weit aus einander. Ein Versuch des Papstes, durch die äußerste Zuvorkommenheit die Gunst des Fürsten Kaunitz zu gewinnen, schlug für ihn zu einer herben Kränkung aus.**) Aber auch die vom

*) Wolfs Geschichte der römisch-kathol. Kirche unter Pius VI. Dritter Band. S. 481.

**) Kaunitz hatte es unterlassen, dem Papste den Ehrenbesuch abzustatten, welchen derselbe nach seiner Stellung zu erwarten berechtigt war. Als nun Pius, nach vergeblichem Warten, ihn fragen ließ, wenn es ihm gelegen sein würde, ihn die Sehenswürdigkeiten seines Palastes bewundern zu lassen, bestimmte er den Tag und die Stunde, und benahm sich dann

Kaiſer den ungarſchen Biſchöfen ertheilte Erlaubniß, ihm perſönlich ihre Bedenken über verſchiedene Punkte der kaiſerlichen Verordnungen, durch welche ihr Gewiſſen beunruhigt worden war, zur unmittelbaren Entſcheidung vorzubringen, machte dem Papſte nur die mißliche Lage fühlbar, in die er ſich durch das Gaſtverhältniß zu einem Monarchen geſetzt hatte, welcher nach den Grundſätzen des Febronius ſeinen Biſchöfen Befugniſſe zuſchrieb und deren Ausübung verlangte, welche ihnen der Papſt nach römiſchem Kirchenrechte abſprechen mußte. Die Biſchöfe wollten von ihm wiſſen, wie ſie in Betreff der Entbindung von kirchlichen Ehehinderniſſen und Kloſtergelübden ſich zu verhalten hätten. Die erſtere Frage ſchloß auch das Ehehinderniß in ſich, welches nach dem katholiſchen Kirchenrechte aus der Abweichung vom wahren Glauben erwächſt, und welches durch das Toleranz-Edict für die Ehen zwiſchen Katholiken und Proteſtanten thatſächlich außer Kraft geſetzt worden war. Die Antwort des Papſtes lautete: „Die Biſchöfe hätten ganz recht, ſich nicht für befugt zu halten, kraft ihres Amtes von Ehehinderniſſen zu dispenſiren; er wolle ihnen aber die Befugniß zur Dispenſation vom dritten und vierten Verwandtſchaftsgrade auf fünf Jahre ertheilen.“ Als die Biſchöfe zur

gegen ſeinen Gaſt mit unſchicklicher Vertraulichkeit. Er empfing ihn im Morgenanzuge, ſchüttelte die zum Kuſſe dargebotene Hand wie die eines alten Bekannten, ſetzte mit der Entſchuldigung, daß ſein Kopf die Kälte nicht vertrage, im Zimmer den Hut auf, und zog den Papſt beim Beſchauen der Gemälde am Arm hin und her, unter dem Scheine, ihm das rechte Licht verſchaffen zu wollen. Pius der Sechſte und ſein Pontifikat. S. 225. u. f. (Deutſche Bearbeitung der Mémoires historiques sur Pie VI., deren Verfaſſer Bourgoing franzöſiſcher Geſandter in Spanien, zuletzt in Sachſen, war.)

Bemerkung brachten, daß neue Verlegenheiten und Gewissenszweifel zu besorgen stünden, wenn sie nach Ablauf der Frist das Gesuch um Verlängerung derselben an den Papst zu bringen hätten und ihnen hierzu das königliche Placet erschwert oder versagt würde, verlängerte er die Frist bis zu dem Zeitpunkte, wo diese Fakultät widerrufen werden würde. Das in der Religionsverschiedenheit liegende Ehehinderniß im Verhältniß zu dem Toleranz-Edict blieb aber hierbei außer Erwähnung. Weiter kam die Befugniß, feierlich abgelegte Ordensgelübde aufzulösen, zur Sprache. Pius erklärte, dieselbe den Bischöfen nicht ertheilen zu können, weil er selbst sie nicht habe, und verwies die Fragesteller auf ein von ihm über diesen Gegenstand an den Bischof von Brünn erlassenes Breve. In Gemäßheit desselben sollten die Mönche und Nonnen, welche zum tiefen Schmerze des Papstes aus ihren Klöstern vertrieben würden, in andere Klöster untergebracht werden, wenn aber dies nicht möglich wäre, verpflichtet bleiben, auch außerhalb des Klosters die Ordensregeln, so weit es ausführbar, zu beobachten, jedenfalls aber die Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams gegen die Bischöfe zu halten. In Betreff der vom Kaiser untersagten Verbindung der Regulargeistlichkeit mit ihren Ordensobern in Rom, sollten die Bischöfe sich leidend verhalten; die vom Kaiser ihnen übertragene unmittelbare Gerichtsbarkeit über exemte Mönche auszuüben, überließ der Papst ihrer eigenen Klugheit. Gegen die Publikation des Verbots der Nachtmahlsbulle hatte er nichts einzuwenden, weil die sonstige Verlesung dieser Bulle am grünen Donnerstage schon seit einigen Jahren unterblieben und im Uebrigen schon anderswo für das, was die Nachtmahlsbulle enthalte, gesorgt sei. Ueber die Bulle Unigenitus sollte in den Schulen nicht historisch, sondern

nur dogmatiſch geleſen werden, da vorauszuſetzen, daß jeder nicht ganz ſchlechte Theologe ſie kenne. Es ſei aber nicht nöthig, über den Inhalt derſelben öffentliche Disputationen zu halten; auch könnten die kaiſerlichen Edicte mit dem Anhange publizirt werden, daß es Sr. Majeſtät einzig darum zu thun ſei, jede Art von Controverſe zu hindern.*)

Erwägt man, daß die ungarſchen Biſchöfe, gleich dem Kardinal Migazzi, entſchiedene Gegner der kaiſerlichen Reformen waren, und wohl im Stande geweſen ſein möchten, die Magnaten und die Reichsſtände gegen dieſelben aufzuregen, ſo konnte Joſeph mit der Umſichtigkeit ihrer Fragen nicht minder als mit der Mäßigung in den Antworten des Papſtes wohl zufrieden ſein. Der letztere beſchränkte hierauf ſeinen Dank für die ihm erwieſene Gaſtfreundſchaft nicht, ſondern in einem öffentlichen Conſiſtorio, welches er wenige Tage vor ſeiner Abreiſe mit den vier anweſenden Kardinälen hielt, ſchloß er ſeine Rede mit Lobſprüchen auf den Kaiſer, welcher nebſt dem Erzherzoge Maximilian der Sitzung beiwohnte. „Wir ſind, rief er voll Begeiſterung aus, wir ſind oft um und bei ihm geweſen, und Alles fordert uns zu ſeiner Bewunderung auf, nicht nur die Freundlichkeit, mit welcher er uns in ſeiner kaiſerlichen Wohnung aufgenommen und verpflegt hat, ſondern auch ſeine beſondere Frömmigkeit, ſein hoher Verſtand, ſeine unglaubliche Thätigkeit. Welch eine Beruhigung für unſer väterliches Herz, daß Gottesfurcht und Religion nicht allein in dieſer glänzenden Hauptſtadt, ſondern auch eben ſo ſehr bei allen Völkern der kaiſerlichen Staaten ohne die geringſte Beeinträchtigung fortdauern. Nie werden wir aufhören, dieſe Tugenden

*) Schlözers Staatsanzeigen Heft I. S. 95 u. f. Acta histor.-ecclesiast. nostri temporis vol. IX. p. 138 et seq.

zu erheben und ſie mit unſerm heißen Gebet zu unterſtützen; inbrünſtig flehen wir zu dem allmächtigen Gott, er wolle den nicht verlaſſen, der ihn ſucht; er wolle Seine kaiſerliche Majeſtät ſtärken in ihren guten Vorſätzen, und ſie mit dem fruchtbaren Thau ſeines himmliſchen Segens überſchütten.“*) Der Kaiſer ſäumte nicht, dieſe Herzensergießungen zur Kenntniß des Volkes zu bringen, um durch ein ſo glänzendes Zeugniß ſeine Rechtgläubigkeit gegen jede Verdächtigung ſicher zu ſtellen; er ließ ſich aber durch dieſen Beweis der Gutmüthigkeit des Papſtes nicht abhalten, noch während derſelbe in Wien war, Kloſteraufhebungen im Mailändiſchen und Mantuaniſchen zu verfügen. Einige Tage vor jener Rede hatte er den Papſt gefragt, ob er in irgend einer ſeiner neuen Verordnungen etwas die Glaubenslehre Verletzendes gefunden, ob dieſelben nicht vielmehr ſämmtlich nur die Kirchendiſciplin beträfen, und als Pius das Letztere einräumte, hatte der Kaiſer verſetzt: So bin ich denn alſo doch kein Ketzer, wie man in Rom behauptet! Der Papſt, der hierin eine Beziehung auf Aeußerungen in dem Schriftwechſel des Kardinals Garampi mit dem kaiſerlichen Botſchafter wahrnahm, mochte die Abſicht hegen, ſeinem Wirthe durch jene öffentliche Erklärung eine Genugthuung

*) Wolf a. a. O. S. 494. Bullarium Romanum Barberini tom. VI. p. 446. Antequam consistoriali huic actioni finem imponamus, quae latere neminem oportet, et hoc loco praeterire silentio nolumus. Gratum quippe nobis fuit, imperatoriam majestatem, quam semper magnifecimus, coram intueri, ipsum Caesarem peramanter complecti. Pro muneris nostri ratione saepe eum allocuti sumus et plurimum in eo urbanitatis, qua nos augusto domicilio suo honorifice excepit, et liberali quotidie officio habuit, singularem quoque in Deum devotionem, praestantiam ingenii summumque in rebus agendis studium admirari debuimus.

zu geben, und bemerkte zu spät, daß dieselbe eine mittelbare Billigung eben der Maßregeln enthielt, deren Zurücknahme er mit seiner Reise bezweckt hatte. Alsbald schickte er sich unter der Angabe, daß unvermuthete Geschäfte von Wichtigkeit seine schnelle Rückkehr forderten, zur Abreise an. Dieselbe erfolgte am 22. April 1782. Joseph, dem es gelungen war, die augenblickliche Verstimmung seines Gastes durch verdoppelte Beeiferung in freundlichen Erweisungen zu bewältigen, begleitete ihn eine Meile weit bis zur Kirche von Mariabrunn. In dieser verrichteten sie mit gleicher Inbrunst ihr Gebet, der Papst umarmte und segnete den Kaiser und den Erzherzog, und trennte sich endlich von ihnen mit gegenseitiger lebhafter Rührung.*) Aufrichtiger waren die Huldigungen, welche ihm in München von Karl Theodor und in Augsburg von Clemens Wenzeslaus von Trier, der zugleich Fürstbischof von Augsburg war, erwiesen wurden. Die andachtsvolle Hingebung, mit welcher überall die katholischen Bevölkerungen ihrem Oberhirten entgegen strömten, verbreitete sich auch über die Protestanten; in München drängte sich die Gemahlin des englischen Gesandten mit Gewalt durch das Volk, um vor dem Papste niederzuknieen und ihm die Hand zu küssen. In Augsburg hatte sich der protestantische Theil des Raths und der Bürgerschaft mit dem katholischen zur Ueberreichung der an durchreisende Fürsten herkömmlichen Ehrengeschenke vereinigt, wofür Pius seinen Dank mit dem Ge-

*) Bourgoing läßt noch an eben dem Tage dieses rührenden Abschiedes kaiserliche Commissarien im Kloster Mariabrunn erscheinen, um den Mönchen anzuzeigen, daß Seine kaiserliche Majestät sie künftig der Mühe der Selbstverwaltung ihrer Einkünfte überheben wolle und ihr Kloster sequestrirt sei. Pius VI. und sein Pontifikat. S. 233.

bete begleitete, daß Gott diejenigen, welche ſeine Bürger und Hausgenoſſen ſeien, im Eifer ſeines Dienſtes wachſen laſſen, die Gäſte und Zukömmlinge aber mit dem Geiſte ſeiner Klarheit erleuchten und auf den Weg des Heiles führen wolle, damit er (der Papſt) ſie alle mit gleicher Liebe zu umfaſſen ſich freuen dürfe.*) Beim Beſuche der Bibliothek begrüßte ihn der Bibliothekar und Rector des lutheriſchen Gymnaſiums Andreas Mertens knieend mit einer Anrede, in welcher er ſein dreifaches Glück pries, den Papſt Pius VI., die Wonne des menſchlichen Geſchlechts, den heiligſten Vater, das Oberhaupt der chriſtlichen Religion, denjenigen, der geboren ſei, alles Ungemach von den Sterblichen zu entfernen, mit innigſter Bewegung von Angeſicht zu ſehen und ſeine heiligen Füße zu küßen. Wer ſollte nicht zittern, denjenigen anzureden, der, ſo weit die Menſchen über anderen lebenden Weſen ſtehen, eben ſo weit an Majeſtät und Gottesfurcht alle anderen Sterblichen übertrifft und unter den Menſchen allerdings eine Art Gottheit vorſtellt! Dabei ſtaunte der Redner über ſeine eigene Kühnheit, daß er, ein Menſchlein der niedrigſten Klaſſe, es wage, dem Erſten aller Erdgebornen die Schätze der Bibliothek zu zeigen.**) Den eigentlichen Wirth des Papſtes machte Kurfürſt Clemens Wenzeslaus von Trier, als Biſchof von Augsburg. Nach einem feierlichen Hochamt, welches derſelbe am Tage des h. Pius in der Domkirche hielt, führte er ſeinen Gaſt in das Kapellenzimmer des biſchöflichen Hofes, in welchem zweihundert zwei und funfzig Jahre früher die augsburgiſche Confeſſion verleſen worden war.***) Bei der Erinnerung an dieſen Act, welcher eine ſo große

*) Bullarium Romanum tom. VI. l. c.

**) Schlözers Staatsanzeigen. Heft I. S. 105.

***) Neuere Geſchichte d. D. Band I. S. 347.

Trennung befeſtigt hatte, fühlte ſich Pius durch den Gedanken getröſtet, daß das ſächſiſche Fürſtenhaus, unter deſſen Schutze damals die Confeſſion verleſen worden war, nun der Kirche den frömmſten Eifer widmete, und daß das Hochamt, welchem er ſo eben beigewohnt hatte, von einem Prinzen dieſes Hauſes gehalten worden war. Vom Balkon des Gebäudes herab ſpendete der Papſt einer dicht gedrängten Schaar von Gläubigen ſeinen Segen. Als ihm darauf vor ſeiner Abreiſe mehrere Reichsprälaten vorgeſtellt wurden und einer derſelben die Angabe machte, daß von ſeinen eilf Klöſtern ſechs in Oeſterreich lägen, blickte Pius gen Himmel, ſchlug die Hände zuſammen und ſagte: O geliebteſte Söhne, ich habe Alles verſucht, die Sachen auf dem alten Fuße zu erhalten oder wieder dahin zu bringen; allein. — Die Sache iſt jedoch noch nicht zu Ende; laßt uns beten und hoffen!

Vor und während der Anweſenheit des Papſtes in Wien, hatten zwei daſige Kanoniſten, Rautenſtrauch und Eybel, Flugſchriften wider das Papſtthum ausgehen laſſen. Von dem erſteren wurde in einer an Pius ſelbſt überſchriebenen Vorſtellung beantragt, der Papſt ſolle alles weltlichen Anſehens, aller zeitlichen Macht und Herrſchaft ſich willig begeben, weil der Beſitz derſelben von Chriſto förmlich verboten worden ſei. Eybel brachte nun in zwei Schriften: Was iſt der Papſt? Was iſt ein Biſchof? die Grundſätze des Febronius in der ſchneidendſten Form unter das Volk. „Nur in der biſchöflichen Macht beſtehe die Kirchengewalt, die jeder Biſchof für ſeinen Sprengel und alle Biſchöfe zuſammen für die ganze Kirche oder für den Theil derſelben, welcher deſſen bedürfe, in einem Kirchenrathe, oder auch außer demſelben, durch Uebereinſtimmung auszuüben habe. Dem biſchöflichen Stuhle des alten Roms, weil das eine Kaiſerſtadt war, haben

die Väter manches Vorrecht zugedacht. Wer aber den Papſt heutiges Tages für den oberſten Richter in Glaubensſachen oder für untrüglich darin ausgeben wollte, der würde als ein Menſch angeſehen werden, der von keiner heiligen Schrift, von keiner Erblehre, von keinen heiligen Vätern, von keiner Kirchengeſchichte Etwas wüßte." Dabei wurde über Kirchenceremonien, Abläſſe, geiſtliche Orden und andere Gegenſtände des Kirchenweſens im wegwerfendſten Tone geſprochen. Ein dritter bei Hofe ſehr angeſehener Schriftſteller, von Sonnenfels, erklärte in einer Schrift über die Ankunft des Papſtes die Frage, was er ſei, und deren Beantwortung für überflüſſig, „weil in einem Lande, wo die Großen und der aufgeklärte Theil der Nation ſich es noch nicht zur Schande rechne, die Vortrefflichkeit der Religion zu erkennen, und ihre Nothwendigkeit und ihren wohlthätigen Einfluß auf das Wohl der Völker einzugeſtehen, Jedermann wiſſe, daß der Papſt ein Gegenſtand der allgemeinen Ehrerbietung ſei als Primas der Kirche, mit der wir in Gemeinſchaft ſtehen, und als Souverain über einen Theil Italiens, der durch die zeittrotzenden Denkmäler der ehemaligen Größe immer berühmt bleiben und durch die geretteten Muſter der Künſte ſtets über Europa eine Art von Herrſchaft behaupten werde."

Mitten in dieſer Fluth gegenpäpſtlicher Schriften von katholiſchen Verfaſſern erſchien unter dem Titel: Reiſen der Päpſte, von einem jungen proteſtantiſchen Hiſtoriker, dem Schweizer Johannes Müller aus Schafhauſen, der damals Profeſſor an einer Militärlehranſtalt in Caſſel war, eine Vertheidigung des Papſtthums aus dem Geſichtspunkte, daß die Päpſte die europäiſchen Völker der Barbarei entriſſen, dann der Kaiſermacht ein wohlthätiges Gegengewicht entgegen geſetzt und die Unabhängig-

keit der Nationen von dem Unheil militäriſcher Alleinherrſchaft gerettet hätten. Am Schluſſe war die Frage: Was iſt der Papſt? im ſcharfen Gegenſatze zu den Wiener Schriftſtellern dahin beantwortet: Man ſagt, er iſt nur ein Biſchof. Eben ſo wie Maria Thereſia nur eine Gräfin von Habsburg, Ludwig XVI. ein Graf von Paris, der Held von Roßbach und von Leuthen einer von Zollern. Ein Biſchof war der Papſt. Und er war der heilige Vater, der oberſte Prieſter, der große Caliphe aller Königreiche und Fürſtenthümer, aller Herrſchaften und Städte in dem Lande gegen Abend, welcher die wilde Jugend unſerer Staaten durch Gottesfurcht gezähmt hat. Bittend, daß eine Anzahl Menſchen ihre althergebrachten Güter behalten, bittend, daß die Kirche von ihrem oberſten Hirten (Vater und Kinder) nicht getrennt werde, verſuchend, ob unter dem Geraſſel der Waffen unſeres Jahrhunderts die Könige noch hören, weit entfernt von aller Furchtbarkeit, gewaltig nur durch Segen, iſt er noch heilig in den Herzen vieler Millionen, groß bei Potentaten, die das Volk ehren, der Beſitzer einer Macht, vor der in ſiebenzehn hundert Jahren von dem Hauſe Cäſars bis auf den Stamm Habsburg viele große Nationen und alle ihre Helden vorüber gegangen, das iſt der Papſt!*) — Ein Kammerherr des Herzogs von Parma gab dieſe Schrift zu München Pius dem Sechſten, der über die ihm überſetzten Stellen ſich ſehr freute, ſie lobte und den Namen und Aufenthaltsort des Verfaſſers ſich aufſchrieb. Viele, welche den Verfaſſer nicht kannten, ſagten, es ſei die Schrift eines Jeſuiten. Proteſtantiſche Geiſtliche vertheidigten ſie eifrig; Einige wollten gern, daß die Hierarchie noch beſtünde.**) Derſelbe Verfaſſer

*) J. v. Müllers ſämmtliche Werke 8ter Band S. 59.

**) 3ter Band S. 82.

pries aber zu derſelben Zeit in Briefen an ſeinen Buſenfreund die Größe des Kaiſers, ſah ſchon durch ihn das Reich eine Form gewinnen und ihn ſelbſt — den Urenkel eines flüchtigen Herzogs von Lothringen — erſter Fürſt der Chriſtenheit werden, was ſeine Vorgänger hätten ſein wollen. Die vormals berühmten Republikaner, Venediger, Schweizer, Holländer, Genueſer möchten, wie die römiſchen Senatoren zur Zeit des Brennus, zuſehen, wie lange man ihre Perücken verſchonen werde, Türken und Polen werde man nicht vergeſſen, Sardinien und Preußen hätten ihre Zeit einen Augenblick gehabt, Peter der Große und Joſeph aber zeige, was der Menſch könne, wenn er es ernſtlich wolle.*)

Inzwiſchen dauerten die Verhandlungen zwiſchen dem Nuncius und dem kaiſerlichen Geſandten fort. Fünf Wochen nach der Abreiſe des Papſtes, am 30. Mai 1782, machte ein kaiſerliches Edict als Ergebniß dieſer Verhandlungen bekannt, daß es in Betreff des Toleranz- und des Bücher-Cenſurweſens ſo wie des landesherrlichen Aufſichtsrechtes über die Seminarien bei den ergangenen Verordnungen ſein völliges Verbleiben behalte, daß ferner über die in der Bulle Unigenitus verworfenen Sätze weder für noch wider disputirt werden ſolle, daß die Erzbiſchöfe und Biſchöfe vor dem Antritte ihrer Aemter künftig dem Landesherrn einen beſonderen Eid zu ſchwören hätten, daß jedoch das landesherrliche Placet auf Bullen dogmatiſchen Inhalts ſich nicht erſtrecke und dergleichen Bullen der Einſicht nur in ſo weit unterworfen ſein ſollten, als es erforderlich ſei, ſich zu verſichern, daß ſie nicht noch andere als dogmatiſche Artikel enthielten. Auch die vom Papſte den Biſchöfen ertheilte Fakultät für die Ehe-

*) Band 14. S. 286 u. 287.

diſpenſen wurde genehmigt und neu erwählten Provinzialen der Mönchsorden erlaubt, dem General des Ordens von ihrer Erwählung durch ein einfaches Berichtſchreiben Nachricht zu geben; das letztere ſollte unter offenem Siegel der Landesbehörde vorgelegt und im Falle ihres Einverſtändniſſes von derſelben nach Rom an den daſelbſt befindlichen kaiſerlichen Miniſter geſchickt werden.*)

Dieſe geringfügigen Zugeſtändniſſe ſtanden außer Verhältniß zu den Erwartungen, die der Papſt von den Erfolgen ſeiner Reiſe gehegt hatte. Dabei fuhr der Kaiſer fort, theils Klöſter aufzuheben, theils die Güter derſelben unter weltliche Verwaltung zu nehmen. In ſeiner hieraus entſprungenen Verſtimmung ſchrieb Pius am 3. Auguſt 1782 einen Brief voll bitterer Vorwürfe an den Kaiſer. „Der Kirche und den Prieſtern ihr weltliches Eigenthum nehmen, ſei nach katholiſcher Lehre verdammenswerth und gottlos, heiße der Grundſätze der Waldenſer, Wikleſiten, Huſſiten und anderer dergleichen Leute ſich ſchuldig machen. Ein Text beſage, daß die, welche zu ihrem Vortheil ihre Hände an die Kirchengüter legen, wie Ananias und Sapphira, in die Hölle gehören, und daß man ſolcher Leute Körper dem Satan übergeben müſſe, damit die Seele am jüngſten Tage gerettet werde. Wenn die gegenwärtige Abmahnung die gewünſchte Wirkung nicht thun ſollte, ſo würde er der ganzen katholiſchen Welt kund thun müſſen, daß der Kaiſer den ihm ertheilten guten Rath nicht beachtet habe.“ Joſeph antwortete bereits am 19ten: „Die Gerüchte, durch welche der Papſt ſich beunruhigen laſſe, ſeien falſch. Ohne auf die Texte der Schrift und der Väter, welche allezeit auf verſchiedene Art ausgelegt werden könnten, einzugehen, er-

*) Wolf a. a. O. S. 496.

wiedere er Seiner Heiligkeit nur, daß er eine Stimme höre, die ihm laut zurufe, daß ihm als Gesetzgeber und als Beschützer der Religion so und nicht anders zu handeln gebühre; diese Stimme, vereint mit höherem Beistande und von seiner eigenen, uneigennützigen Gesinnung unterstützt, werde ihn gewiß nicht irre leiten."*) Dennoch trug am 23. September 1782 der Papst den in einem Consistorio versammelten Kardinälen in zierlichem Latein seine Reisegeschichte vor, in welcher über seine Unterhandlungen mit dem Kaiser vorkam, daß er fast täglich mit diesem Monarchen über kirchliche Angelegenheiten vertraulich und freundschaftlich sich berathen, daß er demselben frei und offen gesagt, was das apostolische Amt in Betreff der Rechte der Kirche und der Religion zu sagen geboten, und daß derselbe Alles gefällig und aufmerksam angehört. Der große Geist Josephs, von dessen besonderer Zuneigung er (der Papst) so viele Beweise habe, seine Leutseligkeit und Menschenliebe, habe den meisten seiner Gründe beizupflichten geschienen, und sein Vertrauen hierin sei nicht getäuscht worden. Einige und zwar wichtige Forderungen, habe er von der Gerechtigkeitsliebe des Kaisers bereits erhalten, wie aus dessen neu kundgemachten Verordnungen erhelle, und zur Erlangung anderer Vortheile sei ihm die beste Hoffnung gemacht worden.**) Plötzlich erfuhr Pius, daß der Kaiser das erledigte Erzbisthum Mailand eigenmächtig besetzt habe, obwohl das Besetzungsrecht der geistlichen Stellen in der Lombardei herkömmlicher Weise dem heiligen Stuhle zustand. Tief gekränkt, sandte er ein drohendes Breve nach Wien und erhielt dasselbe erbrochen mit dem Beisatze zurück, daß dieser angebliche Brief Sr. Heiligkeit von Je-

*) Wolf a. a. O. III. S. 524.

**) Acta histor.-ecclesiast. nostri temporis IX. 315.

mand herrühren müſſe, der die zwiſchen beiden Höfen beſtehende Eintracht zu ſtören beabſichtige. Kaunitz äußerte ſich mit wegwerfender Bitterkeit über die Widerſpenſtigkeit des Biſchofs von Rom. Wenn derſelbe dem vom Kaiſer ernannten Erzbiſchofe die Anerkennung und Präconiſirung verſagen ſollte, ſo werde der Kaiſer die Biſchöfe der Lombardei verſammeln, um nach dem Gebrauche der erſten Kirche dem Erzbiſchofe die Weihe zu ertheilen. Dies ließ einen förmlichen Bruch fürchten. Mit Angſt ſah der kaiſerliche Geſandte in Rom, Kardinal Herzan, den weiteren Anweiſungen entgegen.*)

Der Unwille Joſephs über den Papſt wurde damals durch den Widerſtand vermehrt, welchen der Erzbiſchof von Mecheln, Kardinal von Frankenberg, von Rom aus ermuntert, der Anwendung der Toleranzgeſetze und kirchlichen Reformen auf die Niederlande entgegenſtellte. Der Kaiſer hatte in einem Decrete vom 21. Mai 1782 den belgiſchen Biſchöfen ſeine Willensmeinung über die gemiſchten Ehen dahin eröffnet, daß, da er dieſe Ehen zu geſtatten befunden, dieſelben, ſo lange die Proteſtanten nicht approbirte Religionsdiener hätten, vor den katholiſchen Pfarrern geſchloſſen und von den letzteren auch öffentlich aufgeboten werden ſollten.**) Der Erzbiſchof erwiederte der Statthalterſchaft, daß er dieſem Befehl nicht gehorchen könne, ohne vorher den heiligen Stuhl zu befragen, weil dergleichen Ehen immer für unerlaubt gehalten worden und in den niederländiſchen Provinzen niemals üblich geweſen. Die Biſchöfe trugen nun dem Papſte klagend vor, daß der Kaiſer ſie nöthigen wolle,

*) Pius der Sechſte und ſein Pontifikat. Kap. 15 u. 16.

**) Die Worte des kaiſerlichen Decrets lauteten: ut haec matrimonia coram parochis catholicis contrahantur.

für dergleichen Ehen eine kirchliche Feier zu veranstalten,*) und thaten umständlich dar, daß eine solche ganz unstatthaft sei, wie denn auch in den wenigen Fällen, wo der heilige Stuhl die Vermählung katholischer Prinzessinnen an nichtkatholische Fürsten erlaubt habe, die kirchliche Einsegnung in Wegfall getreten sei. Dagegen fänden sie keine Schwierigkeit, die Aufgebote in der Weise, wie der Kaiser sie verlangte, und wie sie schon einige Jahre vorher vorgeschrieben worden, zu vollziehen; es seien dieselben mehr bürgerliche als kirchliche Handlungen, die auch in den Vereinigten Niederlanden von den Calviniſten ohne Bedenken den Katholiken geleistet würden. In seiner unter dem 12. Juli 1782 an den Erzbischof von Mecheln gerichteten Antwort verwies ihn Pius auf ein von Benedict XIV. am 12. Septbr. 1750 an den Bischof von Breslau erlassenes Breve, welches auf eine Anfrage wegen solcher Ehen, mit Bezugnahme auf einen Fall, wo zu der Religionsverschiedenheit noch ein im kanonischen Rechte erhobener Verwandtschaftsgrad hinzugetreten war, den Bescheid ertheilt hatte: „Er könne zwar Dispensationen für solche Ehen nicht durch eine positive Erklärung billigen, doch könne er darüber hinwegsehen, und dieses Wissen und diese Duldung müsse hinreichen, das Gewissen des Bischofs zu beruhigen, insofern nämlich bei dieser Sache kein Widerspruch gegen das göttliche und natürliche Gesetz, sondern nur gegen das Kirchenrecht, obwalte. Was er jetzt thue, geschehe, wie er zu den Füßen des Gekreuzigten bezeuge, nur aus dem Grunde, um größeren Schaden von der Religion abzuwenden. Er solle eifrigst bemüht sein, dieses Uebel nicht um sich greifen zu lassen.“ Vom Aufgebote und von der kirchlichen Einsegnung sol-

*) Ut matrimonia ejusmodi coram parochis catholicis celebrentur.

cher Ehen wollte Pius durchaus nichts wiſſen, von letzteren auch dann nicht, wenn die katholiſche Kindererziehung zugeſagt werde; auch im letzteren Falle ſollte nur die Gegenwart der Geiſtlichen ſtattfinden dürfen. Die Biſchöfe richteten hierauf eine Vorſtellung an den Kaiſer: „Gemiſchte Ehen ſeien von der Kirche immer verworfen worden, aber auch die Generalſtaaten der Republik Holland, obwohl dieſer Staat einer der toleranteſten Europas ſei, hätten im Jahre 1750 ein Edict gegen ſolche Ehen als gegen einen für Katholiken und Proteſtanten gleich verderblichen Mißbrauch erlaſſen. Wenn nun unter einer reformirten Regierung die katholiſchen Pfarrer und Miſſionarien mit voller Freiheit öffentlich gegen ſolche Ehen predigen dürften: welches Aergerniß werde für die Nachbarn beider Religionen entſtehen, wenn im katholiſchen Belgien dergleichen Ehen ohne Hinderniß ſtattfänden. Sie hätten ſich indeß nach einem Mittel umgeſehen, ohne Verletzung des Gewiſſens dem Befehle des Kaiſers nachkommen zu können und zu dieſem Behufe ſich an den Papſt gewendet. Derſelbe habe nun einen Beſcheid ertheilt, welcher zwar die kirchlichen Ceremonien bei Schließung ſolcher Ehen unterſage, jedoch die Gegenwart der Geiſtlichen, unter gewiſſen Bedingungen zulaſſe.“ Joſeph genehmigte nach dieſen Bedingungen, daß die gemiſchten Ehen von den Geiſtlichen vor der Kirchthüre oder in der Vorhalle der Kirche aufgeboten und außerhalb der Kirchen, in Häuſern oder ſonſt an beliebigen Orten ohne andere Theilnahme der Geiſtlichen als daß dieſelben mit den erforderlichen Zeugen ſich einfänden, geſchloſſen, auch die Brautleute ermahnt werden könnten, ihre Kinder in der katholiſchen Religion erziehen zu laſſen, beſtand aber darauf, daß ſie zu letzterem durchaus nicht gezwungen werden dürften, und ſprach zugleich auf das Beſtimmteſte

ein Verbot an die Bischöfe aus, über Angelegenheiten dieser Art mit anderen Bischöfen in Berathung zu treten und ihre Vorstellungen mit im Namen der anderen, als wenn sie zusammen eine Körperschaft ausmachten, vorzutragen. Der Erzbischof schrieb deshalb von Neuem an den Papst, und dieser beschied ihn am 31. Mai 1783, das Aufgebot solle nicht nur außerhalb der Kirche, sondern auch außerhalb jeder heiligen Stätte gehalten und eine Art Bannformel über die Verwerflichkeit solcher Ehen beigefügt werden. Auf der Verpflichtung zur katholischen Kindererziehung sei bei dem katholischen Theile zu bestehen; der nicht-katholische werde die desfalsige Erklärung auszustellen freilich nicht gezwungen werden können, und es bleibe der klugen Beurtheilung der Bischöfe überlassen, ihren Eifer in dieser Hinsicht zu mäßigen, bis die Beunruhigung (quassatio) aufhören werde. Das Verbot gemeinschaftlicher Vorstellungen sei zwar den kanonischen Gesetzen entgegen, doch sei es nicht nöthig, sich demselben zu widersetzen, da es hinreichend erscheine, nach genommener Abrede die Vorstellungen gemeinsamen Inhalts in besonderer Abfassung und an verschiedenen Tagen einzureichen. Uebrigens bitte der Papst Gott, daß er einen Strahl seiner Gnade über denjenigen ausschütte, der keinen Blick auf die Unseligkeit seines Zustandes werfen wolle.*)

In dieser Zeit heftiger Spannung erschien der Kaiser (am 23. December 1783) ohne alle vorgängige Ankündigung plötzlich in Rom. Er ließ sich durch seinen

*) Die sämmtlichen Actenstücke sind abgedruckt im zweiten Bande einer zu Fünfkirchen in Ungarn im Jahre 1842 erschienenen sehr vollständigen Sammlung: de matrimoniis mixtis inter Catholicos et Protestantes. Scripsit Augustinus de Roskovany, Canonicus Agriensis. tom. II.

Gesandten zum Papste führen, der eben damals den Besuch des Königs Gustav von Schweden erwartete, und durch die Nachricht, der Kaiser sei da, in das größte Schrecken gesetzt wurde, sich jedoch bald faßte, und den Gast, der seinen Eintritt als den in Wien versprochenen Gegenbesuch bezeichnete, mit gewohnter Herzlichkeit empfing. Nachdem sie über gleichgültige Dinge gesprochen, gingen sie mit einander in die Peterskirche. Pius bot dem Kaiser ein Betpult neben dem seinigen an; Joseph aber, der nur als Graf von Falkenstein angesehen sein wollte, verbat diese Ehre und kniete einige Schritte hinter dem Papste nieder. Von da begab er sich in eine Theaterloge, in welche er den spanischen Geschäftsträger, Ritter Azara, zu einer Unterredung für den Abend bestellt hatte, dann, als hier großer Zudrang von Besuchern entstand, nach einem abgelegenen Gemache, und eröffnete dort diesem Spanier, einem Manne von Geist und gründlichem Wissen, der ihm schon bei seiner ersten Anwesenheit in Rom Vertrauen in seine Einsichten und Gesinnungen eingeflößt hatte, seinen Vorsatz, das Kirchenwesen seiner Monarchie gänzlich von Rom loszureißen. Mit großer Wärme setzte er den zu diesem Behufe entworfenen Plan auseinander. Er versicherte, schon alles geordnet, alles vorgesehen zu haben. „Er sei der Zustimmung von sechsunddreißig Bischöfen in seinen Staaten gewiß. Die Dogmen sollten unverändert bleiben, aber seine Unterthanen von der päpstlichen Oberherrschaft in Kirchensachen, die mit der Religion nichts gemein habe, und nur geeignet sei, bürgerliche Unruhen zu stiften, frei werden. Nach seiner Ueberzeugung sei die Kirche im Staate, und es komme dem Souverain zu, sie den weltlichen Gesetzen unterzuordnen und ihre Diener in derselben Abhängigkeit wie die anderen Unterthanen zu halten.

Er wolle die Oberherrſchaft Roms nicht länger anerkennen; er mache ſich nichts aus den Blitzſtrahlen des Vatikans, die vordem die Welt umgeſtürzt, jetzt aber nur noch Kinder und alte Weiber zu erſchrecken vermöchten. Die päpſtlich Geſinnten würden ihn einen Schismatiker nennen; das gelte ihm gleich. Die Geiſtlichen würden exemplariſcher, die Mönche weniger zahlreich ſein. Alles werde gewinnen, die öffentliche Ruhe, die Moral, ja die Religion ſelbſt.“ Aber der Spanier war anderer Meinung, und machte, ſobald er zu Worte kam, die inneren und äußeren Schwierigkeiten des beabſichtigten Unternehmens — die Unvereinbarkeit der Trennung vom apoſtoliſchen Primat mit den Grundideen der Hierarchie und dem leicht aufzuregenden Fanatismus der Völker — ſo einleuchtend, daß der Kaiſer den Gedanken an einen gewaltſamen Bruch aufgab und ſich nach wiederholten Unterredungen mit dem Papſte und mit dem Kardinal Bernis dazu verſtand, auf die in der Form eines Indults ihm angebotene, anfangs aber wegen dieſer Form als ſeiner Ehre verfänglich von ihm zurückgewieſene Abtretung des Ernennungsrechtes zu den lombardiſchen Bisthümern und Pfründen einzugehen. Kaiſer und Papſt verhandelten perſönlich mit einander über den zu dieſem Behufe in lateiniſcher Sprache aufgeſetzten Vertragsentwurf, und nachdem ſie viel geſtritten und mehrfache Zuſätze und Veränderungen — auch Sprachfehler, welche nachher ausgetilgt werden mußten — angebracht hatten, wurde derſelbe am 20. Januar 1784 vollzogen.*) Der Kaiſer be-

*) Er ſteht in deutſcher Ueberſetzung in den Actis histor.-ecclesiast. nostri temporis Band X. S. 235. Die Form iſt nicht die gewöhnliche der Verträge mit beiderſeitiger Unterſchrift, ſondern eine vom Papſte allein unterzeichnete Erklärung, daß er kraft ſeiner apoſtoliſchen Gewalt und im Namen des heiligen Stuhls

fand ſich damals in der Fülle ſeiner ganzen Kraft, und der Sieg, welchen er in dieſer kirchlichen Angelegenheit über den Papſt errang, ſchien auf noch Größeres hinzudeuten. Die Theilnahme, welche ſeine Anweſenheit bei den Römern erregte, war ſo groß, daß unter dem Volke mehr als einmal der Ruf gehört wurde: Viva il nostro Imperadore! Er beſuchte die Aſſembleen, die Schauſpiele, die Kirchen, er beſah die Denkmäler der Kunſt, die öffentlichen Anſtalten und bezwang ſeine Kargheit, indem er an dreißigtauſend Gulden an die Armen und an die Hoſpitäler verſchenkte. Aber gerade ſeit dieſer zweiten Reiſe des Kaiſers nach Rom, wurde ſeine Handlungsweiſe gegen den Papſt ſchonender und rückſichtsvoller als ſie früher geweſen, ſei es, daß das treuherzige Benehmen deſſelben und die Mühe, die er ſich gab, ihm ſeinen Aufenthalt ſo angenehm als möglich zu machen, ſeine Zuneigung für den guten Pius vermehrt hatte, oder weil durch die Vorſtellungen Azara's der einſt gehegte Vorſatz, ſich von der römiſchen Kirche zu trennen, mit allem Zubehör aus ſeiner Seele entfernt worden war.*)

dem Kaiſer Joſeph als Herzoge von Mailand und Mantua und deſſen Nachfolgern die vom heiligen Stuhl bisher ausgeübten Ernennungen zu erledigten Kathedral- und Metropolitankirchen, Abteien, Klöſtern, Prioraten, Propſteien und klöſterlichen Würden, wie zu anderen kirchlichen Aemtern, als Kanonikaten, Pfarrtheien und Pfründen abtrete.

*) Pius der Sechſte und ſein Pontifikat. S. 269. u. f.

Zehntes Kapitel.

Friedrich dachte wie der Ritter Azara, und erwartete von einer Veränderung der bestehenden Kirchenthümer keine Verbesserung der menschlichen Zustände. „Das System der Wunder, schrieb er an d'Alembert, entspricht der Sinnesart des Volkes. Man schafft einen Wahnglauben ab und man führt einen anderen noch maßloseren ein. Es geschehen Revolutionen in den Meinungen, dennoch tritt immer ein Cultus an die Stelle des andern. Die Reformation hat eine große Revolution bewirkt; aber wie viel Blutvergießen, wie viele Greuel, wie viele Verheerungen, um einige Glaubenslehren weniger zu haben! Welche Wuth würde sich der Menschen bemächtigen, wenn man sie alle beseitigen wollte!"*) In Gemäßheit dieser Ueberzeugungen äußerte er sich (am 8. Sept. 1782) gegen denselben Vertrauten in unmittelbarer Beziehung auf Josephs Reformen. „Wenn der Kaiser Klöster zerstört, so baue ich abgebrannte katholische Kirchen wieder auf, und lasse einem Jeden die Freiheit, nach seiner Weise zu denken. Mag Jedermann Gott anbeten, wie er es für angemessen erachtet; ich glaube, Jedermann hat das Recht, den Weg, der ihm der beste däucht, nach dem unbekannten Lande Him-

*) Oeuvres posthumes XI. p. 71—78.

mel oder Hölle einzuſchlagen; ich begnüge mich mit der Freiheit, gleichermaaßen in der Richtung der Vernunft und meiner eigenen Denkweiſe zu wandeln, und wofern man nur durch gehörige Beſchränkungen die Mönche verhindert, die Ruhe der bürgerlichen Geſellſchaft zu ſtören, mag man ſie dulden, weil das Volk ſie haben will. — Was den Papſt anbetrifft, ſo hat dieſer arme Prälat durch ſeine Reiſe nach Wien ſeine Untrüglichkeit verleugnet und ſich Zurechtweiſungen ausgeſetzt, die er vorausſehen konnte. Der Kaiſer ſetzt ſeine Säkulariſationen ohne Unterbrechung fort; es ſcheint, daß die reichen Geſtifte den Vortritt vor den Bettelklöſtern erhalten; man rührt die letztern nicht an, obwohl das Gemeinwohl ihre Einziehung eher als die der erſtern heiſchen möchte. Ich zweifle, ob man in Frankreich den germaniſchen Cäſar Auguſtus nachahmen wird, bevor nicht der General-Controleur alle Hülfsquellen ſeiner Beſteuerungskunſt erſchöpft hat, der Regierung neue Fonds zu ermitteln. Bei uns bleibt alles, wie es iſt. Ich achte das Recht des Beſitzers, auf welches die ganze bürgerliche Geſellſchaft gegründet iſt." *)

Von der Einſicht geleitet, daß das katholiſche Kirchenthum eine Macht ſei, mit der im offenen Kampfe nichts zu gewinnen ſtehe, und daß es vielmehr für einen proteſtantiſchen Herrſcher katholiſcher Unterthanen rathſamer ſei, ſich daſſelbe durch eine geſchickte Miſchung von Strenge und Schonung, von Härte und Milde geneigt und am Ende dienſtbar zu machen, hatte ſich Friedrich mit dieſer Macht auf guten Fuß geſetzt und ſah darin ſogar ein Mittel im Geiſte der Gleichgewichtslehre, ſich durch Beſchützung derſelben gegen ſeinen übermächtigen Nachbar zu

*) Oeuvres posthumes XII. p. 15. 18 — 19. 21. 22. Der Brief iſt vom 5. Juli 1782.

ſtärken. Zu derſelben Zeit, als nach der Rückreiſe des Papſtes aus Deutſchland die allgemeine Erwartung auf die weitere Entwickelung der kaiſerlichen Reformen geſpannt war, beauftragte er daher am 26. Auguſt 1782 den Weihbiſchof und apoſtoliſchen Vicar des Bisthums Breslau, der katholiſchen Geiſtlichkeit in Schleſien durch einen öffentlichen Erlaß die Verſicherung mitzutheilen, daß, ſo lange ſie ſich als treue und redlich geſinnte Unterthanen verhalten werde, ſie von ihm, dem Könige, nichts zu fürchten haben ſolle. Der König werde nie Etwas rühren noch ändern, und außer der zu bezahlenden Grundſteuer in der Art, wie dieſelbe für jetzt feſtgeſetzt ſei, nicht das Mindeſte weiter von irgend einem Stift oder Kloſter verlangen, noch weniger aber ihnen Etwas entziehen. Dagegen müßten ſie ſich aber auch als gehorſame und rechtſchaffene Unterthanen betragen, und beſonders in Kriegszeiten keine Untreue gegen ihn und das Land bezeigen, widrigenfalls ſie es ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben würden, wenn der König ſich genöthigt ſähe, ein Stift oder Kloſter, wo ſich dergleichen untreue Geiſtliche oder Mönche befänden, aufzuheben.*)

Die hier nur in Beziehung auf das katholiſche Kirchengut ausgeſprochene, auf den reformirenden Kaiſer zielende Verſicherung Friedrichs, nie Etwas rühren noch ändern zu wollen, bezeichnete überhaupt den Inbegriff ſei-

*) Acta historica ecclesiastica nostri temporis. Vol. V. S. 809. Der Weihbiſchof von Rothkirch ergänzte in dieſer Bekanntmachung die vornehmlich auf Kriegszeiten ſich beziehende Ermahnung des Königs durch den Zuſatz: die ſämmtliche Geiſtlichkeit habe die Gnade Sr. Majeſtät durch Auszeichnung in der pünktlichſten Treue und Devotion zu allen Zeiten und unter allen Umſtänden zu erkennen. Es wurde ſogar deshalb in allen katholiſchen Kirchen ein Tedeum gehalten.

ner Staatskunſt, für die er im Gegenſatze zu Joſephs politiſchen Entwürfen — den wirklichen wie den vorausgeſetzten — Abwehr jeder Veränderung der beſtehenden Verhältniſſe, ſo weit eine ſolche Deutſchland und Preußen berühren konnte, in den letzten Jahren ſeines Lebens ſich zur Aufgabe geſtellt hatte. Mit dieſer Staatskunſt übernahm Friedrich eigentlich das Kaiſerthum, deſſen Aufgabe, in den letzten Jahrhunderten wenigſtens, die Erhaltung des Beſtehenden geweſen war, und erwarb in größerem Maaße, als ſonſt den Wächtern und Vertheidigern veralteter Zuſtände zu Theil zu werden pflegt, die Verehrung ſeiner Mitwelt und ſelbſt die Billigung der Nachwelt, weil der Neuerungstrieb Joſephs mit der Stellung eines Kaiſers der Deutſchen nicht im Einklange, auch auf keine bedeutſamen Nationalzwecke gerichtet war, ſondern überall nur Vortheile für Oeſterreich zu erlangen ſtrebte, und hierbei ſtatt eines kräftigen Willens ſchwankende und unſichere Entſchließungen an den Tag legte.

In ſolcher Weiſe wurde ein Streit zwiſchen dem Kaiſer und der Republik der vereinigten Niederlande über die Aufhebung einer Feſtſetzung in dem zwiſchen Spanien und jener Republik im Jahre 1648 zu Münſter geſchloſſenen Frieden geführt, welche den belgiſchen Provinzen durch Sperrung der Scheldemündungen und der in die See führenden Kanäle allen Seehandel entzogen hatte. An dieſe ſchmähliche, von dem Eigennutze der Holländer der ſpaniſchen Krone in ihrer Ohnmacht abgedrungene Verzichtleiſtung auf ein natürliches Recht war im Utrechter Frieden bei Ueberlaſſung der belgiſchen Provinzen auch Oeſterreich gebunden, und überdies durch den Barriere-Vertrag im Jahre 1715 den Generalſtaaten, vornehmlich zur Verſtärkung ihrer Sicherheit gegen Frankreich, noch

das Beſatzungsrecht in mehreren belgiſchen Feſtungen eingeräumt worden. Gegen die Vollziehung der erſteren Feſtſetzung hatte ſchon Kaiſer Karl VI. ſich geſträubt, und die unbedingte Gültigkeit derſelben konnte deshalb zweifelhaft erſcheinen, weil in einem ſpätern Vertrage, in welchem dieſer Kaiſer die zum Betrieb des Seehandels in Oſtende errichtete Handelsgeſellſchaft nach dem Verlangen der Seemächte aufhob, ein neuer Handelsvertrag verabredet worden, nachher aber nicht zu Stande gekommen war. Auch über die Fortdauer des holländiſchen Beſatzungsrechtes in den Barriereplätzen entſtand Ungewißheit, als während des ſiebenjährigen Krieges die Generalſtaaten ihre Truppen zurückzogen, um nicht in dem Kampf zwiſchen England und Frankreich hineingezogen zu werden. Nach dem Frieden kehrten aber dieſe Truppen zurück, obwohl von öſterreichiſcher Seite die Behauptung aufgeſtellt wurde, daß der Barriere-Vertrag durch die ſtattgefundene Räumung von ſelbſt erloſchen ſei. Endlich, nach Maria Thereſias Tode, ließ Joſeph, auf den Antrieb des Fürſten Kaunitz, den Generalſtaaten bekannt machen, daß er die Schleifung der niederländiſchen Feſtungen, die ihm bei ſeiner Verbindung mit Frankreich unnütz ſeien, beſchloſſen habe, wonach ſie dem Anführer der in dieſen Feſtungen liegenden Truppen die nöthige Weiſung ertheilen möchten. Von holländiſcher Seite wurde zwar eingewendet, daß das Beſatzungsrecht in den Barriereplätzen auch für die Sicherheit der Republik ausbedungen worden ſei, und die Schleifung dieſer Plätze daher einſeitig nicht angeordnet werden könne; aber das Kabinet zu Wien kehrte an dieſen Einwand ſich nicht und ließ mit der Schleifung vorgehen, worauf die Generalſtaaten, denen im Grunde an dem koſtſpieligen Beſatzungsrechte wenig gelegen war, mit Verwahrung ihres traktatenmäßigen Rechtes, ihre

Truppen aus den belgiſchen Provinzen zogen. Deſto hartnäckiger verweigerten ſie ihre Einwilligung zu der vom Kaiſer verlangten Oeffnung der Schelde. In der feſten Ueberzeugung, daß die Holländer die Sache nicht auf das Aeußerſte treiben und gegen die eigenmächtige Zurücknahme des natürlichen Rechtes, die Schelde zu beſchiffen, keinen Widerſtand wagen würden, ließ Joſeph endlich, im Oktober 1784, ein Schiff unter kaiſerlicher Flagge aus Antwerpen ins Meer fahren und ein anderes aus Oſtende in den Strom laufen. Aber jenes wurde durch die Schüſſe der Holländer zur Rückkehr genöthigt, das andere von den holländiſchen Wachtſchiffen genommen. Die Holländer haben geſchoſſen, waren die Worte, mit denen Kaunitz, der jene Ueberzeugung beſtritten hatte, in der nächſten Rathsſitzung den Monarchen empfing. Nun erging der Befehl, eine Armee von 30000 Mann in den Niederlanden zu verſammeln. Als aber Frankreich, trotz des Bundes mit Oeſtreich, der Holländer ſich annahm, und Kaunitz ſein ganzes politiſches Syſtem mit dem Einſturze bedroht ſah, ließ ſich das Kabinet zu Wien eine Friedenshandlung gefallen, deren Grundlage und Zielpunkt eine von Frankreich in Vorſchlag gebrachte Geldentſchädigung für die geforderte Scheldefreiheit war. Nun entſtand ein förmliches Feilſchen um den Unterſchied zwiſchen der auf neun und eine halbe Millionen Gulden geſtellten Forderung des Kaiſers und dem Gebot von fünf Millionen, bei welchem die Holländer ſtehen blieben. Am 20. September 1785 kam der Handel dadurch zu Ende, daß Frankreich die ſtreitige Summe von vier und einer halben Million aus eigenen Mitteln zu zahlen übernahm, was freilich wohlfeiler war, als ein Krieg für die Holländer geweſen ſein würde, dem franzöſiſchen Hofe aber bei der Nation ſehr böſen Leumund machte, weil die Zahlung als eine von Marie An-

toinette, der Königin, ihrem Bruder aus dem französischen Staatsschatze verschaffte Geldzuwendung verschrieen wurde. Auch Joseph hatte hierdurch keinen Vortheil, denn die Kosten der Truppenmärsche aus Ungarn und den deutschen Erbländern nach den entfernten Niederlanden kamen wenigstens der Entschädigung gleich. Während der Vorbereitung zum Kriege hatten mehrere Reichsfürsten, weit entfernt, ihrem Oberhaupte Anhänglichkeit zu bezeigen, Verträge mit den Holländern über Stellung von Soldtruppen geschlossen, sogar des Kaisers eigner Bruder, der Kurfürst Maximilian von Cöln, der zwar die Bedingung beifügte, daß diese Truppen weder gegen den Kaiser und das Reich noch gegen das Haus Oesterreich gebraucht werden dürften, dagegen aber auch versprach, nie mit einer Macht, die gegen Holland Krieg führe, sich zu verbinden oder deren Absichten zu befördern. Friedrich enthielt sich alles Antheils an diesem Handel. Das Ersuchen der Generalstaaten, ihnen den General Möllendorf zum Oberanführer ihres Kriegsheers zu überlassen, lehnte er ab, gab aber seine dem Kaiser abgeneigte Gesinnung dadurch zu erkennen, daß er dessen Erlasse an das westfälische Kreisdirektorium wegen des Durchmarsches der kaiserlichen Truppen bekannt zu machen verweigerte. „Den Durchmarsch durch seine eigenen Länder, welche wegen schlechter Erndte keinen Unterhalt zu liefern vermöchten, könne er nicht gestatten. Den andern Kreisständen überlasse er, was sie für gut finden würden, halte sich jedoch nicht für verpflichtet, als kreisausschreibender Fürst sie hierzu aufzufordern, da im vorliegenden Falle die österreichischen Truppen nicht für das Interesse des Reichs gebraucht werden sollten und folglich nicht als kaiserliche betrachtet werden könnten.“*)

*) Dohm's Denkwürdigkeiten II. S. 229.

In der That blieb das Intereſſe des Reichs bei dieſer ganzen Angelegenheit außer aller Beachtung. Auf die große Bedeutung der Freiheit des Scheldeſtroms für das nationale Gemeinwohl wurde zwar von zwei Schriftſtellern, dem Staatswirthſchaftslehrer Schlettwein in Gießen, einem eifrigen Anhänger des phyſiokratiſchen Syſtems, und von dem Franzoſen Linguet in ſeinen politiſchen Jahrbüchern aufmerkſam gemacht; aber Joſeph ſelbſt war in gleicher Weiſe wie Friedrich den Grundſätzen der Handelsſperre ergeben; die Oeffnung der Schelde würde daher, obwohl die belgiſchen Niederlande dem Namen nach zum Reich gehörten, den deutſchen Staaten nicht zu Gute gekommen ſein, wenn dieſe auch nicht ſelbſt durch die Zölle, welche die Einzelnen für ſich erhoben, einem gedeihlichen Einfluſſe jener Maaßregel den Weg verſchloſſen hätten.

Um dieſelbe Zeit, als Joſeph dieſen Handel mit den Holländern anfing, verſuchte er, ein in Vergeſſenheit gefallenes Recht der alten Kaiſer zu erneuern und ließ plötzlich an die geiſtlichen Stifte im Reich, unmittelbare wie mittelbare, katholiſche wie proteſtantiſche, ja ſogar an ſolche, deren Güter längſt ſäculariſirt waren, Panisbriefe gelangen, durch welche ihnen öſterreichiſche Invaliden zum Unterhalte überwieſen wurden; einige Stifte in Schwaben ſollten ſogar für die Zeit, in welcher ſie dieſe angebliche Verpflichtung unerfüllt gelaſſen, Erſatz in Gelde an die kaiſerliche Kaſſe leiſten. Als dergleichen Panisbriefe auch an die Domſtifte zu Magdeburg, Halberſtadt und Minden gelangten, befahl Friedrich, dieſelben mit dem Bemerken zurückzuſchicken, daß dieſes kaiſerliche Recht daſelbſt nicht herkömmlich und deſſen Anerkennung von dem Landesherrn unterſagt ſei. Die andern größern Reichsſtände folgten dem Beiſpiele Preußens; einige der geringern verſtanden ſich mit Unwillen zu einer mäßigen Zahlung. Mit glei-

cher Willkür verfuhr der Kaiſer wider das Hochſtift Paſſau, indem er im Jahre 1783, als der damalige Biſchof ſtarb, den in Oeſterreich gelegenen Theil ſeines Sprengels theils an das Erzbisthum Wien, theils an ein neu errichtetes Bisthum Linz überwies und alle in Oeſterreich befindlichen Güter und Einkünfte jenes Hochſtifts in Beſitz nahm, entgegen nicht nur der Reichsverfaſſung und dem natürlichem Rechte, ſondern auch einem beſondern Vertrage, durch welchen ſich Karl VI. bei Errichtung des Erzbisthums Wien zur Aufrechterhaltung des Paſſauer Sprengels verpflichtet hatte. Auf die deshalb erhobenen Vorſtellungen erwiderte der Kaiſer: Er wolle den reichsſtändiſchen Rechten des Hochſtifts nicht zu nahe treten, aber von dem, was zum geiſtlichen Wohle ſeiner Unterthanen gereiche, könne er nicht abgehen. Das Endergebniß war ein Vergleich, in welchem der neue Biſchof den in Oeſterreich liegenden Theil des Sprengels abtrat, den größten Theil der Güter aber gegen Zahlung einer Geldſumme zurück erhielt.*) Nach demſelben Grundſatze, auswärtigen Biſchöfen keine Gewalt in den Erblanden zu geſtatten, wurden auch den Biſchöfen von Lüttich und Coſtnitz ihre in das Oeſterreichiſche ſich erſtreckende Diöceſanrechte genommen und dem Erzbiſchof von Salzburg ſeine Metropolitanrechte bedroht, jedoch durch den ſtandhaften Widerſpruch des Erzbiſchofs, der ſich durch die Wegnahme der Güter und Einkünfte nicht zum Nachgeben bewegen ließ, einſtweilen gerettet.

Endlich wurde auch das Projekt der Erwerbung Baierns im Einverſtändniſſe mit Katharinen und mit dem franzöſiſchen Hofe wieder aufgenommen. Nachdem der Kurfürſt Karl Theodor in den Antrag gewilligt hatte,

*) Dohm's Denkwürdigkeiten III. S. 24—30.

gegen Ueberlaſſung Baierns die öſterreichiſchen Niederlande, außer Luxemburg und Namur, mit dem Titel eines Königs von Burgund anzunehmen, erſchien im Januar 1785 plötzlich der ruſſiſche Geſandte am oberrheiniſchen Kreiſe, Graf Romanzow, bei dem Herzoge Karl von Zweibrücken, um ihm und ſeinem Bruder Maximilian Joſeph von Seiten der ruſſiſchen Monarchin zu rathen, ihre Zuſtimmung zu dem Abkommen, welches er ihnen bekannt machte, nicht zu verweigern, da daſſelbe von Rußland und Frankreich bereits gebilligt ſei und jedenfalls zur Ausführung gelangen werde. Der Herzog meldete dies ſogleich nach Berlin, worauf Friedrich in Petersburg erklären ließ, daß er dieſen gefährlichen Entwürfen ſich mit aller Kraft widerſetzen müſſe, und die Kaiſerin bei ihrer alten Freundſchaft und Allianz, die er noch nicht ganz erloſchen glaube, beſchwöre, ihr eigenes glorreiches Werk, den Teſchner Frieden, nicht zu zerſtören. Die Antwort enthielt eine völlige Zurücknahme der dem Herzoge gemachten Eröffnung. „Die Kaiſerin wolle weder dem Frieden zu Teſchen entgegen handeln, noch den Herzog von Zweibrücken zwingen, Etwas für unvortheilhaft Erachtetes einzugehen. Sie habe geglaubt, ein freiwilliger Tauſch könne mit jenem Frieden wohl beſtehen, und habe nach den ihr mitgetheilten Bedingungen denſelben vortheilhaft für das pfälziſche Haus erachtet. Da aber der Herzog die Sache anders anſehe, ſo verſtehe es ſich von ſelbſt, daß von derſelben nicht weiter die Rede ſein könne. Der Kaiſer hege gleiche Geſinnung.“ In ähnlicher Weiſe erklärte ſich das franzöſiſche Kabinet an den Herzog. Beiden Mächten war ohne Zweifel der Anlaß willkommen, der Förderung dieſes Tauſchgeſchäfts, welche ſie dem Kaiſer zur Bethätigung ihrer Freundſchaft verheißen hatten, durch den Einſpruch Friedrichs entledigt zu werden.

Der Letztere hatte sich schon vor dieser neuen Aeußerung der Vergrößerungsplane des Kaisers mit dem Gedanken beschäftigt, der Gefahr, welche er in denselben der Reichsverfassung erwachsen sah, durch eine Verbindung der Reichsfürsten einen Damm entgegen zu stellen. Durch das Tauschprojekt gedieh der Entschluß und Plan zu solcher Verbindung zur Reife. In Folge der deshalb mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Könige Georg III. von Großbritanien als Kurfürsten von Hannover angeknüpften Unterhandlung erschienen im Juni 1785 von beiden Höfen Bevollmächtigte in Berlin, und unter der unmittelbaren Leitung des Königs kam am 23. Juli ein Vertrag zum Abschluß, dessen wesentlicher Inhalt die Zusicherung war, daß die drei Kurfürsten in wahrer und genauer Freundschaft leben, in solcher die Erhaltung und Befestigung des Reichssystems nach den Reichsgesetzen zum unveränderlichen und sorgfältigen Augenmerk nehmen, vollkommnes Einverständniß und vertrauliche Correspondenz unterhalten, sich Alles, was einem Jeden von ihnen schädlich oder nützlich sein könne, mittheilen und darüber berathschlagen, besonders aber kräftigst dahin arbeiten wollen, daß die Reichsversammlung in gesetzmäßiger Thätigkeit erhalten, über alle dahin gehörige Sachen fleißig deliberirt und beschlossen, die Rekurse erledigt und alle unerhebliche Weiterungen und Willkührlichkeiten vermieden werden. Eben so wollen sie auch für Erhaltung der Reichsgerichte und der Beförderung einer ganz unparteiischen Justizpflege wachen, sich dahin verwenden, daß die Reichskreise in ihrem Bestande und ihrer Verfassung in keiner Art verletzt werden, vorzüglich aber mit Nachdruck dahin arbeiten, daß sämmtliche Stände des Reichs bei ihren Ländern und Gerechtsamen, Haus-Familien und Erbverträgen unbeschwert gelassen und dabei in keiner Weise beunruhigt werden. Sollten die sich

verbindenden Kurfürſten bemerken, das in dem einen oder dem andern Stücke der Reichsverfaſſung entgegen gehandelt oder dies zu thun beabſichtigt werde, ſo wollen ſie durch alle verfaſſungsmäßigen Mittel das zu hintertreiben ſuchen, über die etwa dazu erforderlichen kräftigen und wirkſamen Maaßregeln ſich unter einander verſtehen und dieſelben mit allem Nachdruck zur Ausführung bringen. Jeder Staat, ohne Unterſchied der Religion, ſoll zum Beitritte eingeladen und mit freundſchaftlichem Vertrauen aufgenommen werden."

Behufs ſolcher Einladungen ſandte Friedrich den Geheimen Rath von Böhmer, welcher bei der Wetzlarſchen Viſitationsſache thätig geweſen war, an mehrere deutſche Fürſtenhöfe und erreichte binnen Kurzem bei dem Markgrafen Friedrich von Baden, bei den Anhaltſchen Fürſten, dem Landgrafen von Heſſel-Caſſel, dem Markgrafen von Anſpach-Baireuth, den Herzogen von Mecklenburg, dem Herzoge von Braunſchweig, dem Herzoge Ernſt von Gotha und dem Herzoge Karl Auguſt von Weimar ſeinen Zweck.

Am eifrigſten für den Beitritt war begreiflicher Weiſe Karl Theodors Erbe, der Herzog von Zweibrücken; als größter Triumph der preußiſchen Staatskunſt aber erſchien es, daß der Kurfürſt und Erzbiſchof von Mainz Friedrich Karl Joſeph, Freiherr von Erthal, der im Jahre 1774 durch öſterreichiſchen Einfluß gewählt worden war und bei Maria Thereſias Lebzeiten ſich als treuer Anhänger des Erzhauſes gezeigt hatte, dieſem von Preußen geſtifteten, größtentheils aus evangeliſchen Mitgliedern beſtehenden Bunde beitrat. Gleich mehreren ſeiner Vorgänger auf dem geiſtlichen Fürſtenſtuhl von Mainz war Friedrich Karl Joſeph von kirchlicher Befangenheit dergeſtalt frei, daß er um dieſe Zeit den reformirten Schweizer Johannes Müller auf Empfehlung des preußiſchen Geheimenraths Dohm

in ſeinen Staatsdienſt nahm und ſich ſpäter ſeines Rathes in den wichtigſten Angelegenheiten bediente. Wie dieſer proteſtantiſche Hiſtoriker in den Reiſen der Päpſte die Hierarchie als Zuflucht der Schwachen wider den Mißbrauch weltlicher Uebermacht dargeſtellt hatte, ſo ſah der Kurfürſt von Mainz in dem Werke der preußiſchen Staatskunſt einen Schutzdamm für die Reichsverfaſſung und das mit ihr genau verſchmolzene geiſtliche Staatsthum gegen die Unternehmungen des Kaiſers, deſſen Eingriffe in die Rechte der Sprengel von Paſſau und Salzburg einen ſehr üblen Eindruck auf ihn gemacht hatten. Auch ſein berühmter Vorgänger Johann Philipp von Schönborn hatte im Jahre 1658, zum Mißfallen des Kaiſers, mit der Krone Schweden und mehreren proteſtantiſchen Fürſten ein Bündniß zur Aufrechthaltung wahrer oder vermeintlicher Reichsintereſſen geſchloſſen und noch andere Erzbiſchöfe und Biſchöfe zum Beitritte bewogen;*) die Sache war alſo nichts Unerhörtes. Die katholiſche Ariſtokratie im Reich, ſo weit ſie von den kaiſerlichen Reformen noch nicht berührt war, konnte ſich jedoch darein nicht finden, daß König Friedrich von Preußen Beſchützer des Reichs und ſeiner katholiſchen kirchlichen Beſtandtheile geworden, und betrachtete den Entſchluß des Erzkanzlers und erſten Erzbiſchofs, ſich mit ihm gegen den Kaiſer zu verbinden, als eine Verleugnung des Reichs und der Kirche. Vom kaiſerlichen Hofe ſelbſt wurde in einer Cirkularnote des Fürſten Kaunitz an die öſterreichiſchen Geſandten und in einer an mehrere reichsſtändiſche Höfe erlaſſenen Erklärung der ganze Fürſtenbund als eine,

*) Band VIII. S. 524. Die Bundesformel lautete: ohne Unterſchied der Religion es mit einander im rechten Vertrauen zu meinen und im Falle eines Angriffs Alle für Einen zu ſtehen.

aus ungegründeten Beſorgniſſen hervorgegangene, reichsverfaſſungswidrige Aſſociation wider den Kaiſer bezeichnet; es war jedoch für Preußen nicht ſchwer, in einer andern an die Reichsmitſtände gerichteten Erklärung darzuthun, daß das baierſche Tauſchprojekt genugſamen Anlaß zu den gehegten Beſorgniſſen gegeben und daß der geſchloſſene Vereinigungstractat, welcher auf nichts anderes als auf die Erhaltung des Reichsſyſtems abziele, alſo weder gegen den Kaiſer, noch das Reich, noch gegen einen Reichsſtand gerichtet ſei, den Rechten und der Würde Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät gar nicht zu nahe trete und den Wiener Hof weder beleidigen noch beunruhigen könne, wenn deſſen Abſichten und Geſinnungen für die Erhaltung des Reichsſyſtems ſo beſchaffen ſeien, wie man von der Großmuth und Rechtſchaffenheit des Reichsoberhauptes erwarten könne und auch zuverſichtlich erwarte.*)

Joſeph ließ ſich freilich hierdurch nicht beſtimmen, in dem Bunde für Erhaltung des Reichsſyſtems etwas Anderes als die Wirkung der Machteiferſucht Friedrichs zu erblicken. Die weiteren Erklärungen der beiden Kabinette, welche in dieſer Angelegenheit noch veröffentlicht wurden, waren indeß äußerſt gemäßigt. Zu Wien ließ man die Anklage, daß der Bund der Reichsverfaſſung entgegen ſei, fallen und beſchränkte ſich darauf, in einer Prüfung der von Preußen vorgelegten Urſachen für die Aſſociation mehrerer Reichsſtände die Vereinbarkeit des Tauſchprojektes mit den Reichsgeſetzen zu vertheidigen, worauf von preußiſcher Seite abermals eine aus Herzbergs Feder

*) Erklärung der Urſachen, welche Seine königl. Majeſtät von Preußen bewogen haben, Ihren hohen Mitſtänden des teutſchen Reichs eine Aſſociation zur Erhaltung des Reichsſyſtems anzutragen und mit einigen derſelben zu ſchließen. 1785. Récueil de Déductions etc par Herzberg II. p. 792.

geflossene Beantwortung erschien. Dagegen wurde von einem kaiserlich gesinnten Reichsfreiherrn Otto von Gemmingen in einer auf den Vaterlandssinn der deutschen Nation berechneten Schrift ein anderer Ton angestimmt. „Man verkündige Gefahr für die deutsche Freiheit, man spiele mit großtönenden Worten, indem man das Gleichgewicht bedroht sein und die Universalmonarchie drohen lasse. Aber die Staatsklugheit des Königs von Preußen trachte nur das Reich im Mißtrauen gegen sein Oberhaupt zu erhalten, so lange die Kaiserkrone bei demjenigen Hause sei, auf dessen Unkosten er seine Größe erworben. Des Königs Vortheil heische, daß die Kaiserkrone dem Hause Oesterreich eine allezeit eitle oft lästige Zierde werde, darum nähre er in Deutschland Parteisucht, stelle allenthalben Schreckbilder auf, breite Verdacht aus unter Alle und versäume keinen Anlaß, sich der kurzsichtigen Aengstlichkeit als Beschützer anzubieten. Eine nur flüchtige Vergleichung der Geschichte von Oesterreich und Brandenburg seit den Zeiten Karls des Fünften zeige, wie viel jenes verloren und dieses gewonnen habe. Während die Erzherzoge Spanien, die meisten Besitzungen in Italien, einen beträchtlichen Theil der Niederlande und den größten Theil Schlesiens eingebüßt, sei der Kurfürst von Brandenburg aus einem kleinen unfruchtbaren Strich Landes mächtig herangewachsen und habe zum Theil das erworben, was jene verloren. Komme es auf die Erwerbungsart an, so lehre die Geschichte, daß die Erzherzoge seit dem Grafen Rudolph von Habsburg Alles durch diejenigen Rechte erworben haben, welche jeder kleinsten Privatperson das Nämliche gewähren, ja daß sie durch nachtheilige Friedensschlüsse von ihrem rechtmäßigen Erbe aufopferten. Dagegen habe das Haus Brandenburg den deutschen Rittern Preußen und dadurch allen edlen Fami-

lien Deutſchlands ihr gemeinſchaftliches Eigenthum gewaltſam entriſſen, Magdeburg, Halberſtadt und andere Stifter weggenommen, endlich Schleſien mit gewaffneter Hand von einer Erbſchaft abgeriſſen, deren Rechtmäßigkeit es vorher anerkannt und ſelbſt garantirt habe. Und weil doch von Vergrößerungsbegierde und Erwerbungsart die Rede ſei, wer kenne nicht die hauptſächlichſte Triebfeder der letzten Theilung einiger polniſchen Provinzen? Wer habe mehr ſäculariſirt als das Haus Brandenburg, und dadurch die geheiligten Rechte der Kirche und des Adels gekränkt? Wer habe dem deutſchen Reiche mehr entriſſen, wer ihm auch mittelbar mehr Schaden gethan, als Brandenburg, ohne deſſen zweideutige Politik jene unter dem Vorwande der Religion ausgeübten dreißigjährigen Verheerungen wenigſtens von keiner ſolchen Dauer geweſen wären und dem deutſchen Reiche nicht den Verluſt ſeiner ſchönſten Länder zugezogen hätten!" — Die Untrifftigkeit dieſer Anſchuldigungen mußte Geſchichtskundigen von ſelbſt einleuchten, und der auf die Unkundigen berechnete Eindruck ſeinen Zweck ſchon deshalb verfehlen, weil das Volk in den Reichsfürſtenthümern längſt dem Kaiſerthum entfremdet war und auch unter den Fürſten wenige geneigt ſein konnten, die Einbußen, welche das Haus Oeſterreich in ſeinen Kriegen erlitten, oder gar die im weſtfäliſchen Frieden bewirkte Säculariſation einiger Bisthümer als nationale Verluſte anzuſehen und den darüber geführten Klagen des Reichsfreiherrn beizuſtimmen. Dennoch hielt es Friedrich für rathſam, die Behauptungen des letztern widerlegen zu laſſen. Dieſes geſchah von Dohm in einer Druckſchrift über den Fürſtenbund, in welcher, nach einer klaren und gründlichen Auseinanderſetzung des Sachverhältniſſes, die ganze Schrift des von Gemmingen aufgenommen und mit Gegenerinnerungen begleitet

ward.*) Wie nun die letztere die in ihren Kreiſen herrſchenden Anſichten kund that, ſo trug der preußiſche Staatsmann kein Bedenken, die Tiefen der Gleichgewichtspolitik zu enthüllen. „Es ſei für das Gleichgewicht Europas von der äußerſten Wichtigkeit, daß Frankreichs Macht gegen Oeſterreich nicht allzuſehr geſchwächt werde. Allen Mächten müſſe daher daran gelegen ſein, daß Oeſterreich ſeine ſchwache Seite durch den Beſitz der Niederlande nicht verliere, und durch den Erwerb von Baiern nicht Frankreich auf immer außer Stand ſetze, im deutſchen Reiche Bundesgenoſſen zu haben, und wenn unter dieſen, wie natürlich, der Regent Baierns ſich befinde, durch den Beſitz der Donau geſichert bis ins Herz der öſterreichiſchen Staaten einzudringen — ein ſchon mehr als einmal entworfener und in der That ſehr einfacher Plan, der bisher nicht durch die Stärke der Vertheidigung, ſondern blos durch die Fehler der Angreifer mißglückt ſei.“ Dabei wurde freilich vergeſſen, daß die Tapferkeit der Preußen in dem verzweifeltſten Augenblicke der Rettungsſchlacht bei Hochſtädt das Meiſte zu dieſem Mißglücken beigetragen hatte,**) und noch weniger geahnt, daß innerhalb eines Menſchenalters eine Zeit kommen ſollte, wo der Zug der verbündeten Franzoſen und Baiern nach Wien an der Donau hinunter, Preußens Fürſten und Volk mit banger Sorge um das eigene Daſein erfüllen würde.

Damals aber hielt Joſeph, der mit Frankreich eng verbunden war, den Fall, auf welchen die preußiſche Staatsſchrift als auf ein dem preußiſchen Intereſſe entſprechendes Ereigniß hinwies, dem Gebiete der Möglichkeit zu weit entrückt, um auf dieſe Hinweiſung Gewicht zu

*) Abgedruckt im dritten Bande der Denkwürdigkeiten von Dohm als Beilage C.

**) Siehe Band IX. S. 367.

legen. Er begnügte ſich, den weitern Schriftwechſel über dieſen Gegenſtand in ſeinen Staaten zu verbieten, und ließ in Berlin anzeigen, daß dies geſchehen. Die Erſchöpfung des Stoffes würde aber ohnehin bald Schweigen geboten haben.

Eilftes Kapitel.

Während der finanziell-militairiſche Abſolutismus des öſterreichiſchen Monarchen die alten kirchlich-ariſtokratiſchen Grundlagen des Staatsthums mit Geringſchätzung bei Seite ſchob und aus den Begriffen Regentenpflichten und Volkswohl neue Stützpunkte für die Ausübung ſchrankenloſer Herrſchergewalt entnahm, geſtaltete ſich derſelbe Geiſt des verſtändigen Denkens, welcher den Thätigkeitstrieb des Kaiſers zunächſt gegen das Papſtthum gelenkt hatte, im Schooße der proteſtantiſchen Theologie zu einer dem Kirchenthum der Reformation feindſeligen Macht und drohte die Grundlagen des Gebäudes zu zertrümmern, welches ſeit drittehalb Jahrhunderten für die Hälfte der Nation Träger und Mittelpunkt ihrer religiöſen Ueberzeugungen und gottesdienſtlichen Einrichtungen war. Dieſe Ueberzeugungen beruhten auf der gläubigen Vorausſetzung, in welcher das Werk der Reformation unternommen worden war, daß die Bibel Alten und Neuen Teſtaments nichts Anderes als unzweifelhafte Urkunden der unmittelbar von Gott geoffenbarten Wahrheit in planmäßiger Reihenfolge enthalte und wie den unverſiegbaren Quell, ſo die untrügliche Beglaubigung der in der Kirche gepredigten Lehre in ſich ſchließe. Dieſe Vorausſetzung ſtand auch

nach den Angriffen, welche die religions- und bibelfeindlichen Schriftsteller Frankreichs und Englands auf die heiligen Bücher gerichtet hatten, nicht nur bei dem Volke, welches von jenen Schriftstellern nichts erfuhr, sondern auch bei den Geistlichen und Theologen, denen meistens nur die Namen der Bücher derselben durch Berichte und Gerüchte bekannt wurden, in Deutschland so unerschüttert, daß noch in der Mitte des Jahrhunderts ein Streit zwischen den Helmstädter Theologen Schubert und Beckling über die Frage entstehen konnte, ob, wie Schubert gelehrt hatte, die der Bibel innewohnende Kraft zur Bekehrung des Menschen nur als eine moralische gedacht werden dürfe, oder ob sie, wie Beckling behauptete, eine materielle, wenn auch nicht gerade physische, doch der physischen ähnliche Kraft sei, dergestalt, daß Jemand durch die Lesung der Bibel seine geistliche Wohlfahrt in ähnlicher Weise, wie durch Anwendung eines Arzneimittels seine leibliche Gesundheit zu fördern vermöge.*) Nach der aus dieser Voraussetzung erwachsenen Theorie war die Wahrheit jeder Glaubenslehre von ihrer Schriftmäßigkeit abhängig; aber aus dem Bedürfniß des Kirchenthums, seine Dogmen gegen die aus dem Prinzip der freien Schriftforschung erwachsenden Gefahren sicher zu stellen und neue mit denselben im Widerspruch stehende Schriftauslegungen abzuwehren, hatte in der Praxis die in der alten Kirche geltende, von den Reformatoren heftig bestrittene Tradition in einer andern Form sich erneuert und in der Autorität der symbolischen Bücher und der nach denselben geformten Dogmatik zu einer Macht sich gestaltet, welche den Aussprüchen der Bibel erst ihre Geltung verlieh. Hätte diese Macht bei dem Geiste des Herrn der

*) Schröckh's Kirchengeschichte seit der Reformation. VIII. S. 364 u. f. w.

Kirche ihre Stärke gesucht, so würde sie mit ihr auch der Freiheit in immer höherem Maaße theilhaftig geworden sein, welche nach den Worten des Apostels da ist, wo der Geist des Herrn ist. Aber zeitig genug waren schon die Vorkämpfer der evangelischen Freiheit in der schwierigen Arbeit, den Geist seine Wahrheit durch den Geist bezeugen zu lassen, ermattet und hatten die Früchte ihrer Mühen gegen die Angriffe der Sacramentirer und Schwarmgeister hinter dem Bollwerke der buchstäblichen Schriftauslegung verwahrt. In den beschränkteren Köpfen, die nachher auf ihre Stühle sich setzten, waltete nicht minder als bei den Vertretern der römischen Hierarchie Ungunst wider die Geistesregungen vor, welche den ruhigen Fortbestand des einmal ausgebildeten Lehrkörpers zu gefährden drohten. Die Hülfe, welche den Wächtern des evangelischen Zions früher der weltliche Arm zu diesem Behufe mit Kerkern, Dienstentsetzungen, Landesverweisungen, auch Androhung des Galgens, geleistet hatte, war ihnen im Zeitalter Friedrichs nach und nach entzogen worden; dafür hatten sich die einander vormals so feindlichen Parteien der Orthodoxen und Pietisten im Zusammenhalten wider den Eindrang der Freidenkerei als eines gemeinsamen Gegners an einander angeschlossen, und die Geistlichen durch Zurückgezogenheit von aller Theilnahme an den Genüssen des Weltlebens und öffentlicher Geselligkeit, welche sie auch dann sich auflegten, wenn ihr Einkommen hierzu ausgereicht hätte, ihr Ansehen bei den Gemeinden auf eine Stufe erhoben, welche dem des alten Priesterthums gleich, wo nicht über demselben stand. Männer wie Burg und Gerhard in Breslau traten aus den Arbeiten ihrer kirchlichen, mit Consistorial- und Lehrämtern verbundenen Praxis nur selten und immer im geistlichen Gewande vor die Augen der Menge und wurden von derselben mit nicht geringerer

Ehrfurcht als die höchſten Würdenträger der katholiſchen Kirche von denjenigen Gläubigen, denen ſie fern ſtanden, betrachtet.

Dieſe äußerliche Befeſtigung des proteſtantiſchen Kirchenglaubens ſchien dadurch eine innerliche Verſtärkung erhalten zu haben, daß auch die den Pietiſten einſt ſo verhaßte wolfiſche Philoſophie in den Dienſt der orthodoxen Dogmatik getreten war, ſeitdem die Wolfianer Kanz in Tübingen, Reinbeck in Berlin, Ribor in Göttingen, Schubert in Helmſtädt, beſonders aber Jakob Sigismund Baumgarten in Halle die traditionellen Lehrſätze mit Demonſtrationen aus dem Lehrkreiſe ihres Meiſters verſehen und Baumgarten denſelben bei den halliſchen Pietiſten, mit denen er nahe befreundet war, Beifall und Eingang verſchafft hatte. Nun wurde die Möglichkeit eines göttlichen Weſens daraus erwieſen, daß die Vereinigung der höchſten Vollkommenheiten dem Satze des Widerſpruchs nicht unterliege, die Wirklichkeit deſſelben aus dem Satze des zulänglichen Grundes, die Einheit deſſelben aus dem Begriffe der Zulänglichkeit, die Dreieinigkeit aus dem Begriffe des höchſten Gutes, welches ſich, der Selbſtgenügſamkeit ungeachtet, auch in der Mehrheit mitzutheilen geneigt ſei, die Ewigkeit der Höllenſtrafen aus der Heiligkeit des göttlichen Willens, welcher entweder gar nicht oder doch nicht in ſeiner vollkommenſten Größe erkannt werden würde, wenn nicht Gott zur Offenbarung deſſelben mit jeder Sünde eine unendliche Strafe verbunden hätte; die Gottheit Chriſti aus dem Oberſatze, daß Jedem, dem in der h. Schrift göttliche Benennung und beſonders der Name Jehovah beigelegt werde, Gott ſein müſſe, und aus dem Unterſatze, daß dies bei Chriſto wirklich der Fall ſei. Was die griechiſche Philoſophie gelehrt hatte, daß die Wiſſenſchaft nur das Abgeleitete aus Beweiſen

darzuthun vermöge, ein Urſprüngliches aber, welches nicht bewieſen werden könne, weil es die Prinzipien des Denkens enthalte, vorausſetze, und daß dieſe Vorausſetzung für alles Vernünftige auf etwas Höheres, auf ein Uebervernünftiges hinweiſe — was der Apoſtel der Heiden als den die Vernunft überſteigenden Frieden Gottes, als die über das Erkennen hinausreichende Liebe Chriſti,*) als die göttliche Kraft und die göttliche Weisheit, die der Wiſſenſchaft als göttliche Schwäche und göttliche Thorheit erſcheine und doch ſtärker als alle Stärke und weiſer als alle Weisheit der Menſchen ſei, bezeichnet hatte, der unbekannte Gott, den jener Apoſtel den Athenern verkündigte als den, der nicht ferne ſei von einem jeglichen, der, in welchem die Geiſter leben, weben und ſind, der Verborgene, der geſucht werden ſoll, ob er gefühlt und gefunden werden könne, und der gefunden werden kann von jedem einfältig gläubigen Herzen, wenn daſſelbe ſeines eignen Weſens als durchdrungen von dem in ihm wohnenden Geiſte ſich bewußt wird**) — dieſes höhere, dem Gefühl und der geiſtigen Anſchauung ſich offenbarende, von der Kirche durch Gottesdienſt angeregte oder anzuregende Gottesbewußtſein war dem philoſophiſchen Denken im proteſtantiſchen Deutſchland fremd geworden oder geblieben, nicht ohne Schuld des theologiſchen Dogmas, welches den Menſchengeiſt zu einſeitig nach ſeiner durch Trennung von Gott entſtandenen Niedrigkeit und Schwäche, zu wenig in ſeiner durch Verbindung mit Gott wieder zu erlangenden Hoheit und Stärke betrachtet hatte. Der neue Bund der Theologie mit einer auf Begriffe bauenden Weltweisheit konnte aber kein Leben erzeugen, weil Leben nicht aus Gebälken und Bauſteinen, nur aus dem

*) Philipper 4, 7. Epheſer 3, 19.
**) Römer 10, 8.

Quell lebendiger Ideen entſpringt. Unter dem Scheine des wiſſenſchaftlichen Denkens wurde nun ein leeres Spiel mit vorgeſchobenen logiſchen Formeln getrieben, und den Jüngern der Schule eine eben ſo blinde Unterwürfigkeit unter die Autorität der philoſophiſch-theologiſchen Kathederweisheit zur Pflicht und Gewohnheit gemacht, als ſonſt die Autorität der Kirchenhäupter oder theologiſchen Wortführer für die Dogmen in ihrer unmittelbaren Aufſtellung gefordert hatte oder noch forderte. Es ging der wolfiſchen Philoſophie wie der Scholaſtik des Mittelalters. Das von lebendigen Ideen verlaſſene Denken hielt ſich an gegebene Gedankenreihen, die ſich allmählig zu Feſſeln zuſammenzogen und einige Zeit hindurch alles ſelbſtſtändige Geiſtesleben niederhielten, bis ſich eine friſche wiſſenſchaftliche Bewegung erhob und die Geiſter in ihren Zug riß.

Im ſechszehnten Jahrhundert hatte der entgeiſteten Scholaſtik zuerſt der Humanismus der latiniſtiſchen Schöngeiſter, dann Luthers ſtrenger Auguſtinismus mit feindlicher Stirn ſich entgegengeſtellt. Dagegen begann im achtzehnten die Reaction gegen den mit der wolfiſchen Philoſophie verbündeten pietiſtiſch-orthodoxen Dogmatismus auf den proteſtantiſchen Univerſitäten in ganz friedlicher Weiſe, indem ohne beſtimmt heraustretende Oppoſition gegen die Träger deſſelben eine andere Richtung des theologiſchen Studiums in Geſtalt der hiſtoriſch-kritiſchen Schriftforſchung allmählig Eingang gewann und ohne erheblichen Widerſpruch dem Grundſatze Geltung verſchaffte, daß die allgemeinen, für andre alte Schriftwerke geltenden Geſetze der Prüfung und Auslegung auch auf die bibliſchen Bücher angewandt werden müßten, wenn ein richtiges Verſtändniß derſelben gewonnen werden ſolle. Dieſe Forſchung hatte, gleich der Philoſophie des Carteſius und unter dem Einfluſſe derſelben, in der katholiſchen

Kirche ihren Urſprung genommen. Während die proteſtantiſchen Theologen lange Zeit keinem Zweifel wider die heiligen Bücher, auf deren Autorität ſie ihre Behauptungen ſtützten, ſtattgaben, und Unterſuchungen, welche den Werth der Bibel verringern und ihr unmittelbares Anſehen ſchwächen konnten, vermieden, ließ bei den Katholiſchen der Grundſatz, daß die heilige Schrift ihr Anſehen vom Anſehen der Kirche empfange, und wie ſie ohne das letztere nicht mehr Glauben als jedes andere Buch zu fordern haben würde, ſo mit dieſem Anſehen ihr von der Kirche anerkannter Inhalt durch die Schärfe der Kritik nicht gefährdet ſei, einer freieren Beurtheilung Raum. Daher wurde ſchon im ſechszehnten Jahrhundert von Schriftſtellern aus dem Jeſuitenorden in den bibliſchen Büchern Weſentliches und Unweſentliches, Göttliches und Menſchliches unterſchieden;*) das im ſiebzehnten Jahrhundert wider Galilei, angeblich zur Aufrechterhaltung eines im Buche Joſua berichteten Wunders, eingeſchlagene Verfahren der römiſchen Curie bezeugte nur, daß bei dem Haupte und den obern Gliedern des Prieſterthums nicht immer auf Kenntniß und Verſtändniß des kirchlichen Syſtems zu rechnen war. Dafür wurde zu Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts von den franzöſiſchen Theologen Richard Simon und Du Pin der Text und der Kanon des Alten und Neuen Teſtaments zum Gegenſtande kritiſcher Unterſuchungen gemacht, aus denen ſich ergab, daß der Text große Veränderungen erlitten habe, daß manche der heiligen Bücher den Verfaſſern, deren Namen ſie an der Stirn trugen, nicht angehören konnten, daß ihre Aufnahme in den Kanon kein zweifelloſes Zeichen ihres Werths und ihrer Aechtheit in ſich ſchließe, da es ungewiß ſei, von wem und nach welchem Beſtimmungsgrunde der

*) Siehe Band V. S. 97.

Kanon aufgeſtellt, die Sammlung der nach ihm genannten Bücher angelegt und geſchloſſen worden ſei. Nach dem katholiſchen Standpunkte wurden alle hieraus erwachſenden Bedenklichkeiten durch die Autorität der Kirche ergänzt; ja es konnte der Gültigkeit der letztern ſogar zuträglich erſcheinen, die hohe Stellung, welche die Proteſtanten der Bibel zuerkannten, etwas verringert zu ſehen, um den mißlichen Folgerungen, welche aus der Verſchiedenheit der bibliſchen und der kirchlichen Geſtalt des Chriſtenthums gezogen wurden, leichter auszuweichen.*) Die kirchlichen Obern in Frankreich waren aber der Meinung, das Anſehen der Schrift ſei mit dem der Kirche zu eng verſchmolzen, als daß die Beeinträchtigung des erſtern nicht auch dem letztern zum Nachtheile gereichen würde; ſie brachten daher die Urheber dieſer Unterſuchungen durch ſchnelles Einſchreiten zum Widerrufe oder zum Schweigen, und die Bücher derſelben wurden den Augen der katholiſchen Welt um ſo leichter entzogen, als die Verfaſſer keine Schule gebildet hatten, ſondern vereinzelt ſtanden, die Gläubigen aus Furcht, in den Irrgewinden des Unglaubens verſtrickt zu werden, den kirchlichen Abmahnungen williges Gehör gaben, die Ungläubigen aber, an die unterhaltenden Bücher der Schöngeiſter gewöhnt und

*) Der franzöſiſche Jeſuit Hardouin wurde hierdurch zu dem Aeußerſten geführt, die Aechtheit der griechiſchen Ueberſetzung des Alten und des griechiſchen Textes des Neuen Teſtaments in Anſpruch zu nehmen und die Behauptung aufzuſtellen, beide ſeien mißrathene Verſuche eines ſpätern Gelehrten, den Text der lateiniſchen Vulgata nachzubilden. Den Weg zu dieſer Behauptung bahnte er ſich dadurch, daß er die meiſten Werke der griechiſchen und römiſchen Literatur für untergeſchobene, im dreizehnten Jahrhunderte von einer Geſellſchaft hierzu verſchworener Mönche verfertigte Nachbildungen ächter, damals vernichteter Schriften erklärte.

durch dieſelben befriedigt, ſchwerfälligen, ſtreng-wiſſenſchaftlichen Arbeiten keine Aufmerkſamkeit ſchenkten.*) Dagegen gewannen jene Werke im proteſtantiſchen Deutſchland, als ſie einigen gelehrten Theologen deſſelben bekannt wurden, bedeutenden Einfluß und trugen zur Anregung der neuen Studienweiſe bei, in welcher Kritik und Exegeſe des Alten und Neuen Teſtaments, Patriſtik und Dogmengeſchichte mit dem lebhafteſten Eifer betrieben wurden, wogegen die theologiſchen Disciplinen, welche dem praktiſchen Bedürfniſſe des kirchlichen Lehramtes dienten, mehr in den Hintergrund traten. Die thätigſten Beförderer dieſer Studienrichtung waren Joh. Aug. Erneſti in Leipzig, Joh. David Michaelis in Göttingen und Salomo Jakob Semler in Halle. Der nächſte Zweck, den ſie vor Augen hatten, war Feſtſtellung des richtigen Schriftverſtändniſſes, die Ueberzeugung aber, von der ſie ausgingen, daß der urſprüngliche Grundſatz des Proteſtantismus, nach welchem allein die Schrift Regel und Norm des Glaubens ſein ſollte, durch die Herrſchaft der ſymboliſchen Dogmatik beeinträchtigt worden und daß es Aufgabe der theologiſchen Wiſſenſchaft ſei, das rechte Verhältniß wieder herzuſtellen und die Dogmatik nach der Schrift, nicht wie zeither die Schrift nach der Dogmatik zu regeln. Jener Zweck führte ſie bald zu der Unterſuchung über den Text und den Inhalt der heiligen Bücher, dann zur nähern Prüfung der Begriffe Inſpiration und Kanon, auf welchen die dieſen Büchern eingeräumte hohe Geltung beruhte. Da dieſe Geltung von dem Umſtande abhing, daß ſie im Kanon ſtanden, ſo war es gewiß von der äußerſten Wichtigkeit zu wiſſen, wer den Kanon gemacht habe, und an welchen Kennzeichen die Urheber deſſelben die Aechtheit

*) Näheres über Richard Simon und Du Pin enthält Schröth's Kirchengeſchichte ſeit der Reformation. VII. S. 449. u. ſ. w.

und göttliche Eingebung der demſelben einverleibten Bücher erkannt hätten. Die engliſchen und franzöſiſchen Freigeiſter hatten auch nach dieſer Seite hin ihre Geſchoſſe gerichtet. Dagegen war die Geſinnung, in welcher die genannten Theologen das wahre Sachverhältniß zu ermitteln unternahmen, eine fromme und ernſte, und es ruhte auf ihnen kein Verdacht, mit jenen Freigeiſtern in irgend einem Zuſammenhange zu ſtehen; dennoch traten die Ergebniſſe ihrer Unterſuchungen mit der zeitherigen gläubigen Vorausſetzung in gleichen Widerſpruch und manche Aufſtellungen der Religionsgegner wurden durch dieſelben beſtätigt. Semler, welcher urſprünglich der Schule des Pietismus angehört hatte, trug vor den hieraus zu beſorgenden Folgerungen die wenigſte Scheu. Nach ſeinen Aeußerungen, die er anfangs nur gelegentlich hinwarf, und zwar in einer ſo dunklen und unbeſtimmten Sprache, daß ſie nur von Wenigen erfaßt wurden, waren die Bücher des Neuen Teſtaments nicht der ganzen chriſtlichen Kirche bis ans Ende der Welt, ſondern nur für die Zeitgenoſſen der Apoſtel beſtimmt, auch nicht für alle Chriſten jener Zeit, ſondern nur für einzelne Gemeinden oder vielmehr deren Vorſteher, nicht für einen allgemeinen Zweck, ſondern nur zur Abhülfe gewiſſer Ort- und Zeitbedürfniſſe mit beſtändiger Rückſicht auf damalige Verhältniſſe, Meinungen und Streitigkeiten abgefaßt, daher ſie Vieles enthielten, was ſchon damals für andere Gemeinden und Gegenden unbrauchbar und unverſtändlich, unnütz und zweckwidrig geweſen ſein würde: wie viel mehr alſo für die Genoſſen ſpäterer Zeiten. Ueberhaupt könnten Bücher nicht für unentbehrliche Quellen des Chriſtenthums gehalten werden. Das Chriſtenthum ſei lange ſchon vorhanden und angenommen geweſen, bevor noch ein Wort des Neuen Teſtaments niedergeſchrieben worden;

es ſei durch mündliche Vorträge erhalten und fortgepflanzt worden, als man noch an keinen ſchriftlichen Unterricht gedacht habe. Nachdem ſich Semler beim Erſcheinen der Schrift eines ſeiner Schüler Namens Oeder betheiligt hatte, in welcher dargethan wurde, daß die Offenbarung Johannis nicht vom Apoſtel Johannes herrühre, die Bücher Eſther, Esra, Nehemia, der Chronik und die letzten Kapitel des Ezechiel nach Maaßgabe ihres Inhalts nicht für von Gott eingegebene Schriften gehalten werden könnten, zeigte er (im Jahre 1771) in einer von ihm ſelbſt verfaßten Abhandlung von freier Unterſuchung des Kanon, daß die jetzt als kanoniſch geltenden Bücher des Alten Teſtaments in der Zeit zwiſchen dem Exil und der Stiftung des Chriſtenthums von jüdiſchen Rabbinern in Sammlungen von größerer oder geringerer Geltung vereinigt worden, daß dieſe Geltung immer nur eine menſchliche und äußerliche ſei, nur das Judenthum angehe, und mit der Wahrheit des Chriſtenthums in keinem unmittelbaren Zuſammenhange ſtehe, indem das Chriſtenthum da ſein würde, wenn auch gemeine Chriſten gar nichts von allen Büchern des Alten und des Neuen Teſtaments wüßten. Chriſtus habe die erſtern den Juden nur empfohlen, inſofern ſie meinten, darin den Weg zu ihrer Seligkeit vorgezeichnet zu finden, folglich aus Nachgiebigkeit gegen eine Vorausſetzung, die er nicht geradezu habe umſtoßen wollen. Paulus habe den größten Theil derſelben, der nur dürftige Satzungen oder mißliche Geſchichten enthalte, verworfen, indem er die göttliche Eingebung auf diejenigen beſchränke, welche nützlich ſeien zur Lehre, zur Strafe, zur Beſſerung und zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, um den gläubigen Menſchen vollkommen und zu allem guten Werke geſchickt zu machen (2. Timoth. 4. 16, 17.) oder durch Geduld und Troſt Hoffnung des ewigen Lebens

und Einmüthigkeit der Gesinnung zum Lobe Gottes zu wirken. (Römer 15, 4 u. f.) Was das Neue Testament anbetreffe, so seien in den christlichen Gemeinden bis zum vierten Jahrhundert mancherlei Schriften über die Geschichten und Lehren der Religion im Umlauf gewesen (Evangelien, Apostelgeschichten, Briefe), bis endlich mehrere Bischöfe über die Zulassung oder Ausschließung derselben sich in Einverständniß gesetzt und ein Verzeichniß zu Stande gebracht, welches nach und nach allgemeine Anerkennung gefunden. Aber nach protestantischen Grundsätzen könne weder das Einverständniß der Bischöfe noch überhaupt das Zeugniß irgend einer Kirche die göttliche Eingebung eines Buches begründen, vielmehr sei die Kraft des Christenthums und die geistliche Wohlfahrt der Menschen an die Wahrheit, nicht an den Kanon und die Zahl der darin befindlichen biblischen Bücher geknüpft, der Werth der letztern aber von ihrem gemeinnützlichen Inhalte abhängig.*) Der einmal geweckte Forschungstrieb fand sich aber durch diese schwankende Vorstellung nicht befriedigt und schritt in weiterer Entwickelung vorwärts. Im Jahre 1777 ließ Lessing**) aus einer, angeblich auf der

*) In ähnlicher Weise hatte Luther die Gültigkeit der heiligen Bücher von dem Glaubenswerthe der darin vorgetragenen Lehren abhängig erklärt. „Das ist der rechte Prüfstein, alle Bücher zu tadeln, wenn man siehet, ob sie Christum treiben oder nicht, sintemal alle Schrift Christum zeiget. Was Christum nicht lehret, das ist auch nicht apostolisch, wenn es gleich St. Petrus oder Paulus lehrte. Wiederum, was Christum predigt, das ist apostolisch, wenn es gleich Judas, Hannas, Pilatus oder Herodes thät. Darum ist St. Jakobs Epistel eine recht ströherne Epistel gegen die andern, indem sie doch keine apostolische Art an sich hat.“ Vorrede zu dem Briefe Jacobi.

**) In den Beiträgen zur Literatur aus den Schätzen der Wolfenbüttelschen Bibliothek.

Bibliothek zu Wolfenbüttel niedergelegten Handschrift eines Ungenannten Bruchstücke drucken, welche eine scharfe Kritik der im Alten und Neuen Testament erzählten wunderbaren Begebenheiten, namentlich des Durchgangs der Israeliten durch das rothe Meer und der Auferstehungsgeschichte enthielten, und mit einem Aufsatze über den Zweck Jesu und seiner Jünger schlossen, in welchem der Stifter des Christenthums als ein Mann dargestellt war, der die Wiederherstellung des jüdischen Reiches beabsichtigt habe und mit diesem Unternehmen gescheitert sei, die Jünger aber als dessen Gehülfen, die den verunglückten politischen Plan durch die Stiftung eines Religionsvereines ersetzt und die Handlungen und Schicksale ihres Meisters in ein ganz anderes Licht als das der historischen Wahrheit gestellt hätten. Verfasser dieser Aufsätze war der im Jahre 1768 verstorbene Hamburger Gelehrte Reimarus, ein scharfsinniger Denker, den beim pflichtmäßigen Kirchenbesuch in den Predigten des orthodoxen Hauptpastors Göze die darin vorgetragenen Beweise für die biblischen Wunder mit starken Zweifeln an den letztern erfüllt und die dazu gegebenen Schmähungen wider den Gebrauch der Vernunft in Glaubenssachen mit einer bittern Stimmung wider das ganze Christenthum, das er nur in der Gestalt des für eine sehr beschränkte Auffassung der göttlichen Dinge eifernden Lutherthums sah, erfüllt hatten. Lessing hatte sich bis dahin nicht als Gegner der altprotestantischen Rechtgläubigkeit gezeigt und bei Herausgabe der Schrift des Berengar von Tours über die Abendmahlslehre die Welt durch den Anschein, die Vertheidigung orthodoxer Ansichten übernehmen zu wollen, überrascht. Er durchschaute zwar die Schwächen des alten Systems, fand sich aber durch die neue, auf die wolfischen Voraussetzungrn und Beweisführungen sich

ſtützende wiſſenſchaftliche Theologie noch weniger befriedigt.*) Als ihm die Aufſätze des Reimarus in die Augen

*) An ſeinen Bruder, der ihn wegen ſeiner ſcheinbaren Hinneigung zur alten Rechtgläubigkeit geſcholten hatte, ſchreibt er am 2. Februar 1774. „Ich muß Dir ſagen, daß Du mein ganzes Betragen in Anſehung der Orthodoxie ſehr unrecht verſtehſt. Ich ſollte es der Welt mißgönnen, daß man ſie mehr aufzuklären ſuche? Ich ſollte es nicht von Herzen wünſchen, daß ein Jeder über die Religion vernünftig denken möge? Ich würde mich verabſcheuen, wenn ich einen andern Zweck hätte, als jene große Abſichten befördern zu helfen. Laß mir aber doch nur meine eigne Art, wie ich dieſes thun zu können glaube. Nicht das unreine Waſſer, welches längſt nicht mehr zu brauchen, will ich beibehalten wiſſen; ich will nur nicht, daß man es ohne Bedenken weggieße, und ſollte man auch das Kind nachher in Miſtjauche baden. Und was iſt ſie anderes, unſere neumodiſche Theologie, gegen die Orthodoxie, als Miſtjauche gegen unreines Waſſer? — Mit der Orthodoxie war man Gott ſei Dank, ziemlich zu Rande; man hatte zwiſchen ihr und der Philoſophie eine Scheidewand gezogen, hinter welcher eine jede ihren Weg fortgehen konnte, ohne die andere zu hindern. Aber was thut man nun? Man reißt dieſe Scheidewand nieder, und macht uns unter dem Vorwande, uns zu vernünftigen Chriſten zu machen, zu höchſt unvernünftigen Philoſophen. Ich bitte Dich, erkundige Dich nach dieſem Punkte etwas genauer, und ſiehe etwas weniger auf das, was unſere neuen Theologen verwerfen, als auf das, was ſie dafür an die Stelle ſezzen wollen. Darin ſind wir einig, daß unſer altes Religionsſyſtem falſch iſt; aber das möchte ich nicht mit Dir ſagen, daß es ein Flickwerk von Stümpern und Halbphiloſophen ſei. Ich weiß kein Ding in der Welt, an welchem ſich der menſchliche Scharfſinn mehr gezeigt und geübt hätte, als an ihm. Flickwerk von Stümpern und Halbphiloſophen iſt das Religionsſyſtem, welches man jetzt an die Stelle des alten ſetzen will, und mit weit mehr Einfluß auf Vernunft und Philoſophie, als ſich das alte anmaßt. Und doch verdenkſt Du es mir, daß ich das alte vertheidige. Meines Nachbars Haus

fielen, hegte er den Gedanken, daß der Ideengehalt des Chriſtenthums die dunkle Seite der hiſtoriſchen Erſcheinung deſſelben auszugleichen im Stande ſei, und ließ ſich zur Bekanntmachung der Handſchrift durch die Hoffnung beſtimmen, ein ſo ſtarker Angriff werde die Theologen veranlaſſen, ihre Kräfte von der überheblichen Vertheidigung der äußern Schale des Chriſtenthums dem rechten Punkte zuzuwenden und in der Religion die von Gott beſtellte Erzieherin der Menſchheit, in ihren Dogmen und Geheimniſſen die Träger und Hüllen göttlicher Gedanken zu erkennen, als ihr Ziel aber die Stufe der Reife des menſchlichen Geiſtes, wo er nicht mehr nöthig haben werde, von der Zukunft Beweggründe zu ſeinen Handlungen zu borgen, wo er das Gute lieben und thun werde, weil es das Gute ſei, nicht um der darauf geſetzten Belohnungen willen.*) Er wies auf dieſes neue Evangelium der Vollendung hin, aber ſeine Erwartung, demſelben durch die Herausgabe der Fragmente förderlich zu werden, ſchlug fehl. Den kritiſchen Theologen fehlte die Neigung oder die Fähigkeit, auf die von Leſſing angedeuteten ſpeculativen Ideen einzugehen; auch kam es

droht ihm den Einſturz. Wenn es mein Nachbar abtragen will, ſo will ich ihm redlich helfen. Aber er will es nicht abtragen, ſondern er will es, mit gänzlichem Ruin meines Hauſes, ſtützen und unterbauen. Das ſoll er bleiben laſſen, oder ich werde mich ſeines einſtürzenden Hauſes ſo annehmen, wie meines eigenen.“ Leſſings ſämmtliche Schriften Th. 28. S. 223. Unter dem alten Religionsſyſtem meint Leſſing das Syſtem der Katechismen und der Symbole, die auch für abweichende Ueberzeugungen noch heute genießbar ſind, während Niemand gefunden werden dürfte, der eine philoſophiſche Dogmatik, wie die von Baumgarten, heute zu leſen vermöchte.

*) Die Erziehung des Menſchengeſchlechts. Leſſings Schriften Band 5. S. 246.

ihnen ungelegen, wider die Materie ihrer Unterſuchungen einen auf Vernichtung zielenden Schlag geführt zu ſehen; die Eiferer der Rechtgläubigkeit aber erblickten in dem Herausgeber eines religionsfeindlichen Buches ſelbſt einen Religionsfeind. Als Wortführer derſelben trat Göze mit der Anſchuldigung auf, daß der auf die Glaubwürdigkeit der bibliſchen Bücher gerichtete Angriff unmittelbar dem Chriſtenthume ſelber gelte und deſſen Umſturz beabſichtige. Als Leſſing in ſeiner Erwiederung Chriſtenthum und Bibel unterſchied und dem erſteren eine viel tiefere Grundlage zueignete, als daß es mit den Büchern des Neuen Teſtaments fallen ſollte, wie es ja auch lange vor dem Entſtehen und Bekanntwerden dieſer Bücher beſtanden habe, trat die Mißachtung oder Vernachläßigung, in welche der Begriff der kirchlichen Tradition durch die lange Bekämpfung des in der katholiſchen Kirche davon gemachten Gebrauchs bei den Proteſtanten gerathen war, dem Verſtändniß der Leſſingſchen Anſichten in den Weg. Göze meinte, ſeinen Gegner durch die Fragen zu Boden zu werfen: ob die chriſtliche Religion beſtehen könne, wenn auch die Bibel völlig verloren ginge; wenn ſie ſchon längſt verloren gegangen wäre; wenn ſie niemals geweſen wäre, worauf Leſſing mit der größten Beſtimmtheit bejahend antwortete und einleuchtend darthat, daß die Schrift eben ſo wenig als der Stuhl Petri und ſeiner Nachfolger der Fels geweſen, auf welchen die Kirche Chriſti erbaut worden, daß vielmehr die im Kanon des Neuen Teſtaments befindlichen Schriften, von denen hier zunächſt nur die Rede ſein könne, den erſten Chriſten unbekannt geweſen, und die einzelnen Stücke, welche ſie etwa daraus gekannt, bei ihnen nie in dem Anſehn geſtanden, in welches ſie nach Luthers Zeiten bei den Proteſtanten gekommen, ja daß die Laien der erſten Kirche dieſe Stücke gar nicht einmal ohne Erlaub-

niß des Presbyters leſen gedurft und daß es ihnen zum Verbrechen gerechnet worden wäre, wenn ſie denſelben mehr als den lebendigen Worten des Biſchofs hätten glauben wollen. Grundlage der Kirche ſei der Inbegriff der Glaubensbekenntniſſe, eine Glaubensregel, welche nicht aus den Schriften des Neuen Teſtamentes gezogen worden, ſondern älter als jede dieſer Schriften ſei. Die Chriſten bei Lebzeiten der Apoſtel und die nachfolgenden in den ganzen erſten vier Jahrhunderten hätten dieſe Glaubensregel für völlig hinreichend zum Chriſtenthume gehalten. Nach derſelben ſeien die Schriften der Apoſtel beurtheilt und eine Auswahl derſelben für den kirchlichen Kanon beſtimmt worden, indem auch ſolche, welche Apoſtel zu Verfaſſern gehabt, wegen mangelnder Uebereinſtimmung mit der Glaubensregel keine Anerkennung erhalten hätten. Die chriſtliche Religion ſei in den erſten vier Jahrhunderten niemals aus den Schriften des Neuen Teſtaments erwieſen, ſondern nur beiläufig erläutert und beſtätigt worden; die Göttlichkeit derſelben ſei auf die erweisliche Urſprünglichkeit der Glaubensregel weit ſicherer zu gründen, als man jetzt auf den unerweislichen Urſprung der neuteſtamentlichen Schriften die göttliche Eingebung der letzteren zu gründen vermeine. Die älteſte Kirche habe daher den Ketzern nie geſtattet, ſich auf die Schrift zu berufen, und mit keinem derſelben aus der Schrift ſtreiten wollen. Die apoſtoliſchen Schriften ſeien, in ſo fern ſie mit der Glaubensregel übereinſtimmten, die älteſten Beläge, nicht die Quellen derſelben. Was ſie über die Glaubensregel hinaus enthalten, ſei zur Seligkeit nicht nothwendig, könne wahr oder falſch ſein, ſo oder anders verſtanden werden.“*)

*) Leſſings nöthige Antwort auf eine unnöthige Frage. Sämmtliche Schriften. Sechſter Band. S. 23 u. f.

Im Weſentlichen entſprachen dieſe Sätze, welche Leſſing aus eigener ſorgfältiger mehrmaliger Leſung der Kirchenväter geſammelt zu haben und über die er mit dem gelehrteſten Patriſtiker in die ſchärfſte Prüfung ſich einlaſſen zu können verſicherte, den Grundſätzen, welche die katholiſchen Theologen ſchon zur Zeit der Reformation den Berufungen der Proteſtanten auf die Bibel entgegengeſtellt hatten; jetzt war das katholiſche Deutſchland mit den Joſephiniſchen Reformen und den Streitigkeiten zwiſchen dem Papſte und den deutſchen Erzbiſchöfen zu ſehr beſchäftigt, um der im Proteſtantismus entſtandenen Bewegung Theilnahme zu widmen, und die Leſſingſchen Sätze blieben daher bei den katholiſchen Theologen außer Beachtung. Leſſing, welcher die alte rechtgläubige Theologie, wie ſie in der proteſtantiſchen Kirche nach ihrem Ueberſprunge von der Schriftautorität auf die Autorität der Symbole ſich ausgebildet hatte, für haltbarer hielt als die moderne der wiſſenſchaftlichen Theologen, bekämpfte an der erſtern eigentlich nur die Selbſttäuſchung, daß ſie, die ſich thatſächlich, gleich der katholiſchen, auf ein Syſtem überlieferter Glaubenslehren ſtützte, in ihrer Theorie dem Bibelworte eine Autorität beilegte, welche ſie demſelben in der Praxis verſagte; aber indem die Orthodoxie ſich weigerte, dieſe Selbſttäuſchung einzugeſtehen, und den Gründen ihres Gegners Verketzerung und Anklagen entgegenſetzte, welche nach den Reichsgeſetzen der bürgerlichen Exiſtenz deſſelben gefährlich werden konnten, hielt es Leſſings wohlmeinender Landesherr, der Herzog Karl von Braunſchweig, für gerathen, die Fortſetzung des Streits durch die Anordnung abzuſchneiden, daß ſein Bibliothekar über dieſen Gegenſtand nichts weiter ohne Cenſur drucken laſſen ſolle. Darauf verfaßte Leſſing das Drama: Nathan der Weiſe, ein anſchauliches Glaubens-

bekenntniß über den Werth der positiven Religionen, welches in der Art, wie die Vertreter des Christenthums, des Judenthums und des Islams dargestellt sind, allerdings seine herbe Verstimmung gegen die christliche Rechtgläubigkeit an den Tag legt.

Wie gefährlich für Lessing diese Händel hätten werden können, wenn ihm nicht sein literarischer Ruhm und der Schutz eines angesehenen Fürsten zu Statten gekommen wäre, das zeigte sich in der Härte, mit welcher zu derselben Zeit, wo er so scharfe Waffen gegen das positive Christenthum führte, die Reichsgesetze über das Religionswesen gegen einen theologischen Schriftsteller von geringerem Ansehen und minder gesicherter Stellung zur Anwendung gebracht wurden. Doctor Karl Friedrich Bahrdt, damals Superintendent und Hofprediger des Reichsgrafen von Leiningen-Dachsburg zu Dürkheim an der Hardt (im heutigen Rheinbaiern), wurde im Jahre 1778 wegen einer von ihm verfaßten Uebersetzung des Neuen Testaments, die unter dem Titel: die neuesten Offenbarungen Gottes, zuerst im Jahre 1773 in Riga, dann 1777 in zweiter Auflage zu Frankenthal in der Pfalz erschienen war, auf die beim Reichsfiskal angebrachte Anzeige eines von ihm beleidigten katholischen Geistlichen, daß diese Uebersetzung religionsfeindliche Lehren enthalte — am Nachweise hatte sich ein protestantischer Theologe, Benner in Gießen, betheiligt — vom kaiserlichen Reichshofrath zur Untersuchung gezogen, indem der Kurfürst von der Pfalz und der Graf von Leiningen angewiesen wurden, alle vorhandenen Exemplare in Beschlag zu nehmen, und der letztere als Landesherr zugleich den Befehl erhielt, dem Verfasser bis auf weitere Verordnung alles auf Religion Bezug habende Bücherschreiben, Lehren und Predigen zu untersagen. Dabei wurde der kaiserlichen Bücher-

Commiſſion in Frankfurt aufgetragen, von den Univerſitäten zu Würzburg und Göttingen ein ausführliches Gutachten zu erfordern, ob und in wie weit die in dem Buche aufgeſtellten Sätze eine von den drei im römiſchen Reich beſtehenden Religionen abweichende Lehre enthielten.*) Bahrdt, ein Mann von Talenten, der aber wegen Hanges zum Leichtſinn und ungeiſtlicher Lebensweiſe in keiner ſonderlichen Achtung ſtand, war früher Profeſſor der Theologie in Gießen geweſen, und zuerſt als orthodox-theologiſcher Schriftſteller aufgetreten, nachher aber durch ſeine Studien und Geiſtesrichtung der Anſicht zugeführt worden, daß die wunderbare Seite der Lehre und Geſchichte des Chriſtenthums nur vernunftmäßige Wahrheiten und natürliche Begebenheiten, in die Vorſtellungs- und Ausdrucksweiſe des Zeitalters ſeiner Entſtehung gekleidet, enthalte, und daß es Aufgabe der Theologie ſei, durch eine dem Geiſte der modernen Welt entſprechende Darſtellungsform dieſen Lehren und Erzählungen ihre wahre Bedeutung zu geben. Hiernach hatte er in ſeiner Ueberſetzung die Sprache der Evangeliſten und Apoſtel moderniſirt und an vielen Stellen den Sinn des Textes nach ſeinen Anſichten umgedeutet.**) Weder von einem bittern Haſſe wider das Chriſtenthum, wie ihn der Verfaſſer der Wolfenbüttler Fragmente an den Tag gelegt hatte, noch von Spott nach Art der franzöſiſchen Schöngeiſter war bei

*) Acta histor.-ecclesiast. nostri temporis. Tom IV. S. 833.

**) Die Worte Jeſu, Joh. 14, 6: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben, Niemand kommt zum Vater denn durch mich, lauten in Bahrdt's Ueberſetzung: In meiner Lehre findet ihr den Weg, auf welchem man zur Gotteserkenntniß gelangen muß. Dieſelbe zeigt euch, welches die wahren Güter ſind, nach denen man ſtreben muß. Dieſe allein führt euch zur wahren Glückſeligkeit.

ihm eine Spur zu erblicken; er ſtellte daſſelbe als Religion der Sittlichkeit ſehr hoch, pries den Stifter als Wohlthäter der Menſchheit und behauptete ſogar, an dem Begriff der poſitiven Offenbarung noch feſtzuhalten. Im Weſentlichen war ſeine Ueberſetzung nichts anderes als der unverholen gefaßte Ausdruck der Grundſätze, die von den Wortführern der wiſſenſchaftlichen Theologie auf den proteſtantiſchen Univerſitäten vorgetragen wurden. Die hierüber von einer katholiſchen und einer proteſtantiſchen theologiſchen Fakultät an das höchſte Reichsgericht abgegebenen Gutachten gehören zu den bedeutendſten Actenſtücken der deutſchen Kirchengeſchichte. Das Würzburger katholiſche Gutachten ſtellte die Bemerkung voran, da die ſymboliſchen Bücher als ſichere und reichsgültige Urkunden für den eigentlichen Inhalt und Umfang des dreifachen Religionsſyſtems zeugen, ſo müſſe von der Facultät als ausgemacht angenommen werden, daß das Bahrdt'ſche Werk lediglich nach dieſen Büchern zu prüfen ſei, indem dasjenige, was einige öffentliche Lehrer und Schriftſteller gegen das bleibende Anſehen derſelben und für die unbeſchränkte Freiheit, willkührlich und ohne Verluſt des Reichsfriedens davon abzugehen, vorgebracht hätten, nur als eine Privatmeinung angeſehen werden könne. Daſſelbe beſtimmte dann ſehr genau, was unter dem Ausdruck: eine Lehre weiche von der Religion ab, zu verſtehen ſei, und erklärte hiernach die erſte Frage: ob die Bahrdt'ſchen Sätze von den drei Religionen abwichen, bejahen zu müſſen, wenn man dieſe Sätze auf ihren buchſtäblichen und der deutſchen Sprache eigenen Verſtand zurückführe, obgleich die Fakultät weit entfernt ſei, den eigenen ihr verborgenen Sinn des Autors und ſein ihm allein bekanntes Glaubensſyſtem durch theologiſche Machtſprüche beſtimmen zu wollen, im Gegentheil gern zugegeben werde, daß

ſich derſelbe, wie äußerlich ſo auch im Herzen, an eine der drei Reichsreligionen ungeheuchelt anſchließe. In Betreff der Frage: wie weit ſich die Abweichung erſtrecke, wurde zwar eingeräumt, daß die Bahrdtſchen Sätze nicht geradezu mit dem Chriſtenthum im Widerſpruche ſtünden oder gar alle Hauptlehren und weſentlichen Beſtandtheile deſſelben verleugneten, jedoch pflichtmäßig bekannt, daß die Ueberſetzung die in allen ſymboliſchen Büchern angenommenen Hauptlehren außer Anſehn und Glaubwürdigkeit ſetze und die Beweiſe dafür ſchwäche und aufhebe, indem ſie überall, wo von der Gottheit Chriſti, von deſſen Mittleramte, von deſſen Verſöhnungstode und Genugthuungsgeſchäft, von der Perſönlichkeit und Gottheit des heiligen Geiſtes die Rede ſei, die mit dem Worte und dem Geiſte des Grundtextes übereinſtimmenden Bibelausdrücke, die man bisher in den drei Religionen als charakteriſtiſche Beweisſtellen zur Vertheidigung der angezogenen Glaubensſätze gemeinſchaftlich benutzt habe, willkührlich verdrehe und aus dem verjährten Beſitze der in ihnen liegenden Beweiskraft verdränge, woraus nothwendig für die chriſtliche Sache der beträchtliche Nachtheil entſpringen müſſe, daß man beſonders in dem Falle, wo man die heilige Schrift als die einzige und allein zugängliche Quelle der göttlichen Offenbarung anſehe, nun keine Waffen mehr habe, womit man die Glaubwürdigkeit und Wahrheit der alſo von Beweiſen entblößten Glaubensgeheimniſſe gegen feindliche Anfälle behaupten könne. Wenn man hinzudenke, daß dieſe willkührlichen Uebertragungen den heiligen Schriftſtellern als ausgemachte Wahrheiten in den Mund gelegt werden, daß ſie bei unkundigen, zur Anſtellung exegetiſcher Unterſuchungen nicht befähigten Chriſten blinden Beifall finden, bei Andern Gewiſſensunruhe und vielfältigen Verdacht erregen und reichhaltigen Stoff

zu einer Dogmatik für den feinern Arianismus und Socinianismus darbieten, so werde die Furcht eines hieraus entstehenden und die drei christlichen Religionen sammt und sonders treffenden Schadens noch mehr gerechtfertigt, wobei jedoch dem Verfasser das Verdienst nicht abzusprechen sei, verschiedene Schriftstellen glücklich übersetzt und über manche Dunkelheiten der h. Schrift ein gutes und exegetisch richtiges Licht verbreitet zu haben.*)

In dem Göttinger Gutachten gab sich die große Schwierigkeit zu erkennen, die vom ursprünglichen Protestantismus aufgestellte, später aufgegebene, von der neuen Theologie aber thatsächlich wieder geltend gemachte Freiheit der Untersuchung und Forschung mit der reichsverfassungsmäßigen Abschließung der Glaubenslehren in Einklang zu bringen. Die Fakultät bemerkte zuvörderst, daß jede mit eigener Sach- und Sprachkenntniß nach dem Grundtexte und nicht nach andern ältern Dolmetschern verfaßte neue Uebersetzung natürlicher Weise von jeder andern, und selbst von der kirchlichen, mehr oder weniger verschieden ausfallen müsse, daß aber selbst diese Abweichungen, wenn sie durch Gründe gerechtfertigt werden, sowohl die biblische Sach- als Sprachkenntniß sehr vortheilhaft vermehren könnten; daß insbesondere der offenbare Unterschied zwischen einem Uebersetzer der Bibel und einem Dogmatiker, welcher Sprüche der h. Schrift in einem Lehrbuche zur Erweisung und Ausführung des kirchlichen Lehrbegriffs anwende, jenem mehr Freiheit im Ganzen ertheile, in so fern als der Dolmetscher der Aussprüche Gottes, des Heilandes und seiner Gesandten, jede menschliche Bestimmung irgend eines kirchlichen Lehrbegriffs vergessen und darauf bedacht sein müsse, den von

*) Datirt vom 26. August 1778. Acta histor.-eccl. nostri temporis. Vol. V. S. 1021 — 1035.

ihm nach philoſophiſchen und hermeneutiſchen Gründen erweislich erkannten Sinn der heiligen Schrift auf das genaueſte und verſtändlichſte in der bekannten Sprache auszudrücken. Bei den die geheimnißvollen Lehren des Chriſtenthums enthaltenden Hauptſprüchen werde jedoch in den Ueberſetzungen keine große Verſchiedenheit ſtattfinden können, weil ſie ihrer Natur nach ohnehin von Jedem ſo wörtlich, als es die neuere Sprache erleide, überſetzt werden müßten. In wie weit die allmählig weiter getriebene Berichtigung des bisher angenommenen Grundtextes einen neuen Ueberſetzer berechtige, nach bisher minder gebrauchten Lesarten ſich zu richten, und alſo mancher Beweisſtelle einen andern Verſtand zu geben, als der auf die gemeine Lesart gegründete bisher geweſen, endlich wie weit ſich ein neuer, beſonders deutſcher Ueberſetzer des Neuen Teſtaments erlauben dürfe, um daſſelbe allen Arten jetziger Leſer verſtändlicher und beliebter zu machen, die Hebraismen, Idiotismen und den ganzen Ton der alten, uns Europäern ſo fremden Sprache und Schreibart in die jetzige theils ächtdeutſche, theils nur jetzt gerade herrſchende Manier des Ausdrucks umzuſtimmen, ohne ſich der Gefahr oder wenigſtens dem Verdachte auszuſetzen, göttliche Schriften halb und halb als menſchliche behandelt zu haben — dieſe Fragen wurden als dem Zwecke entfernt liegend bezeichnet und nur in Betreff der erſteren bemerkt, daß glücklicher Weiſe für die bibliſchen Glaubenslehren, mit Ausnahme einiger Stellen, in den übrigen Beweisſprüchen noch keine erhebliche Verſchiedenheiten ſich haben entdecken laſſen. Hierauf wurden an der Bahrdtſchen Ueberſetzung viele einzelne Stellen getadelt, beſonders manche unvorſichtige, der Würde einer göttlichen Offenbarung nicht anſtändige Redensarten und neumodiſche Wendungen höchlich gemißbilligt, das Ergebniß

der Beurtheilung jedoch dahin gefaßt, daß aus dieser Ueberſetzung noch immer die Hauptlehren des Chriſtenthums und des von den drei im römiſchen Reiche beſtehenden Religionen angenommenen Glaubens ſich herleiten laſſen.*)

Dieſe milde Darſtellung der Sache fand aber bei dem Reichshofrath keinen Eingang, ſondern unter dem 27. März 1779 erfolgte ein Concluſum, welches dem Angeklagten alles auf Religion Bezug habende Bücherſchreiben, Lehren und Predigen, bei Vermeidung ſchärferer Strafe, gänzlich unterſagte, und ihm ernſtgemeſſenſt befahl, über die in ſeinem Buche enthaltenen, großes Aergerniß erweckenden unbeſtimmten und zweideutigen Sätze ein deutliches Bekenntniß, daß er die wahre Gottheit Chriſti und die heilige Dreieinigkeit niemals in Zweifel zu ziehen beabſichtigt habe, binnen zwei Monaten abzulegen, widrigenfalls er auf Lebenszeit aus den Grenzen des römiſchen Reichs verwieſen werden ſolle. Dem Grafen von Leiningen wurde aufgegeben, den Doctor Bahrdt ſofort ſeines Lehr- und Predigtamtes zu entlaſſen, dem Kurfürſten von der Pfalz, den Buchdrucker zu Frankenthal, wegen des ohne Cenſur herausgegebenen Buches landesherrlich zu beſtrafen und in Zukunft nach Maaßgabe der Reichsgeſetze keine Bücher mehr ohne Cenſur drucken zu laſſen; endlich dem Magiſtrat zu Frankfurt ein ſcharfer Verweis ertheilt, daß er im Jahre 1771 ein anderes gefährliches und anſtößiges Buch deſſelben Verfaſſers (Predigten über die Lehre von der Perſon und dem Amte des Erlöſers) von einem daſigen Buchhändler ohne Cenſur habe verlegen und frei verbreiten laſſen. Alle vorhandenen Exemplare dieſes Buches ſollten gleich denen der neueſten Offenba-

*) Acta historico-ecclesiastica nostri temporis V. S. 1036 bis 1073.

rungen Gottes eingezogen werden, die Bücher-Commiſſion aber das von Bahrdt aufzuſetzende Glaubensbekenntniß an den Kaiſer einſenden.*)

Anſtatt dem letzteren auf einen Widerruf gerichteten Gebote zu genügen, ließ Bahrdt ein zur Ueberreichung an den Kaiſer aufgeſetztes, in einem ganz entgegengeſetzten Sinne verfaßtes Glaubensbekenntniß drucken, in welchem er die Lehren von der Erbſünde, von der Zurechnung der Sünde Adams, von der Nothwendigkeit einer Genugthuung, von der allein durch den heiligen Geiſt in dem ſich leidend verhaltenden Menſchen zu bewirkenden Bekehrung, von der ohne Rückſicht auf Beſſerung und Tugend geſchehen ſollenden Rechtfertigung des Sünders vor Gott, von der Gottheit Chriſti und des heiligen Geiſtes im Athanaſianiſchen Sinne, von der Ewigkeit der Höllenſtrafen und einige andere, als Sätze des proteſtantiſchen Religionsſyſtems bezeichnete, welche weder in der Schrift noch in der Vernunft einigen Sinn hätten, und theils der Gottſeligkeit ſchadeten, theils durch die darin der Vernunft gegebenen Anſtöße Quellen des Unglaubens und der Religionsverachtung bei Tauſenden würden. Er habe zwar, wie von einem Doctor der Theologie Augsburgiſcher Confeſſion zu erwarten ſtehe, gegen dieſe Lehrſätze vor dem Volke, weder im Predigen noch Katechiſiren, niemals direct gelehrt, ſondern ſie entweder ganz übergangen, oder ſo davon geſprochen, daß ihr Schädliches abgeſondert und ihr Irriges gemildert worden, folglich ſei er nie von den eigentlichen Verpflichtungen eines pro-

*) Acta hist.-eccl. V. S. 690. Die gedachten Predigten waren aber im orthodoxen Sinne verfaßt und das Verbot derſelben beruhte darauf, daß ein Exemplar aus Verſehen, anſtatt einer ſpätern Sammlung heterodoxer Predigten Bahrdts, der Anklageſchrift beigegeben worden war.

teſtantiſchen Lehrers abgewichen, ſondern habe mit Klugheit und Vorſicht die Geſetze des Staats mit der proteſtantiſchen Gewiſſensfreiheit zu vereinigen geſucht, feſt überzeugt, daß ſtreitige Religionspunkte nie in den Volksunterricht gehören, und daß folglich auch von ſolchen ein kirchliches Lehramt verwaltet werden könne, welche in ihrer Ueberzeugung von der Syſtemsreligion abweichen, dagegen aber deſto eifriger an der reineren Chriſtusreligion halten und dieſelbe gründlich vorzutragen wiſſen. Unter der Aufſchrift: Was ich glaube und nicht glaube, ſtellte er hierauf ſeine theologiſchen Ueberzeugungen den Lehren des alten Syſtems entgegen. Der letzte dieſer Gegenſätze lautete: „Daß alle Chriſten die Religionslehren der Schrift, welche ohne Kunſtauslegungen darin zu finden ſind, zu glauben und zu befolgen verbunden ſind, iſt gewiß; daß aber der Kirche, darunter ich doch nur eigentlich nichts als den großen Haufen (plurima vota) der Geiſtlichkeit denke, die zu keiner Zeit das Vorurtheil der tiefen Einſicht, Gelehrſamkeit und unparteiiſchen Prüfungsgabe für ſich gehabt hat, das Recht zuſtehe, mir aus den Sätzen der Schrift künſtlich gefolgerte Lehren und Begriffe aufzudringen, das glaube ich nicht. Wenigſtens wäre dies ganz wider die Grundſätze des Proteſtantismus, welcher im deutſchen Reiche mit dem Katholizismus gleiche Herrſchaft und Rechte behauptet. Nach dieſen Grundſätzen bin ich in Abſicht auf meinen Glauben an keines Menſchen Anſehen gebunden, ſondern habe das Recht, Alles zu prüfen und nur das zu behalten, wovon ich mich aus Gottes Wort überzeugt fühle. Und dieſes Recht erſtreckt ſich bei den proteſtantiſchen Lehrern noch weiter als bei den gemeinen Proteſtanten; denn als ein ſolcher bin ich ein Theil der repräſentirenden Kirche, und bin daher nicht nur verpflichtet, die Lehrſätze meiner Kirche zu prüfen,

ſondern auch das Reſultat meiner Prüfung, wenn es von Wichtigkeit iſt, meinen Glaubensbrüdern vorzulegen, wie ich bisher in einigen meiner Schriften gethan habe, auch fernerhin thun werde, und in dieſem meinem öffentlichen Bekenntniſſe jetzt zum erſtenmale vor dem allerhöchſten Richterſtuhle thun zu können gewürdigt werde." Zum Schluſſe wandte er ſich an den Kaiſer mit der Erklärung, daß er Etwas beizufügen habe, was der größten Aufmerkſamkeit werth ſei, weil es ihm zugleich das Bekenntniß eines großen und anſehnlichen Theils der deutſchen Nation zu ſein ſcheine. „Tauſende und aber Tauſende denken eben ſo wie ich; nur daß ſie keine Gelegenheit oder Verbindlichkeit, auch nicht genug Freimüthigkeit haben mögen, es laut zu ſagen. Tauſende und aber Tauſende wünſchen und ſehnen ſich mit mir nach Reform, nach Freiheit, weil ſie ſehen, daß dieſe Freiheit das entſcheidende Mittel ſein werde, den Sieg der Religion Jeſu allgemein zu machen, allen Unglauben zu beſchämen und in Kurzem eine allgemeine Verbrüderung aller Religionsſyſteme zu ſtiften. Tauſende und aber Tauſende flehen mit mir um die Rechte der Menſchheit und des Gewiſſens, und ſtimmen in meine allerunterthänigſte Bitte, daß Ew. Kaiſerliche Majeſtät, mit Zuziehung der Stände des Reichs, ein Mittel ausfindig machen möchten, wodurch die beiden Stützen der öffentlichen Glückſeligkeit: Gewiſſensfreiheit und Kirchenfriede, vereinigt und in ewiger Verbindung erhalten werden könnten."*)

Aber Joſephs Neigung zu kirchlichen Reformen war nicht auf das Glaubensweſen gerichtet, und wenn ſie es geweſen wäre, damals bei Lebzeiten Maria Thereſias nicht frei, auch Bahrdts Ruf und Charakter nicht geeignet,

*) Acta histor.-eccles. nostri temporis. Vol. V. S. 1073 bis 1088.

einer von ihm ausgegangenen Aufforderung zur Glaubensreform bei dem Reichsoberhaupte Eingang zu verschaffen. Anstatt derselben Gehör zu geben, ließ Joseph das Bahrdtsche Glaubensbekenntniß dem Reichstage zu Regensburg übergeben, mittelst eines Commissions-Decretes vom 6. December 1779, in welchem er die ausgesprochene Erklärung, sich zu keiner der drei im römischen Reich durch den westfälischen Frieden bestätigten und zugelassenen Religionen zu bekennen, sondern eine davon wesentlich verschiedene Secte zu errichten und eigenmächtig zu verbreiten, als ein vermessenes Vorhaben bezeichnete, gegen welches in Gemäßheit der wider irrgläubige Secten bestehenden Reichsgesetze von 1529, 1530 und 1577, sodann des im Jahre 1715 ins Reich erlassenen kaiserlichen Edicts und der Wahlcapitulation, mit oberstrichterlichen Mitteln zu verfahren sein möchte, weshalb er, da das Uebel in sämmtlicher Reichsstände Landen große Verwirrung verursache und die schlimmsten Folgen gewärtigen lasse, die Sache den Reichsständen zur reifen Erwägung stellte und ein standhaftes Gutachten erforderte, wie dem Unwesen schleunig und ausgiebig abzuhelfen sein werde, um die oberstrichterlichen Verfügungen allenthalben werkthätig in gehörige Erfüllung zu bringen.*) Bei der zwischen dem österreichischen und preußischen Hofe nach dem Teschner Frieden noch fortdauernden Spannung wurde dies für Hertzberg ein willkommener Anlaß, das evangelische Corpus in Bewegung zu setzen. In der That schloß die Berufung auf die wider irrgläubige Secten erlassenen Reichsgesetze mit Hinweisung auf die Reichsabschiede von Speier und Augsburg, welche zu ihrer Zeit wider die Anhänger der lutherischen Reformation abgefaßt worden

*) Neueste Religionsbegebenheiten 3ter Jahrgang (für das Jahr 1780) S. 201—203.

waren, sehr mißliche Folgerungen in sich. Der Ausgang war, daß das Corpus, nach der von Berlin aus erhaltenen Anregung, Befremden und Mißbilligung über den Gegenstand des Commissionsdecretes äußerte, worauf die Sache auf sich beruhen blieb.*) Die Theologen aber schwiegen, theils aus Respect vor dem Kaiser und dem Reichshofrath, theils wegen persönlicher Mißachtung des Mannes, dem das Verfahren galt, und nur Lessing gab den Orthodoxen, welche dasselbe ganz billig und recht fanden, eine unerwünschte Argumentation zu hören.**) Inzwischen hatte Bahrdt selbst mit seiner Familie durch heimliche Flucht sich aus Dürkheim entfernt, wohl weniger aus Furcht vor den Wirkungen des vom Reichshofrath erlassenen Mandats, dem er schon durch Niederlegung seiner Aemter Genüge gethan, als vielmehr in der Absicht, unter diesem Vorwande seinen Gläubigern zu entgehen.

*) Schreiben der Kabinetsminister von Finkenstein und Hertzberg an den Großkanzler von Carmer, d. d. Berlin, den 18. Febr. 1791., in Häberlins Geschichte der neuesten kaiserlichen Wahlcapitulation. Artikel II. S. 70.

**) Wenn es jetzt keinem Doctor der Theologie erlaubt sein soll, die Bibel aufs Neue und so zu übersetzen, wie er es vor Gott und seinem Gewissen verantworten kann, so war es auch Luthern nicht erlaubt. Ich setze hinzu: so war es Luthern noch weniger erlaubt. Denn Luther, als er die Bibel zu übersetzen unternahm, arbeitete eigenmächtig gegen eine von der Kirche angenommene Wahrheit, nämlich gegen die, daß es besser sei, daß die Bibel von dem gemeinen Manne in seiner Sprache nicht gelesen werde. — Bahrdts oder eines andern jetzt lebenden Uebersetzung verdammen, heißt der Lutherschen Uebersetzung den Prozeß machen, wenn jene auch noch so sehr von dieser abgehen sollte. Luthers Uebersetzung ging von der damals angenommenen Uebersetzung auch ab, und mehr oder weniger, darauf kommt nichts an. Lessings sämmtliche Schriften 6ter Band. S. 112.

Er wandte ſich ins Preußiſche nach Halle, wohin der Arm der Reichsjuſtiz nicht reichte, in der Hoffnung, vom Miniſter Zedlitz, welcher dem Unterrichtsweſen vorſtand und über Glaubensſachen gleich ſeinem Monarchen dachte, Anſtellung im Lehrfache zu erhalten. Der Abſicht des Miniſters trat jedoch der Widerwille der wiſſenſchaftlichen Theologen gegen die zu weit getriebenen Folgerungen ihrer Grundſätze entgegen, und Bahrdt fand bald in der Schriftſtellerei, neben welcher er das Geſchäft einer Schankwirthſchaft auf einem nahe bei Halle gelegenen Weinberge trieb, einen anderen, ſeinen Neigungen mehr zuſagenden Weg des Erwerbes. In zahlreichen großen und kleinen Büchern ſtellte er nun ſeine Anſichten über das Chriſtenthum in einer leicht faßlichen Sprache zur Schau, unter denſelben beſonders in einem Werke von zehn Bänden den höchſt ſeltſamen Gedanken, daß Jeſus Mitglied eines geheimen, für Veredelung und Aufklärung der Menſchheit und Verbreitung reiner Gotteserkenntniß geſtifteten Bundes, die ganze Paſſion aber eine, nach einem wohlüberlegten Plane verabredete, von ihm ſelbſt mit der größten Selbſtaufopferung und mit Hülfe günſtiger Umſtände bis zum Eintreten des berechneten Wiedererwachens geſchickt und glücklich ausgeführte Rolle geweſen, um den beſſern Theil des jüdiſchen Volks und ſeine aus demſelben erwählten Schüler von ihrer Hoffnung auf einen irdiſchen Meſſias zu heilen.*)

Noch weniger als das Anſehen der bibliſchen Bücher vermochte dem entfeſſelten Denktriebe die ſchon von Spener und Arnold angefochtene Autorität der ſymboliſchen Bücher Stand zu halten. Während dieſe in Sachſen von jedem, der ein öffentliches Amt übernahm, beſchworen

*) Ausführung des Planes und Zweckes Jeſu. In Briefen an Wahrheit ſuchende Leſer. Berlin 1784—1786. Zehn Bände.

werden mußten, wies der Verfaſſer einer ungenannten Schrift vom falſchen Religionseifer, welche im Jahre 1767 zu Berlin erſchien, und zu der ſich nachmals ein daſiger Prediger Lüdke bekannte, den Widerſpruch nach, in welchem die Herrſchaft dieſer Bücher zu den urſprünglichen Grundſätzen der Reformation ſtand, und zeigte handgreiflich, daß dieſe Herrſchaft den Anſpruch auf Untrüglichkeit einer menſchlichen Autorität in ſich ſchließe, welcher dem der päpſtlichen Kirche zum Vorwurfe gemachten ziemlich gleich komme, und für gewiſſenhafte Theologen, welche Einſicht in die Fehler und Mängel dieſer Bücher gewonnen hätten, Anlaß der größten Verlegenheiten werden müſſe. Darauf entgegnete Töllner, Profeſſor der Theologie zu Frankfurt an der Oder: „Es könne in der Kirche keine Lehrvorſchrift entſtehen und fortdauern, ohne einige Einſchränkung des Gewiſſens, ohne alle Gefahr für Wahrheit und Freiheit, ohne einiges Papſtthum. Alles wohl überlegt, ſehe er ſich aber genöthigt zu erklären, daß man nur die Wahl habe, entweder etwas Papſtthum oder keine Glaubenseinigkeit und keine Glaubensreinigkeit zu haben. Jede menſchliche Lehrvorſchrift ſei ein Uebel, aber ein nothwendiges Uebel, um mehrere und größere zu verhindern; eine ſchlimme Vorbedeutung wider Wahrheit und Freiheit, aber zugleich ein unentbehrliches Mittel, beide zu erhalten, ein Schnitt in die Gewiſſen, aber unvermeidlich, wenn der Wunden nicht noch größere und gefährlichere werden ſollten.“ Dabei räumte er die Mängel ein, die in den ſymboliſchen Büchern der evangeliſchen Kirche in Folge ihrer zufälligen Abfaſſung und der Zeitläufte, aus denen ſie hervorgegangen, zu finden ſeien, und ſprach den Wunſch aus, daß ſie nur Lehrwahrheiten, nicht Verordnungen über den Gottesdienſt und die Kirchenzucht aufſtellen, nur klare Schriftlehren geben, nicht Katheder-

fragen beantworten, die eigentliche Glaubens- und Sittenlehre aber vollständig, jedoch ohne Polemik, enthalten möchten.*) Entschiedener erklärte sich gegen das Ansehen der symbolischen Bücher A. Fr. Büsching, damals Ober-Consistorialrath in Berlin, in einer als Anmerkungen über dieselben bezeichneten Schrift, in welcher er zugleich mehrere Punkte der evangelischen Kirchenlehre bestritt und das Wort Person in der Dreieinigkeitslehre und die ganze Nicänische Glaubensformel verwarf, dem Menschen neben der in ihm vorhandenen Schwäche auch eine angeborne Anlage zum Guten zuschrieb, der Kindertaufe alle übernatürlichen Wirkungen absprach, die von Melanchthon vorgenommene Veränderung des Augsburgischen Bekenntnisses als eine wahre Verbesserung bezeichnete, der Privatbeichte keinen erheblichen Erfolg zugestand, die Sacramente nur für sinnliche Zeichen der göttlichen Gnade ohne die Kraft, innerlich auf den Menschen zu wirken, erklärte, in den ewigen Höllenstrafen nur eine Drohung fand, welche nicht in Erfüllung gehen könne, weil die letztere der Weisheit und Güte Gottes, der Besserung des Menschen, dem Zwecke der Strafe und der Allgemeinheit des Verdienstes Christi entgegen sein würde, endlich den Menschen selbst Kräfte zu seiner Belehrung besitzen, auch die Heiden gute Werke verrichten und der Einwirkung des heiligen Geistes theilhaftig sein ließ.**) Auch Semler erklärte sich in einem besondern Werke***) gegen die un-

*) Unterricht von symbolischen Büchern überhaupt. Züllichau 1769.

**) Anton Friedrich Büschings allgemeine Anmerkungen über die symbolischen Schriften der evangelisch-lutherischen Kirche und besondere Erläuterungen der Augsburgischen Confession. Ein Buch, über welches Vorlesungen gehalten werden können. Hamburg 1770.

***) Apparatus ad Libros Symbolicos Ecclesiae Lutheranae. Halae 1775.

veränderliche Gültigkeit der ſymboliſchen Bücher und leugnete jede innere Verbindlichkeit, die darin aufgeſtellten Lehren anzunehmen. Eine äußerliche Verbindlichkeit dazu ſei für die Religionslehrer vorhanden und gründe ſich auf das der weltlichen Obrigkeit in kirchlichen Angelegenheiten zuſtehende Recht, nach welchem die Fürſten zur Beendigung langwieriger Glaubensſtreitigkeiten im ſechszehnten Jahrhundert es für heilſam erachtet, einer der damals geltenden Theorien den Vorzug zu geben; jeder Landesherr ſei aber heut eben ſo wie damals berechtigt, ſeine Theologen anzuweiſen, bei dem Vortrage derſelben die größte Mäßigung zu beobachten und ſich jeder Gehäſſigkeit zu enthalten, damit die bürgerliche Ruhe und Wohlfahrt der Unterthanen nicht ohne Noth Schaden erleide. An dieſen Punkt knüpfte ſich aber nachher die Aenderung der theologiſchen Meinungen Semlers; denn durch das Bahrdtſche Glaubensbekenntniß in die Beſorgniß geſetzt, daß ein gänzlicher Umſturz des Kirchenglaubens wie andern Verhältniſſen, ſo auch der theologiſchen Wiſſenſchaft höchſt verderblich werden dürfte, trat er im Jahre 1779, zur allgemeinen Verwunderung, in einer Widerlegung jenes Glaubensbekenntniſſes als Wortredner der kirchlichen Rechtgläubigkeit auf und wies den Vorwurf, daß er ſelbſt von dieſer Rechtgläubigkeit abgewichen ſei, durch die Verſicherung von ſich: „Theologiſche Forſchung und Gelehrſamkeit hange nicht mit der Lehre und Praxis der Kirche zuſammen, und nie habe er die Abſicht gehegt, daß Katechismen und Andachtsbücher für die Jugend und für das Volk den vollkommenen Einſichten der Theologen gemäß abgefaßt werden ſollten. Die hiſtoriſche, die geſellſchaftliche und die moraliſche Religion ſeien nicht einerlei. Die erſtere faſſe die Geſchichte und die Lehre Jeſu nur im buchſtäblichen Sinne; die geſellſchaftliche beſtehe aus Lehrſätzen,

die von der Kirche in Confeſſionen und Symbolen gefaßt und zu lehren und zu glauben vorgeſchrieben ſeien, um Ordnung, Einigkeit und Ruhe unter den Chriſten eines Landes zu erhalten; die moraliſche Religion gehe aus der Entwickelung der aus dem Neuen Teſtament geſchöpften Lehren hervor und bezwecke deren Anwendung auf die Geſinnung. Der große Haufe der Chriſtenheit aber müſſe ſich mit dem hiſtoriſchen Glauben und der kirchlichen Auslegung deſſelben begnügen, durch welche die geiſtliche Wohlfahrt der Menge ſo viel als möglich gefördert werde." Ohne mit der katholiſchen Kirche in Berührung zu ſtehen oder durch irgend eine Neigung zu derſelben ſich hingezogen zu fühlen, kehrte ſonach der Hauptbeförderer der neuproteſtantiſchen Richtung zur Grundanſicht jener zurück, war aber nicht im Stande, ſeiner Ueberzeugung Eingang oder Theilnahme zu verſchaffen und wurde ſeitdem von ſeinen ehemaligen Bewunderern als geiſtesſchwach oder ſinnverwirrt verachtet oder bedauert.

Denn gerade im preußiſchen Staate gewann die der Kirchgläubigkeit entgegengeſetzte Geſinnung immer mehr die Oberhand. Die von dem Berliner Buchhändler Friedrich Nicolai unter dem Titel: Allgemeine deutſche Bibliothek, herausgegebene kritiſche Zeitſchrift gewährte den zahlreichen Anhängern, welche dieſe Richtung unter den Geiſtlichen und Schulmännern beſaß, einen gefahrloſen Standort, um ihre Ueberzeugungen in Umlauf zu bringen, und neben derſelben gründeten im Jahre 1783 zwei andere in angeſehenen Aemtern ſtehende Berliner Gelehrte, Bieſter und Gedike, eine Monatsſchrift, welche außer dem Kampfe, den ſie zur Wahrung äußerer proteſtantiſcher Intereſſen gegen die hin und wieder auftauchende Intoleranz und Bekehrungsſucht katholiſcher Geiſtlichen führte, in den populären Schriften Kants auch

Bruchstücke aus dessen Religions- und Staatsphilosophie unter das größere Publikum brachte. Dem Grundgedanken, welchen dieser Denker in seiner, im Jahre 1781 erschienenen Kritik der reinen Vernunft weitläuftig ausgeführt hatte, daß die menschliche Vernunft, unvermögend Uebersinnliches zu erkennen, obwohl sie durch das in ihr selbst sich vernehmbar machende Gebot der Pflicht zum Glauben an die Ideen: Gott, Tugend und Unsterblichkeit genöthigt werde, doch ein unbeschränktes Alleinrecht besitze, die Verhältnisse der erscheinenden Dinge und deren Zusammenhang mit jenen Ideen zu bestimmen, wurde in diesen Schriften die Anwendung gegeben, daß es die höchste Aufgabe des Menschengeistes sei, die Vernunft in den vollen Besitz dieses in den zeitherigen Zuständen des menschlichen Geschlechtes verdunkelten oder verkürzten, im besten Falle immer nur in sehr unvollkommener Weise verwirklichten Alleinrechtes zu setzen. Als solche Verdunkelungen oder Verkürzungen erschienen dem Königsberger Weltweisen die positiven Religionen und die auf den Willen der Herrscher begründeten Staatsthümer. Er räumte ein, daß beiden auch in ihrer unvollkommenen Gestalt als Uebergängen und Entwickelungsstufen für das Bedürfniß einzelner Zeiten und Völker Geltung beiwohne und in Folge derselben die Befugniß zustehe, dem Alleinrechte der Vernunft für den Gebrauch kirchlicher und bürgerlicher Aemter gewisse Schranken zu setzen, weil zu manchen Geschäften des Gemeinwesens ein Mechanismus nothwendig sei, in Folge dessen einige Glieder sich in einem passiven Zustande verhalten müssen, um die Zwecke der Gesammtheit zu fördern oder wenigstens von der Zerstörung derselben abgehalten zu werden. Ein Offizier dürfe über das, was ihm befohlen werde, nicht vernünfteln, sondern müsse gehorchen, ein Bürger müsse die ihm aufgelegten Abgaben

unweigerlich zahlen, und eben so ein Geistlicher seine Gemeinde und seine Katechismusschüler nach dem Symbol der Kirche, welcher er diene, unterweisen, denn er sei auf diese Bedingung angenommen worden. Aber wie der Offizier als Gelehrter über die Fehler im Kriegswesen, der Bürger über die Zweckwidrigkeit einer Abgabe schreiben dürfe, so habe auch der Geistliche volle Freiheit, ja sogar den Beruf, als Schriftsteller seine Gedanken über die Fehler des Symbols der großen Weltbürgergemeinde vorzutragen und Vorschläge zu besserer Einrichtung des Religions- und Kirchenwesens zu machen; denn für den öffentlichen Gebrauch leide die Vernunft keine Beschränkung, weil durch letztere ihr höchster Zweck, sich von allen ihr angelegten Fesseln zu befreien, verhindert werden würde. Daß die Vormünder des Volks in geistlichen Dingen selbst wieder unmündig sein sollten, sei eine Ungereimtheit, die auf Verewigung der Ungereimtheiten hinauslaufe. Auch eine Gesellschaft von Geistlichen, etwa eine Kirchenversammlung, sei nicht berechtigt, sich auf ein unveränderliches Symbol zu verpflichten, um eine unaufhörliche Vormundschaft über jedes ihrer Glieder und vermittelst derselben über das Volk zu führen. Ein solcher Contract, der auf immer alle weitere Aufklärung vom Menschengeschlechte abhalten würde, sei schlechterdings nichtig, und sollte er auch durch die oberste Gewalt, durch Reichstage und die feierlichsten Friedensschlüsse, bestätigt seien. Ein Zeitalter könne sich nicht verbünden und verschwören, das folgende in einen Zustand zu setzen, worin es ihm unmöglich werden müsse, seine Erkenntnisse zu erweitern, von Irrthümern zu reinigen und in der Aufklärung weiter zu schreiten. Dies wäre ein Verbrechen wider die menschliche Natur, deren ursprüngliche Bestimmung gerade in diesem Fortschreiten bestehe, und die Nachkommen seien vollkommen

dazu berechtigt, jene Beſchlüſſe als unbefugter und frevelhafter Weiſe genommene zu verwerfen. Auch ein Volk würde einen ſolchen Beſchluß über ſich ſelbſt nicht faſſen dürfen, noch weniger aber ein Monarch über das Volk; denn ſein geſetzgebendes Anſehen beruhe eben darauf, daß er den geſammten Volkswillen in dem ſeinigen vereinige. Es würde ſeine Majeſtät beeinträchtigen, wenn er Schriften verhindern wollte, welche dazu beſtimmt wären, die Einſichten ſeiner Unterthanen ins Reine zu bringen; denn wenn er dies nach eignem Urtheile thäte, würde er dem Vorwurfe ſich ausſetzen, daß er die Sache nicht verſtände, (**Caesar non est supra grammaticos**) und wenn er fremdem Rathe folgte, daß er den geiſtlichen Deſpotismus einiger Tyrannen in ſeinem Staate gegen ſeine übrigen Unterthanen unterſtützte. Noch fehle viel, daß die Menſchen ſchon im Stande wären, oder nur in den Stand geſetzt werden könnten, in Religionsſachen ſich ihres eigenen Verſtandes ohne Leitung eines Dritten ſicher und gut zu bedienen; aber es ſeien deutliche Anzeichen vorhanden, daß ihnen ein freieres Feld der Thätigkeit geöffnet werden werde, daß die Hinderniſſe der allgemeinen Aufklärung oder des Ausganges aus ihrer ſelbſtverſchuldeten Unmündigkeit allmählig ſich vermindern werden. Noch ſei das Zeitalter nicht aufgeklärt, aber es ſei das Zeitalter der Aufklärung oder das Jahrhundert Friedrichs."*)

Im Weſentlichen ſtimmte die Vernunftherrſchaft, welche von Kant als Endziel der Aufklärung in Ausſicht geſtellt wurde, mit der von Leſſing in der Erziehung des Menſchengeſchlechtes geweiſſagten Zeit der Vollendung überein, wo der Menſch, je überzeugter ſein Verſtand von einer

*) Beantwortung der Frage: Was iſt Aufklärung? im Decemberheft der Berliner Monatſchrift für 1784; abgedruckt im dritten Bande der kleinen Schriften von Kant.

immer beſſern Zukunft ſich fühlen, von dieſer Zukunft gleichwohl Beweggründe zu ſeinen Handlungen zu erborgen nicht nöthig haben werde, wo er das Gute thun werde, weil es das Gute ſei, nicht weil willkührliche Belohnungen darauf geſetzt ſeien, die ſeinen flatterhaften Blick ehedem blos heften und ſtärken ſollten, die innern beſſern Belohnungen des Guten zu erkennen.

Friedrich nahm von der Bewegung in der deutſchen Philoſophie und Theologie keine nähere Kenntniß.*)

*) Dem Profeſſor Steinbart in Frankfurt, der über die Abhandlung des Königs: von der Selbſtliebe als Moralprinzip betrachtet, eine beſondere Schrift verfaßt und ihm zugeeignet hatte, antwortete er unter dem 16. März 1776 etwas ausführlicher, als ſonſt in dergleichen Handſchreiben geſchah: „Ich habe nicht beabſichtigt, mit meinem Prinzipe die andern Prinzipe auszuſchließen, denn ich weiß zu gut, daß man der Beweggründe nicht zu viele haben kann, um die Menſchen zur Ausübung des Guten zu beſtimmen. Aber wenn es, wie Ihr ſagt, für die Geſetze des Gewiſſens einer größern Autorität bedarf, um die Menſchen den willkührlichen Einſchränkungen zu entziehen, welche ſie zu erſinnen ſich bemühen: warum erklären und beſchränken diejenigen, welche dieſe Autorität in der Religion finden, die Pflichten der Rechtſchaffenheit nach ihrer Phantaſie und nach dem größern oder geringern Vortheil, den ſie ihnen bringen? Die Chriſten machen ſich unter gewiſſen Umſtänden eine Moral, welche derjenigen, die ſie als göttlich betrachten, ſehr entgegenſteht. Es wäre nützlich, dieſe Schwierigkeit zu heben, und ſehr wichtig, die beſte Art aufzuſuchen, nach welcher die Menſchen gebildet werden müſſen, damit die Selbſtliebe, welche, wie Ihr meinet, durch euren Grundſatz unterſtützt wird, in allen Lebensverhältniſſen den geſchwindeſten, ſicherſten, allgemeinſten und dauerndſten Eindruck mache.“ Supplément aux oeuvres posthumes III. p. 61. Steinbart ſchmeichelte ſich in Folge deſſen, ſein Syſtem der reinen Philoſophie des Chriſtenthums oder Glückſeligkeitslehre, welches er nach dieſer Aeußerung des Königs verfaßte und im Jahre 1778 drucken ließ, als ein allgemeines Lehrbuch für den preu-

Seine Theilnahme an kirchlichen Dingen beschränkte sich darauf, daß er seine aus frühern Zeiten herstammende Abneigung gegen die pietistische Form der Kirchgläubigkeit bei vorkommenden Gelegenheiten Geistliche dieser Richtung empfinden ließ, indem er Anstellung oder Beförderung derselben verweigerte, auch wohl, wie dem Abte Hähn in Klosterberge bei Magdeburg widerfuhr, deren Entfernung aus Aemtern befahl, in welchen ihm Förderung pietistischer Gesinnungen besonders nachtheilig erschien.*) Seitdem er, nach dem Tode des Ministers von Münchhausen, die Leitung der geistlichen und Schulangelegenheiten einem Freunde der neuen Ansichten, dem Freiherrn Karl Abraham von Zedlitz, übertragen hatte, wurden die höhern Kirchen- und Schulämter allmählig mit

ßischen Staat eingeführt zu sehen, wenigstens sprach er, mit Bezugnahme auf die ihm zu Theil gewordene Antwort des Königs, in der Zueignung an den Minister Zedlitz die Hoffnung aus, daß der Minister seine Schrift sowohl selbst genau prüfen, als auch von den rechtschaffensten und gelehrtesten geistlichen Räthen des Königs, den Vätern der Kirche von beiden Confessionen, untersuchen lassen werde, und daß sodann sein System von Seiten des Departements der geistlichen Sachen im Staatsministerium, welchem allein in den königlichen Staaten das oberstrichterliche Amt, was zum Besten der Nation öffentlich gelehrt werden dürfe, zukomme, höhere Genehmigung erhalten werde. Dies ist jedoch nie geschehen. — Der nachmals so bekannt gewordene Prediger Schulz in Gielsdorf überreichte im Jahre 1783 dem Könige den dritten Theil einer Sittenlehre für alle Menschen, in welcher ebenfalls das vom Könige aufgestellte Moralprinzip der Selbstliebe zum Grunde gelegt war, und erhielt dafür unter dem 5. Dez. eine beifällige Antwort. Preuß. a. a. O. III. S. 220.

*) Ueber Hähns Wegschaffung aus Klosterbergen auf wiederholten Befehl des Königs das Nähere in Büschings Charakter Friedrichs II. S. 62—70.

gleichgesinnten Männern besetzt und mehrere derselben, Abraham Teller, Dieterich, Spalding, Zöllner, Büsching, zu Mitgliedern des Ober-Consistoriums ernannt. Eine unmittelbare Förderung der neuen theologischen Richtung für die kirchliche Praxis, mit welcher sich Steinbart geschmeichelt hatte, trat jedoch nicht ein und als in den letzten Jahren des Königs Anhänger des alten Kirchenthums einmal seinen Schutz gegen eigenmächtiges Verfahren der Verbreiter der Aufklärung in Anspruch nahmen, willfahrte er ihnen zum allgemeinen Erstaunen. Im Jahre 1781 reichten vier Berliner Kirchengemeinden auf Anlaß eines neuen Gesangbuches, welches einige Prediger im Sinne der aufgeklärten Theologie bearbeitet hatten und mit Genehmigung des Ober-Consistoriums einführen wollten, eine Immediat-Beschwerde ein, daß einige Consistorialräthe und mehrere Pfarrer schriftwidrige Reformationen in Kirchen und Schulen nach ihrem Belieben vorgenommen hätten, da sie sich klüger dünkten als die Apostel und Luther, biblische Grundwahrheiten öffentlich auf Kanzeln und in Schriften verdreheten, den heidelbergischen und lutherischen Katechismus in den Schulen nicht mehr lehren ließen und nun zum öffentlichen Gottesdienst ein Gesangbuch mit socinianischen Grundsätzen aufdrängen, in welchem die kräftigsten Lieder, namentlich alle von Luther, ausgelassen und das Glaubensbekenntniß ganz verdreht sei, das schriftmäßige Porstische Gesangbuch hingegen, angeblich auf allerhöchsten Befehl, verdrängen wollten. Es sei zu befürchten, daß die entsetzlichsten, unchristlichen Eingriffe in das Glaubenssystem geschehen, wofern der König seinem Ministerio nicht Einhalt thue. Die Kinder würden in Kurzem, wie schon der Anfang geschehen, zu lasterhaften und ungetreuen Unterthanen gebildet werden. Seine Majestät wolle daher zu verordnen geruhen,

daß alle von jedem Prediger eigenmächtig gewählten Lehrbücher abgeschafft und die alten Katechismen wieder eingeführt werden möchten. Die Erfüllung dieser auf die Augsburgische Confession gegründeten Bitte um landesväterlichen Beistand gegen Religionsbedrückung werde um so mehr gehofft, als sie wüßten, daß der König freie Religionsübung ohne die geringste gewaltsame Vorschrift gestatte.

Darauf lautete die königliche Antwort: Seine Majestät habe es sich aus völliger Ueberzeugung zum unabänderlichen Gesetz gemacht, jedem Unterthanen völlige Freiheit zu lassen, zu glauben und seinen Gottesdienst zu halten wie er wolle, nur dürften seine Lehrsätze und Religionsübungen weder der Ruhe des Staates noch den guten Sitten nachtheilig sein. Vermuthlich sei der neue Katechismus, so wie das neue Gesangbuch, verständlicher, vernünftiger und dem wahren Gottesdienste angemessener, weil so viele andere Gemeinden, mit Männern von allgemeinem Rufe, demselben den Vorzug eingeräumt. Da aber der König wolle, daß in den Kirchen hinsichtlich des Katechismus und des Gesangbuches kein Zwang herrsche, sondern Jedem frei stehen solle, zu glauben und zu singen, was er wolle, so möchten die vier Gemeinden sich beruhigen. Eigenhändig hatte Friedrich dazu geschrieben: „Ein jeder kann bei mir glauben was er will, wenn er nur ehrlich. Was die Gesangbücher anbetrifft, so steht einem Jeden frei zu singen: Nun ruhen alle Wälder, oder dergleichen dummes und thörichtes Zeug mehr. Aber die Priester müssen die Toleranz nicht vergessen, denn ihnen wird keine Verfolgung gestattet werden." Und bald darauf setzte er einem andern Kabinetsbefehl die Worte bei: Die Herren Priester oder Katheder-redner, wer sie sind, haben nichts zu befehlen, sondern nur an Christi Statt

zu bitten, d. h. ſchriftmäßig, nicht als die übers Volk herrſchen.*)

Wie deutlich nun auch Friedrich bei dieſem Anlaß zu erkennen gab, daß das alte Kirchenweſen bei ihm nicht in Gunſt ſtand, doch gewährte er demſelben Schutz gegen die Geiſtlichen, welche eigenmächtig den Gemeinden neue Meinungen und Kirchenformen aufdringen wollten. Er bezeichnete dies als Intoleranz, Verfolgung und Herrſchſucht, — Handlungsweiſen, welche zeither immer nur den alten Kirchenthümern zum Vorwurfe gemacht worden waren, auch von ihm ſelbſt oft genug in ſeinen Schriften und Briefen. Trotz ſeiner Abneigung gegen dieſe Kirchenthümer wollte er jedoch, bei der größern Stärke ſeines Rechtsgefühls, den Dienern derſelben eigenmächtige Abänderung ihrer Lehren und Gebräuche nicht geſtatten, um das Recht der Geſammtheit nicht zu beeinträchtigen, in Uebereinſtimmung mit dem von ihm freilich nicht geleſenen Kant, der die Verpflichtung der Geiſtlichen zum Vortrage der Kirchenlehre nach Vorſchrift und im Namen eines Andern, auf einen durch Annahme ihres Amtes entſtandenen Vertrag begründete, obwohl er ihnen die Befugniß zuſprach, außerhalb der Kirche, als Gelehrte und Schriftſteller, dahin zu wirken, daß die Gemeinden allmählig für andere Ueberzeugungen herangebildet würden.**) Die Kirchgläu-

*) Preuß, Lebensgeſchichte Friedrichs Th. III. S. 224—230.

**) In dieſem Sinne wurde das oſtpreußiſche Conſiſtorium auf eine wider die Schrift des damaligen General-Superintendenten und Hofpredigers Stark, Hephäſtion, in Berlin angebrachte Klage unter dem 11. April 1776 beſchieden: „Eine ſolche Ketzerklage könne nicht angenommen werden, ſondern man müſſe dem Stark überlaſſen, ſeine ſchriftſtelleriſchen Behauptungen vor ſeinem leſenden Publikum nöthigen Falles zu verantworten, übrigens ihm zutrauen, daß er, was er etwa dem gelehrten Publikum zur Erweckung weiteren Nachdenkens als

bigen hielten indeß feſt an der Vorausſetzung der chriſtlichen Kirche, mit welcher dieſelbe ins Leben getreten wgr, daß ihr eine untrügliche und unwandelbare göttliche Wahrheit zur Verkündigung übergeben und Gewalt zur Erhaltung der rechten Lehre verliehen worden ſei, und außerhalb Preußen war dieſe Kirchgläubigkeit im ganzen proteſtantiſchen Deutſchland in ſtaatlicher Geltung. In Sachſen wurden fortwährend nicht nur die Geiſtlichen und Lehrer, ſondern auch alle Staatsdiener auf die ſymboliſchen Bücher eidlich verpflichtet, und was vom Reichshofrath im Namen des Kaiſers wider den Doktor Bahrdt verfügt worden war, würde auch in Dresden verfügt worden ſein, wenn ein ſächſiſcher Geiſtlicher oder Lehrer Schriften wie Bahrdt hätte ausgehen laſſen. Mit beſonderer Beziehung auf das Neuerungsſtreben, welches im Schooße der proteſtantiſchen Kirche, der alten Lehre entgegen, ſich erhoben hatte, erging in Würtemberg unter dem Namen des (katholiſchen) Herzogs Karl Eugen am 12. Febr. 1780 eine an die Superintendenten gerichtete Verordnung wider diejenigen Theologen und Kirchendiener, welche keine Scheu getragen hätten, von dem bisherigen, aus dem Worte Gottes gezogenen und in den Büchern der evangeliſchen Kirche formirten Typus der heilſamen Lehre auf verſchiedenem Wege und nach mancherlei Abſichten abzuweichen, die Fundamental-Artikel der chriſtlichen Lehre, z. E. von der Göttlichkeit der h. Schrift, von der Gottheit Jeſu Chriſti, von der Genugthuung deſſelben zur Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, von den Gnadenwirkungen des h. Geiſtes, auf das

Schriftſteller ſage, von demjenigen, was ihm als Prediger, ſeine Gemeinde zu lehren, dienlich ſei, von ſelbſt zu unterſcheiden wiſſen werde. Preuß, Lebensgeſchichte Friedrichs. Th. III. S. 220.

Spitzfindigſte und Vermeſſenſte zu bezweifeln und anzugreifen, ja ſogar bei dem öffentlichen Vortrage und anderen Gelegenheiten ſolche pelagianiſche und ſocinianiſche Meinungen unter das Volk auszuſtreuen und auch durch öffentlichen Druck bekannt zu machen. Zur Abwehr der ſchädlichen und gefährlichen Folgen, welche der aus dieſer Neuerungs- und Zweifelſucht entſtandene Diſſenſus im Staate und in der Kirche theils ſchon nach ſich gezogen habe, theils noch ferner gewärtigen laſſe, und mit Berufung auf die dem Landesherrn von Gott aufgelegte chriſtfürſtliche Pflicht, dafür zu ſorgen, daß Ruhe und Frieden im Staate und in der Kirche erhalten, beſonders aber die Lehrer in Kirchen und Schulen an denjenigen Lehrtypus, welchen ſie bei ihrem Dienſtantritte feierlich unterzeichnet und mit Handſchlag an Eidesſtatt öffentlich und privatim nach demſelben zu lehren ſich verpflichtet haben, als an ein Landesgeſetz gebunden bleiben, die Zuhörer aber in gewiſſenhafter Beſorgung ihres ewigen Heils nicht irre gemacht, die ſtudirende Jugend keiner Verführung ausgeſetzt, ſondern auf dem Wege der Wahrheit zu der ſeligen Gemeinſchaft mit Gott in Chriſto Jeſu ſicher geleitet werden möge, verbot nun der Herzog auf das Beſtimmteſte, gegen die ſymboliſchen Grundlehren von der Dreieinigkeit, den Verſöhnungstod und der Gottheit Jeſu Chriſti und die Gnadenwirkungen des h. Geiſtes zu lehren, oder zur Ausbreitung ſolches Widerſpruchs unter dem Volke und unter der ſtudirenden Jugend mündlich oder ſchriftlich Hand zu leiſten, und erklärte, daß er dies als ein höchſt ſträfliches und den Landesgeſetzen ſowohl als der reinen Lehre zuwiderlaufendes Unternehmen mit äußerſter Ungnade zu vermerken und diejenigen, die ſich deſſen ſchuldig machen werden, mit Amtsentlaſſung zu beſtrafen gemeint ſei. Den Superintendenten befahl

er gnädigſt und ernſtlichſt, nicht allein ſelbſt für ihre Perſon in gewiſſenhaftem Andenken an ihre eigene Unterzeichnung der ſymboliſchen Bücher an den Typus derſelben ſich pünktlich zu halten, im Predigen, Katechiſiren, Vorbereiten zur Confirmation, bei Diſputationen und wo ſonſt Gelegenheit, erbaulich zu lehren, ſich finden werde, das Fürbild der geſunden evangeliſchen Lehre vor Augen zu haben und Jedermann ans Herz zu legen, daß dadurch eine gründliche Erbauung erzielt und das Reich Gottes gefördert werde, ſondern auch dieſe Willensmeinung allen ihren untergebenen Kirchendienern dergeſtalt einzuſchärfen, daß ſie die Wahrheit des Evangeliums bei aller Gelegenheit treu und lauter vortragen und den Seelen zu einer geſunden Weide machen ſollten. Theologiſche Schriften drucken zu laſſen, ſollte den Geiſtlichen nur unter vorgängiger Cenſur des herzoglichen Conſiſtoriums oder der theologiſchen Fakultät in Tübingen geſtattet ſein, gleichviel ob nachher der Druck unter wahrem oder erdichtetem Namen, in oder außer Landes, mit oder ohne Zuthun anderer gleichgeſinnter Neuerer geſchehe.*)

*) Gießener neueſte Religionsbegebenheiten für 1780. S. 659 bis 663.

Zwölftes Kapitel.

Die kritiſche Richtung der proteſtantiſchen Theologie ſchien in Deutſchland ihren Rückweg in die katholiſche Kirche, aus der ſie entſprungen war, nehmen zu wollen. Im Jahre 1773, nach Aufhebung des Jeſuitenordens, wurde vom Kurfürſten-Erzbiſchof Emmerich Joſeph von Mainz an der daſigen Univerſität ein junger Geiſtlicher, Namens Lorenz Iſenbiehl, als Profeſſor der Exegeſe und morgenländiſchen Sprachen angeſtellt, der früher nach Göttingen geſchickt worden war, um bei der daſigen katholiſchen Gemeinde den Gottesdienſt zu verrichten, wobei er mit den gelehrten Theologen Michaelis und Leß Bekanntſchaft gemacht, und unter deren Leitung kritiſche Studien getrieben hatte. Derſelbe begann ſeine Vorleſungen in Mainz mit einer Erörterung der Stelle des Propheten Jeſaias (Kapitel 7, 14) von der bevorſtehenden Schwangerſchaft einer Jungfrau, die nach der Kirchenlehre eine Weiſſagung auf die Geburt Chriſti von einer Jungfrau enthält, wogegen die wiſſenſchaftliche Theologie gefunden hatte, daß dieſelbe nur von der Niederkunft einer damals noch eheloſen, vom Propheten zu ſeiner Gattin auserſehenen Jungfrau mit einem Sohne, welcher Immanuel heißen ſollte, handele. Da der römiſche Katechismus die Stelle ausdrücklich im erſteren Sinne aufgeführt hatte, ſo konnte es nicht fehlen, daß Iſenbiehls Erklärung als

willkührliche Neuerung diejenigen in unwilliges Erſtaunen verſetzte, die bisher im Immanuel Chriſtum und in der Mutter deſſelben die heilige Jungfrau geſehen hatten. Der Kurfürſt Emmerich Joſeph begnügte ſich zwar, auf die deshalb geführte Beſchwerde dem Kritiker durch den Rector der Univerſität die Weiſung ertheilen zu laſſen: „Auch wenn er in der Sache Recht hätte, würde er wegen der obwaltenden Verhältniſſe Unrecht haben. Da man bei den neuen Schuleinrichtungen Alles vermeiden müſſe, was Unruhen verurſachen könne, ſo ſolle es zur Zeit noch bei dem alten Syſteme bleiben.“ Nach dem bald darauf erfolgten Tode des Kurfürſten wurde aber Iſenbiehl auf Befehl des Domkapitels zur Unterſuchung gezogen, deren Ausgang war, daß er gleich nach dem Regierungsantritte des neuen Kurfürſten Friedrich Karl Joſeph von Erthal ſeiner Lehrſtelle entſetzt und zur Ergänzung ſeines mangelhaften theologiſchen Wiſſens auf zwei Jahre in das erzbiſchöfliche Seminar gewieſen wurde. In dieſer Abgeſchiedenheit arbeitete er eine theologiſch-kritiſche Abhandlung über den Immanuel, zur Rechtfertigung deſſen, was er darüber vorgetragen hatte, aus, und ließ dieſelbe, nachdem er die vorgeſchriebene Zeit im Seminar zugebracht hatte, in Coblenz, wo ein erzbiſchöflich-trierſcher Cenſor das Imprimatur ertheilte, drucken. Dieſe Unvorſichtigkeit zog ein ſchweres Ungewitter über das Haupt des kritiſchen Bibelerklärers; er wurde ins Gefängniß gelegt, ſeine Schrift durch erzbiſchöfliche und biſchöfliche Cenſuren und Verbote geächtet und die Sache ſogar nach Rom gebracht, worauf Papſt Pius VI. in einer vom 20. September 1779 datirten Bulle ſeinen Schmerz und Unwillen ausſprach, daß ein Prieſter es gewagt, das Anſehen der von Gott zu Lehrern und Hirten ſeiner Kirche eingeſetzten Väter zu verachten, die göttlichen Ausſprüche

durch neue, fremdartige, vom verdorbenen Privatgeiſte herrührende Erklärungen zu verdrehen, und die Gemüther der Gläubigen von der heilſamen, durch die Quellen des Heilandes befruchteten Weide in ein giftiges Dorngehege zu führen, zugleich aber auch verſicherte, daß ihm bei dem großen hierüber empfundenen Kummer die fromme Sorgfalt und der unüberwindliche Starkmuth der deutſchen Biſchöfe zum Troſte gereiche, welche zuerſt nichts unverſucht gelaſſen, durch Ermahnung und Strafe dem Uebel Einhalt zu thun und die Ausbreitung der ſchleichenden Lehre zu hindern, dann aber mit Anerkennung der uralten, in der ganzen Welt beobachteten Gewohnheitsregel, nach dem Beiſpiele der rechtgläubigen Väter, an den heiligen Stuhl ſich gewendet, damit durch das apoſtoliſche Anſehen deſto ſicherer und wirkſamer jene unſinnige Denkfreiheit unterdrückt und die Gefahr, die daraus unvermeidlich für die katholiſche Kirche entſtehen müſſe, entfernt werde.*) Das erzbiſchöfliche Vicariat zu Mainz beeilte ſich, das päpſtliche Verdammungsurtheil über Iſenbiehls Buch als Endentſcheidung bekannt zu machen; Iſenbiehl ſelbſt aber wurde dahin gebracht, am 25. December 1779 eine Erklärung auszuſtellen, daß er geglaubt habe, durch einen Verſuch über die Weiſſagung vom Immanuel der Kirche einen Dienſt zu leiſten, daß er aber denſelben nunmehr ohne Vorbehalt und Ausnahme verwerfe und verdamme, nachdem der heiligſte Vater in Rom ein dogmatiſches Urtheil habe abfaſſen laſſen, nach welchem der gedachte Verſuch falſche, freventliche, ärgerliche, ſchädliche, irrige, der Ketzerei günſtige, und ſelbſt ketzeriſche Sätze enthalte.**)

*) Das Original der Bulle in Schlözers Briefwechſel Band 27. Heft 36. S. 346. u. f.

**) Iſenbiehl erhielt nach Unterzeichnung des Widerrufs ſeine

Während aber der Verſuch, die proteſtantiſch-theologiſche Kritik auf eine katholiſche Hochſchule zu verpflanzen, ſchnell unterdrückt wurde, und die römiſche Curie der ſcheinbaren Unterwürfigkeit des katholiſchen Deutſchlands ſich freute, gewannen auf einer anderen katholiſchen Hochſchule in Deutſchland die reformatoriſchen Gedanken des Jahrhunderts Vertreter, welche, kühner als die proteſtantiſchen Theologen, ſich nicht mit wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen begnügten, ſondern ihre Blicke auf den inneren Bau des Kirchen- und Staatsthums wandten, und den Plan einer gänzlichen Umgeſtaltung deſſelben entwarfen. Es geſchah dies in Baiern, wo aus dem Gegenſatze alter Lebensformen und neuer Ideen, der in ganz Deutſchland ſich kund gab, unter den eigenthümlichen Verhältniſſen der Regierung Karl Theodors eine ſtärkere Gährung als in anderen Reichsſtaaten erwuchs. Unter dem vorigen Kurfürſten Maximilian Joſeph waren die Anhänger der als Aufklärung bezeichneten modernen Denkart bei Beſetzung der Aemter begünſtigt worden; nach der Aufhebung des Jeſuitenordens wurden ſogar Lehrſtellen an den Hochſchulen, welche ehemals nur von Geiſtlichen bekleidet werden durften, an weltliche Lehrer von freierer Denkart verliehen. Karl Theodor brachte zwar aus der Pfalz den Ruf eines mit den Künſten und Wiſſenſchaften befreundeten Fürſten mit ſich; er ließ jedoch bald wahrnehmen, daß er für die Freunde der Aufklärung keine Zuneigung hegte und mit den Gegnern derſelben im We-

Freiheit und ſtatt der Profeſſur ein Kanonikat zu Amöneburg. Das Ausführliche über dieſe Begebenheit ſteht in Le Brets Magazin zum Gebrauch der Kirchen- und Staatengeſchichte, Band VIII. S. 36 in den (Gießener) neueſten Religionsbegebenheiten für 1779 und 1780 und in Wolfs Geſchichte der kathol. Kirche unter Pius VI. Band. II. Siebentes Buch.

ſentlichen einſtimmig dachte. Zu den letzteren wurden beſonders die Geiſtlichen und Lehrer gezählt, welche dem Jeſuitenorden angehört hatten; denn der durch die Hand eines Papſtes auf den Orden gefallene Schlag hatte die Mitglieder in den Grundſätzen und Ueberzeugungen, in die ſie eingelebt waren, nicht wankend gemacht; ſie ſahen in dem Verfahren Ganganelli's nur eine Wirkung des Irrthums oder des von den Feinden der Kirche über ihn ausgeübten Zwanges, und übernahmen nach dem Tode dieſes Papſtes, wohl kundig der ihnen im Stillen zugewandten Gunſt ſeines Nachfolgers, von Neuem die Vertheidigung der alten als päpſtlich und ultramontan bezeichneten Grundſätze, Lehren und Einrichtungen der Kirche gegen die im Schooße derſelben ſtark gewordenen Anhänger der Aufklärung, weniger offen, als ſie im Jahrhundert der Reformation dem Proteſtantismus entgegengetreten waren, aber mit größerer, durch das Gefühl unverſchuldet erlittenen Unrechts erzeugten Erbitterung, welche gegen das ruhige Verhalten des Ordens in den letzten Jahrzehnden vor ſeiner Aufhebung ſehr abſtach.

Unter dieſen Reibungen und gegenſeitigen Anfeindungen kam Adam Weishaupt, Profeſſor des kanoniſchen Rechtes zu Ingolſtadt, der ſchon im Jahre 1776 in der Abſicht, ſich gegen die ihm als weltlichen Lehrer einer geiſtlichen Wiſſenſchaft abgeneigten Amtsgenoſſen aus dem Jeſuitenorden eine Stütze zu verſchaffen, eine geheime Studenten-Verbindung unter dem Namen Illuminaten-Orden geſtiftet hatte, auf den Gedanken, dieſer Verbindung einen höheren Charakter und größeren Umfang für Erzielung des Zweckes zu geben, das Regiment des Staats und der Kirche den unfähigen weltlichen und geiſtlichen Machthabern, an welche es der Zufall gebracht habe, zu entreißen und daſſelbe in die Hände der Ein-

sichtigen und Wohlgesinnten zu bringen, welche den Verstand und den Willen besäßen, für die gemeine Wohlfahrt auf anderen Wegen, als den zeitherigen, zu sorgen. Was Staat und Kirche, Gesetz und Glaube, Erziehung und Sitte bisher vergeblich erstrebt hatten, das Gute auf Erden herrschend, das Böse unvermögend zu machen, sollte vermittelst der Kunst, die Menschen an unsichtbaren von ihnen freiwillig übernommenen Leitseilen zu führen, erreicht werden. Weishaupt nahm sich hierbei die Verfassung des Jesuitenordens, dessen Zögling er war, zum Vorbilde. Die Mitglieder des von ihm gestifteten Bundes wurden zum strengsten Gehorsam gegen die Oberen verpflicheet; sie sollten ihre geheimsten Gedanken beichten, sich bemühen, allenthalben angesehene Männer an sich zu ziehen, in öffentlichen Angelegenheiten Einfluß zu gewinnen suchen, einander zur Erlangung von Stellen und Aemtern behülflich sein, nicht nur über ihre eigenen Fortschritte in Sittlichkeit und Einsicht monatliche Berichte abstatten, sondern auch über Bekannte und Freunde Beobachtungen einsenden, um das mit dem Sittenamte bekleidete Collegium, von welchem alle Gnadensachen, Beförderungen, Dienstverleihungen und Abweisungen abhängen sollten, in den Stand zu setzen, über die Rechtlichkeit und Brauchbarkeit der Bewerber zu urtheilen und alle untauglichen Personen zu entfernen. Die Eröffnungen über das Wesen und den Zweck der Verbindung geschahen stufenweise nach Graden, für deren untere und mittlere die Aufnahme-Ceremonien und sonstige Formen des Freimaurerordens entlehnt worden waren. Auf diesen Stufen wurden die Mitglieder mit vorbereitenden Studien als Minervalen und Kleriker des Ordens beschäftigt und auf zukünftige Eröffnungen über die eigentlichen Zwecke der Verbindung hingewiesen, diese aber den Erprobten erst

auf den höheren Stufen, in den ſogenannten Myſterien-Graden, mitgetheilt. Hier erfuhr der Illuminat ſtufenweiſe als Prieſter, Magier, Regent, zuletzt als König, daß das Unglück des Menſchengeſchlechts von der Religion und der Herrſchaft der Mächtigen herrühre, und wie die Religion aus Wahn und Prieſtertrug entſprungen, ſo die Sonderung der Menſchen in Völker und Staaten mit Liſt und Gewalt von glücklichen Anmaßern bewerkſtelligt worden ſei, daß aber die Vorſehung Mittel aufbewahrt habe, dereinſt die Menſchheit aus ihrem Stande der Unterdrükkung und Erniedrigung zu erlöſen und zu erheben. Dazu ſeien die geheimen Weisheitsſchulen beſtimmt, welche ſchon vorlängſt Archive der Natur und der menſchlichen Rechte geweſen. Durch ſie werde der Menſch von ſeinem Falle ſich erheben, Fürſten und Nationen ohne Gewaltthätigkeit von der Erde verſchwinden, das Menſchengeſchlecht eine Familie, jeder Hausvater, wie vordem Abraham und die Patriarchen, der Prieſter und der unumſchränkte Herr ſeiner Familie, die Vernunft das alleinige Geſetzbuch des Menſchengeſchlechts ſein.*) Dies ſei der geheime Sinn der Lehre des großen Meiſters Jeſus von Nazareth, das Geheimniß des Himmelreichs, welches derſelbe ſeinen näheren Freunden offenbart, den anderen nur in Gleichniſſen angedeutet habe. Auch durch die Lehren vom Falle der Menſchen, von der Erbſünde und der Wiedergeburt und Gnade werde nichts anderes bezeichnet, als daß der Menſch aus dem Stande der urſprünglichen Reinheit und Freiheit durch die Gewalt der Triebe und Leidenſchaften in den Zuſtand der Wildheit gerathen, aus demſelben

*) Anrede an die aufzunehmenden Illuminatos dirigentes von der Handſchrift des Spartakus, im Nachtrage zu den aufgefundenen Originalſchriften der Illuminatenſekte. München 1787. Zweite Abtheilung. S. 80.

durch Staatsthümer und Religionen zu dem Stande der jetzigen unvollkommenen Bildung geführt worden sei, und aus diesem durch die Macht der aufgeklärten Vernunft zum Bewußtsein und freien Gebrauch seiner angestammten Würde wieder erhoben, in das Reich der freien Gnade versetzt werden solle.*)

Der Bund, der mit wenigen Professoren und Studenten in Ingolstadt begonnen hatte, gewann binnen wenigen Jahren Tausende von Mitgliedern, unter denen sich die angesehensten Personen befanden. Die Ort- und Landschaften, in welchen er sich Eingang verschafft hatte oder zu verschaffen hoffte, wurden mit Namen aus der alten und mittleren Zeit bezeichnet, und eben so den Mitgliedern bedeutsame geschichtliche Namen beigelegt. Weishaupt selbst nannte sich Spartakus, um anzudeuten, daß er die Sklavenketten der Welt zu brechen beabsichtige. Im protestantischen Deutschland warb besonders der hannöversche Freiherr von Knigge, ein welterfahrner, der maurerischen Verhältnisse kundiger Mann und gewandter Schriftsteller, welcher dem Orden unter dem Namen Philo beigetreten war. Derselbe arbeitete ausführliche Instruktionen für den Priester- und Regentengrad aus. Es fehlte aber den Häuptern Adel der Gesinnung und die Kraft der eigenen Ueberzeugung. „Sie können nicht glauben, schrieb Weishaupt an einen seiner Vertrauten, welches Auf- und Ansehen unser Priestergrad bei den Leuten erweckt. Das Wunderbarste ist, daß große protestan-

*) Der flammende Stern mit dem Buchstaben G ist die Aufklärung, die Gnade, Gratia, die uns leuchtet auf unseren bisherigen Irrwegen. Die, in welchen diese Gnade wirkt, sind die Erleuchteten, Illuminati, ein Name, mit welchem in der ersten Kirche alle Christen nach der Taufe, hiemit alle Gläubige, belegt wurden. Ebendaselbst S. 108 u. 109.

tiſche und reformirte Theologen, die vom Orden ſind, glauben, der darin ertheilte Religionsunterricht enthalte den wahren Sinn und ächten Geiſt der chriſtlichen Religion. O Menſchen, zu was kann man euch bereden! Hätte ich doch nicht geglaubt, daß ich noch ein neuer Glaubensſtifter werden ſolle.“*)

Bald aber zeigte ſich, daß die von der Rechenkunſt des Verſtandes zur Begründung eines neuen Weltregiments erſonnenen Machtmittel denen nicht gleichkamen, welche die erſten Gebieter und Ordner der Staatsgeſellſchaften in dem Uebergewicht ihrer Kräfte und ihrer durch die Gunſt des Glücks errungenen Beſitzthümer, ſpäter die Stifter kirchlicher Orden in der eigenen Begeiſterung und in der gläubigen Hingebung der für religiöſe Gefühle empfänglichen Menge gefunden hatten. Die Vorſpiegelungen und Schreckbilder, auf welche die Herrſchergewalt des Ordensoberhauptes ſich ſtützte, vermochten ſo wenig die Macht des Geldes und der Furcht zu erſetzen, als der Zweckbegriff des allgemeinen Beſten den freiwilligen Gehorſam zu erzeugen, der im wirklichen Staate aus der natürlichen Abhängigkeit vom Vaterlande und Landesfürſten entſpringt. Die ſelbſtdenkenden Glieder des großen Bundes wollten nicht Werkzeuge bleiben, ſondern Werkmeiſter ſein, und die gegenſeitige Förderung und Empfehlung entſprach der Erwartung nicht, weil die Meiſten zunächſt entweder ſelbſt befördert ſein, oder die von ihnen Empfohlenen befördert ſehen wollten. „Es wäre Zeit, ſchrieb Weishaupt ſchon in den erſten Jahren, daß keiner an etwas Anderes dächte, als ſeinem Orte und Amte genau vorzuſtehen. Die Regierung ſelbſt zu reguliren, iſt noch nicht erforderlich, wir brauchen zuerſt Untergebene.

*) Nachtrag zu den Originalſchriften I. S. 76.

Ich ſoll euch Leuten Alles ſchicken und ſchreiben, und habe doch auch zu thun, ſoll die ganze Sache richten und ordnen, und höre gar nichts. Ich muß und kann mich alſo nur als einen Handlanger anſehen. Wie, um des Himmels willen, iſt es denn möglich, daß ich der Sache vorſtehe? Iſt denn meine Mühe und Arbeit nicht ſo viel werth, daß ich auch Früchte genießen dürfte? Wenn ich nicht künftig richtige und ſichere Nachrichten erhalte, ſo entziehe ich mich dem ganzen Werke, und ſetze keine Feder mehr an." Am Uebelſten war es um die Finanzen beſtellt. Bald wurden, um Geld zu ſchaffen, alle Mitglieder aufgefordert, einen Dukaten an die Caſſe einzuſchicken, aber dieſe Aufforderung nicht befolgt; bald wurden aus dem Drucke von Scherz- und Schmähbüchern reichliche Erträge erwartet; bald auf mögliche Lotteriegewinnſte Hoffnungen geſtellt. Ueberall trat der Eigennutz der Einzelnen ſtörend und verwirrend hervor. „Sie verrathen, ſchrieb Weishaupt an einen der Oberen, neuerdings wiederum Ihre Abſicht, den Orden blos zu Ihrem Privatvortheil zu gebrauchen. Während ich bereit bin, mein Hab' und Gut für das Beſte der Geſellſchaft hinzugeben, nehmen Sie von Ihrer erſten Einlage, welche ſiebzehn Gulden beträgt, ſogleich eilf Gulden hinweg. Iſt das ſocialiſch? Mir möchte das Herz bluten, wenn ich ſo vielen Eigennutz und ſo wenig Liebe für das Ganze ſehe!" Der auf ſolche Grundlagen errichtete Bau ſtürzte nach kurzer Dauer in ſich ſelber zuſammen. Zu Ende des Jahres 1783 verließen mehrere einheimiſche Mitglieder den Orden, weil die Wege deſſelben ihnen bedenklich und die Geſinnungen der Oberen ihnen mißfällig wurden, erbittert und nicht geſchreckt durch Drohungen, denen keine Vollziehung gegeben werden konnte. Im folgenden Jahre veruneinigte ſich auch Knigge mit

Weishaupt und wurde aus dem Orden entlassen. Die Illuminaten waren so unvorsichtig, diese Händel durch Druckschriften zu veröffentlichen, was die Aufmerksamkeit des Hofes auf dieselben zog und am 22. Juni 1784 eine kurfürstliche Verordnung herbeiführte, welche alle ohne öffentliche Autorität und landesherrliche Bestätigung errichteten Communitäten, Gesellschaften und Verbrüderungen als eine an sich schon verdächtige und gefährliche Sache für unzuläßig und in allen Rechten verboten erklärte, und Jedermann ernstlich befahl, sich derselben zu entäußern.*) Als diesem Befehl nur die Freimaurer, nicht aber die Illuminaten gehorchten, und über das Treiben der letzteren von einem der ausgetretenen Mitglieder, Joseph Utzschneider, Geheimschreiber der Herzogin Maria Anna, dem Kurfürsten selbst umständliche Mittheilungen gemacht wurden, gebot Karl Theodor am 2. März 1785 durch ein geschärftes Edict bei strengen Strafen die Auflösung der Illuminaten wie der Freimaurer, wobei die letzteren als eine von ihrer ersten Stiftung allzuweit abgeartete Gesellschaft bezeichnet wurden. Weishaupt war kurz vorher (am 11. Februar 1785) seiner Professur, mit Pension bis zur Erlangung einer anderen Versorgung, entlassen worden; er hatte aber die Pension ausgeschlagen und um seinen Abschied gebeten, denselben auch bereits am 19ten „als ein hochmüthiger, renommirter Logenmeister" erhalten und sich mit der größten Schnelligkeit aus Baiern entfernt, um nicht, wie er selbst äußerte, zum Lohne für seine Arbeiten im Orden, sich einen Galgen erbaut zu haben. In der That wurde, nachdem die weiteren Untersuchungen die Zwecke des Ordens noch mehr herausgestellt hatten, eine Preis auf die Ergreifung Weis-

*) Große Absichten des Illuminaten-Ordens S. 38.

haupts, wie auf die eines Verbrechers gesetzt. Er fand aber in Gotha bei dem Herzoge Ernst Aufnahme und Sicherheit, erhielt anständigen Unterhalt und ließ, während in Baiern mehrere der Genossen mit Aemterverlust und Gefängniß bestraft wurden, ausführliche Vertheidigungsschriften ausgehen, in welchen seine und des Ordens Verfolgung lediglich dem Hasse der Priester wider die von ihm verbreitete Aufklärung zugeschrieben wurde. Dagegen gaben die vier zuerst ausgeschiedenen Mitglieder Erörterungen über die gefährlichen Absichten des Bundes in Druck und auch mehrere Originalschriften, die bei dem Regierungsrath Zwakh und einem Baron Bassus auf Schloß Sondersheim vorgefunden worden waren, wurden auf kurfürstlichen Befehl bekannt gemacht.*) Die

*) Unter den Papieren des Cato-Zwakh fand sich auch ein Project zur Errichtung eines Weiberordens von zwei Klassen, einer für Tugendhafte und einer für Ausschweifende. Beiden müsse unbekannt sein, daß sie von dem Mannsorden geleitet werden und die Oberste jeder Klasse glauben, ihre Befehle von einer Oberloge zu erhalten; der einen sollte Unterricht und gute Bücher, der anderen Befriedigung ihrer Leidenschaften gewährt werden. Originalschriften. S. 5 u. 6. Derselbe Cato-Zwakh hatte schon in den ersten Jahren, um die Jünger durch sein Beispiel zur Todesverachtung zu ermuthigen und die Lehre des Ordens, daß der Selbstmord nicht nur erlaubt, sondern für große Zwecke sogar Pflicht sei, über seine Verlassenschaft verfügt und einen feierlichen Abschiedsgruß an die ganze Brüderschaft aufgesetzt, in welchem er am Rande des Grabes erklärte, daß er den Tod mit Bedacht, aus überzeugenden Vernunftschlüssen, zu seiner Befriedigung wähle. Einige Originalschriften des Illuminatenordens. München 1787. S. 113—118. Wie er sich hinterher von der Ausführung seines Vorhabens losgemacht, erhellt aus den Actenstücken nicht. Ferner wurden Anweisungen zum Aufbrechen von Siegeln, zu Apparaten für Verbreitung schädlicher Gerüche, Recepte

Erwartung, daß dieſe Schriften allgemeinen Unwillen gegen die Illuminaten erregen und die anderen deutſchen Regierungen zu gleichen Maßregeln wider dieſelben beſtimmen würden, blieb jedoch unerfüllt; denn die veröffentlichten Geheimlehren des Ordens über Religion und Staatsthum enthielten im Weſentlichen daſſelbe, was die geleſenſten Schriftſteller vorlängſt mit dem Beifalle der geprieſenſten Fürſten verkündigt hatten, und was an den Formen des Ordens wie an den Handlungen der Stifter und Genoſſen mißfällig erſcheinen konnte, wurde in den weiteren Vertheidigungsſchriften Weishaupts und ſeiner Freunde theils in ein milderes Licht geſtellt, theils für Erfindung oder Verläumdung erklärt. Daher fand ſich kein Fürſt von Bedeutung durch die baierſchen Entdeckungen veranlaßt, von der Sache nähere Kenntniß zu nehmen, und in ſeinem Lande Nachfrage zu halten. Friedrich hatte ſchon vor der vom kurfürſtlichen Hofe veranſtalteten Unterſuchung die Herzogin Maria Anna gegen die Umtriebe der Illuminaten warnen laſſen, aber nicht aus Furcht vor Gefahren der Throne, ſondern weil er glaubte, der Orden, welcher auch in Wien Mitglieder hatte, ſei den Ab-

um die Weiber zur Wolluſt zu erhitzen, um die Leibesfrucht abzutreiben, und Briefe von Weishaupt vorgefunden worden, nach welchem er ſelbſt in dem Falle geweſen, das letztere Mittel für ſeine von ihm geſchwängerte Schwägerin zu verlangen. Originalſchriften. S. 109 und Nachtrag zu denſelben. S. 14 bis 17. Dabei klagte Weishaupt freilich ſich ſelbſt an und fürchtete den Verluſt ſeiner Ehre; doch erhellt aus den Actenſtücken, daß für das allgemeine Beſte des Ordens auch wirklich unanſtändige und ungerechte Dinge zu unternehmen, die Mitglieder bei der Aufnahme ſich verpflichten, und für denſelben Zweck dem Orden das Recht über Leben und Tod zugeſtehen mußten. Aufnahme-Protokoll der Juriſten St. u. B. in den Originalſchriften. S. 85 u. 96.

ſichten wie den Anſichten des Kaiſers verwandt, und könne dem verhaßten Tauſchprojecte förderlich werden, um Baiern unter die Herrſchaft eines der Aufklärung befreundeten Monarchen zu bringen.*) Karl Theodor hingegen, der auf dieſes Project nicht mehr rechnete, und deſſen Fürſtenſtolz ſogar von der Erfüllung des eigenen Wunſches durch ſolche Gehülfen ſich abgewendet haben würde, hegte nur Mißfallen und Beſorgniß über die ihm kundgewordenen, auf den Umſturz aller beſtehenden Verhältniſſe abzielenden Plane. Seitdem trat in Baiern an die Stelle der Sorgloſigkeit, durch welche das Entſtehen und die lange Fortdauer des Illuminatenweſens möglich gemacht worden war, das ängſtliche Bemühen, den Geiſt der Neuerung zu unterdrücken und Alles zu entfernen, was der herkömmlichen Willkühr des Staatsregiments Einſchränkung oder Veränderung bereiten konnte. Auch kirchliche Neuerungen wurden nun dem Kurfürſten verhaßter als früher, weniger aus gläubiger Inbrunſt für die alten Lehren und Gebräuche der Kirche, als weil er überhaupt keine Neuerungen leiden wollte.

Eben damals wurden von den Inhabern der bedeutendſten Erz- und Hochſtifter des Reichs, namentlich Mainz und Worms, Trier und Augsburg, Cöln und Münſter, Salzburg, Bamberg und Würzburg, im Sinne und nach dem Vorgange des Kaiſers durchgreifende Verbeſſerungen des Staats-, Kirchen- und Schulweſens bewerkſtelligt, welche den Verehrern der alten Zuſtände für unwillkommene Neuerungen galten. Der Erzbiſchof Hieronymus von Salzburg erließ am 29. Juni 1782 zur Feier der zwölfhundertjährigen Dauer ſeines Erzſtiftes einen Hirtenbrief, welcher eine von allen Auswüchſen und Zuthaten

*) In dieſem Sinne ſchrieb Hertzberg an die Herzogin am 25. Jan. 1785. Zſchokke's Baierſche Geſchichte 4. S. 344. Anmerk. 164.

des mittelalterlichen Kirchenweſens gereinigte Religion als den wahren Katholizismus ſchilderte, und auch die Leſung der Bibel in einer zu dieſem Behuf veranſtalteten deutſchen Ueberſetzung nebſt dem Gebrauche deutſcher Kirchenlieder dringend empfahl. *) Der Fürſtbiſchof von Würzburg und Bamberg, Franz Ludwig Freiherr von Erthal, Bruder des Kurfürſten von Mainz, übte in verſtändiger Richtung auf das Nahe und Nothwendige, das ſonſt in der Regel in Deutſchland zuletzt oder gar nicht berückſichtigt wird, als Fürſt wie als Biſchof eine höchſt erſprießliche Thätigkeit aus. In ſeinem früheren Wirkungskreiſe hatte er für die Verbeſſerung der Armenanſtalten und der Volksſchulen Plane entworfen, deren Ausführung ihm vor allem Anderen am Herzen lag. In jeder Ortſchaft beſtellte er einen Armenrath unter dem Vorſitze des Pfarrers, deſſen vorzüglichſte Aufgabe war, die Urſachen der Armuth zu erforſchen und zu verhüten. Gleiche Sorgfalt widmete er dem Schulweſen; die kleinſte Dorfſchule entging ſeiner Aufmerkſamkeit nicht. Neue Schulen wurden errichtet, den alten neue Häuſer erbaut, ein Schuldirector ins Land ausgeſendet, um die alten Schullehrer anzuleiten, ein Seminar geſtiftet, um die jungen zu bilden, die Pfarrer und Kapläne verpflichtet, die Schulen allwöchentlich zu beſuchen. Mit den Volksſchulen wurden Veranſtaltungen, die Kinder einträglich zu beſchäftigen, verbunden, im Hofgarten zu Würzburg die Seminariſten im Obſt- und Gemüſebau unterwieſen. Zum Jubelfeſt der Univerſität Würzburg, auf den 29. Juli 1783, ließ er alle deutſche Hochſchulen, auch die proteſtantiſchen, einladen, außerdem die in Paris und Bologna, dankte bei der Feier den Lehrern öffentlich, daß

*) Dieſer ſalzburgiſche Hirtenbrief iſt abgedruckt in Schlözers Staatsanzeigen Band II. Heft V. S. 56 u. f.

sie eifrig in der Religion, frei von Vorurtheilen, beson-
ders denen, die ihre Stärke von der Verjährung entleh-
nen, nach Verschiedenheit der Gegenstände Alles mit Mä-
ßigung behandelten, nahm selbst seinen Platz bei der öf-
fentlichen Tafel mitten unter den Lehrern und betheuerte,
als er die Versammlung entließ: wenn ihm Gott Leben
und Kräfte verleihe, sie seiner Ehre und dem Wohle des
Vaterlandes widmen, den Werth seines Ranges in Wohl-
thun und in Beförderung der Glückseligkeit Anderer setzen
zu wollen. Diese Versicherung bethätigte er auf dem
Gebiete der Wissenschaft zuerst durch die Anordnung des
Gebrauchs der deutschen Sprache bei Vorlesungen an-
statt der herkömmlichen lateinischen, Einführung der Ma-
thematik und Physik, der Kameral- und Polizeiwissen-
schaft in den Lehrkreis, Unterstützung einer Gelehrtenzei-
tung, Hebung der medicinischen Fakultät, Erweiterung
des anatomischen Theaters und botanischen Gartens, dann
durch Vergrößerung des Krankenhauses, Errichtung von
Verpflegungsanstalten für kranke Gesellen und alte Dienst-
boten, durch Arbeits- (nicht Straf-) häuser für erwerblose
Handwerker, durch Hebammenschulen, Wittwenkassen,
Brandversicherungsanstalten, Holzhöfe, Getreideniederla-
gen, Nothkassen, durch Erbpachtaustheilung der Domai-
nen, durch Urbarmachung wüster Plätze und andere Ein-
wirkungen auf Ackerbau und Gewerbfleiß. Als ihn die
Bürger von Würzburg einst feierlich empfingen und ihm
für die gelungene Abwehr einer Theuerung, welche ge-
fürchtet worden war, dankten, sagte er: Ich habe nur
meine Pflicht gethan, ich weiß, daß ich nur der erste
Bürger und Diener im Staate bin. In dem von ihm
verbesserten Gerichtswesen verschwand die Folter und that-
sächlich, ohne förmliche Aufhebung, auch die Todesstrafe.
Während er als Fürst dies Alles betrieb und bedachte,

und daneben die kantiſchen Schriften ſtudierte, genügte er mit ängſtlicher Sorge allen Pflichten eines katholiſchen Prieſters und Biſchofs.*) Er erließ nicht nur kräftige Hirtenbriefe an die Geiſtlichen, nicht nur ſachkundige Verordnungen über Beförderung des Kirchengeſanges, Ermäßigung der Wallfahrten, Berichtigung der falſchen Vorſtellungen von Abläſſen und Bußübungen, er ſtieg auch in der rauheſten Jahreszeit zu Pferde, beſuchte die Schulen, prüfte die Kinder, ging zu Kranken in niedrige Hütten, ſprach mit den Familienvätern, predigte in den Landkirchen und erklärte dem Volke die Wahrheiten des Chriſtenthums, wobei er nicht unterließ, um eigene Erleuchtung zu beten. Ein großer Eindruck konnte nicht ausbleiben, wenn der Landesfürſt ſelbſt auf der Kanzel vor dem Volke ſich betend vernehmen ließ. „Gott, der du dein Volk öfters mit üblen Regenten geſtraft haſt, mache, daß ich mein Vorſteheramt nicht unwürdig verwalte, damit ich nicht ſelbſt Aergerniß gebe, während ich wider das Aergerniß predige, nicht Anderen ein Stein des Anſtoßes werde, während ich gegen die Sünde rede. Leite deinen Diener auf dem Pfade der Gerechtigkeit und Wahrheit,

*) Die evangeliſchen Reichsdörfer Sennfeld und Gochheim ſtanden unter Würzburg'ſchem Schutz, und die von den Gemeinden erwählten evangeliſchen Geiſtlichen wurden dem Domkapitel in Würzburg präſentirt, über die proteſtantiſche Lehre geprüft und vom Biſchof beſtätigt. In einer von Franz Ludwig ergangenen Verfügung hieß es: „Ich will, daß, da es bei Beſetzung proteſtantiſcher Pfarreien eben ſowohl, als bei katholiſchen, keineswegs blos auf das Wiſſenſchaftliche, ſondern hauptſächlich auf Reinigkeit der Sitten, Unbefangenheit des Charakters, Unbeſcholtenheit des Lebenswandels und überhaupt auf Vorzüge des Kopfes und Herzens ankommt, mir noch ein beſonderer Vortrag gehalten werde.“ Heß, Durchflüge durch Deutſchland. III. S. 60. 128.

entzünde in meinem Herzen den Eifer für dein Heiligthum und laß mich ſelbſt das Gute thun, das ich von Anderen verlange.“*)

Die Kurfürſten von Mainz, von Trier, von Cöln, traten nicht wie der Fürſtbiſchof von Würzburg, als Prieſter unter das Volk; aber in ihrer Regierungsweiſe wurde nichts vermißt, was die Zeitgenoſſen an den großen Regenten des Jahrhunderts als Staatsweisheit und Volksbeglückungskunſt rühmten. Nachdem Kurfürſt Emmerich von Breidenbach im Jahre 1772 eine Lehrer-Akademie errichtet und im folgenden Jahre eine Verbeſſerung der niederen Schulen durch eine hierzu verordnete Commiſſion zu Stande gebracht hatte, bei welcher die philanthropiſchen Schuleinrichtungen angewendet und Bücher über die Sittenlehre, deutſche Sprachkunde, Natur- und Kunſtgeſchichte, Naturlehre, alte und Univerſalhiſtorie und Erdbeſchreibung, auch von proteſtantiſchen Verfaſſern, für die anzu-

*) Franz Ludwig, Fürſtbiſchof zu Bamberg und Würzburg, in Häberlins Staatsarchiv I. 1. S. 103. Desgleichen von Sötl in den Neuen Jahrbüchern der Geſchichte und Politik von Bülau. März 1843. Durchflüge durch Deutſchland von L. v. Heß, 3ter Band. S. 117 u. f. Er ſtarb am 14. Februar 1795. Wenn die deutſche Jugend aus dem ihr ertheilten Geſchichtsunterrichte erführe, daß es Schönborne, Boineburge, Fürſtenberge, Erthale, Dalberge gegeben hat und wie dieſelben auf ihren geiſtlichen Fürſtenſtühlen gewaltet haben, ſo würde dies beitragen, der heutigen confeſſionellen Verbitterung entgegen zu wirken, welche zuerſt durch das Eingreifen wohlmeinender aber geſchichtsunkundiger Mächtigen in die confeſſionellen Verhältniſſe herbeigeführt worden iſt und die rechte Geſtaltung dieſer Verhältniſſe, die ſich am Ende doch vollenden muß, vielleicht um ein ganzes Menſchenalter aufgehalten, jedenfalls das lebende Geſchlecht in eine bedauerliche, dem Zuſammenwirken für dieſen Zweck unförderliche Stimmung verſetzt hat.

legenden Schulbibliotheken empfohlen wurden,*) erlangte Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal die päpstliche Genehmigung zur Aufhebung eines Karthäuser- und zweier Nonnenklöster, um deren Einkünfte im Betrage von 38000 Gulden zur Dotation der Universität zu verwenden.**) Der Papst ahnte freilich nicht, daß der Kurfürst protestantische Professoren berufen, denselben die meiste Gunst erwiesen und einem — Nikolaus Vogt, sogar eine Professur der Geschichte übertragen wurde, was nach den heutigen Ansichten für eine besonders arge Verletzung der katholischen Interessen gelten würde; doch hat gerade dieser protestantische Geschichtslehrer, wie Johannes von Müller, die Verdienste der Hierarchie um die europäische Menschheit günstiger als viele der damaligen und der späteren katholischen Historiker beurtheilt und

*) z. B. Fergusons moralische Schriften, Gellerts Anweisung zum Briefschreiben, Rabeners Briefe, Wolfs vernünftige Gedanken, Gatterers und Gebauers Grundrisse der allgemeinen Geschichte. Diese Schulordnung ist abgedruckt in den Novis Actis histor.-eccles. tom. XII. S. 645.

**) Das päpstliche Breve vom 24. Aug. 1782 ist abgedruckt in Bullario Barbarini tom. VI. p. 532. Die Aufhebung wird dadurch motivirt, daß seit dem Religionszwiespalte bei den Akatholischen mehrere Universitäten entstanden seien, auf welchen neben dem Betriebe guter Künste, schlechte und irrige Lehren den Gemüthern der Jünglinge eingeflößt werden, und daß der Kurfürst die Absicht hege, durch Herstellung des alten Glanzes seiner Universität dieselbe in den Stand zu setzen, mit den akatholischen Hochschulen nicht nur zu wetteifern, sondern sie sogar zu übertreffen. Zwei Jahre später wurden durch Urkunden vom 9. März 1784 siebzehn Kanonikate in den sämmtlichen Stiftern der Mainzer Diöcese dem Universitätsfonds zu eben so vielen Professoren-Präbenden einverleibt, auch die zwölf besten Pfarreien für die Doctoren der Theologie bestimmt.

ohne von der Confeſſion, in welcher er geboren worden, abzutreten, noch im hohen Alter für die unerquickliche Seite der modernen Weltzuſtände dadurch Troſt geſucht, daß er von dem chriſtlich-germaniſchen Kirchen- und Staatsgebäude des Mittelalters ſich eine Zeichnung entwarf, in welcher der eigenthümliche Charakter der katholiſchen Kirche mit völliger Deutlichkeit leichter als irgendwo anders zu erkennen iſt.*) In Trier leitete der Geheimerath La Roche, Verfaſſer der den Klöſtern und ihren Bewohnern ſehr abholden Briefe über das Mönchsweſen, die weltlichen, wie Hontheim früher die geiſtlichen Geſchäfte für den charakterloſen Kurfürſten-Erzbiſchof Clemens Wenzeslaus von Sachſen; der Erzherzog Maximilian Franz in Bonn war ganz von dem Geiſte ſeines Bruders Joſeph erfüllt und machte es ſich zur angelegentlichen Aufgabe, dieſem Geiſte in der Univerſität Bonn, dem alten Cöln gegenüber, eine neue Wohnſtätte zu bereiten. Die Domherren und der Adel waren nicht minder als die Fürſten mit den Gedanken Freiheit und Aufklärung befreundet. Auf den neuerbauten Paläſten ſah man anſtatt der Standbilder Mariens und der Heiligen, die der Philoſophie und der Künſte, in den Gemächern die Büſten Voltaire's und Rouſſeau's, deren Werke aus der Dombibliothek verabreicht wurden.**) Einige meinten ſchon, das katholiſche Deutſchland habe den richtigen Weg ruhiger Bildung, von welchem die ganze Nation vor zwei Jahrhunderten durch den Kampf der Bibelgläubigkeit gegen

*) Grund- und Aufriß des chriſtlich-germaniſchen Kirchen- und Staatsgebäudes im Mittelalter, aus unverwerflichen Urkunden und Zeugniſſen dargeſtellt (von Nikolaus Vogt.) Bonn 1828. Er ſtarb erſt vor einigen Jahren als einer der Rathsvorſteher in Frankfurt a. M.

**) Nikol. Vogt Rheiniſche Geſchichten IV. S. 236.

die Kirchgläubigkeit weggedrängt worden ſei, zuerſt wieder gefunden, und werde mit den geretteten Mitteln leichter als das proteſtantiſche, zur gedeihlichen Einigung der beiden Glaubensbahnen mit Ausgleichung der kirchlichen und der ſtaatlichen Intereſſen gelangen. Damals ſchrieb Johannes Müller an Friedrich Nicolai in Berlin: Es wäre überhaupt zu wünſchen, daß man den Geiſtlichen ihr Monopol mit Gottes Wort nehmen könnte, das ſie auf's Aeußerſte verunſtaltet und überall nach dem Ebenbilde ihrer eigenen engen, kleinen oder eitlen Seelen gebildet. Auf der anderen Seite ſei eben ſo wenig rathſam, die Güter und Länder der katholiſchen Hierarchie dem Despotismus in die Hände zu liefern, der dadurch nur mehr Waffen bekäme zur allgemeinen Beunruhigung. Es wäre alſo wohl das Beſte, in eine Art Compoſition mit der Prieſterſchaft zu treten, durch die das Einkommen (am Ende ihnen die Hauptſache) und äußere Decoration ihr bliebe, wie ſie es jetzt habe, unter der Bedingung, daß ſie weiter Niemand hindern ſolle, die chriſtliche Religion darzuſtellen, wie ſie iſt, nämlich frei von Aberglauben und ſcholaſtiſcher Spitzfündigkeit, als Tröſterin der Mühen des Lebens und Lehrerin ſolcher Ideen, wodurch Freudigkeit des Lebens, Muth, Gemüthsruhe, Geſelligkeit, Ordnungsliebe, Gehorſam, Feſtigkeit des Sinnes, Patriotismus und eine edle Denkungsart befördert werden ſollen. So würde (ohne den Lärm einer Revolution, über dem man oft das Weſentlichſte vergißt und das Gute mit dem Schlechten zerſtört) dem Despotismus nichts in die Küche gejagt und andererſeits eine Maſſe wahrer Aufklärung gebildet werden, welche die ſtolzen Alleinherrſcher ſelbſt reſpectiren müßten.*)

*) Das Schreiben iſt datirt Mainz den 27. Hornung 1788. Müllers Werke. Band XVI. S. 309.

Da der Papſt alle ſeine Aufmerkſamkeit auf Erhaltung der Kirchengüter und auf Abwehr der Plane des Kaiſers gerichtet hatte, ſo würde der ruhigen Entwickelung der kirchlichen Zuſtände des katholiſchen Deutſchlands von Rom aus ſchwerlich ein Hinderniß in den Weg gelegt worden ſein, wenn nicht die Erzbiſchöfe, um ſich unter dem Namen der Kirchenfreiheit läſtiger Abhängigkeitsverhältniſſe zu entledigen, die herkömmlichen Oberaufſichtsrechte des Papſtes angefochten und hierdurch ſelbſt Einmiſchung und Einſpruch des letzteren herbeigeführt hätten. Den zufälligen Anlaß hierzu gab die Errichtung einer päpſtlichen Nunciatur am baierſchen Hofe zu München. Kurfürſt Karl Theodor, dem die freiſinnige Richtung der Erzbiſchöfe überhaupt nicht zuſagte, hegte noch einen beſonderen Widerwillen gegen die geiſtliche Gerichtsbarkeit, welche von denſelben (von Mainz und Trier in ihrer Eigenſchaft als Biſchöfe von Worms und Augsburg) in ſeinem Lande geübt wurde, und es ihm erſchweren konnte, die durch ein päpſtliches Indult den Fürſten von Baiern bewilligten Geldleiſtungen von der Geiſtlichkeit fortzuerheben, wenn deren Friſt nicht vom Papſte verlängert wurde. Deshalb gefiel ihm der Rath ſeines Beichtvaters, dieſe Gerichtsbarkeit dadurch außer Wirkſamkeit zu ſetzen, daß er den Papſt vermöge, einen Nuncius nach München zu ſenden und ihn daſelbſt bleiben zu laſſen; denn päpſtliche Nuncien hielten ſich als unmittelbare Beauftragte des Oberhauptes der Kirche zu jeglicher kirchlichen Machtübung in Ertheilung von Dispenſationen, Exemtionen, Abſolutionen, Fakultäten, Entſcheidungen und Genehmigungen, welche ſonſt bei den Erzbiſchöfen und Biſchöfen nachgeſucht wurden, für berechtigt, und Karl Theodor war mit ſeinen Räthen der Meinung, daß nach der damaligen Weltlage, bei ſeiner

persönlichen Befreundung mit Pius VI. und bei dem Interesse der Curie, sich in Deutschland an Baiern eine starke Stütze zu erhalten, ein Nuncius stets beflissen sein werde, den Wünschen des Hofes entgegen zu kommen, und Alles, was Erzbischöfe und Bischöfe verweigerten, im Namen des Papstes ohne Schwierigkeit zu bewilligen oder zu genehmigen.

Auf die Kunde von diesem Vorhaben beschwerten sich die vier Erzbischöfe sowohl bei dem Papste als bei dem Kaiser über die Beeinträchtigung ihrer Rechte. Pius VI. wies die Beschwerde mit einer ausführlichen Belehrung über die Befugniß des päpstlichen Stuhls, die ihm zustehenden Rechte jederzeit und überall durch Nuncien ausüben zu lassen, zurück. Joseph hingegen, welcher anfangs geäußert hatte: „Es stehe dem Papste frei, nicht nur einen, sondern zwei und sogar drei Nuncien abzuschicken — worunter er aber nicht Nuncien als päpstliche Commissarien, sondern als gewöhnliche Gesandte verstand — erließ an die Beschwerdeführer unter dem 14. October 1785 den tröstlichen Bescheid: „Er habe beschlossen, dem päpstlichen Stuhle erklären zu lassen, daß er niemals die Erzbischöfe und Bischöfe im Reiche in ihren von Gott und der Kirche verliehenen Diöcesanrechten werde stören lassen; daß er also die päpstlichen Nuncien nur als Abgesandte für politische und unmittelbar dem Papste als Oberhaupt der Kirche zustehende Gegenstände anerkennen, und ihnen weder eine Jurisdictions-Ausübung in geistlichen Sachen noch eine Judicatur gestatten könne, weshalb eine solche eben so wenig dem in Cöln schon befindlichen, als dem in Wien stehenden, noch einem anderen irgendwo in die Lande des deutschen Reichs fürohin kommenden päpstlichen Nuncius zustehen noch zugelassen werden solle. Dabei rief er die Erzbischöfe auf,

alle ihre Metropolitan- und Diöceſanrechte ſowohl für ſich, als durch Verſtändigung mit ihren Suffraganen und mit den exemten Biſchöfen, gegen alle Anfälle aufrecht zu erhalten, und alles dasjenige, was immer Einſchreitung oder Eingriff des päpſtlichen Hofes wider ſolche Rechte und die gute Ordnung ſein könnte, ſtandhaft hintenan zu halten, wozu er denſelben zugleich allen kaiſerlichen Beiſtand zuſagte.*)

Deſſen ungeachtet trafen im Mai 1786 zwei päpſtliche Nuncien, Zoglio für München und Pacca für Cöln ernannt, an ihren Beſtimmungsorten ein. Die Erſcheinung des letzteren war keine Neuerung wie die des erſteren, denn ſeit dem vom Kurfürſten-Erzbiſchof Gebhard im ſechszehnten Jahrhundert verſuchten Uebertritte zum Calvinismus hatte der päpſtliche Stuhl ſtehende Nuncien in Cöln unterhalten, und noch der Vorgänger Pacca's, Belliſoni, ohne Widerſpruch von den Erzbiſchöfen und Biſchöfen ſeines Nunciaturbezirks zu erfahren, die herkömmliche Wirkſamkeit ausgeübt. Aber während Zoglio in München glänzende Aufnahme erhielt, wurde dem Monſignore Pacca nach ſeiner Ankunft in Cöln von dem Kurfürſten-Erzbiſchofe Maximilian Franz der Zutritt in deſſen Reſidenz Bonn verweigert, wofern er nicht vorher auf Ausübung jedweder geiſtlichen Gerichtsbarkeit verzichte, und vom Kurfürſten Clemens Wenzeslaus von Trier ihm eröffnet, daß, da es dem Kaiſer beliebt habe, jede Jurisdictionsgewalt der Nuncien von den Reichsgrenzen abzuwehren, die Pflicht des Gehorſams den Reichsfürſten gebiete, dieſem Gebote, welches aller Nunciatur-Gerichts-

*) Geſchichte des Emſer Congreſſes und ſeiner Punktate von E. v. Münch. S. 56—58. — Früher in Plank's Neueſter Religionsgeſchichte Band I. S. 378 und in Wolf's Geſchichte der kath. Kirche unter Pius VI. Band 4. S. 174 u. f.

barkeit ein Ende mache, Folge zu leiſten, wonach er den Nuncius zu erſuchen habe, auch in den noch anhängigen Rechtsſachen nichts Ferneres zu beſchließen, und die bei ihm befindlichen Acten binnen vier Wochen zurückgehen zu laſſen. Wenn man ſich erinnerte, daß derſelbe Kurfürſt-Erzbiſchof einige Jahre vorher ſeinen Weihbiſchof Hontheim zum Widerrufe des Febronius beſtimmt und dem Kaiſer dringende Vorhaltungen gegen die kirchlichen Neuerungen in den Erbſtaaten gemacht hatte, ſo konnte freilich die Bereitwilligkeit, mit welcher er jetzt ein einfaches, vom Kaiſer gegen die Gewalt der Nuncien erlaſſenes Antwortſchreiben als ein Geſetz bezeichnete, welchem er nach der den Reichsfürſten obliegenden Pflicht des Gehorſams Folge zu leiſten habe, kein ſonderliches Vertrauen weder in die Feſtigkeit ſeiner Entſchließungen, noch in die Aufrichtigkeit ſeiner Erklärungen erwecken. Indeß traten bereits im Auguſt deſſelben Jahres 1786 Abgeordnete der vier Erzbiſchöfe, der Weihbiſchof Heimes von Mainz, der Offizial Beck von Trier, der Offizial Tautphäus von Cöln und der geiſtliche Rath Bönike von Salzburg im Bade Ems zuſammen, und vereinigten ſich über eine Punktation, welche das in den letzten ſechs Jahrhunderten gebildete Oberherrlichkeitsverhältniß des römiſchen Stuhls zur deutſchen Kirche aufhob und in Gemäßheit der Grundſätze und Lehren des Febronius die Kirchengewalt in die Hände der Biſchöfe ſtellte. „Der römiſche Papſt ſei und bleibe zwar immer der Oberaufſeher und Primas der ganzen Kirche, der Mittelpunkt der Einheit und ſei von Gott mit der hierzu erforderlichen Jurisdiction verſehen. Alle Katholiken müſſen ihm immer den kanoniſchen Gehorſam mit voller Ehrerbietigkeit leiſten. Alle anderen Vorzüge und Reſervationen, die mit dieſem Primate in den erſten Jahrhun-

derten nicht verbunden geweſen, ſondern aus den nachherigen Iſidorianiſchen Decretalien zum offenbaren Nachtheil der Biſchöfe gefloſſen, können jetzt, wo die Unterſchiebung und Falſchheit der Decretalien hinreichend erwieſen und allgemein anerkannt ſei, in den Umfang dieſer Jurisdiction nicht gezogen werden. Dieſelben müſſen als Uebergriffe der römiſchen Curie angeſehen werden und die Biſchöfe ſeien befugt, ſich ſelbſt unter dem Schutze des Kaiſers in die eigene Ausübung der von Gott ihnen verliehenen Gewalt wieder einzuſetzen, nachdem durch keine dahin abzielende Vorſtellung beim päpſtlichen Stuhle etwas ausgerichtet worden ſei." Das Weſentliche lief darauf hinaus, daß künftig alle in den Kirchenſprengeln wohnenden Perſonen ohne Unterſchied den Biſchöfen unterworfen, Recurſe nach Rom mit Uebergehung der Biſchöfe, Exemtionen der Mönchsorden und Einberufungen derſelben zu General-Verſammlungen verboten, die Befugniß für Biſchöfe zur Ertheilung von Dispenſationen, Abſolutionen und Fakultäten erweitert, Reſignationen der geiſtlichen Stellen in die Hände des Papſtes Behufs willkührlicher Wiederbeſetzung derſelben aufgehoben, die anderen Formen, durch welche die Verleihung geiſtlicher Stellen nach Rom gezogen wurde, beſchränkt, die Annaten- und Palliengelder heruntergeſetzt, der Inſtanzienzug nach Rom geregelt, der vom Papſt Gregor VII. erfundene und von Gregor XIII. den Decretalien eingeſchaltete Eid der Biſchöfe abgeſchafft und durch eine neue, dem päpſtlichen Primate ſowohl als den biſchöflichen Rechten angemeſſene Eidesformel erſetzt werden ſollten, da die deutſchen Biſchöfe in jenem Eide beſchwören müßten, was ihnen in Betracht ihrer Verbindung mit dem Reiche zu halten unmöglich ſei (z. B. nach Vermögen die Ketzer verfolgen zu wollen). Erſt wenn die Erzbiſchöfe und

Bischöfe Deutschlands unter dem Beistande des Kaisers in den Besitz der durch göttliche Anordnung ihnen zukommenden Rechte wieder eingesetzt und von den Hauptbeschwerden über die Curie befreit sein würden, seien sie vermögend und wirklich entschlossen, die Verbesserung der Kirchendisciplin durch alle ihre Theile, nach gemeinschaftlichen Grundsätzen, alsbald vorzunehmen, wegen besserer Einrichtung der Seelsorge, der Stifter und Klöster, das Nöthige zu verordnen, um die bisher dabei eingeschlichenen Mängel und Mißbräuche aus dem Grunde zu heben. Endlich sollte der Kaiser ersucht werden, da das den Rechten der deutschen Bischöfe so verderblich gewordene Concordat von Aschaffenburg nur auf eine Zeitlang, bis zum nächsten Concil, eingegangen worden, das ein Jahrhundert darauf gehaltene Concil von Trident aber keine Hülfe gewährt habe, als Reichsoberhaupt bei dem päpstlichen Stuhle ins Mittel zu treten und das in gedachtem Concordat als wesentliche Bedingniß versprochene Concil, wenigstens als National-Concil, durch Zusammentritt der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe zu Stande zu bringen, um darin die deutsche Nation von allen Bedrückungen gänzlich zu befreien und die ihr zuständige, in den ersten Zeiten durch Jahrhunderte genossene vollkommene Freiheit wieder herzustellen. Der letztere Antrag wurde dem Kaiser in dem Schreiben vom 8. September 1786, mit welchem ihm die vier Erzbischöfe die am 25. August unterzeichnete Punktation übersandten, noch besonders ans Herz gelegt.*)

*) Die Punctation erschien zuerst in der Wiener Kirchenzeitung, dann in der Mainzer Monatschrift von geistlichen Sachen 1786 Heft 12. Etwas später wurde sie mit einer historischen Einleitung und erläuternden Noten besonders abge-

In ſeiner Antwort vom 16. November 1786 erwiederte Joſeph den Erzbiſchöfen, daß, da die zum Beſten der Religion in ſeinen Erblanden getroffenen Anſtalten die gedeihlichſten Wirkungen hervorbrächten, ſein Wunſch zu deren gleichmäßiger Vorbereitung im deutſchen Reich um ſo ſehnlicher und ſeine Bereitwilligkeit um ſo aufrichtiger ſei, geiſtliche und weltliche Reichsſtände bei Förderung dieſes wichtigen Zweckes zu unterſtützen. Die Ausführung der ihm vorgelegten Punkte werde vornehmlich von dem feſten Einverſtändniß der Erzbiſchöfe mit den anderen Biſchöfen und mit denjenigen Reichsſtänden abhangen, in deren Länder ſich die Sprengel erſtreckten, daher es weſentlich darauf ankommen werde, ſich zunächſt mit den Biſchöfen in vertrauliches Einvernehmen zu ſetzen.

Dagegen wurde von den Vertheidigern des päpſtlichen Stuhls, welche ſich nach dem Bekanntwerden dieſer Punkte wider dieſelben vernehmen ließen, erinnert, daß der Kaiſer, der in ſeiner Wahlcapitulation auch dem römiſchen Stuhle guten treulichen Schutz verheißen habe, demſelben das, was er ſo viele Jahrhunderte hindurch beſeſſen habe, nicht gewaltſam entziehen könne. Die Forderung, das neue Recht abzuſchaffen und das alte wieder einzuführen, ſchließe die Zerſtörung aller gegenwärtig beſtehenden Regierungsformen und die Entſetzung der vorhandenen Herrſcher und Herrſcherſtämme in ſich. Die deutſchen Erzbiſchöfe und Biſchöfe ſelbſt würden den größten Theil ihrer Gerechtſame einbüßen, wenn ſie in den Zuſtand unter den fränkiſchen Königen und den Kaiſern aus dem ſächſiſchen und ſaliſchen Hauſe zurückverſetzt werden ſollten, von deren Herrſchaft ſie durch den römiſchen Stuhl befreit worden ſeien. Jetzt nenne man die dem

druckt unter dem Titel: Reſultat des Emſer Congreſſes. Frankfurt und Leipzig 1786.

Oberhirten vorbehaltenen Rechte Ketten und Banden, welche den einheimiſchen Hirten angelegt worden, und doch hätten dieſe Rechte den heiligen Karl Borromäus zu Mailand und andere würdige Biſchöfe nicht gehindert, die in ihren Sprengeln eingeſchlichenen Mißbräuche abzuſchaffen, ihren Klerus zu reformiren und den Gläubigen nützliche Belehrungen zu ertheilen. Gewiß würde kein Papſt die Erzbiſchöfe abgehalten haben, jenem großen Vorbilde nachzuahmen, ihren Klerus von Zeit zu Zeit in Synoden zu verſammeln, um über die Verbeſſerung der Kirchenzucht zu rathſchlagen und Beſchlüſſe zu faſſen, im Laufe des Jahres einigemal in den Hauptkirchen zu predigen, ihre Sprengel nach den Vorſchriften der Kirchengeſetze perſönlich zu viſitiren oder wenigſtens ihre Weihbiſchöfe zu ſchicken, um das Sacrament der Firmung zu ertheilen, über das Verhalten des, ein weltliches und ärgerliches Leben führenden Klerus, beſonders des hohen, zu wachen, die liturgiſchen Studien zu fördern, der Simonie zu ſteuern und überhaupt Alles zu thun, was jederzeit eifrige Biſchöfe gethan, ohne durch die vorbehaltenen Rechte des Papſtes im Mindeſten geſtört zu werden.*) Der Umſtand, daß die Erzbiſchöfe ſelbſt in ihrer Hofhaltung und Lebensweiſe mehr ihre fürſtliche Stellung als ihre geiſtliche Würde zur Anſchauung brachten, daher in Mainz, Trier und Bonn mehr Weltlichkeit als im Vatican zu ſehen war, gab dieſen Bemerkungen vielfachen Anhalt. Eben ſo nahe lag die Betrachtung, daß die Erz-

*) Pacca's Denkwürdigkeiten. Deutſche Ausgabe S. 29—31. Weit heftiger äußerten ſich gegen die Erzbiſchöfe mehrere Schriftſteller aus der belgiſchen Schule, beſonders ein Exjeſuit de Feller in Brüſſel, deſſen Hauptwerk zuerſt in franzöſiſcher, dann in deutſcher Sprache unter dem Titel erſchien: Coup d'oeil oder Blick auf den Congreß zu Ems. Düſſeldorf 1789.

biſchöfe von Mainz, Trier und Cöln des vom Concil zu Trident erlaſſenen Verbots des Beſitzes mehrerer Stühle bei ihrer Erwählung zu den Bisthümern Worms, Augsburg und Münſter nur durch päpſtliche Eligibilitätsbullen enthoben worden waren und kein Bedenken getragen hatten, von der Machtvollkommenheit des römiſchen Stuhls, inſofern ſie ihnen ſelbſt vortheilhaft war, Gebrauch zu machen.*)

Unterdeß wurde im November 1786 die von dem Kurfürſten Maximilian geſtiftete und mit Männern neuer Denkungsart beſetzte Univerſität Bonn feierlich eröffnet, und in mehreren der hierbei in Gegenwart ihres Stifters gehaltenen Reden ein ſehr gegenrömiſcher Geiſt an den Tag gelegt. Der vom Erzbiſchof Hermann mit Hülfe Bucers und Melanchthons unternommenen Reformation geſchah hierbei Erwähnung in Ehren, ein Karmeliter Thaddäus (Dereſer) vertheidigte eine Streitſchrift über die Geſchichte des Propheten Jonas ganz in Uebereinſtimmung mit den Grundſätzen Iſenbiehls, die noch vor Kurzem auf Betrieb der Erzbiſchöfe vom päpſtlichen Stuhle verdammt worden waren, und der zuhörende Kurfürſt lächelte beifällig, als Thaddäus auf den Einwurf, daß eine ſeiner Behauptungen jenen verdammten Sätzen entſpreche, erwiederte, daß man dieſelben, anſtatt ſie zu verdammen, hätte widerlegen ſollen.**) Curator der neuen Univerſität war ein Freiherr Spiegel von Deſenberg, welcher in dem Rufe ſtand, ein Mitglied des Illuminatenordens zu ſein. Pacca vernahm dies Alles mit großer Betrübniß, gewann jedoch den Troſt, daß es ihm durch ſeinen Einfluß auf den Magiſtrat in Cöln gelang, auf der da-

*) Die päpſtliche Genehmigung zur Coadjutorwahl des 24jährigen Erzherzogs Maximilian, ſteht im Bullario Rard. VI. p. 266.

**) Denkwürdigkeiten des Kardinals Pacca. S. 35.

sigen Hochschule die von einem Professor Weimar angekündigte Disputation über Thesen vom Wesen der Hierarchie, welche schon durch ihre Fassung einen dem römischen Stuhle feindlichen Sinn verriethen, untersagen zu lassen. Inzwischen hatte er einem Fürsten von Hohenlohe eine Ehedispensation zur Vermählung mit einer ihm im zweiten Grade verwandten Braut ertheilt und auf eine empfindliche vom Kurfürsten deshalb an ihn unter der Adresse des Erzbischofs von Damiette erlassene Weisung, sich der Einmischung in fremde Sprengel zu enthalten, erwiedert, daß er dies nicht als Erzbischof von Damiette, sondern als Nuncius des Papstes, nach der dem Oberhirten zustehenden Gerichtsbarkeit, in Gemäßheit der ihm ertheilten Befehle gethan habe. Hierbei blieb er nicht stehen. Während der Kurfürst über den stattgefundenen Eingriff in seine Rechte in Rom Beschwerde führen ließ, untersagte der Nuncius (am 30. Novbr. 1786) in Circularschreiben an die General-Vicare und Pfarrer der drei Erzbisthümer, die eheliche Einsegnung bei Verwandtschaftsgraden zu gewähren, welche in den vom heiligen Stuhle den Bischöfen ertheilten Vollmachten nicht ausgedrückt oder mitbegriffen wären. Alle bei dergleichen Graden von anderer Seite ertheilten Dispensationen seien kraftlos, die darauf geschlossenen Ehen ungültig und die aus solchen blutschänderischen Verbindungen entsprossenen Nachkommen jedes Rechtes gesetzlicher Abkunft verlustig. Die Vicariatämter der drei Erzstifter beantworteten dieses Schreiben durch einen Befehl an die Pfarrer, dasselbe mit umgehender Post an denjenigen zurückzuschicken, von dem sie es empfangen hätten, mit dem bestimmten Verbote, künftig irgend eine Schrift vom römischen Stuhle anzunehmen, ohne solche vorher dem Kurfürsten vorgelegt und dessen Genehmigung zur Weiterbeförderung ein-

gehalt zu haben. Der Trierſche Erlaß bezeichnete dabei den Nuncius als einen Erzbiſchof von Damiette, der ſich Nuncius in Cöln nenne und durch hochtrabende Worte den Erzbiſchöfen der deutſchen Kirchen das Recht, im zweiten und dritten Grade der Verwandtſchaft zu dispenſiren, ſtreitig machen wolle, auch hierzu förmliche Befehle von Rom zu haben behaupte, während die Macht der Nuncien im römiſchen Reiche vernichtet ſei, daher Schriften, welche den vom heiligen Geiſte zur Regierung der Kirche eingeſetzten Biſchöfen entgegen ſeien, keine Achtung zu fordern hätten. Das Mainziſche Ausſchreiben bediente ſich des Ausdrucks: der hochwürdigſte Herr Pacca habe ſich unterfangen, eine Druckſchrift ausgehen zu laſſen, und äußerte die Ueberzeugung, daß die Geiſtlichkeit dieſes kecke Unternehmen, welches nur die Störung der Gewiſſensruhe zum Zwecke habe, billiger Weiſe verabſcheuen werde.*) Als darauf der Papſt zunächſt den Kurfürſten von Cöln in einem unter dem 20. Januar 1787 erlaſſenen Breve erinnerte, daß das Recht des Primats, zur Erhaltung der Einigkeit und Reinigkeit des Glaubens nach allen Orten Legaten zu ſchicken, ein ganz unbeſtrittenes ſei, und daß ſelbſt Hontheims Geſchichte von Trier Beiſpiele für deſſen Ausübung enthalte, erwiederte derſelbe: „Da er ſeit der Zeit ſeiner Amtsverwaltung allen ſeinen Pflichten als Erzbiſchof und Biſchof nach Kräften Genüge gethan und nichts vernachläßigt habe, was zum Wohle der ihm anvertrauten Kirchen gereichen könne, ſo ſehe er nicht ein, wie für Seine Heiligkeit der Fall eintreten könne, von jenem Rechte Gebrauch zu machen.“ Dabei fuhren die Erzbiſchöfe fort, Dispenſen aller Art in ihren Sprengeln zu ertheilen, und durch

*) Wolf a. a. O. IV. S. 232—235.

Klosterreformen und Verordnungen über geistliche Verhältnisse ihre Nichtachtung des päpstlichen Oberaufsichtsrechtes an den Tag zu legen, während eine in Mainz errichtete typographische Gesellschaft die Schriften Bossuets über die gallikanische Kirchenfreiheit, so wie die Werke älterer antirömischer Kanonisten — van Espen, Dupin, Thanassin und andere — in erneuerten Umlauf setzte.*) Außerdem richteten die Erzbischöfe sowohl wider das Rundschreiben Pacca's als auch wider die Handlungen des Nuncius Zoglio in München, der zu seiner Stellvertretung für die Jülich-Bergischen Lande sogar einen Inter-Nuncius ernannt hatte, eine Beschwerde an den Kaiser. In Folge derselben erging am 27. Februar 1787 ein Reichshofrathsconclusum, in welchem sich die von den Rechtsgelehrten oftmals bezeigte Abneigung gegen das Priesterthum abermals aussprach. „Der Kaiser habe mißfällig ersehen, auf welche ungebührliche und unanständige Art der in Cöln sich aufhaltende päpstliche Nuncius Pacca ein Circularschreiben mit Vorbeigehung der Herren Kurfürsten an die ihnen untergeordnete Geistlichkeit habe ergehen lassen, durch welches, da es zum Theil einen weltlichen Gegenstand betreffe, in die landesherrlichen Gerechtsame der Reichsstände unbefugt eingegriffen werde. Der Kaiser genehmige daher, daß die sofortige Zurücksendung des Schreibens anbefohlen worden, und da er als Reichsoberhaupt und höchster Schutzherr der deutschen Kirche nach seiner Wahlcapitulation diese Ungebührnisse und Angriffe des päpstlichen Stuhls nicht gestatten könne, so wolle er hiermit das erwähnte Circularschreiben allergerechtest cassiren und aufheben, auch den Herren Kurfürsten anbefehlen, ihrer untergeordneten Geistlichkeit diese

*) Münch a. a. O. S. 213.

Caſſation, ihrem wörtlichen Inhalte nach, bekannt zu machen.“ In gleicher Weiſe wurde dem Kurfürſten von der Pfalz befohlen, dem dermalen in München ſich aufhaltenden päpſtlichen Nuncius Zoglio, der ſich, wie dem Kaiſer angezeigt worden, neuerlich einer ihm nicht zuſtehenden Jurisdiction in den Jülich-Cleviſchen Landen angemaßt und zu dem Ende einen Subdelegaten anzuordnen ſich unterfangen habe, dies nicht zu geſtatten, dem Propſte Roberts die Befolgung der unbefugten Aufträge des Nuncius zu unterſagen und ihn allenfalls hierzu mit Sperrung der Temporalien anzuhalten, indem der Kaiſer als oberſter Schutzherr der deutſchen Kirche nicht geſtatten könne, daß ohne ſeine Genehmigung dergleichen fremde Jurisdictionen im Reiche eingeführt, die Gerichtsſtellen vermehrt und die deutſchen Erzbiſchöfe und Biſchöfe in ihren geiſtlichen Gerechtſamen eingeſchränkt würden.

Bei der Ohnmacht, zu welcher in der Meinung des Jahrhunderts die Papſtgewalt herabgeſunken war, ließ ſich nicht erwarten, daß ſie dem Vereine des kaiſerlichen Anſehens und des deutſchen Episcopats zu widerſtehen vermögen werde. Bald aber zeigte ſich, daß ſie in den Verhältniſſen des Reichs und in den Intereſſen der geiſtlichen und weltlichen Fürſten noch eben ſo bedeutende Stützen hatte, wie dreihundert vierzig Jahre früher, wo der von der Baſeler Synode gefaßte und im Einverſtändniſſe mit den rheiniſchen Erzbiſchöfen betriebene Plan, die ſelbſtherrliche Papſtgewalt in eine bloße Magiſtratur (wie die Reichsfürſten mit dem Kaiſerthume gethan) zu verwandeln, durch Gegenwirkungen vereitelt wurde, welche den Biſchöfen eine Abhängigkeit von dem nahen Erzbiſchofe viel drückender als die von dem fernen Papſte erſcheinen ließen und den weltlichen Fürſten die Ueberzeugung beibrachten, daß das Papſtthum ihnen größere Vor-

theile gewähre, als sie von einer veränderten Form der Hierarchie jemals zu erwarten hätten.*) Was hierbei die Einen für Wirkung des Eigennutzes und der Selbstsucht erklärten, galt den Anderen als ein Zeugniß für die Unerschütterlichkeit der Grundlage, auf welcher der Stuhl Petri in die Ordnung des christlichen Weltalters eingefügt und befestigt stehe.

Die Erzbischöfe hatten die vom Kaiser ihnen ertheilte Anweisung, über ihre Schritte sich mit den ihnen untergebenen Bischöfen zu vernehmen, nicht beachtet, und hierdurch die letzteren veranlaßt, ihnen, wie sie dem Papste, Zurücksetzung oder Beeinträchtigung der allen Hirten der Kirche verliehenen Rechte zum Vorwurfe zu machen. Zuvörderst richtete der Fürstbischof von Speier, früher ein Gegner des Nuncienwesens und Freund der Reformen, am 2. November 1786 Beschwerden an den Kaiser darüber, daß die Erzbischöfe ohne vorgängiges Vernehmen mit den Bischöfen Maßregeln verabredet hätten, welche eine Veränderung des ganzen deutschen Kirchensystems bezweckten, mit dringendem Flehen, daß, bevor die kaiserliche Resolution erfolge, die Bischöfe des Reichs mit ihren Bemerkungen und etwaigen Anständen gehört werden möchten. Der Kaiser erwiederte, daß er die Erzbischöfe bereits auf vorgängiges Einvernehmen mit den Bischöfen hingewiesen habe, und jetzt wünsche und hoffe, daß die letzteren mit gleichem Eifer zu dem vorliegenden heilsamen Zwecke sich einverstehen würden; aber die Bemerkungen, welche der Fürstbischof hierauf seinem Metropoliten, dem Erzbischofe von Mainz, über die ihm mitgetheilten Emser Punktate übersandte und im Druck er-

*) Meine Geschichten der Deutschen. Neuntes Buch. Fünfundzwanzigstes Kapitel. S. 199 – 204.

ſcheinen ließ,*) enthielten eine ſcharfe, keineswegs beiſtimmende Kritik der neueſten Punkte des erzbiſchöflichen Projects. „Da das Oberhaupt der Kirche einmal im Beſitze gewiſſer Kirchenrechte ſei, ſo könne daſſelbe zum mindeſten nicht ohne vorgängige Rückſprache aus einem mehr als tauſendjährigen Beſitzſtande geworfen werden. Es ſei kein Reichsgrundgeſetz bekannt, welches den Nunciaturen ſchlechtweg alle Gerichtsbarkeit verbiete; wenn aber diejenigen Reichsgeſetze, welche die Nuncien auf gewiſſe Grenzen beſchränkten und ihre Einmiſchung in Civilſachen unterſagten, ſo weit ausgedehnt werden ſollten, würde hierzu Berathung und Beſchlußnahme auf dem Reichstage erforderlich ſein.“ In ähnlicher Weiſe ſchrieb der Papſt ſelbſt ſowohl an den Biſchof von Freiſingen, der ſich gegen ihn auf das kaiſerliche Schreiben vom 12. October 1785 als auf ein die Nunciaturſache beſtimmendes Edict bezogen hatte, als auch an den Erzbiſchof von Cöln. „Der kaiſerliche Erlaß könne als von einer weltlichen Macht herrührend, dem kanoniſchen Geſetze, auf welchem die Sendung päpſtlicher Nuncien beruhe, nicht entgegengeſtellt werden, da kein Katholik, am wenigſten ein Biſchof, durch ein weltliches Geſetz der ihm obliegenden Pflicht ſich für entledigt halten dürfe. Es ſei auch gar nicht anzunehmen, daß der Kaiſer durch jenes einfache Schreiben ein Geſetz wider die Nuncien habe geben wollen, da das Reich in Reichsgegenſtänden keine anderen Geſetze als diejenigen für gültig anerkenne, die entweder auf dem Reichstage beſchloſſen oder doch von dem geſammten Reich angenommen worden ſeien.“**)

*) Der Verfaſſer war ein Vicariats-Director Anton Schmied. Münch a. a. O. S. 249.

**) Das päpſtliche Breve an den Biſchof von Freiſingen ſteht in Planks Neueſter Religionsgeſchichte I. S. 420 u f.

Gefährlicher als dieſer Schriftwechſel, wurde es für die verbündeten Erzbiſchöfe, daß der Kurfürſt Karl Theodor von Pfalzbaiern für den Papſt in die Schranke trat. Am 6. März 1787 erließ die kurpfälziſche Regierung zu Mannheim durch die Oberämter einen Befehl an die ſämmtlichen Pfarrer, daß der durch das Wormſiſche Vicariat (für Mainz) bekannt gemachten Weiſung, die biſchöflichen Dispenſen anſtatt der zeitherigen päpſtlichen anzuwenden, und das von der Nunciatur erhaltene Rundſchreiben zurückzuſchicken, bei Strafe der Sperrung der Temporalien keine Folge zu leiſten und ins Künftige bei gleicher Strafe kein Ausſchreiben des Vicariats ohne landesherrliches Placet mehr anzunehmen ſei.*) Hierbei blieb aber der Kurfürſt nicht ſtehen, ſondern ſetzte unter dem 7. April 1787 in einer an den Kaiſer gerichteten Erwiederung auf die durch den Reichshofrath wider die Jurisdiction des päpſtlichen Nuncius an ihn ergangenen Aufforderung, ausführlich auseinander, daß die Jurisdiction der Nuncien in geiſtlichen Sachen mit den Beſtimmungen des Tridentinums und der Reichsgeſetze völlig im Einklange ſei, daß ihm aber auch nach dem achten Artikel des weſtfäliſchen Friedens die unzweifelbare Gewalt zuſtehe, Alles und Jedes in Religions- und Kirchenſachen, ſofern nur dem katholiſchen geiſtlichen Regiment und den beſonderen Concordaten dadurch kein Eintrag geſchehe, zu verfügen und zu ändern, da der genannte Artikel die freie Ausübung der landesherrlichen Gewalt im Geiſtlichen wie im Weltlichen allen unmittelbaren Reichsſtänden, ſowohl katholiſchen als proteſtantiſchen Theils, beſtätigt habe, wobei er ſich auf die von dem proteſtantiſchen Staatsrechtslehrer Pütter in Göttingen gemachte Auslegung dieſer

*) Plank a. a. O. S. 430.

Stelle des Friedensinſtrumentes berief. Das erzbiſchöfliche Vicariat möge deshalb ſehr zufrieden ſein, wenn er es bei dem jetzigen Zuſtande belaſſe und nicht zur Ausübung eines Theils ſeines landesherrlichen Schirmvogteirechtes ſchreite, um unter Benehmung mit päpſtlicher Heiligkeit die Gemeinden ſeiner Fürſtenthümer von einem ſo weitſchichtigen Kirchenſprengel zu trennen und ein neues Bisthum zu errichten, wodurch er aller ſolcher Widerwärtigkeiten überhoben werden würde. Dazu könne er ſich auch durch den Artikel der Wahlcapitulation berechtigt glauben, laut welcher den Reichsſtänden in ihren Landen in Religionsſachen nicht eingegriffen werden ſolle; dazu werde ihm auch das preiswürdige Beiſpiel, welches der Kaiſer ſelbſt als Erzherzog von Oeſterreich durch ſo viele Vertheilungen der alten Erz- und Bisthümer und Errichtung ſo vieler neuen gegeben habe, ein Beweggrund der Nachfolge ſein.

Es war weder Sorge für das geiſtliche Wohl ſeiner Unterthanen, noch ein beſonderer Eifer für die Gerechtſame des heiligen Stuhls, was den Kurfürſten Karl Theodor bewog, ſich ſo feindlich den Erzbiſchöfen gegenüber zu ſtellen, ſondern neben ſeiner Abneigung gegen die reformatoriſchen Beſtrebungen, welchen dieſelben huldigten, leitete ihn theils das Wohlgefallen an der Eigenherrlichkeit im Gegenſatze gegen den Kaiſer und das Reichsgericht, theils das finanzielle Intereſſe, welches diesmal bei der Freundſchaft mit dem Papſt ſeine Rechnung fand. Schon früher hatten die pfälziſchen und die baierſchen Fürſten mehrmals päpſtliche Indulte zur Erhebung einer Zehntenſteuer von der Geiſtlichkeit erhalten, und ſeit dem Jahre 1759 war dem baierſchen Hofe ohne Unterbrechung eine ſolche Steuer von fünf zu fünf Jahren verlängert worden. Die Einziehung war ſtets durch die Diöceſanbiſchöfe

erfolgt und hierdurch wenigstens der Schein entstanden, daß sie ihre Zustimmung gegeben. Diesmal wurde die Verlängerung (durch ein päpstliches Breve vom 6. November 1787) auf zehn Jahre und zwar für die sämmtlichen pfalzbaierschen Länder bewilligt, die Einziehung aber dem päpstlichen Nuncius Zoglio aufgetragen und die päpstliche Vollmacht nach derselben Formel, wie sonst für die Erzbischöfe und Bischöfe, ausgestellt, wonach diese Reichsfürsten sich jetzt plötzlich von einem italienischen Geistlichen mit allen Censuren der Kirche, mit dem Banne und mit dem Verluste ihrer Aemter und Würden bedroht sahen, wenn sie der Eintreibung der Zehnten sich würden entziehen wollen. Nachdem ihnen von Seiten des Kurfürsten die päpstliche Bewilligung in höflichen Anschreiben mitgetheilt worden war, machte ihnen der Nuncius den ihm ertheilten Auftrag mit dem Ersuchen bekannt, durch ihr Beispiel und ihre Ermahnung den gesammten Klerus zur freiwilligen Befolgung des päpstlichen Indults zu bestimmen, damit nicht im Weigerungsfalle zu den Mitteln des weltlichen Arms geschritten werden dürfe.*)

Die Erzbischöfe würden sehr wohlgethan haben, über diese unzarte Form, in welcher die schon zum Herkommen gewordene Besteuerung der ihrem Diöcesanrechte unterworfenen Geistlichkeit in den kurpfälzischen Ländern, mit Einschluß ihrer eigenen dort gelegenen Güter, verfügt wurde, hinwegzusehen, da es keinem Zweifel unterliegen konnte, daß der Kurfürst, nach dem Beispiele an-

*) Sowohl die päpstliche Bulle vom 1. December 1787 (Venerabili Fratri Julio Caesari Archi-Episcopo Athenarum etc.) als das Anschreiben des Nuncius vom 6. Juni 1788 sind in der Ursprache gedruckt als Beilagen zu der Schrift: Das unjustifizirliche Betragen des Herrn Cäsar Zoglio. Frankfurt und Leipzig 1788.

derer Landesherren, namentlich des Kaisers als Beherrscher von Oesterreich und des Königs von Preußen im Stande sein werde, das den Reichsständen zustehende Besteuerungsrecht auch ohne das päpstliche Indult auszuüben. Anstatt dessen gab der Erzbischof von Trier, welcher hierbei als Bischof von Augsburg betheiligt war, und der von Salzburg unüberlegter Empfindlichkeit Raum, indem sie dem Kurfürsten erklärten, daß sie eine solche Behandlung als Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs nach der ihnen mitanklebenden unzertrennlichen Eigenschaft als Kurfürsten und Fürsten des deutschen Staatskörpers, als eine Verletzung, ja Erschütterung der Reichsverfassung zu betrachten hätten, daß sie daher mit der neuen Decimation sich nicht einlassen, auch der ihnen untergebenen Geistlichkeit dies nicht gestatten, sondern ihre Vorstellungen an den Papst richten, und wenn diese nichts helfen sollten, den Recurs an Kaiser und Reich ergreifen würden.*) Darauf antwortete Karl Theodor dem Erzbischofe von Trier: „Die Sache müsse Sr. Liebden nicht aus dem rechten Gesichtspunkte vorgetragen worden sein. Weder durch kanonische noch durch Reichsgesetze sei der Landesherr verhindert, die Geistlichkeit mit verhältnißmäßigen Auflagen von ihren Gütern zu den Staatslasten heranzuziehen. Zu beurtheilen, ob und wann Staatsnothdürfte vorhanden, und wie die Steuern zu verwenden seien, liege blos ihm als Landesregenten ob. Anmaßlichen Vorschriften eines Ordinariats in dergleichen Temporalien werde er jedesmal mit Nachdruck zu begegnen wissen. Er habe zwar für das neueingetretene Decimations-Decennium von Sr. päpstlichen Heiligkeit, wie zeither mehrentheils beobachtet worden, abermals vorläufige Einwilligung verlangt, jedoch

*) Die Triersche Zuschrift ist vom 11ten, die Salzburgische vom 28. Juli 1788.

nicht, als ob er dies für eine Nothwendigkeit anſehe, ſondern blos aus beſonderer Zuneigung zu Sr. Heiligkeit und aus Verehrung des Kirchenhauptes. Daß die Exécution der päpſtlichen Bulle einem Nuncius aufgetragen worden, ſei nichts Neues, und früher mehrmals geſchehen, ohne daß dagegen Einſpruch erhoben worden ſei. Die Fälle, wo das Benehmen mit dem Kaiſer und dem Reiche nothwendig, ſeien ihm nicht unbekannt; er kenne aber auch die Gerechtſame der in den Reichsgeſetzen und dem unwiderſprechlichen Territorialrechte begründeten landesherrlichen Gewalt, zu welcher die Befugniß, die Kirchen und Geiſtlichen als Staatsunterthanen in Betreff ihrer Temporalien zum Beitragen zu den Staatsbedürfniſſen ohne Weiteres anzuhalten, gewiß gehöre. Hieran werde er gleich anderen geiſtlichen und weltlichen Reichsſtänden gegen alle Verſuche zu Beeinträchtigungen mit aller Strenge feſthalten, und erwarte von der Einſicht des Kurfürſten, derſelbe werde von ſelbſt erkennen, daß ſein Antwortſchreiben weder in der Sache noch im Ausdrucke der an ihn gerichteten Zuſchrift und billigen Einleitung entſpreche, und zur Vermeidung aller unangenehmen, der Geiſtlichkeit ungünſtigen Vorſchriften ſich gefälliger verhalten, damit er nicht gezwungen werde, von Landesherrſchaftswegen ohne ferneren Aufenthalt jedesmal vorzuſchreiten.“ Noch ſtrenger wurde der Erzbiſchof von Salzburg zurechtgewieſen. „Wenn ein Seelenhirt die Grenzen ſeines geiſtlichen Berufs überſchreiten und in die landesherrlichen Gerechtſame ſich einmiſchen wolle, ſo weiſe ihn und alle, welche Zweifel über die landesherrlichen Abgaben unter den Volkslehrern erheben wollen, der göttliche Stifter ſelbſt durch den Ausſpruch zurecht: Gebt Gott was Gottes und dem Regenten was des Regenten iſt. Die Sprache der Seelenhirten ſei allezeit die der Bitte

und Vorſtellung geweſen; keiner habe ſich angemaßt, von dem Regenten Rechenſchaft über ſeine Staatsverwaltung zu fordern. In unſerem aufgeklärten Jahrhundert ſei es eine auffallende Erſcheinung, daß ein Biſchof oder Erzbiſchof, deſſen einziger Endzweck das geiſtliche Wohl und Seelenheil der Unterthanen ſein ſolle, über die zur Beſtreitung der Staatsbedürfniſſe erforderlichen Abgaben zu erkennen ſich anmaßen wolle.“*)

Dem Papſte und deſſen Nuncius mochten dieſe Grundſätze nicht angenehm ſein; aber gegen ihre Widerſacher ließen ſie dieſelben ſtillſchweigend gelten. Die Erzbiſchöfe ſelbſt ſahen zu ſpät ein, daß die Aufſtellungen der baierſchen Regierung dem Staatsrechte des Jahrhunderts entſprachen und in der Sache nichts gegen dieſelben auszurichten ſein werde; ſie ſuchten daher nur die Form zu retten, indem Salzburg dem Kurfürſten vorſchlug, anſtatt des vom Nuncius ernannten Subdelegirten einen von den Räthen ſeines erzbiſchöflichen Conſiſtoriums zur Beſorgung des Geſchäfts und zur Erhebung des Zehnten in ſeiner Diöceſe anſtellen zu dürfen, das Vicariat von Augsburg aber in Form einer päpſtlichen Bulle die neue Decimation verkünden und ihren Vollzug unter erzbiſchöflicher Autorität anbefehlen ließ. Von pfalzbaierſcher Seite wurde aber dem erſteren der gemachte Vorſchlag mit dem Bemerken verweigert, daß es ſich für einen Biſchof, der alle ſeine Vorzüge und ſeine ganze Würde dem päpſtlichen Stuhle zu danken habe, am allerwenigſten ſchicke, den Einfluß deſſelben in ſeiner Diöceſe verhindern oder einſchränken zu wollen, und wider das augsburgiſche Ausſchreiben wurde ſofort ein Reſcript von München erlaſſen, welches daſſelbe für nichtig erklärte, deſſen Annahme

*) Münch a. a. O. S. 314—322. Beide Antwortſchreiben ſind vom 30. Auguſt 1788.

allen geiſtlichen und weltlichen Unterthanen bei Strafe der höchſten Ungnade verbot und die ganze Diöceſe belehrte, daß ihr Biſchof ſich nicht hätte beigehen laſſen ſollen, ſich das Anſehen zu geben, als ob er Etwas dieſer Art aus eigener Gewalt zu thun befugt ſei.*)

Es war ein ſchlimmes Vorzeichen für die Feſtigkeit der zu Ems genommenen Verabredung, daß bei ſo ſchonungsloſer Behandlung der beiden Erzbiſchöfe die ihnen verbündeten Kurfürſten von Mainz und von Cöln ſich nicht regten, ſondern das pfalzbaierſche Verfahren ſtillſchweigend anerkannten. Mainz hatte inzwiſchen ſogar die Erneuerung der fünfjährigen Facultäten in Rom nachgeſucht und den Informativ-Prozeß eines neuen Coadjutors durch eben den Nuncius Pacca inſtruiren laſſen, deſſen Rundſchreiben kurz vorher auf Befehl eines mainziſchen Vicariats mit den beleidigendſten Aeußerungen zurückgeſchickt worden war. Dieſer ſcheue Zurücktritt eines Fürſten, der als Kur-Erzkanzler und erſter Erzbiſchof des Reichs ſich nicht geſcheut hatte, unter der Aegide des preußiſchen Monarchen Mitglied des wider den Kaiſer gerichteten Fürſtenbundes zu werden, hing mit einer ſehr unerwärteten Veränderung in den deutſchen Staatsverhältniſſen, nämlich mit einer zwiſchen Preußen und dem Papſte entſtandenen Befreundung, zuſammen.

*) Die im biſchöflichen Mandat gebrauchten Ausdrücke waren: Motu proprio und quam diu nobis visum fuerit.

Dreizehntes Kapitel.

König Friedrich II. hatte am 17. August 1786 seine Laufbahn geendigt. Dohm, der als preußischer Gesandter am westfälischen Kreise in Cöln residirte, benachrichtigte hiervon den päpstlichen Nuncius Pacca in einem amtlichen Schreiben, welches derselbe höflich erwiederte, dabei jedoch vermied, dem verstorbenen Monarchen den Königstitel beizulegen, um der von Papst Clemens XI. zu seiner Zeit wider die Annahme dieses Titels ausgesprochenen Protestation nichts zu vergeben.*) Dohm fühlte sich dadurch nicht beleidigt, sondern äußerte einige Tage darauf dem Nuncius bei einem Besuche, den er demselben machte, daß es dem neuen Monarchen Friedrich Wilhelm II. angenehm sein würde, wenn ihn der römische Hof im römischen Staatskalender mit dem königlichen Titel aufführen lassen wolle. Auf die von Pacca hierüber nach Rom gemachte Meldung geschah dies im nächsten Jahre.**) Bei der mißlichen Stellung des Papstes gegen den Kai-

*) Doch ist zu bemerken, daß Benedikt XIV. in einem an das Domkapitel zu Breslau im Jahre 1758 wegen Ernennung eines General-Vicars für den Bischof erlassenen Breve sich der Bezeichnung: Regia Majestas für den König bedient hatte. S. Band XI. S. 331.

**) Pacca's Denkwürdigkeiten. Deutsche Ausgabe. S. 23.

ſer und die Erzbiſchöfe wurde dieſe Willfährigkeit gegen die zweite deutſche Großmacht von der politiſchen Klugheit geboten. Eben ſo unterließ es der Nuncius aus Rückſicht auf dieſe Verhältniſſe, ſich unmittelbar in einen kirchlichen Handel zu mengen, welcher damals die alte Reichsſtadt Cöln, in welcher er ſeinen Sitz aufgeſchlagen hatte, in Bewegung ſetzte, indem die daſigen Proteſtanten, Lutheraner und Reformirte im Verein, durch die vom Kaiſer in den Erbſtaaten und von anderen aufgeklärten katholiſchen Fürſten bewilligte Toleranz ermuntert, ihr zu Anfange des Jahrhunderts zurückgewieſenes Geſuch um freie Religionsübung bei dem Magiſtrat erneuerten. Dieſer ertheilte am 28. Nov. 1787 Erlaubniß zur Erbauung einer Kirche mit Predigerwohnung und Schulhaus. Da aber eine ſtarke Gegenpartei in der eifrig katholiſchen Bürgerſchaft die Befugniß des Magiſtrats, dies ohne Zuſtimmung des Bürgerausſchuſſes zu thun, beſtritt und auch das Domſtift mit der übrigen Geiſtlichkeit Einſpruch erhob, ſo wandten ſich die Proteſtanten nach Wien um Beſtätigung des magiſtratualiſchen Decrets. Dieſelbe erfolgte zu Anfange des Jahres 1788 durch ein Reichshofrathsconcluſum, brachte aber eine ſo heftige Aufregung hervor, daß der Magiſtrat es für gerathener erachtete, ſein früheres Decret einem Ausſchuſſe aus den Zünften zur Genehmigung vorzulegen. Das Ergebniß der hierüber gehaltenen Berathung und Abſtimmung war Aufhebung des Decrets, wie die unten am Rathhauſe verſammelte Volksmenge verlangte, worauf der Magiſtrat ſelbſt beim Reichshofrathe die Zurücknahme der ſeinem Decrete ertheilten Beſtätigung beantragte. Die Reichsbehörde wies nun zwar dieſen Antrag zurück, gebot ſofortige Befolgung ihres Beſchluſſes, und fügte im Namen des Kaiſers die gewöhnlichen Bedrohungen für den Fall des Ungehorſams bei;

aber dem Gebote fehlte, wie den Bedrohungen, die Vollziehung, daher die Proteſtanten es am Ende für das Gerathenſte hielten, auf das ihnen zuerkannte Recht zu verzichten und den Magiſtrat um Einſtellung weiterer Schritte zu erſuchen.*)

Der Hoffnung, welche die Proteſtanten in Cöln für Unterſtützung ihrer Sache auf den preußiſchen Hof geſtellt hatten, war der Umſtand nicht günſtig, daß der Kaiſer und der Reichshofrath ihrer ſich annehmen wollten: denn die zwiſchen Preußen und Oeſterreich durch die Stiftung des Fürſtenbundes erneuerte Spannung dauerte unter dem Nachfolger Friedrichs fort und ließ für Glaubensverwandte, die beim kaiſerlichen Hofe Schutz geſucht hatten, keine Theilnahme aufkommen. Dagegen wurde der päpſtliche Nuncius, welchen der Kaiſer und der Erzbiſchof als Eindringling behandelten, vom preußiſchen Miniſter geehrt, und die Jurisdiction deſſelben für die Cleviſchen Lande durch ein an die daſige Regierung gerichtetes königliches Reſcript vom 14. Mai 1787 förmlich anerkannt, auch darin zugleich dem Erzbiſchof von Cöln jedes Diöceſanrecht in dieſen Ländern abgeſprochen, und zwar mit Berufung auf eine Bulle des Papſtes Eugenius IV., durch welche im Jahre 1449, zur Kränkung des an den damaligen Reformationshändeln betheiligten Erzbiſchofs Dietrich, dem Herzoge von Cleve größere Befugniſſe in kirchlichen Dingen als anderen Landesherren zuſtanden, verliehen hatte.**) Daß der Erzbiſchof Maximilian Franz der Bruder des Kaiſers war, blieb hierauf nicht ohne Einfluß.

In Gemäßheit dieſer politiſchen Eiferſucht war auch

*) Pacca a. a. O. S. 61 u. f.

**) Dieſes Reſcript wurde im coup d'oeil von de Feller veröffentlicht, von preußiſcher Seite aber ſpäter verleugnet. Abgedruckt bei Münch S. 351—353.

der vom Kaiſer begünſtigte Verein der deutſchen Erzbiſchöfe und Biſchöfe wider den Papſt den Lenkern der preußiſchen Staatskunſt mißfällig, unter denen Hertzberg größeres Gewicht erlangte, als Friedrich ihm oder einem andern ſeiner Miniſter eingeräumt hatte. Dieſer Staatsmann ließ ſich in Betrachtung der deutſchen Verhältniſſe nur von ſeiner leidenſchaftlichen Abneigung gegen Oeſterreich leiten. Hiernach war an dasjenige, was das Wünſchenswertheſte für Deutſchland geweſen wäre, — an Annäherung des neuen Monarchen an das Reichsoberhaupt zum Einvernehmen und Zuſammenwirken für das gemeinſame Vaterland, gar nicht zu denken; eben ſo fern aber lag dem engen Geſichtskreiſe der Kabinetspolitik der Gedanke, die im Fürſtenbunde enthaltenen Keime einer Wiedergeburt des deutſchen Staatskörpers zu pflegen und deren Ausbildung mittelſt der von den deutſchen Erzbiſchöfen unternommenen Reform der deutſchen Kirche zu befördern; ſie hegte vielmehr die Beſorgniß, daß der dem Papſte entzogene Einfluß dem Kaiſer zufalle, und daß man alsdann in Wien einen furchtbarern Papſt als den zu Rom haben werde, wobei Andere meinten, daß auch wohl die vier Erzbiſchöfe eben ſo viele deutſche Päpſte abgeben und den Evangeliſchen mancherlei zu ſchaffen machen könnten. Nach jenem Geſichtspunkte wurde in Berlin beſchloſſen, den Kurfürſten von Mainz durch Trennung von dem Emſer Vereine mit dem Papſte zu verſöhnen, um durch die in jenem Vereine liegenden Anläſſe zur Verbindung mit dem Kaiſer nicht länger den Bund des Kurfürſten mit Preußen gefährden zu laſſen. Zu dieſem Behufe wurde Lucheſini, ein gewandter Italiener, den Friedrich zum Geſellſchafter angenommen hatte, als Unterhändler nach Mainz geſchickt. Hier ſetzte er ſich mit dem päpſtlichen Staatsſecretär in Briefwechſel und erbot

ſich, den Kurfürſten zum Zurücktritt von dem Emſer Vereine zu bewegen, wenn der Papſt ſeine Zuſtimmung zur Wahl eines dem preußiſchen Hofe genehmen Coadjutors ertheile. Ein ſolcher hatte ſich in der Perſon des Reichsfreiherrn Karl Theodor von Dalberg gefunden, der mit Abkunft aus einem der älteſten und angeſehenſten Adelsgeſchlechter Deutſchlands Geiſt und weltmänniſche wie wiſſenſchaftliche Bildung im ſeltenſten Grade verband, nicht nur als Statthalter von Erfurt mit dem benachbarten Hofe von Weimar, ſondern auch mit den angeſehenſten deutſchen Schriftſtellern befreundet worden war, und ſelbſt als ſolcher, außer mehreren akademiſchen Abhandlungen in lateiniſcher und franzöſiſcher Sprache und in den damals gangbaren Zeitſchriften Merkur und Muſeum, ein bedeutſames philoſophiſches Buch: Betrachtuntungen über das Univerſum, verfaßt hatte.*) Dem preußiſchen Kabinet aber empfahl ihn nicht dieſes, ſondern daß er gegen den Herzog von Weimar, nach deſſen Verſicherung, ſich verbindlich gemacht hatte, im Falle ſeiner Erwählung zum Coadjutor ſogleich dem Fürſtenbunde beizutreten. Zwar war der Kurfürſt ſelbſt dieſem Projekte anfangs wenig geneigt und in Folge ſeiner Theilnahme am Emſer Vereine mehr für einen von Oeſterreich empfohlenen Candidaten, den Freiherrn von Dienheim, geſtimmt; auch im Kapitel war das Mißtrauen gegen Preußen und die alte Anhänglichkeit an Oeſterreich noch nicht erloſchen. Noch ſchwieriger ſchien es, den Widerwillen des päpſtlichen Hofes gegen einen Mann dieſer Richtung, der in dem Rufe ſtand, Mitglied des Illuminaten-Ordens geweſen zu ſein und im Jahre 1772 bei Abfaſſung der von Kurmainz erlaſſenen Verordnungen zur Reform der Mönchsorden

*) Die erſte Auflage erſchien im Jahre 1777, die ſechſte 1819.

die Feder geführt hatte, zu überwinden. Dennoch gelang Alles. Der Kurfürſt wurde vom Herzoge von Weimar, der ſich zu Anfange des Jahres 1787 nach Mainz begab, durch die Ausmalung der großartigen Entwickelung, welche der Fürſtenbund für die Wohlfahrt des Reichs gewinnen werde, umgeſtimmt, dem Domkapitel aber, von Johannes Müller, in den Briefen zweier Domherren das Schreckbild vorgehalten, daß ihm bei längerem Zögern ein Fürſtenſohn aus einem der mächtigen Häuſer, vielleicht gar ein Brandenburger, aufgedrungen werden könne. Durch dieſe und andere Einflüſſe wurde im März 1787 die Stimmenmehrheit für Dalberg gewonnen und demnach die Vorwahl gehalten. Darauf ſtellte Lucheſini dem Kurfürſten vor, das ſicherſte Mittel, die päpſtliche Einwilligung zu erhalten und alle Weiterungen zu beheben, liege in ſeiner Hand, wenn er von dem Emſer Vereine ſich losſagen wolle. Indem er Verſicherungen und anderweitige Verheißungen Roms in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten zu Hülfe nahm, beſtimmte er den Kurfürſten zur Ausſtellung einer Erklärung, in welcher derſelbe ſich anheiſchig machte, eine wahre Freundſchaft und Verbindung mit dem römiſchen Hofe einzugehen, allen Zwiſtigkeiten, welche gegenwärtig zwiſchen dem römiſchen Stuhle und der deutſchen Kirche wegen der Nunciaturen vorzüglich und wegen der zu Ems aufgeſtellten Sätze obwalteten, gütlich und auf eine ſolche Art beizulegen, daß dabei das Anſehen und die Rechte dieſes Stuhls in Deutſchland aufrecht erhalten werden würden. Dabei war aber beſtimmt ausgeſprochen, daß der Verfolg der Emſer Artikel nur ausgeſetzt worden bis zu einem freundſchaftlichen Vergleich zwiſchen dem römiſchen Hofe und der deutſchen Kirche, indem man hoffte, der Papſt werde auch ſeinerſeits bereit ſein, die Hände zu bieten, um die

Rechte der Erzbiſchöfe und Biſchöfe Deutſchlands zu erhalten. Auf dieſe in Form einer Vollmacht dem Marquis Luccheſini zugeſtellte Erklärung übernahm Preußen die Bürgſchaft, daß weder der Kurfürſt noch ſein Coadjutor die Vollziehung der Emſer Beſchlüſſe befördern oder begünſtigen, vielmehr Alles im zeitherigen Stande laſſen würden, der Marquis aber verſicherte den Kurfürſten zu ſeiner Beruhigung, er wiſſe es aus des Königs eigenem Munde, daß bei dieſer Bürgſchaft dem römiſchen Hof zur ausdrücklichen Bedingung gemacht worden ſei, ſich aller ferneren Eingriffe in die biſchöflichen und Metropolitanrechte der deutſchen Kirche, namentlich des Stuhls zu Mainz, zu enthalten.*) Mit dieſen Erklärungen ging Johannes Müller zu Anfang des Aprils 1787 nach Rom**), wo er als Verfaſſer der „Reiſen der Päpſte" beliebt war, und erwirkte dort, daß Pius zur Wahl des Coadjutors von Dalberg ſeine Einwilligung gab, worauf die Wahl nach Müllers Zurückkunft am 5. Juni 1787 vollzogen wurde. Es war das erſte Mal, daß von einem Proteſtanten unmittelbar in Rom mit der Hierarchie und im Intereſſe derſelben verhandelt wurde.***) Dem großen

*) Briefe aus Mainz im 5. Bande der Müllerſchen Werke S. 188.

**) Die Welt erfuhr dieſen geheimen Vergleich zuerſt durch eine, dem Berliner Miniſterio von dem Kurmainziſchen Geſandten, Fürſten Hatzfeld, am 3. November 1788 übergebene Note, welche im Aprilheft des politiſchen Journals von 1789 veröffentlicht wurde und aus dieſem in die Neue Staatskanzlei von Reuß Th. XXII. S. 369 eingerückt worden iſt. Später wurde dieſe Mittheilung in Betreff der Zuſage des Kurfürſten durch die in die Responsio Pii VI. ad Archiepiscopos aufgenommenen actenmäßigen Angaben beſtätigt, jedoch ohne die dieſer Zuſage hinzugefügten Bedingungen.

***) Müller erwarb ſich aber durch dieſe Unterhandlung in Rom keinen Dank. Der Kardinal Pacca läßt in ſeinen Denkſchriften den Papſt durch die ihm gemachten ſchönen Verheißungen,

Geſchichtskenner erſchien damals die päpſtliche Macht nach ihrem Alter und nach der Größe ihrer Einwirkungen auf die Geſtaltung der europäiſchen Menſchheit beſſer als irgend eine andere Macht des Erdtheiles zum Fortbeſtehen berechtigt. In dem Unternehmen der Erzbiſchöfe, ihr Oberhaupt herabzuſetzen, ſah er das Vorſpiel einer Revolution, die er zu vermeiden wünſchte, wenn er auch meinte, daß ſie am Ende zum Beſten der ächten Religion ausſchlagen werde. Das Streben des Kaiſers, in welchem er einſt den Wiederherſteller der geſunkenen alten Herrlichkeit des Reichs erblickt hatte, war ihm durchs Joſephs Geringſchätzung des Geſchichtlichen und durch deſſen ausſchließliche Sorge für den Finanz- und Militärſtaat bedenklich geworden. „Dem Glücke des Volks ſeien nicht die Klöſter, ſondern die Kaſernen bedrohlich. Um die deutſche Verfaſſung zu erhalten — eine Verfaſſung, die den Fürſten Gewalt genug laſſe, alles Gute zu thun, indeſſen ſie den Unterthan wider den Arm des Deſpotismus mit mehr als einem Rettungsmittel waffne, und das Glück der Nation machen würde, wenn die, ſo ihr Alles zu danken haben, mit feſtem Willen ſie unterſtützten — müſſe erſtlich Friede ſein in der Kirche, und nachdem der hierarchiſche Körper durch weltliche Gewalt in große Noth des Todes gekommen, ſei es rathſam, zuerſt für die Rettung ſeines Lebens zu ſorgen, und alsdann erſt für die regelmäßigere Schönheit und Reinlichkeit deſſelben. Es ſei

an deren Erfüllung nachher Niemand gedacht habe, getäuſcht werden, erwähnt aber der Sendung Müller's nach Rom nicht, ſondern ſchreibt Alles dem Marquis Lucheſini zu, der von preußiſcher Seite nach Rom geſchickt worden ſei und dort mit dem Kardinal-Staatsſecretär unterhandelt habe. Pacca's hiſt. Denkwürdigkeiten S. 58. Aus Göthe's italieniſcher Reiſe iſt zu erſehen, daß Lucheſini im Juni 1787 von Rom nach Neapel kam.

vortrefflich, daß die Erzbischöfe dem Papste gezeigt, sie wissen, was ihnen zukomme, und sie könnten es durchsezzen; künftig solle Alles gütlich geschehen, aber vor der Hand bleiben wie es ist, auf daß die Heerde nicht geschlagen werde, wenn der Hirt nicht mehr sei, und sie sich, wie gewiß geschehen werde, unter einander selbst trennen."*) Damals veröffentlichte Müller seine Darstellung des Fürstenbundes**) — ein Geschichtsbuch vaterländischen Geistes und politischen Blickes, wie in Deutschland noch keines geschrieben worden war. Am Schlusse desselben zeigte er, wie die Deutschen lange zwischen Barbarei, Glaubensstreitigkeiten und Unglauben herumgeirrt, wie die Sitten zwischen Rohheit, Aengstlichkeit und erzwungenem Leichtsinn geschwankt, wie bald französischer, bald englischer Ton geherrscht, wie nur wenige Schriften Wärme und Vaterlandsliebe geathmet, wie die Politik meistens steife Formalisterei und Behendigkeit in Staatsstreichen gewesen, und stellte eine durch den Fürstenbund herbeizuführende Verbesserung der Verfassung in Aussicht, durch welche dieser Bund der Stolz des Jahrhunderts und die größte dem deutschen Volke von seinen Fürsten erwiesene Wohlthat werden würde, wenn die edlen und gerechten Grundsätze des Bundes von jedem der Fürsten in seiner Landesverwaltung befolgt, wenn die eigenthümlich hergebrachten Rechte der Mittelcorps, welche die Gewalt des Fürsten beschränken, von ihm ohne Eifersucht als heilig gehalten werden, wenn jeder, dem über andre Stände ein Vorzug zukomme, eben das gegen letztere sei, wie er den Kaiser gegen sich wünsche, und wenn statt des unseligen

*) Briefe aus Mainz im 5ten Theile der Müllerschen Werke. S. 181 und Briefe zweier Domherren im 8ten Theile Tübinger Ausgabe. S. 91 u. f.

**) Im 9ten Theile der Werke.

Parteigeiſtes, der durch mißtrauiſche Trennungen ſo vielmal den Reichstag in ſeiner Aktivität ſtill geſtellt, vertrauliche Correſpondenz und einerlei Geiſt eine neue Seele in dieſe Verſammlung bringe. Periodiſcher Verbeſſerungen ſeien alle Anſtalten der Menſchen bedürftig; aber die beſtgemeinte dürfe nicht einſeitig, noch weniger gewaltthätig ſein.“*)

Eben damals wurde der preußiſche Monarch durch das Benehmen eines der Bundesglieder in große Verlegenheit geſetzt. Der Beſitzer der reichsunmittelbaren, aber von Heſſen-Caſſel zur Lehn gehenden Grafſchaft Schaumburg im weſtfäliſchen Kreiſe, Graf von der Lippe-Bückeburg, ſtarb im Februar 1787, mit Hinterlaſſung eines minderjährigen Sohnes, und alsbald bemächtigte ſich der Landgraf von Heſſen-Caſſel des Erbes, unter dem Vorgeben, daß der Vater des jungen Grafen von einer nicht ebenbürtigen Mutter geboren worden ſei, weshalb die Grafſchaft ſchon früher, beim Erlöſchen der älteren Bückeburgiſchen Linie, an Heſſen hätte fallen ſollen. Dieſes Vorgeben war aber gänzlich ungegründet, indem die Großmutter des jungen Grafen vom Kaiſer zur Reichsgräfin erhoben, ihre Ehe durch Reichshofrathsſchlüſſe, denen Heſſen ſich gefügt hatte, für eine ſtandesmäßige erkannt und der daraus entſproſſene Sohn von Heſſen ſelbſt belehnt worden war. Die Witwe deſſelben, eine Prinzeſſin von Heſſen-Philippsthal, wandte ſich nun nach Wien und Berlin um Schutz und Vermittelung flehend. Der Landgraf aber ſchickte einen beſonderen Geſandten an den König, um die Gründe für ſein Verfahren auseinander zu ſetzen, und darunter beſonders den Umſtand geltend zu machen, daß gegen das Erkenntniß des Reichshofraths von heſſi-

*) A. a. O. Buch V. Kap. 18.

ſcher Seite der Recurs an den Reichstag genommen worden ſei. Dem Könige war es ſehr unangenehm, einen der angeſehenſten Theilnehmer des Fürſtenbundes verletzen zu ſollen.*) Doch ſiegte das Rechtsgefühl und die Meinung der Kabinetsminiſter über die Rückſicht. In Folge deſſen eröffnete Friedrich Wilhelm dem Landgrafen in einem eigenhändigen aus Hertzbergs Feder gefloſſenen Schreiben: „Wenn auch ſeine Vorfahren den Recurs an den Reichstag genommen, ſo hätten ſie doch den beiden vorigen Grafen den Beſitz der Grafſchaft gelaſſen und durch nachmalige Beleihung anerkannt und beſtätigt. Er könne das nicht widerrufen, da er ſchuldig, die rechtlichen Handlungen und Verpflichtungen ſeiner Vorfahren zu halten. Wenn er aber glaube, davon abgehen zu müſſen, ſo könne dies nicht durch eigenmächtige und gewaltſame, ſondern nur durch rechtliche und konſtitutionsmäßige Mittel geſchehen. Er ſolle ſelbſt ermeſſen, was für einen Vorwurf er nicht allein ihm, ſondern dem ganzen deutſchen Fürſtenbunde, welcher zur Aufrechterhaltung der Ruhe des Beſitzſtandes eines jeden Mitgliedes des deutſchen Reiches geſchloſſen worden ſei, zuziehen würde, wenn er ein ſo unerhörtes Beiſpiel geben wollte, einen jungen unmündigen Grafen und Mitſtand des Reichs, wider ergangene rechtliche Ausſprüche und wider die Anerkenntniſſe und Beleihungen der Vorfahren ohne den Weg Rechtens, durch offene Gewalt und Uebermacht, aus dem Beſitzſtande ſeines väterlichen Erblandes zu ſetzen. Bald würden ſcharfe kaiſerliche und reichsgerichtliche Mandate wider ihn, als des Reichsfrie-

*) Nun, Herr von Dohm, wie ſteht es jetzt mit Ihrem Fürſtenbunde? fragte der Kurfürſt von Cöln den preußiſchen Kreisgeſandten in Cöln mit ironiſchem Lächeln. Was wird Ihr Hof zu dieſer Handlung eines Bundesgenoſſen ſagen? Gronau's Chr. W. von Dohm. S. 147.

densbruches schuldig, ergehen und der König werde sich in der größten Verlegenheit, doch aber in der verfassungsmäßigen Obliegenheit befinden, nebst den mitausschreibenden Fürsten des westfälischen Kreises diese Mandate zur Ausübung und Vollstreckung zu bringen. Er ersuche daher den Landgrafen so inständig als freundschaftlich, solchen Verfügungen der Reichsgerichte und des Kreisdirectoriums, welche nicht ausbleiben können, zuvorzukommen, die Truppen aus der Grafschaft zurückzuziehen und Alles wieder in den vorigen Stand zu setzen. Zu einer etwaigen Vergleichshandlung biete der König seine Vermittelung an; dieselbe werde aber den Abzug der Truppen nicht aufhalten, sondern dieser vorangehen und ohne Anstand erfolgen müssen." *) — Der Landgraf zögerte zwar, obwohl der preußische Kreisgesandte am Oberrhein deshalb nach Cassel ging; als aber das angerufene Reichsgericht die westfälischen Kreisdirektoren zur Vollziehung der ergangenen Mandate beauftragte, und der König nochmals an den Landgrafen schrieb, ließ derselbe die Grafschaft, nach zweimonatlichem Einlager, räumen. **) Nach

*) Récueil de Hertzberg. II. S. 479. 473.

**) Der Landgraf vergaß dies dem Geheimenrath Dohm nicht, der früher in seinem Dienste gestanden hatte, und nun als preußischer Kreisdirectorialgesandter am westfälischen Kreise in Aachen bei dieser Angelegenheit vorzüglich thätig gewesen war. Als er im Jahre 1796 in Pyrmont, wo König Friedrich Wilhelm II. den Brunnen gebrauchte, mit Dohm in der Brunnenallee zusammentraf, machte er ihm in Gegenwart mehrerer bedeutender Personen lebhafte Vorwürfe, wobei er ihn an seine vormaligen Dienstverhältnisse in Cassel erinnerte. Dohm erwiederte im scherzenden Tone: „ihm, der nur die Befehle seines Monarchen vollziehe, werde durch solche Aeußerungen zu viele Ehre erwiesen; Seine Durchlaucht würde sich richtiger an jenen Mann — den König, der nur einige Schritte entfernt stand — mit Ihrer Beschwerde wenden." Die Umstehenden lächel-

dieſem Vorgange beſchäftigte ſich der Herzog von Weimar angelegentlicher mit dem Plane, wie vermittelſt des Fürſtenbundes die Umformung der Reichsverfaſſung einzuleiten, und das widrig-lächerliche Spiel mit leeren Förmlichkeiten, welches auf dem Reichstage in Regensburg getrieben wurde, durch ein der Fürſten würdiges, dem Bedürfniß und der Geiſtesentwickelung der deutſchen Nation entſprechendes Zuſammenwirken zu erſetzen ſein werde. Es ſollte von den verbündeten Fürſten auf dem Reichstage in herkömmlicher Art der Antrag gemacht werden, von Reichswegen die Verbeſſerung der Juſtizformen, der Civil- und Criminalgeſetze durch Deputationen vorzubereiten und dann dem Reichstage zur Berathung vorzulegen; erfahrne Rechtsgelehrte ſollten in Mainz und an andern Orten aufgefordert werden, Gutachten und Entwürfe abzufaſſen; die Fürſten ſollten beantragen, daß die dringenden Gebrechen in der Juſtizverfaſſung ſogleich gehoben, die Viſitation der Reichsgerichte wiederhergeſtellt und in Anſehung der Recurſe eine beſſere Einrichtung am Reichstage getroffen werde; in den Kabinetten der verbündeten Fürſten aber ſollte eine ſorgfältige Erwägung aller, einer künftigen Wahlkapitulation beizufügenden Punkte mit beſtimmten Verabredungen wegen zu befahrender Angriffe aus Baiern, mit Feſtſetzung des künftigen Benehmens der unirten Stände im Fall eines Angriffs auf den Beſitzſtand des einen oder des anderen, vorgenommen werden. Um dieſen Plan zu berathen, und die zu deſſen Ausführung nöthige Vorkehrung zu treffen, ging der Herzog zu Ende des Jahres 1787 nach Mainz und ſchlug daſelbſt dem Kurfürſten vor, die verbündeten Fürſten zur Abſendung von Bevollmächtigten dorthin einzuladen. Der

ten beifällig und der Landgraf ſuchte ein anderes Geſpräch auf die Bahn zu bringen. Gronau. S. 318.

Kurfürſt war hiermit im Weſentlichen einverſtanden, hielt es aber für nothwendig, vor Erlaß der Einladung dem preußiſchen Kabinette Mittheilung zu machen, um ſowohl über den Plan als über die einzelnen Berathungspunkte deſſen Anſichten zu vernehmen. Die Berathungspunkte ſetzte er eigenhändig auf, wobei er den vom Herzoge vorgeſchlagenen hinzufügte: Prüfung des vorgeblich vom Kaiſer Friedrich dem Herzoge von Oeſterreich ertheilten Freibriefes, durch welchen das Erzhaus ſich der Gleichſtellung mit den Kurfürſten und dem Reiche entzieht; Feſtſtellung für den Fall, daß der baierſche Ländertauſch entweder durch Liſt oder offene Gewalt ausgeführt werden ſollte; Anwendung verfaſſungsmäßiger Mittel, um Prinzen überhaupt, beſonders aber die des Hauſes Oeſterreich, zu verhindern, ſich deutſche Bisthümer zu verſchaffen; Vereinigung über die Mittel, die Zahl der Bundesglieder, beſonders durch den Beitritt geiſtlicher Fürſten zu vermehren; endlich allgemeine Reviſion der Bundesacte, um die Artikel, über welche man übereinkommen werde, genau zu beſtimmen.*)

In demſelben Jahre hatte Preußen durch den raſch unternommenen und glücklich ausgeführten Kriegszug nach Holland ſein Anſehen geſteigert, aber auch kund gegeben, wie wenig die Kabinetspolitik geneigt war, nationale Geſichtspunkte für ſich ſelbſt, geſchweige für Deutſchland, zu faſſen.**) Wenn der perſönliche Unwille des Königs

*) Die Actenſtücke ſtehen in den Denkwürdigkeiten des preußiſchen Staatsminiſters Joh. Euſtach Grafen v. Görz. Tübingen 1828. Zweiter Theil gegen das Ende.

**) Die ganze Frucht des unerwartet glücklichen Erfolges der eben ſo gewagten als koſtbaren Unternehmung beſchränkte ſich für Preußen auf die Wiedereinſetzung des oraniſchen Hauſes in die von der Gegenpartei beſtrittenen oder verkürzten Gerechtſame der Erbſtatthalterei und auf ein mit der Republik eingegangenes Vertheidigungsbündniß, vermöge deſſen dieſelbe

über eine von den holländiſchen Patrioten ſeiner Schweſter zugefügte Beleidigung zu jenem Unternehmen entſchieden und den vorher mehrmals ausgeſprochenen Vorſatz, um des Intereſſes der Familie des Statthalters willen keinen Krieg anzufangen,*) plötzlich hinweggedrängt hatte, ſo traten nun, als das Kabinet den Entſchluß faſſen ſollte, auf die von Kurmainz und Weimar vorgeſchlagenen Einleitungen zur Wiedergeburt des deutſchen Staatsthums einzugehen, zunächſt Beſorgniſſe vor den Verwickelungen, die hieraus für den Staat erwachſen könnten, entgegen. Wie groß auch das Mißtrauen gegen den Kaiſer war,**) doch wurde Scheu getragen, einen Schritt zu thun, der als Ausdruck unmittelbarer Feindſeligkeit genommen werden konnte. Hiernach ſtellte Hertzberg auf die von Mainz und Weimar gemachten Vorſchläge dem Könige das Be-

im Falle eines Angriffs auf Preußen 5000 Mann Infanterie und 1000 Reiter, Preußen dagegen an ſie das Doppelte ins Feld zu ſtellen hatte, wobei es, wenn die Republik zur See angegriffen würde, Preußen freiſtehen ſollte, die Truppenaufſtellung durch Geld abzulöſen. — Anſtatt die Freiheit der Rheinſchifffahrt zu fordern, begnügte ſich Preußen mit der Feſtſetzung, daß bis zum Abſchluſſe eines Handelsvertrages beide Staaten in Betreff des Handels und der Schifffahrt einander auf den Fuß der am meiſten begünſtigten Nationen behandeln wollten. Der Erſatz der Kriegskoſten wurde der Republik erlaſſen und nicht einmal daran gedacht, ein altes auf Schleſien hypothezirtes Darlehn holländiſcher Gläubiger zur Abgeltung zu bringen. Traité d'alliance défensive vom 15. April 1788. in Hertzbergs Récueil II. p. 443.

*) Görz a. a. O. II. S. 120.

**) In einem eigenhändigen Schreiben des Königs an Görz vom 19. Sept. 1786. heißt es: „Gern würde es der Kaiſer ſehen, wenn, ohne daß es ihm etwas koſte, ſein Nebenbuhler ſich ſchwäche, und einen günſtigen Augenblick abwarten, um ihm irgend einen empfindlichen Streich zu verſetzen. Görz a. a. O. S. 129.

denken, daß eine Verſammlung, wie die in Mainz beabſichtigte, eine ungeſetzliche Trennung und gleichſam ein Gegen-Reichstag ſein würde. „Was der Bund geſetzlich thun könne, ſei, die Materialien der Reform durch ein geheimes Einverſtändniß vorzubereiten, was recht wohl in Mainz unter der Leitung des Kurfürſten durch die Miniſter der vier Kurhöfe im eignen Namen ſowohl als vermöge Vollmacht und Inſtruction im Namen der andern Bundesgenoſſen geſchehen könne. Ueberhaupt ſei Alles zu vermeiden, was zur Unzeit Lärm und Gegenbewegungen von Seiten Oeſterreichs erregen könne.“ Dieſe Anſicht des Miniſters erhielt den Beifall des Königs, und dem zu Folge wurde die Inſtruction des preußiſchen Geſandten in Mainz dahin gefaßt, daß den patriotiſchen Geſinnungen des Kurfürſten und des Herzogs die größten Lobeserhebungen zu ertheilen, nach der Meinung des Berliner Kabinets aber in Mainz nichts Anderes vorzunehmen ſei, als Materialien zur Geſetzgebung zu ſammeln, um ſolche durch den Kurfürſten von Reichsdirektoriums wegen an den Reichstag zu bringen, wobei die verbündeten Fürſten im Voraus die Mittel, ſich der Stimmenmehrheit zu verſichern, berathen könnten. Eine Umſchmelzung der Bundesacte ſei nicht erforderlich, weil dieſelbe alle weſentliche Punkte enthalte, und jede Abänderung derſelben Anſtände erregen könne. Alles müſſe als größtes Geheimniß betrieben werden, um jeden Anlaß zur Eiferſucht, Beunruhigung oder Klage entfernt zu halten. *) In gleichem Sinne wurde an den Herzog von Weimar geſchrieben. Dieſer erſah hieraus, daß für den großartigen Plan einer Wiedergeburt der deutſchen Verfaſſung auf den Berliner Hof nicht zu rechnen ſei. Er äußerte daher

*) Görz a. a. O. S. 223 u. f.

bei Mittheilung der preußiſchen Note an den ſächſiſchen Miniſter von Löben: „Er habe gehofft, daß ungeachtet der Hinderniſſe, welche die Trägheit der Sitten und des Jahrhunderts in den Weg legen, alter deutſcher Sinn und deutſche Denkungsart noch erweckt, durch ein engeres Band der Freundſchaft unter den erſten Fürſten Deutſchlands die mancherlei getheilten Abſichten und Kräfte in unſerm Reichsſyſteme mehr vereinigt und auf einen Punkt regerer und zugleich zuverläſſigerer Wirkſamkeit gebracht werden könnten. Das Syſtem der Union habe ihm hierzu, nach Maaßgabe der zu Mainz angegebenen Entwürfe, vorzüglich geſchickt und eine feſte, dem Charakter der Nation angemeſſene Grundlage zu ſein geſchienen. Alle jene Entwürfe hätten nur die Vereinigung der verſchiedenen wirkenden Kräfte auf einen Punkt zum Zwecke gehabt; man habe ſich geſchmeichelt, daß der Nationalgeiſt im Vaterlande, der träge Schlummergeiſt, welcher Deutſchland ſeit dem weſtfäliſchen Frieden drücke, endlich einmal zerſtreut werden könnte, und daß mit dieſem Kranze die deutſche Union als ein wahres wirkſames Corps zur Aufrechterhaltung deutſcher Freiheiten, Sitten und Geſetze ſich ſchmücken ſollte.“ Der ſächſiſche Miniſter aber erwiederte: „Der Zweck des Fürſtenbundes ſei Erhaltung, nicht Verbeſſerung der deutſchen Reichsverfaſſung, die, wenn ſie auch nicht vollkommen ſei, doch weder Regenten noch Unterthanen Veranlaſſung gebe, irgend einem andern Staate einen Vorzug einzuräumen. Jeder Verſuch zur Verbeſſerung dieſer Conſtitution ſei nicht nur in ſich ſelbſt mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden, ſondern könne auch zur Auflöſung älterer und neuerer reichsſtändiſcher Verbindungen und vielleicht eben zur Erreichung der Abſichten führen, die man dadurch zu vereiteln ſuche.“*)

*) Görz a. a. O. S. 220 u. f.

Darauf ſchrieb Johannes Müller über Deutſchlands Erwartungen vom Fürſtenbunde: „Wenn die deutſche Union zu nichts Beſſerem dienen ſoll, als den gegenwärtigen Stand der Dinge für immer aufrecht zu erhalten, ſo iſt ſie wider die ewige Ordnung Gottes und der Natur, nach der weder die phyſiſche noch moraliſche Welt einen Augenblick in Statu quo verharren, ſondern Alles im Leben ordentliche Bewegung und Fortſchreitung ſein ſoll; wider alle politiſche Erfahrung, nach welcher, wie die phyſiſchen Körper durch Stockung in Verweſung übergehen, ſo alle Conföderationen durch Unthätigkeit in Erkaltung, Privatleidenſchaften und zuletzt in unwiderſtehliche Selbſtauflöſung. Sollte wirklich jene weltgeprieſene Union ſich auf die zwei Punkte beſchränken, daß Baiern das Glück habe, ſtatt Joſephs des Zweiten den Herzog von Zweibrücken zum Landesvater zu bekommen,*) und wenn der Kaiſer Joſeph mit raſcher Hand, ohne zuvor ein Menſchenalter hindurch über die Form zu rathſchlagen, einen eingewurzelten Mißbrauch hinwegreißen will, dieſen Mißbrauch aufs Aeußerſte zu vertheidigen, damit er noch fünfzig Jahre ſtehen und wirken möge? den Statum quo unſerer Nation zu befeſtigen, damit ſie ohne Geſetz und Juſtiz, ohne Sicherheit vor willkührlichen Auflagen, in Ungewißheit, ihre Söhne, ihre Ehre, ihre Freiheiten und Rechte einen Tag zu erhalten, als hülfloſe Beute der Uebermacht, ohne wohlthätigen Zuſammenhang, ohne Nationalgeiſt, ſo gut als es bei ſolchen Umſtänden einer mag, exiſtire, ſollte dies die letzte Großthat Friedrichs, der erſte und herrlichſte Glanz ſeines Nachfolgers ſein?"**) Aber auch die von Mainz und Weimar gemachten Vorſchläge ſtanden ſo großen Erwartungen fern, und nachdem die in

*) Dieſer Herzog war ein Regent nach der Weiſe Ludwig XV.

**) Müllers Werke, Band 9. S. 319 u. 320.

unſerm Jahrhunderte unter den günſtigſten Umſtänden unternommene Umgeſtaltung Deutſchlands bis heut keine Befriedigung gewährt hat, wird man die damaligen preußiſchen Staatsmänner, wie wenig auch ſonſt ihre Politik gebilligt werden mag, um ſo eher entſchuldigen, daß ſie an die Wiedergeburt des Reichs die Hand nicht anlegen wollten.

Wie der Kurfürſt und der Herzog nach Berlin, ſo hatte Dalberg nach ſeiner Erwählung zum Coadjutor an den Kaiſer geſchrieben und ihm Anſichten über das Gemeinwohl Deutſchlands geäußert. Joſeph erwiederte: „Er liebe Deutſchland und ſei ſtolz darauf, ein Deutſcher zu ſein. Gleich ihm (Dalberg) habe er oft nachgeſonnen, was das gemeinſame Vaterland glücklich machen könne, und er ſtimme ihm bei, daß ein enges Band des Kaiſers mit dem deutſchen Staatskörper und deſſen Mitſtaaten das einzige Mittel ſei; aber es ſei um ſo ſchwieriger, die verſchiedenen Intereſſen zu vereinen, als Untergebungen vorſätzlich die Angelegenheiten Deutſchlands verwirren und zu einer wahrhaft unerträglichen Pedanterie machen, um die Fürſten über ihre eigene Intereſſen zu verblenden, ſie in Abhängigkeit zu erhalten und ſich nothwendig zu machen. Wenn Alle dächten, wie er und Dalberg, und gerecht wären, ſo würde man ſich nicht beklagen, einen Obern zu haben, wie er ſei; aber man erſinne Mährchen aller Art und breite Erdichtungen aus. Das Wort Patriotismus ſollte eine reelle Bedeutung haben, und diejenigen Deutſchen, von denen es im Munde geführt werde, weder Gallomanie noch Anglomanie, weder Pruſſomanie noch Auſtromanie, ſondern eine eigne Ueberzeugung haben, nicht das Echo einiger Pedanten und Intriganten ſein, ſondern ſelbſt ſehen und ſelbſt die eigenen Intereſſen prüfen. Dies rühmliche Unternehmen

ſei ihm, dem Coadjutor, aufbewahrt; wenn es ihm mißlinge, müſſe man demſelben auf immer entſagen, denn zum erſten Male ſehe er Deutſchland in einem Punkte — in der Anſicht über Dalberg — vereinigt.“*)

*) Schreiben Joſephs vom 13. Juli 1787 an Dalberg. Krämers Karl Theodor von Dalberg in den Zeitgenoſſen 6ten Bandes 3ter Abtheilung. S. 95—97.

Vierzehntes Kapitel.

Die großen Erwartungen, mit welchen der gebildete Theil der deutſchen Nation die Thronbeſteigung eines vom Geiſte der Neuzeit beſeelten Kaiſers begrüßt hatte, mußten unerfüllt bleiben, weil der Wirkſamkeit eines Reichsoberhauptes in der deutſchen Reichsverfaſſung zu enge Grenzen geſteckt waren. Zweimal hatte Joſeph geſtrebt, dieſelben zu erweitern, indem er zuerſt durch Reform der erſchlafften und verderbten Reichsjuſtiz dem Kaiſerthum einen neuen Stützpunkt verſchaffen, dann durch Aneignung der Hälfte von Baiern die hohle Form der alten Kaiſerherrlichkeit für den realen Zweck des Ländererwerbes ausbeuten wollte. Beidemal ſtellte ſich ihm Friedrich hindernd entgegen, in der Kammergerichts-Viſitationsſache von zu großem Mißtrauen geleitet, in der baierſchen Sache unzweifelhaft als Vertheidiger der deutſchen Verfaſſung und mit ſolchem Uebergewicht der ſtaatsrechtlichen Gründe und der reichsſtändiſchen Intereſſen, daß der angeſehenſte Theil der Reichsfürſten, zuletzt ſogar der Kur-Erzkanzler mit ihm wider den Kaiſer in Bund trat.

Der rechte Weg, das Kaiſerthum zu einer Wahrheit zu machen, wäre geweſen, nationale Intereſſen herauszufinden, welche dazu dienen konnten, zwiſchen der deutſchen Nation und ihrem Oberhaupte das gelockerte Band der

Gemeinschaft von Neuem zu knüpfen. Nachdem das Reich in Reichsstaaten mit eigenen unabhängigen Gebieten und Obrigkeiten zertheilt war, konnte die Reichsgemeinschaft nicht mehr in den Geschäften des unmittelbaren Regierens und Richtens, des Erhebens der Abgaben und der Benutzung der Staatsgüter gesucht werden, in welchen das moderne Staatsthum sich darstellt. Aber das Recht und die Pflicht der Oberaufsicht, welche dem Kaiser noch zustand, hätten ihm, wenn sie mit Ernst und Nachdruck zum Schutze der Unterthanen gegen die Mißbräuche der Gewalt, welche in den Reichsstaaten vorkamen, gehandhabt worden wären, einen weiten Spielraum geboten, der Krone Ansehen und nationale Bedeutung wiederzugeben. Dazu mußte aber zuvörderst durch eine uneigennützige Handlungsweise das Vertrauen der Nation gewonnen, und in Fällen, wo es auf thätiges Einschreiten ankam, keine Scheu getragen werden, mit der Macht der Erbmonarchie für die Ehre und die Pflichten des deutschen Kaisers in die Schranken zu treten. Die ächte Form des germanischen Großstaates, welche von Karl dem Großen durch die Umformung des deutschen Königs in einen römischen Imperator entstellt, dann durch die von den Billungern, Saliern und Hohenstaufen im cäsarischen Style geführte Herrschaft verdrängt, und seit ihrem Wiedererstehen, nach dem Falle der Hohenstaufen, meistens nur für die Privatinteressen der Inhaber der Kaiserkrone ausgebeutet worden war, hätte unter einem Fürsten wahrhaftes Leben gewinnen können, der als Beherrscher eines großen und reichen Erbstaates aller Rücksichten auf Nutzungen und Einkünfte vom Reich sich entschlagen und für seine Herrschermühen mit der Idee des großen, ihm übertragenen Ehrenamtes sich hinreichend belohnt halten konnte. Auch andere mühvolle Ehrenämter

werden unentgeltlich verwaltet, und der Erbmonarch Oesterreichs war der deutschen Krone für den besten Theil seiner Herrschaft verpflichtet. Wenn er nun außerdem von seinem höheren Standpunkte die nationalen Interessen ins Auge faßte, welche in dem zweihundertjährigen Gezänk um das Kirchenwesen auf den Reichstagen vergessen worden waren und in der Vereinzelung der Reichsstaaten nicht die erforderliche Pflege erhalten konnten, wenn er dem deutschen Handel und Gewerbfleiße zunächst die erbländischen Flüsse und Meeresküsten, die ja auch deutsche Flüsse und Meeresküsten waren, öffnete, wenn er dem deutschen Bildungswesen Theilnahme und Förderung schenkte, dem deutschen Schriftthum die Aufmerksamkeit widmete, welche ihm Friedrich versagte, wenn er die Gedanken und geistigen Lebenskräfte des Jahrhunderts als Anknüpfungs- und Bindungsmittel eines neuen geistigen Kaiserthums der Deutschen gebraucht, die Irrgewinde der Politik und der staatswirthschaftlichen Theorien, mit welchen seit den Zeiten Ludwigs XIV. die Völker geplagt wurden, verließ und den Weg zu den natürlichen Verhältnissen und Bedingungen des Nebeneinanderbestehens der Staaten und Völker und des Gedeihens ihrer inneren Wohlfahrt einschlug — welch ein Wirkungskreis hätte sich für Joseph aufgethan, wie möchte das, was Friedrich nach der ersten persönlichen Bekanntschaft mit ihm an Voltaire schrieb: Endlich einmal ein Kaiser, wie Deutschland noch keinen gehabt hat! — sich bewahrheitet haben! Unmöglich wäre dies nicht gewesen, denn die Grundsätze der natürlichen Staatsweisheit und Verwaltungskunst hatten schon ihre Verkündiger,*) und Joseph hätte sie auch

*) Das Werk von Mirabeau über die preußische Monarchie, in welchem sie einleuchtend vorgetragen sind, erschien noch bei Lebzeiten des Kaisers.

von selbst eben so gut wie sein Altersgenosse Mirabeau finden können. Deutschlands Verhängniß aber wollte, daß der Kaiser, „wie Deutschland noch keinen gehabt hatte," für die moralischen und geistigen Elemente des deutschen Lebens kein Auge besaß, sondern, weit entfernt, die Elemente des geistigen Nationallebens als Bedingungs- und Anknüpfungspunkte einer neuen staatlichen Gemeinschaft zu erfassen, die Begründung und starre Abschließung des erbländischen finanziell-militärischen Staatsthums zur einzigen Aufgabe seines Lebens machte. Hierbei wurden die Interessen des deutschen Landes und Volkes nicht nur außer Berücksichtigung gelassen, sondern auch den erbländischen Interessen als fremde, ja feindliche entgegengestellt, nach den Grundsätzen des Colbertschen Sperrsystems, welches Joseph, nach dem Vorgange Friedrichs, für ein eben so untrügliches Mittel zur Begründung der materiellen Wohlfahrt seiner Unterthanen hielt, und mit gleichem Eifer durch Handels-Controllen und Waarenverbote zu Gunsten der vermeintlichen Förderung der Industrie und des Geldreichthums handhabte, wie seine kirchgläubigen Vorfahren durch den Ausschluß fremder Religionen für das Seelenheil ihrer Völker sorgen zu müssen geglaubt hatten. In seinem Feuereifer für das, was er für gut hielt, scheute er keine Folgerungen dieser Methode der Volksbeglückung. Die Vorschriften des von ihm angenommenen preußischen Zoll- und Mauthsystems wurden auf die strengste Weise gehandhabt, und weil die Beamten sich selbst schonungsloser Härte ausgesetzt sahen, wurden die Reisenden bei ihrem Eintritte in die Staaten des deutschen Kaisers wie Verbrecher behandelt.*) Um das Geld im Lande zu erhalten, wurde einer-

*) Eine wohlgekleidete Frau aus Passau, die mit ihrer Tochter, einem bescheidenen artigen Mädchen, ihre Verwandten in

seits die Einfuhr der Häringe verboten, andererseits der Nachdruck erlaubt, ohne auch nur solche Bücher und Zeitschriften, denen der Kaiser selbst als Reichsoberhaupt Schutzbriefe verliehen hatte, hiervon auszunehmen. Die Verleger oder Verfasser erhielten auf die von ihnen geführten Beschwerden zum Bescheide, daß die kaiserlichen Privilegien sich nur auf die nicht-österreichischen Länder erstreckten und in diesen aufrecht erhalten werden sollten.*) Diese Denkungsart, die nach und nach das edle Gemüth des Kaisers durchdrang und all seinem Thun eine Beimischung von Eigennutz gab, wobei im Bewußtsein, für das Wohl des Staates zu handeln, auch fiskalische Härte

Wien besuchen wollte, mußte das Kopfzeug und die falsche Haartour ablegen; dann mußte die Tochter, unter den groben Späßen der Beamten, ihr Mieder ausziehen, sich aufschnüren und als sie sich nicht auf der Stelle dazu verstehen wollte, auch die Strumpfbänder aufzulösen und bittende Einwendungen machte, schrieen die Uebervollstrecker des Gesetzes: Nicht räsonnirt! Der Kaiser will es allergnädigst. L. v. Heß fortgesetzte Durchflüge durch Deutschland III. S. 287, wobei bemerkt ist, daß dies zu einer Zeit geschehen sei, wo die Härte der Josephinischen Vorschriften noch nicht die späteren Milderungen erhalten hatte.

*) Meusel's Vorlesungen über Joseph II. Leipzig 1796. S. 118. Ein Schreiben, welches Campe über die nachtheiligen Folgen des Nachdrucks, mit der Anrede: Großer und guter Kaiser, an Joseph den Einzigen gerichtet hatte, wurde im deutschen Museum Februar 1784 abgedruckt. In einer der Abschrift beigefügten Randanmerkung ist vorgeschlagen, statt des unbedingten Verbotes alles Nachdruckes einen Mittelweg zu treffen, und jeden Schriftsteller und rechtmäßigen Verleger nur eine bestimmte Zeit hindurch, etwa vier bis sechs Jahre, bei seinem Eigenthum zu schützen, nachher aber dasselbe Preis zu geben. Wäre das Buch gut und der Preis billig, so würde es in dieser Zeit so viel einbringen, daß sie den nachherigen Nachdruck verschmerzen könnten.

und Knickerei nicht gescheut wurde, war nicht geeignet, bei den Deutschen ein besonderes Verlangen nach dem Kaiserthum zu erwecken, und eben so wenig machte sie ihn selbst geneigt, dem Geistesleben der Nation, welches gerade in seinem Jahrzehnd immer bedeutsamer sich entfaltete, Theilnahme zu widmen und Förderung angedeihen zu lassen. Was Klopstock im Jahre 1769 in der an Joseph gerichteten Zueignung des Bardiets: Hermanns Schlacht, nach bedeutungsvoller Verkündigung von einer That, welche schon beschlossen sei und bald geschehen werde, an dem Kaiser der Deutschen gerühmt hatte, daß er sein Vaterland liebe und dies auch durch Unterstützung der Wissenschaften zeigen werde, ging so wenig in Erfüllung, als die verkündigte Großthat selbst jemals gethan worden ist. Joseph hatte mehr deutsche Bücher als Friedrich gelesen, schrieb und sprach richtiger deutsch, und erließ eine Menge Verordnungen zur Reform des Studienwesens, berief auch einige protestantische Gelehrte nach Prag, Freiburg und Pesth. Zur Würdigung des deutschen Schriftthums aber gebrach es ihm an allem Sinn für Poesie und Kunst,*) der Buchhandel stand in seiner Schätzung unter dem Käsehandel, wenn dieser mehr Geld ins Land zog, und was für die Emporbringung der Universitäten unternommen wurde, geschah in der Absicht, daß die Landeskinder keinen Anlaß oder Vorwand haben sollten, auswärts zu studiren und das Geld aus dem Lande zu schleppen. Die Einrichtungen, welche den höheren Lehranstalten gegeben wurden, trugen den Stempel des rechnenden Geistes, der, wie überall, so auch im Gebiete der Bildung, für wenig Geld möglichst viel Waare oder Arbeit zu erlangen begehrt. Die Lehrer wurden wie die Lernenden

*) Das kalte und steife Klopstockſche Drama war freilich wenig geeignet, in ihm Sinn für die erstere zu erwecken.

durch ſtrenge Controlle zum Studiren angehalten, Ferien faſt gar nicht geſtattet und vermittelſt immer wiederkehrender Prüfungen die Ergebniſſe des ertheilten Unterrichtes zu Buche gebracht. Die wunderlichſte Miſchung widerſprechender Grundſätze zeigte ſich aber in ſeinen Verordnungen über die Freiheit des Bücherweſens. Die großen Beſchränkungen, denen das Einbringen auswärtiger und das Drucken einheimiſcher Bücher noch immer unterlag, auch nachdem unter Maria Thereſia's Regierung der Einfluß ihres Leibarztes van Swieten dieſelben etwas ermäßigt hatte, erſchienen ihm vornehmlich deshalb verwerflich, weil dadurch ein bedeutender Zweig des Verkehres beeinträchtigt werde. Dabei ſollte dem von den Wortführern des neuen Zeitgeiſtes geltend gemachten Verlangen nach Leſe- und Druckfreiheit Genüge geſchehen. Um aber durch den Ankauf auswärtiger Bücher nicht allzu viel baares Geld aus dem Lande gehen zu laſſen, wurde der Nachdruck derſelben erlaubt, und um durch die verkündigte Leſe- und Druckfreiheit nicht Schaden geſtiftet zu ſehen, wurden in die desfalſige Verordnung Beſtimmungen aufgenommen, welche wenigſtens eben ſo viele Erſchwerniſſe als Beförderniſſe des angeblichen Zweckes in ſich ſchloſſen. Die Cenſur-Commiſſionen in den Provinzen wurden aufgehoben und eine Bücher-Cenſur-Haupt-Commiſſion in Wien errichtet, deren Inſtruction dahin lautete: „Man ſoll gegen Alles, was ungereimte Zoten enthält, aus welchen keine Gelehrſamkeit, keine Aufklärung jemals entſtehen kann, ſtreng, gegen alles Uebrige aber, wo Gelehrſamkeit, Kenntniſſe und ordentliche Sätze ſich vorfinden, um ſo mehr nachſichtig ſein, als erſtere nur vom großen Haufen und von ſchwachen Seelen geleſen werden, letzteres aber nur ſchon bereiteten Gemüthern und in ihren Grundſätzen ſtandhaften Seelen unter die

Hände kommt. Wenn ganze Werke oder periodiſche Schriften auch nur in einzelnen Stücken die Religion, die guten Sitten oder den Staat und Landesfürſten auf eine gar zu anſtößige Art behandeln, ſo iſt die Ausfolgung derſelben zu verweigern. Ueber ärgerliche Sätze und Schriften, die fremde Höfe angehen, ſoll die Entſcheidung der Staatskanzlei nachgeſucht werden." Alle Werke von einiger Bedeutung für Gelehrſamkeit, Studien und Religion ſollten zur Cenſur an dieſe Commiſſion eingeſchickt, dabei aber mit einem Atteſtat von einem der Materie gewachſenen Gelehrten, Profeſſor oder geiſtlichem und weltlichem Oberhaupte verſehen ſein, daß nichts wider die Religion, die guten Sitten und die Landesgeſetze darin enthalten, und das darin Enthaltene demnach der geſunden Vernunft angemeſſen ſei. Minder wichtige Sachen, die nicht ganze Werke austrügen, ſollten auf ein ſolches Atteſt bei der Landesſtelle entweder geſtattet oder verworfen werden; Anſchlagszettel, Zeitungen, Gebete und dergleichen ſollte der in Cenſurſachen bei der Landesſtelle referirende Rath kurz unterſuchen, und in Betreff der letzteren dafür ſorgen, ſie dem ächten Geiſte der Kirche angemeſſen zu machen. Die Erlaubniß zum Nachdruck der von auswärts in die Erbländer kommenden Bücher wurde jeder Landesſtelle überlaſſen; um aber mißlichen Folgerungen, die aus dem Nachdrucke anſtößiger Bücher gezogen werden könnten, vorzubeugen und alle Schwierigkeiten für die Beurtheilung zu entfernen, ſollte Alles, was in Wien zum Leſen zugelaſſen wurde, unter der dreifachen Bezeichnung: Admittitur, Permittitur, Toleratur unterſchieden werden, ſo daß Werke mit der erſteren ohne alles Bedenken, Werke mit der zweiten nur unter Angabe ihres wirklichen Druckortes mit dem Zuſatze: zu finden in Wien, Prag, Linz u. ſ. f. Werke der dritten Art aber

entweder gar nicht, oder mit Milderung oder Ausmerzung der anstößigen Stellen nachgedruckt werden durften. Bücher, welche die katholische oder die christliche Religion überhaupt systematisch angriffen, sollten eben so wenig als jene geduldet werden, welche die Religion verspotteten und lächerlich machten, oder durch abergläubische Verdrehung der Eigenschaften Gottes und durch unächte schwärmerische Andächteleien verächtlich darstellten. Hierdurch wurde Büchern der entgegengesetztesten Richtung gleichzeitig der Weg versperrt. Das Seltsamste war die Bestimmung, daß Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften wären, sie möchten treffen, wen sie wollten, vom Landesfürsten an bis zum Untersten, besonders, wenn der Verfasser seinen Namen dazu drucken lasse, und sich also für die Wahrheit der Sache als Bürgen darstelle, nicht verboten werden sollten, da es jedem, der die Wahrheit liebe, eine Freude sein müsse, wenn ihm Wahrheit auch auf diesem Wege zukomme. Im schneidenden Gegensatze zu dem Zwange, welchem wissenschaftliche Werke unterworfen waren, wurde der Frechheit durch diese Bestimmung Thor und Thür geöffnet. Josephs Absicht hierbei war, über seine Beamten aller Klassen eine Controlle, die er nicht zu bezahlen brauchte, einzuführen; um kein Geschrei darüber aufkommen zu lassen, gab er sich selbst den Büchelschreibern Preis, in der Meinung, daß diese an ihn sich nicht wagen, oder an ihm nichts zu tadeln finden würden. Die wohlfeile Controlle kam ihm aber theuer zu stehen. Die den Libellen frei gegebene Presse kehrte sich nämlich wider ihn selbst, und lieh seinen verschiedenartigsten Gegnern Waffen; — Priestern, welche für die Papstgewalt, das Mönchthum und die herkömmlichen gottesdienstlichen Gebräuche eiferten, und Anhängern der französischen Philosophie, oder auch gemäßigten Freunden

der Aufklärung, denen die Reformen des Kaisers nicht genügten; endlich solchen, welche die in seiner Gesetzgebung und Handlungsweise häufig hervortretenden Härten und Folgewidrigkeiten als Stoffe des einträglichen Erwerbes, wider den Kaiser zu schreiben, ergriffen. Ein Wiener Buchhändler speculirte förmlich in dergleichen Schriften, deren Verfasser in Wien zusammengeströmt waren und kurzweg als Büchelschreiber bezeichnet wurden.*)

Eine gründliche Würdigung der Verfahrungsweisen des Kaisers wäre allerdings ein großer Gewinn gewesen, wenn dieselbe seine Vorstellungen über das Wesen des Staats und über die schrankenlose Berechtigung der Regenten, den im Begriff Gemeinwohl erfaßten Zweck desselben durch willkührliche Machtübung zu verwirklichen, berichtiget oder ermäßiget hätte. Dies waren aber die Wiener Büchelschreiber nicht im Stande. Wußte doch auch der einzige wissenschaftliche Vertreter der kaiserlichen Staatsweisheit, Joseph von Sonnenfels, das Gemeinwohl nicht besser, als durch höchste Steigerung der Volksmenge zu bestimmen, aus welcher alle übrigen Güter, äußere und innere Sicherheit, Wohlstand, Cultur ꝛc. von selbst hervorgehen würden.**)

Auch Friedrich hielt es für unzweifelhaft, daß der Staat aus dem gesellschaftlichen Vertrage entsprungen sei, und daß den Fürsten, da sie für Verwirklichung des Gemeinwohls Sorge zu tragen hätten, auch unumschränkte Macht-

*) Im Jahre 1783 zählte ein Verzeichniß der Wiener Autoren, welche von der Erlaubniß zum Kritisiren „vom Landesherrn bis zum Untersten" zur Abfassung von Büchelchen Gebrauch gemacht hatten, nicht weniger als 415 Namen. Meusel über Joseph II. S. 137.

**) Joseph von Sonnenfels Grundsätze der Polizei, Handlung und Staatswirthschaft. Wien 1760—70.

vollkommenheit zur Erfüllung dieſer Verpflichtung zuſtehe. Joſeph hatte bei ſeinem erſten Auftreten unverholen geäußert, daß er ſich den preußiſchen Monarchen zum Vorbilde genommen.*) Da er hierbei vorausſetzte, daß Friedrich immer und überall unumſchränkte Willkühr übe, den Staat nur durch Kabinetsbefehle regiere und ihn allein dadurch auf eine ſo hohe Stufe der Macht und des Anſehens erhoben, auch die innere Verwaltung zu einer kunſtgerechten, jedem Winke des Gebieters gehorchenden Maſchinerie ausgebildet habe, ſo glaubte er denſelben Weg einſchlagen zu müſſen, und warf durch willkührliche Gewaltübung alle vorgefundenen Rechte und herkömmlichen Einrichtungen unter und über einander. Die Vorausſetzung war jedoch unrichtig; denn wenn auch Friedrich einzelne willkührliche Handlungen nicht vermied, ſo waren dies Ausnahmen. In der Regel galt ihm die privatrechtliche Ordnung der Dinge für unantaſtbar, und er ſtellte dieſelbe gegen die Anſprüche ſeines eigenen Fiskus unter den Schutz der Gerichtshöfe. Seine Ueberzeugung, daß die Staatsgewalt aus Uebertragung entſprungen und den Fürſten ihre Macht und Hoheit von ſolchen, die vormals ihres Gleichen geweſen, um der Dienſtleiſtung willen, die ſie von ihnen erwartet, eingeräumt worden, daß der Monarch beſtellt ſei, um als erſter Richter, als erſter General, als erſter Rechnungsführer, als erſter Miniſter die Geſchäfte dieſer Aemter zu verrichten, rückte ihm ſpäter ſogar den Gedanken nahe, den er in einer im Jahre 1777 verfaßten Schrift über das Weſen der Regierungsformen gerade-

*) Nach einer Angabe von Moſer ſagte er dies unmittelbar nach der Kaiſerkrönung zu dem kurbrandenburgiſchen Geſandten. Friedrich Karl Freiherr von Moſer, von Hermann vom Buſche. S. 362.

zu aussprach, daß der erste Diener des Staates gegen seine Machtgeber Verantwortlichkeit habe, und daß ihm obliege, so zu Werke zu gehen, als wenn er jeden Augenblick von seiner Verwaltung seinen Mitbürgern Rechenschaft zu legen hätte. *) An ständische Verfassungen dachte er hierbei freilich nicht. Diese waren von seinen Vorgängern seit dem großen Kurfürsten in den Provinzen, aus welchen der brandenburgische Kurstaat zur preußischen Monarchie erwuchs, stillschweigend bei Seite geschoben worden, als das Steuerbewilligungsrecht, durch welches die Landstände ehemals die Landesherren in Abhängigkeit gehalten hatten, zu dem Wesen des Militärstaats in einen unvereinbaren Gegensatz trat, ohne beim Volke einen Anhalt zu finden, und Friedrich selbst hatte bei Eroberung Schlesiens gar kein Bedenken getragen, die dasigen Stände zu entlassen und die Erhebung der vorgefundenen Grundsteuer an eine von ihm eingesetzte Behörde zu überweisen; aber für den Betrag derselben, der auf den Werth des Grundeigenthums von Einflusse war, setzte er sogleich den privatrechtlichen Gesichtspunkt in Geltung, und verzichtete dem zu Folge bei der Huldigung in Breslau durch eine feierliche Erklärung auf das Recht der

*) Essai sur les formes du gouvernement. Oeuvres posthumes tom. VI. p. 84. „Der Fürst ist nicht deshalb mit der höchsten Gewalt bekleidet, um sich ungestört der Liederlichkeit und Schwelgerei zu ergeben; er ist nicht deshalb über seine Mitbürger erhoben worden, damit sein Stolz in leerem Gepränge sich blähe; er steht nicht deshalb an der Spitze des Staats, um bei seiner Person einen Haufen von Müßiggängern zu unterhalten; sondern er ist nur der erste Diener des Staates, zu redlicher, einsichtiger und ganz uneigennütziger Thätigkeit verpflichtet, wie einer, der jeden Augenblick seinen Mitbürgern von seiner Verwaltung Rechenschaft ablegen muß."

Staatsgewalt, das Grundeigenthum in Schlesien mit einer höheren Steuer als der bei Besitznahme des Landes vorgefundenen zu belegen, um zu verhüten, daß hierdurch der Kapitalwerth der Güter benachtheiligt und das Privatvermögen der einzelnen Besitzer geschmälert werde. Vollständige Einheit der Verwaltung bestand überhaupt nur im Abgaben- und Militärwesen; die Provinzial- und Stadtrechte, so wie die herkömmlichen Verfassungen des Kirchen-, des Schul- und Justizwesens blieben unverändert bestehen. Die rheinischen Landschaften und das Fürstenthum Ostfriesland wurden sogar von dem Abgaben- und Militärzwange der anderen Provinzen gegen bestimmte Geldleistungen und Mannschaftsstellungen befreit. War nun aber auch in dieser gemilderten Form der Absolutismus Friedrichs für sein Volk eine strenge Schule, und machte es ein großer Theil der Gesetze und Anordnungen, durch welche er für das Wohl seiner Unterthanen zu sorgen bemüht war, besonders in der zweiten Hälfte seiner Regierung, recht fühlbar, daß die von ihm angenommene Gleichheit der Begriffe Staatsinteresse und Volkswohl in der Wirklichkeit ein schroffer Gegensatz war, so mußte dieser Absolutismus bei einem Fürsten ohne Mäßigung und ohne Achtung für besondere Rechte sich um so mehr zur unbedingtesten Willkührherrschaft gestalten, als er die Ausübung derselben nur für einen zum Wohle des Ganzen übernommenen Dienst betrachtete, und für das eigene Gefallen auf den Glanz der Kronen keinen Werth legte. In seiner Stellung als ein mit der Wohlfahrt des Volkes beauftragter, zugleich mit völliger Untrüglichkeit in der Wahl der erforderlichen Mittel ausgerüsteter Beamter hielt Joseph sich für so sicher, daß er im Jahre 1785 die für die Erbmonarchie mißlichsten Grundsätze in einer Verordnung über Einführung eines neuen Steuerfußes öffentlich aus-

ſprach: „Iſt es nicht Unſinn, zu glauben, daß Obrigkeiten das Land als ein Eigenthum beſeſſen, bevor Unterthanen waren, und daß ſie das Ihrige unter gewiſſen Bedingungen an die letzteren abgetreten hätten? Hätten ſie nicht auf der Stelle vor Hunger davon laufen müſſen, wenn Niemand den Grund bearbeitet hätte? Eben ſo widerſinnig wäre es, wenn ein Landesfürſt ſich einbildete, das Land gehöre ihm und nicht er dem Lande zu, Millionen Menſchen ſeien für ihn und nicht er für ſie gemacht, um ihnen zu dienen. Nur die Bedürfniſſe des Staats müſſen gedeckt werden; der Monarch hat kein Recht, mehr zu erheben, als dieſe fordern, und er iſt von dem, was er erhebt, Rechenſchaft ſchuldig.“*) Hiernach wurde, ohne nach der Zuſtimmung der Stände von Ungarn, geſchweige nach den Landtagen von Böhmen, Mähren und Oeſterreich, obwohl auch Ferdinand II. deren Steuerbewilligungsrechte nicht angerührt hatte, zu fragen, Vermeſſung alles Grundes und Bodens in dieſen Königreichen und Ländern verordnet, um demnächſt alle Eigenthümer mit gleichmäßigen Beiträgen für das Bedürfniß der Staatskaſſe heranzuziehen. Die Erträge eines Gutes zu niedrig anzugeben, war höchſt gefährlich; denn wenn nach Einreichung der Angaben ein Pächter oder Käufer ſich meldete und einen höheren Ertrag zu verſteuern ſich erbot, ſollte der Kapitalwerth des Grundſtückes darnach berechnet und letzteres dafür dem Bieter eingeräumt werden, indem der alte Beſitzer, der einen höheren Preis als den von ihm ſelbſt angegebenen Ertragswerth erhalte, ſich nicht beſchweren könne, ohne ſeine unrichtige Angabe einzugeſtehen und auf dieſe Art billig

*) Leben Joſephs des Zweiten von Cornova. Prag 1801. S. 219 u. 220.

geſtraft werde.*) Aber nicht allein gleichen Steuerfuß, auch eine völlige Gleichförmigkeit der Verwaltung und Geſetzgebung, glaubte Joſeph in der ganzen Monarchie zu Stande bringen zu müſſen. Die Beſonderheiten der Abkunft, der Sprache, der Sitten, der Culturverhältniſſe und der bürgerlichen Verfaſſung in den verſchiedenen Theilen eines Staates, der nur durch einen gemeinſchaftlichen Herrſcher vereinigt war, hielt er hierbei keiner Beachtung werth. „Die deutſche Sprache, ſchrieb er nach Ungarn, ſolle Univerſalſprache ſeines Reichs ſein; denn warum ſollte er die Geſetze und öffentlichen Geſchäfte einer einzigen Provinz in der Nationalſprache behandeln laſſen? Er ſei Kaiſer eines deutſchen Reiches, die Staaten, die er beſitze, ſeien Provinzen, deren Verein einen Körper bilde und ihn zum Haupte habe. Wäre Ungarn die wichtigſte und größte ſeiner Beſitzungen, ſo würde er die Sprache deſſelben zur Sprache ſeiner Länder machen, was nun nicht der Fall ſei. Jeder Theil bekomme ſeine Richtung lediglich vom Ganzen. Es würde eine monſtröſe Verfaſſung ſein, wenn man alle Theile als beſondere Ganze betrachten wollte, und wenn über die von der allgemeinen Geſetzgebung herrührenden Befehle noch Gutachten, Ueberlegungen, Repräſentationen und Siſtirungen geſtattet werden ſollten, wo nur Gehorſam und Vollziehung ſtattfinden dürfe. Solches Unweſen ſei theils aus dem Ungefähr durch innere und äußere Kriege entſtanden, und man gründe darauf, ohne zu wiſſen warum, die Güte der Landesverfaſſung; theils hätten die Könige durch Trennung und Erhaltung von Meinungsverſchiedenheiten die Vermehrung ihrer Gewalt und Einkünfte bezweckt. Er bedürfe ſolcher Mittel nicht und finde ſeine Sicherheit

*) Groß-Hoffinger's Joſeph II. Zweiter Band S. 221—222.

in ſeiner Seelenkraft, wie er das allgemeine Beſte zum alleinigen Ziel habe.*)

Um nun den Ungarn ihre alte Landesverfaſſung nicht beſchwören zu dürfen, entzog er ſich der altherkömmlichen Krönung, und ließ, um den Gedanken daran für immer zu entfernen, die Königskrone, der von der Nation eine ganz beſondere Verehrung gezollt wurde, von Presburg nach Wien ſchaffen. Die Magnaten grollten, leiſteten aber den unter der Regierung Maria Thereſia's gelernten Gehorſam. Dagegen trat auf einem anderen Punkte der Neuerungsſucht und Willkührherrſchaft des Kaiſers ein Widerſtand aus Elementen entgegen, denen er im Glauben an die Alleingültigkeit der materiellen Kräfte und Zwecke des Staats gar keine Bedeutung mehr zuſchrieb, und brachte ſeinen viel verſprechend begonnenen Lauf zum Rückgange und frühem Ziele.

Die belgiſchen Provinzen, damals den Namen burgundiſcher Kreis führend, befanden ſich, ſeitdem die Kriege zwiſchen Frankreich und Oeſterreich aufgehört hatten, in einem behaglichen Ruheſtande. Die unter dem Namen: fröhlicher Einzug, beſtehende Verfaſſung, deren Urkunde im Jahre 1423 bei dem erſten Einzuge des Herzogs Philipps des Guten in Brüſſel ausgeſtellt worden war, daher mit dem Namen Blyde Inkomste oder Joyeuse entrée bezeichnet wurde, ertheilte den Ständen der Landſchaften, außer dem Steuerbewilligungsrechte, noch andere Freiheiten und Befugniſſe, namentlich großen Einfluß auf die Beſetzung der Gerichtshöfe, unter denen der hohe Rath von Brabant das größte Anſehen genoß.**) Das Volk

*) Joſephs Briefe an einen ungarſchen Magnaten und an den Kanzler Grafen Palfi.

**) Der Hauptinhalt dieſer Urkunde in 59 Punkten ſteht in deut-

zeichnete ſich durch eine fröhliche Heiterkeit und große Anhänglichkeit an das katholiſche Kirchenthum aus, deſſen Feſte und Aufzüge als wahre Volksfeſte mit alterthümlichem Prunke und reichem Blumenſchmucke Abwechſelung in das bürgerliche Tagewerk brachten, und den unteren Klaſſen ſolche Befriedigung gewährten, daß ihnen nicht einfiel, ſich um die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zu bekümmern; mehrere brabantiſche Städte gingen in ihrem Vertrauen in die überlegene Einſicht der höheren Stände ſo weit, daß ſie von ihrem Rechte, Abgeordnete zur ſtändiſchen Verſammlung zu ſchicken, keinen Gebrauch machten. Die Geiſtlichkeit hatte in den meiſten Provinzen, als erſter und zahlreichſter Stand, ein entſchiedenes Uebergewicht; ſie hatte unter Maria Thereſia's Herrſchaft ihr Intereſſe mit dem des regierenden Hauſes in Uebereinſtimmung gefunden, und ihre Ergebenheit während des ſiebenjährigen Krieges, außer den ordentlichen Steuern, durch außerordentliche Hülfsgelder und Darlehne von ſehr hohem Betrage (angeblich von hundert Millionen Gulden) bethätigt. Der regelmäßige Ertrag der kaiſerlichen Einkünfte wurde auf ſieben Millionen Gulden geſchätzt. An der Spitze der Verwaltung ſtand ein General-Statthalter, früher der Herzog Karl von Lothringen, nach deſſen Tode dieſer Poſten der Erzherzogin Chriſtine, einer Schweſter des Kaiſers, gemeinſchaftlich mit ihrem Gemahl, dem Herzoge Albert von Sachſen-Teſchen, übertragen worden war.

In dieſe glücklichen, für das Volk und den Regenten gleich zuträglichen Verhältniſſe griff Joſeph mit rückſichtsloſer Eigenmächtigkeit ein, deren Beweggrund um ſo weniger in zärtlicher Sorge für das Wohl dieſer Länder

ſcher Ueberſetzung im Göttinger hiſtoriſchen Magazin von Spittlers und Meiners. Band I. S. 724—742.

geſucht werden konnte, als er kurz vorher dieſelben an den Kurfürſten von der Pfalz gegen Baiern hatte vertauſchen wollen. Uneingedenk, daß in ſeinem Namen ſein Schwager, der Herzog Albert, am 17. Juli 1781 bei der in Brüſſel geleiſteten Huldigung den Landesfreibrief des fröhlichen Einzugs in gleicher Art beſchworen hatte, wie dies im Jahre 1744 im Namen Maria Thereſia's und im Jahre 1717 im Namen Karls VI. geſchehen war, und daß, nach dem Schluſſe dieſes Freibriefes, wenn der Fürſt denſelben in irgend einer Weiſe, im Ganzen oder im Einzelnen, nicht halte, alle brabantiſchen Unterthanen ſo lange von allem ihm ſchuldigen Gehorſam frei ſein ſollten, bis die Uebertretungen gut gemacht ſeien, theilte der Kaiſer das ganze Land, anſtatt der zeitherigen Provinzen, in neun Kreiſe, und ernannte Kreishauptleute anſtatt der von den Ständen eingeſetzten Kaſtellane und Oberamtleute, hob die beſtehenden Obergerichtshöfe, den hohen Rath von Brabant nebſt den geiſtlichen Gerichtsſtellen auf, und vereinigte alle dieſe Behörden in einem höchſten Gerichtshofe zu Brüſſel. Eben ſo wurden drei mit den Ständen zuſammenhangende Rathscollegien nebſt den ſtändiſchen Ausſchüſſen aufgehoben, und die geſammte Verwaltung einer Regierungsbehörde unter der Leitung eines bevollmächtigten Miniſters des Kaiſers übertragen, was die Wirkſamkeit der General-Statthalterſchaft auf bloße Repräſentation beſchränkte. Wie in den anderen Provinzen der Monarchie, wurden die kirchlichen Umgänge und Wallfahrten abgeſchafft, Standbilder und Gemälde des Schmuckes, womit frommer Glaube ſie umkleidet hatte, beraubt, Brüderſchaften verboten, Feiertage abgeſtellt, Klöſter eingezogen, in den reichen Geſtiften erledigte Abtſtellen unbeſetzt gelaſſen, Normalſchulen angelegt, und dem bisherigen Bildungswege der Geiſtlichkeit

eine gänzliche Veränderung vorbereitet. Da die im Prieſterthum beſtehende Schranke der monarchiſchen Allgewalt ſich nicht plötzlich hinwegſchaffen ließ, ſo beſchloß der Kaiſer, um ſie zu untergraben, die Inſtitute, durch welche der hierarchiſche Standesgeiſt genährt wurde, zu beſeitigen oder ihres Einfluſſes zu berauben, und die künftigen Geiſtlichen in anderer Weiſe, als zeither durch die theologiſchen Vorleſungen auf der Hochſchule zu Löwen und in den biſchöflichen Klerikal-Seminarien geſchehen war, zum Gehorſam gegen die weltliche Macht erziehen zu laſſen. Die genannte Hochſchule war zahlreich beſucht, und der Andrang zu den ſehr koſtbaren Promotionen, beſonders in der Juriſtenfakultät, ſehr ſtark, weil ohne dieſelben kein öffentliches Amt, nicht einmal die Advocatur, erlangt werden konnte. Doch war die Zahl der Theologen nicht geringer, auch der ganze Zuſchnitt theologiſch, indem alle Profeſſoren, auch die der weltlichen Fakultäten, zur Tonſur und zum Cölibat ſich verſtehen mußten, wenn ihnen die als Beſoldung ausgeſetzten Pfründen zugänglich ſein ſollten. Dem Kaiſer war nach ſeiner ganzen Sinnesart ein dergleichen Inſtitut mit alten Rechten und Herkömmlichkeiten, bei denen es auch an manchen Mißbräuchen nicht fehlte, herzlich zuwider. Zunächſt faßte er jedoch nur die theologiſche Fakultät ins Auge, an welcher ihm die hierarchiſch-altgläubige Richtung der Profeſſoren eben ſo ſehr mißfiel, als der Studentengeiſt, der bei ſo großer Menge der Studierenden und bei der Anhänglichkeit der Bürger an die den einzigen Nahrungszweig der Stadt bildende Univerſität, begreiflicher Weiſe in ſtärkerem Grade auch bei den Theologen ſich kund gab, als es in Wien und Prag, nach anderthalbhundertjähriger Jeſuiten-Diſciplin und unter hauptſtädtiſchen Verhältniſſen, der Fall war. Um dem Allen zu ſteuern, und ſich den Weg zu

noch anderen Reformen zu bahnen, errichtete Joseph zwei theologische Seminarien, das eine zu Löwen, das andere zu Luxemburg, ernannte Lehrer, die den ihm genehmen Grundsätzen des Febronius huldigten, und befahl, die Studierenden der Theologie in diese, einer strengen Schulzucht unterworfenen Anstalten zu vertheilen. Dies traf zunächst den jugendlichen Freiheitsgeist, dem zeither vergönnt gewesen war, vor dem Eintritte in den geistlichen Stand das Leben in seiner wirklichen Gestalt kennen zu lernen und zu priesterlichen Warnungen vor den Irrwegen der Leidenschaft und vor Verführungskünsten der Sünde in eigener Erfahrung Stoffe zu sammeln, um sie nicht nur Anderen nachsprechen zu müssen; der Erzbischof von Mecheln aber erklärte sich wider die Einrichtung, weil dieselbe in die Rechte der bischöflichen Klerikal-Seminare eingreife, und weil Lehrer der geistlichen Wissenschaften ohne seine Zustimmung nicht angestellt werden könnten. Indeß kehrte sich der Kaiser an diese Einwendungen nicht und ließ beide Seminarien zu Anfange des Novembers 1786 eröffnen; aber fünf Tage nachher empfingen die Seminaristen in Löwen die Lehrer mit Steinwürfen und bedrohten den kaiserlichen Commissarius mit Waffen, versicherten jedoch in einer an die Statthalterschaft gerichteten Eingabe ihren Gehorsam gegen die Befehle des Kaisers, so weit ihr Gewissen es gestatte, und baten mit der schuldigsten Unterwerfung, in Sachen der Disciplin und des Glaubens alleinige Schiedsrichter die Bischöfe sein zu lassen. Die Ordnung wurde zwar durch herbeigezogenes Militär wieder hergestellt, die Seminaristen zogen aber größtentheils von dannen.

Josephs Unwille über diesen Vorgang wandte sich gegen den päpstlichen Nuncius Zondandari in Brüssel, welcher kurz vorher verbotwidriger Weise eine Bulle

Pius VI. wider die Schrift des Wiener Kanoniſten Eybel: „Was iſt der Papſt?“ bekannt gemacht hatte. Da aber das, was in dieſer Bulle als ketzeriſche Lehre verdammt war, auch in einer von den Seminariſten veröffentlichen Erklärung als Grund ihres Wegziehens angegeben wurde, und der Kaiſer Anlaß fand, noch an andere Einwirkungen des Nuncius auf dieſe Unruhen zu glauben, ſo ließ er ihm die Weiſung zugehen, Brüſſel und die Niederlande ohne Aufſchub zu verlaſſen. Der Biſchof von Namur wurde nach einer Abtei verbannt, einige Kapuziner-Guardiane aus dem Lande gewieſen, und der Erzbiſchof von Mecheln nach Wien beſchieden, wo Joſeph ihm beim Empfange ſagte: „Da Sie von dem jetzigen Syſteme der Theologie und den Einrichtungen der Seminarien keine rechte Begriffe zu haben ſcheinen, ſo habe ich zwei Beiſitzer der geiſtlichen Commiſſion beauftragt, Ihnen hierüber das nöthige Licht zu verſchaffen.“ Der Prälat ließ ſich dieſe Belehrungen gefallen und ſchied mit Aeußerungen ſcheinbarer Zufriedenheit aus Wien; aber bald darauf, zu Ende April 1787, verweigerten die in Brüſſel verſammelten Stände von Brabant die verlangte Subſidienzahlung, wenn nicht die in der joyeuse entrée enthaltenen Rechte wieder hergeſtellt würden, und das früher ſo ruhige Volk gab durch Zuſammenlauf vor dem Rathhauſe, wo die Stände verſammelt waren, die lebhafteſte Aufgeregtheit kund. Die Verhaftung eines Brüſſeler Bürgers, der in einer Lieferungsſache des Betruges beſchuldigt zur Unterſuchung nach Wien abgeführt werden ſollte, brachte die Gährung zum Ausbruche. Das Verfahren war jenen verfaſſungsmäßigen Rechten entgegen und hatte einen Tumult zur Folge, welcher ſchnell in andern Städten Nachahmung fand. Der Pöbel verbrannte Strohpuppen, denen die Aufſchrift: Kreishauptmann, an-

geheftet war und warf den kaiſerlichen Miniſter Belgiojoſo und dem Kanzler Crumpipen, welche für Urheber oder Beförderer der Neuerungen galten, die Fenſter ein. Da dieſen Beamten des Kaiſers und den unter ihnen ſtehenden Behörden Niemand mehr Gehorſam leiſtete, ſo hielten es die Erzherzogin und ihr Gemahl für gerathen, dem Verlangen der Stände nachzugeben, und erließen am 14. und 16. Mai Decrete, welche mehrere der neuen Einrichtungen vorläufig und theilweiſe außer Anwendung ſetzten, bis der Kaiſer auf den desfallſigen Bericht weitere Beſchlußnahme gefaßt haben würde. Dieſe Zugeſtändniſſe wurden nach einem abermaligen Volksauflaufe am 30. Mai zu einer Erklärung der Statthalter erweitert, welche den Ständen die Zurücknahme aller eingeführten Neuerungen und die Entfernung aller unbeliebten Perſonen aus dem Rathe der Statthalterei gewährte. Der Jubel war unbegränzt, Kanonendonner und Glockengeläute ertönte, das Volk ſpannte ſich vor den Wagen des Fürſtenpaares und beklatſchte daſſelbe im Theater als Wiederherſteller der öffentlichen Wohlfahrt und Freiheit.

Joſeph ſelbſt war damals in weiter Entfernung. Er hatte ſich zu Anfange des Maimonats 1787 behufs einer mit der Kaiſerin von Rußland verabredeten Zuſammenkunft nach Cherſon begeben, und begleitete Katharinen auf ihrer weitern Reiſe durch die Krim in der abſichtlich gewählten Rolle eines Höflings, um für das mit ihr geſchloſſene Bündniß im zwangloſen Umgange durch perſönliche Befreundung ſtärkere Dauer zu gewinnen. Jeden Morgen erſchien er bei dem Lever der Kaiſerin und erwartete mit dem übrigen Hofe ihr Erſcheinen; als ſie ihm den Herrn von Segur vorſtellen wollte, machte er ihr bemerkbar, daß er hier nur der Graf von Falkenſtein ſei und als ſolcher dieſem franzöſiſchen Miniſter vor-

geſtellt zu werden bitten müſſe. Die Augen der europäiſchen Diplomatie waren damals auf die Küſten des ſchwarzen Meeres gerichtet; denn in dem von Rußland kund gegebenen Verlangen, den Beſitz derſelben durch Hinzufügung einiger türkiſchen Grenzplätze ſicher zu ſtellen, wurde die Abſicht vermuthet, ſich den Weg nach Conſtantinopel zu ebnen, und der Zuſammenkunft mit Joſeph eine dahin zielende Verabredung zum Zwecke geſetzt. Der mährchenhafte Pomp, mit welchem Katharina dieſe eben erſt eroberten Länder bereiſte, war weniger wunderbar, als daß die kühne Frau, auf ihren Glücksſtern vertrauend, ſich nur von tartariſchen Reiterſchaaren bewachen ließ, deren Fürſten, den Chan Sahim Guerray, ſie erſt durch Liſt zur Thronentſagung bewogen, dann zur Flucht zu den Türken genöthigt hatte, die ihn nun als einen Verräther gefangen hielten. Joſeph befand ſich in einer ſeltſamen Lage. Als er eines Abends auf einer dieſer weiten nur vom Sternenhimmel begränzten Flächen mit Segur luſtwandelte und an das Lager der Kalmücken gerieth, äußerte er ſelbſt, daß ihn wohl Niemand am Arme des franzöſiſchen Geſandten unter tartariſchen Horden herumirrend vermuthen würde. Daß ein deutſcher Kaiſer überhaupt nicht in das Gefolge der ruſſiſchen Czaarin gehöre, fand ſein Begleiter nicht für gut, ihm bemerkbar zu machen, und eben ſo wenig bekam er und Katharina die Aeußerung des Prinzen Ligne zu hören, welch ein ſchöner Lärm in Europa entſtehen würde, wenn es den tartariſchen Leibwächtern Katharinens einfallen ſollte, beide Herrſchaften nach Conſtantinopel zu „escamotiren," was ihnen gar nicht zu verdenken ſein würde, da jene kein Bedenken trügen, Länder zu escamotiren und deren rechtmäßige Herren in Feſſeln zu bringen.*) Aber Joſephs böſes Verhängniß, durch

*) Mémoires de Segur III. p. 159. 170.

ſeine Betheiligung mit den türkiſchen Händeln und ſeine Bühlerei um die ruſſiſche Freundſchaft herbeigezogen, nahete ſich auf einem andern Wege.

Zuerſt kam damals der Lärm in den Niederlanden zum vollen Ausbruch. Als ihm nach ſeiner Zurückkunft die daſigen Vorgänge mit einer Vorſtellung der brabantiſchen Stände, in welcher von einer gefürchteten Umwerfung der Landesverfaſſung die Rede war, vorgetragen wurden, ertheilte er zum Beſcheide: „Es ſei nie ſeine Abſicht geweſen, die Landesverfaſſung der niederländiſchen Provinzen umzuſtoßen, und alle dem General-Gouvernement aufgetragenen Anordnungen hätten einzig und ohne den mindeſten Anſchein von perſönlichem Intereſſe nur den größern Vortheil der Unterthanen zum Zwecke. Er wolle Aufſchub der Ausführung einſtweilen geſtatten, indem er die General-Gouverneure mit den Abgeordneten der Provinzen nach Wien berufe, wo letztere ihm ihre Beſchwerden perſönlich vorlegen ſollten, um über die zum allgemeinen Beſten zu treffenden Maaßregeln, auf Grund der Landesgeſetze, Einverſtändniß zu gewinnen. Die Stände erblickten aber in dieſer Beſtimmung nur die Abſicht, die Erzherzogin und deren Gemahl aus den Niederlanden zu entfernen. Die Aufregung ſtieg daher mit jedem Tage, Bürger und Studenten bewaffneten ſich, legten Uniformen und Cocarden an, und als das fürſtliche Paar Anſtalten zur Abreiſe traf, wurden die Thore beſetzt, um dieſelbe zu hindern. Auf die wiederholte Erklärung des Kaiſers, daß die Deputirten bis zum 15. Juli in Wien ſein müßten, widrigenfalls er die Stände als Rebellen anſehen werde, ließ man endlich das Fürſtenpaar reiſen und drei und dreißig Abgeordnete folgten. Die ihnen ertheilte Anweiſung lautete, dem Kaiſer mit den Geſinnungen der Ehrfurcht, Anhänglichkeit und Treue der Nation zugleich den allgemeinen Wunſch derſelben vorzu-

tragen, daß Seine Majeſtät die von den Königlichen Hoheiten unter dem 30. Mai ausgegangene Erklärung wegen Wiederherſtellung der alten Landesverfaſſung ohne Aufſchub und Einſchränkung unterzeichnen wolle. Der Kaiſer empfing dieſe Abgeordneten ganz in ſeiner Weiſe. „Vergeſſen Sie, ſagte er zu ihnen, daß Sie den Souverain vor ſich haben, denken Sie ſich in mir nur Ihren und der Nation Freund, reden Sie frei wie Sie denken, beſuchen Sie mich ganz nach Gefallen, einzeln, zu Mehreren oder insgeſammt, wir wollen uns als Freunde beſprechen.“ Die verlangte Unterzeichnung wurde nun zwar nicht erlangt; aber gegen Ende des Monats erhielt ein Armeecorps von vierzehn Regimentern zu Fuß und vier zu Pferde, welches ſich vor Ankunft der Deputirten nach den Niederlanden in Marſch geſetzt hatte, plötzlichen Gegenbefehl, und am 21. September machte der in den Niederlanden commandirende General Murray, nachdem er am Tage vorher bei einem Auflaufe unter das Volk hatte ſchießen laſſen, den Ständen im Namen des Kaiſers bekannt, daß die Landesverfaſſung, die Grundgeſetze und Privilegien des frohen Einzugs ſowohl in Betreff der Geiſtlichkeit als des Civilſtandes unverletzt erhalten, die erledigten Abteien wieder beſetzt werden, die neuen Gerichtshöfe, Kreishauptleute und Commiſſäre aufgehoben ſein und bleiben, die Stände, die Juſtizordnungen und Adminiſtrationen in den Städten und auf dem Lande auf dem alten Fuße beſtehen und alle neue Einrichtungen, welche dem fröhlichen Einzuge entgegen zu ſein ſcheinen könnten, vorher mit den Ständen berathen werden ſollten. Unmittelbar darauf wurde an Murray's Stelle der General d'Alton, an die des Miniſters Belgiojoſo der Graf Trautmannsdorf ernannt, Männer von ganz entgegen-

geſetzter Denkungsart, wobei die Meinung vorwaltete, daß der gebieteriſchen Härte des Erſteren die milde Geſinnung des Anderen das Gleichgewicht halten und dergeſtalt die rechte Mitte in Behandlung des belgiſchen Volkes zwiſchen zu wenig und zu viel Strenge gewonnen werden ſolle.

Dieſe plötzliche Nachgiebigkeit war eine Folge des Krieges, den der durch die Vorgänge in der Krimm beleidigte Sultan auf Anreizung Englands und Preußens, welche Katharinens, durch eine Hungersnoth entſtandene Verlegenheit und Joſephs Verwickelung in den Niederlanden als den hierzu günſtigſten Zeitpunkt betrachteten, am 13. Auguſt 1787 an Rußland erklärte. Der Kaiſer als Bundesgenoſſe Rußlands zur Antheilnahme genöthigt, hätte ſich auf Stellung der vertragsmäßigen Hülfe von 30000 Mann beſchränken können; aber auch diesmal gewann, wie es unter Karl VI. der Fall geweſen war, die Meinung die Oberhand, daß es beſſer ſei, ſich mit ganzer Macht am Türkenkriege zu betheiligen, um von den als unzweifelhaft betrachteten Eroberungen einen größern Antheil für ſich nehmen zu dürfen. Ob dieſem Entſchluſſe noch eine beſtimmte Verabredung mit Katharinen zur Theilung des türkiſchen Reichs zum Grunde gelegen, iſt bis jetzt ein diplomatiſches Geheimniß geblieben; aber auch ohne eine ſolche Verabredung war es bei der herrſchenden Sinnesart nur allzu begreiflich, daß die Grundſätze der Gleichgewichtspolitik, nach denen Joſeph zwei Jahrzehende früher für die Türken das Schwerdt gegen Rußland hatte ziehen wollen, plötzlich bei Seite traten, als ſich die Ausſicht eröffnete, die im belgrader Frieden verlorenen Länder wieder zu gewinnen. Die Vermittelung des Königs von Preußen, der mit Hinweiſung auf die, dem

Gleichgewichte Europas drohende Gefahr, von dieſem Kriege abmahnte, wurde zurückgewieſen.*)

*) Was Joſeph hierüber im Januar 1788 an Friedrich Wilhelm II. ſchrieb, iſt vor einiger Zeit in der zu Leipzig erſchienenen Sammlung von Briefen des Kaiſers veröffentlicht worden und giebt jedenfalls, wenn das Schreiben auch nur concipirt worden und nicht abgegangen ſein ſollte, ein ſehr treffendes Bild ſeiner politiſchen Denkungsart. „In der That, es iſt die unangenehmſte Aeußerung, die ich zu machen genöthigt bin, daß ich Euer Majeſtät angebotene Vermittelung in Anſehung der mit der Pforte entſtandenen Irrungen auf das Freundſchaftlichſte mir verbitten muß. Ich habe den Degen gezogen, und er wird nicht wieder in die Scheide kommen, bis ich Genugthuung, bis ich das wieder habe, was man meinem Hauſe entzogen. Ew. Majeſtät ſind Monarch und als ſolcher mit den Rechten der Könige nicht unbekannt. Iſt aber die Unternehmung gegen die Osmannen etwas Anderes, als ein wiedergeſuchtes Recht auf Provinzen, welche meiner Krone entriſſen worden ſind? Die Türken, und vielleicht nicht ſie allein, haben zum Grundſatze, das, was ſie in widrigen Zeiten verloren, bei der erſten für ſie günſtigen Gelegenheit wiederzuſuchen, das heißt: man läßt dem Schickſale ſeinen Lauf und unterwirft ſich den Fügungen der Vorſehung. Das Haus Hohenzollern iſt auf eben dieſe Art zum Gipfel ſeiner Größe gelangt. Albrecht von Brandenburg entriß ſeinem Orden das Herzogthum Preußen und ſein Nachfolger behauptete im Frieden zu Oliva ſogar die Souveränität über dies Land. Euer Majeſtät verſtorbener Onkel entzog meiner Mutter Schleſien zu einer Zeit, wo ſie von Feinden umringt, keinen andern Schutz, als die Größe ihrer Seele, die Treue ihres Volks gehabt. Was haben die Höfe, welche dermalen von dem Gleichgewichte Europas ſo viel Poſaunens machen, welches Aequivalent haben ſie dem Hauſe Oeſterreich für die nur im gegenwärtigen Jahrhundert verlorenen Beſitzungen verſchafft? Meine Vorfahren mußten im Utrechter Frieden Spanien, in dem zu Wien die Königreiche Neapel und Sicilien, einige Jahre darauf Belgrad, die Fürſtenthümer in Schleſien, Parma, Piacenza, Guaſtalla, vorher noch Tortona und einen Theil der Lombardei

Am 2. Februar 1788 erklärte der Kaiser, auf Grund seiner Bundesverpflichtung zu Rußland, den Krieg gegen die Pforte, und begab sich, um zu thun, wie Friedrich gethan hatte, im Frühjahr selbst zu dem Hauptheere, welches unter Anführung Lascy's an der Donau operiren sollte; fünf andere Corps waren zur Deckung der hundert Meilen langen Grenze auf weit von einander entfernten Punkten aufgestellt, die Zwischenräume durch einen Cordon besetzt, der jeden Einbruch der Türken verhindern sollte. Dieser seltsame Plan des Kriegskünstlers Lascy hatte die traurigsten Folgen. Die Türken, welche damals noch kraftvolle Janitscharen und Spahis besaßen, durchbrachen im Bannat mit einem Streithaufen den Cordon und richteten die schwachen Truppenabtheilungen, die ihnen entgegengestellt werden konnten, schmählich zu Grunde. Die größern Corps standen in kunstvoll eingenommenen Stellungen müßig oder zogen in wissenschaftlich berechneten Märschen hin und her, wobei Mangel und Krankheiten mehr Soldaten hinrafften, als eine große Schlacht gekostet haben würde. Am 20. September gerieth das

überlassen. Hat Oesterreich dafür eine andere Erwerbung während dieses Jahrhunderts gemacht? Einen Theil vom Königreich Polen, und hiervon hat Preußen einen bessern Antheil als ich bekommen. Ich hoffe, daß Euer Majestät die Ursachen meines Entschlusses, die Pforte zu bekriegen, sehr einleuchtend finden, daß Sie die Gerechtigkeit meiner Ansprüche nicht verkennen werden, und daß Sie nicht minder mein Freund sind, wenn ich auch die Orientalen etwas travestire. Ew. Majestät können sich von mir für versichert halten, daß ich bei ähnlichen Gelegenheiten die nämlichen Grundsätze in Ansehung der Erwerbungswege früher verlorener Besitzungen von Ihnen auch gegen mich anwenden lasse, und daß jetzt alle Vermittelungsgeschäfte einige Jahre Ruhe haben." Dieses Schreiben könnte auf Friedrich Wilhelms nachmalige Bereitwilligkeit, den Türken beizustehen, großen Einfluß gehabt haben.

Hauptheer bei einem Nachtmarſche in der Gegend von Lugoſch durch einen von Soldaten einer Freiſchaar bei verübter Plünderung des Gepäckes erregten Lärm in eine Verwirrung, die in der Kriegsgeſchichte ihres Gleichen nicht gehabt hat. In der Meinung, den Feind vor ſich zu haben, feuerten die Truppen wider einander, der Kaiſer, der ſich zu Pferde ſetzte, um die Ordnung wiederherzuſtellen, befand ſich plötzlich im Kreuzfeuer, verlor auf der Flucht ſein Gefolge und gelangte nach langem Herumirren in Begleitung eines einzigen Mannes nach dem Städtchen Karanſebes, vermochte aber nicht einmal die Bewohner deſſelben gegen die Raubſucht des wie wahnſinnig herbeiſtürzenden Troſſes zu beſchützen. Joſephs Neffe, der Erzherzog und nachmalige Kaiſer Franz, wurde von beſonnenen Offizieren in die Mitte eines ſchnell formirten Vierecks genommen und dem Getümmel entriſſen. — Bei großer Furchtloſigkeit, die er bei mehreren Gelegenheiten zeigte, war Joſeph doch kein Kriegsfürſt. Während er ſich ſelber nicht ſchonte, that ihm der Anblick Sterbender und Verwundeter wehe; ja einſt ließ er ein Gefecht abbrechen, weil ſchon zu viel Blut gefloſſen und genug für Andere gethan worden ſei. Auch dem verkehrten Feldzugsplane lag die wohlmeinende Abſicht zu Grunde, von den Bewohnern der ſämmtlichen Grenzländer das Unheil eines feindlichen Einfalls abzuwenden. Um den Soldaten jede unnütze Bemühung zu erſparen, verbot er, ihm bei ſeinem Erſcheinen die militairiſchen Ehren zu erweiſen und berechnete nicht den Schaden der Zucht, die an ſolchen Gewohnheiten hängt; wer ſitzt, bleibe ſitzen, wer liegt, bleibe liegen, befahl er, Mit ſolchen Geſinnungen hätte er freilich in dieſen Krieg ſich nicht einlaſſen, oder wenn er dies nicht vermeiden konnte, durch perſönliche Theilnahme Leben und Geſundheit nicht aufs Spiel ſetzen ſol-

len. Dem verunglückten Feldzuge gab der zuletzt herbeigerufene Greis Laudon noch ein leidliches Ende, indem die Türken nach ihren Grenzen zurückgetrieben und jenseits derselben einige Landstriche von den Oesterreichern besetzt wurden; Joseph aber kehrte mißmuthig und ohne Feldherrnruhm, mit einem bösen Lungenübel behaftet, im Spätherbst nach Wien zurück und siechte seitdem langsam dahin.

Dazu gesellten sich nun die unabläßigen Aergernisse, welche ihm aus den belgischen Wirren erwuchsen. Er selbst hatte die Erneuerung derselben dadurch herbeigeführt, daß er, nachdem er am 21. September 1787 die Reformdecrete zurückgenommen, dennoch zu Ende des Jahres neue Verfügungen erließ, um das in Löwen errichtete theologische Seminar aufrecht zu erhalten. Es geschah dies im Verdruß über eine ihm mißfällige Dankadresse, in welcher die Stände unter dem 8. Oktober 1787, nach der durch den General Murray am 21. September ihnen bekannt gemachten Zusage wegen Wiederherstellung der Fundamentalgesetze, dringend gebeten hatten, diese Zusage auch auf Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster, Beibehaltung der Bruderschaften, Aufhebung des General-Seminars, Abstellung der Neuerungen bei der Universität und Wiedereinsetzung der Bischöfe in die Jurisdiction über Ehesachen zu erstrecken. Der Kaiser, durch einige darin angebrachte Vorwürfe gereizt und durch die eben damals von einem preußischen Armeecorps schnell ausgeführte Bezwingung der holländischen Patrioten in seiner Verachtung solcher Volksbewegungen bestärkt, vielleicht auch hinter Preußen nicht zurückbleiben wollend, glaubte es seiner Ehre schuldig zu sein, nun um so weniger nachzugeben, und ließ zur Erwiederung die Stände und die Bischöfe durch ein Circularschreiben bedeuten, daß die Wie-

dereröffnung des Hauptſeminars zu Löwen auf den 18. Januar 1788 unabänderlich feſtgeſetzt ſei. Auf die erſte Nachricht hiervon rotteten ſich (am 8. Dez. 1787) Studenten, junge Mönche und Straßenpöbel zuſammen, um einen kaiſerlich geſinnten Profeſſor des Kirchenrechts, le Plat, beim Austritte aus dem Lehrſaale mit Steinen und Koth zu bewerfen; und als am bezeichneten Tage die Eröffnung des Seminars ſtattfinden ſollte, fanden zwar die Lehrer aber keine Zöglinge ſich ein. Vergebens verlangte der Miniſter von Trautmannsdorf von dem Erzbiſchofe, er ſolle die jungen Leute durch ſeine Autorität zum Gehorſam bewegen. Frankenberg erwiederte, daß er nie, weder mittelbar noch unmittelbar, zur Errichtung einer profanen, unter dem Namen des General-Seminars nur allzu bekannten Schule mitwirken werde, die er für den Quell des Verderbens der belgiſchen Jugend, für einen Gegenſtand des Betrübniſſes und des Aergerniſſes für katholiſche Nationen und für ein Mittel, künftige Geſchlechter durch Irrthum zu verblenden, anſehen müſſe. Da nun auch die Univerſität gegen die Errichtung des Seminars bei dem Miniſter remonſtrirte und durch dieſelbe ihre Rechte als brabantiſcher Landſtand beeinträchtigt erklärte, Trautmannsdorf aber ihrer Eigenſchaft als Landſtand Anerkennung verſagte, ſo entſtand auch auf dieſer Seite ein heftiger Schriftwechſel, in Folge deſſen der Miniſter den Univerſitätsrector ſeiner Stelle entſetzte und einen andern ernannte. Dieſem aber wurde der Gehorſam verweigert; als er denſelben erzwingen wollte, flüchteten mehrere Univerſitätsmitglieder nach Lüttich. Hierüber wandten ſich die Stände mit neuen Vorſtellungen an den Kaiſer, der inzwiſchen ins Feld gegen die Türken gezogen war. Der von ihm unter dem 17. Juli 1788 ertheilte Beſcheid lautete, daß künftig in Löwen nur noch die theologiſche Fakultät und das Haupt-

ſeminar verbleiben, die andern Fakultäten nach Brüſſel verlegt werden, der Erzbiſchof von Mecheln aber und alle dem Seminar widerſetzlichen Biſchöfe ſich nach Löwen begeben ſollten, um ſich daſelbſt durch Theilnahme an den theologiſchen Vorleſungen im Seminar von der Rechtgläubigkeit der Profeſſoren zu überzeugen, andern Falls aber, wenn dieſelben Irrlehren vortragen ſollten, ſie zu belehren und zurecht zu weiſen. Nach längerer Weigerung leiſtete Frankenberg dem Befehl, ſich nach Löwen zu begeben, Folge; aber anſtatt die Vorleſungen der Profeſſoren zu beſuchen, legte er ihnen die Fragen zur Beantwortung vor: „Sind die Biſchöfe aus göttlichem Rechte befugt, zu allen Zeiten entweder ſelbſt oder durch andere zu lehren, und zwar nicht nur durch Katechiſiren und Predigen, ſondern auch durch theologiſche Unterweiſung der künftigen Prieſter? Können ſie in dieſem Rechte durch die weltliche Macht gehindert oder beſchränkt werden?“*)

*) Wolfs Geſchichte der kath. Kirche unter Pius VI. 6. Band. S. 607.

Funfzehntes Kapitel.

Zu derſelben Zeit, wo der Kaiſer die Belgier theologiſch und die Türken militäriſch gleich unerſprießlich bekriegte, ſuchte der Papſt mit Friedrich Wilhelm II. ein näheres Freundſchaftsverhältniß anzuknüpfen. Schon das Jahr vorher hatte er auf das Gerücht, daß dieſer Monarch die weſtfäliſchen Provinzen beſuchen werde, dem Nuncius Pacca in Cöln ein Breve an denſelben überſandt; als dieſes Gerücht für den Sommer 1788 Gewißheit wurde, ließ er dem Nuncius eine neue Ausfertigung dieſes Breve mit dem Auftrage zugehen, daſſelbe in Perſon zu übergeben und bei dieſem Anlaß die wegen der Coadjutorie von Mainz übernommene Bürgſchaft in Erinnerung zu bringen.*) Im achtundachtzigſten Jahre, ſeitdem Papſt Cle-

*) Das Breve iſt ſowohl im zweiten Bande des Récueil von Hertzberg als in den Denkwürdigkeiten von Pacca abgedruckt. Es lautet: Pius P. P. VI. Serenissime ac potentissime rex! Cum relatum nobis esset, regiam Majestatem tuam propediem esse ad Cliviensem ducatum adventuram caeteraque invisuram loca, quae in tua ibidem sunt ditione, statim mandavimus venerabili fratri Bartholomaeo, archiepiscopo damiatensi, nostro ac apostolicae sedis ad tractum Rheni ordinario nuncio, ut te in ista vicinitate adeat tibique plurimas suae deferat observantiae obsequiique significationes;

mens XI. an den Kaiſer und an den König von Frankreich gleichlautende Schreiben erlaſſen und darin mit der

una etiam hasce a nobis tibi reddat litteras, amplum nostri in te officii existimationisque testimonium exhibentes. In iis primum a te vehementer petimus teque rogamus, ut eundem nuncium benigne clementerque excipias tuaque regia digneris gratia, cum ob hoc ipsum a nobis impositum illi munus, tum etiam ob ejusdem proprias animi ingeniique dotes, quas ad sui generis splendorem adjunxit. Ex hac ipsa legatione ad te nostra perspicere potes, Serenissime ac potentissime rex, qua tui erga nos animi fiducia simus, quantumque nobis ex humanitate tua polliceamur. Proinde illi tecum nostris agenti verbis eandem praestari a majestate tua fidem cupimus ac postulamus, quam nobis, si coram tecum colloqueremus, adhiberes. Aget autem de iis, quae istic nuper exortae sunt circa ipsam nunciaturam suam novitatibus teque nostro nomine obsecrabit, ne quid non solum in tuis istis ditionibus, sed etiam in cunctis aliis ejusdem nunciaturae locis circa eandem immutari aut eidem detrahi ex aliorum imitatione patiaris, sed iis omnibus insisti velis, quae ab antiquissimo tempore sunt recepta, diuturnoque usu semper confirmata. Maxime profecto apud omnes valebit auctoritas et potentia tua, plurimumque ex tuo regio exemplo ponderis ad causam nostram accedet. Ad hoc a te petendum non solum tuae aequitatis ac magnanimitatis fama permovemur, sed ipsa etiam inducimur regiae in nos voluntatis tuae experientia, cujus praeclara ac perhonorifica, ex quo regnare coepisti, habemus indicia, ut proinde minime dubitemus novas hasce tibi magis magisque nos devinciendi suppeditare rationes. Demum officia haec in te nostra singularibus cumulamus erga majestatem tuam tuasque res omnes votis, deumque optimum maximum precamur, ut te, serenissime ac potentissime rex, regiamque familiam tuam coelestibus suae gratiae donis uberrime muneretur. Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die V. Aprilis MDCCLXXXVIII pontificatus nostri XIV. Serenissimo ac potentissimo Friderico Wilhelmo Borussiae regi illustri.

ſtärkſten Mißbilligung über das Unternehmen des Markgrafen von Brandenburg, ſich den Königstitel anzumaßen, dieſe Monarchen ermahnt hatte, königliche Ehre demjenigen nicht zu erweiſen, der ſich unvorſichtig denen beigeſellt habe, welche der göttliche Ausſpruch: „Sie machen Könige aber ohne mich; ſie ſetzen Fürſten und ich muß es nicht wiſſen" — zugleich tadele und verwerfe, ſchrieb Pius — zum erſtenmale ein Papſt an einen proteſtantiſchen König — an Friedrich Wilhelm II. in dem Tone und in der Form wie an die großen katholiſchen Regenten, und obwohl er ihn nicht als Sohn begrüßen konnte, doch mit der Herzlichkeit eines bittenden Vaters, was um ſo ſonderbarer ſich ausnahm, als der Gegenſtand ſeiner Bitte Beſchützung des päpſtlichen Anſehens gegen die von den Erzbiſchöfen unternommenen Neuerungen war. „Wir erſuchen Dich zuvörderſt inſtändigſt, unſeren Nuncius gütig und gnädig aufzunehmen und ihn mit Deinem königlichen Wohlwollen zu beehren, ſowohl wegen des von uns übertragenen Amtes, als auch wegen der ihm eigenen Gaben des Geiſtes und Herzens, welche er dem Glanze ſeines vornehmen Geſchlechts beigeſellt hat (was aus Rückſicht auf die in Preußen herrſchende Bevorzugung des Adels hinzugeſetzt war.) Aus dieſer Sendung kannſt Du erſehen, welches Vertrauen wir in Dich ſetzen und wie viel wir uns von Deiner Leutſeligkeit verſprechen. Wir wünſchen und bitten, daß Deine königliche Majeſtät den Worten dieſes unſers Geſandten daſſelbe Vertrauen ſchenke, welches Du uns gewähren würdeſt, wenn wir ſelbſt mit Dir ſprächen. Er wird nämlich über jene Neuerungen ſprechen, welche vor Kurzem in Betreff ſeiner Nunciatur dort entſtanden ſind, und Dich in unſerem Namen beſchwören, nicht zu geſtatten, daß nicht allein in den Dir unterworfenen Län-

dern, ſondern auch an andern zu ſeiner Nunciatur gehörigen Orten in Betreff der letzteren etwas geändert oder den Rechten derſelben, nach dem Beiſpiele Anderer, etwas entzogen werde, ſondern daß Du auf Allem beſteheſt, was ſeit den älteſten Zeiten beſtanden hat und durch fortwährenden Gebrauch beſtätigt worden iſt." Um ganz ſicher zu gehen, und nicht etwa das Anſehen des Papſtes, einem proteſtantiſchen Fürſten gegenüber, der Möglichkeit einer Kränkung auszuſetzen, ließ Pacca vorher bei dem preußiſchen Reſidenten von Dohm in Aachen Erkundigung einziehen, auf welche Aufnahme dieſe außerordentliche Sendung zu rechnen habe, und ob man ihn mit der Achtung und den Ehrenbezeigungen empfangen werde, welche ihm nach ſeiner Stellvertretung zukämen. Erſt als er hierüber die befriedigendſten Zuſicherungen, ſowohl von Dohm als von Hertzberg erhalten hatte, begab er ſich nach Weſel, wo der König am 9. Juni erwartet wurde. Es läßt ſich wohl nur aus dem vorher gehegten Zweifel erklären, daß Pacca auf die militäriſchen Ehren, welche ihm während ſeines Aufenthalts in dieſer preußiſchen Feſtung als einem Geſandten erſten Ranges erwieſen wurden, großes Gewicht legt. Dem Könige, der ihn mit großer Freundlichkeit aufnahm, dankte er bei Ueberreichung des päpſtlichen Breve ſowohl für den Schutz, den er den Katholiken in ſeinen Staaten gewährte, als auch für die Freiheit, die er ihnen ließ, ſich an die Nunciatur in Cöln zu wenden. Bei Erwähnung der Uneinigkeiten und Streitigkeiten, welche zwiſchen dem Papſte und den deutſchen Erzbiſchöfen obwalteten, bediente er ſich nur allgemeiner Ausdrücke, weil er es für unangemeſſen und nicht ſchicklich für einen Miniſter des heiligen Stuhls hielt, ſich bei einem proteſtantiſchen Könige zum Ankläger der Oberhirten der deutſchen Kirche zu machen und ſo den Feinden der katholiſchen

Religion Gelegenheit zum Tadel und Spotte zu geben. Er gesteht, daß er die in Rom gefaßten Hoffnungen nicht getheilt und kein volles Vertrauen in das preußische Kabinet gesetzt habe, weil bei demselben nur das Staatsinteresse, welches damals mit dem Kurfürsten-Erzkanzler von Mainz verbunden gewesen, habe vorwalten können. Indeß rief er doch dem Könige die Bürgschaft ins Gedächtniß, welche derselbe für die Verpflichtungen des Kurfürsten-Erzbischofs von Mainz gegen den heiligen Stuhl übernommen hatte. Friedrich Wilhelm antwortete mit Ausdrücken seiner Achtung für die Person des Papstes, beschränkte sich aber in Betreff der mit den Erzbischöfen entstandenen Uneinigkeiten auf den Wunsch, daß dieselben freundschaftlich beigelegt werden möchten, und ging dann auf andere Gegenstände über. In dem Antwortschreiben an Pius VI., aus Berlin vom 23. Juni datirt, welches gegen Ende des Monats dem Nuncius von Dohm eingehändigt wurde, war jenem Wunsche noch der Zusatz beigefügt: „Der König zweifele nicht, daß der Papst, mit Rücksicht auf die Zeitumstände, nach seiner allbekannten Mäßigung und Weisheit in freundschaftlichen Verhandlungen mit den Erzbischöfen durch einen geeigneten Legaten Mittel finden werde, diesen erwünschten Zweck zu erreichen, zu welchem aus allen Kräften beizutragen, der König immer bereit sein werde.“*) Für diese knapp zuge-

*) Das Antwortschreiben ist wie das Breve bei Pacca und im Hertzbergschen Récueil zu finden. Die vom Papst gebrauchte Anrede Majestas tua ist darin nicht mit Sanctitas tua sondern mit dem einfachen tu erwiedert. Nach Paccas Versicherung steht im Original und in der durch Dohm mitgetheilten Abschrift praesulum maxime, wo im Berliner Abdrucke praesul clarissime untergeschoben worden ist. Desto unterwürfiger ließ Hertzberg im folgenden Jahre den König an den Sultan Selim wie an einen Höheren, mit Nachsetzung des eigenen

meſſene Höflichkeit des preußiſchen Hofes gegen den heiligen Stuhl fand der päpſtliche Nuncius Erſatz in der Zufriedenheit, welche die katholiſchen Bewohner von Cleve mit der Regierung bezeigten. Die Geiſtlichen der Umgebung von Weſel äußerten, wären auch die ihnen auferlegten Steuern drückend, ſo hätten ſie doch die Gewißheit, das Uebrige ihres Einkommens ruhig genießen zu können, ohne, wie in den benachbarten Ländern katholiſcher Fürſten, ſtets vor einer bevorſtehenden Aufhebung der geiſtlichen Geſtifte zittern zu dürfen. Als ſpäter, im Jahre 1793, der Papſt auf den Antrag einiger Pfarrer die Erklärung Benedicts XIV. wegen des Verfahrens bei Schließung der gemiſchten Ehen in Holland auch für das Herzogthum Cleve gültig erklärte und der Nuncius dieſe Entſcheidung dort bekannt machte, geſchah von der preußiſchen Regierung dagegen kein Einſpruch. Mehrere Beiſpiele ſolcher Toleranz erregten in ihm zuweilen den Wunſch, daß die Kirche ſich überall in dieſem Verhältniß befinden möchte, da ſie in manchen katholiſchen Gegenden, unter dem Scheine herrſchender Religion, in ärgerer Knechtſchaft ſtecke als die zum Schein nur geduldeten, in Wahrheit aber begünſtigten akatholiſchen Secten.*)

Der Streit der Erzbiſchöfe mit dem Papſte ſchien

Namens und Titels ſchreiben, um des Glücks und der Ehre theilhaftig zu werden, die Schätze Friedrichs für Erhaltung der hohen Pforte verwenden zu dürfen. Récueil III. p. 36.

*) Schon zu Anfange ſeines Buches hatte der Kardinal an den Ausſpruch des h. Bernhard erinnert: Ein falſcher Katholik ſchade mehr als ein wahrhafter Ketzer. Doch fügte er nun dem Lobe der irrgläubigen Regierungen die Einſchränkung bei: Wehe jedoch, wenn auch bei heteroboxen Regierungen Miniſter und Geſchäftsträger in die geiſtlichen Angelegenheiten der Katholiken ſich miſchen wollen. Alsdann iſt der Irrthum noch größer,

indeß von selbst zu erlöschen, als ganz unerwartet ein vom 9. August 1788 datirtes kaiserliches Commissionsdecret von der Reichsversammlung zu Regensburg ein Gutachten über die Nunciatursache behufs eines zur Regelung derselben abzufassenden Reichsgesetzes erforderte und hierbei Alles, was wider den Papst in dieser Angelegenheit geäußert worden war, recht geflissentlich von Neuem herausstellte. Bei der vorläufigen Reichstagsberathung hierüber erklärte der kurpfalzbaiersche Gesandte, sein Herr vermöge die Gedanken nicht zu ergründen, welche den Kaiser und das Reich bewegen könnten, die Nunciaturen auf einmal aus Deutschland abzuschaffen und den päpstlichen Stuhl aus einem fast hundertjährigen Besitze zu setzen. Es lasse sich dies weder mit der Gerechtigkeit, noch mit dem Wohlstande, am wenigsten aber mit der Ehrfurcht, welche man von katholischer Seite dem Oberhaupte der Kirche schuldig sei, vereinigen. Die Nunciatur in München, welche für eine beschwerliche und eingriffige Neuerung ausgegeben werde, enthalte weder etwas Beschwerliches noch Eingriffiges, indem sie den Erzbischöfen, Bischöfen und Diöcesanen von ihren Rechten nichts benehme, daher dieselben den kurfürstlichen Unterthanen den Vortheil leicht gönnen könnten, in ihren Angelegenheiten nicht mehr mit vielem Zeit- und Geldverluste nach Wien, Luzern, Cöln oder gar nach Rom laufen zu müssen. Indeß sei der Kurfürst bei sich darlegenden Beschwerden gegen die Nunciaturen einer gütlichen Uebereinkunft gar nicht entgegen, sondern wünsche vielmehr, daß dergleichen Beschwerden in aller Güte und wie es die Wahlcapitu-

weil Diejenigen mit Widerwillen gegen uns handeln, denen von Kindheit an in ihren Katechismen und Lesebüchern die Katholiken als Götzendiener und der Papst als Antichrist abgeschildert worden.

lation für dergleichen mit der Geistlichkeit obwaltende Zwistigkeiten mit sich bringe, beigelegt werden möchten.*)

Es gewinnt fast das Ansehen, daß der Kaiser den fast schon erloschenen Zwist plötzlich durch eine Reichstagsverhandlung von Neuem anzufachen suchte, um den Kurfürsten von Mainz wegen seiner Verbindung mit Preußen in Verlegenheit zu setzen, dem Könige aber den Anlaß zu entziehen, durch Leitung der zwischen dem Papste und den Erzbischöfen anzuknüpfenden Verhandlungen einen bedeutenden Einfluß auf die neue Gestaltung der katholischen Kirche Deutschlands zu erlangen. In der That war dem Kurfürsten diese Wendung der Sache unangenehm. Er brachte daher in zwei Noten, welche am 3. Okt. und 3. Nov. 1788 von dem Fürsten Hatzfeld übergeben wurden, dem Könige in Erinnerung: „daß Seine Majestät mit der Garantie für die Versprechungen des Kurfürsten gegen den Papst auch die Garantie dafür übernommen habe, daß der letztere keine ferneren Eingriffe in die Rechte der deutschen Erzbischöfe und namentlich des Stuhls zu Mainz thun werde, und bat dringend, die hiernach verheißene Verwendung beim päpstlichen Hofe eintreten zu lassen, dieselbe aber auf eine geheime Verhandlung zwischen Preußen, dem Papste und dem Kurfürsten zu beschränken, indem eine öffentliche und förmliche Vermittelung alle Frucht der Bemühungen des Kurfürsten für das allgemeine Beste und für den besonderen Nutzen Sr. Majestät als Kurfürsten von Brandenburg vereiteln und eine gefährliche Spaltung zwischen den Reichsständen, insbesondere aber bei den geistlichen Fürsten, besorgen lasse, deren viele glauben würden, daß die Vermittelung in Gemäßheit der Reichsconstitution dem Kai-

*) Das unjustifizierliche Betragen des Herrn Zoglio. Beilage sub. Lit. E.

ſer, als verfaſſungsmäßigem Beſchützer der deutſchen Kirche übertragen werden müſſe. Zugleich ſollte der Geſandte in Betreff der Reichstagsverhandlung den König um günſtige Verwendung und Abgabe ſeiner Stimme gegen die Nunciaturen angehen, dabei aber bemerkbar machen, daß es ſich nicht allein von der Nunciatur zu München oder zu Cöln, ſondern von der gemeinſamen Angelegenheit aller Nunciaturen handle, und daß vom Reich nicht über dies oder jenes einzelne Faktum, ſondern über den Grundſatz zu votiren ſei.*)

Das preußiſche Kabinet wollte aber auf dieſe Vermittelung zwiſchen dem Papſte und den deutſchen Erzbiſchöfen über eine rein katholiſche Kirchenangelegenheit um ſo weniger ſich einlaſſen, als der Kurfürſt von Mainz ſelbſt zu verſtehen gab, daß dieſe Vermittelung den geiſtlichen Fürſten zum Anſtoße gereichen würde.**) Die Mainziſche Note wurde daher ſchon am 4. Nov. von den Miniſtern Finkenſtein und Hertzberg dahin beantwortet, daß der König ſehr geneigt ſei, über den Inhalt der von ihm abzugebenden Reichstagsſtimme mit dem Kurfürſten nähere Verabredungen zu nehmen, für Abſchaffung ſowohl der Nunciaturen überhaupt als der von München und Cöln

*) Reuß N. deutſche Staatskanzlei. Band XXII. S. 369—376.

**) Damals ſchrieb Hertzberg an Dohm: „die ganze Nunciaturſache iſt ein wahres Kreuz unſerer hieſigen großen Politik (der es nur um Holländer und Türken zu thun war) und ſollte uns, nach meinem Sinn, gar nicht beſchäftigen.“ Im Namen des Königs ertheilte Hertzberg auf einen von Dohm erſtatteten Bericht zum Beſcheide: „Wir ſind von dieſer ſehr verwikkelten Sache, in welcher beide Theile, nach den verſchiedenen Verhältniſſen, Recht und Unrecht haben, ſehr beläſtigt und Wir haben kein Intereſſe noch Beruf dabei, als daß wir aus Freundſchaft für den Kurfürſten von Mainz uns dieſer Sache in Rom angenommen haben. Gronaus Dohm S. 169.

insbeſondere zu votiren, und ſich über die Nunciatur in Cöln in einer Weiſe zu erklären, welche ein weiteres Abkommen mit den beiden Kurfürſten möglich machen würde. Da man jedoch ſchon übereingekommen ſei, noch vorher eine Unterhandlung über einen Vergleich zwiſchen dem römiſchen Hofe und den deutſchen Erzbiſchöfen zu verſuchen, ſo werde es Seine Majeſtät gern ſehen, wenn die Erzbiſchöfe, während die Reichsſtände zur Berathſchlagung auf dem Reichstage ſich vorbereiteten, ihre dem Papſt zu machenden Vergleichsvorſchläge beſchleunigen wollten, damit derſelbe ſich nicht durch jene Berathſchlagung für übereilt halte, ſondern Zeit habe, einen Entſchluß zu faſſen und in Unterhandlung zu treten, der König aber ſowohl ſeine von beiden Seiten angenommene Verwendung als auch die dem Papſte verſprochene Garantie des Status quo bethätigen könne. Der König ſtrebe nicht darnach, ſich in die Vermittelung einer ſo verwickelten, mit ſo vielen Schwierigkeiten verknüpften Sache zu miſchen. Er werde die Vermittelung nur in ſo fern ins Werk ſezzen, als die Parteien es wollten, und in einer dem Kurfürſten gefälligen Weiſe. Er verlange keine öffentliche Verwendung und werde, wenn man es wünſche, auch gänzlich davon abſtehen; er habe ſie blos in der Abſicht angeboten, um wo möglich die ſtreitenden Parteien einander näher zu bringen. Er habe den Papſt durch den Geſchäftsträger Ciofani in Rom und durch den Grafen von Brühl in München aufgefordert, einen Legaten nach Regensburg zu ſenden, und bemerkbar gemacht, daß die Jurisdiction der Nunciaturen nicht zu behaupten ſein werde. Der Papſt beſtehe aber, ohne ſich über die erwähnte Legation zu erklären, auf Erhaltung der Garantie des vorgeblichen Status quo und verlange Vorſchläge von den Erzbiſchöfen. Der König halte es alſo für das Beſte, daß der Kurfürſt

dem Papſte klar und beſtimmt ſchreibe, was die Erzbiſchöfe in Betreff des Vergleichs thun könnten und wollten, daß er die Sendung eines Legaten verlange und dabei erkläre, die Biſchöfe würden andern Falls nicht umhin können, ihre Beſchwerde an den Reichstag zu bringen, deſſen Entſcheidung nach den Concordaten, nach der deutſchen Conſtitution und nach den Geſinnungen der Mehrheit der Reichsſtände gewiß dem römiſchen Stuhle widrig und ungünſtig ausfallen werde.*)

Wenn nun der Kurfürſt durch dieſen Rath des preußiſchen Hofes nicht befriedigt wurde, ſo hielt er es doch für das Zuträglichſte, denſelben zu befolgen, und richtete eine ſehr eindringlich abgefaßte Vorſtellung an den Papſt, in welcher alle von den Gegnern der Papſtgewalt aus der ältern Kirchengeſchichte erſchöpften Gründe gegen das Nuncienweſen abermals vorgetragen wurden. Die beſonders von Baiern geltend gemachte Behauptung, daß der Papſt, vermöge des von Gott eingeſetzten Primats, nach Zeit und Umſtänden überall hin Botſchafter ſenden könne, denen man Gehorſam ſchuldig ſei, erkannte er für richtig in Beziehung auf außerordentliche Umſtände, in welchen dergleichen Sendungen von dem Zwecke der Aufſicht gefordert würden, um die in der katholiſchen Kirche unentbehrliche Einheit aufrecht zu erhalten; aber ſolche außerordentliche Umſtände ſeien jetzt nicht vorhanden, und Gott werde vor ſolchen die Erzbiſchöfe und Biſchöfe Deutſchlands wohl noch lange bewahren.**) Aehnliche Schreiben richteten auch die ande-

*) Münch a. a. O. 354—357.

**) Münch a. a. O. S. 319 aus Kopp's Schickſalen der deutſch-katholiſchen Kirche. Das Schreiben iſt ohne Tageszeichen. Aus einem Briefe von Johann Müller an Dohm vom 6. Auguſt 1789 (im 16ten Bande der Werke. S. 377) erſieht man, daß es im November 1788 nach Rom abging.

ren Erzbischöfe nach Rom; es erfolgte aber beinahe ein Jahr hindurch keine Antwort. Dagegen übergab die pfalzbaiersche Gesandtschaft am Reichstage ein Promemoria, in welchem den vier Erzbischöfen vorgeworfen wurde, unter dem Vorwande der Herstellung der alten Kirchenzucht sich eigenmächtige Neuerungen zu erlauben, in benachbarte Staaten sich einzudrängen, die Landesherren in Ausübung ihrer Landeshoheit, die Bischöfe in ihrem Amte zu stören, den Papst durch eigenmächtige Vorschritte aus Rechten, die er seit Jahrhunderten besitze, und die ihm durch Verträge und Nationalgesetze verbürgt seien, herauszuwerfen, durch Eingriffe in die von der ganzen katholischen Kirche anerkannten Appellations- und Dispensationsrechte, die Gewissensfreiheit des Volks zu untergraben, und durch den dafür aufgestellten irreführenden Begriff von religiöser Freiheit die innere Ruhe aller Staaten auf die Spitze zu stellen. Zuletzt wurde gedroht, wenn die Stimme der Wahrheit und der Religion kein Gehör finden sollte, werde der kurpfalzbaiersche Hof durch Sonderung seiner Staaten von den eingreifenden Bischöfen und durch Errichtung eigener Bisthümer, das Wohl seiner Unterthanen und die Gewissensfreiheit und Religion im Lande auf immer sicher stellen, und darin, wie nicht ohne Vorgänger, so nicht ohne Nachfolger bleiben."*)

Jetzt erst that der Erzbischof von Mainz, womit von Haus aus die innere Verbesserung des deutschen Kirchenwesens weit ersprießlicher als mit einem Zusammentritt gegen den Papst begonnen worden sein würde, und erließ unter dem 18. Juli 1789 ein Ausschreiben in seinen Sprengel zur Haltung einer Diöcesan-Synode, wie solche durch die bestimmtesten Vorschriften des Concils zu Trident

*) Münch a. a. O. S. 369 u. f.

geboten, ſonderbarer Weiſe aber gerade ſeit dem Erlaß dieſer Vorſchriften in der Diöceſe Mainz unterlaſſen worden war. In dieſem Ausſchreiben wurde aus den Worten und Handlungen Chriſti und des Apoſtels Paulus dargethan, daß die Religion, weil ſie aus Gott, in ihren Lehren und Grundſätzen unveränderlich, die Kirchendisciplin aber, welche Menſchenwerk, veränderlich ſei. Als Zweck der Synode wurde demnächſt angegeben: 1) den Nachkommen ein Zeugniß zu hinterlaſſen, daß die Kirche von Mainz unter ſo großen Stürmen beſtändig treu, auch im gegenwärtigen Jahrhundert von dem alten Glauben, von den geheiligten Dogmen, vom anvertrauten Gute und dem Vorbilde der heilſamen Worte in keiner Weiſe abgewichen ſei; 2) dem Klerus und dem Volke die zu ſeiner Heiligung gegebenen Vorſchriften ins Gedächtniß zurückzurufen, dem letztern neue Wirkſamkeit und Kraft zur Beſſerung der Trägen und Leichtſinnigen zu verſchaffen; 3) unter gemeinſchaftlicher Mitwirkung die von der chriſtlichen Liebe und Klugheit gebotenen Aenderungen und Milderungen zu treffen, welche den Verhältniſſen des Jahrhunderts angemeſſen erſcheinen möchten. Den Gegnern und Verächtern der Religion werde dadurch die Vortrefflichkeit derſelben vor Augen geſtellt, den leichtſinnigen Uebertretern der kanoniſchen Satzungen die Nothwendigkeit ihrer Befolgung einleuchtend gemacht und eingeſchärft, endlich denjenigen Beruhigung verſchafft werden, die ſich mit der unnöthigen Angſt quälen, daß die Religion ſelbſt fallen werde, wenn etwas Neues eingeführt wird, was im Grunde mit den erſten Jahrhunderten der Kirche in Uebereinſtimmung ſteht, oder etwas Altes abgeſchafft wird, was nicht aus dem apoſtoliſchen Alterthum, ſondern aus ſpätern Zeiten ſich herſchreibt. Es ließ ſich nicht verkennen, daß dieſe Bezeichnungen nicht eben günſtig für die Papſtgewalt

waren. Der Zeitpunkt des Zusammentrittes der Synode wurde in dem Ausschreiben nicht bestimmt; die Vorberathungen der Dechanten und Klosterobern mit den Kapiteln, Pfarrgeistlichen und Conventen sollten aber ungesäumt vorgenommen und die Protokolle darüber im November 1789 eingesandt werden.*) Nach den Vorschlägen, welche damals zu diesem Behufe gemacht wurden, sollten päpstliche Constitutionen in Disciplinarsachen ohne vorherige Mittheilung an die Erzbischöfe und Bischöfe nicht mehr verkündigt und am besten ganz ausgeschlossen werden; fremde Ordensobern sollten nicht berechtigt sein, Visitationen einheimischer Klöster vorzunehmen; die Parochien sollten vermehrt, dagegen die Bettelklöster auf so viele Mönche eingeschränkt werden, als man deren für die Seelsorge gebrauche; Prozessionen und Wallfahrten über Nacht sollten eingestellt, die Ablässe verringert, die Stolgebühren aufgehoben, die Ceremonien verringert, die Seelsorger vom Breviergebet entbunden, das Bibellesen empfohlen, die Reservationen und Censuren im Beichtstuhl, so wie die Ehehindernisse, welche aus dem dritten und vierten Grade der Verwandtschaft erwachsen, abgeschafft, die Priesterweihen zweckmäßiger ertheilt, der Zurücktritt der Priester in den Laienstand unter dringenden Umständen zugelassen, das Cölibatgesetz geprüft und ermäßigt, die Liturgie in der Muttersprache gehalten, die Zahl der Heiligen und Heiligenbilder vermindert, die geistlichen Brüderschaften und Sodalitäten umgestaltet, die in den verschiedenen Kirchen stattfindenden Ungleichheiten des Gottesdienstes beseitigt und überhaupt diejenige Umformung des katholischen Kirchenthums erstrebt und bewerkstelligt werden, welche den Einen, nach dem Standpunkte erleuchteter Gei-

*) Abgedruckt ist dieses merkwürdige Ausschreiben in Plank's Neuester Religionsgeschichte II. S. 499 u. f.

ſter, als Vereinfachung und Veredelung des Gottesdienſtes erſcheint, Andern für Entleerung deſſelben von heilſamen, der Denk- und Gefühlsweiſe des Volkes angemeſſenen Nährſtoffen der Andacht und Frömmigkeit gilt. Die um dieſe Zeit entſtandene Streitigkeit der deutſchen Reichsfürſten mit Frankreich über die Beſitzverhältniſſe im Elſaß, bei der auch Kurmainz ſtark betheiligt war, und die zu Anfang des Jahres 1790 durch den Tod Joſephs herbeigeführte Erledigung des Kaiſerthrons brachte aber für den Erzkanzler ſo viele anderweite Geſchäfte, daß an die Haltung der ausgeſchriebenen Synode nicht gedacht werden konnte.

Indeß wurden zu Anfang des Jahres 1790 Exemplare einer in Rom gedruckten Staatsſchrift, enthaltend ein von Pius VI. unter dem 14. Nov. 1789 an die vier Erzbiſchöfe erlaſſenes Breve, und eine dazu gehörige ausführliche Beantwortung der von ihnen erhobenen Beſchwerden und zuletzt von jedem beſonders an den heiligen Stuhl gerichteten Schreiben, den Reichstagsgeſandten in Regensburg zugeſchickt. Hierdurch wurde dieſer Zwiſt des Oberhauptes der Kirche mit den Erzbiſchöfen vor den Richterſtuhl der Oeffentlichkeit gebracht, in einer Zeit, wo die weltlichen Höfe ihre inneren Staatsangelegenheiten in den Schleier des Geheimniſſes hüllten. Der ganze Gang der Nunciaturhändel iſt darin ausführlich erzählt und dieſe Erzählung geſtaltet ſich zu einer ſtrafenden Vorhaltung an die Empfänger des Breve, indem ihr Verfahren durchgängig als Auflehnung gegen den Inhaber der oberſten Kirchengewalt dargeſtellt iſt.*) „Der Papſt hätte

*) Der Titel iſt: Sanctissimi Domini nostri Pii Papae Sexti Responsio ad Metropolitanos Moguntinum, Trevirensem, Coloniensem, Salisburgensem super Nunciaturis Apostolicis. Romae 1789. 4to. 336. Ein beträchtlicher Theil dieſes merkwürdigen Buches iſt wahrſcheinlich aus der Feder des belgi-

dem Antrage von Mainz, behufs der gewünſchten Einigung in die Aufhebung der apoſtoliſchen Nunciaturen zu willigen, ſogleich mit der kurzen Antwort begegnen können, daß wohl noch nie Jemand von dem Gegentheile verlangt habe, behufs einer in Vorſchlag gebrachten Vergleichshandlung den ganzen Gegenſtand des Streites fahren zu laſſen. Der Papſt habe es aber vorgezogen, ohngeachtet die auf ihm laſtenden Bekümmerniſſe ſeines apoſtoliſchen Amtes ihn vor Andern hiervon entbunden haben würden, eine ausführliche Erwiederung zu ertheilen, in der Hoffnung und in dem Vertrauen, daß die Erzbiſchöfe bei Abwägung aller Momente des päpſtlichen Verfahrens zu der Ueberzeugung gelangen würden, daſſelbe ſei im Rechte begründet, und in einer Zeit ſo großer Bedrängniſſe könne der Kirche nichts Verderblicheres widerfahren, als daß die Glieder wider das Haupt in den Kampf treten."*) Die beleidigenden Ausdrücke in den Erlaſſen der erzbiſchöflichen Vicariatämter wider die Jurisdiction und die Perſonen der Nuncien des heiligen Stuhles wurden gerügt, und beſonders hervorgehoben, wie der Erzbiſchof von Cöln, als ihn der Papſt bei dem Namen des Herren Jeſu Chriſti beſchworen, in dieſen unglücklichen Zeiten der Kirche doch nicht den Arm wider ſeine Mutter zu erheben und ihr nicht neue Wunden zu ſchlagen, gleichſam als Antwort auf den Ausdruck des hierbei in ſein königliches Blut geſetzten Vertrauens, daß er dieſe Gründe und dieſe Bitten

ſchen Jeſuiten Feller gefloſſen, welcher in mehreren heftigen Druckſchriften wider die Erzbiſchöfe aufgetreten war, und nun für die ſtarken Erwiederungen der mainziſchen theologiſchen Zeitſchrift durch den wegwerfenden Ton, welcher in der römiſchen Staatsſchrift beſonders gegen den Erzbiſchof von Mainz gebraucht wird, vollſtändige Genugthuung nahm oder erhielt.

*) Breve p. 1 et 2.

nicht verwerfen werde, einen Hirtenbrief an ſeine Pfarrer erlaſſen habe, welcher noch viel härtere Schmähungen gegen den Nuncius als die früheren Erlaſſe enthalte, und deſſen er am Ende ſelbſt ſich geſchämt zu haben ſcheine, da er geboten, denſelben weder anzuſchlagen noch von der Kanzel zu verleſen.*) Niemand werde daher begreifen, wie derſelbe Erzbiſchof in einem Schreiben an den Papſt ſich habe rühmen können, der eifrigſte Verfechter der Rechte des heiligen Stuhls zu ſein.**) Es ſei dem Papſte bekannt geworden, daß der Kaiſer die von ihm angeregte Streitfrage über die Gerichtsbarkeit der Nuncien zuerſt dem Reichshofrathe vorgelegt, und daß die Mehrheit dieſes Gerichtshofes ſowohl der katholiſchen als der proteſtantiſchen Mitglieder für die Nuncien geſtimmt habe; anſtatt dieſem Gutachten Geltung zu verſchaffen, ſei es aber der Geſchicklichkeit gewiſſer Perſonen gelungen, das kaiſerliche Decret vom 9. Auguſt 1788 zu erwirken, durch welches der Nunciaturſtreit an den Reichstag gebracht worden ſei.***) Die Erzbiſchöfe hätten freilich nicht auf ein ſolches Decret, ſondern auf einen kaiſerlichen Befehl, in Form eines bloßen Zirkelbriefes, die Nuncien ohne Weiteres aus dem Reiche zu ſchaffen, gerechnet. Da ein ſolcher Befehl nicht zu erlangen geweſen und auch die Entſcheidung des Reichstages ihnen zweifelhaft geworden, ſo hätten ſie nunmehr an den Papſt ſelbſt ſich gewendet, und mit Anwendung von Drohungen beantragt, er ſolle durch freiwillige Verzichtleiſtung auf ſeine Rechte dieſer Entſcheidung, welche ohne allen Zweifel wider ihn ausfallen und der Gerichtsbarkeit der Nuncien mit allen Beſchwerden der deutſchen Nation und dem Concordat von Aſchaffenburg ein ſofortiges Ende bringen

*) Responsio p. 17.

**) Ibidem p. 19.

***) Ibidem p. 22. et 23. 24.

werde, zuvorkommen. Die Erzbiſchöfe von Mainz und Cöln würden ſich wohl erinnern, daß die Proteſtanten im Jahre 1594 die Entfernung der Nuncien beim Kaiſer beantragt, aber durch die Gegengründe der Katholiſchen überzeugt, den Antrag bald zurückgenommen hätten. Solle etwa jetzt, wo die Proteſtanten Recht und Beſitz achteten und den Statum quo beſchützten, dieſes Alles von den Erzbiſchöfen gemißachtet werden? Der Kaiſer habe in ſeiner Wahlcapitulation die Beſchützung des heiligen Stuhles feierlich beſchworen, und der Papſt vertraue auf ſeine Gewiſſenhaftigkeit; er vertraue ferner auf die Gewiſſenhaftigkeit der anderen katholiſchen Reichsfürſten und zugleich auf die Gerechtigkeit der proteſtantiſchen Fürſten, mit welchen, als Gliedern deſſelben Reiches, Völkerrecht, Heiligkeit der Verträge und Feſtigkeit der Uebereinkünfte beſtehe.*) Seine Heiligkeit wiſſe, daß die Proteſtanten es ſich zur Ehre und zum Ruhme rechneten, keine Neuerungen aufkommen zu laſſen und die Verhältniſſe in dem Stande, in welchem ſie beſtehen, zu erhalten. Sollte die Sache wirklich auf den Reichstag zur Berathung kommen, ſo würden alle Reichsfürſten und Reichsglieder erkennen, daß die Anſchläge der Erzbiſchöfe dahin zielten, die Rechte des Reichs zu verletzen und nimmermehr dieſen Erzbiſchöfen geſtatten, in dieſer Sache, welche durchaus ihre eigene

*) Confidimus etiam in religione caeterorum Imperii Principum Catholicorum, ut in justitia quoque confidimus Principum Protestantinm, qui membra pariter sunt ejusdem Imperii, quibuscum communia sunt jura gentium, pactorum sanctitas et constantia conventionum. Scimus enim id sibi honori et gloriae ducere, ne novitates invehantur, utque res in quo sunt statu, in eo maneant atque consistant. p. 27. Es iſt dies wohl das einzige Mal, daß Lob über die Proteſtanten als ſolche aus der Staatsfeder eines Papſtes gefloſſen iſt.

ſei, die Rolle des Anklägers und Richters in einer Perſon zu übernehmen. Was aber allen vier Erzbiſchöfen übel anſtehe, das ſtehe am übelſten dem Kurfürſten von Mainz, der am 2. Mai 1787 die ausdrückliche Verpflichtung gegen den Papſt übernommen habe, wahre Freundſchaft und Einigkeit mit dem römiſchen Hofe einzugehen, alle Streitigkeiten, welche in der deutſchen Kirche vornehmlich wegen der Nunciaturen und wegen der bei dem Congreß zu Ems feſtgeſtellten Grundſätze entſtanden ſeien, freundſchaftlich zu beheben und die päpſtliche Autorität nebſt den Rechten des heiligen Stuhles in Deutſchland zu erhalten. Dieſe von ihm freiwillig eingegangene Verpflichtung habe auch der Baron Dalberg, ſein dermaliger Coadjutor, übernommen, und für beide der König von Preußen durch eine Erklärung von Lucheſini ſich verbürgt.*) Dieſe geheime Verpflichtung würde der Papſt

*) Quae si unumquemque ex Vobis, Venerabiles Fratres, minime decent, multo sane magis te ipsum dedecent, Moguntine Electo, utpote qui die 2. Maji 1787 adstrictum te nobis esse velle declarasti: ad veram amicitiam ac unionem cum Aula Romana incundam, ad omnes discordias, quas in ecclesia germanica praesertim circa Nunciaturas principiaque in congressu Ems stabilita fervent, amice tollendas, ad auctoritatem pontificiam Romanaeque Sedis jura in Germania conservanda. (Ita solemniter professus est in literis credentialibus Marchionis Lucchesini diei 2. Maji 1787 exhibitis ab eodem Lucchesini die 14 ejusdem mensis Cardinali a Secretis Status.) Quod quidem onus a te ultro susceptum sibi etiam imposuit Baro Dahlberg, nunc tuus in Archiepiscopatu Coadjutor (in suis literis ad Electorem Moguntinum datis die 4 Maji 1787 eidemque Cardinali exhibitis) et pro utroque sponsorem ac praedem se dedit inclytus Borussiae Rex. Marchio enim Lucchesinius Curator negotiorum a Regi selectus declaravit habuisse se: Dalla Maesta del Re di Prussia suo Signore ordine espresso di

ebenfalls ſtets geheim gehalten haben, wenn ihm nicht zu ſeiner Verwunderung zu Ohren gekommen wäre, daß ſie in einer deutſchen Zeitſchrift vor ganz Deutſchland veröffentlicht worden, und zwar mit einer Note, die ein Mainziſcher Miniſter am 3. November 1788 dem Miniſter des Königs von Preußen in der Abſicht übergeben habe, ihn zu überreden, daß ſowohl die Verpflichtung des Kurfürſten als die Bürgſchaft des Königs erloſchen ſei, als wenn durch neue Handlungen des Papſtes der Status quo zum ſchweren Schaden der biſchöflichen und erzbiſchöflichen Rechte verändert worden, und als wenn durch den Papſt die der Luccheſiniſchen Erklärung beigefügte Bedingung aufgehoben worden wäre.*) Es ſei dies eine neue Beleidigung, die der Erzbiſchof ſich gegen den Papſt erlaube, der jedoch wiſſe, daß der wohlberathene König nach der Treue, durch die er ſich auszeichne, ſich gewiß nicht werde täuſchen laſſen. Auch der Papſt werde die eingegangene Bedingung eben ſo gewiſſenhaft ins Künftige halten, wie es bisher ſchon geſchehen; denn was der Erzbiſchof zum Beweiſe anführe, daß der Papſt ſeiner Zuſage zuwider gehandelt, gehöre in die Zeit vor der Verabredung

farsi per essa Mallevadore, che il Serenissimo Elettore di Magonza, attualmente regnante, come pure il di lui Coadjutore Barone di Dahlberg non saranno né promotori né fautori delle convenzioni del congresso di Ems, e conquesto stesso conservanno lo Statu quo a tenore delle Credenziali dell' Elettore di Magonza dirette al Marchese Lucchesini in data del 2 Maggio. (Ita Lucchesinius in suo Epistolio ad dictum Cardinalem a secretis Status dato die 14 Maji 1787.)

*) Dieſe in der päpſtlichen Staatsſchrift nur angedeutete, nicht ausdrücklich angeführte Bedingung war: daß der Papſt auch von ſeiner Seite keine ferneren Eingriffe in die Rechte der deutſchen Erzbiſchöfe und namentlich des Stuhls von Mainz thun werde. Siehe oben S. 331.

und vor der Bürgschaft des Königs, und verändere den Zustand gar nicht, den der gerechteste König schützen zu wollen verheißen habe. Ueberhaupt gereiche es den protestantischen Fürsten zur Ehre, daß sie die Nunciaturen schützen nnd ihren katholischen Unterthanen durch öffentliche Verordnungen erlauben, sich an die Nuncien zu wenden; die angeblichen Beschwerden, welche protestantische Fürsten vormals erhoben hätten, seien längst zurückgenommen und das Andenken daran gereiche nur denjenigen Geistlichen noch zur Schande, welche die Gerichtsbarkeit des apostolischen Stuhls und seiner Nuncien von sich weisen, während die Protestanten dieselbe anerkennen und achten.*) Als weiterhin auf die von den Erzbischöfen behauptete Gültigkeit der Decrete des Concils von Basel die Rede kommt, beruft sich der Papst für die gegentheilige Meinung auf das Zeugniß des protestantischen Kirchenrechtsgelehrten Spittler, welcher in einer Abhandlung über die Fundamentalgesetze der deutschen Kirche die Ansicht verfochten hatte, daß jene Decrete durch das Concordat von Aschaffenburg so gut als völlig aufgehoben worden seien.**) In Betreff der von dem Erzbischof von Mainz ausgeschriebenen Synode äußert der Papst seine Besorgniß, diese Synode werde die vom Concil zu Trident weislich gesteckten und vom Papst Benedict XIV. genau erklärten Grenzen überschreiten und sich mit Neuerungen, wie sie auf dem Emser Congreß oder einem an-

*) Zum Belege werden preußische Hofrescripte an die Regierung zu Cleve aus dem Jahre 1787 beigebracht, welche die Berufung an den Nuncius in Cöln gestatteten, aber die an den Erz-Bischof untersagten. Responsio p. 31.

**) Responsio p. 131. Ueber die Sache ist gehandelt in meiner Geschichte der Deutschen 6ter Band. Kap. 24. S. 198. Die Spittlersche Abhandlung steht im Göttinger Magazin für 1787. Band 1 und 3.

dern dergleichen Conventikel ausgesonnen worden, befassen. Sollte das, wozu das Ausschreiben die Synodalen auffordere, sich darauf vorzubereiten, daß Neues eingeführt und Altes abgestellt werde, wirklich geschehen, so werde Gericht und Ahndung vom h. Stuhle nicht ausbleiben. Man klage über die größte in den Kirchsprengeln herrschende Verderbniß und leite dieselbe ab von den Unterdrückungen des römischen Hofes. Dies sei die gewohnte Verläumdungsform der Schismatiker, die Verderbnisse, welche sie nicht leugnen können, auf den apostolischen Stuhl zu schieben und in der Absicht, unerfahrne Leute zu täuschen, eine Reformation zu verheißen, ohne zu bedenken, daß Jeder die Reformation an sich selbst anfangen müsse.*) Wenn die Nuncien fortfahren, ihre Gerichtsbarkeit ungehindert auszuüben, wenn die Erzbischöfe, wie ihnen obliege, den ersten Stuhl in gebührendem Gehorsam verehren, und in Uebereinstimmung mit den Nuncien die heilsamen Kirchengesetze und Sanctionen des Tridentinums gehörig in Kraft setzen, dann werden auch ohne Berufung eines neuen Concils die Mißbräuche mit der Wurzel ausgerottet werden, und alle Uebelstände in den erzbischöflichen und bischöflichen Sprengeln verschwinden, über welche jetzt die Räthe sich in Klagen ergießen. Zuletzt wird den Erzbischöfen erklärt, daß an den Reichstag zu gehen, oder einen außerordentlichen Legaten dorthin zu senden, dem Papste weder obliege noch zieme, und der apostolische Stuhl einem unberechtigten Richter sich nicht unterwerfen dürfe, daß er aber auch auf die Rechte der Nunciaturen, welche mit dem von Gott ihm anvertrauten Primat eng verbunden seien, durchaus nicht verzichten könne; sie sollten also, wie es sich gebühre, die apostoli-

*) Responsio p. 178 et seq.

ſchen Rechte anerkennen, und wenn in die Ausübung der den Nuncien zuſtehenden Fakultäten Mißbräuche eingeſchlichen ſein ſollten, die dem Papſte unbekannt geblieben wären, dieſelben entweder durch ſchriftlichen Bericht oder durch Anzeige bei den päpſtlichen Geſchäftsträgern zu ſeiner Kenntniß bringen, wie es ihre Vorgänger gethan hätten. Der Papſt wolle die Befugniſſe des heiligen Stuhls, nicht den Mißbrauch dieſer Befugniſſe, aufrecht erhalten und werde ſich nichts angelegener ſein laſſen, als den Erzbiſchöfen in allen auf Recht und Billigkeit beruhenden Stücken willfährig zu ſein.*)

*) Nos enim potestatem tuemur non potestatis abusum, nihilque habemus antiquius, quam ut tibi obsecundemus in iis omnibus, quae justitia et aequitate nitantur.

Sechszehntes Kapitel.

Während dergeſtalt die deutſchen Erzbiſchöfe die dem römiſchen Stuhle zuſtändig gewordenen Rechte des oberſten Kirchenregiments beſtritten, unternahm es der preußiſche Monarch, als Oberhaupt der proteſtantiſchen Kirche ſeines Staates, die von ſeinem Vorgänger vernachläßigten Rechte der landesherrlichen Kirchengewalt wieder in Anwendung zu ſetzen, um den durch die Ergebniſſe der neueren kritiſchen Sprach- und Geſchichtsforſchung erſchütterten ſymboliſchen Kirchenglauben nicht noch weiter durch die, welche zur Verkündigung und Erhaltung deſſelben beſtellt waren, gefährden zu laſſen. Friedrich Wilhelm II. war dieſem Kirchenglauben in der milden Form des von Johann Siegismund aufgeſtellten Bekenntniſſes aufrichtig zugethan. Für die Bedürfniſſe ſeines religiöſen Gefühls durch die Erbauung, welche Predigt und Cultus gewährten, befriedigt, und ohne Neigung, ſich mit Erörterung der ſchwierigen Fragen über das Verhältniß des Symbolglaubens zur Schrift, des überlieferten Schrifttextes zu den Fortſchritten der Kritik und der Auslegungskunſt, des von den Reformatoren geltend gemachten Rechtes der freien Forſchung zur herkömmlichen Lehre und Kirchenpraxis zu befaſſen, hielt er ſich durch den thatſächlichen Beſitz der Kirchengewalt für berechtigt wie für ver-

pflichtet, den Kirchenglauben in der Gestalt, welche durch die symbolischen Schriften, die kirchlichen Agenden, Gesänge und Religionsbücher eine rechtsbeständige Thatsache geworden war, aufrecht zu erhalten, und zu verhindern, daß willkührliche Neuerungssucht einzelner Geistlichen und Lehrer den Rechtsbestand dieser Thatsache nach eigenem, vielleicht wandelbarem Gutdünken zu ändern sich herausnehme.

Es wäre zu wünschen gewesen, daß er sich bei Ausführung dieses Vorhabens die würtembergische Verordnung vom Jahre 1780 *) zum Muster genommen hätte, welche den Geistlichen nur die Bestreitung der altkirchlichen Dogmen verbot, ohne den Vortrag dessen, was mit ihrer Ueberzeugung nicht übereinstimmte, unmittelbar zu befehlen. Aber Wöllner, welchen Friedrich Wilhelm an die Stelle des Freiherrn von Zedlitz zum Minister der geistlichen Angelegenheiten ernannte, war zwar früher selbst Geistlicher gewesen, hatte aber tiefe theologische Studien nicht gemacht, und nachdem er später durch eine adelige Heirath und anderweite Verbindungen aus dem geistlichen Amte in den höheren Staatsdienst emporgehoben worden war, hatte sein Eifer für die alten Formen des Kirchenglaubens mit dem Amtsgeiste der damaligen weltlichen Oberbeamten sich dergestalt verschmolzen, daß er in dieser Form nur eine Dienstsache, in der neuen theologischen Richtung nur eine Auflehnung übermüthiger Subalternen erblickte und es für eine leichte Sache achtete, dieselben durch Geltendmachung der altpreußischen Subordination in ihre Schranken zu weisen. **) Hiernach zeigte

*) Siehe oben Kapitel 11. S. 279.

**) Wie auch andere Staatsmänner in Berlin dachten, zeigt das Antwortschreiben des Finanzministers Struensee, eines Freundes der Aufklärung, an welchen als einen alten Bekannten, der

das von ihm verfaßte und unter dem 9. Juli 1788 vom Könige vollzogene Edict über das Religionswesen eine ganz eigenthümliche Mischung des weltlichen Geschäftswesens und Geschäftsstyls mit wohlgemeinten aber unklaren Intentionen zu Gunsten der Kirche, wobei auch ganz unkirchliche Ansichten zum Vorschein kamen, welche nicht verkennen ließen, daß der Gesetzgeber selbst unter dem Einflusse der Grundsätze stand, gegen welche er eiferte. Es wurde befohlen, daß alle drei Hauptconfessionen der christ-

Professor Nösselt in Halle sich gewendet hatte. „Die Erfahrung hat gelehrt, daß bei dem gewöhnlichen Lehrbegriff der Lutheraner der Staat in Ruhe und Ordnung geblieben und das Volk durch die in diesem Lehrbegriff enthaltenen Motive in guten Sitten erhalten ist. Man weiß aus der Erfahrung, daß der Uebergang von der heidnischen Religion zur christlichen, von der päpstlichen zur lutherischen, gefahrvolle Krisen im Staate veranlaßt hat. Diese will man vermeiden, und aus dieser Rücksicht befiehlt der Staatsmann dem öffentlichen Lehrer der Theologie, keine andere Theorie öffentlich zu lehren, als die aus der die bisher brauchbar befundenen Motive entlehnt sind. Der Richter muß sich nach den eingeführten Gesetzen richten, wenn er auch die Unvernunft dieser Gesetze einsieht. Eben so muß ich die Abgaben nach dem mir vorgeschriebenen Tarif erheben, wenn ich auch mathematisch berechnen könnte, daß der Tarif bei diesem und jenem Satze wahren Unsinn enthalte. Als isolirter Philosoph kann der Jurist das Absurde der bisherigen Gesetze beweisen und der Finanzier von der Tollheit des Taxationssystems vollkommen überzeugt sein. Wenn aber der Richter nach seinen Gesetzen richten, der Finanzier nach seinen Grundsätzen Abgaben erheben wollte, wohin würde das den Staat führen? Mit der Theologie muß es im Staate beinahe eben so gehalten werden. Die Theologie ist für den Staatsmann nichts als die Theorie, woraus die Motive zur Erhaltung guter Sitten für das Volk gewonnen werden." Nösselts Lebensgeschichte von Niemeyer II. S. 112 u. 113.

lichen Religion, nämlich die reformirte, lutheriſche und römiſch-katholiſche, in ihrer bisherigen Verfaſſung bleiben und geſchützt werden ſollten; daneben ſollte die dem preußiſchen Staate von jeher eigenthümlich geweſene Toleranz der übrigen Secten und Religionsparteien aufrecht erhalten und Niemanden der mindeſte Gewiſſenszwang angethan werden, ſo lange ein Jeder ruhig als guter Staatsbürger ſeine Pflichten erfülle, ſeine jedesmalige beſondere Meinung aber für ſich behalte und ſich ſorgfältig hüte, ſie nicht auszubreiten, oder andere dazu zu überreden und in ihrem Glauben irre oder wankend zu machen. Da jeder Menſch für ſeine eigene Seele allein zu ſorgen habe, ſo müſſe er hierin ganz frei handeln können. Ein jeder chriſtliche Regent habe nur dahin zu ſehen und dafür zu ſorgen, das Volk im wahren Chriſtenthum treu und unverfälſcht durch Lehrer und Prediger unterrichten zu laſſen und mithin einem Jeden die Gelegenheit zu verſchaffen, ſelbiges zu erlernen und anzunehmen. Ob ein Unterthan nun dieſe gute ihm ſo reichlich dargebotene Gelegenheit zu ſeiner Ueberzeugung nutzen und gebrauchen wolle oder nicht, müſſe ſeinem eigenen Gewiſſen völlig frei anheimgeſtellt bleiben. Bei der reformirten ſowohl, als bei der lutheriſchen Kirche ſollten die alten Kirchen-Agenden und Liturgien ferner beibehalten werden; der König wolle jedoch nachgeben, daß die bei deren Abfaſſung noch nicht ausgebildet geweſene deutſche Sprache abgeändert und mehr nach dem Gebrauche der jetzigen Zeiten eingerichtet werde, desgleichen auch einige alte außerweſentliche Ceremonien und Gebräuche abgeſtellt werden dürften, was dem geiſtlichen Departement beider proteſtantiſchen Confeſſionen überlaſſen bleibe. Dieſes Departement habe ſorgfältig dahin zu ſehen, daß dabei im Weſentlichen des alten Lehrbegriffs einer jeden Confeſſion

keine weitere Abänderung geſchehe. Dieſer Befehl ſcheine um ſo nöthiger zu ſein, weil der König bereits einige Jahre vor ſeiner Thronbeſteigung mit Leidweſen bemerkt habe, daß manche Geiſtliche der proteſtantiſchen Kirche ſich ganz zügelloſe Freiheiten in Abſicht des Lehrbegriffs ihrer Confeſſion erlauben, verſchiedene weſentliche Stücke und Grundwahrheiten der proteſtantiſchen Kirche und der chriſtlichen Religion überhaupt wegleugnen, und in ihrer Lehrart einen Modeton annehmen, der dem Geiſte des wahren Chriſtenthums völlig zuwider ſei und die Grundſäulen des Chriſtenglaubens am Ende wankend machen würde. Man entblöde ſich nicht, die elenden, längſt widerlegten Irrthümer der Socinianer, Deiſten, Naturaliſten und anderer Secten mehr, wiederum aufzuwärmen und ſolche mit vieler Dreiſtigkeit und Unverſchämtheit durch den äußerſt gemißbrauchten Namen Aufklärung, unter das Volk auszubreiten, das Anſehen der Bibel, als des geoffenbarten Wortes Gottes, immer mehr herabzuwürdigen und dieſe göttliche Urkunde der Wohlfahrt des Menſchengeſchlechts zu verfälſchen, zu verdrehen oder gar wegzuwerfen; den Glauben an die Geheimniſſe der geoffenbarten Religion überhaupt und vornehmlich an das Geheimniß des Verſöhnungswerkes und der Genugthuung des Welterlöſers den Leuten verdächtig oder doch überflüſſig, mithin ſie darin irre zu machen und auf dieſe Weiſe dem Chriſtenthum auf dem ganzen Erdboden gleichſam Hohn zu bieten. Dieſem Unweſen wolle nun der König in ſeinen Ländern um ſo mehr geſteuert wiſſen, als er es für eine der erſten Pflichten eines chriſtlichen Regenten halte, in ſeinen Staaten die chriſtliche Religion, deren Vorzug und Vortrefflichkeit längſt erwieſen und außer allen Zweifel geſetzt ſei, bei ihrer ganzen hohen Würde und ihrer urſprünglichen Reinigkeit, ſo wie ſie in

der Bibel gelehrt werde, und nach der Ueberzeugung einer jeden Confession der christlichen Kirche in ihren jedesmaligen symbolischen Büchern einmal festgesetzt sei, gegen alle Verfälschung zu schützen und aufrecht zu erhalten, damit die arme Volksmenge nicht den Vorspiegelungen der Modelehrer preisgegeben und dadurch Millionen guter Unterthanen die Ruhe ihres Lebens und ihr Trost auf dem Sterbebette nicht geraubt und sie also unglücklich gemacht werden. Als Landesherr und alleiniger Gesetzgeber in seinen Staaten, befahl und verordnete deshalb der König, daß hinfüro kein Geistlicher, Prediger oder Schullehrer der protestantischen Religion, bei unausbleiblicher Cassation und nach Befinden noch härterer Strafe und Ahndung, die namhaft gemachten oder noch mehrere Irrthümer bei Führung seines Amtes oder auf andere Weise öffentlich oder heimlich auszubreiten sich unterfangen solle; denn so wie der König zur Wohlfahrt des Staats und zur Glückseligkeit der Unterthanen die bürgerlichen Gesetze in ihrem ganzen Ansehen aufrecht erhalten müsse und keinem Richter oder Handhaber dieser Gesetze erlauben könne, an dem Inhalte derselben zu klügeln und sie nach seinem Gefallen abzuändern, eben so wenig und noch viel weniger dürfe er zugeben, daß ein jeder Geistliche in Religionssachen nach eigenem Kopfe handle und es ihm frei stehen könne, die einmal in der Kirche angenommenen Grundwahrheiten des Christenthums dem Volke so oder anders zu lehren, sie nach bloßer Willkühr beizubehalten oder wegzuwerfen, die Glaubensartikel nach Belieben in ihrem wahren Lichte vorzutragen, oder seine eigenen Grillen an deren Stelle zu setzen. Es müsse vielmehr eine allgemeine Richtschnur, Norma und Regel unwandelbar fest stehen, nach welcher die Volksmenge in Glaubenssachen von ihren Lehrern treu und redlich geführt werde,

und dieſe ſei bisher die chriſtliche Religion nach ihren drei Hauptconfeſſionen geweſen, bei der ſich die preußiſche Monarchie ſo lange immer wohl befunden habe, daher ſchon aus politiſchen Gründen der König nicht gemeint ſein könne, dieſelbe durch die Aufklärer nach ihren unzeitigen Einfällen abändern zu laſſen. Ein jeder Lehrer des Chriſtenthums, der ſich zu einer der drei Confeſſionen bekenne, müſſe und ſolle dasjenige lehren, was der einmal beſtimmte und feſtgeſetzte Lehrbegriff ſeiner jedesmaligen Religionspartei mit ſich bringe; hierzu verbinde ihn ſein Amt, ſeine Pflicht und die Bedingung, unter welcher er in ſeinem beſonderen Poſten angeſtellt ſei. Lehre er etwas Anderes, ſo ſei er ſchon nach bürgerlichen Geſetzen ſtrafbar und könne eigentlich ſeinen Poſten nicht länger behalten. Der ernſte Wille des Königs ſei auf Feſthaltung dieſer unveränderlichen Ordnung gerichtet, obſchon er den Geiſtlichen gleiche Gewiſſensfreiheit wie allen anderen Unterthanen zugeſtehe, und ihnen bei ihrer inneren Ueberzeugung keinen Zwang anthun wolle. Welcher Lehrer der Religion eine andere als die im Lehrbegriff ſeiner Confeſſion vorgeſchriebene Ueberzeugung habe, der könne dieſelbe auf eigene Gefahr ſicher behalten; denn der König wolle ſich keine Herrſchaft über die Gewiſſen anmaßen, obgleich ein ſolcher Geiſtlicher nach ſeinem eigenen Gewiſſen aufhören ſollte, ein Lehrer ſeiner Kirche zu ſein, und ein Amt niederlegen müßte, zu welchem er ſich aus obiger Urſache unbrauchbar und untüchtig fühle; denn der Lehrbegriff einer Kirche müſſe ſich nicht nach der jedesmaligen Ueberzeugung dieſes oder jenes Geiſtlichen richten, ſondern umgekehrt, oder es könne von Rechtswegen ein ſolcher Geiſtlicher nicht mehr ſein und bleiben, wofür er ſich ausgebe. Indeß wolle der König aus großer Vorliebe zur Gewiſſensfreiheit jetzt noch nachgeben, daß ſelbſt diejenigen

in öffentlichen Aemtern ſtehenden Geiſtlichen, von denen es bekannt ſein möchte, daß ſie von den bezeichneten Irrthümern mehr oder weniger angeſteckt, in ihrem Amte ruhig gelaſſen werden, unter der Bedingung jedoch, daß die Vorſchrift des Lehrbegriffs ihnen bei Unterweiſung ihrer Gemeinden ſtets heilig und unverletzbar bleibe, entgegengeſetzten Falles ſie die angedrohte Strafe der Caſſation oder eine noch härtere unfehlbar treffen werde. Dem geiſtlichen Departement wurde der gemeſſenſte Befehl ertheilt, ſtets ein offenes Auge auf die geſammte Geiſtlichkeit zu haben, damit jeder Lehrer in Kirchen und Schulen ſeine Schuldigkeit thue und das Vorgeſchriebene auf das Genaueſte beobachte. Die Chefs ſollten ihre vornehmſte Sorge dahin gerichtet ſein laſſen, daß die Pfarren, die theologiſchen Lehrſtühle auf den Univerſitäten und die Schulämter mit ſolchen Subjecten beſetzt würden, deren innere Ueberzeugung von dem, was ſie öffentlich lehren ſollten, nicht zweifelhaft ſei, alle Aſpiranten und Candidaten aber, welche andere Grundſätzen äußern würden, ſollten ohne Anſtand zurückgewieſen werden. Der geiſtliche Stand ſolle von Niemand verachtet oder gering geſchätzt oder gar verſpottet werden, als welches der König jederzeit höchſt mißfällig vermerken und dem Befinden nach nicht ungeahndet laſſen werde, weil dies nur gar zu oft einen unvermeidlichen Einfluß auf die Verachtung der Religion ſelbſt habe. Es ſolle vielmehr auf das Wohl rechtſchaffener Lehrer und Prediger bei aller Gelegenheit beſondere Rückſicht genommen werden. Zum Beweiſe deſſen wurde ein Edict Friedrich Wilhelms I. die Befreiung der Predigerſöhne vom Soldatenſtande betreffend, dahin erneuert, daß dieſelben, wenn ſie den Wiſſenſchaften, den bildenden Künſten oder dem Handel ſich widmeten, dieſer Befreiung theilhaftig ſein, wenn ſie aber

als Studierende nichts gelernt und im Examen abgewieſen würden, dennoch als Soldaten eingekleidet werden ſollten."

Hätte das Edict ſich darauf beſchränkt, den Geiſtlichen die Beſtreitung derjenigen Dogmen der Kirchenlehre zu unterſagen, für welche ihnen gläubige Ueberzeugung gebreche und ihnen als Gebot nur die Pflicht an das Herz gelegt, ſich durch Nachdenken und Gebet dieſe Ueberzeugung zu verſchaffen, ſo würde von der haltungsloſen Abfaſſung und dem rohen Tone deſſelben leicht abzuſehen und die den Geiſtlichen eingeräumte Gewiſſensfreiheit für völlig genügend zur Sicherſtellung der inneren Ueberzeugung zu erachten geweſen ſein, da das Gebiet der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre auch nach Abrechnung deſſen, was die Neulehre ſtreitig oder zweifelhaft erſcheinen ließ, immer noch reich genug war an Stoffen der Erbauung und Belehrung. Die Grenzen der Gewiſſensfreiheit waren in dem Edict ſogar weiter als von dem Königsberger Philoſophen geſteckt, nach deſſen in der Schrift über Aufklärung ausgeſprochenen Meinung ein Geiſtlicher ſein Amt niederlegen ſollte, wenn er in den Satzungen, die er als Beauftragter der Kirche zu lehren habe, keine verborgene, mit der Vernunftreligion übereinſtimmende Wahrheit mehr fände. Aber die an ſich übergreifende Forderung, daß der Geiſtliche das, was er nicht glaube, nicht nur nicht beſtreiten, ſondern daſſelbe auch lehren ſolle, wurde nun eben durch die daneben geſtellte, als Gewiſſensfreiheit bezeichnete Erlaubniß, den Inhalt der vorgetragenen Lehre ſelbſt nicht zu glauben, zu einem Zeichen, daß die Unternehmer der beabſichtigten Wiederherſtellung der evangeliſchen Kirchgläubigkeit aller Einſicht in die Grundbedingungen und Grundverhältniſſe des kirchlichen Lebens entbehrten. Eine evangeliſche Kirchengewalt, welche ungläubige Prediger verpflichten wollte,

kirchgläubige Predigten zu halten, damit die Kirchgläubigkeit befördert werde, ohne daß der von der Meinung des Jahrhunderts und von der Staatspolitik gebotenen Gewissensfreiheit Abbruch geschehen dürfe, schrieb ihrer Unbefähigung, die kirchlichen Dinge zu verstehen und zu leiten, das unzweifelhafteste Zeugniß. Den Vertretern der neuen theologischen Richtung wurde es hierdurch sehr leicht gemacht, alle ihnen verwandten Kräfte des deutsch-protestantischen Geisteslebens wider das Edict in das Feld zu rufen. Die zahlreichen Schriften, welche zu diesem Behufe erschienen, bewegten sich jedoch nur um den längst besprochenen Gegensatz der Symbolgläubigkeit gegen die protestantische Glaubensfreiheit, auf welche die Reformatoren in ihren Anfängen sich gestützt hatten und die nun eben so wie damals einer fortgesetzten Untersuchung und Verbesserung des alten Lehrgebäudes zu Gute kommen sollte, wogegen die Wenigen, welche als Vertheidiger der Symbole und des Edicts in die Schranken traten, in gleicher Art, wie zur Zeit der Reformation geschehen war, die Gefahr vor Augen stellten, welche aus der Meinungswillkühr der Einzelnen erwachsen und dem Glaubenskörper der Kirche Zerstörung bereiten würde, wenn die Kirchengewalt nicht mit rechtzeitigen Vorkehrungen einschritte. Auf das Verhältniß der kirchlichen Dogmen zur Ideenwahrheit des Christenthums zurückzugehen, dieselben als Formen und Hüllen des Göttlichen und Ewigen anzusehen, dessen Ahnung in die Seelen der Menschen gelegt ist, ob sie Gott fühlen und finden möchten, lag außer dem Gedankenkreise der Wortführer beider Parteien, so viele tiefere Geister unter den theologischen Denkern auch seit Origenes auf diese Lösung der scheinbaren Disharmonie der Glaubenslehre zum höheren Vernunftleben des Geistes hingewiesen hatten.

Kant beſchränkte die Wirkſamkeit des Vernunftlebens auf den kategoriſchen Imperativ des Pflichtgebots, was dem Bedürfniß des Herzens keine Befriedigung gab. Der Orthodoxie des ſpäteren Lutherthums aber war der Aufflug in das Reich der Ideen ſtets entſchieden verhaßt geweſen, und in jeder Glaubenslehre eine eben ſo vollſtändige als handgreifliche Wirklichkeit erſchienen. Im Sinne dieſes theologiſchen Materialismus wurde denn von einigen altgläubigen Geiſtlichen, namentlich von H. D. Hermes, einem Prediger zu Breslau, welchen der König bei ſeinem Aufenthalte in dieſer Stadt im Jahre 1790 näher kennen lernte, eine Anweiſung abgefaßt, was die Candidaten des Predigtamtes gefragt werden und antworten ſollten, um Befähigung zum geiſtlichen Amte zu erlangen, und den Conſiſtorien mittelſt einer königlichen Verordnung vom 9. December 1790 anbefohlen, jeden angehenden Prediger nach dieſer, vornehmlich auf die Glaubenslehre gerichteten Vorſchrift zu prüfen und keine anderen als die darin befindlichen Sätze zu berühren. Es komme darauf an, zu erfahren, ob der Lehrbegriff des Candidaten wahr, zum Predigtamte hinreichend und bibliſch ſei; denn über Religionsmaterien ungeſchickt zu philoſophiren, zu ſchwatzen, ſeine eigene oder fremde Meinungen und Einfälle kühn vorzutragen, wie es in neueren Zeiten üblich geworden, ſei zwar ſelbſt den Anfängern etwas Leichtes, aber nach dem Zeugniß der Erfahrung dem chriſtlichen Volke äußerſt nachtheilig; daher ſollen die ſogenannten reinen Artikel, welche kein menſchlicher Verſtand ohne Beihülfe der Offenbarung durch ſein Nachſinnen hätte erfinden, nicht einmal vermuthen noch begreifen können, das Hauptwerk im Examen ausmachen. Wer dieſe wohl gefaßt habe, werde auch von den vermiſchten und der menſchlichen Vernunft näher liegenden Artikeln ein rich-

tiges Urtheil fällen können.*) Die Glaubens- und Sittenlehre der lutheriſchen Kirche — denn nur auf dieſe, nicht auf die reformirte, die den Conſiſtorien nicht untergeben war, erſtreckte ſich die königliche Verordnung — erſchien nun in dieſer von der Bornirtheit zugeſchnittenen Uniform als ein widrig-lächerliches Zerrbild, die Kirche ſelbſt, die von weltlicher Gewalt ſich eine ſolche Zwangsjacke anlegen laſſen mußte, zur äußerſten Knechtſchaft erniedrigt; denn Unwürdigeres konnte nicht erſonnen werden, als Fragen, die der geheimnißvollſten Tiefe des religiöſen Bewußtſeins angehörten, als Marken für ein Candidaten-Examen zum Spott der Leute zu machen,**) z. B. was zur lebendigen Erkenntniß der Sünde gehöre; ob es mit der bloßen Ueberzeugung des Gewiſſens genug ſei, oder ob ſie nothwendig in Traurigkeit oder Betrübniß übergehen müſſe; was die Traurigkeit, welche eine göttliche genannt werde, für einen Nutzen und Zweck habe; in welchem Grade dieſe wahre und heilſame Traurigkeit vorhanden ſein müſſe; ob der Menſch, der von dem elenden Zuſtande ſeiner Seele überzeugt ſei, ſich jene Traurigkeit, die ihn von der Liebe zur Sünde abziehe, und zu dem Verlangen nach der Gnade Gottes hinrufe, ſelbſt verſchaffen könne, welches gänzlich zu verneinen ſei, oder ob derſelbe nicht vielmehr durch die Wirkung des heil. Geiſtes zu derſelben gebracht werde, wenn er ſich das Elend der Sünde, wie David, beſtändig im Gemüthe vorſtelle und ſich durch keine andere Sache von dieſen Betrachtungen abführen laſſe,

*) Das Schema Examinis Candidatorum war in lateiniſcher Sprache abgefaßt. In deutſcher Ueberſetzung iſt daſſelbe abgedruckt in den Neueſten Religionsbegebenheiten für 1791. S. 139 u f.

**) Fools rush where angels fear to tread.

nach dem Beiſpiele Pauli, welcher nichts that als beten, oder Petri, welcher hinausging, damit er weinen und die Betrübniß ſeines Gemüthes abwarten könne. Es ſei zum Erſtaunen, wie die Meiſten dies Alles nicht wüßten.*)

Daß der Nachfolger Friedrichs die Wiedererweckung der mit dem Pietismus verſchmolzenen Kirchgläubigkeit des Lutherthums mit ſolchem Eifer betrieb und ſich hierdurch beſtimmen ließ, kleinen Menſchen beſchränkten Geiſtes großes Vertrauen zu ſchenken, erſcheint der Nachwelt um ſo beklagenswerther, als ihn dieſes zum Verunglücken beſtimmte Treiben den Ruf des Schickſals überhören ließ, die Bildungsergebniſſe des Jahrhunderts zur Anwendung zu bringen, und aus den Irrthümern und Vorurtheilen des finanziell-militäriſchen Abſolutismus die Nation zum wahren natur- und vernunftmäßigen Staatsthum hinüber zu leiten. Dieſer Ruf erging an den neuen Monarchen durch einen Mann, welcher jene Bildungsergebniſſe in ihrer Beziehung auf das Staatsweſen mit ſeltener Klarheit erfaßt hatte und beſtimmt war, dieſelben einige Jahre ſpäter in ſeinem Vaterlande unter den Stürmen einer gewaltſamen Umwälzung in Geltung zu ſetzen. Graf Mirabeau, kurz vor Friedrichs Tode von dem damaligen franzöſiſchen Miniſter Calonne nach Berlin geſandt, um die Schritte

*) Dagegen entließ Papſt Paul V. im Jahre 1607 die Congregation de auxiliis gratiae, welche ſein Vorgänger zur Erörterung der zwiſchen den Jeſuiten und Dominikanern ſtreitig gewordenen Frage: „wenn und wie weit der Menſch zu ſeiner Beſſerung der göttlichen Gnade bedürfe?“ nach Rom berufen hatte, vor Erledigung ihrer Aufgabe mit der Weiſung, daß er ſeine Entſcheidung zu gelegener Zeit bekannt machen werde, und als im Jahre 1611 dieſe Entſcheidung nachgeſucht wurde, gebot er, ſtatt dieſelbe zu ertheilen, ewiges Stillſchweigen über die Frage. Schröckh's Neuere Kirchengeſchichte IV. S. 304.

des Nachfolgers zu beobachten, von Friedrich ſelbſt noch wohlwollend aufgenommen und von dem Prinzen Heinrich mit allen Zuvorkommniſſen empfangen, auf welche ein Franzoſe von vornehmer Abkunft auch bei einem geringern Maaße von Geiſt mit Sicherheit rechnen durfte, richtete unmittelbar nach der Thronbeſteigung an den neuen Monarchen ein Begrüßungsſchreiben voll inhaltſchwerer Wahrheiten, welche heut, ſechszig Jahre nachdem ſie niedergeſchrieben worden ſind, nicht ohne das ſchmerzliche Gefühl geleſen werden können, daß ein Fremder das eigenſte Bedürfniß des deutſchen Lebens ſo deutlich erkannte, und daß die, in deren Händen das Schickſal des Staats und der Nation lag, keine der von ihm enthüllten Wahrheiten beachteten.

„Sire, ſo lautete das Weſentliche dieſer an den preußiſchen Monarchen gerichteten Mahnungsworte, deren Beachtung den ſämmtlichen, aus franzöſiſcher Verlockung deutſcher Fürſtenherzen entſprungenen Schaden aufgewogen haben würde — der Tag iſt gekommen, an welchem Sie aus der Hand Gottes Macht erhalten, viel Gutes oder viel Böſes auf Erden zu ſtiften. Sie übernehmen den Scepter in einem Alter, wo Sie fähig ſind, die Laſten deſſelben zu tragen. Sie müſſen der gewöhnlichen Genüſſe erſättigt ſein, denn Sie haben ſie alle kennen gelernt, mit Ausnahme eines einzigen, aber des größten, des unerſchöpflichſten, welcher Ihnen unterſagt war und jetzt in Ihrer Macht ſteht, des Genuſſes, für das Wohl der Menſchen zu wachen. Sie gelangen an einem glücklichen Wendepunkte zum Throne, die Zeit wird von Tage zu Tage heller, ſie arbeitet für uns, ſie führt wichtige Gedanken heran, ſie erſtreckt ihren Einfluß auf Ihr Volk, welches durch ſo viele ungünſtige Umſtände auf dem Wege der Bildung aufgehalten worden iſt. Alles wird heut

nach den Geſetzen einer ſtrengen Logik beurtheilt; diejenigen, welche unter dem Königsmantel nur einen ihres Gleichen ſehen und von ihm Tugenden fordern, ſind zahlreicher als jemals, man kann ihrer Zuſtimmung nicht mehr entrathen. In den Augen derſelben aber iſt nur noch eine Art des Ruhmes übrig, während alles Andere ſich erſchöpft hat — militäriſche Erfolge, politiſche Talente, Wunder der Künſte, die Leiſtungen des Wiſſens von einem Ende Europa's zum anderen geglänzt haben, hat das einſichtige Wohlwollen, welches Staaten bildet und belebt, noch nie auf einem Throne ſich rein und ohne trübe Beimiſchung gezeigt. Ihnen, Sire, iſt es vorbehalten, daſſelbe dort einheimiſch zu machen. Ihr Vorgänger hat die hundert Stimmen des Ruhmes ermüdet, er hat für mehrere Königsfolgen die Quelle des Kriegsruhms ausgeſchöpft. Wenn die Umſtände es geböten, nach ſeinem Beiſpiele zu handeln, ſo würde Ew. Majeſtät nicht ermangeln, ſich ſeiner würdig zu zeigen; aber Sie haben keinen Grund, mit großer Anſtrengung nach einem zweiten Platze zu ringen, während Sie mit Leichtigkeit einen reineren, nicht weniger glänzenden und Ihnen ganz eigenthümlichen Ruhm gewinnen können. Sie beſitzen ſchöne Mittel, Sie ſind der einzige Souverain in Europa, der keine Schulden, ſondern Schätze hat; Ihre Truppen ſind vortrefflich, Ihre Nation iſt bildſam, treu ihrem Beherrſcher ergeben und beſitzt weit mehr Gemeinſinn, als man von ihrer knechtiſchen Verfaſſung erwarten ſollte. Sie haben Nebenbuhler, aber keinen wahrhaft zu fürchtenden Nachbar. Der, welcher ſich als furchtbar ankündigte, hat zu lange gedroht, um zu erſchrecken; er hat Sie kennen gelernt, er hat eilig zugegriffen und eilig abgelaſſen; er wird auch auf ſeine neuen Plane verzichten, er wird Alles begehren und nichts erlangen, und nie etwas Anderes als ein unent-

ſchloſſener, ſich und Anderen beſchwerlicher Abentheurer ſein. Das Sicherſte iſt, ihn in ſeinen eigenen Fehlgedanken ſich zerarbeiten zu laſſen." — Weiter räth Mirabeau dem Könige, ſich Geiſtesfreiheit für die großen, der oberſten Gewalt angehörigen Geſchäfte zu bewahren, die anderen den Gerichts- und Verwaltungsbehörden zu überlaſſen. Mehr als ein achtungswerther Fürſt habe ſich um eine ruhmvolle Regierung gebracht, weil er ſich von kleinen Geſchäften habe erdrücken laſſen. Um immer gut zu regieren, müſſe man nicht zu viel regieren. Warum ſolle die Königsmacht in Dingen ſich zeigen, welche von ſelbſt gehen? Die Fürſten ſollen regieren wie Gott durch den Dienſt der Vernunft und des eigenen Vortheils, indem ſie einem Jeden die Frucht ſeiner Kenntniſſe und ſeiner Arbeiten zukommen laſſen. Die Sucht der Verordnungen für einzelne Fälle ſei Charakter kleiner Geiſter, die ein Ganzes nicht zu überſchauen vermögen. Dennoch ſeien für das Weſen des preußiſchen Staats mehrere nützliche, nothwendige, ſogar dringliche Maßregeln zu treffen. Einige derſelben bedürfen längere Vorbereitung durch Acte der Geſetzgebung, andere könne der König durch einen einzigen Act ſeines Willens verwirklichen, und wenn er dies thue, werde er die Abwendung eines großen, die Welt bedrohenden Unheils zu ſeinem Verdienſte machen.

Die erſte dieſer Maßregeln ſei Abſchaffung der militäriſchen Sklaverei, der Verpflichtung nämlich, vom achtzehnten bis zum ſechzigſten Jahre und drüber, für acht Groſchen fünftägigen Soldes zu dienen. „Mit Recht wird dieſe durch die Härte der Offiziere noch erſchwerte Verpflichtung von Ihren Unterthanen als ein drückendes Joch betrachtet. Und doch dürften nur die Koſten der auswärtigen Werbung dazu verwendet werden, um durch die

Aushebung zur Armee die Gemüther zu erheben, den Gemeingeist zu stärken und Formen der Freiheit an die Stelle abstumpfender und knechtischer Einrichtungen zu setzen. In ganz Europa und in Preußen mehr als anderwärts, läßt man einen der nützlichsten Triebe, auf welchen die Liebe zum Vaterlande gegründet werden könnte, verloren gehen. Man verlangt von den Menschen in den Krieg zu ziehen, wie Schlachtvieh zur Fleischbank geht, während es nichts Leichteres gäbe, als aus dem Kriegsdienste einen Gegenstand des Wetteifers und der Ehrliebe zu machen. Der natürlichste Zug, welcher alle Bürger desselben Staates bestimmt, ihr Eigenthum und das ihrer Nachbarn gegen einen andringenden Feind zu vertheidigen, enthält für junge Leute solchen Reiz, daß schwer zu begreifen ist, wie die Tyrannei jemals so thöricht hat sein können, aus dieser Vertheidigung eine Last zu machen. Der König möge dieser Verpflichtung eine freie und ehrenvolle Gestaltung geben, indem er sie an den freien Willen, an das Streben Achtung zu verdienen, überhaupt an den Ehrpunkt knüpft! Die letzten zehn Dienstjahre sind zu erlassen. Die Bauern mögen in den Kirchspielen Land-Compagnien bilden, an den Sonntagen exerziren und Grenadiere ernennen, aus denen die Rekruten für die Regimenter genommen werden. Die Schöpfer der preußischen Macht haben zu wenig auf edelmüthige Grundsätze vertraut, die Menschen, deren sie bedurften, nur durch strenge Zuchtmittel an den Boden fesseln wollen. Dieser Mißgriff entbehrt auf jetziger Stufe des Staats jedes Rechtfertigungsgrundes, und es ist an der Zeit, diese zurückstoßenden Einrichtungen abzuschaffen. Einem ehrlichen Manne darf nicht erst die gewissenhafte Beobachtung der Kapitulationen, die unter den vorigen Regierungen in so unwürdiger Weise verletzt worden, und

die pflichtmäßige Belohnung des Kriegers für lange und treue Dienste empfohlen werden. Sire, ich sah, daß unter den Fenstern Ihres Schlosses Leuten Almosen gereicht wurden, welche ihr Blut für das Königshaus vergossen hatten, als Sie noch die Ammenmilch sogen. Gedenken Sie auch der Pflicht, die Soldatenkinder zu erziehen, welche heut auf die kläglichste Weise im Potsdamer Waisenhause zu Grunde gehen, wo mehr als viertausend zusammengehäuft sind. Geben Sie Jedermann, den nicht besondere Verbindlichkeiten festhalten, die Freiheit, auszuwandern, und überlassen Sie die Auswanderungsverbote den Mächten, die ihre Staaten zu Gefängnissen machen wollen, als wenn nicht schon dadurch allein der Aufenthalt daselbst verleidet würde. Die Zeit ist vorüber, wo die Herren der Erde im Namen Gottes sprechen konnten; die Sprache der Gerechtigkeit und der Vernunft ist die einzige, die heut einen dauernden Erfolg haben kann. Heben Sie, Sire, die Ein- und Ausgangszölle, die Heimfallsrechte gegen alle Nationen auf. Warten Sie nicht, um diese Ueberreste der feudalen Barbarei zu vernichten, auf ein System der Gegenseitigkeit; dieses Warten hat nie etwas Anderes bewirkt, als die Völker in einem langen Stande der Unvernunft und des Kriegs zu erhalten. Was für die Wohlfahrt eines Landes zu thun ist, bedarf keiner Gegenseitigkeit. Wenn ein Staat daran verliert, weil man in einem anderen die Menschen und die Dinge tyrannisirt, so muß seine Regierung sich beeilen, diesen verderblichen Mißgriffen ein Ende zu machen. Muß nicht einer anfangen? Und wie edel, wie königlich ist es, in einer gerechten Sache voranzugehen!

Höchst dringlich ist ein Gesetz, welches den Bürgern die Befugniß ertheilte, adlige Güter nebst allen damit verbundenen Rechten zu erwerben. Man hat die Befol-

gung des seltsamen Befehls, welcher dies untersagt, bis zu der Thorheit getrieben, daß, wenn ein Rittergut Schuldenhalber verkauft werden sollte und ein Bürgerlicher sich erbot, alle Gläubiger zu befriedigen und dem Schuldner noch eine Summe drüber zu zahlen, man es ihm nicht ohne eine ausdrückliche Genehmigung des Königs gestatten durfte. Gewöhnlich wurde diese Genehmigung von Ihrem Vorgänger versagt, und der Adlige, welcher die Gläubiger zu Grunde richtete und den Schuldnern nichts übrig ließ, erhielt den Vorzug. —

Schaffen Sie die thörichten Vorrechte ab, welche die hohen Stellen an mittelmäßige Menschen bringen, — um nicht eine härtere Bezeichnung zu gebrauchen. Setzen Sie Mißtrauen in die Aristokratie; das Interesse des unumschränkten Monarchen besteht ganz in Volkszwecken. Woher anders kommt die Stärke des Fürsten als vom Volke? und wer anders sind die Feinde des Fürsten, als die, welche es gern hätten, daß der König unter ihnen nichts wäre, als der Erste unter seines Gleichen, und welche überall, wo sie es gekonnt haben, ihm nichts gelassen haben, als den Vortritt des Ranges, indem sie sich selbst den der Macht vorbehielten? Auf welchem seltsamen Irrthume beruht es, daß die Könige ihre Freunde erniedrigen und sie ihren eigenen Feinden überliefern?

Das Volk hat das Interesse, daß der Fürst niemals getäuscht werde; es ist leicht zu befriedigen. Lassen Sie die Laufbahn offen, welche das höchste Wesen ihm bei seiner Erschaffung zeigte, und es wird nicht murren. Welcher Fürst würde im Stande sein, die Reichen und die Großen zufrieden zu stellen?

Sire, die Gleichheit der Rechte unter denen, auf deren Schultern der Thron ruht, ist die sicherste Stütze desselben. Die zu diesem Behuf erforderlichen Verän-

derungen können nicht ſogleich bewirkt werden; doch giebt es eine, die ſobald als möglich eintreten ſollte, die nämlich, daß in der Hierarchie des Staatsthums auf den Stufen, die dem Throne nahe ſtehen, die Großen Niemanden durch ihre Vorrechte aufhalten, daß ſie die Nothwendigkeit des gleichen Verdienſtes fühlen ſollten, um des Vorranges würdig zu ſein. — Offen können Sie, Sire, das Vorurtheil bekämpfen, welches einen ſo großen Unterſchied zwiſchen den militäriſchen und den bürgerlichen Staatsdienſten macht. Vor dem Feinde ſoll der Offizier, der Soldat Stolz zeigen; doch ſind ſie nur Brüder des Bürgers und zwar beſoldete Brüder. Mag das Militär den erſten Rang haben, aber dieſer Rang darf kein ausſchließender ſein, oder es wird nur noch eine Armee, keinen Staat geben. Friedrich legte nie die Uniform ab, als wenn er nur König der Soldaten wäre, und dieſes Soldatenkoſtüm hat nicht wenig beigetragen, die Civilbeamten herunter zu ſetzen." Ferner rieth Mirabeau zur Einführung unentgeltlicher Juſtiz, zur Abſchaffung aller, die Arbeit und den Fleiß der Menge zu Gunſten Einiger beſchränkender Privilegien und Monopole, zur Aufhebung der Lotterie und der Cenſur, zur Ausſtattung und Vermehrung der Schulen, zur Verleihung der bürgerlichen Rechte an die Juden, zur Veränderung des ſtaatswirthſchaftlichen Syſtems der indirecten Auflagen, der Waarenverbote, der Reglements aller Art, der Ausſchließungsprivilegien, der Monopole ohne Zahl. Als Grundlage des Syſtems, welches er anrieth, empfahl er zuvörderſt, ſich eine richtige Vorſtellung von dem Werthe der edlen Metalle zu bilden; es ſei eben ſo thöricht, zur Beförderung des allgemeinen Wohlſtandes das Geld einzuſperren, als wenn ein Fürſt, um Eroberer zu werden, ſeine Armee in die Kaſernen einſchließen wollte. Außerdem empfahl

er Vertheilung der Domainen gegen Naturalzinſen an Koloniſten, welche dadurch wahre Grundeigenthümer werden würden, Wiederherſtellung des Tranſits durch Aufhebung der mit den Zöllen verbundenen Chikanen, welche die Polen und Ruſſen bewogen hatten, auf einem Umwege von mehr als hundert Meilen über Galizien, Mähren und Böhmen nach Leipzig zu reiſen, anſtatt, wie früher, Breslau und Frankfurt zu beſuchen. „Welch ein glücklicher Moment, wenn Sie, Sire, zu derſelben Zeit, wo einige Ihrer Nachbarn ſich durch ſo viele Sperrnarrheiten bemerkbar machen, ſo zu der größten Wohlthat, zu der nützlichſten ſtaatswirthſchaftlichen und finanziellen Speculation gelangen, die Induſtrie, die Künſte, die Gewerbe, den Handel zu befreien, — den Handel, der nur im Schatten der Freiheit leben kann und der von den Königen nichts verlangt, als daß ſie ihm nichts Böſes zufügen ſollen. Das ſchönſte, das ſicherſte Mittel, Alles zu heben, was die Natur nicht verbietet, iſt die Freiheit.“*)

Mirabeau's Freund, Mauvillon in Braunſchweig, äußerte ihm, er hätte dieſes Schreiben nicht bekannt machen ſollen, weil ein Ausländer, der einem Könige rathe, wie ſein Reich zu regieren ſei, ſich immer bloß ſtelle; jener aber erwiederte: er halte dieſes Schreiben für eine ſeiner beſten Arbeiten, und Mauvillon ſelbſt habe ja die Frage geſtellt, ob ein König von Preußen, welcher aufrichtig und in ſeiner ganzen Ausdehnung das Wohl ſeiner Unterthanen wolle, nicht den Ausländer, der das Werk über die

*) Mirabeau war zweimal in Berlin. Bei der Rückreiſe machte er in Braunſchweig Bekanntſchaft mit Mauvillon, einem deutſchen Gelehrten von franzöſiſcher Herkunft, der Profeſſor der daſigen Militärakademie war und ſich an der Ueberarbeitung des von Mirabeau verfaßten Werkes: Sur la monarchie prussienne betheiligte. Dohms Denkwürdigk. V. S. 396 u. f.

preußiſche Monarchie geſchrieben, zu ſeinem erſten Miniſter machen ſollte.*)

Nach den erſten Verwaltungsmaßregeln Friedrich Wilhelms ſchien es, daß er dieſe Rathſchläge befolgen wolle; denn die von Friedrich eingerichtete und mit franzöſiſchen Beamten beſetzte Regie für die Zölle und indirecten Abgaben wurde aufgehoben und das dem Volke beſonders verhaßt gewordene Staatsmonopol des Tabaks und des Kaffees freigegeben. Aber die Schwierigkeiten, die daraus entſtandenen Ausfälle in den Einnahmen zu decken, gaben dem von mehreren Seiten erhobenen Widerſpruche Gewicht und allmählig drängten die Sorgen für Aufrechterhaltung des europäiſchen Gleichgewichts und für Wiederherſtellung der ſymboliſchen Rechtgläubigkeit in der proteſtantiſchen Kirche die große, von Mirabeau angeregte innere Umbildung des Staatsweſens bei Seite, ſo daß der Friedrichſche Militär- und Finanzſtaat in allen weſentlichen Stücken unverändert blieb. Einige Härten der Verwaltung wurden gemildert, dagegen aber die Büchercenſur, die in den letzten Jahren Friedrichs thatſächlich äußer Anwendung getreten war, durch ein Edict vom 19. December 1788 wieder in Kraft geſetzt. Daſſelbe begann mit der Verſicherung, daß der Monarch von den großen und mannigfachen Vortheilen einer gemäßigten und wohlgeordneten Preßfreiheit für Ausbreitung der Wiſſenſchaften und gemeinnützigen Kenntniſſe vollkommen überzeugt und ſolche möglichſt zu begünſtigen entſchloſſen ſei. Da aber die Erfahrung gelehrt habe, was für ſchädliche Folgen die Ungebundenheit der Preſſe hervorbringe, ſo ſollten alle auszugebende Bücher und Schrif-

*) Lettres du Comte de Mirabeau à un de ses amis en Allemagne. 1792. p. 428.

ten der Cenſur vorgelegt werden, dieſe aber keineswegs eine anſtändige, ernſthafte und beſcheidene Unterſuchung der Wahrheit hindern oder ſonſt den Schriftſtellern einen unnöthigen Zwang auflegen, ſondern nur demjenigen ſteuern, was gegen die allgemeinen Grundſätze der Religion, wider den Staat und ſowohl der moraliſchen und bürgerlichen Ordnung entgegen ſei, als zur Kränkung der perſönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abziele. Die Cenſur aller theologiſchen und philoſophiſchen Schriften wurde den Conſiſtorien, die der juriſtiſchen den Provinzial-Juſtizcollegien, die der mediziniſchen den Medizinal-Collegien, die der Journale, gelehrten Zeitungen, Romane und Schauſpiele den Univerſitäten und wo deren keine waren, den Landesjuſtiz-Collegien, die der Gelegenheitsgedichte, Schulprogramme und in einzelnen Bogen ausgegebenen Schriften den Magiſträten, die der Zeitungen in Berlin dem vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten ernannten Cenſor, in den Provinzen aber den Landes-Collegien übertragen. Alle Bücher und Schriften, welche das Staatsweſen des deutſchen Reichs, des brandenburgiſchen Hauſes und die Gerechtſame der preußiſchen Staaten angehen, nicht weniger diejenigen, welche die Rechte auswärtiger Mächte und deutſcher Reichsſtände betreffen und alle in die Reichs- und Staatengeſchichte einſchlagende Schriften ſollten zur Cenſur des auswärtigen Departements gehören und den von dieſem jedesmal zu ernennenden Cenſoren vorgelegt werden. Die letztere Beſtimmung war der hiſtoriſchen Forſchung und politiſchen Betrachtung ſchon früher nicht günſtig geweſen; wenigſtens hatten unter Friedrch II. preußiſche Schriftſteller das Gebiet der Geſchichte und Politik faſt ganz unberührt gelaſſen. Dieſer Abſperrung wurde nun von dem Nachfolger Friedrichs Erneuerung gegeben, zu

einer Zeit, bei deren Bewegung es doppelt wünſchenswerth geweſen wäre, daß nicht nur die Verhältniſſe der Vergangenheit an ſich mit wiſſenſchaftlicher Gründlichkeit hätten unterſucht, ſondern daß auch die ſtaatliche Gegenwart von mehrſeitigen Standpunkten mit praktiſcher Sachkunde hätte beleuchtet und erörtert werden dürfen, um die Blicke der Staatsführer über das große Unheil, welches, nach Mirabeau's Meinung, der Welt drohte, und über die rechten Mittel, durch welche daſſelbe noch abzuwenden war, ins Klare zu ſetzen.

Siebzehntes Kapitel.

Die reformatoriſchen Vorſchläge Mirabeau's, welche der preußiſche Monarch ſchon deshalb unbeachtet an ſich vorübergehen ließ, weil er ſich zum Selbſtregieren berufen achtete und keine Neigung hegte, durch einen überlegenen Geiſt von dieſem Berufe ſich entbinden zu laſſen, kamen nämlich in Frankreich zu einer ganz unerwarteten Anwendung. Nach mehrjährigen in Deutſchland wenig beachteten Kämpfen, welche die daſigen Parlamenter als Vertreter der alten, durch die Allgewalt des Hofes und durch das Uebergewicht des Hofadels unterdrückten Reichsſtände wider die Krone geführt hatten, wurde der Hof durch ſeine leichtſinniger Weiſe herbeigeführte Geldnoth dahin gebracht, die ſeit hundert vier und ſiebzig Jahren in Abgang gekommenen Reichsſtände — Adel, Geiſtlichkeit und dritten Stand — zur Bewilligung neuer Steuern zu verſammeln. Dies geſchah am 5. Mai 1789. Als aber bald darauf die Mehrheit des vorher dem Hofe auffäßigen Landadels, aus Widerwillen gegen die Erhebung der Bürger, mit dem hohen Klerus an den Hof ſich anſchloß, und in Folge deſſen die Abgeordneten des dritten Standes mit der Minderzahl des Adels und der Geiſtlichkeit ſich zur Nationalverſammlung erklärten, trat die Revolution in ein Stadium, deſſen Ziel die gänz-

liche Umgestaltung der bestehenden Staatseinrichtungen und Gesellschaftsverhältnisse war. Am 4. August 1789 wurden alle Vorrechte des Adels und alle Unterthänigkeitsverhältnisse des Landmanns aufgehoben, für alle Staatsbürger die Gleichheit der Verpflichtungen und der Ansprüche gegen und an den Staat ausgesprochen, und am 2. November alle Kirchengüter zur Verfügung der Nation gestellt, welche dafür die Kosten des Gottesdienstes, den Unterhalt der Kirchendiener und die Unterstützung der Armen übernehmen sollte. Der letzte Beschluß und noch mehr die demselben vorangehenden Verhandlungen über das Besitzrecht der Kirche mußten bei der hohen Geistlichkeit Deutschlands Betrachtungen und Besorgnisse erwecken, vor welchen die zeitherige Opposition gegen die Papstgewalt weit in den Hintergrund trat; denn wenngleich zwischen den Kirchenverhältnissen Deutschlands und Frankreichs der Unterschied statt fand, daß die deutschen Bischöfe zugleich Landesherren waren, so konnten sie doch von der in Frankreich verkündigten und zur Anwendung gebrachten Staatslehre, welche den Volkswillen als Grundlage der Staatsgewalt betrachtete, ihre landesherrliche und ihre kirchliche Macht in gleicher Weise für bedroht halten, wobei sie freilich nicht bedachten, daß nach ursprünglich deutscher Verfassung die Rechte der Landesherren durch die der Stände beschränkt waren, und daß erst zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts der Vorgang Frankreichs dem Absolutismus der Fürstenmacht den Weg nach Deutschland gebahnt hatte.

An diesem Absolutismus hatten auch die geistlichen Herren Geschmack gefunden, und in Folge dessen waren in den meisten Hochstiften die alten ständischen Verfassungen in gleicher Weise, wie in den meisten weltlichen Staaten, in Verfall oder Abgang gekommen. Nun geschah es,

daß zufällig in einem geiſtlichen Fürſtenthum, dem damals zum weſtfäliſchen Kreiſe gerechneten Hochſtifte Lüttich, die große Volksbewegung in Paris, von welcher Ludwig XVI., durch die Erſtürmung der Baſtille erſchreckt, zur Gewährung vorher verweigerter Forderungen ſich beſtimmen ließ, vier Wochen nach dem verhängnißvollen 14. Juli 1789 im Kleinen nachgeſpielt wurde. Die Veranlaſſung ſtand zu dem vorauszuſetzenden Charakter einer geiſtlichen Regierung im ſeltſamen Widerſpruch. Der Fürſtbiſchof von Lüttich, Conſtantin Freiherr von Honsbroech, hatte dem Beſitzer eines Tanz- und Spielhauſes in dem zum Bisthum gehörigen Badeorte Spaa einen ausſchließlichen Freibrief, nach welchem kein Anderer zur Haltung eines ſolchen Hauſes befugt ſein ſollte, ertheilt, und war darüber mit einigen Bürgern von Lüttich, die ein zweites dergleichen Haus anlegen wollten und die Gültigkeit des landesfürſtlichen Freibriefes anfochten, in einen Streit gerathen, der ſich allmählig auf mehrere Regierungsrechte ausdehnte. Nach der alten Landesverfaſſung, deren Grundlage ein im Jahre 1316 zwiſchen dem Biſchofe, dem Kapitel, der Ritterſchaft, den Städten und dem ganzen Lande geſchloſſener Vertrag, paix de Fexhe genannt, war, ſollte der Fürſtbiſchof die Rechte der Souveränetät nur in Gemeinſchaft mit den drei Ständen ausüben. Dieſe Verfaſſung war aber im Jahre 1684 in der Periode Ludwigs XIV. von einem Biſchofe aus dem Hauſe Baiern durch ein Reglement abgeändert worden, welches den Bürgern der Städte unter anderen auch das Recht, ihre Magiſträte ſelbſt zu wählen, entzog. Auf dieſes Verhältniß wurde von den Gegnern des Biſchofs zurückgegangen, und zu einer Zeit, wo die Bewegung in Frankreich und eine große im Lande herrſchende Theuerung das Volk in Gährung gebracht hatte, in Reden und Flugſchriften daran

erinnert, daß der Landesherr die alte Landesfreiheit unterdrückt und eine ganz widerrechtliche Gewalt sich angemaßt habe. Dagegen forderte der Bischof, um die öffentliche Stimmung für sich zu gewinnen, das Domkapitel auf, seiner zeitherigen Steuerfreiheit zu entsagen und berief für den 31. August 1789 eine Versammlung der Landstände, die Mittel zu berathen, wie dem dürftigen Theile der Einwohner zu helfen sein möchte. Als aber inzwischen der Sturm gleichzeitig in Frankreich und in Belgien losbrach, erhoben sich auch in dem sprach- und geistesverwandten Lüttich Wortführer der Opposition, welche Einführung der Volksrepräsentation mit Aufhebung des Reglements vom Jahre 1684 und der darin dem Landesfürsten zugetheilten Mitwirkung bei den Magistratswahlen forderten. Einer der hitzigsten Sprecher, Namens Bassenge, erließ einen Aufruf an die Lütticher Bürger, nach dem Beispiele der Franzosen sofort Hand an die Gründung der Freiheit und die Wiedergeburt des Vaterlandes zu legen. Nun wiederholten sich die Pariser Auftritte. Man legte Kokarden an, tobende Volkshaufen sammelten sich vor dem Rathhause und schrien Drohungen wider den Magistrat hinauf, andere schleiften eine Strohpuppe, welcher der Name des fürstlichen Ministers angeheftet war, durch die Straßen, die Reichen und Vornehmen zitterten, und mitten in der Nacht fuhr der Kanzler mit einem Domherrn zum Fürsten auf das nahe gelegene Lustschloß Seraing, um ihm die Gefährlichkeit der Volksbewegung vor Augen zu stellen. Hierdurch wurde er bewogen, eine Erklärung niederzuschreiben, daß er nichts als das mit seinem eigenen Wohle innig verbundene Glück des Volkes von Lüttich begehre und gern in Alles willige, was den Wünschen desselben Erfüllung bringen könne. Sobald diese Erklärung der Menge bekannt wurde, drang

dieſelbe in das Rathhaus, aus welchem inzwiſchen die zeitherigen Magiſtratsperſonen entflohen waren, erklärte die letztern ihrer Aemter entſetzt, zerſchlug die Wappen der beiden Bürgermeiſter und ernannte einen neuen Rath, den das Volk durch Zuruf beſtätigte. Darauf wurden die Citadelle und die Thore von einer neu errichteten Nationalgarde beſetzt, die Truppen des Fürſten entlaſſen, und dieſer ſelbſt durch Abgeordnete des neuen Raths, an welche große Volkshaufen ſich anſchloſſen, eingeladen, in die Stadt zu kommen und dem, was geſchehen, ſeine Zuſtimmung zu ertheilen. Der Fürſtbiſchof that nun, was Ludwig XVI. und ſpäter noch andere Regenten unter ſolchen Umſtänden gethan haben. Er fuhr noch an demſelben Abende, von den Abgeordneten und großen Volkshaufen umgeben, nach der Stadt, wurde mit Glockengeläute und Kanonenſchüſſen empfangen, nach Ausſpannung ſeiner Pferde vom Volke unter Freudenrufen, in welche jedoch auch Drohworte ſich miſchten, nach dem Rathhauſe gezogen, wo er das ihm vorgelegte Verzeichniß der neuen Magiſtratsperſonen und die Abſchaffung des Reglements von 1684 unterſchrieb, und dem Volke vom Altane herab ſeinen Segen ertheilte. Dem Beiſpiel der Hauptſtadt folgten alsbald die andern Städte; in Spaa, dem Hauptſitze der Mißvergnügten, wurden die Soldaten, deren Commandant ſich durch die Flucht rettete, entwaffnet und das privilegirte Spiel- und Tanzhaus geſchloſſen. Der Fürſtbiſchof genehmigte alle ihm vorgelegten Beſchlüſſe des neuen Rathes, lud die neuen Bürgermeiſter Fabri und Chevret an einem Tage zur Tafel, wo die Erzherzogin Chriſtine aus Brüſſel bei ihm ſpeiſen ſollte, entließ Perſonen aus ſeinen Dienſten, gegen welche die herrſchende Partei Mißtrauen äußerte, und zeigte dem Reichskammergericht an, daß ſeine Prozeſſe mit den Ständen nicht

durch richterlichen Ausſpruch, ſondern durch einen Vergleich ihre Beendigung erwarteten. Als ihm am 22. Auguſt die Bürgermeiſter einige Rathsſchlüſſe zur Genehmigung vorlegten, äußerte er ihnen: „Sein Herz ſei jetzt einer ſchweren Bürde entladen, und wenn er nur einen Augenblick beſorgen könnte, daß das Volk einen Zweifel in die Wahrheit ſeiner Geſinnungen ſetzte, ſo würde er ſich erbieten, in der Stadt zu wohnen, und auf den Genuß der für ſeine Geſundheit unentbehrlichen Landluft verzichten.“*)

Wenige Tage darauf, am 20. Auguſt 1789, wurde die Stadt durch die Nachricht überraſcht, daß der Fürſtbiſchof heimlich ſeine Sommerreſidenz verlaſſen und ſich ins Ausland begeben habe. Er hatte ein eigenhändiges Schreiben an den Stadtrath zurückgelaſſen, in welchem er verſicherte, daß ſeiner Entfernung nicht die Abſicht zum Grunde liege, ſich um auswärtige Hülfe zu bewerben oder beim Kaiſer, bei der Reichsverſammlung oder beim Reichskammergerichte Klage zu erheben; ſollte ja eine dergleichen Klage unter ſeinem Namen angebracht worden ſein, ſo ſolle dieſelbe als nicht von ihm herrührend angeſehen werden, indem er keinem Menſchen dazu Auftrag gegeben. Die Nation ſolle auf dem von ihm einberufenen Landtage mit Ruhe und Mäßigung über die nöthig erſcheinenden Abänderungen der Verfaſſung rathſchlagen, dabei nur das Eigenthumsrecht ſchonen und jeder Racheübung ſich enthalten. Dieſe Erklärung machte den widrigſten Eindruck. Der Landtag, welcher an dem beſtimmten Tage zuſammentrat, faßte ſogleich den Beſchluß, den Fürſten, ſobald deſſen Aufenthalt erforſcht ſein würde, durch eine Deputation zur Rückkehr einzuladen, und wenn der dritten Ladung

*) Von den Lüttich'ſchen Unruhen. In der Staatskanzlei von Reuß. Band 23. S. 424. Anmerkung.

keine Folge gegeben werden ſollte, die von der öffentlichen Wohlfahrt gebotenen Wege nach den alten Landesgewohnheiten einzuſchlagen. Wenige Tage darauf aber ergingen Patente des Reichskammergerichts zu Wetzlar an die Unterthanen des Bisthums vom 27. Auguſt datirt, in welchem der Aufſtand vom 17. und 18. Auguſt für ein ververabſcheuungswürdiges Unterfangen erklärt und ihnen bei Strafen an Leib und Ehre auferlegt wurde, den hiegegen aufgerufenen Direktoren des weſtfäliſchen Kreiſes ſofort den ſchuldigen Gehorſam zu leiſten, ſich aller Empörung und Neuerung der Landesverfaſſung zu enthalten, die Waffen unverzüglich niederzulegen, von allem Gebrauch der Zeichen des Aufruhrs an Kleidern und Werkzeugen, namentlich Kokarden, abzuſtehen, aller aufrühreriſchen Lieder und Geſpräche ſich zu enthalten, alle Zuſammenrottirungen zu meiden, aus den Wirthshäuſern zu rechter Zeit nach Hauſe zu gehen und ihre Anſprüche nur im gerichtlichen Wege zu verfolgen. An demſelben Tage erließ das Kammergericht ein Mandat an die kreisausſchreibenden Fürſten, den Kurfürſten von Cöln als Biſchof von Münſter, den Kurfürſten von der Pfalz als Herzog von Jülich, und den König von Preußen als Herzog von Cleve, ohne allen Verzug mit erforderlicher Mannſchaft auf Koſten der Rebellen in das Bisthum Lüttich zu rükken, Alles daſelbſt wieder in den vorigen Stand zu ſetzen, die Urheber der Empörung zur Haft zu bringen und wider die Flüchtigen mit Güterbeſchlagnahmen und Arreſtbriefen zu verfahren. Dieſes Einſchreiten des Reichsgerichts hatte der Geſchäftsträger des Fürſtbiſchofs in Wetzlar bewirkt. Obwohl ein ſolches Verfahren in Landfriedensbruchſachen nach der Kammergerichts-Executions-Ordnung allerdings zuläßig war,*) ſo würde das ſonſt ſo

*) Reichsabſchied von 1555. § 32.

langsame Reichsgericht doch kaum, am wenigsten aber in solcher Schnelligkeit, darauf eingegangen sein, wäre dasselbe nicht von der Ueberzeugung getrieben worden, welche, wie früher in dem großen kirchlichen Meinungskampfe, so nun in dem politischen der europäischen Menschheit einen Theil der Zeitgenossen durchdrang, und alle Gebrechen, Irrthümer und Ungerechtigkeiten des alten Zustandes als eingebildete, jedenfalls als erträgliche Uebel erscheinen ließ im Vergleich mit dem Unheil, welches von den Wirkungen der Neuerungssucht für die Völker und Staaten gefürchtet werden müsse. Geärgert durch den Anblick der Kränkungen und Erniedrigungen, welche in Frankreich die vormals Gewaltigen vom Pöbel sich gefallen lassen mußten, sahen nunmehr die dem alten Zustande Befreundeten in jedem Versuche, irgend ein Recht gegen Machthaber geltend zu machen, Empörung, und glaubten, da sie die Großen keines anderen Fehlers als zu vieler Milde und zu langer Nachsicht für schuldig erachteten, um so mehr verpflichtet zu sein, sich der unerbittlichsten Strenge zu befleißigen.

Sobald nun der Fürstbischof auf diese Unterstützung rechnen zu können glaubte, änderte er allmählig seine früher so nachgiebige Sprache. Sein Aufenthalt in der Abtei St. Maximin bei Trier war bald bekannt geworden und eine dringende Einladung von Seiten der Stände an ihn ergangen. Darauf erwiederte er, daß zuvor die öffentliche Ruhe wieder hergestellt sein müsse; er beklagte sich, daß man ihm vom 18. August ab die Reformationsplane gar nicht vorgelegt, sondern Neuerungen eingeführt habe ohne ihn deshalb zu befragen; er erklärte jedoch dasjenige, was der Landtag ohne Zwang und ohne Verletzung der Eigenthumsrechte zum gemeinen Wohle beschließen würde, genehmigen zu wollen, in so fern ihn

nicht seine Pflichten gegen den Kaiser und das Domkapitel hieran verhinderten. Diese Antwort vermehrte die in Lüttich herrschende Gährung. Die Stände setzten ihm in ihrer Erwiederung aus einander, daß die ihnen jetzt zum Vorwurfe gemachten Neuerungen nur auf Herstellung unbestreitbarer Rechte und Abstellung schreiender Mißbräuche gerichtete Forderungen seien, und brachten ihm in Erinnerung, wie er selbst sich früher erklärt, dann aber durch seine Entfernung und durch die Verheimlichung seines Aufenthalts die Stände in die Unmöglichkeit versetzt habe, ihm die ersten nach Eröffnung des Landtages gemachten Vorschläge vorzulegen.*) Inzwischen hatten sie sich durch Abgeordnete in Berlin um Unterstützung beworben. Oeffentlicher Zutritt wurde denselben dort freilich nicht gewährt; wie aber früher (in Schweden und Polen) thronfeindliche Parteien von den absoluten Monarchen Rußlands und Preußens begünstigt worden waren, so trug auch damals Hertzberg kein Bedenken, in den Lütticher Patrioten sich Gehülfen für seine wider Oesterreich gerichteten Entwürfe, bei welchen auch die Unruhen in den Niederlanden in Betracht kamen, zu bereiten, zumal er, nach seiner persönlichen Denkungsart, die Handlungsweise des Fürstbischofs nicht billigte und in der Schule Friedrichs kein besonderes Gefallen an Vollstreckung der Mandate des Reichskammergerichts sich angeeignet hatte. Dem zu Folge wurde in der Mitte des Septembers der preußische Kreisdirectorialrath von Dohm nach Lüttich geschickt, um den Stand der Dinge an Ort und Stelle zu erkunden. Das Ergebniß, welches er nachher in einer besondern Staatsschrift niedergelegt hat,**) war den Patrioten

*) Die sämmtlichen Correspondenzen und Verhandlungen sind abgedruckt in der Staatskanzlei von Reuß. Band 24.

**) Die Lütticher Revolution im Jahre 1789 und das Benehmen

durchaus günſtig, und es läßt ſich nicht bezweifeln, daß ſeine Anweſenheit und Aeußerungen zu ihrer Ermuthigung beitrugen. Dennoch wurde die von Dohm gewünſchte ausſchließliche Vermittelung Preußens, wodurch dieſe Macht die Sache allein in die Hände genommen haben würde, weder von den Ständen noch von dem Biſchofe nachgeſucht. Das preußiſche Kabinet aber, anſtatt zu erklären, daß es eine Vermittelung für den allein richtigen Weg halte und nur auf dieſem zum Ziele ſchreiten könne, faßte die Anſicht, in dieſer Sache die Politik mit der Juſtiz zu vereinbaren und an der vom Reichsgericht verhängten Execution ſich zu betheiligen, um ihre Wirkung zu hemmen. Hiernach eröffnete der König dem Fürſtbiſchof auf deſſen unterm 15. Oktober an ihn gerichtetes Geſuch, ſeinen Kreisdirectorialrath anzuweiſen, vor allen Dingen die vollſtändige Wiederherſtellung der Verfaſſung auf den vorigen Fuß und die Entfernung der Urheber der Revolution ſich angelegen ſein zu laſſen und keine Vermittelung zu üben, bevor dieſem erſten Punkte des Mandats Genüge geſchehen,*) unter dem 2. Nov. ſeinen Entſchluß, daß er ſich dieſer läſtigen und beſchwerlichen Execution unterziehen und ein Truppencorps unter dem Commando des Generals von Schlieffen in das Bisthum einrücken laſſen wolle, welches den Geheimenrath von Dohm begleiten und die nach Beſchaffenheit der Umſtände erforderlichen Maaßregeln zur Wiederherſtellung der Ordnung und Ruhe unterſtützen ſolle. Dabei äußerte der König die Hoffnung, daß der Fürſt von ſeiner Seite alles Geeignete beitragen werde, um eine vollſtändige Ausſöhnung

Sr. Königl. Majeſtät von Preußen bei derſelben im Februar 1790. Berlin in der Hofbuchdruckerei.

*) Schreiben des Fürſtbiſchofs in Reuß Staatskanzlei. Band 24. S. 84.

der Gemüther zu Stande zu bringen, den Grund zu einem gerechten und dauerhaften Vergleiche zu legen und äußersten Schritten vorzubeugen, welche den Aufenthalt der fremden Truppen im Lande verlängern und einen Keim der Unzufriedenheit im Volk zurücklassen könnten.

An demselben Tage, an welchem der Fürstbischof an den König schrieb, verwarf er in einem an die Stände gerichteten Erlaß, den ihm zur Genehmigung übersandten Verfassungsentwurf mit der Erklärung, daß er nichts, was zu Lüttich geschehen, genehmigen werde, bevor nicht die Ordnung, die Verfassung, die Ruhe und die öffentliche Sicherheit hergestellt und alle drei Stände in der gesetzlichen Form versammelt seien. Bei dem Kammergerichte aber ließ er den Antrag stellen, die Häupter des Aufruhrs, welche zur Haft gebracht werden sollten, den Commissarien namhaft zu machen, alle Schlüsse des neuen Magistrats für nichtig zu erklären und die Absetzung desselben nebst Wiedereinsetzung des alten Magistrats nochmals anzubefehlen.

Inzwischen versammelten sich Executionstruppen, 4000 Mann Preußen, 1000 Mann Pfälzer und 1000 Mann Münsterländer in der Nähe von Mastricht unter dem Oberbefehl des Generals von Schlieffen. Die Commissarien der drei Kreisdirektoren aber ließen eine Erklärung ausgehen, daß das bevorstehende Einrücken dieser Truppen nur die Herstellung und Erhaltung der öffentlichen Ruhe zum Zweck habe, weshalb die Einwohner des Bisthums sich auf keine Weise widersetzen, sondern alle verbotenen Waffen und Kokarden, die Garden und Bürgermilizen auch ihre Uniformen ablegen sollten. Darauf erschienen am 25. Nov. 1789 in Altengoos, wo die Commissarien ihre Conferenz eröffnet hatten, Abgeordnete der Stände von Lüttich, und übergaben eine bereits dem Kammergericht

eingereichte Erklärung, ſich bedingungsweiſe den Verfügungen dieſer Behörde unterwerfen zu wollen, wenn allen Mitgliedern der neuen Magiſtrate Freiheit an Leib und Gut zugeſichert, das Reglement von 1684 aufgehoben und ins künftige Niemand von den Magiſtratswahlen ausgeſchloſſen werde. Zugleich ging die Nachricht ein, die Bürger von Lüttich ſeien entſchloſſen, den vorrückenden Truppen einen verzweifelten Widerſtand zu leiſten; ſie hätten Gewehre, Kanonen und Kugeln in großer Zahl herbeigeſchafft, das Pflaſter aufgeriſſen und die Citadelle in Vertheidigungsſtand geſetzt.

Achtzehntes Kapitel.

Eben damals hatte der vieljährige Zwiſt des Kaiſers mit den Belgiern eine ganz unerwartete Geſtalt angenommen. Durch den Widerſtand der Biſchöfe wider die von ihm errichteten Seminarien heftig gereizt, ließ Joſeph die biſchöflichen Seminarien ſchließen, wobei in Antwerpen und Mecheln, wo die Zöglinge die Anſtalten nicht verlaſſen wollten, Militär zu Hülfe geholt und das Volk, welches ſich herbeidrängte, durch Flintenſchüſſe zerſtreut wurde. Auch in Brüſſel ließ der General d'Alton bei einem Auflaufe unter das Volk feuern und mehrere Theilnehmer aufgreifen. Die Wirkung dieſer ſcharfen Maaßregeln ward aber durch die Uneinigkeit der Machthaber entkräftet; denn da die Statthalter und der Miniſter Trautmannsdorf dieſelben für unzeitig hielten, wurden die Verhafteten entlaſſen und unter der Bedingung und in der Erwartung, daß die Ruhe nicht wieder geſtört werden werde, Amneſtie verkündigt. Bald darauf ging aber von Wien der Befehl ein, ſich derjenigen Perſonen in Brüſſel, Antwerpen und Löwen zu verſichern, welche ſich ohne Scheu für Häupter der aufrühreriſchen Partei erklärt hätten. Trautmannsdorf konnte ſich der Ausführung nicht verſagen; die Veranſtaltungen wurden aber ſo zögernd und mit ſo großem Geräuſch betrieben, daß gerade die Häupter, unter ihnen

der Advokat van der Noot, der ſich als Wortführer der patriotiſchen Partei geltend gemacht hatte, entkamen, während mehrere unbedeutende oder wenig betheiligte Perſonen ergriffen und nach Antwerpen auf die Citadelle geführt wurden.

Es konnte als Folge dieſes Verfahrens angeſehen werden, daß im Oktober und November 1788 die Stände von Hennegau und Brabant dem Kaiſer die gewöhnlichen Subſidien, mit Berufung auf die unerledigten Beſchwerden der Nation, verweigerten. Trautmannsdorf eilte nun nach Wien, d'Alton aber rieth in ſeinen Berichten an den Kaiſer zu unerſchütterlicher Feſtigkeit der Beſchlüſſe und zu unnachſichtlicher Strenge bei deren Vollziehung. Nach dieſem Rathe wurde am 7. Januar 1789 ein Edict ausgefertigt und nach Trautmannsdorf's Rückkunft am 19ten in Brüſſel von den Statthaltern bekannt gemacht, in welchem der Kaiſer alle vorher gemachten Zugeſtändniſſe widerrief, die behauptete Abhängigkeit der Subſidien von der joyeuse entrée für unverbindlich erklärte, mit Aufhebung der letztern drohte und zugleich die früher bewilligte Amneſtie zurücknahm. Auf die hiegegen gemachte Vorſtellung wurden zuerſt die Stände der Provinz Hennegau durch Commiſſarien aufgelöſt, ihre Privilegien vernichtet und aus den Protokollbüchern des Raths von Brabant alle der Regierung mißfälligen Beſchlüſſe geriſſen. Die Stände von Brabant ſtellten noch den Antrag, Abgeordnete nach Wien ſchicken zu dürfen, mit der Verſicherung, daß ſie über diejenigen Punkte ihrer Verfaſſung, die den heilſamen Abſichten des Kaiſers im Wege ſtehen möchten, ſich gern zu allen Beweiſen von Willfährigkeit und Ergebenheit verſtehen würden; ſie wurden aber (am 1. März) beſchieden, ſofort die verlangten Subſidien einzutreiben und zu erwarten, was weiter verfügt werden würde, um die

Verfaſſung zu reinigen und den zeitherigen Skandalen vorzubeugen. „Nach der Art, wie ihr euch hierbei benehmen werdet, hieß es, werde ich von der Aufrichtigkeit eurer Geſinnungen urtheilen; dann, aber nicht eher, werde ich eure Deputation empfangen.“

Vier Monate darauf, am 18. Juni 1789, ließ ihnen der Kaiſer eine in ſeinem Kabinet diktirte Verfaſſung zufertigen, nach welcher gleich Brüſſel, Löwen und Antwerpen alle anderen Städte von Brabant zu den Landſtänden gehören, zur Deckung der Staatsbedürfniſſe ſtehende Subſidien, wie es in Flandern der Fall war, eingeführt werden, auf den Landtagen jeder Stand für ſich ſtimmen, die Mehrheit aber entſcheiden, endlich der Rath von Brabant alle landesherrlichen Verordnungen beſiegeln, bei entſtandenen Bedenken aber der Statthalterſchaft Vorſtellungen zu machen berechtigt ſein ſollte. Obwohl nun hierdurch dem Bürgerſtande eine ſtärkere Repräſentation als in der alten Verfaſſung gewährt war, ſo erregte, außer den ſtehenden Subſidien, auch die Form Bedenken, nach welcher dieſe neue Freiheit aus landesherrlicher Gewalt ohne Weiteres an die Stelle des alten Rechtes treten ſollte. „Wir wollen nicht frei ſein!“ war damals das Loſungswort des belgiſchen Volkes, zum großen Aergerniß derer, welche mit dem Worte Freiheit ganz andere Vorſtellungen als die Niederländer verbanden. Auf die Weigerung, die kaiſerliche Verfaſſung anzunehmen, ließ Trautmannsdorf die ſtändiſche Verſammlung bedeuten: „Er habe Befehl, ſie aufzuheben, wenn ſie dem allerhöchſten Willen des Kaiſers nicht nachgeben wollte.“ Gleichzeitig wurde das Ständehaus mit Truppen umgeben, und als die Stände bei ihrer Erklärung beharrten, ihnen der Befehl, auseinander zu gehen, zugeſendet. Sie beſchloſſen hiegegen bei dem Rathe von Brabant eine feierliche Pro-

teſtation niederzulegen und zogen nach dem Amtshauſe deſſelben, fanden aber das Sitzungszimmer verſchloſſen und wurden benachrichtigt, daß der Rath von Brabant ſo eben aufgehoben worden ſei. Die Anſtalten waren diesmal gut getroffen und Alles ging ohne Unruhe ab.

Am folgenden Tage machte der Miniſter die förmliche Aufhebung der joyeuse entrée, der Ständeverfaſſung und des Raths von Brabant bekannt, mit dem ausdrücklichen Verbote an jedes der Mitglieder, bei Strafe ewiger Verbannung aus dem Gebiete der Niederlande, ſich noch irgend einer Amtshandlung zu unterziehen. Dem Erzbiſchof von Mecheln wurde Entſetzung von allen ſeinen Aemtern und Würden angekündigt und mit Abforderung der von Maria Thereſia ihm verliehenen Ordenszeichen begonnen, dem Biſchofe von Antwerpen, welcher dem Befehl, ſich nach Wien zu begeben, keine Folge geleiſtet hatte, Hausarreſt gegeben. Damals ließ der General d'Alton dem Miniſter, deſſen Nachgiebigkeit er ſtets getadelt hatte, ſagen: „Er wünſche ihm Glück zum 18. Juni. Dieſer Tag, an welchem Daun durch den Sieg bei Collin die Monarchie gerettet, habe wiederum als heiterer Tag des Glücks für Oeſterreich ſich bewährt und dem Kaiſer die Niederlande wieder verſchafft." Trautmannsdorf aber ſetzte in dieſes Glück kein Vertrauen und ſeine Beſorgniſſe gingen bald in Erfüllung.

Während nämlich die gleichzeitigen großen Ereigniſſe in Paris und Verſailles (die Erſtürmung der Baſtille und die Erhebung der Nationalverſammlung über den Thron) den Muth der Belgier ſteigerten, gab ihnen die geſpannte Stellung, in welcher ſich Preußen und die mit Preußen verbündeten Seemächte als Beſchützer der Türken gegen Oeſterreich befanden, einen wichtigen Stützpunkt. Tauſende von Unzufriedenen zogen über die holländiſche

Grenze und bildeten eine Heerverſammlung in der Nähe von Breda, die bis zum Oktober auf 12000 Mann angewachſen war. Am 19. wurde zu Brüſſel in Folge entdeckter Verbindungen mit den Auswanderern eine große Anzahl Perſonen aus allen Ständen verhaftet. Da ſich auch auf dem Lande unruhige Bewegungen zeigten, erließ d'Alton am 21. Oktbr. eine Bekanntmachung, daß er alle Dörfer in Brand ſtecken werde, welche die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt hätten, oder wo bewaffnete Perſonen die Abſicht, Widerſtand zu leiſten, an den Tag legen würden. Als aber am 27. Oktober die Ausgewanderten unter Anführung eines ehemaligen Offiziers, van der Meerſch, über die Grenze rückten und ein Angriff, welchen ſie auf eine bei Turnhout ſtehende Abtheilung kaiſerlicher Truppen machten, den Rückzug der letzteren mit Verluſt von Todten und Gefangenen zur Folge hatte, verlor der ruhmredige d'Alton den Kopf und der Aufſtand verbreitete ſich mit reißender Schnelligkeit durch das Land. Die Städte Gent, Brügge, Oſtende, Mons wurden von ihren Beſatzungen geräumt, die in den Provinzen vertheilten Truppen theils vertrieben, theils traten ſie ſchaarenweiſe über. Zu Ende des Oktobers wurde ein Manifeſt van der Noot's, des bevollmächtigten Agenten des Volks von Brabant, in Brüſſel verbreitet, welches dem Kaiſer den Gehorſam kündigte und ihn der Würde eines Herzogs von Brabant verluſtig erklärte. Am 3. November ließ der Miniſter Trautmannsdorf dieſe Schrift in Brüſſel durch den Henker verbrennen; aber als bis zur Mitte des Monats die Patrioten immer weitere Fortſchritte machten, wurde die Hauptſtadt für ſo bedroht gehalten, daß die Erzherzogin mit ihrem Gemahle und Hofe davonzog, worauf Trautmannsdorf am 20. Nov. die Aufhebung des Seminars zu Löwen und eine Amneſtie verkündigte,

von der nur die Häupter der Verschwörung ausgenommen sein sollten, am 21sten, um die Bezeigung der väterlichen Liebe des Kaisers nicht länger aufzuschieben, den Widerruf der Edicte vom 18. Juni und die Absicht, mit den Ständen in nähere Berathung über die joyeuse entrée zu treten, sodann, als dies keine Wirkung that, am 25. Nov. die Wiederherstellung der joyeuse entrée nach ihrem ganzen Umfange, die Wiedereinsetzung des Raths von Brabant, die Einberufung der Stände und eine Amnestie ohne alle Ausnahme bekannt machte. Am Schlusse dieser Bekanntmachungen äußerte der Minister seine Verwunderung, daß noch immer solches Mißtrauen herrsche, da doch der Kaiser, durch seine unerschöpfliche Güte bewogen, als ein guter Vater seinen Kindern den Arm reiche. Dagegen erklärten am 25. November die zu Gent versammelten Stände von Flandern den Kaiser aller seiner Herrschaftsrechte in dieser Grafschaft verlustig, d'Alton aber war froh, daß ihm am 2. Dezember van der Meersch einen Waffenstillstand auf zehn Tage bewilligte und dessen Verlängerung auf zwei Monate bei den Ständen von Brabant zu erwirken verhieß.

Die Kunde von diesen Ereignissen machte den preußischen Commissarius bei dem gegen Lüttich ziehenden Executionsheere noch geneigter, den Anträgen der Lütticher Gehör zu geben, um sich nicht in einen schwierigen Kampf mit solchen zu verstricken, welche unter Umständen als Bundesgenossen nützliche Dienste leisten könnten. Auch hatte ihm Hertzberg ausdrücklich geschrieben, die Lütticher sollten nicht ganz unterdrückt und die Brabanter nicht entmuthigt werden. Unter diesen Umständen war Dohm der Meinung, mehr die Sache als den Schein ins Auge fassen zu müssen, und erbot sich gegen die Lütticher, wenn die erwählten Magistratspersonen freiwillig abdankten und

die Stände vorläufig den Antritt einer einſtweilen zu ernennenden Regierung ſich gefallen ließen, daß ihnen die Abſtellung der von dem Fürſtbiſchof unternommenen Eingriffe in die Rechte des Volks und die Abſchaffung des Reglements von 1684 gewährleiſtet werden ſolle. Den anderen Commiſſarien rieth er, unnöthiges Blutvergießen zu ſparen und die Lütticher durch Gewährleiſtung der von ihnen gewünſchten Verfaſſung und Einſetzung einer interimiſtiſchen Regierung im Namen der Kreisdirektoren zu freiwilliger Unterwerfung zu bringen. Die beiden Kreisgeſandten von Jülich und Münſter waren zwar anderer Meinung und verlangten Vollziehung des Mandats; Dohm glaubte aber hieran ſich nicht kehren zu dürfen und machte den Lüttichern ſeine Vorſchläge in einer Erklärung bekannt,*) welche ſie ihren Wünſchen ſo entſprechend fanden, daß ſie unter Annahme derſelben am 30. November Stadt und Citadelle in friedlicher Weiſe den Kreistruppen übergaben. Die Preußen wurden als Freunde und Beſchützer der vom Volke erſtrittenen Freiheit empfangen, die Münſterländer aber ſonderten ſich ſogleich ab und zogen in das Limburgiſche, weil ihr Herr, der Kurfürſt von Cöln, in dieſem Falle von der Herſtellung eines alten Rechtes nichts wiſſen wollte, obwohl er kurz vorher an dem Kampfe für die alten Rechte des Episcopats gegen die neue Geſtalt der Papſtgewalt ſich betheiligt hatte. Auch von pfälziſcher Seite wurde das preußiſche Verfahren als eigenmächtig und dem übernommenen Auftrage widerſprechend getadelt. Noch heftiger äußerte ſich das Kammergericht und der Fürſtbiſchof. Das erſtere verwarf in einem erneuerten und geſchärften Mandate vom 4. Dec.

*) Declaration donnée de la part du haut Directoire de Clèves à la réprésentation des Députés de Liège à la Canonie de St. Elisabeth de 26. Nov. 1789.

die von den Lüttichern nachgesuchte preußische Vermittelung gänzlich; der Bischof aber bestürmte den König mit Bitten und Vorstellungen, die von den preußischen Truppen besetzte Stadt ihm übergeben zu lassen, damit das sehnsüchtige Verlangen der großen Mehrheit des Volkes nach der Wiederkunft des rechtmäßigen Gebieters gestillt und über die, welche an demselben gefrevelt, ein strenges Gericht gehalten werden könne. Friedrich Wilhelm erwiederte, daß diese Mehrheit nur in der Einbildung des Bischofs bestehe und verweigerte Gewaltübung gegen die Lütticher, mit Berufung auf den Vertrag, der mit denselben geschlossen worden sei; er rieth dagegen dem Bischofe, nach dem Verlangen seiner Unterthanen in sein Land zurückzukehren und sich über eine Verfassung zu verständigen, deren Gewährleistung zu übernehmen Preußen bereit sei. Diese aus Hertzbergs Feder geflossene Antwort des Königs brachte auf den Bischof, dem die Mäßigung, mit welcher darin über die Patrioten geurtheilt wurde, Begünstigung der Rebellion schien, keine andere Wirkung hervor, als ihn in seinem Starrsinn zu bestärken.*)

Unter diesen Umständen wäre es unstreitig das Angemessenste gewesen, die Sache an den Reichstag zu bringen. Dieser verfassungsmäßige Weg hätte es gestattet, bis zur Entscheidung den preußischen Schutz für die Lütticher fortdauern zu lassen und Gelegenheit gegeben, die im Fürstenbunde liegenden Keime zu einer neuen Gestalt des deutschen Staatswesens der Entwickelung näher zu führen. Auch fehlte es Hertzbergen nicht an Neigung zu großen Entwürfen; leider aber waren dieselben nicht auf

*) Der ganze Schriftwechsel zwischen dem Könige und dem Bischofe nebst mehreren preußischen Circular-Noten steht im Recueil de Hertzberg III. p. 142—203 und bei Reuß am angeführten Orte.

das naheliegende Bedürfniß, für Preußen die rechte Stellung im deutschen Reiche zu gewinnen, sondern auf Verwirklichung der Theorie vom europäischen Gleichgewichte gerichtet, nach welcher das Bestehen des türkischen Reichs eine wesentliche Bedingung der Aufrechterhaltung des ganzen europäischen Staatensystems sein sollte. In Gemäßheit dieser Ansicht hatte im Jahre 1770 Oesterreich gegen Rußland Krieg führen wollen, um den Türken die von Rußland bedrohten Provinzen zu erhalten, und die hierdurch entstandene Verwickelung war am Ende nur durch die Theilung Polens ausgeglichen worden. Wie wenig auf die ganze Theorie zu bauen war, und wie sehr das vermeinte Gleichgewicht der Macht von dem Wechsel der Launen und Umstände abhing, hatte Preußen im siebenjährigen Kriege erfahren, wo von keiner Seite, am wenigsten von den Türken, Etwas zu seiner Rettung gethan worden war. Eben so Polen im Jahre 1772, als die beiden an seiner Erhaltung am meisten betheiligten Beschützer des Gleichgewichts sich zu seiner Zerstückelung mit Rußland vereinigten, und jetzt führte der einst für die Türken so eingenommene, wider Rußland so übel gestimmte Kaiser im Bunde mit Rußland Krieg wider die Türken. Dennoch lebte Hertzberg in der Ueberzeugung, daß an Erhaltung des Gleichgewichts das Dasein Preußens geknüpft und daß jetzt, nachdem die russischen Truppen, weil sie gegen die Türken gebraucht wurden, Polen geräumt hatten, der Zeitpunkt gekommen sei, die Nachtheile, die aus der Theilung Polens für Preußen erwachsen waren, auszugleichen und die Selbstständigkeit dieser Republik wiederherzustellen. Hiernach schätzte er die Vortheile, welche die Oesterreicher und Russen im Feldzuge des Jahres 1789 unter Coburg und Suwarow erfochten, als eben so viele Verluste für Preußen, und als im Spät-

herbſte die Kunde von der Uebergabe Belgrads an Laudon (am 8. Oktober 1789) einging, verſchaffte er bei ſeinem Monarchen dem Gedanken Raum, daß die Exiſtenz des eigenen Staats auf dem Spiele ſtehe, und daß zur Abwendung dieſer Gefahr im Nothfalle für die Türken das Schwerdt gegen Oeſterreich gezogen werden müſſe. Hierbei kam ihm die perſönliche Gereiztheit des Königs wider den Kaiſer in Folge des Schreibens, mit welchem Joſeph die preußiſche Vermittelung abgelehnt hatte, zu Statten.*) Nach einer in dieſem Sinne ertheilten Inſtruktion ſchloß der preußiſche Geſandte Diez in Conſtantinopel am 30. Januar 1790 ein Bündniß mit der Pforte, durch welches Preußen, nach Hertzbergs eigenem Ausdrucke, als der entſchloſſene Feind Oeſterreichs ſich zeigte.**) Mit Angabe des Grundes, daß durch den Uebergang der Feinde (Oeſterreicher und Ruſſen) über die Donau das heilſame und nothwendige Gleichgewicht der Macht beinträchtigt worden ſei, verpflichtete ſich Preußen, im nächſten Frühjahre 1790 den Krieg an Oeſterreich und Rußland zu erklären und denſelben mit ganzer Macht zu führen und nicht eher davon abzulaſſen, als bis die Pforte, welche vor Wiedereroberung aller ihrer verlorenen Feſtungen und Provinzen, beſonders der Krimm, keinen Frieden machen zu wollen erklärte, Frieden mit den genannten Feinden geſchloſſen haben werde.***) Dafür verpflichtete ſich die

*) Siehe oben S. 311.

**) Hertzberg an Poſſelt im Anhange zu ſeiner Lebensſkizze von Poſſelt. Tübingen 1798.

***) Récueil de Hertzberg tom. III. p. 17. Hertzberg will hinterher dieſem Artikel nur den Sinn zugeſtehen, daß Preußen der Pforte die Gewährleiſtung für die Krimm nur in dem Falle zugeſagt habe, wenn ſie ſelbſt dieſes Land wiedererobert haben würde. In der Ratifikation des Vertrages ſei überdieß die Bürgſchaft auf die in dem gegenwärtigen Kriege verlorenen

Pforte, jetzt keinen Frieden mit Oesterreich und Rußland zu machen, ohne Preußen, Polen und Schweden darin einzuschließen; und wenn künftig einmal eine dieser drei Mächte oder alle drei zusammen von Rußland oder Oesterreich angegriffen werden sollten, diesen Angriff anzusehen, als wenn er auf sie selbst gemacht würde, und mit ihrer ganzen Macht an dem Kriege Theil zu nehmen. Die Friedensunterhandlungen sollten jedesmal unter Vermittelung Englands und Hollands geschehen. Für diesmal machte die Pforte sich anheischig, in dem abzuschließenden Frieden der Republik Polen das Land Galizien und überhaupt Alles wieder zu verschaffen, was bei der Theilung Polens an Oesterreich gefallen war. Preußens Staatskunst war jedoch nicht so uneigennützig, als sie nach dieser Sorge für Polens Vortheil zu sein schien. Hertzberg hoffte für die Zurückstellung Galiziens die beiden Handelsstädte Danzig und Thorn und den zwischen der Obra und Oder liegenden Strich von Großpolen, der ehemals zu Schlesien gehört hatte, zu erlangen. Auch war es nicht seine Absicht, daß der König auf vollständiger Erfüllung seiner großherzigen Zusagen bestehen sollte. Wäre Oesterreich nicht zur Zurückgabe von ganz Galizien zu bewegen, so sollte Polen mit einem Theile zufrieden sein, und wäre nicht die völlige Wiederherstellung aller von den Türken erlittenen Verluste zu bewerkstelligen, so sollte Oesterreich, zur Entschädigung für das, was an Polen zurückgegeben wurde, Belgrad nebst der Wallachei, nach dem Fuße des Passarowitzer Friedens von 1718, behalten.

Mit diesen weitaussehenden Projekten beschäftigt, widmete das preußische Kabinet den deutschen Angelegenhei-

Provinzen beschränkt worden, habe sich folglich nicht auf die Krimm erstreckt, die schon früher verloren worden sei.

ten geringe Aufmerkſamkeit und legte keinen Werth darauf, daß ſein Verfahren in der Lütticher Sache an den geiſtlichen Höfen, beſonders in Mainz und Cöln, ſehr gemißbilligt und als Verletzung der Reichsverfaſſung verſchrieen wurde, weil dem Delegirten des Herzogs von Cleve die Befugniß nicht zugeſtanden habe, die vom Reichskammergerichte ertheilte Commiſſion in anderer Weiſe, als dieſelbe lautete, zumal bei dem Einſpruche der beiden anderen Delegirten, nach eigenem Rathſchluſſe zu vollziehen.*) Für den Fürſtenbund hatte Hertzberg jede werkthätige Erweiſung auch nur durch Beſchickung der vom Kurfürſten von Mainz und vom Herzoge von Weimar vorgeſchlagenen Verſammlung zu bedenklich gefunden; nun wollte er gleich einem leidenſchaftlichen Spieler, der daheim knickert und auswärts Goldhaufen ausſetzt, für die Türken auf Krieg zugleich wider Oeſterreich und Rußland ſich einlaſſen, was freilich bei der großen Erſchöpfung, in welcher beide Mächte ſich befanden, nach einem anderen als dem heutigen Maaßſtabe beurtheilt werden muß, auch von Hertzberg ſelbſt nicht ernſtlich gemeint war, da er ſelbſt den Krieg wider

*) In einem Schreiben des Kurfürſten von Mainz an den König heißt es: „Es könne der Einſicht Sr. Majeſtät nicht entgehen, daß die übelſten Folgen entſtehen würden, wenn von dem Mächtigſten der unirten deutſchen Fürſten das gehäſſige Beiſpiel einer ſolchen Veränderung in der deutſchen Verfaſſung gegeben werden wollte, welche durch den gefährlichen Empörungsgeiſt unternommen, durch den belobungswürdigen Juſtizeifer des Reichsgerichts verworfen, am Ende aber durch eine alle Wirkung und alles Anſehen der Geſetze ſowohl als der Reichsgerichte gänzlich zerſtörende, zweckwidrige Vermittelung durchgeſetzt worden wäre.“ — Politiſches Journal für 1790. S. 175 u. f. Eben daſelbſt die Antwort des Königs auf dieſe „Vorhaltungen und Bedeutungen, welche weder erwartet noch verdient worden.“

Oeſterreich, wenn er hätte geführt werden ſollen, als einen ungerechten bezeichnet.*)

Dieſe für Wiederherſtellung des Friedens mit Krieg drohende Politik wurde in ihrer Zuverſicht theils durch die Verheißungen der Seemächte, theils durch die ſchlimme Wendung beſtärkt, welche eben damals für den Kaiſer die belgiſche Angelegenheit nahm. Anſtatt von dem mit van der Meerſch geſchloſſenen Waffenſtillſtande Vortheile zu ziehen, ſah d'Alton am 10. Dez. in Brüſſel einen allgemeinen Aufſtand ausbrechen. Das Signal gab ein unbeſonnener Offizier, der einem Bürger die Kokarde abreißen wollte, nachdem alle Welt Kokarden angelegt hatte. Ein Theil der Truppen ging zu den Patrioten über, die andern wurden von der Menge überwältigt; am 12. Dezember räumten die kaiſerlichen Befehlshaber mit dem Ueberreſte derſelben die Stadt und zogen nach Luxemburg. Dem Verluſte von Brüſſel folgte der Fall von Löwen, Antwerpen, Mecheln, Namur. Am 13. Dez. erklärten die Stände die Unabhängigkeit der Niederlande, nachdem der zeitherige Souverain ſeinen Eid gebrochen, konſtituirten ſich als großmögende Staaten von Niederlothringen, Brabant und Antwerpen, und beſchworen am letzten Tage des Jahres eine neue Verfaſſung. Die demokratiſchen Elemente der Revolution waren bald ausgeſchieden; die Anhänger derſelben unter van der Vonck hatten, nach kurzem Widerſtande, dem Uebergewichte des Adels und der Geiſtlichkeit unterlegen, welche durch die

*) Ich rieth dem Könige im Auguſt 1789, davon (d. h. von dem Ruin der öſterreichiſchen Armee im Türkenkriege und von der in verſchiedenen Provinzen ausgebrochenen Rebellion) zu profitiren, nicht durch einen ungerechten Krieg, ſondern daß er mit Vorrückung ſeiner Armee in Schleſien den kriegführenden Theilen eine Mediation und einen ihnen allen vortheilhaften Friedensplan antragen ſollte. Hertzberg an Poſſelt a. a. O. S. 19.

den Ständen übertragene Souveränetät alle ihre alten Rechte und Herkömmlichkeiten aufrecht erhalten wollten und bereitwillige Wortführer fanden. „Wir sind Narren um Christi willen," schrieb van Eupen. Unser Volk verlacht die philosophischen Thorheiten des Tages; es weiß, daß seine Frömmigkeit seine Waffen unterstützt hat; es hat sichtbar gesehen, daß unser Glück das Werk des Gottes Israels ist." Am 7. Januar 1790 wurde die General-Versammlung der Provinzen unter dem Vorsitze des Kardinals von Frankenberg eröffnet. Der Kaiser, dem gleichzeitig die Ungarn mit einer Reihe von Beschwerden über die Verletzung ihrer Verfassung entgegentraten, hatte sich inzwischen an den Papst gewendet und dessen Vermittelung bei den Belgiern in Anspruch genommen. Wirklich richtete Pius VI. am 23. Januar 1790 an den Kardinal-Erzbischof und die andern niederländischen Bischöfe ein Breve, in welchem er, um im väterlich-freundlichen Tone zu ihnen sprechen zu können, von der Voraussetzung ausging, daß sie an der ausgebrochenen Staatserschütterung keinen thätigen Antheil genommen, sondern die Pflicht des bischöflichen Amtes, die Religion unversehrt zu erhalten und die Glaubenslehre gegen Irrthümer zu bewahren, mit dem der Obrigkeit schuldigen Gehorsam stets vereinbart hätten. Da nun der Kaiser ihn versichert und auch öffentlich erklärt habe, den Bischöfen die volle Ausübung ihrer Rechte sowohl in Betreff der Priester-Seminarien als aller anderen Gegenstände frei lassen, die Rechte der Stände und des belgischen Volks nicht ferner beeinträchtigen und eine gänzliche Amnestie gewähren zu wollen, so müsse nun auch die Unruhe aufhören, und es liege den Bischöfen ob, die Unterthanen mit ihrem Fürsten auszusöhnen und zum Gehorsam zurückzuführen. Die Bischöfe aber erwiederten: Nachdem die

Belgier ſo oft in ihren Hoffnungen getäuſcht worden, könnten ſie den Verheißungen ihres zeitherigen Beherrſchers nicht mehr trauen. Die Nation habe Alles, was geſchehen ſei, thun müſſen und rechtmäßig thun können; ihnen ſelbſt liege keine höhere Pflicht ob, als die Religion und den alten Glauben, den zeitherigen Stolz des belgiſchen Volkes, zu ſchützen, den Wolf vom Schafſtalle abzutreiben und eine Seuche zu entfernen, welche die Nation anzuſtecken gedroht habe.*)

*) Wolfs Geſchichte der kath. Kirche unter Pius VI. Band III. S. 618 u. f.

Neunzehntes Kapitel.

Die Nachrichten aus Belgien und die Forderungen der Ungarn brachen dem todtkranken Kaiſer das Herz. Die Gährung in Ungarn war für die Führung des Türkenkrieges höchſt unerwünſcht und wurde es noch mehr bei der nahen Ausſicht auf einen Krieg mit Preußen, da ſich in Ungarn Stimmen erhoben, daß die vom Kaiſer verletzte Verfaſſung unter die Gewährleiſtung dieſer Macht geſtellt werden ſolle. Um auf dieſem gefährlichen Punkte Ruhe zu ſchaffen, erließ daher Joſeph am 30. Januar 1790. ein Patent, durch welches er alle ſeit ſeinem Regierungsantritte erlaſſenen Verordnungen für dieſes Königreich außer Kraft ſetzte, die wegen Einführung der neuen Steuer getroffenen Veranſtaltungen aufhob, und die Einberufung des Reichstages, der ſeit den erſten Jahren Maria Thereſia's nicht mehr gehalten worden war, verhieß. Die Reichskrone, die er nach Wien hatte bringen laſſen, ohne ſich jemals der Krönung unterzogen zu haben, weil er keinen Krönungseid ſchwören wollte, wurde zurückgegeben und im Triumphe nach Ofen geführt, während Graf Cobenzl nach den Niederlanden eilte, um daſelbſt die zum drittenmal gewährte Zurücknahme der Verordnungen, die den Aufſtand erregt hatten, zu verkündigen. Auch die für Tyrol anſtatt des Aufgebots zur Lan-

desvertheidigung angeordnete Militärpflichtigkeit wurde aufgehoben, und die Regulirung des Steuer- und Robothwesens in Böhmen und Galizien ausgesetzt, um die bei dem Adel dieser Länder hierüber entstandene Unzufriedenheit zu beschwichtigen, was für den galizischen Adel sechsundfünfzig Jahre später so bittere Früchte getragen.

Unter den schmerzlichen Gefühlen, mit welchen diese Entschließungen gefaßt wurden, hielt Joseph alle Ergebnisse seiner Anstrengungen für verloren, und äußerte: man solle ihm die Grabschrift setzen: „Hier liegt ein Fürst, dessen Absichten rein waren, der aber das Unglück hatte, alle seine Entwürfe scheitern zu sehen." Darnach ist in angesehenen Geschichtbüchern zu lesen, daß Joseph mit dem schmerzlichen Bewußtsein geschieden, sein eigenes Werk zerstört zu haben, nachdem er vor seinem Ende in feierlichen Urkunden zurückgenommen, wofür er gelebt und sein Leben geopfert habe.*) Doch betraf diese Zurücknahme eigentlich nur die Niederlande und Ungarn; für die Länder, die den Kern der Monarchie bilden, haben die Gesetzbücher und Verwaltungsformen Josephs ihre Geltung behalten, und die Räder des von ihm geregelten Staatsthums sind noch heute im Gange.

Daß das Wesen dieses Staatsthums ein mechanisches blieb, daß die Volksbeglückung als Verwirklichung der abstrakten Theorie des Gemeinwohls, ohne irgend eine selbstthätige Mitwirkung des Volks, allein aus dem Willen des Herrschers hervorgehen sollte und ihr Endziel in zahlreichen Heeren und großen Einnahmen zu deren Unterhaltung fand, war dieselbe Staatsweisheit, die das Jahrhundert in der Regierungskunst und Regentengröße Friedrichs bewunderte. Aber während die Mäßigung, mit

*) Manso's Geschichte des preußischen Staats. I. S. 191.

welcher der preußiſche Alleinherrſcher in der Praxis die alten Staatsformen ſchonte und alles Beſtehende aufrecht erhielt, ſo weit es dem Finanz- und Militärzwecke ſeines Herrſcherthums nicht in den Weg trat, ihm bei ſtrenger Beaufſichtigung der inneren Verwaltung und bei eigener Leitung der Kabinetsgeſchäfte doch Muße genug ließ, große und kleine Bücher zu ſchreiben, und im Briefwechſel mit ſeinen franzöſiſchen Freunden die bedeutendſten Erſcheinungen der Politik und Literatur zu beſprechen, und obwohl er mit dem eigenen Volke nur ſelten in perſönlichen Verkehr trat, ja Hohe wie Niedere eine heilige Scheu empfanden, in den Bereich ſeines durchdringenden Auges zu gerathen, dennoch von ſeinen Unterthanen wie ein Vater verehrt wurde, — rieb ſich ſein kaiſerlicher Jünger vom frühen Morgen bis in den ſpäten Abend in raſtloſer Thätigkeit auf. Um das Muſterbild des phyſiokratiſch-merkantiliſch-militäriſchen Staatsthums durch Verſchmelzung widerſtrebender Stoffe zu einer gleichartigen Maſſe zu verwirklichen, ſuchte er die Kluft zwiſchen dem Herrſcher und dem Unterthan durch freien, auch dem Niedrigſten geöffneten Zutritt auszufüllen, miſchte er ſich in die Reihen des Volks, ſtellte er der Welt den ungeſehenen Anblick eines Herrſcherlebens in unausgeſetzter Arbeit und Mühe, ohne Prunk und größeren Aufwand, als ein mäßig wohlhabender Bürger ſich geſtattet, vor Augen, und erndtete dafür Widerwillen und Aufſtand.*) Er ſelbſt fand, als ihm

*) An die Thür ſeines Schlafgemachs wurden einſt die Worte geſchrieben:

Wittwenmark und Waiſengut
Sind für Kaiſers Augen gut.

Am Schluſſe einer namloſen Bittſchrift hieß es:

Unſer Kaiſer iſt ein Kalmäuſer.

auf dem Sterbebette die Betrachtung an die Seele trat, mit ſo vielen Lebensmühen ſo wenige Glückliche und ſo viele Undankbare gemacht zu haben, für dieſe Erfahrung nur den Aufſchluß, daß eben dieſes das Loos der Könige ſei. Die Geſchichte aber darf einem allgemeinen Mißgeſchicke nicht zurechnen laſſen, was der Einzelne durch Fehler, welche vermieden werden konnten, verſchuldet hat, und alſo nicht verſchweigen, daß Joſephs Ausgang vornehmlich darum den glänzenden Hoffnungen, unter welchen er begonnen hatte, ſo wenig entſprach, weil er der im Maaße und in der Form allem menſchlichen Wirken geſetzten Schranken bei einem Geſchäft ſich entäußerte, für welches ſie am unentbehrlichſten ſind, weil er bei dem Streben, ſeine Gedankenbilder zu verwirklichen, eben ſo wenig Rückſicht auf beſtehende Rechte und Verfaſſungen, als auf die Bedürfniſſe und Neigungen der Menſchen nahm, und die Willkühr, mit welcher er ſeinen Unterthanen zur Unzeit neue Einrichtungen aufdrang, durch Nachgiebigkeit gegen trotzigen Widerſtand in Mißachtung ſetzte, nachdem er vorher durch Hartnäckigkeit gegen begründete Einwendungen die Gemüther erbittert hatte. Dieſe Nachgiebigkeit eignete ihn eben ſo wenig zum Reformator, als zum Feldherrn. Seine menſchenfreundliche Sorge für das Wohl der Grenzbewohner, die ihn den von Laſcy vorgeſchlagenen Cordon genehmigen ließ, und der plötzliche Widerwille gegen Blutvergießen, der ihn im entſcheidenden Momente eines halb errungenen Sieges zum Zurückwei-

Im Augarten fand man ein Blatt mit folgenden Verſen angeheftet:

Joseph premier aimable et charmant
Joseph second scorpion et tyran.

Wolfs Geſchichte der kathol. Kirche unter Pius dem Sechſten. III. S. 534.

chen vor den Türken bestimmte; — die Inschrift, die er auf das Eingangsthor des von ihm dem Volke geöffneten Augartens setzen ließ: Allen Menschen gewidmet von ihrem Schätzer, — und die Antwort, womit er den Vorschlag, einen Theil des Gartens sich und den höheren Ständen vorzubehalten, zurückwies: Wenn ich nur unter meines Gleichen sein wollte, müßte ich mein Leben zwischen den Särgen meiner Vorfahren in der Kaisergruft zubringen — waren der Ausdruck einer Denkungsart, der es nicht fehlen zu können schien, die Zuneigung des Volks in ihrer ganzen Fülle zu gewinnen. Daß das Gegentheil eintrat, und der volksfreundliche Kaiser bei seinen Lebzeiten weit mehr gehaßt als geliebt wurde, war aber nicht blos der gewöhnliche Lohn, welchen Güte, ohne klugen Rückhalt gespendet, von der ungenügsamen Menge erhält, es entsprang auch nicht allein aus den zahlreichen Beeinträchtigungen und Verletzungen, welche seine Reformen den Rechten und Interessen der Einzelnen brachten, sondern es war zum großen Theil Wirkung der Härte, mit welcher er durch schonungslose Anwendung der im materialistischen Sinne aufgefaßten Begriffe: Gemeinwohl und Rechtsgleichheit, den Volkssitten und Volksgefühlen Hohn sprach, indem er z. B. behufs der Holzersparung die Leichen vor der Beerdigung aus den Särgen zu nehmen und in Säcken ins Grab zu legen verordnete, oder in seinem Strafgesetzbuche den Verkauf von Giften und verbotenen Arzneimitteln, die Sorglosigkeit in Beaufsichtigung von Kindern, schnelles Fahren und Reiten, Uebertretung der Contumaz- und Cordonvorschriften und sanitätspolizeiwidrige Handlungen in die Reihe der politischen Verbrechen stellte, auf welche öffentliche Züchtigung mit Schlägen, Ausstellung auf der Schandbühne, öffentliche Arbeit in Ketten, Ausschaffung in entfernte

Gegenden als Strafen festgesetzt waren, die für bloße Unkunde oder Unvorsichtigkeit treffen konnten. Auch die Einschränkung der Todesstrafe auf wenige Fälle und deren Ersatz durch das Schiffziehen für Männer, durch Stockschläge für Weiber, konnten eher für Verschärfung, als Milderung der alten Unmenschlichkeiten gelten, welche die Criminaljustiz der christlichen Staaten dem Namen Gerechtigkeit zu Ehren verübt hatte und noch immer verübte.*) Und wenn Joseph einige dieser Unmenschlichkeiten abstellte, nicht mehr, wie die peinliche Gerichtsordnung Maria Theresia's vom Jahre 1769 befahl, für Lästerung Gottes oder Schmähung der allerreinsten Jungfrau und anderer Heiligen Gottes die Strafe der leben-

*) Die zum Schiffziehen Verurtheilten wurden, mit eisernen Ringen um Hals und Leib, je fünf zu unzertrennlicher Genossenschaft zusammengeschmiedet. Wenn Einer unter der Last erlag, mußten die Anderen die Leiche so lange fortschleppen, bis der Ring, an dem sie befestigt war, gelöst werden konnte. Bei Tage wurden sie von der Peitsche wie Zugvieh angetrieben, erhielten nur die elendeste Kost, und hatten auch in der Nacht keine andere Lagerstätte, als das von quälenden Insekten umschwärmte Stromufer, weil die wenig zahlreichen Wächter sich nicht getrauten, Leute, die den Tod um jeden Preis suchten, zu sich in die Schiffe aufzunehmen. — Stockprügel sollten nicht mehr als hundert an einem Tage zugetheilt werden; die Strafe konnte aber mehrere Tage nach einander sich wiederholen. In Gemäßheit dieser Milde sah Feßler in Lemberg ein junges, schönes Weib, welches, von der Neigung zu einem Liebhaber bethört, ihren alten Ehemann vergiftet hatte und dafür zum Tode verurtheilt worden war, auf des Kaisers Befehl drei Tage hinter einander auf einer hierzu errichteten Bühne geprügelt werden, bis der zarte Körper in einen unförmlichen Klumpen verwandelt war, der noch athmend in den Kerker zurückgetragen wurde. Feßlers Rückblicke. S. 215.

digen Verbrennung durch vorgängiges Reißen mit glühenden Zangen, Riemenschneiden und Ausschleppen verschärft werden sollte, so rasselten dafür nunmehr Personen des Adels und des höheren und niederen Beamtenstandes, mit geschorenem Kopfe in einem wollenen Sacke steckend und mit Ketten beladen, als Straßenkehrer durch die Gassen der Hauptstadt, durch die sie kurz vorher in glänzenden Wagen gefahren waren. Solche Strafen ließ der Kaiser ohne Unterschied an Vornehmen wie an Geringen vollziehen, ja an ersteren desto unerbittlicher, um dem Begriff der Gerechtigkeit vollere Genüge zu thun. „Wer sich des Verbrechens nicht geschämt habe, dürfe sich auch der Strafe nicht schämen wollen. Sollte hierbei ein Unterschied stattfinden, so würde derselbe in Verschärfung der Strafe für den Vornehmeren bestehen, um den Schein zu vermeiden, daß das Laster in der Person des Lasterhaften geehrt werde.“*) Die hiervon Getroffenen und deren Freunde klagten über die Hartherzigkeit des Monarchen, der das Verhältniß beschimpfender Strafen zu den verschiedenen Stufen der Gesellschaft absichtlich verkenne und Gefallen daran trage, die Hohen zu erniedrigen und seine Macht fühlen zu lassen; Joseph aber lebte der Ueberzeugung, daß ihm die Macht für das gemeine Beste verliehen sei, und daß seine Regentenpflicht die rücksichtsloseste Ausübung derselben nach dem Fuße unbedingter Gleichheit gebiete. Diese Schattenseiten der Denkungsart und Handlungsweise Josephs werden jedoch die

*) Dies schrieb der Kaiser auf eine Bittschrift um Begnadigung oder Strafmilderung für einen jungen Grafen Podstatski, der auf Anzeige seines Kammerdieners wegen beabsichtigter Anfertigung falscher Bancozettel zum Gassenkehren und Schiffziehen verurtheilt worden war. Dafür ließ er den Vater desselben zur Tafel laden.

Lichtseiten derselben niemals verdunkeln, und aufrichtige Gemüther zu seinem hellen Auge für die wahren Bedürfnisse der zahlreichsten Volksklasse, zu seiner unermüdlichen Thätigkeit für Erfüllung der Herrscherpflichten und zu seiner hochherzigen Erhebung über die Kleinlichkeiten der Größe sich immer hingezogen fühlen. Als ihm im Jahre 1784 die Stadt Ofen eine Bildsäule errichten wollte, schrieb er eigenhändig unter den Antrag: Wenn die Vorurtheile werden ausgewurzelt und wahre Vaterlandsliebe und Begriffe für das allgemeine Beste beigebracht sein, wenn Jedermann in einem gleichen Maaße das Seinige zu den Bedürfnissen des Staats, zu dessen Sicherheit und Aufnahme beitragen wird, wenn Aufklärung durch verbesserte Studien, Vereinfachung in der Belehrung der Geistlichkeit und Verbindung der wahren Religionsbegriffe mit den bürgerlichen Gesetzen, eine bündigere Justiz, Reichthum durch vermehrte Population und verbesserten Ackerbau, Erkenntniß des wahren Interesse des Herrn gegen seine Unterthanen und dieser gegen ihren Herrn, Industrie, Manufacturen und deren Vertrieb und Circulation aller Producte in der ganzen Monarchie werden eingeführt sein, wie ich es sicher hoffe, alsdann verdiene ich die Ehrensäule, nicht aber jetzt, wo die Stadt Ofen durch die Versetzung der höchsten Landesstelle dahin einen höheren Zins ihrer Häuser erhält.*)

Dieses Ideal des Josephinischen Staatsthums steht freilich tief unter dem Standpunkte der heutigen Einsicht, welche im Staate einen von lebendigen Kräften beseelten Organismus erkennt. Die Staatspraxis dieses höheren Standpunktes aber ist der Josephinischen noch nicht einmal in allen Stücken gleichgekommen; wenigstens hat

*) Schlichtegroll's Nekrolog für das Jahr 1790. I. S. 181.

der ſo vielfach getadelte unkirchliche und unwiſſenſchaftliche Realismus des Kaiſers durch Stiftung eines Fonds aus den Einkünften der eingezogenen Kloſtergüter, welcher dem Staate Mittel zur Verfügung ſtellt, unvermögende Gemeinden bei Erbauung und Unterhaltung ihrer Kirchen und Schulen zu unterſtützen, für das Religions- und Bildungsweſen eine Förderung bereitet, welche anderwärts bei höheren Gedankenflügen der Kirchen- und Staatsbildungsweisheit noch nicht erreicht worden iſt und ſchmerzlich vermißt wird.

Nach dem Allen kann es nur als Unbilligkeit bezeichnet werden, wenn der britiſche Geſchichtſchreiber des Hauſes Oeſterreich den Wunſch Joſephs, das Glück ſeiner Unterthanen zu bewirken, für ein leeres Vorgeben erklärt, indem zwar ſeine Briefe, ſeine Befehle und ſein perſönliches Benehmen das Gepräge einer nachgemachten Menſchenliebe getragen, Alles aber beweiſe, daß er Herrſchſucht und Ehrgeiz unter dem Scheine des Wohlwollens und der Philoſophie verborgen habe.*) Dieſer Britte ſcheint vergeſſen zu haben, was er doch ohne Zweifel als Schüler zu Eton im Cicero geleſen haben wird, daß die Tugend wohl berechtigt iſt, Ehre und Ruhm als würdigen Lohn ihrer Mühen zu fordern, und daß, bei der Kürze und Eingeſchränktheit des menſchlichen Lebens, mit dem Wunſche und mit der Hoffnung, den Beifall der Mit- und Nachwelt zu gewinnen, der mächtigſte Antrieb zu Anſtrengungen für das gemeine Beſte hinwegfallen würde. Jedenfalls könnten es die Völker ſich gefallen laſſen, wenn Herrſchſucht und Ehrgeiz ſich ſtets unter dem Gewand der thätigen Menſchenliebe verbergen wollten.

*) Coxe's Geſchichte des Hauſes Oeſterreich. IV. Kap. 129. S. 502.

Joſeph hatte einen wohlgebauten Körper von mittlerer Größe, ſtark ausgeprägte Geſichtszüge, eine Adlernaſe, hohe Stirn und blaue, lebhafte Augen; ſeine ernſte Miene wurde im Geſpräch freundlich, ſeine Rede war ſehr einnehmend, ſein ganzes Betragen leicht und bald vertraulich. Er konnte die größten körperlichen Beſchwerden ertragen, und war in allen Leibesübungen behend und gewandt. Seit dem Tode ſeines Vaters beſtand ſein Nachtlager aus Matratzen, mit Stroh gefüllt, einer Hirſchhaut darüber, mit einem ledernen Kopfkiſſen, mit Pferdehaaren ausgeſtopft. Ueberall, auch in den Paläſten fremder Herrſcher, wo er Nachtquartier machte, ließ er die Betten hinwegräumen und dies Lager aufſchlagen. Zweimal verheirathet, das erſtemal mit einer Prinzeſſin von Parma, das zweitemal mit einer Prinzeſſin von Baiern, beidemal aber in kurzer Friſt verwittwet, entſagte er, nachdem der Tod die zweite, nicht glückliche Ehe getrennt hatte, dem Gedanken an Wiedervermählung, und ſuchte Befriedigung für ſeine leidenſchaftliche Neigung zum anderen Geſchlecht im Umgange mit geiſtreichen Frauen, daneben aber auch ſinnlichen Genuß mit ſo wenig Auswahl und Vorſicht, daß ſeine Geſundheit hierbei nicht immer ungefährdet blieb. Für andere Genüſſe war er unzugänglich. Die Hofküche hatte für ihn nichts zu thun; nur Eine Köchin beſorgte ſeinen Tiſch mit den einfachſten Gerichten; ſein Trank war von jeher Waſſer; nur auf Zureden der Aerzte nahm er zuweilen etwas Tokaier. In der Stadt ſpeiſte er immer allein, auf Reiſen mit ſeinen Sekretären. Am frühen Morgen begann er mit denſelben die Arbeit in ſeinem Zimmer und ſetzte dieſelbe um neun Uhr, wenn er gefrühſtückt, im Kabinet auf dem Controllgange fort, auf den er von Zeit zu Zeit hinausging, um Bittſchriften anzunehmen und die Ueberbringer

ſelbſt zu hören. Leute aus allen Ständen konnten hier täglich in allen Gelegenheiten vor ihn treten, und der Gang ſtand oft gedrängt voll Menſchen. Nach der Tafel hatte er faſt täglich eine Stunde lang Muſik auf ſeinem Zimmer und geigte wohl ſelbſt mit. Darauf arbeitete er wieder, wenn er nicht Audienzen zu ertheilen hatte; um ſieben Uhr ging er ins Theater oder in Geſellſchaft. Waren unterdeß wichtige Sachen eingegangen, ſo las er bis ſpät in die Nacht. Im Sommer, wo er in Laxenburg wohnte, miſchte er ſich zuweilen unter die Spaziergänger. Von Hoffeſten war keine Rede, die Hofordnung in Vergeſſenheit gefallen. Eben ſo wenig beſchäftigte er ſich, einige flüchtige Blicke in Voltaire's Schriften abgerechnet, mit der Literatur, obwohl er, außer der deutſchen Mutterſprache, das Italieniſche und das Franzöſiſche völlig inne hatte, auch das Lateiniſche und Ungariſche geläufig ſprach.*) Dafür war er bei Feuersbrünſten und Ueberſchwemmungen der Erſte auf dem Platze; immer ſtand dazu ein Reitpferd für ihn geſattelt. Bei ſolchen Anläſſen ſparte er die Dukaten am wenigſten, deren er täglich eine beſtimmte Summe zum Verſchenken zu ſich ſteckte.**)

Mit der Geiſtlichkeit in den deutſchen Erblanden war Joſeph trotz ſeiner Reformen ſtets in gutem Vernehmen geblieben. Als im April 1789 ſeine Krankheit ein ſehr bedenkliches Anſehen gewann, erſchien es ihm rathſam, das Abendmahl zu empfangen, aber nicht in der

*) Sogar das Hebräiſche hatten ſeine Lehrer ihn leſen und verſtehen gelehrt, wenigſtens las er Feßlern in Lemberg, als dieſer ihm eine hebräiſche Blumenleſe überreichte, die erſten Verſe der Geneſis ohne Anſtoß vor und fragte ihn dann, ob er unter dem Ruach Elohim wirklich die dritte Perſon der h. Dreieinigkeit verſtehe. Feßlers Rückblicke. S. 203.

**) Pezzl's Characteriſtik Joſephs II. Schlichtegroll's Nekrolog für 1790. Erſter Band.

Stille, ſondern, um dabei durch ein erbauliches Beiſpiel etwas Nützliches zu wirken und ſeine Ueberzeugung, daß ein Kaiſer in dieſen Stücken vor anderen Menſchen nichts voraus habe, an den Tag zu legen. Er befahl daher, der Burgpfarrer ſolle ihm das Sacrament öffentlich reichen, und empfing daſſelbe ganz angekleidet an dem in ſeinem Zimmer errichteten Altare, zu welchem ihn der Erzbiſchof und der päpſtliche Nuncius führten. In der Hofkapelle und in allen Pfarrkirchen wurden feierliche Gebete gehalten. Damals beſſerte ſich ſein Befinden, ſo daß er im Sommer Laxenburg beziehen konnte; aber im Oktober fand ihn der aus Rußland zurückreiſende Segur in einem Zuſtande, der über ſeine nahe Auflöſung keinen Zweifel ließ. Der Aeußerung Segur's, ob er ihm nicht einen mündlichen Rathſchlag an ſeine Schweſter, die Königin, auftragen wolle, erwiederte er: „Was läßt ſich denen rathen, welche ſich von ihren Umgebungen überreden laſſen, daß man mit einem Regiment oder einer Compagnie Leibwache, mit Geſängen bei einem Trinkgelage und mit aufgeſteckten Kokarden eine Revolution aufhalten könne? Ich beklage ſie, aber ich weiß ihnen aus ſo weiter Ferne kein anderes Mittel anzugeben, ſich aus ihrer üblen Lage zu ziehen, als Feſtigkeit und Klugheit.“*) Als im Februar des folgenden Jahres ſein Ende mit raſchen Schritten herannahte, und die Aerzte auf ſein ausdrückliches Verlangen ihm die Nähe des Todes mit Beſtimmtheit angekündigt hatten, empfing er, unter den Thränen aller Anweſenden, aus welchen vornehmlich die des greiſen Laudon auf Jedermann wirkten, die Sterbeſacramente mit Andacht, aber ohne Erſchütterung, ſo daß die gleich darauf eintretenden Aerzte den Puls nicht mehr als gewöhn-

*) Mémoires de Segur III. p. 655.

lich bewegt fanden. Sein Beichtvater, ein Auguſtiner-Barfüßer, mußte ihm aus einem lateiniſchen Gebetbuche vorbeten. In den nächſten Tagen traf ihn noch der Herzensſchmerz, daß die von ihm als eigene Tochter geliebte Gemahlin ſeines Neffen und dereinſtigen Thronfolgers Franz, die Erzherzogin Eliſabeth, eine Prinzeſſin von Würtemberg, die er unter ſeinen Augen hatte erziehen laſſen, am 18. Februar nach einer unglücklichen Niederkunft ſtarb. Dennoch ſchrieb oder diktirte er Abſchiedsbriefe an befreundete Frauen, an Kaunitz und Roſenberg, auch einen an die Armee, in welchem er erwähnte, daß er ſie nun für immer verlaſſen müſſe, weil er ſie im türkiſchen Feldzuge nicht zeitig genug habe verlaſſen wollen. Am letzten Abende entließ er die Aerzte lächelnd mit den Worten: „heut Nacht muß ich ſchon mit meinem ſchwarzen Herrn allein bleiben." Beim Erwachen aus abwechſelndem Schlummer deutete er dem Beichtvater die Gebete an, die er vorleſen ſollte, betete auch ſelbſt: „Herr! der du allein mein Herz kenneſt, du weißt es, daß ich Alles, was ich gethan, nur zum Wohle meiner Unterthanen gemeint habe. Dein Wille geſchehe."*) In der Frühe des folgenden Morgens, am 20. Februar 1790, entſchlief er. Dieſe bei Sterbenden ſolcher Art ſeltene Faſſung läßt annehmen, daß ſeine Anhänglichkeit an den Glauben der Kirche aufrichtig und durch ſeine Kämpfe wider die Hierarchie eben ſo wenig als durch ſeine Vorliebe für Voltaire's Schriften berührt worden war. Einem ſo praktiſchen Geiſte als dem ſeinigen hatte ſich das kirchliche Syſtem als der abgeſchloſſene Inbegriff einer beſtimmten Summe von heilſamen Lehren und Gebräuchen empfohlen, deren Aneignung über die zukünftigen Dinge Beru-

*) Cornova's Leben Joſephs II. S. 586.

higung ſchaffe und der Thätigkeit für die irdiſchen nicht viele Zeit und Kräfte entziehe.*) Nach dieſer Anſicht konnte er in ſeinem Abſchiedsbriefe die Frauen, in deren Zirkel er oft ſeine Abende zugebracht hatte, mit Ueberzeugung bitten, ſich ſeiner in ihren Gebeten zu erinnern, er konnte mit Dank die Gnade und unendliche Barmherzigkeit Gottes in Anſehung ſeiner erkennen, und ſie verſichern, daß er im Vertrauen auf dieſe mit voller Ergebung ſeine letzte Stunde erwarte.

Auch Friedrich war, bei ganz verſchiedenartigen Ueberzeugungen über die kirchliche Religion, mit gleicher Seelenruhe geſchieden, neun und zwanzig Jahre älter als Joſeph. Sieben Tage vor ſeinem Tode ſchrieb er an ſeine Schweſter zu Braunſchweig, die ihm den berühmten Arzt Zimmermann empfohlen hatte: „Der Arzt aus Hannover hat ſich geltend machen wollen, aber die Wahrheit iſt, daß er mir nicht hat helfen können. Die Alten müſſen den jungen Leuten Platz machen, damit jedes Menſchenalter ſeine Stelle finde, und wenn man recht überlegt, was das Leben iſt, ſo iſt es nicht mehr, als daß man Lebensgenoſſen ſterben und geboren werden ſieht.“

*) Zu Feßlern ſagte er bei der Unterredung in Lemberg: „Leichter als ich einen Rektor, werdet ihr einen Profeſſor der Dogmatik finden. Es iſt dies eine Wiſſenſchaft, die mit dem Glauben anfangen und endigen muß.“

Zusätze.

S. 39. Die Angabe in dem von Clemens XIV. erlassenen Aufhebungsbreve: „in den Acten des Tridentinums sei nichts zur Begründung der Meinung zu finden, daß die Gesellschaft Jesu von dieser Kirchenversammlung auf eine feierliche Art genehmigt und bestätigt worden sei," stützt sich auf die diplomatische Fassung der die Jesuiten angehenden Stelle Sessio XXV. c. 16. des Tridentinums: „**Sancta Synodus non intendit aliquid innovare aut prohibere, quin Religio Clericorum Societatis Iesu juxta pium eorum Institutum a S. Sede approbatum Domino et Ecclesiae inservire possit,**" was freilich keine bestimmt ausgesprochene Bestätigung ist.

S. 74. (Zur Anmerkung.) Das Vermögen der Jesuiten in Schlesien bestand größtentheils in Landgütern und gewährte im Jahre 177$^{8}/_{9}$ einen etatisirten Ertrag von 47105 Rthlr. von Pachtgeldern, Zinsen und Gefällen, wovon 22552 Rthlr. zur Besoldung und Verpflegung der Mitglieder des Schulen-Instituts (63 Professoren der Universität und der 7 Gymnasien) verwendet wurden. Auf die Universität und das damit verbundene Gymnasium zu Breslau (zusammen 12 Klassen) kamen 7894 Rthlr. Dieser Zuschnitt des ersten von der Regierungsbehörde gefertigten Etats beruhte auf den vorgefundenen Ordenseinrichtungen, nach welchen die Unterhaltungskosten für die Ordensglieder sehr mäßig waren. Jeder der Professoren erhielt bei freier Wohnung, Kost und Beheizung jährlich

80 Rthlr. baares Gehalt. Nach dem Verkaufe der Güter betrugen im Jahre 1790 die Activkapitalien 492502 Rthlr., die jährlichen Einnahmen 47406 Rthlr., wovon 10000 Rthlr. an die anderen königlichen Universitäten gezahlt wurden. Dennoch war es durch andere Ersparnisse möglich geworden, die Besoldungs- und Verpflegungsgelder zu erhöhen. Im Jahre 1806 betrugen dieselben 27366 Rthlr., wovon die Besoldung, Beköstigung und Beheizung für 63 Professoren mit Einschluß der Remunerationen der Rectoren und einiger geistlichen und technischen Hülfslehrer bestritten wurde. Der niedrigste Gehalt eines Professors war damals 212 Rthlr., der höchste 302 Rthlr., die 13 ältesten Professoren der Universität hatten jeder eine Zulage von 12 Rthlr., die 7 Gymnasialrectoren jeder 50 Rthlr. Die jetzigen Activkapitalien des Fonds betragen 820000 Rthlr., zu deren Ertrag das im Jahre 1816 eingeführte Schulgeld hinzutritt, so daß jährlich für 8 Gymnasien 57100 Rthlr. verwendet werden, nachdem die Universität für ihren Antheil mit einer Revenue von 8700 Rthlr. abgefunden ist. Die Zahlung an die anderen Universitäten hat vorlängst aufgehört.

S. 84. (Zur Anmerkung.) Unter den würtembergischen Landständen war kein Adel, weil in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts die Ritterschaft vom Lande sich losgerissen hatte, um zur Reichsunmittelbarkeit zu gelangen. Die innerhalb der Landesgrenzen ansäßigen adligen Gutsbesitzer gehörten demnach zur schwäbischen Reichsritterschaft und standen, wenn ihre Güter nicht Lehen des Herzogs waren, mit Würtemberg in keiner Verbindung. Die Adligen, die in der Residenz und den Landstädten sich niedergelassen oder liegendes Eigenthum erworben hatten, genossen vor den anderen Einwohnern kein gesetzliches Vorrecht. Desto größer war die persönliche Vorliebe der Fürsten für den Adel. Nicht nur die sämmtlichen Hofämter, sondern auch die bedeutendsten Staatsämter und einträglichsten Stellen wurden an Adlige verliehen, die aus der Nähe und Ferne in großer Zahl nach diesem Lande strömten, daher dasselbe meist von Ausländern regiert wurde. (Häberlin's

Staatsarchiv. Dritter Band. 12. Heft. S. 413. Ueber den Adel in Würtemberg.)

S. 86. In Moſer's Selbſtbiographie Th. 2. S. 118. ſind die Umſtände ſeiner Verhaftung etwas anders erzählt. Ich wurde, heißt es, durch einen Kabinets-Secretair nach Ludwigsburg abgeholt, und nachdem ich in der Garderobe ſo lange gewartet, bis man dem Herzoge meine Ankunft gemeldet, in deſſen Kabinet geführt, wo mir derſelbe in höchſteigener Perſon eröffnete: „Weil alle meine bisher gegen ihn erlaſſenen Reſolutionen nichts gefruchtet, ſondern die Landſchaft mit ihren reſpektwidrigen und ehrenrührigen Schriften noch immer fortfähret, ſo ſehe ich mich genöthigt, mich ſeiner, als des Concipiſten, Perſon zu verſichern und ihn nach Hohentwiel zu ſchicken. Ich werde die Sache durch die allerſchärfſte Inquiſition unterſuchen laſſen.“ Ich antwortete nur: „Ew. Durchlaucht werden einen ehrlichen Mann an mir finden.“ Darauf mußte ich fort. (Aus dem Folgenden iſt erſichtlich, daß er fort mußte, wie er geſtanden, ſogar ohne Hut. Unterwegs kaufte ihn der Unteroffizier eine baumwollene Kappe oder Mütze, damit er bei Nacht ſein Haupt bedecken konnte. Der Verhaftete durfte 30 Stunden hindurch, — ſo lange dauerte die Reiſe, weil in einem Dorfe wegen Bruch des Wagens 8 Stunden gehalten werden mußte, — nicht aus den Wagen ſteigen. Als er in Hohentwil ankam, konnte er nicht mehr gehen und ſein Urin ſah aus wie Blut.) — Der Staatsminiſter Graf von Montmartin hatte in den Reſolutionen an die Landſchaft mit ausdrücklichen Worten einen unbegränzten und unumſchränkten Gehorſam gefordert, wodurch alle Reichs- und Landesverfaſſung aufgehoben wurde.

S. 122. Z. 4 iſt vor: Reichsgrafen, zu ergänzen: weſtfäliſchen.

S. 229. Als geheime Artikel des Fürſtenbundes wurden von den drei erſten Mitgliedern deſſelben beſchloſſen: 1) daß mehrere Mitglieder eingeladen werden ſollten; 2) daß ſie die beabſichtigte Austauſchung von Baiern gegen die Nie-

derlande und ähnliche Projekte von Ländertäuschen, Säcularisationen und Zergliederungen unmittelbarer deutscher geistlicher Stifte, welche von Jemand, wer es auch sei, entworfen werden möchten, jederzeit zu verhindern und zu hintertreiben suchen und sich darüber nach Befinden näher einverstehen wollten; 4) daß sie eintretenden Falles jeder 12000 Mann Infanterie und 3000 Mann Cavallerie stellen wollten; 4) daß sie bei Eintritt einer römischen Königswahl ein gemeinschaftliches Einverständniß pflegen und keiner ohne den anderen darauf eingehen, auch über die in der Wahlcapitulation anzubringenden Zusätze, so wie über eine etwaige auf Errichtung einer neuen Kurwürde gerichtete Absicht des kaiserlichen Hofes sich einzeln nicht einlassen wollten. Dohms Denkwürdigkeiten III. S. 206—217.

S. 336. Als eine in diese Zeit gehörige Wirkung des Fürstenbundes ist die Zurückstellung der seit Friedrich Wilhelm I. im Besitze Preußens gewesenen vier mecklenburgischen Aemter Plauen, Wredenhagen, Marnitz und Eldina anzusehen, welche in dieser Geschichte Band X. Kap. 2. S. 32 u. f. vorkommen, und von Friedrich II. auch nach dem siebenjährigen Kriege und bei allem in der baierschen Erbfolgesache für Mecklenburg bethätigten Interesse beharrlich innebehalten worden waren. Die Zurückgabe an Mecklenburg, erfolgte nunmehr gegen Zahlung einer Auslösungssumme von Einmalhundert zwei und siebzig tausend Reichsthalern, mittelst eines von Hertzberg aufgesetzten Vertrages, der zugleich Bestimmungen über anderweite Streitigkeiten zwischen Preußen und Mecklenburg enthielt und den Erbvereinigungsvertrag vom 14. April 1752 bestätigte. Hertzbergs Récueil II. S. 465 u. f.

3 2044 037 778 081